

Kerstin Balkow, Susanne Gerner,
Monique Ritter, Jan Wienforth (Hrsg.)

Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit

Feministische Perspektiven auf
Intersektionalität, Heteronormativitätskritik
und Professionalität



DGSA

Theorie, Forschung und Praxis
der Sozialen Arbeit | Band 32

Verlag Barbara Budrich



Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit

Buchreihe
Theorie, Forschung und Praxis
der Sozialen Arbeit

herausgegeben von der
Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)

Prof. Dr. Kathrin Aghamiri
Prof. Dr. Stefan Borrmann
Prof. Dr. Miriam Burzlaff
Prof. Dr. Julia Franz
Prof. Dr. Anne van Rieën
Prof. Dr. Christian Spatscheck
Prof. Dr. Claudia Steckelberg

Band 32

Kerstin Balkow
Susanne Gerner
Monique Ritter
Jan Wienforth (Hrsg.)

Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit

Feministische Perspektiven auf Intersektionalität,
Heteronormativitätskritik und Professionalität

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2026

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Beiträge wurden einem internen Peer-Review unterzogen.

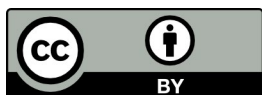
Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier, CO₂-kompensierte Produktion. Mehr Informationen unter <https://budrich.de/nachhaltigkeit/>. Printed in Europe.

© 2026 Dieses Werk ist beim Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

Stauffenbergstr. 7 | D-51379 Leverkusen | info@budrich.de | www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84743415>).

Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN	978-3-8474-3415-3 (Paperback)
eISBN	978-3-8474-3353-8 (PDF)
DOI	10.3224/84743415

Druck: Libri Plureos, Hamburg

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de

Satz: Linda Kutzki, Berlin – www.textsalz.de

Lektorat: Karina Siuda, Berlin

Vorwort

Zur Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit

Für die Auseinandersetzung in fachlichen, gesellschaftlichen und politischen Diskursen benötigen Wissenschaftler*innen und Fachkräfte Sozialer Arbeit fundiertes Wissen, um Theorien und Konzepte weiterzuentwickeln, etablierte Sicht- und Handlungsweisen zu hinterfragen und allzu einfachen Erklärungsmustern zu begegnen. Das für die Soziale Arbeit relevante Wissen bezieht sich dabei auf soziale Phänomene, die als problematisch wahrgenommen werden und die in ihrer Genese und im gesellschaftlichen Kontext zu analysieren sind. Ebenso sind der fachliche, der gesellschaftliche und der politische Umgang mit diesen Phänomenen relevant.

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) setzt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1989 dafür ein, die Rahmenbedingungen zur Generierung neuer Erkenntnisse stetig zu verbessern und Wissen aus den professionellen und disziplinären Diskursen so aufzubereiten, dass es eine gute Verbreitung erfährt und langfristig zur Verfügung steht.

In den letzten Jahrzehnten haben sich Disziplin und Profession Sozialer Arbeit stetig weiterentwickelt und ausdifferenziert. Dies bildet sich auch in der kontinuierlich wachsenden Mitgliederzahl der DGSA und der Neugründung von Sektionen und Fachgruppen in der wissenschaftlichen Fachgesellschaft ab. Einige der für die Soziale Arbeit maßgeblichen Rahmenbedingungen haben mit diesen Entwicklungen noch nicht Schritt gehalten. Hier liegen Ansatzpunkte für das Engagement der DGSA. Die Fachgesellschaft setzt sich seit Jahren für eine der Forschung der Sozialen Arbeit adäquate Forschungsförderung der hierfür maßgeblichen Institutionen und entsprechende Strukturen an den Hochschulen ein. Für Begutachtungen von Forschungsanträgen wurde eine eigene Forschungsethikkommission etabliert, ein von den Mitgliedern entwickelter Forschungsethikkodex bietet Orientierung im Forschungsprozess. Um es jungen Wissenschaftler*innen zu ermöglichen, in der Wissenschaft Soziale Arbeit zu promovieren, fordert die DGSA ein eigenes Promotionsrecht für Professor*innen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und hat Qualitätskriterien für die Begleitung von Promotionen entwickelt. Die Fachgesellschaft engagiert sich für die stetige Weiterentwicklung von Studiengängen Sozialer Arbeit, und mit dem Kerncurriculum wurde Hochschulen ein orientierender Rahmen für die Konzipierung solcher Studiengänge zur Verfügung gestellt. Nicht zuletzt greift die DGSA gesellschaftlich relevante Fragen auf und positioniert sich zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen.

Die Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung von Disziplin und Profession Sozialer Arbeit und das vielfältige Engagement der DGSA bilden sich auch in den Publikationen im Rahmen der Schriftenreihe der DGSA ab. Diese umfasst

seit 2010 neben den Sammelbänden zu den Jahrestagungen vor allem Bände, die von den Sektionen und Fachgruppen gestaltet werden und häufig aus den von ihnen veranstalteten Tagungen und Workshops resultieren. Darüber hinaus werden in der Schriftenreihe Bände publiziert, die aktuelle gesellschaftliche Themen und fachliche Fragestellungen aufgreifen, welche für die Soziale Arbeit und die Wissenschaft Soziale Arbeit von Bedeutung sind.

Die Reihe wendet sich an Lehrende, Forschende, Fachkräfte und Studierende der Sozialen Arbeit sowie benachbarter Disziplinen und Professionen, die sich ebenfalls mit den Gegenständen der Sozialen Arbeit befassen. Mit den vielfältigen Bänden im Rahmen der Reihe laden wir die Leser*innen dazu ein, sich aktiv in die Diskurse einzubringen und die Wissenschaft Soziale Arbeit mitzugestalten.

Berlin, Bremen, Düsseldorf, Landshut, Münster, Neubrandenburg
im Mai 2026

*Die Herausgeber*innen*

Kathrin Aghamiri
Stefan Borrmann
Miriam Burzlaff
Julia Franz
Anne van Rießen
Christian Spatscheck
Claudia Steckelberg

Inhalt

Vorwort	5
Feministische Positionierungen in der Sozialen Arbeit. Gender, Queer Studies und Intersektionalität im gesellschaftspolitischen Spannungsfeld	9
<i>Kerstin Balkow, Susanne Gerner, Monique Ritter, Jan Wienforth</i>	

Teil I: Standortbestimmungen einer intersektionalen und heteronormativitätskritischen Sozialen Arbeit

Schlaglichter auf die Entwicklungsgeschichte der DGSA-Sektion „Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit“	29
<i>Kerstin Balkow, Gudrun Ehlert, Susanne Gerner, Lotte Rose</i>	
Perspektiven intersektionaler und heteronormativitätskritischer Professionalisierung: Erweiterungen professionellen Handelns im Spannungsfeld von sozialen Bewegungen, theoretischen Debatten und biografischen Erfahrungen	41
<i>Gudrun Ehlert, Jan Wienforth</i>	
Intersektionale Perspektiven und Soziale Arbeit	56
<i>Anne Reber</i>	
(Selbst-)Kritische Sozialarbeit im 21. Jahrhundert. Intersektionalität, Heteronormativitätskritik und postkoloniale Perspektiven	72
<i>María do Mar Castro Varela</i>	

Teil II: Theoretische Perspektiven und aktuelle Debatten zu Macht, Differenz und Professionalität

Auf dem Weg zu einer rassismuskritischen und feministischen Sozialen Arbeit – ein Diskussionsbeitrag aus theoretischer, empirischer und praktischer Perspektive	89
<i>Monique Ritter, Peggy Piesche, Michael Tunc, Josina Monteiro, Jordan Schwarz</i>	
Rechtsextremismus, Gender und Soziale Arbeit – Perspektiven aus Forschung und Praxis	104
<i>Kai Dietrich, Michaela Köttig, Heike Radvan, Monique Ritter</i>	
Vom Kontinuum der Gewalt im Digitalen – Ideen für eine Thematisierung in der Sozialen Arbeit	118
<i>Marion Kamphans, Anna Kasten</i>	
Männlichkeiten divers denken: jenseits von traditionell, toxisch und transformiert	130
<i>Mart Busche</i>	

Parteilichkeit als professionelle Haltung: klassismuskritische und feministische Positionierungen in der Sozialen Arbeit	143
<i>Marie Kottwitz, Francis Seeck, Anna Feder</i>	

Geschlechtliche <i>Wahrheiten</i> im Kontext transinkludierender und transekskludierender feministischer Positionen – aktuelle Diskussionen und Allianz-Potenziale	154
<i>Kerstin Oldemeier</i>	

Teil III: Empirische Analysen zu Intersektionalität, Ausschlüssen und Zugehörigkeiten

Selektive Identitätsoffenbarungen jüdisch-queerer Personen: Konsequenzen für eine antisemitismuskritische Perspektive in der Sozialen Arbeit	173
<i>Alexandra Kattein</i>	

Rassifizierte Männlichkeiten in Deutschland: Empirie und (Diskurs-)Kritik	186
<i>Michael Tunc, Monique Ritter, Jordan Schwarz</i>	

„Dass ich halt so meine politische Heimat verloren hab“ – Exklusion von Jüdinnen*Juden in queere feministischen Kontexten als Thema Sozialer Arbeit	203
<i>Hanne Balzer, Marina Chernivsky, Sophia Hoppe, Friederike Lorenz-Sinai</i>	

Die Intersektionale Mehrebenenanalyse als empirisches Instrument: Differenzen analysieren und Handlungsspielräume erkennen	216
<i>Kathrin Bereiter, Aileen Bierbaum, Julia Schmid</i>	

Teil IV: Handlungsfelder, Professionalisierung Und Entwicklungsperspektiven

Queere Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe. Über die Gleichzeitigkeit von Prozessen der Professionalisierung und Prekarisierung	231
<i>Nora Falkenhahn, Lena-Mareike Kompa, Sannik Ben Dehler, Ioanna M. Menhard, Jan Wienforth</i>	

„Wir sind nicht behindert, wir sind eine Mädchengruppe!“ – (Un-)Doing Difference als Perspektive einer reflexiven Inklusionspraxis im intersektionalen Überschneidungsfeld von Geschlecht, Behinderung und der Altersdimension ‚Jungsein‘	245
<i>Susanne Gerner</i>	

Kinder im Kontext von Partnerschaftsgewalt – Professionalität der Fachkräfte durch Fortbildung stärken	259
<i>Angelika Henschel</i>	

Soziale Arbeit in Bewegung. Impulse aus der Abschlussrunde für eine kritische Positionierung von Profession und Disziplin	271
<i>Jasmin Brück, Andrea Schmidt, Hanna Vatter</i>	

Die Herausgeber*innen und Autor*innen	287
---	-----

Feministische Positionierungen in der Sozialen Arbeit.

Gender, Queer Studies und Intersektionalität im gesellschaftspolitischen Spannungsfeld

Kerstin Balkow, Susanne Gerner, Monique Ritter, Jan Wienforth

Der vorliegende Sammelband ist im Nachgang der ersten Tagung der im Jahr 2022 neu gegründeten Sektion „Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit“ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) entstanden, die am 9. und 10. Mai 2025 an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena unter dem Titel „Intersektionalität, Heteronormativitätskritik, Professionalität – Feministische Positionierungen in der Sozialen Arbeit“ stattfand. Angesichts der Statusänderung der vormaligen „Fachgruppe Gender“ in eine Sektion verband sich mit der Tagung das Anliegen der Selbstvergewisserung zum gegenwärtigen Stand von Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit.

Die Tagung – und mit ihr dieser Sammelband – waren vor diesem Hintergrund in Spannungsfelder eingebettet: Einerseits geht es um die fachwissenschaftliche Reflexion der mittlerweile über 25-jährigen Tradition feministischer, geschlechter- und herrschaftskritischer Auseinandersetzungen in der Fachgruppe/Sektion, mit der wichtige Errungenschaften, aber auch Brüche und offene Fragen verbunden bleiben. Andererseits müssen die gegenwärtigen Aushöhlungsversuche und Gefährdungen eines sicher geglaubten demokratischen Grundkonsenses kritisch diskutiert werden. Die Wissensbestände, Weiterentwicklungen und institutionellen Verankerungen der Gender und Queer Studies, aber auch feministische Geschlechterpolitik, soziale Bewegungen und die professionelle Praxis Sozialer Arbeit (wie diskriminierungskritische Menschenrechtspolitik insgesamt) stehen zunehmend unter Druck. Diese Spannungsfelder bilden daher den gemeinsamen Resonanzraum der in diesem Band versammelten Beiträge.

1. Standortbestimmungen

Die Sektion Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit ging 2022 aus der langjährig bestehenden Fachgruppe Gender der DGSA hervor. Diese wurde Anfang der 2000er Jahre vor dem Hintergrund intensiver Debatten um Professionalisierung, Geschlechtergerechtigkeit und feministische Wissenschaftskritik als bundesweites Netzwerk von Wissenschaftler*innen und auch Praxisvertreter*innen gegründet. Im Zuge theoretischer und gesellschaftspolitischer Entwicklungen innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung erweiterte die

Fachgruppe kontinuierlich ihr thematisches Spektrum. Neben der Analyse von Geschlecht als Differenz- und Strukturkategorie rückten dabei zunehmend intersektionale Perspektiven, Queer Studies sowie weitere heteronormativitäts- und machtkritische Ansätze in den Fokus, verbunden mit entsprechenden Fragestellungen für Forschung, Lehre und Praxis Sozialer Arbeit (vgl. Balkow et al. in diesem Band).

Bis heute gehen diese theoretischen Erweiterungen mit der immer wieder neu auszurichtenden, kritischen Reflexion eigener Begrenzungen und Ausblendungen einher, etwa in Bezug auf dominante Wissensordnungen und institutionelle Ausschlüsse. Gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse ebenso wie soziale und diskursive Konstruktionsweisen von Geschlecht bzw. Gender können angesichts dessen nicht isoliert betrachtet werden, sondern erweisen sich als relationale Größen, die in der Verflechtung mit weiteren Differenzverhältnissen soziale Wirklichkeit und Ungleichheit reproduzieren.

Die Umwandlung der Fachgruppe in eine Sektion im Jahr 2022 stellt demnach keine Zäsur im Sinne eines Bruchs dar, sondern eine bewusste institutionelle und programmatische Weiterentwicklung. Mit der Sektionsgründung verbindet sich das Ziel, Gender und Queer Studies im Querschnitt als disziplin- und professionsübergreifende Perspektiven innerhalb der Sozialen Arbeit nachhaltig zu verankern, die Sichtbarkeit entsprechender Theoriebildung und Forschung zu erhöhen und den Austausch zwischen Wissenschaft, Lehre, Praxis und gesellschaftspolitischer Intervention zu intensivieren. Die erste Sektionstagung bildete einen Kristallisationspunkt dieses Selbstverständnisses und bot Anlass zur gemeinsamen fachlichen Standortbestimmung.

2. Gesellschaftspolitische Entwicklungen als Herausforderungen für Disziplin und Profession

Die Entstehung dieses Sammelbandes fällt in eine Phase tiefgreifender gesellschaftspolitischer Umbrüche. In den vergangenen Jahren ist eine deutliche Verschärfung öffentlicher Auseinandersetzungen beispielsweise um Geschlecht, Sexualität, Familie, Migration und Demokratie zu beobachten. Gender und Queer Studies werden als vermeintlich ideologische, unwissenschaftliche Projekte diskreditiert und in politischen Debatten gezielt zum Gegenstand symbolpolitischer und populistisch geführter Auseinandersetzungen gemacht (vgl. Leinius/Martinsen/Nüthen 2025).

Diese Entwicklungen sind eingebettet in breitere Dynamiken demokratischer Erosion, autoritärer Zuspitzungen und sozialer Polarisierung. Die Normalisierung rechtspopulistischer und rechtsextremer Positionen sowie die Zunahme gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wirken sich unmittelbar auf Handlungsfelder Sozialer Arbeit aus. Besonders betroffen sind Arbeitsfelder, die sich mit Diskriminierung, Gewalt, geschlechtlicher und sexueller Vielfalt oder mig-

rationsgesellschaftlichen Realitäten befassen (siehe die Beiträge Dietrich et al. und Ritter et al. in diesem Band).

Diese Entwicklungen verdichten sich exemplarisch in den aktuellen Auseinandersetzungen um geschlechtersensible Sprache. In diesem Kontext sah sich die Sektion veranlasst, eine eigene Stellungnahme zu veröffentlichen und sich damit deutlich zu positionieren (Sektion Gender und Queer Studies 2023). Sprache ist kein neutrales Medium, sondern ein zentrales Feld gesellschaftlicher Aushandlungen. Debatten um gendergerechte Sprache und deren Verbote sind Ausdruck tiefer liegender Konflikte um Anerkennung, Sichtbarkeit und Macht (Maurer 2018; Schmincke 2018; 2020). Empfehlungen zu geschlechterinklusive Sprache werden zunehmend diffamiert, während tatsächliche staatliche Einschränkungen sprachlicher Vielfalt als Neutralität inszeniert werden (Nüthen 2024). Sprachwissenschaftliche und rechtliche Analysen widersprechen dieser Darstellung deutlich (Nübling 2020; Diewald 2022; Lembke 20023; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2024).

Für die Soziale Arbeit ist Sprache Teil professionellen Handelns. Geschlechtersensible Sprache ist im Sinne von Anerkennung und Adressierungspraktiken sowie ihrer psychosozialen Auswirkungen Ausdruck professionsethischer Verantwortung und kein bloßes Stilmittel (Bitzan/Bolay 2017; Köser 2022; Ricken et al. 2023). Zudem erlaubt sie Parteilichkeit im doppelten Sinne. Einerseits ermöglicht sie eine strategische Bezugnahme auf eine (vermeintliche) Gruppe, um Erfahrungen der Marginalisierung und Diskriminierung sichtbar zu machen. Andererseits zeigt sie Vielfalt und Unbestimmbarkeit der Adressat*innen sowie die Verwobenheit von Differenz- und Diskriminierungsverhältnissen an, um „die Perspektive der Parteilichkeit gedanklich und praktisch offen zu halten“ (Plöbner 2020: 149).

Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Soziale Arbeit die Frage nach ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in neuer Dringlichkeit. Als Profession, die historisch eng mit demokratischen Aushandlungsprozessen, sozialen Bewegungen und menschenrechtlichen Orientierungen verbunden ist, steht sie vor der Herausforderung, sich ihrer normativen Grundlagen unter veränderten politischen Bedingungen reflexiv zu vergewissern. Der Sammelband versteht sich als wissenschaftlicher Beitrag zu dieser Auseinandersetzung. Er versammelt Aufsätze, die theoretische, empirische und praxisbezogene Perspektiven miteinander verbinden und aktuelle feministische Positionierungen in der Sozialen Arbeit sichtbar machen. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, versteht sich jedoch als analytisch fundierte Momentaufnahme eines dynamischen Feldes. Ziel ist es, Diskursräume zu öffnen, Reflexionen anzuregen und zur Weiterentwicklung einer geschlechter- sowie ungleichheits- und machtkritisch fundierten Sozialen Arbeit beizutragen.

3. Von der Frauen- und Geschlechterforschung zu Gender und Queer Studies

In der (Vor-)Geschichte und Namensgebung der Sektion spiegeln sich nicht zuletzt theoretische Weiterentwicklungen innerhalb der Geschlechterforschung wider. Zunächst schließt ‚Gender Studies‘ als englischsprachige Sammelbezeichnung an den internationalen Diskurs an und steht synonym für den deutschen Begriff ‚Geschlechterforschung‘ oder ‚Geschlechterstudien‘. Im Kontext deutschsprachiger Debatten, die historisch mit der Traditionen der Frauenforschung verbunden sind (etwa in der Soziologie, vgl. Balkow et al. i. d. B.), bildet sich darin aber auch eine diskursive Akzentverschiebung ab. Zum einen werden Frauen* (und Mädchen*) als Bezugskategorien der sich als feministisch verstehenden Sozialen Arbeit nicht mehr explizit benannt, weil Gender zur zentralen Kategorie wird. Dadurch werden auch Männer* bzw. Jungen* sowie Geschlecht in seiner gesamten Vielfalt in den Fokus gerückt. Damit wird gleichzeitig die Frage relevant, welche Konsequenzen sich angesichts stabiler Macht- und Ungleichheitsstrukturen daraus für ‚klassische‘, auf die Lebensverhältnisse von Frauen* und Mädchen* gerichtete feministischen Anliegen und Handlungspraxen ergeben (etwa im Kontext von sexualisierter Gewalt, Armut, Gender Pay Gap, Care Gap, der Unterrepräsentanz von Frauen* in Führungspositionen von Organisationen Sozialer Arbeit oder der (Un-)Sichtbarkeit von Frauen* als Theorieproduzent*innen)¹.

Über den Begriff ‚Gender‘ wird – in kritischer Abgrenzung zu biologistischen Verengungen – zudem herausgestellt, dass es sich bei Geschlecht nicht um eine naturgegebene Differenz handelt, sondern um eine soziale Kategorie, an die Klassifikationen gebunden sind, die aus sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Konstruktionen hervorgehen. In deutschsprachigen Kontexten bezogen sich bereits die einflussreichen Debatten zur geschlechtsspezifischen Sozialisation, die etwa in den 1970er Jahren im Zuge der Zweiten Frauenbewegung angestoßen wurden, kritisch auf biologistische Geschlechterkonzepte und stellen die Bedeutung des sozialen Geschlechts (als einsozialisierte, gesellschaftlich vorgegebene ‚typisch weibliche‘ oder ‚typisch männliche‘ Geschlechterrolle) heraus (Hagemann-White 1984). Der in diesem Konzept angelegte Dualismus männlich*/weiblich* erfuhr ab den 1990er Jahren grundlegende Kritik (Ehlert 2020: 36f.), während die Auseinandersetzung mit individuumsbezogenen Fragen nach Vergeschlechtlichung als Teil von Vergesellschaftung, sozialer Differenzproduktion und Individuierung unabgeschlossen bleibt (Bereswill/Ehlert 2020; Lenz 2022). Die Ent-Naturalisierung von Geschlecht als einem zentralen feministischen Anliegen erhält mit dem ab den 1990er Jahren zunehmend rezipierten ethnomethodologischen Ansatz des *doing gender* (West/Zimmermann 1987;

1 Zur Unterrepräsentanz von Frauen* als Autor*innen im Theoriekorpus der Sozialen Arbeit siehe Eichinger/Smykalla 2023.

Gildemeister/Wetterer 1992; Hagemann-White 1993) schließlich auch ein empirisch tragfähiges, methodologisches Fundament. ‚Gender‘ steht in dieser Lesart für die soziale Konstruiertheit des Geschlechts und untersucht Geschlechter als soziale Praxen und institutionelle Routinen.

Seit den 2000er Jahren lässt sich eine zunehmende queertheoretische Erweiterung beobachten (Ehlert 2022: 137ff.). Begleitet und gestärkt von sozialen Bewegungen und gesellschaftlichem Wandel rücken neue Theorieperspektiven in den Fokus, die Geschlecht jenseits binärer Logiken denken und machtvollen Mechanismen von Geschlechterkonstruktionen sowie die damit verbundenen Ausschlüsse aufzeigen. Queer Theory versteht sich dabei vor allem als Heteronormativitätskritik, die die Dominanz einer heterosexuellen Matrix (Butler 1991) und der damit verbundenen zweigeschlechtlich organisierten sowie normativ heterosexuell ausgerichteten Geschlechterverhältnisse infrage stellt (Hartmann et al. 2007). Diese Perspektiven teilen eine Kritik an wirkmächtigen Kategorisierungen, eine non-normative Grundhaltung sowie Offenheit und Unabgeschlossenheit (vgl. u. a. Castro Varela und Falkenhahn et al. i. d. B.).

Gender und Queer Studies fungieren nach wie vor als wichtige Impulsgeber*innen für die Theoriebildung und empirische Forschung Sozialer Arbeit (vgl. Czollek/Perko 2022; Baier/Nordt 2021; Höblich 2020; Wienforth/Stecklina 2020; Stecklina/Wienforth 2017; Hicks/Jeyasingham 2016). Nach wie vor verbleiben jedoch eklatante Leerstellen: Die Verankerung von Geschlecht und Sexualität ist in den etablierten Theorien und in empirischer Forschung Sozialer Arbeit noch ungenügend ausgearbeitet und berücksichtigt. Auch in Praxiszusammenhängen wird sie nur bedingt eingelöst (Cowell et al. 2026; Tischhauser 2023; Sabla/Plöber 2013).

4. Heteronormativitätskritik und Intersektionalität als Reflexionsfolien für die Soziale Arbeit

Im Rahmen des vorliegenden Bandes werden aus der Vielfalt an Perspektiven innerhalb der Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit zwei zentrale und in den Diskursen in Theorie und Praxis vielfach rezipierte Konzepte in den Mittelpunkt gestellt: Heteronormativitätskritik und Intersektionalität.

Der Begriff der *Heteronormativität*, der wesentlich auf die poststrukturalistischen Impulse Judith Butlers (1991) und Michel Foucaults (1983; 2006) zurückgeht, beschreibt die Kritik und Überwindung heteronormativer Zuschreibungen, Normierungen und Verhältnisse in Wissenschaft, Praxis und Denken. Er zielt auf eine Infragestellung der vorherrschenden Ordnung heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit. Mithilfe dekonstruktivistischer Methodologie werden Mechanismen und Effekte diskursiver Normalisierungs- und Naturalisierungspraktiken analysiert, welche Geschlecht und Begehren als gesellschaftliche ‚Tatsachen‘ erst herstellen und dabei Ungleichheitsverhältnisse perpetuieren (Wagenknecht

2007). Sowohl Geschlecht als auch Begehren kommen hier als zentrale soziale Platzanweiser in den Blick, die mit strukturellen De-/Privilegierungen sowie subjektiven Diskriminierungserfahrungen verbunden sind (Ehlert 2022: 63 ff.; Bereswill/Ehlert 2020).

Für die Soziale Arbeit erweist sich Heteronormativität als notwendiges analytisches Konzept, das in Institutionen, Handlungsfeldern und Methoden wirksam werden kann. So offenbaren etwa empirische Untersuchungen professioneller Praktiken, wie Soziale Arbeit selbst heteronormative Strukturen reproduziert: durch zweigeschlechtlich geprägte Praxen (Schmidt/Schondelmayer 2015), durch Dethematisierung und Unsichtbarkeit von Positionen jenseits heteronormativer Lebensentwürfe (Carlström/Andersson/Lindroth 2023), durch unzureichend reflektierte Adressierungspraxen „zwischen Ausblendung und Sozialpädagogisierung“ (Schirmer 2017) sowie durch Homogenisierung von LSBTIAQ+-Adressat*innen (Mangold/Rein 2021: 80). Riegel (2017) beschreibt diese Ambivalenzen treffend als Spannungsfeld „zwischen Ignoranz und Othering“ – eine Gleichzeitigkeit der Überbetonung von Differenzen und Abweichungen von der impliziten Norm einerseits und einer Ignoranz gegenüber Unterschieden, die einen Unterschied machen, andererseits (Höblich 2020: 122).

Die Elastizität queerer Theorieangebote eröffnet dabei dekonstruktive Potenziale für das Professionsverständnis und die Handlungspraxis Sozialer Arbeit (Klevermann 2025; Stecklina/Wienforth 2017; Hicks/Jeyasingham 2016: 2359f.; McPhail 2004: 6f.). Anforderungen an deren Weiterentwicklungen werden in der Literatur als queer-sensibel (Burgard 2024; AGJ 2023), queer-inklusiv (Baier/Nordt 2021), queer-gerecht (Rein 2021) oder als affirmative Praxis (Baer/Höblich 2021; Crisp/McCave 2007) beschrieben. Im Kern geht es darum, „Handlungsspielräume [...] jenseits dominanter Normalitätsvorstellungen“ (Busche 2021: 87) zu ermöglichen.

Intersektionalität stellt nicht lediglich eine Ergänzung dar, sondern eine paradigmatische Erweiterung geschlechtertheoretischer Perspektiven in der Sozialen Arbeit. Unter dem Begriff sammeln sich vielfältige Theorie- und Forschungsansätze (vgl. Reber i. d. B.). Walgenbach (2014: 54f.) definiert: „Unter Intersektionalität wird verstanden, dass historisch gewordene Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie soziale Ungleichheiten wie Geschlecht, Sexualität/Heteronormativität, *Race*/Ethnizität/Nation, Behinderung oder soziales Milieu nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (*intersections*) analysiert werden müssen. Additive Perspektiven werden überwunden, indem der Fokus auf das gleichzeitige Zusammenwirken von sozialen Kategorien bzw. sozialen Ungleichheiten gelegt wird“ (Herv. i. O.).

Die Verschränkung von Gender und Sexualität mit weiteren Differenzkategorien wie *race*, *class* und *disability* ermöglicht eine umfassendere Analyse der Lebensverhältnisse von Adressat*innen und erfordert eine vertiefte Machtreflexion in der Sozialen Arbeit (vgl. Reber i. d. B.).

Aktuelle Forschungsbefunde zeigen deutlich, dass die Integration der vorgestellten Konzepte in Theorie und Disziplin Sozialer Arbeit allein nicht ausreicht: Fehlende Handlungskompetenzen und Wissensbestände sowie abwertende Einstellungen und Haltungen der Fachkräfte fordern die Professionalisierung der Sozialen Arbeit weiter heraus (Gerassi/Pederson 2022; Greeno/Matarese/Weeks 2022; Kaasbøll/Pedersen/Paulsen 2022; Erney/Weber 2018; Weeks et al. 2018; Nothdurfter/Nagy 2017). Die handlungspraktischen Implikationen von Intersektionalitätskonzepten für die Soziale Arbeit und die damit einhergehenden Fragen sind komplex:

- Was bedeutet eine intersektional reflektierte Praxis Sozialer Arbeit?
- Welche konkreten Konsequenzen ergeben sich für die alltägliche Arbeit mit Adressat*innen oder für die Organisation sozialer Dienstleistungen?
- Wie lässt sich die geforderte Anerkennung von Differenz und Ungleichheit umsetzen, ohne dabei Differenzen aufs Neue zu manifestieren?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für Aus- und Weiterbildung, Forschung und Praxis?
- Und welche ethischen Grundlagen und professionellen Haltungen sind erforderlich, um einer emanzipatorischen Sozialen Arbeit unter queer-intersektionalen Vorzeichen gerecht zu werden?

Derlei Fragen verlangen nach differenzierten Antworten, die sowohl die analytische Schärfe des Konzepts bewahren als auch praktikable Handlungsorientierungen bieten.

5. Übersicht über die Beiträge

Der vorliegende Band nimmt die Vielfalt theoretischer Perspektiven und handlungspraktischer Herausforderungen auf und verschränkt feministische, queer-intersektionale und intersektionale Ansätze in der Sozialen Arbeit miteinander. Die Beiträge schließen an die Vorträge und Paneldiskussionen der Tagung an, führen aber theoretische, empirische und professionspolitische Fragestellungen eigenständig weiter. Der Sammelband versteht sich dementsprechend nicht nur als Tagungsdokumentation, sondern auch als Beitrag zur Standortbestimmung einer pluralen feministischen und geschlechter- sowie queertheoretisch fundierten Sozialen Arbeit.

Der Band verfolgt ausdrücklich keinen Ansatz der theoretischen Vereinheitlichung oder Harmonisierung pluraler theoretischer Perspektiven. Vielmehr verstehen wir die Vielfalt geschlechter- und queertheoretischer sowie intersektionaler Perspektiven als produktive Ressource für die Soziale Arbeit. Es geht nicht darum, verschiedene Ansätze unter eine wie auch immer geartete einheitliche Perspektive zu subsumieren oder Dominanzansprüche einzelner theoretischer Strömungen zu zementieren. Stattdessen interessieren uns gerade die

Widersprüche, Gleichzeitigkeiten und Brüche zwischen unterschiedlichen Positionen – etwa zwischen feministischen und queertheoretischen Ansätzen, zwischen identitätspolitischen und dekonstruktivistischen Perspektiven, zwischen strukturorientierten und subjekttheoretischen Zugängen. Diese Spannungen gilt es auszuhalten und für die Theoriebildung und Praxis Sozialer Arbeit fruchtbar zu machen.

Ausgehend von dieser programmatischen Einführung bündeln die nachfolgenden Beiträge der ersten Einheit grundlegende Standortbestimmungen einer intersektionalen und heteronormativitätskritischen Sozialen Arbeit. Sie zeichnen Entwicklungslinien nach, reflektieren Professionalisierungsprozesse im Spannungsfeld sozialer Bewegungen, biografischer Erfahrungen und theoretischer Debatten und verorten intersektionale sowie postkoloniale Perspektiven als zentrale Bezugspunkte einer (selbst-)kritischen Disziplin. Die zweite Einheit versammelt theoretische Perspektiven und aktuelle Debatten, die gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse in den Fokus rücken und diese mit professionsethischen Fragen und politischen Konfliktlagen verbinden. Die Beiträge verstehen Theorie dabei nicht nur als abstrakte Reflexion, sondern auch als kritische Intervention in laufende Aushandlungen um Rassismus, Rechtsextremismus, Gewalt, Männlichkeiten, Klassismus und geschlechtliche Realitäten. In der dritten Einheit stehen empirische Analysen im Mittelpunkt, die intersektionale Ausschlüsse, Zugehörigkeiten und Normalisierungsprozesse sichtbar machen und methodische Zugänge zur Analyse komplexer Differenz- und Machtverhältnisse eröffnen. Den Abschluss bildet eine Einheit zu Handlungsfeldern, Professionalisierung und Entwicklungsperspektiven, in der die theoretischen und empirischen Einsichten auf konkrete Praxiszusammenhänge bezogen und in Richtung einer reflexiven, inklusiven und transformativen Sozialen Arbeit weitergedacht werden. Insgesamt verfolgt der Sammelband keine lineare Fortschrittslogik, sondern setzt auf die produktive Verschränkung von Grundlagen, Theorie, Empirie und Praxis, um Spannungen, Widersprüche und offene Fragen sichtbar zu halten und als Ressource für die Weiterentwicklung Sozialer Arbeit nutzbar zu machen.

6. Kurzvorstellung der einzelnen Beiträge

Die erste Einheit beginnend zeichnen Kerstin Balkow, Gudrun Ehlert, Susanne Gerner und Lotte Rose – als ehemalige und derzeitige Sprecherinnen der Sektion – die 20-jährige Geschichte der DGSA-Sektion „Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit“ nach, von ihrer Gründung als Arbeitskreis „Geschlechterverhältnisse in der Sozialen Arbeit“ im Jahr 2000 bis zur formalen Institutionalisierung als Sektion 2022. Ihr Text beleuchtet die Entwicklung der inhaltlichen Arbeit, die Auseinandersetzung mit dem Bologna-Prozess und die Annäherung an die DGSA. Sie reflektieren die Ambivalenz der Geschlechterforschung in der Sozialen Arbeit und die Herausforderungen einer transdisziplinären, heteronor-

mativitätskritischen und intersektionalen Ausrichtung, die sich gegen antifeministische Tendenzen positioniert.

Der sich anschließende Beitrag von Gudrun Ehlert und Jan Wienforth untersucht Professionalisierung in der Sozialen Arbeit unter intersektionaler und heteronormativitätskritischer Perspektive. Er nimmt eine Verhältnisbestimmung im Spannungsfeld von sozialen Bewegungen, theoretischen Debatten und biografischen Erfahrungen vor und skizziert eine relationale Perspektive, die Professionalisierung und Perspektiven auf Differenz und Diskriminierung systematisch miteinander verschränkt.

Anne Reber beleuchtet die Entwicklung und Rezeption intersektionaler Perspektiven in der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum. Ausgehend von Kimberlé Crenshaws Konzeptualisierung werden historische Kontexte, wie der US-amerikanische Black Feminism, sowie die transatlantische Verbreitung und damit verbundenen Entkontextualisierungen diskutiert. Der Beitrag analysiert Ambivalenzen, Kontroversen und Potenziale intersektionaler Ansätze, insbesondere im Hinblick auf Fragen der Operationalisierung und die Notwendigkeit einer machtkritischen Reflexion. Er plädiert für Intersektionalität als ‚work in progress‘ und ‚sensitizing concept‘ zur Analyse sozialer Ungleichheiten und zur Dehnung bis dato bestehender Grenzen Sozialer Arbeit.

María do Mar Castro Varela plädiert in ihrem Beitrag für eine selbstkritische Soziale Arbeit im 21. Jahrhundert, die sich den Spannungsfeldern zwischen ihrem emanzipatorischen Anspruch und ihrer Funktion als Kontrollinstanz stellt. Sie nutzt Intersektionalität, Heteronormativitätskritik und postkoloniale Perspektiven, um normalisierte Formen struktureller Gewalt sichtbar zu machen. Das Konzept des ‚Spukens‘ nach Avery Gordon dient dazu, verdrängte Gewaltgeschichten der Profession aufzuarbeiten. Der Text fordert eine Ethik der Wachsamkeit und eine Öffnung für andere Wissensformen, um eine transformative, gerechtigkeitsorientierte Praxis zu ermöglichen, die sich gegen Diffamierung und Angriffe auf soziale Gerechtigkeitsstrukturen wehrt.

Die Notwendigkeit einer rassismuskritischen und feministischen Sozialen Arbeit, die sich ihrer Verstrickung in gesellschaftliche Machtverhältnisse bewusst ist, diskutieren zu Beginn der zweiten Einheit Monique Ritter, Peggy Piesche, Michael Tunç, Josina Monteiro und Jordan Schwarz. Rassismus und Sexismus werden als strukturbildende Säulen der Moderne verstanden, die Bedingungen und Handlungsspielräume der Sozialen Arbeit prägen. Eine intersektionale Perspektive ermöglicht die Analyse komplexer Verschränkungen von Diskriminierungsformen. Die Diskussion mit Expert*innen beleuchtet Herausforderungen in der Praxis, insbesondere in Ostdeutschland, und fordert eine verlässliche Finanzierung, strukturelle Verankerung von Standards und geschützte Reflexionsräume für BIPoC-Fachkräfte.

Der Beitrag von Kai Dietrich, Michaela Köttig, Heike Radvan und Monique Ritter beleuchtet die komplexen Verflechtungen von Rechtsextremismus, Gender und Sozialer Arbeit. Er zeigt, wie rechtsextreme Ideologien Geschlechterrol-

len und -zuschreibungen instrumentalisieren, um gesellschaftlichen Wandel zu bekämpfen und antifeministische sowie transfeindliche Positionen zu mobilisieren. Die Soziale Arbeit ist dabei nicht nur Zielscheibe rechter Angriffe, sondern auch in ihren eigenen Strukturen gefordert, demokratische Werte zu verteidigen. Der Text fordert eine geschlechterreflektierende Haltung und Professionalisierung, um den Herausforderungen in Forschung, Lehre und Praxis wirksam zu begegnen und Räume für Demokratie und Vielfalt zu schaffen.

Marion Kamphans und Anna Kasten thematisieren in ihrem Aufsatz die digitale Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* aus intersektionaler Perspektive und fordern eine stärkere Auseinandersetzung zu dieser Problematik in der Sozialen Arbeit. Sie erweitern Liz Kellys Konzept des ‚Kontinuums der Gewalt‘ auf den digitalen Raum, um die Bandbreite und Intensität geschlechtsspezifischer Gewaltphänomene zu erfassen. Der Beitrag betont die Notwendigkeit der Kompetenzentwicklung auf Mikro-, Meso- und Makroebene, um digitale Gewalt zu bekämpfen und eine feministische Digitalpolitik zu gestalten.

Der Beitrag von Mart Busche thematisiert ein diverses Denken von Männlichkeiten jenseits traditioneller, toxischer und transformierter Konzepte. Der Text analysiert, wie Männlichkeiten in der Sozialen Arbeit adressiert, normalisiert und reproduziert werden, und beleuchtet Spannungsfelder in der Männer*- und Jungen*arbeit. Mittels queer-intersektionaler, subjekt- und konflikttheoretischer Perspektiven wird aufgezeigt, wie hegemoniale Männlichkeitsordnungen trotz Öffnungsrhetorik stabilisiert werden. Mart Busche plädiert für eine kritische Reflexion professioneller Geschlechterbilder und die Öffnung von Settings für ambivalente, fürsorgliche und widerständige Männlichkeiten, um reale Handlungs- und Teilhabedifferenzen zu ermöglichen.

Marie Kottwitz, Francis Seeck und Anna Feder beleuchten Klassismus als Diskriminierungsform und plädieren für Parteilichkeit als professionsethisches Fundament einer klassismuskritischen Sozialen Arbeit. Klassismus wird genealogisch in queerfeministische Bewegungen eingeordnet, die bereits früh die Verschränkung von Klasse, Geschlecht und Sexualität analysierten. Die Entstehung feministischer Mädchen*arbeit wird als Beispiel für die Entwicklung von Parteilichkeit als offene Parteinahme für die Interessen marginalisierter Menschen herangezogen. Der Text fordert eine intersektional ausgerichtete Parteilichkeit, die Klassismus als strukturelles Machtverhältnis begreift und die Reflexion der eigenen Positioniertheit in der Sozialen Arbeit einschließt.

Im ersten Beitrag des dritten Teils untersucht Kerstin Oldemeier Debatten um ‚geschlechtliche Wahrheiten‘ im Kontext transinkludierender und transexkludierender feministischer Positionen. Foucaults Frage nach der Notwendigkeit eines ‚wahren Geschlechts‘ wird genutzt, um die Konstruktion von Geschlechtszugehörigkeiten zu analysieren. Der Text beleuchtet die Argumentationsmuster transexkludierender Feminist*innen, die Biologie als Fundament für Frausein sehen, und kontrastiert diese mit dekonstruktiven queer-feministischen Ansätzen. Anhand des Selbstbestimmungsgesetzes und des Falls Imane Khelif werden

die Auswirkungen von Transfeindlichkeit und das ‚Angstnarrativ‘ als Mobilisierungselement antifeministischer Strömungen aufgezeigt.

Alexandra Kattein analysiert in ihrem Beitrag die selektiven Identitätsoffenbarungen jüdisch-queerer Personen und deren Konsequenzen für eine antisemitismuskritische Soziale Arbeit. Sie zeigt, dass Antisemitismus aufgrund seiner ‚antikategorialen‘ Struktur in intersektionalen Diskursen oft unsichtbar bleibt und zu epistemischer Unsichtbarkeit führt. Anhand einer Fallstudie wird verdeutlicht, wie jüdische Identität mit Unsicherheit und Angst vor Diskriminierung verbunden ist, während Queerness offener gelebt wird. Der Text fordert eine Erweiterung intersektionaler Perspektiven, die Antisemitismus als eigenständige Machtstruktur anerkennt, um Schutzzräume zu schaffen und die Vulnerabilitäten jüdischer Adressat*innen zu adressieren.

In ihrem Beitrag zu rassifizierten Männlichkeiten in Deutschland und deren Implikationen für die Soziale Arbeit klären Michael Tunç, Monique Ritter und Jordan Schwarz zentrale Begriffe wie ‚migrantisch‘ und ‚rassifiziert‘ im Kontext Kritischer Männlichkeitenforschung. Anhand zweier empirischer Studien – zu Schwarzen Männern* in der Altenpflege und biografischen Erfahrungen Schwarzer Männer* – werden die Produktion rassistischer Topoi, wie Hypersexualisierung und Kriminalisierung, sowie individuelle und kollektive Umgangsweisen und Widerstandsstrategien aufgezeigt. Der Artikel fordert eine rassismuskritische und emanzipative Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit, die die Mehrdimensionalität von Diskriminierungen berücksichtigt und Schutz- sowie Empowerment-Räume schafft.

In ihrem Beitrag beleuchten Hanne Balzer, Marina Chernivsky, Sophia Hoppe und Friederike Lorenz-Sinai die Exklusion von Jüdinnen*Juden in queerfeministischen Kontexten nach dem 7. Oktober 2023 als Thema der Sozialen Arbeit. Sie konstatieren eine institutionelle Amnesie der Sozialen Arbeit bezüglich Antisemitismus und dessen Reproduktion in der Praxis. Die vorgestellte Studie zeigt, wie jüdische Personen in Deutschland seit dem 7. Oktober eine zweite Gewalt durch Schweigen, Entsolidarisierung und aggressive Konfrontationen erleben, insbesondere in linken und queerfeministischen Milieus. Der Verlust der ‚politischen Heimat‘ und die Objektifizierung jüdischen Leids führen zu Entfremdung und dem Rückzug in innerjüdische Schutzzräume.

Kathrin Bereiter, Aileen Bierbaum und Julia Schmid stellen die Intersektionale Mehrebenenanalyse (IMA) von Winker und Degele als theoretisch-methodologischen Rahmen zur Analyse komplexer Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse vor. Die IMA betrachtet Klassismen, Rassismen, Heteronormativismen und Bodyismen als strukturell verflochtene Herrschaftsverhältnisse, die sich auf struktureller, symbolischer und subjektiver Ebene manifestieren. Anhand zweier empirischer Beispiele – Polyamorie als gegenhegemoniale Lebensweise und der Maßnahmenvollzug als weißer, männlicher* Raum – wird illustriert, wie die IMA zur Rekonstruktion von Machtverhältnissen und zur Identifikation von Handlungsspielräumen beiträgt.

Der Beitrag von Nora Falkenhahn, Lena-Mareike Kompa, Sannik Ben Dehler, Ioanna M. Menhard und Jan Wienforth, der die vierte Einheit des Sammelbands eröffnet, beleuchtet queere Perspektiven in der Kinder- und Jugendhilfe, die sich im Spannungsfeld von Professionalisierung und Prekarisierung bewegen. Er zeigt die Notwendigkeit der Weiterentwicklung queerer Angebote angesichts der Diskriminierungserfahrungen queerer Jugendlicher und der heteronormativen Prägung der Jugendhilfe. Anhand von queer-spezifischen und queer-inklusive Einrichtungen werden Konzepte und Herausforderungen in der Praxis vorgestellt. Der Text fordert eine nachhaltige Stärkung queerer und intersektionaler Perspektiven durch strukturelle und konzeptionelle Weiterentwicklungen, um Handlungsspielräume für alle Adressat*innen zu eröffnen.

Susanne Gerner beleuchtet in ihrem Beitrag die Wechselbezüge von Behinderung, Geschlecht und Alter als Herausforderung für eine gender- und differenzsensible Reflexivität in der Sozialen Arbeit mit jungen Menschen. Der Text diskutiert theoretische Ansätze wie *doing age* und *(un)doing difference* im Kontext von Inklusionsdebatten in der Kinder- und Jugendhilfe. Er hinterfragt altersbezogene Zuschreibungen und Normalitätserwartungen des ‚Jungseins‘ sowie deren Verknüpfungen mit sogenannten Behinderungen und geschlechterbasierten Normalitätskonstruktionen. Ziel ist es, Stigmatisierungspotenziale und Ausgrenzungsrisiken in der Verschränkung dieser Differenzkategorien aufzuzeigen und eine reflexive Praxis zu fördern.

Angelika Henschel thematisiert Kinder im Kontext von Partnerschaftsgewalt und betont die Notwendigkeit, die Professionalität von Fachkräften durch Fortbildung zu stärken. Sie beleuchtet die Enttabuisierung von Partnerschaftsgewalt durch feministische Strömungen und die Anerkennung als Menschenrechtsverletzung. Kinder, die Partnerschaftsgewalt miterleben, werden als Opfer betrachtet, deren Kindeswohl beeinträchtigt wird. Eine Multiplikator*innenschulung wird vorgestellt, die Fachkräfte für die Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen von Partnerschaftsgewalt sensibilisiert und interprofessionelle Präventions- und Interventionsmaßnahmen fördert.

Der Beitrag von Jasmin Brück, Andrea Schmidt und Hanna Vatter fasst die Ergebnisse einer Fishbowl-Diskussion der DGSA-Sektion „Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit“ zusammen, die sich mit Intersektionalität, Heteronormativitätskritik und Professionalität befasste. Er beleuchtet die Rolle von Hochschulen als Orte demokratischer Bildung und die notwendige Verzahnung von Profession und Disziplin in der Sozialen Arbeit. Die Diskussion zeigt Spannungen zwischen Theorie und Praxis auf und betont die Dringlichkeit einer klaren Positionierung der Sozialen Arbeit gegen rechte Einflussnahmen und Autoritarismus. Der Text plädiert für eine menschenrechtlich fundierte, kritische und politisch handelnde Soziale Arbeit, die sich solidarisch mit Betroffenen positioniert.

Wir bedanken uns bei allen, die zum Gelingen dieses Bandes beigetragen haben, und wünschen den Leser*innen eine anregende Lektüre sowie produktive Impulse für die weitere Diskussion.

Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024): Standpunkte – Rechtliche* Einschätzung staatlicher „Genderverbote“. Berlin. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Standpunkte/05_genderverbot.pdf [Zugriff: 30.12.2025].
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2023): Mehr queer! Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Jugendalter. Queer-sensibles pädagogisches Handeln in der Jugendarbeit. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin. https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2023/Positionspapier_Mehr_queer.pdf [Zugriff: 11.03.2026].
- Baer, Steffen/Höblich, Davina (2021): Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. In: Sozial Extra 45, 2, S. 95–98. <https://doi.org/10.1007/s12054-021-00364-0>.
- Baier, Fabian/Nordt, Stephanie (2021): Vielfalt stärken und schützen. Queer-inklusives pädagogisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Sozial Extra 45, 2, S. 90–94. <https://doi.org/10.1007/s12054-021-00363-1>.
- Becker-Schmidt, Regina (1993): Geschlechterdifferenz – Geschlechterverhältnis: Soziale Dimensionen des Begriffs „Geschlecht“. In: Zeitschrift für Frauenforschung 1, 2, S. 37–46.
- Bereswill, Mechthild/Ehlert, Gudrun (2020): Sozialisation und Geschlecht – strittige Positionen. In: Gesellschaft – Individuum – Sozialisation (GISo). Zeitschrift für Sozialisationsforschung 1, 1. <https://doi.org/10.26043/GISo.2020.1.1>.
- Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard (2017): Soziale Arbeit – die Adressatinnen und Adressaten. Opladen/Toronto: utb.
- Brückner, Margrit (2013): Professionalisierung und Geschlecht im Berufsfeld Soziale Arbeit. In: Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung 22, 1, S. 107–117. <https://doi.org/10.25656/01:16275>.
- Burgard, Julia (2024): Heteronormativität in der Kinder- und Jugendhilfe. Wie kann sich die Soziale Arbeit im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe hin zu einer heteronormativitätskritischen und queersensiblen Profession weiterentwickeln? In: unsere jugend 76, 4, S. 158–166. <https://doi.org/10.2378/uj2024.art22d>.
- Busche, Mart (2021): Next Stop: Postheteronormativität. Neue Reflexionsimpulse zum Thema Geschlechter, Sexualitäts- und Beziehungsvielfalt für die (offene) Kinder- und Jugendarbeit. In: Sozial Extra 45, 2, S. 85–89. <https://doi.org/10.1007/s12054-021-00366-y>.
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Carlström, Charlotta/Andersson, Catrine/Lindroth, Malin (2023): LGBTQ+ Affirmative State Care for Young People in Sweden: New Knowledge and Old Traditions. In: The British Journal of Social Work 53, 8, S. 3744–3760. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcad152>.

- Cowell Mercier, Mariah/Younce, Bobby/Gringeri, Christina/Sarver, Christian (2026): Who's under the umbrella? LGBTQ+-focused research in social work journals. In: *Sexual and Gender Diversity in Social Services*, S. 1-24. <https://doi.org/10.1080/29933021.2025.2611220>.
- Crisp, Catherine/McCave, Emily L. (2007): Gay Affirmative Practice: A Model for Social Work Practice with Gay, Lesbian, and Bisexual Youth. In: *Child and Adolescent Social Work Journal* 24, 4, S. 403–421. <https://doi.org/10.1007/s10560-007-0091-z>.
- Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun (2022): *Lehrbuch Gender, Queer und Diversity*. Weinheim: Beltz Juventa. 2. Auflage.
- Diewald, Gabriele (2022): Geschlechtergerechte Sprache zwischen Sprachfreiheit und Sprachregelungen. In: Beaufays, Sandra et al. (Hrsg.): *Geschlechterinklusive Sprache an Hochschulen fördern*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 7–10.
- Ehlert, Gudrun (2022): *Geschlechterperspektiven in der Sozialen Arbeit. Basiswissen und Konzepte*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Ehlert, Gudrun/Funk, Heide/Stecklina, Gert (Hrsg.) (2022): *Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Eichinger, Ulrike/Smykalla, Sandra (2023): Mapping Theorien Sozialer Arbeit – (Macht-)Kritische und konfliktorientierte Perspektiven auf aktuelle Ordnungsversuche in Lehrbüchern. In: Köttig, Michaela/Kubisch, Sonja/Spat-scheck, Christian (Hrsg.): *Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Soziale Arbeit*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 79–90.
- Erney, Rosalynd/Weber, Kristen (2018): Not all Children are Straight and White: Strategies for Serving Youth of Color in Out-of-Home care who Identify as LGBTQ. In: *Child Welfare* 96, 2, S. 151–177.
- Foucault, Michel (1983): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit* 1, Band 716. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2006): *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesung am Collège de France 1978–1979*, Band 1809. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gerassi, Lara B./Pederson, Anna C. (2022): Social Service Providers' Knowledge of and Practice with LGBTQ+ People at Risk of Sex Trafficking. In: *Social Work Research* 46, 2, S. 101–114. <https://doi.org/10.1093/swr/svac001>.
- Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (1992): Wie Geschlechter gemacht werden. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hrsg.): *TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie*. Freiburg i.Br.: Kore, S. 201–254.
- Greeno, Elizabeth/Matarese, Marlene/Weeks, Angela (2022): Attitudes, beliefs, and behaviors of child welfare workers toward LGBTQ youth. In: *Journal of Public Child Welfare* 16, 5, S. 555–574. <https://doi.org/10.1080/15548732.2021.1940415>.

- Hagemann-White, Carol (1984): Sozialisation: Weiblich-männlich? Alltag und Biografie von Mädchen. Opladen: Leske + Budrich.
- Hagemann-White, Carole (1993): Die Konstrukteure des Geschlechts auf frischer Tat ertappen. Methodische Konsequenzen einer theoretischen Einsicht. In: *Feministische Studien*, 11 (1993). S. 68–78. <https://doi.org/10.1515/fs-1993-02>.
- Hartmann, Jutta/Klesse, Christian/Wagenknecht, Peter/Fritzsche, Bettina/Hackmann, Kristina (Hrsg.) (2007): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hicks, Stephen/Jeyasingham, Dharman (2016): Social Work, Queer Theory and After: A Genealogy of Sexuality Theory in Neo-Liberal Times. In: *British Journal of Social Work* 46, 8, S. 2357–2373.
- Höblich, Davina (2020): Soziale Arbeit als Projekt sozialer Gerechtigkeit. Dilemmata im Umgang mit Differenz am Beispiel sexuelle Orientierung. In: Cloos, Peter/Lochner, Barbara/Schoneville, Holger (Hrsg.): Soziale Arbeit als Projekt. Konturierungen von Disziplin und Profession. Wiesbaden: Springer VS, S. 119–129.
- Kaasbøll, Jannike/Pedersen, Sindre Andre/Paulsen, Veronika (2022): What is known about the LGBTQ perspective in child welfare services: A scoping review. In: *Child & Family Social Work* 27, 2, S. 358–369. <https://doi.org/10.1111/cfs.12894>.
- Klevermann, Nils (2025): Queere Jugendarbeit als Grenzbearbeitung. Eine Analyse von individuellen und kollektiven (Selbst-)Bildungsprozessen. In: *neue praxis* 55, 5, S. 375–390.
- Köser, Sara (2022): Psychologische Studien zur Wirkung gendergerechter Sprache. In: Beaufays, Sandra/Herrmann, Jeremia/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Geschlechterinklusive Sprache an Hochschulen fördern. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 31–33.
- Leinius, Johanna/Martinsen, Franziska/Nüthen, Inga (2025): Die Entdemokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse durch autoritäre Geschlechterpolitiken. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/queer-2025/562126/die-entdemokratisierung-gesellschaftlicher-verhaeltnisse-durch-autoritaere-geschlechterpolitiken/> [Zugriff: 30.12.2025].
- Lembke, Ulrike (2023): Verfassungswidrige Sprachverbote, VerfBlog, 2023/11/24. <https://verfassungsblog.de/verfassungswidrige-sprachverbote/>; <https://doi.org/10.59704/49860c731a0dab08>.
- Lenz, Karl (2022): Sozialisation. In: Ehlert, Gudrun/Funk, Heike/Stecklina, Gerd (Hrsg.): Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 559–562.
- Mangold, Katharina/Rein, Angela (2021): Kinder- und Jugendhilfe und LGBTIQ*. In: *Sozial Extra* 45, 2, S. 80–84. <https://doi.org/10.1007/s12054-021-00361-3>.

- Maurer, Susanne (2018): Hedwig Dohms „Die Antifeministen“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 68, 17, S. 40–46.
- McPhail, Beverly A. (2004): Questioning Gender and Sexuality Binaries. What Queer Theorists, Transgendered Individuals, and Sex Researchers Can Teach Social Work. In: *Journal of Gay & Lesbian Social Services* 17, 1, S. 3–21.
- Nothdurfter, Urban/Nagy, Andrea (2017): Yet another minority issue or good news for all? Approaching LGBT issues in European social work education. In: *European Journal of Social Work* 20, 3, S. 374–386. <https://doi.org/10.1080/13691457.2017.1314933>.
- Nübling, Damaris (2020): *Genus und Geschlecht. Zum Zusammenhang von grammatischer, biologischer und sozialer Kategorisierung*. Mainz: Akademie der Wissenschaften und der Literatur.
- Nüthen, Inga (2024): Ist das noch Sprache oder schon autoritäre (Geschlechter-) Politik? <https://geschichtedergegenwart.ch/ist-das-noch-sprache-oder-schon-autoritaere-geschlechter-politik/> [Zugriff: 30.12.2025].
- Plöber, Melanie (2020): Parteilichkeit? Parteilichkeit*! (Weiter-)Entwicklungen einer ungleichheitskritischen Handlungsmaxime durch die feministische Mädchenarbeit. In: *Forum Erziehungshilfen* 28, 3, S. 146–150.
- Rein, Angela (2021): Queere Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe. Biographische Perspektiven auf Heteronormativität. In: *Sozial Extra* 45, 2, S. 103–108. <https://doi.org/10.1007/s12054-021-00362-2>.
- Ricken, Norbert/Rose, Nadine/Otzen, Anne/Kuhlmann, Nele (2023): *Die Sprachlichkeit der Anerkennung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Riegel, Christine (2017): Queere Familien in pädagogischen Kontexten – zwischen Ignoranz und Othering. In: Hartmann, Jutta/Messerschmidt, Astrid/Thon, Christine (Hrsg.): *Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft: Queertheoretische Perspektiven auf Bildung. Pädagogische Kritik der Heteronormativität*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 69–94.
- Rose, Lotte/Schimpf, Elke (Hrsg.) (2020): *Sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung. Methodologische Fragen, Forschungsfelder und empirische Erträge*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Sabla, Kim-Patrick/Plöber, Melanie (Hrsg.) (2013): *Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit. Bezüge, Lücken und Herausforderungen*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Sabla, Kim-Patrick/Plöber, Melanie (2013): *Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit. Eine Einführung*. In: Sabla, Kim-Patrick/Plöber, Melanie (Hrsg.): *Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit. Bezüge, Lücken und Herausforderungen*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 7–20.
- Schirmer, Uta[n] (2017): Zwischen Ausblendung und Sozialpädagogisierung? Dilemmata bei der Konstruktion von LSBT*-Jugendlichen als Zielgruppe Sozialer Arbeit. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 12, 2, S. 177–189. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v12i2.04>.

- Schmidt, Friederike/Schondelmayer, Anne-Christin (2015): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – (k)ein pädagogisches Thema? Pädagogische Perspektiven und Erfahrungen mit LSBTI. In: Schmidt, Friederike/Schondelmayer, Anne-Christin/Schröder, Ute B. (Hrsg.): Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Lebenswirklichkeiten, Forschungsergebnisse und Bildungsbausteine. Wiesbaden: Springer VS, S. 223–240.
- Schmincke, Imke (2018): „Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 68, 17, S. 28–33.
- Schmincke, Imke (2020): Unerklärliche Erregungen – Antifeminismus. In: Rendtorff, Barbara/Mahs, Claudia/Warmuth, Anne-Dorothee (Hrsg.): Geschlechterverwirrungen. Was wir wissen, was wir glauben und was nicht stimmt. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 209–215.
- Sektion Gender und Queer Studies (Hrsg.) (2023): Warum wir nicht auf das ‚Gendern mit Sonderzeichen‘ verzichten werden! Kommentar zur Ankündigung im Eckpunktepapier der Hessischen Koalition, den Verzicht auf Sonderzeichen in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen verordnen zu wollen. https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Fachgruppen/Gender/Statement_geschlechtergerechte_Sprache_Sektion_Gender_Queer_DGSA.pdf [Zugriff: 20.03.2026].
- Stecklina, Gerd/Wienforth, Jan (2017): Queer-heteronormativitätskritische Reflexionen für die psychosoziale Arbeit mit Jungen* und Männern*. In: Journal für Psychologie 25, 2, S. 37–67. <https://www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/issue/view/51> [Zugriff: 11.03.2026].
- Thiessen, Barbara/Brückner, Margrit/Köttig, Michaela/Rose, Lotte/Rubin, Yvonne (Hrsg.) (i.E.): Geschlecht und Soziale Arbeit. Baden-Baden: Nomos.
- Tischhauser, Annina (2023): Diversität und Intersektionalität: Aktuelle Perspektiven auf Differenz, Ungleichheit und Machtverhältnisse in Theoriebeiträgen der Sozialen Arbeit. Zürich: University of Zurich.
- Wagenknecht, Peter (2007): Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs. In: Hartmann, Jutta/Klesse, Christian/Wagenknecht, Peter/Fritzsche, Bettina/Hackmann, Kristina (Hrsg.): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17–34.
- Walgenbach, Katharina (2014): Heterogenität – Intersektionalität – Diversity in der Erziehungswissenschaft. UTB Erziehungswissenschaft, Band 8546. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Weeks, Angela/Altman, Danielle/Stevens, Andrea/Lorthridge, Jaymie/Heaton, Leanne (2018): Strengthening the Workforce to Support Youth in Foster Care who Identify as LGBTQ+ through Increasing LGBTQ+ Competency: Trainers’ Experience with Bias. In: Child Welfare 96, 2, S. 125–150.
- West, Candace/Zimmerman, Sarah (1987): Doing Gender. In: Gender & Society 1, 2, S. 125–151.

Wienforth, Jan/Stecklina, Gerd (2020): Vielfalt bewältigen!? Zugänge der Sozialen Arbeit zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. In: Stecklina, Gerd/Wienforth, Jan (Hrsg.): Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit. Praxis, Theorie und Empirie. Weinheim: Beltz Juventa, S. 604–613.

TEIL I
STANDORT-
BESTIMMUNGEN
EINER INTER-
SEKTIONALEN
UND HETERO-
NORMATIVITÄTS-
KRITISCHEN
SOZIALEN ARBEIT

Schlaglichter auf die Entwicklungsgeschichte der DGSA-Sektion „Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit“

Kerstin Balkow, Gudrun Ehlert, Susanne Gerner, Lotte Rose

Dieser Beitrag zeichnet die Geschichte der „Sektion Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit“ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) nach, die 2022 gegründet wurde, deren Wurzeln aber mehr als 20 Jahre zurückreichen. Wir Autor*innen sind – unterschiedlich lange – Mitglieder der Sektion und waren bzw. sind zudem ihre Sprecherinnen.

Geschichte nachzuzeichnen ist ein Konstruktionsvorgang. Es gibt nicht Geschichte an sich, sondern sie wird von Akteur*innen mit eigenen Geschichten, Anliegen, aus spezifischen Positionen heraus und auf der Grundlage spezifischer Daten erzählt, die wiederum spezifische Entstehungsbedingungen haben. Unsere Quellen sind die schriftlichen Dokumente aus Vergangenheit und Gegenwart, wie z. B. Protokolle der Arbeitstreffen, Stellungnahmen, Tagungskonzepte und Satzungen, aber auch Erinnerungen. Diese Quellen sind selektiv, d. h., sie sagen nicht ‚alles‘ über den Entwicklungsverlauf.

Der erstmalige Versuch einer eigenen Geschichtsschreibung erfolgt entlang zweier Linien. Erstens geht es um den Prozess der formalen Institutionalisierung des Netzwerkes und zweitens um den der inhaltlichen Arbeit. Abschließend greifen wir aktuelle Entwicklungen auf und wechseln von der historischen zur programmatisch-reflexiven Perspektive.

1. Der Beginn

Im Herbst 2000 initiierte Gudrun Ehlert, als Diplom-Sozialarbeiterin und Diplom-Sozialwissenschaftlerin in der Frauen- und Geschlechterforschung verortet und Professorin für Sozialarbeitswissenschaft, eine Initiative zur Vernetzung von Genderforscher*innen in der Sozialen Arbeit – und zwar aus der Sektion „Frauenforschung in den Sozialwissenschaften in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie“¹ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) heraus. In dieser 1979 gegründeten Sektion versammelten sich feministische Sozialwis-

1 Der Name wurde später geändert in „Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in den Sozialwissenschaften in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie“.

senschaftler*innen, Student*innen sowie Praktiker*innen, darunter waren auch viele feministisch inspirierte Kolleg*innen aus der Sozialen Arbeit. Im damals an die Mitglieder der Sektion „Frauenforschung“ der DGS gerichteten Aufruf heißt es:

Zur Theoriebildung, Fragen der Ausbildung und Professionalisierung, zur Methoden- und Wissenschaftsentwicklung Sozialer Arbeit gibt es in den letzten Jahren eine Vielzahl von Veröffentlichungen. Ergebnisse aus der Frauen- und Geschlechterforschung werden dabei nicht aufgenommen, obwohl an verschiedenen (Fach)Hochschulen Studienschwerpunkte oder Studienzentren – Gender Studies und Soziale Arbeit – verankert und Frauen- und Geschlechterthemen in der Lehre überall vertreten sind. Ich möchte einen Arbeitszusammenhang ins Leben rufen, der an diesen Diskrepanzen ansetzt und die Möglichkeiten fachlicher Vernetzung nutzt: fachlicher Austausch, Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Geschlechterverhältnisse in der Sozialen Arbeit“, Publikationen (Ehlert 2000: 1).

Das erste Arbeitstreffen fand am 3. Februar 2001 an der Evangelischen Hochschule Hannover statt. Zwölf Kolleg*innen kamen zusammen, neun von Fachhochschulen, drei von Universitäten. Sie gehörten unterschiedlichen Statusgruppen an: Promovend*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, in der Lehre tätige Sozialarbeiter*innen aus der Praxis und Professor*innen. Als Arbeitsziel wurde festgehalten: Die Kolleg*innen „wollen die wissenschaftliche Entwicklung in der Sozialen Arbeit weiterbringen und Gender-Perspektiven systematisch in alle Bereiche einarbeiten, insbesondere in der Lehre, Hochschulentwicklung und Forschung“ (Protokoll 03.02.2001). Für den Arbeitskreis wurden der Titel „Geschlechterverhältnisse in der Sozialen Arbeit“ sowie zwei Arbeitstreffen pro Jahr beschlossen. Diese Gründungsinitiative lässt sich als Ausdruck zunehmender fachwissenschaftlicher Ausdifferenzierungen lesen. Die sich in dieser Zeit vollziehende, allmähliche Etablierung von Sozialer Arbeit als akademischer Disziplin veranlasste zur Initiierung eines *eigenen* fachspezifischen Ortes jenseits der DGS.

Im Juni 2002 organisierte der Arbeitskreis eine Tagung mit dem Titel „Geschlechterverhältnisse in der Sozialen Arbeit. Differenz, Gleichheit und Dekonstruktion“ im Jugendhof Steinkimmen in Niedersachsen mit 40 Teilnehmenden: Praktiker*innen, Gleichstellungsbeauftragte, Promovend*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Lehrbeauftragte, Professor*innen. Die Tagung trug maßgeblich zur personellen Vergrößerung des Arbeitskreises bei. Dass der Tagungsort eine Jugendbildungsstätte war und auch viele Praktiker*innen teilnahmen, zeigt die enge Verbindung des damaligen Netzwerkes zur Praxis.

Die Themenblöcke der Tagung waren: 1. Veränderungen in der Mädchen- und Jungenarbeit unter dem Eindruck der erkenntnistheoretischen Impulse durch dekonstruktivistische Diskurse; 2. Bezugsgröße Differenz und ihre Relevanz

für Themen wie Gesundheit und Gewalt in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit; 3. Gender Mainstreaming und Managing Diversity. Einblicke und kritische Anmerkungen zu aktuellen Entwicklungen. Sie spiegeln Debattenschwerpunkte der damaligen Zeit wider.

Judith Butlers theoretischer Anstoß zur Dekonstruktion von Geschlecht, Körper und Sexualität (1991) hatte die Diskurse zur geschlechtshomogenen Jugendarbeit ‚aufgewühlt‘, weil damit binär-differenztheoretische Argumentationen und Maßnahmen infrage gestellt wurden. Die Bedeutung von Weiblichkeit und Männlichkeit für Gesundheit und Krankheit sowie geschlechtsbezogene Gewalt waren demgegenüber Themen der feministischen Bewegungen und Frauen*forschung seit ihrem Beginn in den 1970er Jahren und von großer Relevanz für Handlungsansätze Sozialer Arbeit. Mit Gender Mainstreaming und Managing Diversity waren schließlich Maßnahmen angesprochen, die die Geschlechterpolitik dieser Zeit stark bestimmten. Sie verbanden sich mit der Hoffnung der effektiven Verankerung von Gleichstellung in Organisationen, ließen aber auch die inhaltliche Aushöhlung des Gleichstellungsanliegens hinter formalisierten Verwaltungsverfahren – auch in der Sozialen Arbeit – befürchten (Voigt-Kehlenbeck 2004).

2. Der Bologna-Prozess

Im weiteren Institutionalisierungsprozess spielte der Bologna-Prozess eine wichtige Rolle. 1999 wurden in Bologna von den europäischen Bildungsminister*innen die Vereinheitlichung der akademischen Ausbildung in der EU und das zweistufige System von Bachelor- und Masterabschlüssen beschlossen. Dies löste viele hochschul- und berufspolitische Befürchtungen aus, z. B. die Beschränkung von curricularer Selbstbestimmung oder auch Angst vor einer Entwertung des berufsqualifizierenden akademischen Abschlusses in der Sozialen Arbeit. Denn das bisherige achtsemestrige Diplom-Studium an den Fachhochschulen sollte durch ein sechs- oder sieben-semestriges Studium ersetzt werden. Der Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS), der Zusammenschluss der Dekan*innen der Fachbereiche Sozialer Arbeit an Fachhochschulen, beschäftigte sich ab 2003 intensiv mit der Modularisierung des Studiums Sozialer Arbeit und der Erarbeitung von Basismodulen für die neuen BA-Studiengänge. Um an diesem Prozess beteiligt zu sein, beantragte der Arbeitskreis, als offizieller Arbeitskreis des Fachbereichstags Soziale Arbeit anerkannt zu werden. Die Aufnahme wurde im Juni 2023 beschlossen.

Der jetzt beim Fachbereichstag Soziale Arbeit angesiedelte „AK Geschlechterverhältnisse in der Sozialen Arbeit“ erarbeitete eine Stellungnahme zur Genderqualifizierung im BA-Studium der Sozialen Arbeit (Protokoll 03.10.2003). Gefordert wurde, sie als Querschnittsthema in allen Modulen *und* als verpflichtenden Studienanteil zu verankern und nicht in ein allgemeines „Diver-

sity-Modul“ zu integrieren. Von den 180 Credits für ein sechssemestriges BA-Studium sollten mindestens 10 für Genderqualifizierungen gebunden sein. Im Dezember 2003 wurden vom Fachbereichstag 20 Basismodule beschlossen, darunter auch ein Modul „Gender-Studies“ – ein Teilerfolg.

Der Arbeitskreis arbeitete weiter an der curricularen Verankerung von Gender in der Lehre. Empfehlungen für Akkreditierungsagenturen und Rahmencurricula wurden erstellt, der persönliche Austausch mit Vertreter*innen von Akkreditierungsagenturen organisiert. Anliegen war, bei den Akkreditierungen, die im Zuge der Modularisierung als neues Steuerungsinstrument eingeführt wurden, sicherzustellen, dass Genderqualifizierungen ein Prüfkriterium darstellten. Immer wieder ging es in den Sitzungen dieser Zeit um Grundsatzfragen geschlechterbezogener Qualifizierungen im Studium, die sich bis heute durchziehen: Sind spezialisierte Module zu Gender effektiver als die Verankerung von Gender als Querschnittsaufgabe; welche Folgen hat es, wenn Gender sich in Modulen zu Diversity wiederfindet; macht ein Gender-Modul als Pflichtveranstaltung Sinn, oder sollte es besser ein Wahlpflichtangebot sein? Es ging aber auch um die inhaltliche Frage: Wie geht gute Gender-Lehre? Regelmäßig stellten Mitglieder dazu eigene Lehrkonzepte vor.

2004 wurde von zwei Mitgliedern des Arbeitskreises eine quantitative Bestandsaufnahme zu „Gender im Bolognaprozess“ (Ehlert/Hasenjürgen 2005) durchgeführt. Knapp zwei Drittel der befragten Hochschulen benannten ein breites Spektrum genderorientierter Angebote in den Diplomstudiengängen, „mehrheitlich im Wahlpflichtbereich des Grundstudiums“ (Ehlert/Hasenjürgen 2005: 467f.). Als wesentliches Problem wird benannt, dass Gender-Seminare als Spezialthemen einzelner Kolleg*innen marginalisiert sind und Lehrenden Qualifizierungen fehlen.

„Schon vor der Studienreform hatten geschlechterorientierte Herangehensweisen keinen leichten Stand. Die gewachsenen Lehrinhalte und Lehrformen waren oft zugeschnitten auf bestimmte Personen, die sich dafür eingesetzt haben [...] In der Aushandlung und Durchsetzung dessen, was als Fachwissen und als Selbst- und Sozialkompetenzen in der Sozialen Arbeit gilt, hat die Geschlechterperspektive keinen systematischen Ort“, sie ist „eine zur Not verzichtbare Perspektive“ (Ehlert/Hasenjürgen 2005: 471).

Wie sehr der Arbeitskreis auf Fragen der Verankerung von Genderqualifizierungen im Studium Sozialer Arbeit fokussiert war, spiegelt sich auch in seinem Engagement auf Tagungen wider. Auf den Bundeskongressen Soziale Arbeit 2003 und 2005 sowie auf der Tagung der Sektion „Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft 2005 führte der Arbeitskreis thematisch einschlägige Veranstaltungen durch (Brückner/Rose 2006). Die Auftritte auf den Bundeskongressen und bei der DGfE-Sektion zeigen, dass der Arbeitskreis sich mit der Zeit stärker zur Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit hin orientierte und die ursprünglichen Bezüge zur DGS-Sektion „Frauenforschung in den Sozialwissenschaften“ nicht mehr

existierten. Diese Entwicklungen waren jedoch –folgt man den damaligen Protokollen und Erinnerungen – nicht Ergebnis von bewussten Entscheidungen auf der Grundlage von Diskussionen im Arbeitskreis, sondern eher der disziplinären Herkunft und Selbsterverortungen der damaligen Mitglieder geschuldet.

Um die 2010er Jahre taucht in den Sitzungsprotokollen dann die ‚Männerfrage‘ in der Sozialen Arbeit als ein neues Thema auf. Ausgelöst wurde dies durch die seit der Jahrtausendwende starke Problematisierung von ‚Jungen als Bildungsverlierern‘ – eine Debatte, die auf den ‚PISA-Schock‘ zu Beginn der Nullerjahre zurückgeht². 2011 fand in Kooperation mit dem gemeinsamen Frauenforschungszentrum der Hessischen Fachhochschulen (gFFZ)³ die Tagung ‚Männer in der Sozialen Arbeit!‘⁴ statt, zu der ein gleichnamiger Sammelband erschien (Rose/May 2014). 2013 folgte die Tagung ‚Mehr Männer in das Studium der Sozialen Arbeit!‘, wieder in Kooperation mit dem gFFZ und mit dem Kompetenzzentrum ‚Technik-Diversity-Chancengleichheit‘ in Bielefeld, das die Boys’Day-Initiativen bundesweit koordinierte.

3. Annäherung an die DGSA

Zu einer Annäherung an die DGSA kam es mit dem ersten Engagement auf einer DGSA-Jahrestagung 2010 in Freiburg im Breisgau. Angeboten wurde ein Ad-hoc-Panel zu ‚Gender‘. Hier wurde mit den Teilnehmenden die Schilderung einer Alltagsszene der Sozialen Arbeit⁴ geschlechterbezogen ausgewertet. Anliegen war dabei, exemplarisch zu klären, in welcher Weise ein geschlechtertheoretisch informierter Blick hilfreich ist, berufliche Situationen besser zu verstehen und Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Außerdem wurde eine Befragung von männlichen Studierenden und Fachkräften in der Sozialen Arbeit vorgestellt (Schaffer 2013). Diese Themenwahl hatte viel damit zu tun, dass die quantitative Unterrepräsentanz von Männern in der Sozialen Arbeit auch im Arbeitskreis

2 Die internationalen PISA-Vergleichsstudien zu Schulleistungen in den Nullerjahren hatten für Deutschland nicht nur Leistungen im Mittelfeld, sondern in einigen Fächern auch schwächere Leistungen von Jungen nachgewiesen, was eine intensive Debatte zu Benachteiligung von Jungen in der Schule nach sich zog. Diese Benachteiligung wurde wiederum mit der hohen Zahl von weiblichen Professionellen in (sozial)pädagogischen Berufen in Zusammenhang gebracht.

3 Es wurde später in Gender- und Frauenforschungszentrum der Hessischen Hochschulen umbenannt.

4 Der zugrundeliegende Text entstammte einem Artikel von Fresia Klug-Durán (2009). Er wurde 2018 im Rahmen des Aktionstages #4genderstudies im Blog der DGSA noch einmal für einen Beitrag zur Relevanz von Genderwissen in der Sozialen Arbeit genutzt. <https://blog.dgsa.de/2018/12/17/bist-du-stark-genug-fur-meine-paprika-was-unterscheidet-soziale-arbeit-ohne-und-mit-gender-studies/> [Zugriff: 20.03.2026].

immer wieder diskutiert wurde. Zudem ging es darum, zu zeigen, dass und wie Kolleg*innen des Arbeitskreises empirisch forschten – zu einer Zeit, in der es in der Sozialen Arbeit noch wenig Gender-Forschung gab.

Die Erfahrung des Arbeitskreises, bei der DGSA willkommen und integriert zu sein, und der Umstand, dass sich einzelne Mitglieder des Arbeitskreises auch als DGSA-Mitglieder für eine Stärkung der Repräsentanz von Frauen in der DGSA engagierten, hatten zur Folge, dass im Arbeitskreis eine Institutionalisierung unter dem Dach der DGSA sinnhaft erschien. Der Antrag zur Einrichtung einer Fachgruppe „Gender“ wurde 2011 gestellt und von der Mitgliederversammlung der DGSA angenommen. In den Folgejahren beteiligte sich die Fachgruppe mit mindestens einem Panel an allen Jahrestagungen der DGSA – bis in die Gegenwart und nunmehr als Sektion.

Bis 2020 existierte die Fachgruppe weiterhin parallel als Arbeitskreis des FBTS, wobei die Mitgliedschaft des Arbeitskreises nach Vollendung der Bologna-Umstellungen ihren ursprünglichen Zweck erfüllt hatte. Da es beim FBTS zudem keine personelle Vertretung der Fachgruppe mehr über Mitglieder mit Dekan*innenfunktion gab, wurde die Doppelexistenz beendet.

Mit der Institutionalisierung als Fachgruppe „Gender“ der DGSA gingen Diskussionen zum Verhältnis zur „Fachgesellschaft Geschlechterstudien“ einher. Diese war 2010 aus den universitären Geschlechterstudien heraus als interdisziplinärer Arbeitszusammenhang mit dem Ziel gegründet worden, Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum als eigenes Feld und in den akademischen Fächern zu stärken. In der Fachgruppe wurde die Beteiligung an der Fachgesellschaft lange diskutiert. Zwar wurde die schwache Repräsentanz von Genderforscher*innen der Fachhochschulen in der Fachgesellschaft bemängelt, es fanden sich aber keine Mitglieder, die sich in der Fachgesellschaft engagieren wollten. 2014 wurde schließlich das Ende der Debatte hierzu beschlossen.

Dieser Vorgang spiegelt die Ambivalenz der Geschlechterforschung in der Sozialen Arbeit wider. Zum einen ist sie über ihre eigenen Anliegen und Wissensbestände eng mit den theoretischen Traditionslinien und politischen Interessen der Geschlechterforschung an den Universitäten verbunden, zum anderen ist sie bzw. sind ihre Vertreter*innen aber mehrheitlich nicht an Universitäten verortet. Wenn die Fachgruppe sich nicht dazu durchringen konnte, sich in der Fachgesellschaft aktiv zu vernetzen, lässt sich dies damit erklären, dass offenbar die Entwicklung der Genderforschung in der Wissenschaft Soziale Arbeit Aufgabe genug war.

Die Institutionalisierung als Fachgruppe Gender zog Tagungskooperationen mit anderen Fachgruppen und Sektionen in der DGSA nach sich. 2018 fand die Tagung „Gender_Wissen in Forschungsfeldern der Sozialen Arbeit“ in Kooperation mit der DGSA-Sektion „Forschung“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) statt. Die Synergieeffekte der Tagungskooperation bündelten sich in den Diskussionsfragen der abschließenden Podiumsdiskussion: „Welche gesellschaftspolitischen, theoretischen und methodologischen Bezüge sind für die

sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung relevant? Wie kann Gender als machtkritische Wissenskategorie in empirischen Forschungen konzeptionalisiert werden? Was sind die besonderen Ausweisungsmerkmale einer sozialarbeitswissenschaftlichen Geschlechterforschung im Feld der Gender Studies?“ (Rose/Schimpf 2020: 9).

2019 fand die Tagung „Verunsicherungen und Herausforderungen: Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus in Hochschule und Profession“ in Kooperation mit der Fachgruppe „Flucht, Migration, Rassismus- und Antisemitismuskritik“ (Migraas) an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) statt (Ehlert et al. 2020). Hintergrund dieser Zusammenarbeit waren kollegiale Verbindungen zwischen Mitgliedern beider Fachgruppen, aber vor allem ein inhaltliches Argument – nämlich die zunehmenden rechtspopulistischen Aktivitäten und damit auch verbundenen Angriffe auf die Gender Studies.

Durch die 2010er Jahre zog sich ein weiteres Thema: die Kritik an der männlichen Dominanz in der Theoriebildung Sozialer Arbeit. So kam immer wieder die Idee auf, aus der Fachgruppe heraus ein generalistisches Grundlagenwerk Sozialer Arbeit zu verfassen, was bis dato jedoch noch nicht realisiert wurde. Kontinuierlich weiterverfolgt von Mitgliedern der Fachgruppe wurden allerdings Publikationen zu Genderperspektiven in der Sozialen Arbeit (bspw. Brückner 2013; Ehlert 2022; Ehlert/Funk/Stecklina 2022; Rose/Schimpf 2020; Sabla/Plöber 2013 sowie ganz aktuell Thiessen u. a. i.E.). Dies trieb innerdisziplinär eine geschlechtertheoretisch informierte Theoriebildung Sozialer Arbeit voran.

Zu erwähnen ist schließlich auch die rasante Entwicklung von Forschungsexpertise in der Fachgruppe. Wurden in den ersten Jahren für Vorträge zu Studien noch externe Gäste eingeladen, nahmen später die Beiträge aus den eigenen Reihen erheblich zu. Gestiegen sind auch die Publikationen. Dies ist als unmittelbarer Reflex auf die Umwandlung der Fachhochschulen zu Forschungsstandorten zu lesen.

4. Von der Fachgruppe zur Sektion

Ab 2018 begann der Diskussionsprozess zur Umwandlung der Fachgruppe Gender der DGSA in eine Sektion. Ausschlaggebend war der Wunsch, mit dem ‚Aufstieg‘ zur Sektion die langjährige Arbeit der Fachgruppe innerhalb und außerhalb der DGSA stärker sichtbar zu machen. Die formalen Voraussetzungen – u. a. regelmäßige Treffen, Beteiligung an den DGSA-Jahrestagungen, Durchführung von Tagungen, Herausgabe von Publikationen – erfüllte die Fachgruppe schon lange. Die Umwandlung zur Sektion wurde 2020 beantragt und 2022 von der Mitgliederversammlung der DGSA bestätigt. Seitdem sind die Mitgliederzahlen stetig gestiegen. Bis zum September 2025 zählte die Sektion 74 Mitglieder, 25 davon als Neuaufnahmen seit der Sektionsgründung. Zudem wurde ein Prozess der Selbstvergewisserung angestoßen, der zur Tagung „Intersektionalität, Hete-

ronormativitätskritik, Professionalität – Feministische Positionierungen in der Sozialen Arbeit“ 2025 in Jena und zur vorliegenden Publikation führte.

Grundsätzlich versteht sich die Sektion unverändert als offener, kollegialer Diskussionsraum, in dem Vernetzung und informeller Austausch ebenso möglich sein sollen wie die Diskussion von Projekten und Forschungsergebnissen. Die Agenda der Arbeitstreffen wird von den Mitgliedern gemeinsam gestaltet. Denk- und Suchbewegungen – auch unfertige – sollen artikulierbar sein. Kolleg*innen unterschiedlicher Positionen im akademischen Raum sollen sich aufgehoben fühlen – so zumindest der Anspruch. Ein weiteres Anliegen ist eine stärkere Vernetzung mit der Praxis bzw. Öffnung der Sektion für Vertreter*innen der Praxis. Erklärtes Ziel der Sektion ist, sich „für eine geschlechterbewusste, intersektionale und inklusive Soziale Arbeit zu engagieren und diese in der Lehre, Forschung und Wissenschaft Sozialer Arbeit weiterzuentwickeln“ (Sektion Gender und Queer Studies 2020). Diese sehr allgemein umrissene Zielsetzung lässt bereits das breite Spektrum an Forschungsperspektiven, Theoriesträngen und Begriffen erahnen, die im Kontext Gender Studies innerhalb der Sozialen Arbeit aufgegriffen und rezipiert werden. Was lässt sich hieraus als Gemeinsames und mit Blick auf Soziale Arbeit auch Spezifisches profilieren? Wo stehen wir als fachwissenschaftlicher Arbeitszusammenhang im Moment und wo wollen wir hin? Diese Fragen manifestierten sich besonders im Zuge der Debatte um die Bezeichnung der Sektion. Der Name „Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit“ wurde bewusst gewählt: Die darin markierte Erweiterung gender-theoretischer Bezüge ist das Ergebnis intensiver, durchaus kontroverser Diskussionen u. a. zur Integration queer-feministischer Anliegen und Strömungen in der Geschlechterforschung. In diesen Diskussionen wurden nicht zuletzt unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Positionierungen der Mitglieder sichtbar, die mit ihren biografischen Prägungen, Identifizierungen (z. B. mit sozialen Bewegungen), wissenschaftlichen Sozialisationsprozessen und akademischen Karriereverläufen auch mit historischen und disziplinären Veränderungsprozessen verbunden sind. Ebenso deuteten sich Differenzen aufgrund der Generationenzugehörigkeit an, die in Überzeugungen, Einordnungen und Bewertungen ihren Niederschlag finden. In diesem Prozess wurden zudem Grenzen der Diversität innerhalb der Sektion sichtbar. Bei aller Verschiedenheit der Mitglieder sind queer oder/und migrantisch sowie männlich positionierte Fachvertreter*innen in der Sektion bisher wenig repräsentiert. Hieraus ergeben sich weitere Entwicklungsfragen für die Sektion: Welche Konfliktlinien und Widersprüche bleiben – mit Blick auf Intersektionalität und Geschlechtervielfalt – unterbelichtet, und was bedeutet das für die Debatten in der Sektion? Wie inklusiv, wie exklusiv ist sie? Wohin soll sie sich als kollegialer Diskussionsraum weiterentwickeln? Und: Welche Rolle spielt die Sektion im Verhältnis von Wissenschaft und Praxis?

Mit der Namensgebung wurde sich für eine transdisziplinäre, heteronormativitätskritische, intersektionale und an Vielfalt orientierte Ausrichtung entschieden. Damit ist der Anspruch verbunden, genderpolitische Anliegen auch inner-

halb des Wissenschafts-Praxis-Transfers zu verankern und sich gemeinsam mit Praxis und Zivilgesellschaft gegenüber antifeministischen Tendenzen zu solidarisieren. Die Sektion verschafft sich Gehör, gleichzeitig fordert sie dazu auf, sich noch mehr Gehör zu verschaffen: sowohl innerhalb der DGSA als auch fach- und gesellschaftspolitisch nach außen. Das gilt umso mehr angesichts des erneuten gesellschaftlichen Erstarkens antidemokratischer und explizit antifeministischer Strömungen, die vor Wissenschaft und Praxis nicht haltmachen.

Nach wie vor bewegen wir uns in bekannten Widersprüchen: Einerseits sind Gleichstellung und Inklusion als Leitkategorien rechtlich und formal-institutionell etabliert. Gleichzeitig wissen wir, dass die Realität eine ganz andere ist und errungene Gleichstellung permanent infrage gestellt und sabotiert wird. Was uns beschäftigt und Zeit raubt, bestimmen allzu oft nicht wir. Stattdessen werden wir ‚von außen‘ in affektiv aufgeladene, fachpolitische oder gesellschaftliche Aushandlungen verwickelt: etwa in puncto gendergerechter Sprache oder hinsichtlich von Missbrauchsskandalen, die Selbstverständnisse in unseren Reihen erschüttern. Wir werden adressiert, politisch ‚getriggert‘ oder wir ‚triggern‘ andere und müssen ad hoc Position beziehen. Diese Lage verlangt nach bewusster Selbstverortung: Was sind unsere eigenen Prioritäten? Was droht aus dem Blick zu geraten? Welche Themen möchten wir selbst auch strategisch weiterentwickeln?

5. Schlussgedanken

Die Geschichte einer Institution zu erzählen, bedeutet, retrospektiv einen Entwicklungsverlauf sinnhaft zu plausibilisieren. Wie sie erzählt wird, hängt von den Autor*innen ab, von Daten, Interessen, auch vom Zeitpunkt. Trotz mancher Plausibilisierungen in der Sektionsgeschichte erscheint sie doch über weite Strecken als eine voller Zufälle. Es gibt zwar Zäsuren, nach denen etwas anders weitergeht, aber – so stellt es sich dar – sie sind weniger Ergebnis von intensiven, strategisch motivierten oder auch strittigen Entscheidungen der Gruppe, sondern sie stellen sich ‚irgendwie‘ ein.⁵ Dies korrespondiert mit dem hohen Maß an Informalität, das die Entwicklung der Sektion kennzeichnet. Über lange Zeit haben der Arbeitskreis bzw. die spätere Fachgruppe darauf bestanden, weder eine offizielle Mitgliedschaft zu regeln noch eine Satzung zu fixieren. Erst mit der Umwandlung in die Sektion wurden diese beiden formalen Schritte – wenn auch auf möglichst niedrigem Grad – gegangen, weil sie nach den DGSA-Statuten notwendig waren. Durch die Sektionsgeschichte zieht sich somit das Bemühen, Formalisierungen gering zu halten und das Netzwerk vor allem als einen niedrig-

5 Hier wären Zeitzeug*innen-Interviews notwendig, um mögliche Kausalitäten in der Sektionsgeschichte zu erhellen.

schwelligen, integrativen und offenen Ort des kollegialen Diskurses zu pflegen.

Für den Institutionalisierungsprozess der Sektion ist seine Konfliktfreiheit bezeichnend. Widerstände mussten nicht überwunden werden, eher gab es überall ‚offene Türen‘. Offenbar hatten die zeitlich vorgelagerten geschlechterpolitischen Kämpfe um Anerkennung der institutionellen Relevanz von Geschlechterfragen den Boden für die Existenz einer Gender-Instanz sowohl beim Fachbereichstag Soziale Arbeit wie auch in der DGSA längst bereitet.

Die Sektion hat eine wechselvolle Entstehungsgeschichte durchlaufen mit Verschiebungen institutioneller Verortungen, der personellen Zusammensetzung der Mitglieder und des inhaltlichen Engagements. Obwohl der Gründungsimpuls aus der Deutschen Gesellschaft für Soziologie zwar explizit durch die Bezüge zur Sozialen Arbeit motiviert war, dauerte die ‚Beheimatung‘ unter dem Dach der DGSA dann doch länger. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Geschichte der DGSA auch erst 1989 begann. Dies kann erklären, warum sie für die Akteur*innen der frühen Jahre noch keine sonderliche Rolle spielte.

Mit der Institutionalisierung in der DGSA ging eine Reduzierung professioneller, disziplinärer und institutioneller Diversitäten in der Gruppenzusammensetzung einher. War das Netzwerk zu Beginn eine heterogene Gruppe von Personen aus sozialer Praxis, Fort- und Weiterbildung, Doktorand*innen, Lehrkräften und Professor*innen von Hochschulen und Universitäten, versammelt die Sektion heute so gut wie ausschließlich Personen, die mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften verbunden sind, sei es über Promotionsprojekte, Forschungstätigkeiten, Mittelbaustellen oder Professuren. Dies war nie gewollt und ist nicht Effekt formaler Ausschlusskriterien, sondern hat sich mit der Zeit ‚unter der Hand‘ hergestellt – eine Entwicklung, die aber als solche bislang kein Thema war. Durch die Zeit unverändert geblieben ist allerdings die quantitative Mehrheit von weiblich gelesenen Mitgliedern und die Ausschließlichkeit weiblich gelesener Sprecher*innen.

Zu guter Letzt: Dass sich geschlechtertheoretische Diskurse weiterentwickeln und ausdifferenzieren, zeigt sich in der Neugründung der Fachgruppe „Diversität und Intersektionalität“ unter dem Dach der DGSA. Dies markiert, ähnlich wie die Gründung von Migma vor einiger Zeit, dass es weitere Räume der Auseinandersetzung mit Differenzaspekten in der Sozialen Arbeit braucht, in der neue Akteur*innen agieren und weitere fachliche Entwicklungen stattfinden können.

Literatur

- Brückner, Margrit (2013): Professionalisierung und Geschlecht im Berufsfeld Soziale Arbeit. In: *Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung* 22, 1, S. 107–117. <https://doi.org/10.25656/01:16275>.
- Brückner, Margrit/Rose, Lotte (2006): Theoretische und empirische Relevanz der Kategorie Gender für die Profession und die Disziplin Sozialer Arbeit. In: Schweppe, Cornelia/Sting, Stephan (Hrsg.): *Sozialpädagogik im Übergang. Neue Herausforderungen für Disziplin, Profession und Ausbildung*. Weinheim/München: Lambertus Verlag, S. 233–247.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- DGSA (2025): <https://www.dgsa.de/sektionen/gender-und-queer-studies-in-der-sozialen-arbeit/> [Zugriff: 02.09.2025].
- Ehlert, Gudrun (2000): Geschlechterverhältnisse in der Sozialen Arbeit. Eine Initiative zur fachlichen Vernetzung. Roßwein: unveröffentlichtes Manuskript.
- Ehlert, Gudrun (2004): Austausch und Vernetzung. Zur Diskussion um Gender-Module. In: *Standpunkt: sozial. Hamburger Forum für Soziale Arbeit* 2/2004, S. 46–47.
- Ehlert, Gudrun (2022): *Geschlechterperspektiven in der Sozialen Arbeit. Basiswissen und Konzepte*. Frankfurt/Main: Wochenschau Verlag.
- Ehlert, Gudrun/Hasenjürgen, Brigitte (2005): Gender im Bologna-Prozess. Zur Diskussion über die Reformierung des Studiums der Sozialen Arbeit. In: *neue praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 35, 5, S. 458–474.
- Ehlert, Gudrun/Funk, Heide/Stecklina, Gert (Hrsg.) (2022): *Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Ehlert, Gudrun/Radvan, Heike/Schäuble, Barbara/Thiessen, Barbara (2020): Verunsicherungen und Herausforderungen. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus und Antifeminismus in Hochschule und Profession. In: *Sozial Extra. Zeitschrift für Soziale Arbeit* 2/2020, S. 102–106.
- Klug-Durán, Fresia (2009): Essen als Alltagskulisse. Kasuistik der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Rose, Lotte/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): *„Erst kommt das Fressen ...!“ Über Essen und Kochen in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 85–97.
- Rose, Lotte/Schimpf, Elke (Hrsg.) (2020): *Sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung. Methodologische Fragen, Forschungsfelder und empirische Erträge*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Rose, Lotte/May, Michael (Hrsg.) (2014): *Mehr Männer in die Soziale Arbeit!? Kontroversen, Konflikte und Konkurrenzen*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.

- Sabla, Kim-Patrick/Plößer, Melanie (Hrsg.) (2013): Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit. Bezüge, Lücken und Herausforderungen. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Schaffer, Hanne (2013): Sozialpädagoge und Mann. Männliches Selbstverständnis in einem Frauenberuf. Freiburg/Br.: Lambertus Verlag.
- Sektion Gender und Queer Studies (2020): Geschäftsordnung.
- Thiessen, Barbara/Brückner, Margrit/Köttig, Michaela/Rose, Lotte/Rubin, Yvonne (Hrsg.) (i.E.): Geschlecht und Soziale Arbeit. Baden-Baden: Nomos.
- Voigt-Kehlenbeck, Corinna (2004): Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe. Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung. Eine Expertise. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/kjhgender/expertise_29104.pdf [Zugriff: 22.03.2026].

Perspektiven intersektionaler und heteronormativitätskritischer Professionalisierung: Erweiterungen professionellen Handelns im Spannungsfeld von sozialen Bewegungen, theoretischen Debatten und biografischen Erfahrungen

Gudrun Ehlert, Jan Wienforth

Der vorliegende Beitrag widmet sich der Frage, wie Intersektionalität und Heteronormativitätskritik mit Prozessen der Professionalisierung und von Professionalität in der Sozialen Arbeit zusammengedacht werden können.

Nach einer begrifflichen Verständigung über Soziale Arbeit und Professionalisierung (Kapitel 1) erfolgt im Kapitel 2 die Analyse entlang von drei zentralen Spannungsfeldern: dem Verhältnis zwischen sozialen Bewegungen und Professionalisierungsprozessen, der Bedeutung theoretischer Debatten für die professionelle Entwicklung sowie dem Einfluss biografischer Erfahrungen auf professionelles Handeln. Der Beitrag schließt mit einer Diskussion weiterführender Perspektiven (Kapitel 3).

1. Soziale Arbeit und Professionalisierung

Was verstehen wir hier und heute unter einer akademischen und sich kontinuierlich professionalisierenden Sozialen Arbeit? Ganz allgemein lässt sich mit Albert Scherr sagen: „Soziale Arbeit ist eine durch und durch gesellschaftliche Angelegenheit, eine gesellschaftliche Reaktion auf gesellschaftlich verursachte Problemlagen von Individuen, Familien und sozialen Gruppen. Sie wird dann benötigt, wenn Einzelne und Familien nicht auf eigene Ressourcen oder auf angemessene Formen gegenseitiger Hilfe zugreifen können, um lebenspraktische Probleme und Krisen zu bewältigen“ (Scherr 2017: 68). Mit dieser Perspektive begreifen wir Soziale Arbeit sowohl wissenschaftlich-theoretisch als auch in ihren professionellen Handlungsvollzügen als eine kritische, auf gesellschaftliche Veränderungen zielende Praxis. Soziale Arbeit unterstützt und begleitet Menschen vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund der sozialstaatlichen Daseinsvorsorge mit dem Ziel, allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe in dieser Gesellschaft zu ermöglichen. Das setzt voraus, dass in der Sozialen Arbeit das Wissen über gesellschaftliche Machtverhältnisse und Diskriminierung, über die Wirkmacht von Geschlechternormen, Heteronormativität, Rassismus, Antisemitismus, Ableismus und weitere strukturelle Ungleichheitsverhältnisse als grundlegend für die Profession und Disziplin verstanden wird. Das beinhaltet

auch, dass Sozialarbeitende über ein profundes Wissen über Konflikt- und Diskriminierungserfahrungen sowie Krisen und deren Bewältigung verfügen. Dabei ermöglicht eine intersektionale Perspektive, Interdependenzen und Verwobenheiten von Ungleichheitsverhältnissen und Diskriminierungsdimensionen zu reflektieren.

Um eine gleichberechtigte, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit für die Adressat*innen Sozialer Arbeit zu ermöglichen, bedarf es dementsprechend sowohl einer intersektionalen als auch einer heteronormativitätskritischen Perspektive in den Professionalisierungsdiskursen Sozialer Arbeit. Die Reproduktion von Naturalisierungen, (Geschlechter-)Dualitäten, Hierarchisierungen sowie Diskriminierungen im professionellen Handeln und in der Teamarbeit in Organisationen Sozialer Arbeit kritisch zu reflektieren, ist eine zentrale Aufgabe professioneller Sozialer Arbeit. Wie sich diese unterschiedlichen Diskurse in der Sozialen Arbeit integrieren lassen, steht im Zentrum dieses Beitrags und wird in den folgenden Abschnitten weiter entfaltet.

Im Diskurs um die Professionalisierung und Professionalität in der Sozialen Arbeit haben sich in den letzten Jahren unterschiedliche theoretische und empirische Perspektiven etabliert: Strukturtheoretische, kompetenztheoretische, interaktions- und handlungstheoretische sowie habitustheoretische und praxeologisch-wissenssoziologische Ansätze sind Ausdruck der Pluralität und der Ausdifferenzierung der Zugänge (Langer et al. 2025). Im Fokus der verschiedenen Konzepte stehen generell das professionelle Wissen und Handeln sowie die Problemlösungskompetenzen der Sozialarbeitenden. Unter individueller Professionalisierung werden Prozesse der Bildung und Entwicklung von Professionalität in einer (berufs-)biografischen Perspektive verstanden. Auf der Mesebene im Kontext von Organisationen und unterschiedlichen Arbeitsfeldern wird ebenfalls von Professionalisierung gesprochen, wenn es um die fachliche Entwicklung und Absicherung professionellen Handelns geht. Auf der Makroebene ist mit Professionalisierung die Etablierung als Professionen gemeint. Professionalisierungsprozesse in diesem Sinn sind eingebettet in gesellschaftliche Machtstrukturen, Verteilungskämpfe und Aushandlungsprozesse. Werner Helsper macht deutlich, dass nur, „wenn sowohl die individuelle wie die gesellschaftlich-institutionelle Seite der Professionalisierung hinreichend etabliert ist, [...] von Bedingungen für professionelles Handeln gesprochen werden [kann], die Professionalität ermöglichen“ (Helsper 2021: 58).

Professionalität weist sowohl eine normative als auch eine handlungstheoretische Dimension auf und bezieht sich auf konkrete Handlungssituationen. Als Grundlage gilt eigenständiges professionelles Wissen, das praktisches Handlungswissen mit systematischem wissenschaftlichem Wissen verknüpft (Ehlert 2022a). Diese Verknüpfung erfolgt durch ‚Relationierung‘ – einem spezifischen Modus der Wissenssynthese für komplexe Handlungssituationen (Dewe 2012). Professionalität setzt einen professionellen Habitus und eine professionelle Identität voraus, so dass Wissen und Kompetenzen im situativen, professionellen

Handeln zum Tragen kommen. Zudem muss sich professionelles Handeln an berufsethischen Maßstäben orientieren. Diese Sichtweise betrachtet Professionalität jedoch überwiegend als individuelle Kompetenz und blendet die strukturellen Bedingungen professionellen Handelns aus.

Professionalität ist aber auch von den Kontextbedingungen des professionellen Handelns abhängig, Profession und Organisation (häufig gleichgesetzt mit Bürokratie) sind kein Gegensatz, sondern Professionalität ist auf ermöglichende und absichernde Organisationsstrukturen angewiesen (Busse et al. 2016). Die Hervorbringung, Ermöglichung und Absicherung von Professionalität im jeweiligen organisationalen Kontext beinhalten also unterschiedliche Voraussetzungen und Prämissen, auf die wir am Ende unseres Beitrags noch einmal zurückkommen werden.

2. Verhältnisbestimmungen: Professionalisierung in Spannungsverhältnissen

Im Folgenden nehmen wir eine Verhältnisbestimmung zwischen Perspektiven der Heteronormativitätskritik, Intersektionalität und diskriminierungskritischen Professionalisierungsprozessen in einem Spannungsfeld aus sozialen Bewegungen, theoretischen Debatten und biografischen Erfahrungen vor.

2.1 Soziale Bewegungen und Professionalisierung

Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit stehen in komplexen Wechselbeziehungen zueinander (Roth 2021; Stövesand 2014; Wagner 2009). Seit den Anfängen der Sozialen Arbeit gehen von Sozialen Bewegungen wichtige Impulse für die Entwicklung Sozialer Arbeit aus, schließlich ist die Geschichte und Entstehung der Sozialen Arbeit als Frauenberuf unmittelbar mit den Aktivitäten der bürgerlichen Frauenbewegung Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts verbunden. Ebenso ist die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit in Westdeutschland ohne die gesellschaftlichen Umbrüche und Impulse durch die Neuen Sozialen Bewegungen in Folge der ‚68er‘ nicht denkbar. Umgekehrt sind es auch Sozialarbeitende und Adressat*innen, die ihre Erfahrungen mit und aus ihrer Praxis in Soziale Bewegungen einbringen und in politische Forderungen verwandeln (Roth 2021; Stövesand 2014).

Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit folgen unterschiedlichen Logiken und Rahmenbedingungen. Dies hat zur Folge, dass Impulse aus Sozialen Bewegungen die Soziale Arbeit konstruktiv zur Weiterentwicklung anregen, aber auch zu Parallelstrukturen bis hin zu einer Infragestellung Sozialer Arbeit führen können (Diebäcker/Hofer 2021; Schirmer 2022; Stövesand 2014). Gleichzeitig werden Impulse Sozialer Bewegungen auch durch Soziale Arbeit vereinnahmt und in ihre institutionellen Logiken eingeeht.

Die durch die verschiedenen Bewegungen angestoßenen politisch-theoretischen Debatten und Konfliktlinien sowie ihr jeweiliger Beitrag zur Veränderung von Sozialer Arbeit unterscheiden sich. So entwickeln die Kritik und das Innovationspotenzial der Neuen Frauenbewegung eigene Dynamiken, die sich in den 1970er und 1980er Jahren gegen die patriarchalen Strukturen der Gesellschaft richten und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen in den Mittelpunkt stellen. Die Lesben- und Schwulenbewegungen skandalisieren zeitgleich die auf die sexuelle Orientierung von Menschen bezogenen Diskriminierungen. Anfang der 1980er Jahre erfahren schwule Männer durch die sogenannte ‚AIDS-Krise‘ massive Anfeindungen und Ausgrenzungen, die AIDS-Hilfe-Bewegung und der Bedarf an professioneller Beratung und Unterstützung führt zur Gründung der ersten AIDS-Hilfen (Ehlert 2016). Seit den 1970er Jahren engagieren sich in der Bundesrepublik migrierte Frauen für Frauenrechte, bessere Arbeitsbedingungen und gegen Rassismus. In vielfältigen Formen der Selbstorganisation und Unterstützungsarbeit legen sie mit ihrem Engagement Grundlagen für die gegenwärtigen intersektionalen Debatten. LGTBQ*-Bewegungen sind seit Beginn der 2000er Jahre impulsgebend für eine heteronormativitätskritische Soziale Arbeit. Frauen- und Geschlechterbewegungen haben mit ihrer grundlegenden Kritik an diskriminierenden Institutionen und Handlungspraxen, mit neuen Fragestellungen, konkreten Projekten und Beratungsangeboten, dem Anspruch auf Parteilichkeit, Selbstbestimmung, Partizipation und egalitäre Team- und Leitungsstrukturen zur Entwicklung von neuen Arbeitsansätzen und der Professionalisierung der Sozialen Arbeit beigetragen (Brückner 2018; Schirmer 2022; Henschel 2023).

In den letzten Jahrzehnten haben Soziale Bewegungen zahlreiche gesetzliche Veränderungen angestoßen – etwa das Antidiskriminierungsgesetz, das Gewaltschutzgesetz, die sogenannte Ehe für Alle, die Änderung des Personenstandsgesetzes mit der Einführung einer dritten und vierten Option, die Erweiterung des § 9, Abs. 3 des SGB VIII, die Verabschiedung des Selbstbestimmungsgesetzes. An all diesen Beispielen gibt es immer noch notwendige und berechtigte Kritik und weiteren Änderungsbedarf, dennoch gilt es, diese Errungenschaften gegen rechtskonservative und rechtsextreme Kräfte zu verteidigen.

Digitale Medien haben die Protestformen Sozialer Bewegungen verändert: Social Media, Blogs und Online-Petitionen ermöglichen neue Formen der Vernetzung und politischen Artikulation. Ökologie- und Klimabewegungen, globalisierungskritische Bewegungen, Antirassismus- und Demokratiebewegungen, Migrant*innenbewegungen und LGTBQ*-Bewegungen sind gegenwärtig wichtige Akteur*innen der Zivilgesellschaft. Und all diese aufgezählten Bewegungen werden gegenwärtig infrage gestellt und bekämpft, Projekte werden nicht bzw. nicht mehr gefördert.

Im Hinblick auf die Wechselwirkungen von Sozialen Bewegungen und der Professionalisierung Sozialer Arbeit möchten wir drei Aspekte hervorheben:

Erstens: Soziale Bewegungen fordern Politik, Gesellschaft und die Soziale Arbeit heraus, auch indem sie Diskriminierungs- und Gewalterfahun-

gen marginalisierter Menschen im Kontext von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen thematisieren. Geteilte Diskriminierungs- und Exklusionserfahrungen bilden die Grundlage politischer Interventionen und Veränderungsbewegungen, und Soziale Bewegungen werden selbst zu Trägern von communitybasierten Projekten. Die geteilten Erfahrungen in der Community und im politischen Handeln „ermöglichen Vorstellungen einer anderen, auf Anerkennung von vielfältigen, komplexen Identitäten und Lebensweisen aufbauenden Gesellschaft, die für Ziele Sozialer Arbeit anschlussfähig sind“ (Diebäcker/Hofer 2021: 31).

Zweitens: Soziale Bewegungen beeinflussen die Fachdiskurse der Sozialen Arbeit und verändern deren Fragestellungen. Sie stoßen Professionalisierungsprozesse an, die sich in Studium, Aus- und Weiterbildung niederschlagen. Intersektionalität und Heteronormativitätskritik sind durch Soziale Bewegungen zu zentralen Themen geworden und haben das Potenzial, Wissen, Habitus und professionelle Identität zu verändern (Hartmann/Busche 2025; Ritter 2024).

Drittens: Mit der Entwicklung neuer Angebote und alternativer Räume finden Professionalisierungs- und Institutionalisierungsprozesse im Kontext communitybasierter Projekte statt, deren Impulse über die Projekte hinausgehen und zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit beitragen können.

Am Beispiel der Institutionalisierung von trans*aktivistischen Initiativen (Schirmer 2022) lässt sich exemplarisch zeigen, wie aus meist informeller, selbstorganisierter Unterstützung sowie politischer Arbeit trans*bezogene Angebote der Sozialen Arbeit entstanden sind und welche emanzipatorischen Impulse in den professionalisierten Angeboten wirksam werden können.

2.2 Theoretische Debatten und Professionalisierung

Historisch waren Auseinandersetzungen mit Differenzen und Diskriminierungen zentral für die Entstehung und Entwicklung der Sozialen Arbeit (Kessl/Plöber 2010; Lamp 2007). Sie bilden bis heute den Ausgangspunkt vieler Interventionen und sind integraler Bestandteil professionellen Handelns (Leiprecht 2011; Mecheril/Melter 2010).

Die oben ausgeführten Impulse aus Sozialen Bewegungen spiegeln sich in entsprechenden theoretischen Debatten rund um Differenzen und Diskriminierungen, die zunehmend durch sozialwissenschaftliche, feministische und viele weitere Diskurslinien bereichert wurden, beispielsweise durch Konzepte der Heteronormativitätskritik und Intersektionalität (z. B. Müller/Polat 2022; Riegel 2018; Hartmann et al. 2007), aber auch in weiteren Positionen beispielsweise diskriminierungskritischer, queertheoretischer oder diversitätsbewusster Sozialer Arbeit (z. B. Reinhardt 2023; Czollek/Perko 2022; Mecheril/Plöber 2018). Mit diesen und weiteren Theorien wurden ergänzende macht- und diskriminierungskritische Reflexionsangebote in den Diskurs eingeführt, die zu einer intersektio-

nen Erweiterung und Verknüpfung bestehender Angebote auffordern und auf bisherige Leerstellen in der Auseinandersetzung aufmerksam machen.

Diese Theorieangebote sind wertvolle Ressourcen für wissenschaftliche Analyse und praktische Reflexion – ein Befund, den auch die Beiträge dieses Sammelbandes unterstreichen. Dennoch sind sie mit mindestens drei zentralen Herausforderungen verbunden:

Erstens ist zu fragen, ob und inwieweit Perspektiven der Diskriminierungskritik im Mainstream des wissenschaftlichen und praktischen Fachdiskurses verankert sind. Es bestehen weiterhin deutliche Leerstellen in Theorie und Praxis (Tischhauser 2023; Plößer/Sabla 2013). Gleichzeitig sind vermehrt politische und gesellschaftliche Angriffe auf diese Perspektiven zu beobachten. Die Integration diskriminierungskritischer Ansätze in Studium, Praxis und Fachdiskursen bleibt daher eine zentrale Herausforderung.

Zweitens: Wenn wir von Ansätzen heteronormativitätskritischer, intersektional reflektierter oder diskriminierungskritischer Sozialer Arbeit sprechen, dann ist damit eine große Pluralität unterschiedlichster und zum Teil widersprüchlicher Positionen gemeint. Die vielfältigen Ansätze stehen in ihrer transdisziplinären Vieltimmigkeit nebeneinander, ohne dass sie ineinander aufgehen oder sich nahtlos aneinanderfügen lassen. Zudem handelt es sich um komplexe Theoriekonstrukte, die auf voraussetzungsvolle sozial- und erkenntnistheoretische Grundlagen zurückgreifen (Heite/Vorrink 2018: 1148). Dementsprechend sind auch die Einsichten, die diese Perspektiven ermöglichen, komplex und stellen keine eindeutigen Orientierungen oder Handlungsanweisungen zur Verfügung, sondern bieten Angebote zur Reflexion von Spannungen und Ambivalenzen.

Dies verweist auf die *dritte* Spannung: Wissenschaftliche Theorien und Konzepte können praktisches Handeln nicht unmittelbar anleiten. Es gibt im professionstheoretischen Diskurs sehr unterschiedliche Konzeptualisierungen des ‚Theorie-Praxis-Verhältnisses‘, also zu der Frage danach, in welchem Zusammenhang abstraktes, theoretisches Wissen mit der konkreten Handlungspraxis steht (Kubisch/Franz 2022; Unterkofler 2019). Es besteht jedoch weitestgehend Einigkeit darüber, dass eine unmittelbare „Anwendung“ oder linear-kausale Ableitung theoretischen Wissens nicht möglich ist. Fachkräfte müssen komplexe Prozesse der Wissensaneignung, Relationierung und Integration leisten, um im Gefüge von gesetzlichen Normen, organisationalen Vorgaben und den Perspektiven der Adressat*innen professionell zu handeln (Bohnsack 2020; Dewe 2013; Cloos/Thole 2007). Im Zuge dessen müssen sie mit Handlungsparadoxien (Schütze 2000), Nicht-Standardisierbarkeit (Becker-Lenz 2014), Ungewissheit (Müller 2016) und Offenheit umgehen. Die Ergebnisse der Professionsforschung haben mehrfach eine „notorische Distanz der Praxis der Sozialen Arbeit zu ihren Wissensgrundlagen“ deutlich gemacht (Sommerfeld 2016: 39; zur Übersicht Unterkofler 2020; 2019): Die Empirie legt nahe, dass sich nicht alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit in ihrer Handlungspraxis systematisch auf theoretisches wissenschaftliches Wissen beziehen (beispielsweise Wienforth 2025; Brielmaier 2019).

Die von uns hervorgehobenen Theorieperspektiven ermöglichen, wie bereits dargestellt, die Reflexion professionellen Handelns und können entsprechend als normativer Entwurf guten, diversitätssensiblen und diskriminierungskritischen Handelns verstanden werden. Solche Programmatiken sind zwar notwendig, aber nicht hinreichend für professionelles Handeln. Die grundsätzliche Spannung zwischen Theorieangeboten und praktischem Handeln wird in unserem Themenfeld dadurch intensiviert, dass die diskriminierungskritischen Impulse nur unzureichend systematisch mit Professionalisierungstheorien und der Handlungsstruktur professionellen Handelns zusammengedacht werden.

2.3 Biografische Erfahrungen und Professionalisierung

Neben der Verortung in Sozialen Bewegungen und der theoretischen Fundierung erweist sich die persönliche, biografische Dimension als zentraler Aspekt einer intersektional reflektierten und heteronormativitätskritischen – oder weiter gefasst: diskriminierungskritischen – Professionalität.

Die Professionalisierungsforschung zeigt, dass biografische Erfahrungen und habituelle Positionen die Aneignung und Verarbeitung von Wissen maßgeblich beeinflussen (Schweppe 2001; Wienforth 2015). Empirische Studien belegen die Relevanz biografischer Dimensionen für Professionalisierungsprozesse (Becker-Lenz/Müller 2009; Peters 2023). Dennoch dominiert im deutschsprachigen Diskurs eine Vorstellung von Professionalität, die Distanz zur eigenen Biografie als zentrales Merkmal definiert (Graßhoff/Schweppe 2013). „Biografische Verstrickungen“ (ebd.: 319) gelten dabei als potenzielle Gefährdung professionellen Handelns. Diese Perspektive erscheint aus diskriminierungskritischer Sicht problematisch, denn sie übersieht Konstellationen, in denen Fachkräfte selbst strukturähnliche Erfahrungen machen – etwa durch Diskriminierung, Differenzkonstruktionen oder soziale Marginalisierung. In postmigrantischen (Foroutan 2021), superdiversen (Vertovec 2022) und postheteronormativen Gesellschaften (Höblich 2022) ist die Vorstellung einer klaren Trennung zwischen „betroffenen“ Nutzer*innen und „nicht-betroffenen“ Fachkräften kaum haltbar. Auch die soziale Herkunft vieler Studierender der Sozialen Arbeit (Kroher et al. 2023) legt nahe, dass Fachkräfte selbst von Diskriminierung betroffen sein können und über spezifisches Erfahrungswissen – oder „experiential knowledge“ (Wilken/Cabiati 2024) – verfügen.

In einigen wissenschaftlichen Diskursen, die sich mit Differenz und Diskriminierung befassen, werden strukturähnliche Erfahrungen zunehmend als produktive Ressource anerkannt. Dies zeigt sich etwa in geschlechterbezogener Arbeit, wo solche Erfahrungen – auch aus dem Kontext Sozialer Bewegungen – als Grundlage für Parteilichkeit und Schutz gelten (Ehlert 2022b: 55f.), ebenso wie im Kontext von Migration, Rassismus und Mental Health (z. B. Mai 2020; Cuseglio 2025).

Im internationalen Diskurs wird das Potenzial biografischer Erfahrungen für professionelles Handeln durch Konzepte wie „experts by experience“ (Planas-Lladó/Palliserà 2024) oder „wounded healer“ (Conchar/Repper 2014) hervorgehoben. Auch Ansätze wie „user involvement“ und peerbasierte Modelle (Bauer/Dettmann/Weser 2025; Chiapparini 2022) betonen die Bedeutung von Erfahrungswissen. Die wenigen vorliegenden empirischen Studien zu strukturähnlichen Erfahrungen (z. B. Höblich/Baer 2022; Logeswaran 2022) zeigen ein ambivalentes Bild: Einerseits können solche Erfahrungen zu erhöhter Sensibilität und spezifischen Kompetenzen führen sowie zusätzliche Möglichkeiten für die Beziehungsarbeit eröffnen, andererseits können sie auch zu Ausschlüssen oder zur Reproduktion von Diskriminierung führen (Wienforth/Unterkofler 2026). Besonders kritisch ist, dass die Verantwortung für die reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Positionierung häufig allein Fachkräften mit strukturähnlichen Erfahrungen zugeschrieben wird – ohne dass ihnen institutionelle Unterstützung zur Verfügung steht. Es fehlen systematische Orte der Reflexion im Studium und in der Praxis, etwa durch biografisches Arbeiten, Supervision oder teambezogene Auseinandersetzungen (Mai 2018; Bereswill/Ehlert 2024; Unterkofler/Wienforth 2026).

Die biografische Dimension ist ein zentraler, aber bislang unterbelichteter Aspekt diskriminierungskritischer Professionalität. Strukturähnliche Erfahrungen zwischen Fachkräften und Nutzer*innen eröffnen neue Perspektiven für Beratung und soziale Dienstleistungen, werfen aber auch Fragen nach institutioneller Anerkennung, Unterstützung und theoretischer Fundierung auf. Eine diskriminierungskritische Soziale Arbeit muss diese Ambivalenzen produktiv aufgreifen und Räume für biografische Reflexion schaffen.

3. Perspektiven

Unsere bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass eine intersektional reflektierte und heteronormativitätskritische bzw. grundsätzlich diskriminierungskritische und differenzsensible Professionalisierung ein ambitioniertes, herausforderndes und spannungsreiches Unterfangen ist. Die Professionalisierung Sozialer Arbeit durch Soziale Bewegungen ist verwoben mit biografischen Erfahrungen der Akteur*innen und der Aufnahme und Entwicklung theoretischer Diskurse. Das Spannungsverhältnis dieser drei Aspekte ist komplex und ambivalent und lässt sich weder auflösen noch auf einfache Kausalitäten reduzieren.

Vielmehr müssen Fachkräfte und Organisationen, Soziale Bewegungen und wissenschaftliche Communities in gemeinsamen Aushandlungsprozessen die Verbindungen und Übertragungen zwischen den einzelnen Teilbereichen erarbeiten und so die Potenziale diskriminierungskritischer Professionalisierung ausloten und verbreiten.

Wie können wir aber nun Perspektiven auf Professionalität und Professionalisierung einerseits und Perspektiven auf Differenz und Diskriminierung andererseits miteinander verschränken und füreinander fruchtbar machen? Wenn wir ein Verständnis von Sozialer Arbeit als „gesellschaftliche Reaktion auf gesellschaftlich verursachte Problemlagen“ (Scherr 2017: 68) und das Ziel einer macht- und ungleichheitssensiblen, intersektional reflektierten, heteronormativitäts- und diskriminierungskritischen Professionalität ernst nehmen, dann sind ausgehend von diesen Positionen weitergehende Forschungs- und Aushandlungsprozesse notwendig, um dieses Ziel zu erreichen. Im Folgenden möchten wir hierfür Impulse formulieren:

- Um der dargestellten Komplexität gerecht zu werden, muss Professionalisierung als relationaler Prozess aufgefasst werden, der nicht allein von Fachkräften getragen wird, sondern in gemeinsamer Verantwortung von Wissenschaft und Praxis, von Individuen und Organisationen, von fachlichen und sozialen Communities, in Koproduktion von Professionellen und Nutzer*innen und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Machtverhältnisse.
- Theoriebildung und Forschung müssen wesentlich dazu beitragen, die Idee einer diskriminierungskritischen Professionalität zu konturieren. Dabei geht es um die Weiterentwicklung und Verschränkung unterschiedlicher Wissensbestände sowie um die kritische Auseinandersetzung mit epistemischer Ungerechtigkeit. Zentral ist die Frage, welches Wissen – wissenschaftliches (und aus welchen Disziplinen), aktivistisches, biografisches und positioniertes Wissen – in welchen Diskursen Anerkennung findet und wie es einbezogen wird.
- Hochschulen sowie Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung stehen vor der Aufgabe, kritisch zu prüfen, welches Wissen mit welchem Stellenwert in die Curricula aufgenommen wird. Es gilt zu klären, wie die Aneignung von Kompetenzen für eine diskriminierungskritische Professionalität begleitet und unterstützt, wie die Ausbildung eines dementsprechenden professionellen Habitus ermöglicht und wie Perspektiven von Differenz und Diskriminierung in die professionelle Identitätsbildung integriert werden können (Becker-Lenz et al. 2012).
- Organisationen tragen eine zentrale Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung professioneller Entwicklungsprozesse (Auma 2021). Zu untersuchen ist, wie die Förderung individueller Professionalisierung sowie die kritische Reflexion und Weiterentwicklung eigener Strukturen, Prozesse und Kulturen im Sinne einer diskriminierungskritischen Praxis umgesetzt werden können.
- Professionelles Handeln bedarf einer gesellschaftlich-institutionellen Absicherung. Dazu gehören langfristige finanzielle Förderungen für Projekte und sogenannte freiwillige Aufgaben ebenso wie die konsequente Umsetzung bestehender Rechtsansprüche und gesetzlicher Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit – etwa gemäß § 9 Abs. 3 KJHG. Angesichts des Fach-

kräftemangels ist daher zu klären, wie Deprofessionalisierungstendenzen entgegengewirkt und wie die Qualität fachlicher Standards sowohl im Studium als auch in der Praxis gesichert werden kann, um diskriminierungskritische Ansätze nachhaltig zu verankern.

Literatur

- Auma, Maureen Maisha (2021): Feministische Mädchen*Arbeit intersektional-rassismuskritisch fundieren. In: *Betrifft Mädchen* 34, 4, S. 158–163.
- Bauer, Susanne Iris/Dettmann, Marlene-Anne/Weser, Matthias (2025): Nicht über sie – mit ihnen: Wie bringen wir Erfahrungswissen in die Lehre ein? In: Staats, Martin/Schwering, Heike (Hrsg.): *Instrumentarien für ein gutes, gelingend(er)es Leben: Ideen, Impulse und Instrumente für die Praxis und Lehre*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 128–131.
- Becker-Lenz, Roland (2014): Nichtstandardisierbares Wissen und Können im professionellen Handeln. In: Schwarz, Martin P./Ferchhoff, Wilfried/Vollbrecht, Ralf (Hrsg.): *Professionalität: Wissen – Kontext. Sozialwissenschaftliche Analysen und pädagogische Reflexionen zur Struktur bildenden und beratenden Handelns*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 184–196.
- Becker-Lenz, Roland/Müller, Silke (2009): *Der professionelle Habitus in der Sozialen Arbeit. Grundlagen eines Professionsideals*. Bern: Peter Lang.
- Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (2012): Einleitung: Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität als Elemente von Professionalität im Studium Sozialer Arbeit. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): *Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 9–31.
- Bereswill, Mechthild/Ehlert, Gudrun (2024): Diversität in der Sozialen Arbeit – das Team als Ort der Aushandlung gesellschaftlicher Spannungen. In: Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Becker-Lenz, Roland/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): *Professionelles Handeln in und von Teams*. Wiesbaden: Springer VS, S. 37–52.
- Bohnsack, Ralf (2020): *Professionalisierung in praxeologischer Perspektive. Zur Eigenlogik der Praxis in Lehramt, Sozialer Arbeit und Frühpädagogik*. Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Brielmaier, Julia (2019): Berufstätige Sozialarbeitende und die Theorien der Sozialen Arbeit – empirische Befunde. In: *neue praxis* 49, 6, S. 527–543.
- Brückner, Margrit (2018): Konfliktfeld Häusliche Gewalt: Transformationsprozesse und Perspektiven der Frauenhausarbeit. In: Lenz, Gaby/Weiss, Anne (Hrsg.): *Professionalität in der Frauenhausarbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 21–44.
- Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Becker-Lenz, Roland/Müller-Herrmann, Silke (2016): Einleitung: Professionelles Handeln in Organisationen, In: Busse,

- Stefan/Ehlert, Gudrun/Becker-Lenz, Roland/Müller-Herrmann, Silke (Hrsg.): Professionalität und Organisation. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–11.
- Chiapparini, Emanuela (2022): „User Involvement“ in sozialen Organisationen. In: Gehrlach, Christoph/von Bergen, Matthias/Eiler, Katharina (Hrsg.): Zwischen gesellschaftlichem Auftrag und Wettbewerb. Sozialmanagement und Sozialwirtschaft in einem sich wandelnden Umfeld. Wiesbaden/Heidelberg: Springer VS, S. 273–286.
- Cloos, Peter/Thole, Werner (2007): Professioneller Habitus und das Modell einer Evidence-based Practice. Reflexive Wissensarbeit jenseits einfacher Technisierbarkeit. In: Sommerfeld, Peter/Hüttemann, Matthias (Hrsg.): Evidenzbasierte Soziale Arbeit. Nutzung von Forschung in der Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 60–74.
- Conchar, Catherine/Repper, Julie (2014): „Walking wounded or wounded healer?“ Does personal experience of mental health problems help or hinder mental health practice? A review of the literature. In: Mental Health and Social Inclusion 18, 1, S. 35–44. <https://doi.org/10.1108/MHSI-02-2014-0003>.
- Cuseglio, Ralph (2025): MSW wounded healers: the perceived impact of student mental health issues on career motivation and future clinical practice. In: Social Work Education, S. 1–15. <https://doi.org/10.1080/02615479.2025.2483350>.
- Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun (2022): Lehrbuch Gender, Queer und Diversity. Weinheim: Beltz Juventa. 2. Auflage.
- Dewe, Bernd (2012): Akademische Ausbildung in der Sozialen Arbeit – Vermittlung von Theorie und Praxis oder Relationierung von Wissen und Können im Spektrum von Wissenschaft, Organisation und Profession. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Herrmann, Silke (Hrsg.): Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 111–128.
- Dewe, Bernd (2013): Reflexive Sozialarbeit im Spannungsfeld von evidenzbasierter Praxis und demokratischer Rationalität – Plädoyer für die handlungslagische Entfaltung reflexiver Professionalität. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Herrmann, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 95–116.
- Diebäcker, Marc/Hofer, Manuela (2021): Social Justice Bewegungen und Soziale Arbeit – eine schwierige Beziehung. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 41, 161, S. 25–39.
- Dörr, Margret/Klomann, Verena (2024): Zeit für Veränderung. Impulse zur Neubewertung und Neujustierung der staatlichen Anerkennung für Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen. In: Sozial Extra 48, 3, S. 220–224. <https://doi.org/10.1007/s12054-024-00688-7>.

- Ehlert, Gudrun (2016): Kritik, Reflexion und Dekonstruktion. Der Einfluss der Frauen- und Geschlechterbewegungen auf die Soziale Arbeit. In: Soziale Passagen, Heft 2/2016, S. 217–233.
- Ehlert, Gudrun (2022a): Professionalität. In: Ehlert, Gudrun/Funk, Heide/Stecklina, Gerd (Hg.): Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 474–477.
- Ehlert, Gudrun (2022b): Geschlechterperspektiven in der Sozialen Arbeit. Basiswissen und Konzepte. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Foroutan, Naika (2021): Die postmigrantische Gesellschaft. 2., unveränderte Auflage. Bielefeld: transcript.
- Graßhoff, Gunther/Schweppe, Cornelia (2013): Biographie und Professionalität in der Sozialpädagogik. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 3., durchgesehene Auflage. S. 317–329.
- Hartmann, Jutta/Klesse, Christian/Wagenknecht, Peter/Fritzsche, Bettina/Hackmann, Kristina (Hrsg.) (2007): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hartmann, Jutta/Busche, Mart (2025): Queere Professionalisierung Sozialer Arbeit: postheteronormative Perspektiven. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit 1/2025, S. 32–51.
- Heite, Catrin/Vorriink, Andrea J. (2018): Diversity. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS, S. 1147–1158.
- Helsper, Werner (2021): Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns: Eine Einführung. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Henschel, Angelika (2023): Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz. In: Soziale Passagen 15, S. 131–146. <https://doi.org/10.1007/s12592-023-00445-9>.
- Höblich, Davina (2022): Postheteronormativität. In: Ehlert, Gudrun/Funk, Heide/Stecklina, Gerd (Hrsg.): Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim: Beltz Juventa. 2., vollständig überarbeitete Auflage. S. 459–463.
- Höblich, Davina/Baer, Steffen (2022): Queer professionals: Professionelle zwischen „queeren Expert:innen“ und „Anderen“ in der Sozialen Arbeit. Eine Studie zu queeren Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe. FoRM-Forschungsberichte, Bd. 2. Wiesbaden: Forschungsinstitut RheinMain für Soziale Arbeit (FoRM).
- Kessl, Fabian/Plöber, Melanie (2010): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: Springer VS.
- Kroher, Martina/Beuße, Mareike/Isleib, Sören/Becker, Karsten/Ehrhardt, Marie-Christin/Gerdes, Frederike/Koopmann, Jonas/Schommer, Theresa/Schwabe, Ulrike/Steinkühler, Julia/Völk, Daniel/Peter, Frauke/Buchholz, Sandra (2023):

- Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021. Berlin. https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/api/files/Soz22_Hauptbericht.pdf [Zugriff: 12.08.2025].
- Kubisch, Sonja/Franz, Julia (2022): Professionalisierung in der Sozialen Arbeit aus praxeologisch-wissenssoziologischer Perspektive. In: Bohnsack, Ralf/Bonnet, Andreas/Hericks, Uwe (Hrsg.): Praxeologisch-wissenssoziologische Professionsforschung. Perspektiven aus Früh- und Schulpädagogik, Fachdidaktik und Sozialer Arbeit. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 413–442.
- Lamp, Fabian (2007): Soziale Arbeit zwischen Umverteilung und Anerkennung. Der Umgang mit Differenz in der sozialpädagogischen Theorie und Praxis. Bielefeld: transcript.
- Langer, Andreas/Lehmann, Denise/Müller, Regine/Sander, Tobias (Hrsg.) (2025): Professionalität(en) und Professionalisierung (in) der Sozialen Arbeit. Theoretische Grundlegungen und organisationale Steuerungen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Leiprecht, Rudolf (2011): Auf dem langen Weg zu einer diversitätsbewussten Sozialpädagogik. In: Leiprecht, Rudolf (Hrsg.): Diversitätsbewusste Soziale Arbeit. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 15–44.
- Logeswaran, Araththy (2022): Schützende Bewältigung. Eine Grounded Theory zu Diskriminierungserfahrungen von Fachkräften in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37392-4>.
- Mai, Hanna (2018): Zur irritierenden Präsenz und positionierten Professionalität von Pädagog*innen of Color. In: Mai, Hanna/Merl, Thorsten/Mohseni, Maryam (Hrsg.): Pädagogik in Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen. Aktuelle erziehungswissenschaftliche Perspektiven zur pädagogischen Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 175–191.
- Mai, Hanna Hoa Anh (2020): Pädagog*innen of Color. Professionalität im Kontext rassistischer Normalität. Weinheim: Beltz Juventa.
- Mecheril, Paul/Melter, Claus (2010): Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In: Kessl, Fabian/Plößer, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mecheril, Paul/Plößer, Melanie (2018): Diversity und Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München: Reinhardt, 6., überarbeitete Auflage. S. 283–296.
- Müller, Burkhard (2016): Professionelle Handlungsungewissheit und professionelles Organisieren Sozialer Arbeit. In: Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Becker-Lenz, Roland/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): Professionalität und Organisation. Wiesbaden: Springer VS, S. 187–205.
- Müller, Doreen/Polat, Ayça (2022): Intersektionale Perspektiven als Chance für die Soziale Arbeit in Forschung, Theorie und Praxis. In: Biele Mefebue,

- Astrid/Bührmann, Andrea D./Grenz, Sabine (Hrsg.): Handbuch Intersektionalitätsforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 381–395.
- Peters, Sascha (2023): Biografie als Chance und Herausforderung in der professionellen Entwicklung. Auszug der Ergebnisse biografisch-narrativer Interviews mit Studierenden der Sozialen Arbeit. In: Sozial Extra 47, 2, S. 105–108.
- Planas-Lladó, A./Pallisera, M. (2024): Learning from experts by experience as part of social work education: Undergraduate students' perspectives. *Journal of Teaching in Social Work* 44, S. 495–511.
- Plöber, Melanie; Sabla, Kim-Patrick (2013): Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit. Eine Einführung. In: Sabla, Kim-Patrick/Plöber, Melanie (Hrsg.): Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit. Bezüge, Lücken und Herausforderungen. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 7–20.
- Reinhardt, Anna Cornelia (2023): Soziale Arbeit und (Anti-)Diskriminierung. In: Scherr, Albert/Reinhardt, Anna Cornelia/El-Mafaalani, Aladin (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. S. 955–977.
- Riegel, Christine (2018): Intersektionalität. Eine kritisch-reflexive Perspektive für die sozialpädagogische Praxis in der Migrationsgesellschaft. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin Elinor/Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS, S. 221–232.
- Ritter, Monique (2024): Intersektionalität [online]. socialnet Lexikon. Bonn: socialnet, 11.07.2024. <https://www.socialnet.de/lexikon/585> [Zugriff: 18.12.2025].
- Roth, Roland (2021): Spannungsreiche Beziehungen: Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 41, 161, S. 25–39.
- Scherr, Albert (2017): Soziale Arbeit und gesellschaftliche Konflikte. Thesen zu einer Positionsbestimmung. In: Braches-Chyrek, Rita/Sünker, Heinz (Hrsg.): Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen. Wiesbaden: Springer VS, S. 67–81. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10848-9_4.
- Schirmer, Utan (2022): Trans*aktivistische Bewegungen und Soziale Arbeit – Rekonstruktion eines emanzipatorischen Potenzials. In: Kasten, Anna/von Bose, Käthe/Kalender, Ute (Hrsg.): Feminismen in der Sozialen Arbeit. Debatten, Dis/Kontinuitäten, Interventionen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 92–115. <https://www.genderopen.de/25595/2422> [Zugriff: 23.03.2026].
- Schütze, Fritz (2000): Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns. Ein grundlagentheoretischer Aufriß. In: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung 1, 1, S. 49–96.
- Schweppe, Cornelia (2001): Biographie und Studium. Vernachlässigte Zusammenhänge in der Ausbildung von SozialpädagogInnen oder: Über die Notwendigkeit biographischer Irritationen. In: Neue Praxis 3, 1, S. 271–286.

- Sommerfeld, Peter (2016): Evidenzbasierung als ein Beitrag zum Aufbau eines konsolidierten professionellen Wissenskorpus in der Sozialen Arbeit. In: Borrmann, Stefan/Thiessen, Barbara (Hrsg.): *Wirkungen Sozialer Arbeit. Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin*. Opladen: Barbara Budrich. S. 21–41.
- Stövesand, Sabine (2014): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. In: Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Többe-Schukalla, Monika (Hrsg.): *Politik Sozialer Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 22–42.
- Tischhauser, Annina (2023): Diversität und Intersektionalität: Aktuelle Perspektiven auf Differenz, Ungleichheit und Machtverhältnisse in Theoriebeiträgen der Sozialen Arbeit. Zürich: University of Zurich.
- Unterkofler, Ursula (2019): „Das war mir zu theoretisch...“. Zum Verhältnis zwischen Theorie und Praxis in der Hochschullehre. In: *Soziale Arbeit* 68, 1, S. 2–8.
- Unterkofler, Ursula (2020): Transformation wissenschaftlicher Wissensbestände in reflexions- und handlungsleitendes Wissen. Eine empirische Untersuchung studentischer Situationsanalysen. In: *Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung* 29, 2, S. 32–43.
- Unterkofler, Ursula/Wienforth, Jan (2026): Professionalität durch/trotz „Betroffenheiten“? Potenziale und Risiken strukturähnlicher biografischer Erfahrungen von Fachkräften und Nutzer:innen. In: *Soziale Arbeit* 75, 2.
- Vertovec, Steven (2022): *Superdiversity*. Routledge. London.
- Wagner, Leonie (2009): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen – Einleitung. In: Wagner, Leonie (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9–20.
- Wienforth, Jan (2015): Professioneller Habitus in der Jungen_arbeit. Zwischen Reproduktion und Dekonstruktion bestehender Geschlechterkonstruktionen. Opladen: Budrich UniPress.
- Wienforth, Jan (2025): *Passung in der Krise. Eine rekonstruktive Studie zur Professionalisierung in den stationären Hilfen zur Erziehung mit geflüchteten jungen Menschen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wienforth, Jan/Unterkofler, Ursula (2026): Recognition of shared biographical experiences: potential for democratisation processes in social work. In: *European Social Work Research*, S. 1–18. <https://doi.org/10.1332/27551768Y2026D000000069>.
- Wilken, Jean Pierre/Cabiati, Elena (2024): Foundations of experiential knowledge: recovering a forgotten resource for social work. In: *European Social Work Research* 2, 3, S. 224–242. <https://doi.org/10.1332/27551768Y2024D000000022>.

Intersektionale Perspektiven und Soziale Arbeit

Anne Reber

Kathy Davis und Helma Lutz (2024) formulierten in ihrem vor nicht allzu langer Zeit veröffentlichten „International Handbook of Intersectionality Studies“, dass die Lesenden sich wundern mögen, „whether we really need another book on intersectionality“. Obgleich bereits das Vorliegen jenes Bandes die eigene Position der Autorinnen offenlegen mag, deutet die Frage auf eine in den vergangenen Jahr(zehnt)en erfolgte theoretische, empirische und auch praktische Rezeption wie Ausdifferenzierung intersektionaler Perspektiven resp. auf die quantitative und qualitative Vielfalt von entsprechenden thematischen Publikationen. Diese sind Ausdruck der nicht ohne disputable Auseinandersetzungen vollzogenen (internationalen) Etablierung von Intersektionalität.

Der vorliegende Artikel schließt an einen Beitrag mit anschließender Diskussion im Rahmen des Panels „Intersektionalität und Soziale Arbeit“ auf der dem vorliegenden Band zugrundeliegenden Fachtagung der Sektion Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit im Mai 2025 in Jena an. Im Fokus der Überlegungen und Diskussionen des Panels standen damals u. a. Ambivalenzen und Kontroversen sowie Potenziale intersektionaler Perspektiven in Kontexten Sozialer Arbeit, an die ich nachfolgend punktuell anschließen werde. Dies verbinde ich zugleich auch mit dem ‚Auftrag‘ eines Überblickgebenden Beitrags. Dazu nähere ich mich zunächst aus zwei Richtungen an: nämlich aus einer historisierenden und einführenden Perspektive auf Intersektionalität sowie ausgewählte Anschlusspunkte Sozialer Arbeit. Anschließend daran erfolgt eine fragmentierte Bestandsaufnahme, bevor unterschiedliche Ambivalenzen und Kontroversen sowie (nach wie vor) offene Fragen hinsichtlich intersektionaler Perspektiven in den Blick genommen werden.

1. Einführende und historisierende Kontextualisierungen

Intersectionality is a lens through which you can see where power comes and collides, where it interlocks and intersects. It's not simply that there's a race problem here, a gender problem here, and a class or LGBTQ problem there. Many times that framework erases what happens to people who

are subject to all of these things. Some people look to intersectionality as a grand theory of everything, but that's not my intention (Crenshaw 2017).

Die US-amerikanische Rechtswissenschaftlerin Kimberlé W. Crenshaw (1989) veröffentlichte ihren Aufsatz „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine“ vor mittlerweile bald 40 Jahren. Jener Text Crenshaws gilt als Begründungstext des Begriffs und analytischen ‚Konzepts‘¹ der Intersektionalität. Dieses ist dabei genealogisch in den Kontexten des US-amerikanischen *Black Feminism* sowie der *Critical Race Theory* zu verorten (Chebout 2012; Auma 2019).² Ausgehend von einer Analyse dreier Gerichtsurteile argumentierte Crenshaw, dass spezifische Diskriminierungserfahrungen Schwarzer³ Frauen*⁴ im US-amerikanischen Antidiskriminierungsrecht nicht angemessen berücksichtigt sind. Crenshaw verwies dabei ausgehend von den konkreten Erfahrungen Schwarzer Frauen* auf Verflechtungen, Reziprozitäten und Amalgamierungen u. a. sexistischer und rassistischer Exklusionsmechanismen, Benachteiligungen und Diskriminierungen, die neue und *spezifische* Formen von Diskriminierung hervorbringen. Sie argumentierte, dass diese „nicht die Summe von sexistischer und rassistischer Diskriminierung [sind]“ (Crenshaw 1989: 149). Durch ihre Analysen überschritt Crenshaw somit ein additives Verständnis von Mehrfachdiskriminierungen und entlarvte wie kritisierte die Negierung sowie Ausblendung intersektionaler Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Frauen* im US-amerikanischen Antidiskriminierungsrecht. Damit verbunden war auch eine Kritik an der Eindimensionalität *weißer* feministischer Theorie sowie antirassistischer Politiken. Crenshaw veranschaulichte ihre Analyse u. a. entlang von zwei Analogien: und zwar die der Straßen-

- 1 Die Terminologie Konzept wird zuweilen aufgrund der damit verbundenen Abstrahierung und Verkürzung von realen Erfahrungen mit intersektionalen Diskriminierungen kritisiert (u. a. Çelik 2019).
- 2 In genealogischen Ausführungen wird dabei u. a. auf das Combahee River Collective, Sojourner Truth, bell hooks, Gloria T. Hull und viele weitere verwiesen (siehe dazu Crenshaw 1989; weiterführend exemplarisch Binder/Hess 2011).
- 3 Die Schreibweise Schwarz stellt eine Selbstbezeichnung dar und ist als politische Kategorie zu fassen, die auf gesellschaftliche und globale Dominanzverhältnisse verweist (Eggers et al. 2009).
- 4 Im Versuch einer diskriminierungssensible(re)n Schreibweise wird in diesem Beitrag u. a. mit dem Asterisk* im Kontext von ‚Frauen*‘ und ‚Männern*‘ gearbeitet, um somit den Konstruktionscharakter von binären Geschlechterdefinitionen hervorzuheben. Zudem wird eine Schreibweise mit Asterisk* sowie die Kleinschreibung u. a. bei inter* Personen und trans* Personen gewählt, um somit Stereotypisierungen entgegenzuwirken und die darin enthaltene Vielfalt auch graphisch darzustellen. In historischen Bezugnahmen wird die ursprüngliche Schreibweise beibehalten. Gleichwohl bleibt dieses Vorgehen begrenzt und sprachliche Entwicklungen sind dynamisch.

kreuzung⁵ (‚intersection‘) sowie die Keller-Analogie (‚basement‘) (ausführlich s. ebd.). Erstere verweist auf die Gleichzeitigkeit, reziproke Bedingtheit und Spezifität von Diskriminierungen im Moment des Zusammentreffens aus unterschiedlichen ‚Richtungen‘ (u. a. Sexismen, Rassismen). Zweitere nutzte Crenshaw, um auf asymmetrische Unsichtbarkeiten insbesondere mehrfachmarginalisierter Personen (‚multiply-burdened‘) „on the basis of race, sex, class, sexual preference, age and/or physical ability“ (Crenshaw 1989: 151) zu verweisen. Sie exemplifizierte somit eine Bevorteilung der privilegiertesten Mitglieder von Gruppen im Antidiskriminierungsrecht. Ausgehend davon tritt weitergehend die Relevanz der Analyse komplexer Interdependenzen, die Befragung bestehender (eindimensionaler wie additiver) Erklärungsmuster sozialer Ungleichheiten sowie die Notwendigkeit, In- und Exklusionsmechanismen in ihren Reziprozitäten anzuerkennen, hervor.

Crenshaws im *Black Feminism* und in der von ihr mitbegründeten *Critical Race Theory* verortete Konzipierung von Intersektionalität entfaltete eine immense (transatlantische) Verbreitung und Rezeption. So avancierte Intersektionalität zu einem maßgeblichen Paradigma der Gender Studies und darüber hinaus. Leslie McCall (2005: 1771) formulierte gar: „one could even say that intersectionality is the most important theoretical contribution that women’s studies, in conjunction with related fields, has made so far“. Als ‚travelling concept‘ war und ist es für unterschiedliche Feminismen sowie Auseinandersetzungen mit Differenz anschlussfähig (Davis 2013). Zugleich wurde der Ansatz dabei jedoch vielfach ent-kontextualisiert und historische Bedingtheiten, Entstehungs- und Bezugskontexte wurden ausgeblendet (Auma 2019).

Zentrale Kritik von Akteur*innen des US-amerikanischen *Black Feminism* zielte dabei auf Auslassungen und Leerstellen eines insbesondere in *weißen*, westlich sozialisierten und mittelschichtsangehörigen Frauenbewegungssettings postulierten universellen Anspruchs globaler ‚Schwesterlichkeit‘ (ebd.; Crenshaw 1989; Lorde 1984; Hull/Bell-Scott/Smith 1982; hooks 1981). Bestrebungen der Sichtbarmachung und Analyse interdependenter Unterdrückungsverhältnisse sowie konkretes politisches Handeln, um „gegen rassistische, sexistische, heterosexistische und klassistische Unterdrückung zu kämpfen“ (Combahee River Collective 1979; zit. n. Kelly 2022: 48), bilde(te)n dabei zentrale Hauptanliegen.⁶ Trotz einer spezifischen geopolitischen Verortung zeichneten sich entsprechende Bewegungskontexte auch durch transnationale Aktivitäten und Vernetzungen

5 Die Analogie wurde u. a. aufgrund dessen kritisiert, dass dies eigentlich nicht vergleichbar sei, da ein Unfall aufgrund temporärer Momente (Regelverletzungen, Unaufmerksamkeit etc.) erfolgt, Diskriminierungen aber strukturell bedingt und historisch geworden sind. Ebenso wurde die Analogie als zu ‚statisch‘ kritisiert (z. B. Davis 2008).

6 Bereits vor der Einführung des Begriffs der Intersektionalität finden sich entsprechend ähnlich gelagerte Bezeichnungen.

aus: so auch in die Schwarzen (Frauen-)Bewegungskontexte (u. a. ADEFRA⁷ – Schwarze Frauen in Deutschland) in (West-)Deutschland der 1980er Jahre hinein, die dadurch maßgeblich inspiriert wurden (Florvil 2023; Bergold-Caldwell et al. 2016).

Crenshaws Konzeptionalisierung von Intersektionalität erhielt also zwar erst mit Verspätung⁸ als ‚travelling concept‘ Eingang in die deutschsprachigen Diskurse – zunächst der Frauen- und Geschlechterforschung –, entsprechende Debatten von (queeren) Schwarzen Feminist*innen und Feminist*innen of Color wurden aber bereits ab den 1980er Jahren geführt, was in genealogischen Ausführungen zu Intersektionalität vielfach ausgeblendet blieb. Der schließlich doch erfolgte Zugewinn an ‚Popularität‘ von Intersektionalität resp. intersektionalen Perspektiven im deutschsprachigen Raum ist mit jenen angestoßenen Debatten um ‚Differenz‘ insbesondere seit den 1980er Jahren begründbar (u. a. Hügel et al. 1993; s. auch Gutiérrez Rodríguez 1996 u. 2011; Tuidier 2011).⁹

Für Disziplin(en) und Profession Sozialer Arbeit in Deutschland ist dies angesichts der Bedeutung von ‚Projekten der Kritik‘ sowie der engen Verquickung von Sozialer Arbeit und (internationalen) Sozialen (Teil)Bewegungskontexten besonders relevant. Markieren diese historiographisch doch ein konstitutives Element der (modernen) Sozialen Arbeit in Deutschland. So haben die – durchaus auch widerstreitenden – Neuen Frauen- und Geschlechterbewegungen¹⁰ beginnend ab den späten 1960er Jahren vielschichtige und radikale Kritik an u. a. gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen und (Hetero-)Sexismen, (institutionellen) Praktiken der Ein- und Ausschließung, interdependenten Diskriminierungen, ‚Bagatellisierungen‘ und ausgeblendeten Erfahrungen marginalisierter und ‚veränderter‘ Frauen* geübt (Hügel et al. 1993; Brückner 2018). So kritisierten etwa ‚migrantiserte‘ und ‚veränderte‘ Frauen* Rassismus und ‚Ethnozent-

7 Zunächst für Afro-deutsche Frauengruppe, die sich bis heute als „Ort der Stärkung von intersektional-feministisch inspirierten Ideen, Kritiken, Entwürfen [versteht] – geleitet von der Vision einer rassismuskritischen Gesellschaft“ (Auma/Kinder/Piesche 2024: 87).

8 Die Debatte erreichte erst verspätet die deutschsprachige Frauen- und Geschlechterforschung, was u. a. mit der postnationalsozialistischen Geschichte und der damit verbundenen Ausblendung von Rassismus und rassistischer Gewalt in deutschsprachigen Auseinandersetzungen bis in die 1990er Jahre begründbar ist (Melter/Mecheril 2010; Lutz/Herrera Vivar/Supik 2013). Aber auch die in verschiedenen (Teil-)Disziplinen erfolgende Rezeption wird diesbezüglich als Begründungszusammenhang aufgeführt (Mauer 2018).

9 Deren gesellschaftskritische theoretische und politische Impulse, das Aufgreifen und Ausarbeiten intersektionaler Ansätze wurden in der Rezeption von Intersektionalität (und darüber hinaus) vielfach verdeckt und ignoriert. Katharina Walgenbach (2017) stellte die Bedeutung mehrstimmiger genealogischer Kontexte in ihrer Auseinandersetzung mit der Rezeptionsgeschichte von Intersektionalität heraus.

10 Durch die Schreibweise im Plural soll auf die vielfältigen (Teil-)Bewegungskontexte verwiesen werden (Lenz 2009).

rismus‘ u. a. in der Frauenhausarbeit (Auma/Kinder/Piesche 2024; Aktaş 1990). Neben weiteren Sozialen (Teil)Bewegungskontexten ab den langen 1960er Jahren trugen jene Neuen Frauen- und Geschlechterbewegungskontexte maßgeblich zur Etablierung von Arbeitsprinzipien, -feldern, -ansätzen und -strukturen Sozialer Arbeit bei (Ehlert 2016). Obgleich dieser für die Soziale Arbeit konstitutiven Dimension waren (und sind) Soziale Bewegungskontexte gegenüber Sozialer Arbeit aber nicht nur ‚wohlwollend‘, sondern vielmehr auch kritisch eingestellt, was sich als iteratives Moment zu verschiedenen historisch-spezifischen Zeitpunkten aufrufen ließe. Denn: Fragen hinsichtlich Umgangsweisen mit „Differenz und Andersheit (*Otherness*)“ (Kessl/Plöber 2010: 7) sind in die Etablierung, Professionalisierung sowie Institutionalisierung Sozialer Arbeit eingeschrieben. Norm(alis)ierende und kategorisierende Praktiken sind dabei *zugleich* genuines wie dilemmatisches Moment Sozialer Arbeit (Mecheril/Melter 2010). Zugleich ist Soziale Arbeit als vergeschlechtlichter Care-Beruf selbst hinsichtlich einer Prekarität innerhalb gesellschaftlicher Asymmetrien zu betrachten (Frühauß 2017). Innerhalb dieser skizzierten Gemengelage elaborierten sich weitergehend vielschichtige und komplexe ‚Diskurse der Differenz‘ sowie Ansätze der (De-)Konstruktion sowie damit verbunden zuweilen disputable Auseinandersetzungen und Aushandlungen, die bis heute, wenn auch in wandelnder Gestalt, anhalten. Zentrale Impulse entsprangen neben poststrukturalistischen und dekonstruktiven (z. B. identitätskritischen) oder differenztheoretischen auch maßgeblich intersektionalen Ansätzen (Kessl/Plöber 2010).

2. Intersektionale Perspektiven zwischen Etablierung und kontroversen Debatten

Intersections have been researched, modeled, and analyzed in a variety of ways; there is not just one way to do intersectional empirical research. Some intersectional scholars actively identify their work as intersectional, others do not use the term, and still others label their work as intersectional when it is not (Misra/Curington/Green 2020: 2).

Die Beschreibung dessen, was Intersektionalität sei, mündet in eine beinahe unübersichtlich anmutende Vielzahl an Beschreibungen. So wird Intersektionalität – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – etwa als Paradigma, (politische) Theorie, Konzept, heuristisches Instrument, Reflexionsinstrument, Interpretationsstrategie oder Analyseinstrument beschrieben und changiert zwischen Theorie, Methodologie, (Berufs-)Praxis und Politik/Aktivismus (u. a. Davis 2013; Afeworki Abay 2023; Biele Mefebue/Bühmann/Grenz 2022; Bergold-Caldwell et al. 2024; Winker/Degele 2009; McCall 2005; Binder/Hess 2011). Im bundesdeutschen Raum liegen zudem mittlerweile vielfältige – zumeist qualitative – (als) intersektional(e) (gelabelte) Forschungsprogrammatiken und method(olog)

ische Zugänge und Vorschläge (z. B. Bereswill et al. 2015; Riegel 2016; Winker/Degele 2009; Tuider 2011) und diverse empirische (Qualifikations-)Arbeiten mit unterschiedlichsten Vorgehensweisen vor (für den Kontext Soziale Arbeit z. B. Baßler 2024; Afeworki Abay 2023; Schrader 2013; von Langsdorff 2012; Menhard 2024; Sobeczko 2026; Reber 2026). Auch ein deutschsprachiges¹¹ „Handbuch Intersektionalitätsforschung“ (Biele Mefebue/Bühmann/Grenz 2022), mit mehreren Beiträgen aus der resp. zur Sozialen Arbeit, konstatiert die Verankerung intersektionaler Forschungsperspektiven. Die Frage nach der Berücksichtigung sowie (theoretischen) Konzipierung von interdependenten wie relationalen Differenzverhältnissen und gesellschaftlichen Ungleichheiten bildet dabei nach wie vor Gegenstand kontroverser (inter-)disziplinärer Debatten. Intersektionale Perspektiven werden in diesen Zusammenhängen mittlerweile vielfach als u. a. Analyseperspektive oder heuristischer Bezugspunkt Sozialer Arbeit aufgerufen, wobei sich vielschichtige und heterogene Inbezugnahmen nachzeichnen lassen (Bergold-Caldwell et al. 2024).

Punktueller Rezeptionen intersektionaler Perspektiven lassen sich in der bundesdeutschen Sozialen Arbeit zunächst ab Mitte der 2000er nachzeichnen. Sodann erfolgte ab den 2010ern eine Zunahme der Inbezugnahmen und bis heute ist eine enorme Vervielfältigung der Publikationen, auch empirischen Forschungsarbeiten etc. festzustellen (exempl. Tunç 2006; Kessl/Plöber 2010; von Langsdorff 2012; Widersprüche 2012; Schrader 2013; Frühauf 2014; 2017; Bereswill 2015; Rose/Schimpf 2020; Kasten et al. 2022; von Auer et al. 2023; Afeworki Abay 2023; Bergold-Caldwell et al. 2024; Baßler 2024). Auf intersektionale Perspektiven wird sowohl theoretisch, empirisch als auch (berufs-)praktisch in unterschiedlichen Kontexten Sozialer Arbeit Bezug genommen. Intersektionalität fand darüber hinaus Eingang in vielzählige Modulhandbücher von Studiengängen Sozialer Arbeit, bildet zudem Arbeits- und Forschungsschwerpunkt und partiell auch einen Schwerpunkt von Studiengängen Sozialer Arbeit¹². Weitergehend lassen sich kürzlich veröffentlichte Ausschreibungen für Professuren Sozialer Arbeit mit entsprechender (Teil-)Denomination finden¹³. Und: Es bestehen mittlerweile verschiedene Netzwerke, Initiativen und Arbeits- resp. Fachgruppen, die sich mit intersektionalen Perspektiven in der Sozialen Arbeit befassen.¹⁴ Dabei ist zu betonen, dass intersektionale Ansätze keine einheitliche Perspektive darstel-

11 Auch im internationalen Raum existieren mehrere (Methoden)Handbücher resp. umfangreichere ‚Einführungen‘, u. a. in qualitative intersektionale Forschungspraxen (z. B. Romero 2023; Esposito/Evans-Winters 2021; s. auch Davis/Lutz 2024).

12 U. a. an der Frankfurt University of Applied Sciences wird der Masterstudiengang „Kritische Soziale Arbeit – gesellschaftlicher Wandel, Intersektionalität und Diversität“ angeboten.

13 U. a. an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (2025 veröffentlicht).

14 U. a. „Verbinden & Verbünden – Vernetzungsinitiative für intersektionale und queere feministische Perspektiven in der Sozialen Arbeit“.

len, sondern sich vielmehr heterogene und disputable Auslegungen und Inbezugnahmen auffinden lassen (Bereswill 2015). Über die Inbezugnahmen auf Intersektionalität sowie deren Bekanntheit in der Berufspraxis Sozialer Arbeit liegen bislang eher rudimentäre Erkenntnisse vor (u. a. Bronner 2020).

Debatten zu intersektionalen Perspektiven in Kontexten Sozialer Arbeit sind nicht losgelöst zu betrachten, sondern in ihren interdisziplinären Bezügen und entsprechenden Kontroversen der vergangenen Jahre. Intersektionalität avancierte Kathy Davis (2013) folgend zu einem breit diskutierten sowie auch ‚gefeierten‘ „Buzzword“, worin bereits verschiedene Fallstricke sowie das Potenzial für Kontroversen eingeschrieben sind. Die Vervielfältigung der Kontroversen und Diskussionen entwickelte zwischenzeitlich ein derartiges Ausmaß, dass Jennifer Nash (2019) gar von den „Intersectionality Wars“ sprach. Gleichwohl hat sich die Hochphase der Debatten jedoch zumindest etwas verflüssigt und unterschiedliche Ausprägungen und Perspektiven existieren parallel. Vielfältige empirische und methodologische Zugänge werden zudem als konstitutive Güte intersektionaler Perspektiven gefasst, zugleich sind diese aber nicht beliebig (u. a. Collins/Bilge 2016; Romero 2023; Bereswill 2015). Intersektionalität kann dabei nach wie vor als ‚work in progress‘ verstanden werden. Aktuell(er) wird berechtigterweise u. a. der ‚academic turn‘, also die Akademisierung des Konzepts, sowie eine damit verbundene Entpolitisierung kritisiert – u. a. auch angesichts einer vermehrten Profilierung *weißer* Wissenschaftler*innen in der Anwendung intersektionaler Zugänge (Dhawan/Sauer 2021; Gutiérrez Rodríguez 2011). Nicht zuletzt können in diesen Zusammenhängen Fragen nach ambivalenten Deutungshoheiten und Machtgefügen in der ‚scientific community‘ aufgerufen werden. Eine Entpolitisierung und Ausblendung des machtreflexiven und -kritischen Bewegungskontextes intersektionaler Ansätze wird zudem in der Überführung intersektionaler Perspektiven in bestimmte politische Praxen konstatiert (Loick Molina/Meijer 2024). Dies ist u. a. mit Fragen neoliberaler und meritokratischer Vereinnahmungen sowie daraus resultierender (Re)Produktion, Legitimation und Verdeckung bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse verbunden. Obgleich unterschiedlicher Bestrebungen ist weitergehend eine Ausdifferenzierung und Abgrenzung von (zuweilen vermengten Vorstellungen von) Intersektionalität, Diversität/Diversity, Vielfalt, Heterogenität etc. ausstehend (siehe dazu u. a. Tischhauser 2023). In jüngerer Zeit wird zudem eine stärkere Einbeziehung unter anderem von Klassismen (Seeck/Steckelberg 2024) sowie postkolonialen Perspektiven (u. a. Afeworki Abay 2023) auf theoretischer wie empirischer Ebene gefordert.

Bis heute markiert darüber hinaus die Frage nach der Anzahl und Konzipierung von zu berücksichtigenden ‚Verhältnissen‘, ‚Dimensionen‘, ‚Achsen‘, ‚Kategorien‘, ‚Linien‘ etc. respektive die Operationalisierung intersektionaler Ansätze eine der zentralen Kontroversen (z. B. Bereswill 2015; Davis 2013; Binder/Hess 2011). Diese ist u. a. angesichts identitätstheoretischer und poststrukturalistischer Perspektiven eng verbunden mit der Frage nach der Verhältnis-

bestimmung von Individuum und Gesellschaft resp. von Struktur, Diskurs und Subjekt (Reber 2026). Insgesamt bewegt sich diese Frage zwischen zwei groben ‚Polen‘: einer Orientierung an wenigen grundlegenden (Struktur)Kategorien, insbesondere der klassischen Trias aus „race“, „class“ und „gender“ – auch in Erweiterungen, wie z. B. auf „Körper“ (Winker/Degele 2009) oder „Behinderung“ (Schildmann 2011) –, und einer empirisch offene(re)n Herangehensweise. Die damit verbundenen Debatten verlaufen entlang unterschiedlicher theoretischer Positionen und oszillieren „zwischen einer radikalen Kritik an Kategorien und dem Festhalten an strukturierenden Kategorien“ (Reber 2026: 65). Letzteres wird dahingehend problematisiert, dass starre Kategorien oder Identitäten verfestigt und reifiziert werden könnten und relationale Verhältnisse aus dem Blick geraten (Soiland 2012; Purtschert/Meyer 2010). Dekonstruktive sowie poststrukturalistisch orientierte intersektionale Ansätze plädieren daher zumindest teilweise für ein grundsätzlich offenes Vorgehen (Tuider 2011; vgl. auch Plößer 2010), das an diese Kritik an der Stabilisierung von Kategorien und Identitäten anknüpft. Hierbei kann eine Auslassung historischer Bedingtheiten von Ordnungen der Differenz konstatiert werden. Diese bislang aufgeführten unterschiedlichen Aspekte verweisen auf die inter- und transdisziplinäre Ausrichtung intersektionaler Ansätze sowie auf das damit verbundene notwendige Vorwissen, was zugleich deren Stärke wie auch ihre Begrenzung darstellt (Riegel 2016).

Im Anschluss an u. a. Katja Purtschert und Katrin Meyer (2010) ist die Kombination einer Konzipierung von Differenzdimensionen einerseits als real und strukturell wirksam (vgl. auch Mecheril/Melter 2010) und andererseits jedoch als offen und unabgeschlossen in ihrer Verwobenheit mit gesellschaftlichen und historisch gewordenen Verhältnissen überzeugend (vgl. Reber 2026). Damit kann einer statischen Verengung auf starre Strukturen sowie Identitäten und der damit verbundenen Gefahr von machtvollen und reproduzierenden Festschreibungen entgegengewirkt werden. Intersektionale Perspektiven können dabei insbesondere als theoretische Konzeptionalisierungen sowie ‚sensitizing concepts‘ (Blumer 1954) im Forschungsprozess fruchtbar gemacht werden (Riegel 2016; Reber 2026). Als grundlegende Orientierungspunkte bieten hier die in Anlehnung an Collins und Bilge (2016) weiterentwickelten sechs methodologischen Kernideen intersektionaler Forschung von Misra, Currington und Green (2020) einen produktiven und ‚brückenschlagenden‘ Ansatzpunkt. Diese benennen „oppression, relationality, complexity, context, comparison and deconstruction“ (Misra/Currington/Green 2020: 1) als zentrale Prämissen intersektionaler Forschung.

So setzt die Kernidee ‚oppression‘ „Unterdrückung und Macht“ und deren Auswirkung auf „menschliche Erfahrung“ als zentralen Ausgangspunkt (ebd.: 3). Dabei wird zudem die Perspektivität und Standortgebundenheit von Wissensproduktion innerhalb historisch-gesellschaftlich formierter Macht- und Herrschaftsverhältnisse betont. ‚Relationality‘ verweist auf die Un_Gleichzeitigkeit von De_Privilegierung interdependenter Differenzverhältnisse, wie z. B. hinsichtlich ‚globaler Care-Arrangements‘: „oppression for some groups is interconnec-

ted with opportunity for others“ (Misra/Curington/Green 2020: 4). ‚Complexity‘ betont die Notwendigkeit einer Offenheit in der empirischen Konzipierung von Differenzverhältnissen und Differenzkonstruktionen angesichts ihrer Fluidität, Interdependenz und Relationalität. Darin ist zudem die analytische Berücksichtigung von Reziprozitäten zwischen Mikro-, Makro- und Mesoebene beinhaltet. ‚Context‘ markiert als weitere zentrale Kernidee u. a. die Bedeutung sozial-räumlicher Dimensionen („time, space and place“) (ebd.). Ebenso verweisen die Autor*innen aber auch auf das ‚Missverständnis‘, dass intersektionale Forschung mit einer Hierarchisierung von sozialen ‚Kategorien‘ und Machtverhältnissen verbunden sei. Sie setzen durch die Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes einer vorab vorgenommenen Verengung und Begrenzung durch etwaige statische Konzeptionierungen eine Analyseperspektive entgegen, die „der Prozesshaftigkeit und Hervorbringung von Differenzordnungen, von Diskursen und Praktiken der Grenzziehung im konkreten Feld empirisch Rechnung [trägt]“ (Reber 2026: 90) – ohne eine gesellschaftstheoretische Perspektive auszuklammern. Entgegen der Annahme, intersektionale Forschung müsse in Sample und Analyse alle sozialen Positionierungen und Differenzkonstruktionen berücksichtigen – ein Anspruch, der praktisch nicht umsetzbar ist –, verweist ‚comparison‘ stärker auf kontrastierende und vergleichende Vorgehensweisen, wie sie in den Sozialwissenschaften und auch darüber hinaus üblich sind. Dabei wird explizit eine gegenstandsangemessene und theoriegeleitete Reduktion von Komplexität vorgenommen, die sich der damit einhergehenden Perspektivität sowie der entstehenden Leerstellen bewusst ist (Misra/Curington/Green 2020). Die letzte von Misra, Curington und Green formulierte Kernidee intersektionaler Forschung ist die ‚deconstruction‘. Diese zielt darauf ab, Kategorien zu dekonstruieren und ihre Instabilität hervorzuheben, um ein besseres Verständnis der Funktionsweise von Ungleichheit zu ermöglichen, ohne deren Existenz infrage zu stellen (ebd.: 6). Insbesondere poststrukturalistische, postkoloniale, identitätskritische sowie weitere hegemoniekritische Perspektiven und Theorien können hierbei als zentrale Anknüpfungspunkte eingewoben werden.

3. Abschließende Überlegungen

Ursprünglich wurde der Begriff im Namen von Schwarzen Frauen* ins Spiel gebracht [...]. Intersektionalität hat vielen Vertreter*innen ein Instrument an die Hand gegeben, um die eigene Situation zu framen und für Sichtbarkeit und Inklusion zu kämpfen (Crenshaw 2019: 14–15).

Soziale Arbeit als ‚Grenzbearbeiterin‘ (Kessl/Maurer 2005) verweist auf die selbstreflexiv-kritische Aufgabe von Disziplin und Profession „permanent das Gefüge der Macht zu dechiffrieren und zu problematisieren, um die Grenzen des Bestehenden zu erweitern, zu vervielfältigen oder auch zu unterwandern“

(Kessl 2009: 48). Grenzen und Grenzziehungen können dabei als Hervorbringung gesellschaftlicher Verhältnisse in Form von hegemonialen Praktiken der Differenzierung, Normierung und ‚Veränderung‘ gefasst werden (Maurer 2018). Intersektionale Perspektiven ermöglichen dabei zugleich die Komplexität sozialer Realitäten und Ungleichheiten wahrzunehmen, anzuerkennen und zu analysieren: „This is the core task of any intersectional approach: not just scratching the surface but specifically tackling social injustices at their very roots“ (Crenshaw 2017). Die damit verbundene Komplexitätssteigerung – auch angesichts poststrukturalistischer und identitätskritischer Perspektiven – markiert dabei zugleich Stärken als auch Herausforderungen intersektionaler Perspektiven. So bieten intersektionale Perspektiven Anschlusspunkte an Lebensverhältnisse und -erfahrungen von Adressat*innen wie auch Fachkräften, die in ihren Überlagerungen mit gesellschaftlichen Differenzordnungen in den Blick genommen werden können. Oder: Damit verbundene Praktiken der (Re)Produktion gesellschaftlicher Verhältnisse in Spannungsfeldern von Hilfe und Kontrolle werden in ihren Interdependenzen analysierbar, was angesichts aktuell erwartbar fortschreitender Zuspitzungen von ‚Responsibilisierung‘ und ‚Aktivierung‘ weiterführende Erkenntnisse ermöglicht.

Literatur

- Afeworki Abay, Robel (2023): Dekolonialisierung des Wissens: Eine partizipative Studie zu Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen. Bielefeld: transcript Verlag.
- Aktaş, Gülşen (1990): Rassismus und Ethnozentrismus im Frauenhaus. In: Frauen in der Einen Welt 1, 2, S. 29–36.
- Anthias, Floya/Yuval-Davis, Nira (unter Mitarbeit von Harriet Cain) (1991): Racialized boundaries. Race, nation, gender, colour and class and the anti-racist struggle. London/New York: Routledge.
- Auer, Katja von/Micus-Loos, Christiane/Schäfer, Stella/Schrader, Kathrin (Hrsg.) (2023): Intersektionalität und Gewalt. Verwundbarkeiten von marginalisierten Personen und Gruppen sichtbar machen. Münster: Unrast Verlag.
- Auma, Maisha M. (2019): Kimberlé Crenshaws Einfluss auf mein gerechtigkeitsstrategisches Denken. In: Gunda-Werner-Institut/Center for Intersectional Justice (Hrsg.): „Reach Everyone on the Planet...“ – Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität. Berlin, S. 23–26.
- Auma, Maisha M./Kinder, Katja/Piesche, Peggy (2024): Rassismus, Rassismuskritik und Resilienz. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Baßler, Bianca (2024): (De-)Thematisierung von Macht und Ungleichheit. Eine ethnografische Untersuchung in der Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

- Bereswill, Mechthild (2015): Komplexität steigern: Intersektionalität im Kontext von Geschlechterforschung. In: Bereswill, Mechthild/Degenring, Folkert/Stange, Sabine (Hrsg.): *Intersektionalität und Forschungspraxis. Wechselseitige Herausforderungen*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 210–229.
- Bereswill, Mechthild/Degenring, Folkert/Stange, Sabine (Hrsg.) (2015): *Intersektionalität und Forschungspraxis. Wechselseitige Herausforderungen*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bergold-Caldwell, Denise/Digho, Laura/Haruna-Oelker, Hadija/Nkwendja-Ngnoubamdjum, Christelle/Ridha, Camilla/Wiedenroth-Coulibaly, Eleonore (Hrsg.) (2016): *SpiegelBlicke. Perspektiven auf Schwarze Bewegung in Deutschland*. Leipzig: Orlanda Verlag.
- Bergold-Caldwell, Denise/Bommert, Christiane/Conrads, Judith/Riegel, Christine (2024): *Intersektionalität und Soziale Arbeit. Sonderheft der Zeitschrift GENDER*. Opladen u. a.: Verlag Barbara Budrich.
- Biele Mefebue, Astrid/Bührmann, Andrea D./Grenz, Sabine (Hrsg.) (2022): *Handbuch Intersektionalitätsforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Binder, Beate/Hess, Sabine (2011): *Intersektionalität aus der Perspektive der Europäischen Ethnologie*. In: Hess, Sabine/Langreiter, Nikola/Timm, Elisabeth (Hrsg.): *Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 15–52.
- Blumer, Herbert (1954): What is wrong with social theory? In: *American Sociological Review*, 19, S. 3–10.
- Bronner, Kerstin (2020): *Intersektionalität: praktisch oder nicht?* In: *GENDER Heft 3/2020*. Opladen u. a.: Verlag Barbara Budrich, S. 72–86.
- Bronner, Kerstin/Paulus, Stefan (2021): *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis. Eine Einführung für das Studium der Sozialen Arbeit und der Erziehungswissenschaft*. Opladen u. a.: Verlag Barbara Budrich.
- Brückner, Margrit (2018): *Entwicklung der Frauenhausbewegung. Erfolge und ihre Kosten*. In: *Sozial Extra* 42, 4, S. 42–45.
- Çelik, Miran Newroz (2019): *Intersektionalität ist ein Konzept, das in meinem Leben nie ein Konzept war*. In: Gunda-Werner-Institut/Center for Intersectional Justice (Hrsg.): „Reach Everyone on the Planet...“ – Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität. Berlin, S. 19–22.
- Chebout, Lucy (2012): *Back to the roots! Intersectionality und die Arbeiten von Kimberlé Crenshaw*. <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/chebout/> [Zugriff: 30.08.2025].
- Collins, Patricia Hill/Bilge, Sirma (2016): *Intersectionality*. Cambridge, Malden: Polity Press.
- Combahee River Collective (1979): *A Black Feminist Statement*. *WSQ: Women's Studies Quarterly* 42, 3–4, S. 271–280.
- Crenshaw, Kimberlé (1989): *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics*. In: *University of Chicago Legal Forum*, S. 139–167.

- Crenshaw, Kimberlé (2017): Kimberlé Crenshaw on Intersectionality, More than Two Decades Later. <https://www.law.columbia.edu/news/archive/kimberle-crenshaw-intersectionality-more-two-decades-later> [Zugriff: 26.09.2025].
- Crenshaw, Kimberlé (2019): Warum Intersektionalität nicht warten kann. In: Gunda-Werner-Institut/Center for Intersectional Justice (Hrsg.): „Reach Everyone on the Planet...“ – Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität. Berlin, S. 13–18.
- Davis, Kathy (2008): Intersectionality in Transatlantic Perspective. In: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.): ÜberKreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz. Münster, S. 19–35.
- Davis, Kathy (2013): Intersektionalität als „Buzzword“. Eine wissenschaftssoziologische Perspektive auf die Frage „Was macht eine feministische Theorie erfolgreich?“. In: Lutz, Helma/Herrera Vivar, María Teresa/Supik, Linda (Hrsg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzepts. Wiesbaden: Springer VS, 2. überarb. Aufl. S. 59–74.
- Davis, Kathy/Lutz, Helma (2024): Intersectionality as travelling theory – possibilities for dialogues. In: Dies. (Hrsg.): The Routledge International Handbook of Intersectionality Studies. Abingdon/New York: Routledge.
- Dhawan, Nikita/Sauer, Birgit (2021): Stuntreiter*innen: Intersektionalität und Postkolonialität in der deutschsprachigen politikwissenschaftlichen Forschung. In: Mauer, Heike/Leinius, Johanna (Hrsg.): Intersektionalität und Postkolonialität: Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht. Opladen u. a.: Verlag Barbara Budrich, S. 31–40.
- Eggers (Auma), Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (Hrsg.) (2009): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: Unrast Verlag.
- Ehlert, Gudrun (2016): Kritik, Reflexion und Dekonstruktion. Der Einfluss der Frauen- und Geschlechterbewegungen auf die Soziale Arbeit. In: Soziale Passagen, Heft 2/2016, S. 217–233.
- Esposito, Jennifer/Evans-Winters, Venus (2021): Introduction to intersectional qualitative research. SAGE Publications Inc.
- Frühauf, Marie (2014). Intersektionalität für alle? Zur Verortung intersektionaler Perspektiven in der neuen Rede von Differenz und Ungleichheit. In: Langsdorff, Nicole von (Hrsg.): Jugendhilfe und Intersektionalität. Opladen u. a.: Budrich UniPress, S. 15–37.
- Florvil, Tiffany N. (2023): Black Germany. Schwarz, deutsch, feministisch – die Geschichte einer Bewegung. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Ch. Links Verlag.
- Frühauf, Marie (2017): Intersektionalität und Ungleichheit. In: Kessler, Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen: utb, S. 124–137.
- Ganz, Kathrin/Hausotter, Jette (2020): Intersektionale Sozialforschung. Bielefeld: transcript Verlag.

- Güldenring, Annette (2016): Eine andere Sicht über Trans*. In: Rauchfleisch, Udo: Transsexualität – Transidentität, Begutachtung, Begleitung, Therapie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 5. unv. Aufl. S. 130–178.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (1996): Frau ist nicht gleich Frau, nicht gleich Frau, nicht gleich Frau ... Über die Notwendigkeit einer kritischen Dekonstruktion in der feministischen Forschung. In: Fischer, Ute Luise/Kampshoff, Marita/Keil, Susanne/Schmitt, Mathilde (Hrsg.): Kategorie: Geschlecht? Empirische Analysen und feministische Theorien. Opladen: Leske + Budrich, S. 163–190.
- Gutiérrez-Rodríguez, Encarnación (2011): Intersektionalität oder: Wie nicht über Rassismus sprechen? In: Hess, Sabine/Langreiter, Nikola/Timm, Elisabeth (Hrsg.): Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen. Bielefeld: transcript Verlag, S. 77–100.
- hooks, bell (1981): *Ain't I a Woman. Black Women and Feminism*. London: Pluto Press.
- Hügel, Ika/Lange, Chris/Ayim, May/Bubeck, Ilona/Aktaş, Gülşen/Schultz, Dagmar (Hrsg.) (1993): *Entfernte Verbindungen: Rassismus, Antisemitismus, Klassenunterdrückung*. Berlin: Orlanda.
- Hull, Akasha (Gloria T.)/Bell-Scott, Patricia/Smith, Barbara (Hrsg.) (1982): *All the Women Are White, All the Blacks are Men, but Some of Us are Brave*. New York: Feminist Press.
- Kasten, Anna/Bose, Käthe von/Kalender, Ute (Hrsg.): *Feminismen in der Sozialen Arbeit. Debatten, Dis/Kontinuitäten, Interventionen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kelly, Natasha (Hrsg.) (2022): *Schwarze Feminismen. Grundlagentexte*. Münster: Unrast Verlag. 2., überarbeitete Auflage.
- Kessl, Fabian (2009): Soziale Arbeit als Grenzbearbeiterin. Einige grenzanalytische Vergewisserungen. In: Neumann, Sascha/Sandermann, Philipp (Hrsg.): *Kultur und Bildung. Neue Fluchtpunkte für die sozialpädagogische Forschung?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 43–61.
- Kessl, Fabian/Maurer Susanne (2005): Soziale Arbeit. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Maurer, Susanne/Frey, Oliver (Hrsg.): *Handbuch Sozialraum*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 111–128.
- Kessl, Fabian/Plößer, Melanie (2010): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli (2005): „Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, ‚Rasse‘/Ethnizität“. In: *Transit. Europäische Revue* 29, S. 72–95.
- Langsdorff, Nicole von (2012): *Mädchen auf ihrem Weg in die Jugendhilfe. Intersektionale Wirkprozesse im Lebensverlauf*. Leverkusen/Opladen: Budrich UniPress.

- Lenz, Ilse (2009): Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Ausgewählte Quellen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Loick Molina, Steffen /Meijer, Laura (2024): Intersektionalität als Handwerksinstrument? Eine Analyse der Verwendung des Intersektionalitätsbegriffs im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. In: GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 16, 2, S. 40–55.
- Lorde, Audre (1984): Auf Leben und Tod – Krebstagebuch. Berlin: sub rosa.
- Lutz, Helma/Herrera Vivar, María Teresa/Supik, Linda (2013): Fokus Intersektionalität – eine Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden: Springer VS, 2., überarbeitete Auflage. S. 9–31.
- Mauer, Heike (2018): Intersektionalität und Gouvernamentalität. Die Regierung von Prostitution in Luxemburg. Opladen u. a.: Verlag Barbara Budrich.
- Maurer, Susanne (2018): Grenzbearbeitung. Zum analytischen, methodologischen und kritischen Potenzial einer Denkfigur. In: Bütow, Birgit/Patry, Jean-Luc/Astleitner, Helmut (Hrsg.): Grenzanalysen – Erziehungswissenschaftliche Perspektiven zu einer aktuellen Denkfigur. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 20–33.
- McCall, Leslie (2005): The Complexity of Intersectionality. Signs. Journal of Women in Culture and Society 30, 3, S. 1771–1802.
- Mecheril, Paul/Melter, Claus (2010): Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In: Kessler, Fabian/Plößer, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 117–131.
- Menhard, Ioanna (2024): Der Mündigkeitsbegriff als un-/eindeutige Orientierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit? Versuch einer analytischen Grenzbearbeitung in Fragmenten und Konstellationen. Diss. Marburg.
- Misra, Joya/Curington, Celeste Vaughan/Green, Venus Mary (2020): Methods of intersectional research. Sociological Spectrum. https://www.ualberta.ca/en/institute-intersectionality-studies/media-library/misracuringtongreen_methodsofintersectionalresearch_2020.pdf [Zugriff: 30.07.2025].
- Nash, Jennifer (2019): The Intersectionality Wars: Does the Term Even Mean Anything Anymore? <https://lithub.com/the-intersectionality-wars-does-the-term-even-mean-anything-anymore/> [Zugriff: 28.08.2025].
- Plößer, Melanie (2010): Differenz performativ gedacht. Dekonstruktive Perspektiven auf und für den Umgang mit Differenzen. In: Kessler, Fabian/Plößer, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 218–232.
- Purtschert, Patricia/Meyer, Katrin (2010): Die Macht der Kategorien. Kritische Überlegungen zur Intersektionalität. In: Feministische Studien, 28, Nr. 1, S. 130–142.

- Puschke, Martina (2023): Umfassender Schutz vor Gewalt gegen Frauen mit Beeinträchtigungen. In: Auer, Katja von/Micus-Loss, Christiane/Schäfer, Stella/Schrader, Kathrin (Hrsg.): *Intersektionalität und Gewalt, Verwundbarkeiten von marginalisierten Personen und Gruppen sichtbar machen*. Münster: Unrast Verlag, S. 161–172.
- Reber, Anne (vsl. 2026): *Zwischen Beharrlichkeit und Veränderung. Eine empirische Analyse frauen*spezifischer Angebote der Sozialen Arbeit*. Diss. Marburg (unveröff.).
- Riegel, Christine (2016): *Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Romero, Mary (Hrsg.) (2023): *Research Handbook on Intersectionality*. Cheltenham: Edward Elgar Publishing.
- Rose, Lotte/Schimpf, Elke (Hrsg.) (2020): *Sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung. Methodologische Fragen, Forschungsfelder und empirische Erträge*. Buchreihe Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Bd. 19. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Schildmann, Ulrike (2011): *Strukturkategorien Geschlecht, Alter, Behinderung*. In: Hinz, Renate/Walthers, Renate (Hrsg.): *Verschiedenheit als Diskurs*. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag, S. 109–118.
- Schrader, Kathrin (2013): *Drogenprostitution. Eine intersektionale Betrachtung zur Handlungsfähigkeit drogengebrauchender Sexarbeiterinnen*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Schrader, Kathrin/Schäfer, Stella/Auer, Katja von/Böhm, Theresa/Engin, Melike (2021): *Abschlussbericht – Gekürzte Version. Die Lebenssituation von gewaltbetroffenen Frauen mit und ohne Psychiatrieerfahrung im Frauenhaus – eine intersektionale Betrachtung*. https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich_4/Forschung/HMWK_final_kurz_gFFZ_11.03.2023.pdf [Zugriff: 10.09.2025].
- Seeck, Francis/Steckelberg, Claudia (Hrsg.) (2024): *Klassismuskritik und Soziale Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Sobeczko, Sarah (2026): *Feministisch und kulturwissenschaftlich inspirierte Perspektiven in der Sozialen Arbeit – Mädchenbilder in stationären Hilfen zur Erziehung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa (i.E.).
- Soiland, Tove (2012): *Die Verhältnisse gingen und die Kategorien kamen. Intersectionality oder Vom Unbehagen an der amerikanischen Theorie*. <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/soiland> [Zugriff: 11.09.2025].
- Tischhauser, Annina (2023): *Diversität und Intersektionalität: Aktuelle Perspektiven auf Differenz, Ungleichheit und Machtverhältnisse in Theoriebeiträgen der Sozialen Arbeit*. Diss. Zürich. <https://www.zora.uzh.ch/entities/publication/ae83e310-cfd5-4cbd-9846-97111ec6ac5d> [Zugriff: 22.02.2026].

-
- Tuider, Elisabeth (2011): „Sitting at a Crossroad” methodisch einholen. Intersektionalität in der Perspektive der Biographieforschung. In: Hess, Sabine/Langreiter, Nikola/Timm, Elisabeth (Hrsg.): Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen. Bielefeld: transcript Verlag, S. 221–245.
- Tunç, Michael (2006): Vaterschaft in der Migrationsgesellschaft im Wandel. Intersektionelle Männerforschung im Sinne Pierre Bourdieus. In: Kinderwelten und institutionelle Arrangements. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 37–58.
- Walgenbach, Katharina (2017): Heterogenität – Intersektionalität – Diversity in der Erziehungswissenschaft. UTB. Erziehungswissenschaft, Bd. 8546. Opladen: Barbara Budrich. 2., durchgesehene Auflage.
- Widersprüche (2012): Gekreuzt?! Intersektionalität und Soziale Arbeit, Heft 126.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript Verlag.

(Selbst-)Kritische Sozialarbeit im 21. Jahrhundert

Intersektionalität, Heteronormativitätskritik und postkoloniale Perspektiven

María do Mar Castro Varela

1. Einleitung

Soziale Arbeit bewegt sich in einem fundamentalen Spannungsfeld, das sowohl die Theorie als auch die Praxis der Disziplin durchzieht. Einerseits wird sie als Profession verstanden, deren Ziel die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit ist und die vorgibt, bestehende Machtverhältnisse kritisch zu hinterfragen. Andererseits ist sie selbst tief in gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen eingebunden und ist nicht selten eben die Instanz, die Normen durchsetzt und abweichendes Verhalten reguliert. Dieses Dilemma ist strukturell in die Soziale Arbeit eingebettet (vgl. etwa Kessl/Otto 2012). Die emanzipatorischen Ansprüche Sozialer Arbeit (selbst jener, die sich als feministisch versteht) stehen in einem oft unauflösbaren Konflikt mit ihrer gesellschaftlichen Funktion als Kontroll- und Normalisierungsinstanz. Selbst wenn Sozialarbeiter:innen gewillt sind, ihre Klient:innen zu empowern, handeln sie doch zumeist innerhalb institutioneller Rahmenbedingungen, welche die Definition dessen, was als *normale* Lebensführung gilt, sowie die damit einhergehenden akzeptablen Verhaltensweisen festlegen (siehe etwa Sarfert 2023). Soziale Arbeit ist gleichsam Anwältin der Marginalisierten und Erfüllungsgehilfin staatlicher Ordnungspolitik.

Dieses Spannungsfeld intensiviert sich unter den Bedingungen einer zunehmenden Ökonomisierung sozialer Dienstleistungen, in der Kategorien wie Effizienz, Wirkungsmessung und Eigenverantwortung zu dominanten Leitprinzipien avancieren (vgl. Albert 2005; Lutz 2010). Soziale Arbeit gerät dabei in die Situation, Klient:innen in bestehende gesellschaftliche Strukturen einzugliedern (etwa in prekäre Arbeitsverhältnisse), während eben diese Strukturen Exklusionsmechanismen aufrechterhalten. Wie lässt sich in einer solchen Situation eine kritische Haltung aufrechterhalten, wenn doch die Profession zugleich zur Stabilisierung problematischer Verhältnisse beiträgt? Und welche Form ethischer Reflexivität benötigt es, um handlungsfähig zu bleiben?

Die simple Forderung nach einer kritischen Sozialen Arbeit droht zur Leerformel zu werden, solange ungeklärt bleibt, was das vielfach bemühte Adjektiv „kritisch“ konkret bedeutet. Um dies zu tun, richtet der vorliegende Beitrag den Blick auf drei zentrale Theorieansätze (Intersektionalität, Heteronormativitäts-

kritik und postkoloniale Theorie) und untersucht, welche produktiven Impulse sie für eine kritisch ausgerichtete Soziale Arbeit bereithalten. Ziel ist es, eine Sozialarbeit zu konturieren, die nicht nur diversitätsbewusst ist, sondern tatsächlich kritisch agiert und Sozialarbeiter:innen befähigt, den zunehmend normalisierten Angriffen auf soziale Gerechtigkeitsstrukturen entgegenzutreten.

Es scheint an der Zeit, dass die kritischen Ansätze einer Kritischen Sozialen Arbeit kritisch hinterfragt werden. Diese (professionsinterne) Auseinandersetzung findet in einer Zeit statt, in der sozialkritische Theoriebildung immer mehr unter politischen Druck gerät. In einer Zeit zunehmenden Autoritarismus, in der selbst kleinen Regelübertretungen oft mit übermäßiger Gewalt begegnet wird; einer Zeit der fortschreitenden globalen Militarisierung und zunehmender nationaler Abschottung gegen Migration und alles, was als *fremd* markiert wird, geraten intersektionale Ansätze, queere Theorien der Heteronormativitätskritik und postkoloniale Perspektiven in steigendem Maße unter Druck. Regelmäßig sind sie dem Vorwurf ausgesetzt, unwissenschaftlich und rein ideologisch motiviert zu sein. Meiner Ansicht nach sind es aber gerade diese Theorien, die es ermöglichen, normalisierte Formen struktureller Gewalt sichtbar zu machen und deren scheinbare Selbstverständlichkeit zu erschüttern. Es gilt, sie vor Diffamierung (und in der Praxis vor weiteren Kürzungen) zu schützen, ohne diese vor jedweder Kritik zu immunisieren.

Mein Beitrag ist als ein Schritt zu verstehen, eine kritische Soziale Arbeit zu formulieren, die sich selbst in den Fokus der Kritik nimmt, während sie sich fragt, warum kritische soziale Ansätze sich in einen Verteidigungsmodus eingeigelt haben und was die Konsequenzen dieser Abschottungspolitik letztlich sind. Ich plädiere für eine selbstkritische Soziale Arbeit, die ich, inspiriert von Gayatri Chakravorty Spivaks Arbeiten, als ethisches Engagement beschreiben möchte. Ich bin überzeugt davon, dass eine selbstkritische Soziale Arbeit besser gewappnet ist für eine Zeit, die geprägt ist von Angriffen auf soziale Gerechtigkeit.

2. Das Spuken in der Sozialen Arbeit

Jede Form von Selbstkritik ist notwendigerweise historisch. Die Profession der Sozialen Arbeit muss ihre eigene Geschichte nachvollziehen, um zu verstehen, wie sie zu dem geworden ist, was sie heute ist. Nur so lässt sich eine ethische Soziale Arbeit entwerfen, die als fundamentale Erneuerung und nicht als Alternative zu denken wäre. Um es in einer Metapher auszudrücken: Ein Gebäude, dessen tragende Säulen nachgeben, muss bis zum Fundament freigelegt werden, um Schäden sichtbar zu machen, diese zu reparieren oder notfalls Teile zu ersetzen. Genau das leistet eine wirksame Selbstkritik: Sie setzt nicht an der Oberfläche an, sondern am Fundament.

Die Soziologin Avery Gordon veröffentlichte bereits Ende der 1990er Jahre ihr vielbeachtetes Buch *Ghostly Matters. Haunting and the Sociological Imag-*

ination (1997/2008). Darin entwickelt sie in einer Auseinandersetzung mit den Folgen der argentinischen Militärdiktatur (1976–1983)¹ das Konzept des „Spuks“, des Heimgesuchtwerdens durch Gespenster, als eine radikal andere Wissensform, die für eine kritische Soziale Arbeit von großer Bedeutung sein kann. Gordon versteht das Gespenstische nicht als irrationale Erscheinung, sondern als epistemologische Notwendigkeit: als eine Art des Wissens, die es ermöglicht, das Verdrängte, Unsichtbargemachte und Zum-Schweigen-Gebrachte überhaupt erst wahrzunehmen. „To study social life one must confront the ghostly aspects of it“ (ebd.: 7), bemerkt sie pointiert.

Die Gespenster, von denen Gordon spricht, sind die nicht abgegoltenen Gewaltgeschichten, die fortwirkenden strukturellen sozialen Ausschlüsse und die ausgelöschten Leben, die dennoch in der Gegenwart nachhallen. Übersetzt auf die Geschichte der Sozialen Arbeit bedeutet dies, dass sie sich auch ihrer eigenen Schattenseiten zu stellen hat: etwa ihrer Verstrickung in die Gewalt des Nationalsozialismus, als Sozialarbeiter:innen an Euthanasieprogrammen mitwirkten, oder der Misshandlungen, körperlichen Züchtigungen und psychischen Gewalt in Heimen der Nachkriegszeit, die von Sozialarbeiter:innen getragen wurden (Kuhlmann 2012; Keupp et al. 2022). Eine kritische Soziale Arbeit muss sich mit diesen Gespenstern auseinandersetzen, will sie verstehen, welche professionellen Praktiken bis heute nachwirken und welche Konsequenzen die erlebten Traumatisierungen auch auf der gesellschaftlichen Ebene haben. Als die Namensgeberin meiner Institution, Alice Salomon, ohne die Soziale Arbeit, so wie wir sie heute verstehen, nicht existieren würde, in Berlin die erste Soziale Frauenschule gründete, war Berlin nicht nur bevölkert von pauperisierten Arbeiter:innen, sondern auch der Ort von Völkerschauen (etwa Thode-Arora 2017; Ciarlo 2011). Bei letzteren wurden Menschen aus kolonisierten Gebieten Afrikas, Asiens und Amerikas in nachgebauten Dörfern zur Schau gestellt (etwa im Zoologischen Garten, im Treptower Park und auf dem Berliner Ausstellungsgelände). Diese rassistischen Spektakel, die Menschen als ‚Wilde‘ zur Unterhaltung eines bürgerlichen Publikums inszenierten, dienten der Legitimierung kolonialer Herrschaft und prägten nachhaltig stereotype Vorstellungen von außereuropäischen Kulturen im deutschen Kaiserreich. Soweit mir bekannt ist, hat Alice Salomon zu diesem Spektakel, welches in den Medien große Aufmerksamkeit bekam, nie Stellung genommen. Zum einen fragt man sich hier, warum die Soziale Arbeit die erniedrigten Menschen in den Völkerschauen nicht verteidigt hat, und zum anderen muss verstanden werden, dass die Völkerschauen auch propagandistische Maßnahmen waren, die einen Großteil der Bevölkerung mit der Kolonisie-

1 Während der Terrorherrschaft der Junta wurden Oppositionelle systematisch verfolgt, gefoltert und ermordet. Die genauen Zahlen der Getöteten sind Teil politischer Debatten und schwanken zwischen 30.000 und 50.000. Dazu kommen Hunderttausende, die gefoltert und/oder ins Exil geschickt wurden. Viele Oppositionelle ‚verschwanden‘. Die Familien wissen zum Teil bis heute nicht, was mit ihnen passiert ist (siehe etwa Kaleck 2010).

rung der Welt nicht nur bekannt machen, sondern ebenso koloniale Herrschaft, Versklavung und Erniedrigung von Menschen etc. normalisierten. Kolonialismus wurde zu einer Show, die Menschen dehumanisiert und eine Linie zwischen denen zieht, die als Marginalisierte von Sozialer Arbeit repräsentiert werden, und jenen, die nicht einmal als Menschen wahrgenommen werden – sondern lediglich Objekte exotischer Faszination.

Das Wissen, welches aus der Auseinandersetzung mit diesen Geistern entstammt, unterscheidet sich fundamental von den rationalisierten, bürokratisierten Wissensformen, die in der Sozialen Arbeit dominieren. Während die alte Beschreibung der Entstehung und Entwicklung Sozialer Arbeit und die aktuelle Darstellung mittels Fallakten, Statistiken und Diagnosen eine distanzierte, vermeintlich objektive Repräsentation aufzeigen, konfrontiert uns das Gespenstische mit einer affektiven Dimension: Wir werden ergriffen von einer Realität, die sich nicht vollständig in Kategorien und Checklisten fassen lässt. Gordon bezeichnet dies als transformative Bewegung und beschreibt damit ein Wissen, das uns verändert, weil es uns in die Gefühlsstruktur einer Realität hineinzieht, statt uns als neutrale Beobachter:innen außerhalb zu positionieren. Die Gespenster der Geschichte manifestieren sich konkret in den Biografien marginalisierter Menschen, in intergenerationalen Traumata, in den Nachwirkungen kolonialer Unterdrückung, in den stummen Zeugnissen struktureller Vernachlässigung. Gespenster erscheinen nicht als klare, lineare Erzählungen, sondern als Brüche, Wiederholungen, unerklärliche Affekte: gelebte Erfahrungen, die noch keine angemessene sprachliche Form gefunden haben.

Gordons Ansatz fordert Soziale Arbeit heraus, sich von der Illusion vollkommener Professionalität zu verabschieden, die emotionale Distanz und historisch-theoretische Ignoranz als Kompetenz missversteht. Stattdessen verlangt das Heimgesuchtwerden eine Öffnung für das Unheimliche, für das, was in offiziellen Narrativen ausgelassen wird. Es bedeutet anzuerkennen, dass die Institutionen der Sozialen Arbeit selbst von Gespenstern bewohnt sind. Diese besondere Art zu wissen, die Gordon beschreibt, ist zugleich ein wenig magisch und zwar nicht im Sinne von Irrationalität, sondern als Anerkennung, dass manche Wahrheiten sich den positivistischen Methoden entziehen. Das Magische verweist auf Wissenspraktiken, die der westlichen Aufklärung als überwunden galten, die aber in marginalisierten Gemeinschaften und Kollektiven überlebt haben. Stichworte sind hier: indigene Erinnerungspraktiken, Oral History oder verkörpertes Wissen, wie es in der feministischen Theorie insbesondere Lateinamerikas (vgl. etwa Gargallo Celentani 2014) beschrieben wird. Sozialarbeitswissenschaften, wollen sie nicht zur Komplizin weiterer Auslöschungen werden, müssen sich für andere Wissensformen öffnen, ohne diese zu verklären und zu romantisieren. Wir können in der Sozialen Arbeit etwa viel von den ethischen Experimenten lernen, die unter dem Begriff *transformative justice* archiviert wurden. Ein prominentes Beispiel sind die Wahrheits- und Versöhnungskommissionen Südafrikas (vgl. etwa Gobodo-Madikizela 2006), in denen versucht wurde, die Traumata der

Gefolterten und Hinterbliebenen, aber auch der Folterer und Mitläufer:innen zu hören und das Leid zu verstehen. Das Zuhören war bei diesen ein Akt der Anerkennung, eine Geste der Zeug:innenschaft.

Eng mit ihrer Theorie der Zeug:innenschaft verknüpft ist Jessica Benjamins (2019) Konzept des „moralischen Dritten“, das sie im Zusammenhang mit Trauma und kollektiver Gewalt entwickelt hat. Die Psychoanalytikerin Benjamin betont, wie wichtig es ist, Betroffenen kollektiver Gewalt empathisch und unterstützend zu begegnen. Der moralische Dritte nimmt dabei eine symbolische Position ein, die das Verständnis für die vielschichtigen Dimensionen des erlittenen Leids erweitert. Zeug:innenschaft bedeutet bei Benjamin, die übliche Trennung zwischen Zuschauenden und Beteiligten zu überschreiten und einen Raum zu eröffnen, in dem Trauma anerkannt und die Würde der Betroffenen erneuert werden kann. Eine solche Form bezeugender Anerkennung schafft die Grundlage für „restaurative Gerechtigkeit“ und soziale Heilung – besonders im Kontext kollektiver Gewalt und historischer Ungerechtigkeiten. „Die Funktion des Zeugen verbindet Empathie und Rechtmäßigkeit miteinander, in der Anerkennung der Menschlichkeit der Anderen, im Fordern von Respekt vor seinem Leid und im Aufzeigen der moralischen Übertretung, die seine Verletzung bedeutet.“ (ebd.: 40f.)

Eine kritische Soziale Arbeit könnte diese Position des moralischen Dritten einnehmen. Dafür müssen das Zuhören und Zulassen gelernt und das donnernde Schweigen ausgehalten werden, welches die Gewalt der Vergangenheit und des Alltags bestimmen.

3. Gerechtigkeitssuche und die Immunisierung gegen Kritik

Gerechtigkeit ist nicht greifbar. Gerechtigkeit ist einfach da oder nicht da. Sie betritt nicht die Bühne als Protagonistin – ist nicht sichtbar. Gerechtigkeit ist vielleicht am besten begreifbar als Gerechtigkeitssuche, als eine zielgerichtete Aktivität, die von einer Plethora von Affekten begleitet wird: Wut und Empörung, Trauer und Entsetzen, aber auch Rache und Hass. All diejenigen, die mit traumatisierten Menschen arbeiten, wissen um diese oft zerstörerischen Gefühlsströme. Frantz Fanons Diagnose in *Die Verdammten dieser Erde* (2015/1966), wonach „[d]ie psychischen Störungen, die wir beobachten [...] nicht individuelle Anomalien [sind, sondern] die direkte, unvermeidliche Folge der kolonialen Unterdrückung“ (ebd.: 254), eröffnet eine weiterführende Frage: Wenn Leid nicht individuell, sondern strukturell bedingt ist, welche gesellschaftlichen Verhältnisse bringt es hervor und welche Mechanismen perpetuieren das Leiden spezifischer sozialer Gruppen? Und schließlich, wie können wir diesen Strukturen in der Sozialen Arbeit begegnen?

3.1 Die Transparenz von Gerechtigkeit: Intersektionalität

Politisch wurde ich vor allem in der feministischen Migrant:innenbewegung der 1980er und 90er Jahre sozialisiert. Dort lernte ich, die Erfahrung, dass Rassismus und (Hetero-)Sexismus gleichzeitig auftraten, auch theoretisch zu verstehen. Die Erfahrung in aktivistischen Gruppen, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Homophobie auflehnten, war eine wichtige Sozialisationsinstanz, aber auch ein Ort, an dem gemeinsam Theorie produziert wurde. Interne Konflikte waren dabei ebenso wichtig wie die ständigen Konflikte im Alltag: in Universitätsseminaren, in der Familie und im Bus oder im Supermarkt. Jeder Konflikt, bewältigt oder nicht, führte zu neuen Erkenntnissen und neuen Fragen. Lange bevor der Begriff der Intersektionalität von der Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw geprägt wurde, existierten (auch in Deutschland) feministische Gruppen, die intersektionale Analysen anmahnten (siehe etwa Arbeitsgruppe Frauenkongreß 1984; IWS 2019). Sie sprachen zunächst von Mehrfachdiskriminierung und wiesen auf die verschiedenen Ebenen der Diskriminierung hin und darauf, wie diese zusammenspielten. Mehrfachdiskriminierung wurde später von dem Konzept der Intersektionalität abgelöst. Ich halte die Verbannung des Begriffs der Mehrfachdiskriminierung aus der Antidiskriminierungspraxis nach wie vor für einen Fehler. Im Gegensatz zu Intersektionalität, die Orte und Qualitäten von Diskriminierung analytisch beschreibt, transportiert „Mehrfachdiskriminierung“ ein verkörpertes Erfahrungswissen von der unterschiedlichen Intensität von Ausgrenzung.² Diese begriffliche Verschiebung ist auch eine genealogische: Während Mehrfachdiskriminierung aus aktivistischen Kontexten stammt, hat Intersektionalität ihren Ursprung in den US-amerikanischen Rechtswissenschaften, wo der Begriff erfolgreich Lücken in der Antidiskriminierungspraxis benennen konnte. Doch Intersektionalität wird nicht gespürt. Multiple Diskriminierung hingegen ermöglicht als theoretisches Konzept eine Arbeitsweise, die jene Körper nicht aus dem Blick verliert, auf die Gewalt real aufprallt.

Dies bedeutet keineswegs, Intersektionalitätsstudien grundsätzlich zu verwerfen. Vielmehr gilt es, sie nicht als sakrosankt zu behandeln und ihrer Kritisierbarkeit zu entziehen. Die hegemoniale Stellung des Intersektionalitätsdiskurses bringt für die kritische Soziale Arbeit Probleme mit sich, die reflexiv bearbeitet werden müssen. Intersektionalität suggeriert, Ungerechtigkeit sei vollständig erfassbar und analytisch durchdringbar: eine epistemische Geste, die das Unbegreifliche und Nicht-Intelligible aus der Gerechtigkeitssuche tilgt.

2 „Intersektionalität“ als Konzept beruht auf einer langen aktivistischen Geschichte, ohne die das analytische Instrument nicht denkbar ist, während „Mehrfachdiskriminierung“ ebenso als analytisches Instrument genutzt wird. Es geht mir hier insoweit nicht um die Unterscheidung zwischen „Analyseinstrument“ und „Erfahrung“, sondern um den Begriff und darum, was dieser assoziativ hervorruft.

Diese trügerische Transparenz immunisiert das Konzept gegen Kritik, was paradoxerweise gerade jenen in die Hände spielt, die emanzipatorische Anliegen bekämpfen (vgl. Dhawan/Castro Varela 2023).

3.2 Postkoloniale Ethik

Die Rezeption postkolonialer Theorie in Deutschland gleicht einer Achterbahnfahrt: Der akademischen Ablehnung folgte der Hype, der nun wieder in Verdammung umgeschlagen ist. Es ist hier nicht der Ort, über diese interessante Rezeptionsgeschichte zu philosophieren (siehe Castro Varela/Dhawan 2020). Stattdessen betrachte ich einige wichtige Überlegungen der postkolonialen Theorie, die mir für eine kritische Soziale Arbeit sinnvoll erscheinen. Ich tue das in der Hoffnung, dass auch andere die Erklärungsstärke einiger Arbeiten erkennen und produktiv übersetzen.

Die Arbeiten von Gayatri Chakravorty Spivak sind dicht und komplex. Eine ihrer wichtigen Betrachtungen dreht sich um die Frage der Ethik, die in ihren Werken immer wieder aufgenommen und gewendet wird. Spivak entfaltet Ethik als eine Art praktizierte Wachsamkeit. Sie spricht in diesem Sinne auch von der Aktivierung inaktiver ethischer Imperative (Spivak 2004: 544) – eine Vorstellung, die sowohl die westlich-humanistische Ethik als auch eine rigide Identitätspolitik infragestellt. Ethik lässt sich ihr zufolge nicht auf universelle Prinzipien oder vorbestimmte Regeln reduzieren; stattdessen erfordert sie eine kontinuierliche, reflexive Aufmerksamkeit gegenüber dem Anderen, die sich einer einfachen Vereinnahmung widersetzt. Selbstredend widerspricht Spivak der Annahme, dass eine bestimmte Gruppe oder Gemeinschaft *per se* ethischer sei, und zwar selbst dann nicht, wenn diese Opfer historischer Gewalt wurde. Nichts spricht in der Tat dafür, dass Subjekte und Kollektive, die Gewalt erfahren haben, zukünftig ethischer handeln werden. Gewalt ist keine gute Lehrmeisterin. Stattdessen beruft Spivak sich auf Bhimrao Ramji Ambedkar, den Verfasser der indischen Verfassung, der als Dalit bemerkte: „learning without ethical reflex is dangerous“ (Spivak 2017, o. S.). Für Spivak ist ein epistemischer Wandel abhängig von einem ethischen Aktivismus. Inspiriert von den Arbeiten von Emmanuel Lévinas (siehe hierzu George Luna 2022) bleibt bei ihr Ethik allerdings immer gebunden an die materiellen Bedingungen, den konkreten Kontext und die spezifischen Machtstrukturen. Die ethische Herausforderung besteht dabei, wie sie pointiert ausarbeitet, nicht darin, marginalisierten Stimmen zuzuhören, sondern die Systeme zu hinterfragen, die bestimmte Stimmen hörbar bzw. im Falle der subalternen Räume unhörbar machen (Spivak 1988). Die reflexive Qualität von Spivaks Ethik verlangt eine konstante Selbstkritik. Sie besteht darauf, dass Intellektuelle beständig ihre eigene Verstrickung in Herrschaftsstrukturen hinterfragen müssen, selbst dann, wenn sie als Migrant:innen oder People of Color inner- und außerhalb der Institution Diskriminierung erfahren. Es geht

dabei nicht um die Anerkennung von Schuld, die nach Läuterung sucht, sondern um eine aktive Praxis, eine erlernte Antwort, die das reibungslose Funktionieren kolonialer Epistemologien unterbricht. Wenn Spivak (2012) für ein „Lernen-zu-lernen von unten“ (*learn to learn from below*) plädiert, beschreibt sie eine ethische Schulung, die das Zerlegen bequemer Narrative und die Entwicklung dessen erfordert, was als Gewohnheit epistemischer Performanz bezeichnet werden könnte. Es ist dies auch eine Haltung, die die Grenzen des eigenen Wissens anerkennt. Das ethische Gebot besteht darin, Bedingungen zu schaffen, unter denen verschiedene Modi des Sprechens und der Handlungsmacht möglich werden, während anerkannt wird, dass manche historischen Gewaltformen Aporien geschaffen haben, die nicht einfach durch guten Willen überwunden werden können. Kritische Soziale Arbeit muss hier die Anwaltschaftsfunktion kritisch reflektieren und fragen, wessen Interessen durch professionelle Stellvertretung eigentlich bedient werden. Ich würde sagen, dass wir einer Sozialen Arbeit bedürfen, die der Zeugenschaft und weniger der Anwaltschaft verpflichtet ist.

Spivaks Vorstellung zu ethischen Reflexen ruft nach einer erweiterten Imagination, Kontextsensibilität und fortlaufender Selbstkritik. Ihre Ethik besteht nicht darin, fixierte Prinzipien anzuwenden, sondern Denk- und Antwortgewohnheiten zu entwickeln, die wachsam bleiben gegenüber Macht, Differenz und den Gefahren sowohl der Aneignung als auch der Aufgabe, und sie warnt vor den Verführungen einfacher Solidarität.

Eine solche Vorstellung fordert dazu auf, die Weise, in der Wissen produziert und zirkuliert, neu zu bedenken. Sie verlangt von uns nicht nur, die Strukturen epistemischer Gewalt zu kritisieren, sondern auch, unsere eigenen Sprachgewohnheiten, institutionellen Verstrickungen und Forschungspraxen zu untersuchen und dort nach Ausschlüssen zu suchen, die wir womöglich reproduzieren. Sie fordert uns auf, dem Drang nach leichter Anerkennung zu widerstehen (Koobak/kennedy-macfoy 2025: 225).

3.3 Normen und ihre Hinterfragung: Heteronormativitätskritik

Zum Schluss möchte ich kurz die Heteronormativitätskritik als Analyseperspektive in den Blick nehmen. Heteronormativitätskritik zeigt auf, wie gesellschaftliche Institutionen, professionelle Praktiken und Wissensordnungen auf der unhinterfragten Annahme heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit als Norm basieren. Der Begriff „Heteronormativität“, maßgeblich von Michael Warner (1993) geprägt, bezeichnet jenes Regime, das Heterosexualität als natürliche, selbstverständliche und einzig legitime Form von Sexualität und Begehren konstituiert und dabei gleichzeitig eine binäre, komplementäre Geschlechterordnung naturalisiert. Heteronormativität funktioniert nicht allein durch explizite Diskriminierung, sondern vor allem durch die stillschweigende Voraussetzung, dass

alle Menschen heterosexuell seien, dass es nur zwei Geschlechter gebe und dass diese in einem naturgegebenen Ergänzungsverhältnis zueinander stünden.

Judith Butler hat zur selben Zeit in ihrer einflussreichen Arbeit *Gender Trouble* (1990) herausgearbeitet, wie die heterosexuelle Matrix Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und sexuelles Begehren in ein kohärentes, scheinbar natürliches Verhältnis zueinander setzt. Diese Matrix produziert intelligible Subjekte, während sie gleichzeitig jene Leben prekär macht, die sich dieser Ordnung entziehen. Butlers Analyse zeigt, dass Geschlecht selbst keine vordiskursive Gegebenheit ist, sondern durch wiederholte performative Akte hervorgebracht wird. Die Heteronormativität erweist sich damit als Zwangsordnung, die bestimmte Geschlechterpraktiken und Begehrensformen privilegiert, während sie andere pathologisiert, marginalisiert oder unsichtbar macht. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass professionelle Interventionen niemals neutral sind, sondern stets in heteronormative Machtstrukturen eingebettet bleiben, die sie entweder reproduzieren oder herausfordern können.

Eine postkoloniale Perspektivierung fokussiert hier die Frage nach der Universalität heteronormativer Ordnungen und ihrer Verflechtung mit kolonialen Herrschaftsstrukturen. Jasbir Puar (2007) etwa hat mit dem Konzept der Homonormativität darauf aufmerksam gemacht, wie bestimmte Formen queerer Politik in neoliberale und nationalistische Projekte integriert werden, während andere queere Leben als rückständig, gefährlich oder nicht modern markiert werden. Ihre Analyse zeigt, dass LGBT-Rechte zunehmend als Marker westlicher Modernität und Zivilisiertheit funktionieren, wodurch eine neue Form imperialer Gewalt legitimiert wird. Historisch hat sich Helen Callaway in *Gender, Culture and Empire* (1987) sehr früh schon mit der Verschränkung von Geschlecht, Kultur und kolonialer Herrschaft beschäftigt und gezeigt, wie Geschlechterordnungen koloniale Machtstrukturen stabilisierten und zugleich von antikolonialen Bewegungen strategisch umgedeutet wurden. Die Studie macht deutlich, dass koloniale Zivilisierungsmissionen wesentlich auf der Durchsetzung europäischer Geschlechternormen basierten und Gender deshalb eine zentrale Analysekategorie für das Verstehen kolonialer wie postkolonialer Verhältnisse darstellt. Während Anne McClintock in *Imperial Leather* (1995) nachweist, wie der sogenannte Orient für Europa als Ort verbotener sexueller Praxen imaginiert wurde, wobei Frauen die Rolle passiver, williger Subjekte zugewiesen wurde. Die koloniale Eroberung wurde nicht zufällig auch von den Kolonisierten als Vergewaltigung dargestellt, bei der der Orient die Frau repräsentierte, die vom männlichen Westen penetriert wurde. Zugleich wird die Rolle kolonialer weißer Frauen innerhalb des Empire in der Produktion kolonialer Textualität häufig ignoriert, wodurch sowohl ihr Mitwirken am Kolonialismus (vgl. etwa Mamozai 1989) als auch ihr Widerstand gegen die dominanten Diskurse eines maskulinisierten Imperialismus verleugnet wird. Ich will es bei diesen Stichworten belassen und auf die Notwendigkeit einer heteronormativitätskritischen Sozialen Arbeit zu sprechen kommen (siehe auch Castro Varela/Hartmann 2022).

Klar ist, dass Heteronormativität sich in der Sozialen Arbeit auf vielfältigen Ebenen manifestiert: in Aufnahmeformularen, die nur binäre Geschlechtsangaben und heterosexuelle Familienformen vorsehen, in Beratungsgesprächen, die automatisch gegengeschlechtliche Partner:innen voraussetzen, in pädagogischen Konzepten, die geschlechtsspezifische Entwicklungsaufgaben naturalisieren, oder in Schutzkonzepten, die queere Jugendliche unsichtbar machen. Die Heteronormativitätskritik fordert von der Sozialen Arbeit eine fundamentale Reflexion ihrer eigenen Verstrickung in normalisierende Praktiken (vgl. Höblich/Goede 2021).

Jutta Hartmann (2020) entwickelt für die Soziale Arbeit das Konzept einer queeren Professionalität, die nicht darin besteht, queere Klient:innen als besondere Zielgruppe zu definieren, sondern die heteronormativen Grundlagen professioneller Wissensbestände, Methoden und Organisationsstrukturen zu hinterfragen. Dies bedeutet nicht, Differenzen zu leugnen oder queere Lebensrealitäten zu ignorieren, sondern die Norm selbst zum Gegenstand kritischer Analyse zu machen. Eine solche Perspektive verlangt, dass Sozialarbeiter:innen ihre eigene Positionierung in heteronormativen Machtverhältnissen reflektieren, die Ausschlüsse und Gewaltförmigkeiten erkennen, die durch scheinbar neutrale professionelle Praktiken produziert werden, und alternative Räume für nicht-normative Lebensweisen öffnen.

Queer-feministische Ansätze in der Sozialen Arbeit verbinden die Heteronormativitätskritik mit intersektionalen Perspektiven und zeigen auf, wie heteronormative, rassistische, klassistische und ableistische Herrschaftsverhältnisse ineinandergreifen. Dabei wird deutlich, dass queere Menschen je nach ihrer Positionierung in anderen Machtverhältnissen sehr unterschiedlich von Heteronormativität betroffen sind. Hier steht Soziale Arbeit vor der Herausforderung, weder in eine identitätspolitische Logik zu verfallen, die queere Klient:innen essentialisiert, noch die spezifischen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen unsichtbar zu machen. Eine kritische heteronormativitätssensible Soziale Arbeit muss die strukturellen Bedingungen adressieren, die queere Leben prekär machen, ohne dabei paternalistisch zu agieren oder queere Subjekte auf Opferpositionen festzuschreiben.

4. Schlussbemerkung

Diese eher pasticheartige Darlegung kritischer Zugänge, die es ermöglichen, eine (selbst-)kritische Soziale Arbeit zu formulieren, widersetzt sich einer einfachen Zusammenlegung. Wie hoffentlich sichtbar wurde, bringt jede kritische Perspektive Licht und Schatten mit sich. Letztlich geht es darum – um einen antiquierten und heutzutage belächelten Begriff zu nutzen –, *anständig* zu sein. Anstand bleibt gebunden an eine ethische Grundhaltung und erfordert Disziplin, aber auch Imagination und Anpassungsfähigkeit. Zugegeben, das sind durchaus sich

widersprechende und auch hehre Ansprüche. Ein Blick auf das soziale und politische globale Panorama macht jedoch deutlich, dass eine ‚brave‘ diversitätsorientierte Soziale Arbeit, die keine Forderungen an sich selbst stellt und geradezu formelhaft Ziele ihrer Arbeit benennt, die jede KI-App heute besser formulieren kann, schnell in die Ecke gedrängt werden kann. Die aktuelle US-amerikanische Regierung unter Donald Trump mit der breiten Unterstützung der US-amerikanischen Bevölkerung hat sich beispielsweise nicht nur in Stellung gegen Migrant:innen gebracht, sondern auch gegen eben jene kritischen Ansätze, die, das kann wohl ohne Übertreibung gesagt werden, die Säulen der Sozialen Arbeit des 21. Jahrhunderts bilden und sich hinter Begriffen wie Diversität, Intersektionalität, Gender und Queer, Rassismus, Ableismus etc. verbergen. Jedweder (sozialen) Organisation, die ihre Leitlinien nach Prinzipien ausrichtet, die etwa auf Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet ist oder sich als rassismuskritisch beschreibt, wird nicht nur die Unterstützung und Förderung entzogen, sondern sie wird auch öffentlich als ineffizient, dumm und auch sozial ungerecht vorgeführt. Dieser Diskurs ist mittlerweile global so verbreitet, dass es schwerfällt, einen Ort zu finden, wo dieser sich nicht schleichend (manchmal auch rapide) verbreitet und festsetzt.

Aus diesem Grund ende ich auch mit einer Theorie, welche der Effizienz und der Schnelligkeit und Ungeduld eine Absage erteilt: der Theorie der kranken Frau.

Johanna Hedvas Essay *Sick Woman Theory* (2016) entwickelt eine radikale politische Theorie aus der Erfahrung von Krankheit, Behinderung und körperlicher Verletzlichkeit heraus. Hedva schreibt aus der Position einer chronisch kranken, nicht-binären Person und entwirft eine feministische Kritik, die Krankheit nicht als individuelles Versagen, sondern als politisches Terrain begreift. Der Text entstand während der *Black Lives Matter*-Proteste 2016, als Hedva selbst bettlägerig war und sich fragte: „How do you throw a brick through the window of a bank if you can’t get out of bed?“ (ebd.: o. S.). Diese Frage wird zum Ausgangspunkt einer Neubestimmung dessen, was als politisches Handeln gilt und wer als politisches Subjekt anerkannt wird. Eine zentrale These lautet, dass der Kapitalismus und seine Institutionen auf der Annahme eines gesunden, produktiven, autonomen Körpers basieren, eines Körpers, der zur Arbeit erscheinen, öffentlichen Raum besetzen und an konventionellen Formen des Protests teilnehmen kann. Die „kranke Frau“ (*sick woman*) funktioniert bei Hedva als figurative Kategorie, die alle jene umfasst, deren Körper und Psyche von dieser Norm abweichen: chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung, psychisch Erkrankte, alte Menschen, aber auch jene, die durch Rassismus, Armut, Transfeindlichkeit oder andere Strukturen systematisch geschwächt und krank gemacht werden. Hedva zeigt auf, dass Krankheit niemals nur ein medizinischer Zustand ist, sondern immer auch ein sozialer und politischer Status, der Menschen aus dem Bereich des als legitim Geltenden ausschließt.

Die *Sick Woman Theory* wendet sich gegen die neoliberale Wellness-Kultur und ihre Imperative der Selbstoptimierung. Hedva kritisiert die Privatisierung

von Krankheit, die Kranksein als individuelles Problem definiert, das durch die richtige Ernährung, Meditation oder positive Einstellung gelöst werden könne. Stattdessen insistiert sie darauf, dass viele Krankheiten strukturell produziert werden – durch toxische Arbeitsbedingungen, Umweltverschmutzung, rassistische Gesundheitssysteme, ökonomische Prekarität und die psychischen Folgen systematischer Gewalt. Die kranke Frau ist nicht defizitär, sondern ein Seismograf für die Gewaltförmigkeit kapitalistischer und kolonialer Ordnungen. Ihr Körper registriert, was die Ideologie des gesunden, produktiven Subjekts verleugnen muss: dass Verletzlichkeit, Abhängigkeit und Endlichkeit die *conditio humana* sind.

Hedvas Ansatz verbindet feministische Theorie und *Crip Theory* (McRuer 2006) und vertritt eine Politik der gegenseitigen Fürsorge und der kollektiven Zugänglichkeit, die nicht auf Produktivität basiert. Die *Sick Woman Theory* fordert eine Neubestimmung dessen, was als Widerstand zählt: Überleben kann Widerstand sein. Im Bett zu bleiben, wenn die Welt Produktivität verlangt, kann Widerstand sein. Fürsorge-Netzwerke aufzubauen, die staatliche Vernachlässigung kompensieren, kann Widerstand sein. Für die kritische Soziale Arbeit birgt Hedvas Theorie mehrere zentrale Implikationen. Zum einen verlangt Hedva eine Kritik an ableistischen Normalitätsvorstellungen, die auch professionelle Praktiken durchziehen (etwa Aktivierungslogiken in der Erwerbslosenarbeit). Zum anderen fordert Hedva eine Anerkennung von Krankheit und Behinderung als politische Kategorien, nicht als medizinische Defizite. Dies bedeutet, strukturelle Gewalt und ihre somatischen Effekte zu adressieren, statt individuelles Verhalten zu pathologisieren. Schließlich weist Hedva auf die Notwendigkeit hin, Zugänglichkeit und Sorgearbeit als zentrale professionelle Werte zu etablieren, die nicht an Produktivität oder Fortschritt gekoppelt sind. Die *Sick Woman Theory* zeigt, dass eine emanzipatorische Soziale Arbeit bei jenen beginnen muss, die als „zu krank“, „zu verrückt“ oder „zu dysfunktional“ aus den gängigen Narrativen von Ermächtigung und Selbstbestimmung herausfallen.

Das Manifest schließt mit einer Vision kollektiver Sorgearbeit, die anerkennt, dass wir alle zeitweise krank, verletzlich und abhängig sind oder sein werden. Diese Anerkennung ist nicht resignativ, sondern ermöglicht alternative Formen von Gemeinschaft, Solidarität und politischem Handeln, die nicht auf der Fiktion des autonomen, gesunden Subjekts basieren (siehe auch Bayramoğlu/Castro Varela 2021). Für eine kritische Soziale Arbeit bedeutet dies, die eigene Komplizenschaft mit ableistischen, produktivitätsorientierten Normen zu reflektieren und Räume zu schaffen, in denen Verletzlichkeit nicht als Mangel, sondern als geteilte Bedingung anerkannt wird.

Kritische Soziale Arbeit steht in der Verantwortung, in hegemoniale Diskurse zu intervenieren. Dies bedeutet, dominante Normen (etwa über Normalität, Behinderung, Zeitlichkeit oder Körperlichkeit) zu destabilisieren. Als besonders produktiv erweisen sich hier queere, postkoloniale und crip-theoretische Perspektiven, die gemeinsam neue Analysen von Macht und Subjektivierung ermöglichen.

Insgesamt ermöglichen diese Theorien eine kritisch-reflexive Praxis, die nicht nur bestehende Ungleichheiten sichtbar macht, sondern gleichzeitig epistemische, soziale und zeitliche Ordnungen herausfordert, die eine Voraussetzung für eine wirklich transformative, gerechtigkeitsorientierte Soziale Arbeit darstellen.

Literatur

- Albert, Martin (Hrsg.) (2005): Soziale Arbeit im Wandel. Professionelle Identität zwischen Ökonomisierung und ethischer Verantwortung. Hamburg: VSA-Verlag.
- Arbeitsgruppe Frauenkongreß (Hrsg.) (1984): Sind wir uns denn so fremd? Dokumentation des 1. Gemeinsamen Kongresses ausländischer und deutscher Frauen 23.–25. März 1984. Frankfurt am Main: Selbstverlag.
- Bayramoğlu, Yener/Castro Varela, María do Mar (2021): Post/pandemisches Leben: Eine neue Theorie der Fragilität. Bielefeld: transcript.
- Benjamin, Jessica (2019): Anerkennung, Zeugenschaft und Moral. Soziale Traumata in psychoanalytischer Perspektive. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Butler, Judith (1990): Gender Trouble. New York: Routledge.
- Callaway, Helen (1987): Gender, Culture and Empire: European Women in Colonial Nigeria. Houndmills u. a.: MacMillan Press.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2006): Das Dilemma der Gerechtigkeit: Migration, Religion und Gender. In: Das Argument, 266, Sonderheft Migrantinnen Grenzen überschreitend, S. 427-440.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2020): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld: transcript [UTB]. 3., erweiterte und korrigierte Auflage.
- Castro Varela, María do Mar/Hartmann, Jutta (2022): Fokussierte Perspektiven. Herausforderungen heteronormativitätskritischer Forschung im Kontext Sozialer Arbeit. In: Kasten, Anna/von Bose, Käthe/Kalender, Ute (Hrsg.): Feminismen in der Sozialen Arbeit. Debatten, Dis/Kontinuitäten, Interventionen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 26-41.
- Ciarlo, David (2011): Advertising Empire: Race and Visual Culture in Imperial Germany. Cambridge: Harvard University Press.
- Dhawan, Nikita/Castro Varela, María do Mar (2023): Intersektionalität und ihre Kritiker*innen. Postkoloniale queer-feministische Dilemmata. In: Sabel, Anna/Loinaz, Natalia Amina/Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Hrsg.): (K)ein Kopftuch. Über race-, Religions- und Geschlechterkonstruktionen und das, wovon Kopftuchdebatten ablenken. Bielefeld: transcript, S. 39-64.
- Fanon, Frantz (2015/1966): Die Verdammten dieser Erde. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Gargallo Celentani, Francesca (2014): *Feminismos desde Abya Yala. Ideas y proposiciones de las mujeres de 607 pueblos en nuestra América*. Ciudad de México: Editorial Corte y Confección.
- George Luna, Maia (2022): *Impulse für eine alteritätsethische Philosophie der Geschichte im Dienste postkolonialer Verantwortung*. Dissertation, Fern-Universität Hagen. https://ub-deposit.fernuni-hagen.de/receive/mir_mods_00001890 [Zugriff: 01.12.2025].
- Gobodo-Madikizela, Pumla (2006): *Das Erbe der Apartheid. Trauma, Erinnerung, Versöhnung*. Opladen: Barbara Budrich.
- Gordon, Avery F. (2008 [1997]): *Ghostly Matters. Haunting and the Sociological Imagination*. Minneapolis/London: University of Minnesota Press.
- Hartmann, Jutta (2020): *Bildung als kritisch-dekonstruktives Projekt – pädagogische Ansprüche und queere Einsprüche*. In: Hünersdorf, Bettina/Hartmann, Jutta (Hrsg.): *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit. Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse*. Wiesbaden: Springer VS, S. 253–278.
- Hedva, Johanna (2016): *Sick Woman Theory*. https://johannahedva.com/Sick-WomanTheory_Hedva_2020.pdf [Zugriff: 01.12.2025].
- Höblich, Davina/Goede, Hannah (2021): *Zwischen Normalisierung und Dekonstruktion*. In: *Sozial Extra* 45, S. 188–191.
- International Women* Space (IWS) (Hrsg.) (2019): *„Als ich nach Deutschland kam“. Gespräche über Vertragsarbeit, Gastarbeit, Flucht, Rassismus und feministische Kämpfe*. Münster: Unrast.
- Kaleck, Wolfgang (2010): *Kampf gegen die Straflosigkeit. Argentiniens Militär vor Gericht*. Berlin: Klaus Wagenbach.
- Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) (2012): *Soziale Arbeit und Soziale Gerechtigkeit*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Keupp, Heiner/Caspari, Peter/Dill, Helga/Hackenschmied, Gerhard/Schubert, Tinka (2022): *Wieder ausgeliefert und verdrängt? Lebenslange Auswirkungen von Heimkindheiten zwischen 1949 und 1975*. In: *Trauma & Gewalt* 16, 4, S. 268–278.
- Koobak, Redi/kennedy-macfoy, madeleine (2025): *Teaching feminism in a broken world: Reading Spivak in troubled times*. In: *European Journal of Women's Studies* 32, 3, S. 221–225.
- Kuhlmann, Carola (2012): *Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 87–107.
- Lane, Christopher (1995): *The Ruling Passion: British Colonial Allegory and the Paradox of Homosexual Desire*. Durham: Duke University Press.
- Lutz, Tilman (2010): *Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfortstaatlichen Gesellschaften*. Wiesbaden: VS Verlag.

- Lutz, Helma/Herrera Vivar, Maria Teresa/Supik, Linda (Hrsg.) (2013): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden: Springer VS.
- Mamozai, Martha (1989): Schwarze Frau, weiße Herrin. Frauenleben in den deutschen Kolonien. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- McClintock, Anne (1995): *Imperial Leather: Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest*. New York/London: Routledge.
- McRuer, Robert (2006): *Crip Theory: Cultural Signs of Queerness and Disability*. New York: New York University Press.
- Puar, Jasbir K. (2007): *Terrorist Assemblages: Homonationalism in Queer Times*. Durham: Duke University Press.
- Sarfert, Nadine (2023): *Unerhörte Jugendliche. Artikulationen von Klasse und Geschlecht in der stationären Jugendhilfe*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Schmidt-Grunert, Marianne (1996): Die „BWL-isierung“ als Hoffnungsträger der Sozialen Arbeit: Eine unangemessene und unrealistische Einschätzung des „gesellschaftlichen Ansehens“ der Sozialen Arbeit. In: *Sozialmagazin* 21, 4, S. 33ff.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): Can the Subaltern Speak? In: Nelson, Cary/Grossberg, Lawrence (Hrsg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*. Basingstoke: Macmillan Education, S. 271-313.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2004): Righting Wrongs. In: *South Atlantic Quarterly* 103, 2/3, S. 523–581.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2012): *An Aesthetic Education in the Era of Globalization*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2017): On Revolution. In: *Uprising 13/13*. <https://blogs.law.columbia.edu/uprising1313/gayatri-chakravorty-spivak-on-revolution/> [Zugriff: 01.12.2025].
- Thode-Arora, Hilke (2017): Für fünfzig Pfennig um die Welt. Völkerschauen zwischen Schaugeschäft, Wissenschaft und Kolonialpolitik. In: *Mitteilungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte*, Bd. 38, S. 143-166.
- Warner, Michael (Hrsg.) (1993): *Fear of a Queer Planet: Queer Politics and Social Theory*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

TEIL II
THEORETISCHE
PERSPEKTIVEN
UND AKTUELLE
DEBATTEN
ZU MACHT,
DIFFERENZ UND
PROFESSIONALITÄT

Auf dem Weg zu einer rassismuskritischen und feministischen Sozialen Arbeit – ein Diskussionsbeitrag aus theoretischer, empirischer und praktischer Perspektive

Monique Ritter, Peggy Piesche, Michael Tunç, Josina Monteiro, Jordan Schwarz

Rassismuskritische und feministische Ansätze markieren zentrale Bezugspunkte für eine transformative Soziale Arbeit, die sich ihrer Verstrickungen in gesellschaftliche Machtverhältnisse bewusst ist. Rassismus und Sexismus sind dabei nicht als voneinander getrennte Phänomene zu verstehen, sondern als strukturbildende Säulen der Moderne und des Kapitalismus (Arndt 2020; Auma 2018). Beide wirken konstitutiv auf gesellschaftliche Verhältnisse und strukturieren damit auch Bedingungen, Handlungsspielräume und Selbstverständnisse Sozialer Arbeit.

Rassismus verstehen wir als grundlegendes Strukturprinzip gesellschaftlicher Wirklichkeit (Scharathow et al. 2011). Er formiert sich entlang kollektiver Wahrnehmungen, Deutungen und Bedeutungszuschreibungen und reproduziert sich kontinuierlich über WahrnehmungsfILTER, soziale Einschätzungen und zwischenmenschliches Verhalten. Als soziales und kulturelles Wissen über ‚Gruppen‘ basiert Rassismus auf Modellen der Differenz und Hierarchisierung – etwa über ein unmarkiertes, normsetzendes Weißsein oder die Markierung als ‚abweichend‘, ‚rückständig‘ oder ‚defizitär‘ (Auma 2018).

Die Pluralform Rassismen verweist auf die Vielfalt rassifizierender Diskurse, Praktiken und Erfahrungen. Formen rassistischer Diskriminierung bestehen etwa gegenüber Schwarzen Menschen, Afrodeutschen, BIPOC, Jüdinnen* und Juden*, Sinti*zze und Rom*nja oder muslimisch gelesenen Personen. Darüber hinaus gibt es Diskriminierungsformen, deren Einordnung als Rassismus – insbesondere hinsichtlich struktureller Dimensionen – weiterhin diskutiert wird, etwa gegenüber asiatischen (Suda/Köhler 2024) oder (süd-)osteuropäischen (Panagiotidis/Petersen 2024) Personen. Auch Antisemitismus kann als eine Form von Rassismus verstanden werden, unterscheidet sich jedoch strukturell. Jüdinnen* und Juden* werden häufig mit scheinbar positiven Eigenschaften wie Intelligenz, Einfluss oder ökonomischem Erfolg assoziiert – nicht wertschätzend, sondern zur Konstruktion einer vermeintlichen Übermacht (Salzborn 2020).

Kennzeichnend für den gesellschaftlichen Umgang mit diesen Rassismen ist ihre situative Fluidität. Gesellschaftliche Aufmerksamkeit für bestimmte Gruppen unterliegt wechselnden Konjunkturen, wie z. B. beim antisiasiatischen Rassismus während der COVID-19-Pandemie (wie etwa Kulturalisierung von Schuld, Verunreinigungs-, Rückschrittlichkeits- und Gefährlichkeitstopoi). Zugleich sind

Rassismen stets historisch eingebettet, was Intensität und Qualität rassistischer Praktiken mitprägt (Ritter 2024a).

Im Sinne einer kritisch-reflexiven Ausrichtung folgt Soziale Arbeit einer menschenrechtsbasierten und zugleich politischen Haltung (vgl. Staub-Bernasconi 2018). Mit Foucault lässt sich Kritik als „die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden“ verstehen (Foucault 1992: 12) – ein Anspruch, der sich auf die rassismuskritische Praxis Sozialer Arbeit übertragen lässt. In Anlehnung an Scharathow et al. (2011: 10) wird Rassismuskritik als „kunstvolle, kreative, notwendig reflexive, beständig zu entwickelnde und unabschließbare, gleichwohl entschiedene Praxis“ verstanden, getragen von der Überzeugung, sich nicht „dermaßen“ von rassistischen Denk-, Erfahrungs- und Handlungsformen regieren zu lassen.

Diese Haltung umfasst auch die Verbindung von Rassismuskritik und Feminismus im professionellen Handeln. Als gesellschaftlich verankerte Disziplin ist Soziale Arbeit in soziale Differenzierungsprozesse und Machtverhältnisse eingebettet. Daraus ergibt sich die Gefahr, Rassismen – gerade in ihrer Verschränkung mit etwa Sexismus, Klassismus oder Ableismus – zu (re)produzieren: bezogen auf Adressat*innen, auf die Professionalisierung der Fachkräfte und auf institutionelle sowie strukturelle Rahmenbedingungen (Ritter 2024b).

Eine zentrale Herausforderung besteht darin, die eigene Involviertheit in rassifizierende und geschlechterbezogene Machtverhältnisse kritisch zu reflektieren und Veränderungsprozesse anzustoßen. Rassismuskritische Professionalisierung ist daher auch als Personal- und Organisationsentwicklung zu begreifen (vgl. Galbenis-Kiesel/Schearer-Udeh 2024). Ziel ist es, transformative Räume zu schaffen, in denen strukturelle Bedingungen nicht nur mitgedacht, sondern auch aktiv verändert werden können.

Eine intersektionale Perspektive kann es ermöglichen, komplexe Verschränkungen im Alltag betroffener Menschen differenzierter zu analysieren. Rassistische Lebensrealitäten sind also stets auch (und nicht nur) vergeschlechtlicht und sollten entlang mehrdimensionaler Machtachsen betrachtet werden. In der Auseinandersetzung mit Rassismus ist es daher unerlässlich, Differenzkategorien wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, Klasse, Behinderung oder Alter mitzudenken. Eine solch intersektionale Theoriebildung entwickelte sich aus den Debatten des Black Feminism in den USA und Großbritannien mit einem Fokus auf *race*, *class* und *gender* (Auma 2020). Der ursprünglich zentrale Triple-Oppression-Ansatz wurde seither weiter ausdifferenziert. Neuere Studien thematisieren ambivalente Spannungsverhältnisse zwischen Diskriminierung und Privilegierung innerhalb marginalisierter Gruppen, etwa im Hinblick auf Schwarze Männlichkeiten (vgl. Mutua 2006; siehe auch Tunç/Ritter/Schwarz in diesem Band).

Im Rahmen der folgenden Diskussion möchten wir mit erfahrenen Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen aus dem Kontext rassismuskritischer und feministischer Sozialer Arbeit und politischer Bildung zu geschlechtsspezifischen Rassismen ins Gespräch kommen: Gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht und *race*? Wie wirken sich diese Praktiken auf

Bewältigung und Empowerment aus? Und (wie) kann und sollte Soziale Arbeit im Kontext Rassismuskritik geschlechtsspezifisch ausgerichtet werden?

*Monique Ritter: Wir begrüßen ganz herzlich unsere Gäst*innen und Diskutant*innen Josina Monteiro, Jordan Schwarz und Peggy Piesche.*

Josina Monteiro ist Dipl.-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH) und Vorstandsmitglied von re:solut e. V. (Rundum Solidarisch Engagiert), dem Trägerverein der Thüringer Hatespeech-Beratungsstelle elly. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der Empowermentarbeit mit zugewanderten Frauen*, der Antidiskriminierungsarbeit sowie der migrations- und rassismuskritischen Sozialen Arbeit. Sie ist in Erfurt geboren und arbeitet seit vielen Jahren in Thüringen.

Jordan Schwarz (Soziale Arbeit, M.A.) ist in der Beratung Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt tätig. Im Rahmen der Selbstständigkeit entwickelt Jordan Schwarz rassismuskritische und diversity-orientierte Angebote. Zentrale Schwerpunkte sind intersektionale Machtkritik mit Fokus auf Anti-Schwarzen Rassismus, Schwarze Männlichkeiten*, Schwarze deutsche Geschichten sowie die Sichtbarmachung der Existenz der African Mvskoke.

Peggy Piesche ist Literatur- und Kulturwissenschaftler*in und in der Erwachsenenbildung bei der Bundeszentrale für politische Bildung tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Dekolonialität, Kritische Weißseinsforschung und Black Feminism. Sie ist Autorin der Studie „Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland“ (2005) und in Arnstadt (Thüringen) geboren.

Eure Teilnahme an der Tagung hier in Jena ist nicht selbstverständlich. Bei der Tagungsorganisation wurde deutlich, dass wir hinsichtlich der sozialen Positionierung und der ‚Betroffenheit‘ von Rassismen in der Sektion Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit eine Leerstelle verzeichnen. Erschwerend kommt hinzu, dass viele sozialarbeiterische Projekte an der Schnittstelle von Rassismuskritik und Geschlechtersensibilität aufgrund nicht mehr bewilligter Fördermittel in den letzten Monaten und Jahren ihre Arbeit einstellen mussten und dass Ängste vor der Versehrtheit und/oder Unbehagen gegenüber der regionalen Verortung der Tagung Menschen die Entscheidung treffen lassen, an unserer Diskussion nicht mitwirken zu wollen. Vor diesem alarmierenden und ernstzunehmenden Hintergrund freuen wir uns umso mehr, mit euch in das Gespräch zu Perspektiven einer rassismuskritischen und feministischen Sozialen Arbeit gehen zu können. Wir möchten mit einer Kurzvorstellung und Kontextualisierung eurer Arbeitsfelder und gesellschaftspolitischen Positionierungen beginnen: Aus welcher Perspektive spricht ihr?

Peggy Piesche: Ich freue mich sehr, dass eine Tagung zum Thema „Intersektionalität, Heteronormativitätskritik, Professionalität – Feministische Positionierungen in der Sozialen Arbeit“ in Jena, genauer gesagt in Ostdeutschland, stattfindet. Ich spreche nicht aus der Perspektive der Sozialen Arbeit, sondern aus der

Politischen Bildung. Ich arbeite bei der Bundeszentrale für politische Bildung, die seit 2021 einen Standort in Gera hat. Damit bin ich nach vielen Jahren auch biografisch ein Stück weit zurückgekehrt – ich bin in Arnstadt, Thüringen, aufgewachsen. Die Herausforderungen hier vor Ort sind groß.

Monique Ritter hatte eingangs erwähnt, wie schwierig es war, ein Panel zu diesem Thema in einem ostdeutschen Bundesland mit Referierenden zu besetzen, die selbst Rassismuserfahrungen machen. Dem kann ich nur zustimmen.

Ein zentraler Aspekt meiner Arbeit ist die Community-Arbeit mit marginalisierten Gruppen – mit jenen, die tagtäglich Demokratietarbeit leisten. Diese findet nicht in Zentren oder Behörden wie der Bundeszentrale statt, sondern in Nachbarschaften, auf Marktplätzen, in öffentlichen Räumen. Diese Räume gilt es zu verteidigen oder zurückzugewinnen. „Shrinking Spaces“ ist für viele Menschen kein theoretisches Konzept, sondern Realität.

Ich werde oft gefragt, wie ich in Gera leben und arbeiten kann. Zwar habe ich auch eine Wohnung in Berlin, aber ich bin regelmäßig in Gera. Als Schwarze, queer-feministische Person muss ich inzwischen bestimmte Sicherheitsaspekte abwägen – mein Terminkalender hat sich an Jahreszeiten angepasst, weil ich zum Beispiel ungern montagabends an- oder abreise.

Trotzdem betone ich: Wir dürfen diese Region nicht aufgeben. Auch hier leben viele marginalisierte Menschen, die Rassismus und Gewalt erfahren. Wir sollten nicht nur auf Wahlergebnisse schauen, sondern vor allem auf jene, die aktiv für Demokratie eintreten.

An der Bundeszentrale für politische Bildung haben wir den Fachbereich „Politische Bildung und plurale Demokratie“ aufgebaut. Dort haben wir unter anderem ein dreijähriges Förderprogramm mit dem Titel „Antirassistische/Rassismuskritische Politische Bildungsarbeit stärken“ umgesetzt. Wir erhielten rund 300 Projektanträge, wovon etwa 23 gefördert werden konnten – das zeigt den großen Bedarf in der Zivilgesellschaft.

Wir haben uns bewusst für den Begriff „Antirassistische/Rassismuskritische Politische Bildungsarbeit“ entschieden. Dahinter steht ein wissenschaftlich begleiteter Prozess, der einen Paradigmenwechsel markiert: von antirassistischer hin zu rassismuskritischer Arbeit. Antirassismus ist wichtig und war ein starkes Bekenntnis, hat uns weit gebracht. Doch er stößt an Grenzen – insbesondere bei der Selbstreflexion und strukturellen Veränderung. Der antirassistische Ansatz geht oft von einer Außenposition aus, die strukturelle Probleme nicht ausreichend adressieren kann.

Rassismuskritik hingegen verschiebt den Fokus von der Individualebene hin zur Strukturkritik – und das kann für viele eine Entlastung bedeuten.

Die Mittel für das Förderprogramm kamen aus dem Maßnahmenkatalog der letzten Merkel-Regierung, konkret dem Kabinettsausschuss gegen Rassismus und Rechtsextremismus. 2020, im Zuge der weltweiten Proteste nach der Ermordung von George Floyd, wurde erstmals auf politisch-struktureller Ebene auch in Deutschland von strukturellem Rassismus gesprochen.

Dieser Maßnahmenkatalog umfasst 89 Punkte. Auch wenn sie bisher nicht alle umgesetzt wurden und wir mittlerweile eine neue Bundesregierung haben – dieser Katalog bleibt gültig. Er ist kein aktivistisches Papier, sondern ein Ergebnis politischer Verantwortung.

In der Bundeszentrale sind wir aktuell mit erheblichem Backlash konfrontiert – medial wie institutionell. Wir erleben nicht nur schwierige Zeiten, wir sind bereits mittendrin. Umso wichtiger ist es, Rassismuskritik zu verteidigen. Sie ist keine links-ideologische Idee oder „woke Linksversifftheit“, wie sie häufig von rechts diffamiert wird. Vielmehr bietet sie eine Chance zur Entlastung – für alle, die sich für eine solidarische, vielfältige Gesellschaft einsetzen.

Rassismuskritik verzichtet auf Moralisierung und kann Türen öffnen – wenn wir es zulassen. Denn wenn Menschen persönlich als rassistisch bezeichnet werden, ist der Gesprächsraum oft schon geschlossen.

Im Förderprogramm haben wir auch strukturelle Dilemmata betrachtet:

- Wer wird wie bezahlt?
- Wie sind Stellen besetzt?
- Wie gehen wir mit spezifischen thematischen Zuschnitten um?

Uns war wichtig, nicht moralisch zu argumentieren. Wir können nicht einfach sagen: „Ihr seid fünf weiße Hauptamtliche und holt euch 25 BIPOC-Experten nur für die Projektlaufzeit – das fördern wir nicht.“ Stattdessen wollten wir analysieren, wie solche Strukturen entstehen, und sichtbar machen, welche Zwänge es im System gibt.

Das gilt auch für das Konzept des Power-Sharing. Es ist wichtig – aber es braucht strukturelle Vorbereitung. Wir können nicht einfach sagen: „Du kündigst jetzt, und eine Person of Color übernimmt.“ Stattdessen sollten wir fragen: Wie erkennen wir den strukturellen Missstand an? Wie schaffen wir nachhaltige, gerechte Bedingungen?

Es scheint eine „Spezies“ freiberuflicher BIPOC-Expert*innen zu geben, die von Projekt zu Projekt springen – oft zunächst ehrenamtlich. Solche Strukturen gilt es zu durchbrechen. Dafür braucht es Förderprogramme, die Zeit und Raum schaffen.

Unser Förderzeitraum betrug drei Jahre – und das war wichtig. Denn: In einem Jahr bleiben realistisch betrachtet nur vier Monate für die eigentliche Arbeit. Der Rest geht für Antragstellung, Abwicklung und die Absicherung der Weiterfinanzierung drauf. Das ist ineffizient und verschwendet Ressourcen.

Rassismuskritische Reflexion ließe sich z. B. durch Supervision, Prozessbegleitung und strukturelle Offenheit stärken.

Josina Monteiro: Ich arbeite seit 2007 als Sozialarbeiterin in verschiedenen Bereichen der Migrationssozialarbeit in Thüringen. Seit rund zwölf Jahren bin ich beim selben Träger tätig: dem Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS). Dort werden EU-, Bundes- und Landesprojekte mit dem Schwerpunkt Migration und Arbeitsmarktintegration umgesetzt.

Seit 2018 leite ich beim IBS den Fachbereich Frauen und koordiniere Projekte zur beruflichen Integration von Migrantinnen und zum Empowerment. Dafür habe ich zwei Weiterbildungen absolviert, die für meine berufliche und persönliche Entwicklung zentral waren: eine Grundlagenausbildung in Antidiskriminierungsberatung sowie eine Ausbildung für Empowerment-Trainings gegen Rassismus und Alltagsdiskriminierungen. Beide haben mir geholfen, meine biografische Reflexion zu vertiefen. Ich bin als Schwarze Frau in Thüringen, damals noch in der DDR, geboren und aufgewachsen.

Mir ist es wichtig, eine kritische, diskriminierungssensible und antirassistische Soziale Arbeit in Thüringen zu fördern. Deshalb engagiere ich mich in verschiedenen Zusammenhängen, u. a. im Vorstand des DBSH Thüringen, in der ISD Lokalgruppe Thüringen und im Verein re:solut e.V. Besonders wichtig ist mir die Vernetzung mit selbstorganisierten und aktivistischen Gruppen. Die wiederholt gestellte Frage auf dieser Tagung, ob sich Soziale Arbeit stärker mit sozialen Bewegungen vernetzen sollte, ist für mich keine Frage – es ist notwendige Realität. Nur gemeinsam können wir gesellschaftspolitische Veränderungen bewirken.

Ein zentraler Punkt ist: Der professionelle Anspruch Sozialer Arbeit im Hinblick auf rassismuskritische, intersektionale und feministische Standards entspricht oft nicht der Praxis. Was in Theorie und Lehre stark ausdifferenziert und akademisiert diskutiert wird, lässt sich im Berufsalltag oft nicht umsetzen. Für viele Fachkräfte – auch in Thüringen – ist die Einhaltung dieser Standards eine große Herausforderung.

Ich begegne regelmäßig Kolleg*innen, deren Verhalten meinen professionellen Ansprüchen widerspricht – und dennoch muss ich mit ihnen zusammenarbeiten. Wir arbeiten in einer Gesellschaft, die zunehmend rassistisch und antifeministisch agiert. Das spiegelt sich in allen Bereichen Sozialer Arbeit wider – sei es in der Schulsozialarbeit, der Familienberatung oder in der Migrationsarbeit. Die Spannungsfelder, mit denen wir konfrontiert sind, lassen sich kaum auflösen, wenn man den professionellen Anspruch ernst nimmt.

Natürlich gibt es viele engagierte Kolleg*innen, denen eine diskriminierungssensible und intersektionale Praxis wichtig ist. Doch praktische Veränderungen scheitern häufig an mangelnden Ressourcen. Unterfinanzierung, Fachkräftemangel und Überlastung prägen die Realität. Von Fachkräften wird erwartet, notwendige Veränderungen „nebenbei“ umzusetzen. Zusätzliche Mittel werden kaum bereitgestellt – was letztlich bedeutet, dass politisch notwendige Transformationen ausbleiben.

Ich möchte dennoch mit einem positiven Ausblick schließen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die mir helfen, den Widerspruch zwischen Anspruch und Realität zu überbrücken. Was trotz der schwierigen Rahmenbedingungen gut funktioniert: die trägerübergreifende Vernetzung mit Gleichgesinnten. In Erfurt koordiniere ich seit vielen Jahren den Arbeitskreis „Frauen und Migration“. Dort erarbeiten wir gemeinsame Positionen zu Fachstandards und reagieren auf kriti-

sche Entwicklungen in der Stadt. Ob wir damit tatsächlich wirksam sind, bleibt offen – aber dieses Bündnisse-Schmieden stärkt und motiviert uns.

Mein Appell an Studierende und Berufseinsteiger*innen: Verzweifelt nicht an den Rahmenbedingungen! Sucht euch Mitstreiter*innen. Engagiert euch in Arbeitskreisen, Bündnissen oder Berufsverbänden. Entwickelt gemeinsame Positionen und bringt sie in den Diskurs ein. Vertraut auf euer Wissen, eure Kompetenzen – und scheut euch nicht vor politischen Auseinandersetzungen!

Jordan Schwarz: Ich bin heute hier, um das Thema Schwarze Männlichkeiten sowie meine Perspektive als Sozialarbeiter*in in einer Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt einzubringen.

Ich habe mich im Rahmen meiner Masterarbeit intensiv mit dem Thema Schwarze Männlichkeit auseinandergesetzt – ein Thema, das für mich als Schwarze männlich sozialisierte Person schon immer zentral war.

Ein wesentlicher Antrieb für diese Auseinandersetzung waren meine eigenen Erfahrungen als Schwarzes Kind und in der Jugend, insbesondere in der Schule. Kompetenzen wurden mir oft abgesprochen. Mein Musiklehrer etwa hielt die Idee, den Leistungskurs Musik zu wählen oder später zu studieren, für „weltfremd“. Auch im Studium begegnete ich immer wieder rassistischen Narrativen und Verhaltensweisen. Zuvor war ich im Handwerk tätig und hatte das Gefühl, dass Studieren nicht „für mich“ sei. Erst durch die Wut über diese Begrenzungen bewarb ich mich an Hochschulen.

Meine Politisierung begann mit 26, angestoßen durch eine Schwarze Freundin meiner damaligen Partnerin. Im Studium Soziale Arbeit spielte Rassismuskritik keine Rolle, meine Auseinandersetzung damit war privat und zusätzlich belastend. Schwarze Männer lernte ich vor allem über einseitige, stereotype Narrative kennen, teils auch durch mein eigenes Umfeld bestätigt. Die kolonial-rassistischen Bilder Schwarzer Männer als hypersexualisierte, gefährliche Bedrohung, insbesondere für „weiße Frauen“, waren allgegenwärtig, auch wenn mir deren historische Wurzeln lange nicht bewusst waren. Ich spürte sie dennoch: im Alltag, in der Freizeit, in der Schule, auch im näheren Umfeld.

Mich beschäftigte auch die Frage: Wo sind Schwarze Männer in der Schwarzen feministischen Bewegung in Deutschland? Oft wirken sie als passive Akteure. Koloniale Kontinuitäten prägen bis heute unsere Gesellschaft; und in letzter Konsequenz werden Menschen, die als „die Anderen“ gelten, nicht nur verwaltet, sondern im schlimmsten Fall getötet. Jüngstes Beispiel: Lorenz A., dem am 20. April 2025 von einem Polizisten in den Rücken geschossen wurde, was zu seinem Tod führte.

Schwarze Männlichkeiten sind vielfältig und komplex. Doch wo findet die Auseinandersetzung darüber statt? Ich vermisse einen aktiven Austausch, selbst in (aktivistischen) Schwarzen Communities und Communities of Color. Gleichzeitig erleben wir realitätsferne, aber identitätsprägende öffentliche Debatten, die Schwarzen Männern kaum Identifikationsmöglichkeiten bieten. Das zeigt sich

auch in meiner Arbeit in der Beratung: Viele (meist männliche) Betroffene rechter und rassistischer Gewalt haben internalisierte Vorstellungen über sich selbst, die auf rassifizierten Geschlechterbildern beruhen.

In meiner Masterarbeit wollte ich deshalb Perspektiven sichtbar machen, die in Debatten über Männlichkeit oft ignoriert werden. Ich führte qualitative Interviews mit drei Schwarzen bzw. afrodeutschen Männern im Alter zwischen 30 und 41 Jahren. Ihre Erzählungen zeigten ein breites Spektrum Schwarzer Männlichkeiten, darunter auch selbstkritische Haltungen, die sich mit internalisierten Rassismen und Männlichkeitsbildern auseinandersetzen.

Zentrale Fragestellungen der Arbeit waren:

1. Welche Vorstellungen von Männlichkeit lassen sich aus den biografischen Erzählungen rekonstruieren?
2. Welche Schwierigkeiten und Chancen ergeben sich in der Auseinandersetzung mit Schwarzen Männlichkeiten?
3. Welche Bedarfe formulieren die Befragten im Umgang mit diesen Themen?

Alle drei Interviewpartner berichteten davon, stereotype Bilder Schwarzer Männlichkeit früh internalisiert zu haben, sei es durch rassistische Diskriminierung oder die Abwesenheit Schwarzer Väter. Es fehlten Identifikationsfiguren, gleichzeitig bestand Sorge vor zu viel Sichtbarkeit. Schwarze Männer wollen sich von toxischen Männlichkeitsbildern abgrenzen, doch alternative Entwürfe erfahren gesellschaftlich wenig Anerkennung.

Anti-Schwarze, hypersexualisierende und kriminalisierende Narrative sind tief verankert. Schwarze deutsche Geschichte war für einen der Interviewpartner, Jakob, ein wichtiger Teil seiner Politisierung. Gleichzeitig kritisierte er die emotionale Distanz vieler Schwarzer Autoren, die Rassismus zwar theoretisch beschrieben, sich aber selten selbst verorteten. In Schwarzer Literatur wird Männlichkeit häufig nur am Rande thematisiert.

Die Interviewten formulierten auch klare Forderungen an Schwarze Männer und ihre Rolle in Communities. Stichpunktartig genannt:

- Politisierung und Dekonstruktion anti-Schwarzer Männlichkeitsbilder,
- Abbau patriarchaler Strukturen,
- Verantwortungsübernahme, sowohl in der eigenen Community als auch individuell.

Ein Beispiel, das mir besonders eindrücklich blieb: Jakob hatte eine Dachdecker-Ausbildung aufgrund rassistischer Erfahrungen abgebrochen und sich dann für die Bundeswehr entschieden. Auf den ersten Blick widersprüchlich, doch für ihn eine logische Konsequenz. Sein Gedanke: Wenn mir mein Deutschsein ständig abgesprochen wird, dann mache ich etwas „richtig Deutsches“ und gehe zum Bund. Dort konnte er sich Anerkennung und Männlichkeit über Leistung erarbeiten. Sein Schwarzsein trat in den Hintergrund, sein Deutschsein wurde betont.

Monique Ritter: Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten seht ihr in euren Kontexten im Hinblick auf geschlechtsspezifische Rassismen – insbesondere mit Blick auf Bewältigung und Empowerment?

Peggy Piesche: Gesellschaftliche Zuschreibungen wirken in all unseren Feldern. Maisha Auma spricht von Rassismus als einem eingeschliffenen Wahrnehmungssystem – das ist auch eine Entlastung. Es geht nicht um individuelle Einstellungen, sondern um geteilte Wahrnehmungsmuster. Begriffe wie Entwicklung, Fortschritt oder Rückständigkeit aktivieren sofort bestimmte Bilder – auch geschlechtsspezifisch. Frauen wird oft anderes zugeschrieben als Männern. Diese Zuschreibungen überlagern sich – rassistische Erfahrungen können ähnlich sein, wirken aber in ihren Intersektionen unterschiedlich. Hinzu kommt Klassismus, der nicht nur an ökonomischen Bedingungen hängt. Ostdeutschland ist hier ein Beispiel: Frau- und Ostdeutsch-Sein, vor allem bei ausgeprägtem Dialekt. Wir alle reagieren unterschiedlich auf Dialekte – auf Bayerisch anders als auf Sächsisch, auf Norddeutsch anders als auf Brandenburgisch. Diese Prägungen wirken, unabhängig von unserer politischen Haltung.

Das gilt auch für Empowerment-Räume: Selbst dort greifen Normalisierungs- und Homogenisierungsdynamiken. Niemand ist frei von Machtverhältnissen – auch sie sind Teil jedes Raums. Selbst in einem Raum mit ausschließlich Schwarzen Menschen wirkt etwa eine heteronormative, männliche Norm weiter.

Josina Monteiro: Ich habe dem nichts hinzuzufügen!

Jordan Schwarz: In meiner Beratungspraxis für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt führen wir im Team, das überwiegend weiß besetzt ist, viele Auseinandersetzungen und stellen Fragen wie: Wie gehen wir mit dem emotionalen Druck um? Als Schwarze Person in diesem Beruf zu arbeiten, ist etwas völlig anderes als aus einer nicht-betroffenen Perspektive. Ich begleite Ratsuchende und weiß gleichzeitig: Ich könnte selbst morgen auf der anderen Seite des Tisches sitzen. Diese Gleichzeitigkeit macht die Arbeit zugleich leichter und schwerer.

In unseren Interventionen steht oft das Thema Distanz im Vordergrund:

- Wie wahre ich meine Grenzen?
- Wie schalte ich ab?
- Was ist meine Pflicht, was meine Entscheidung?

Doch selten geht es um professionelle Nähe, dabei wäre genau die so dringend nötig.

- Was bedeutet sie konkret?

Hier sehe ich große Leerstellen in multiprofessionellen Teams. Oft entziehen sich weiße Kolleg*innen ihrer Verantwortung, indem sie diese auf Schwarze

Kolleg*innen und Kolleg*innen of Color abwälzen: Du bist betroffen, also Expert*in. Du machst das. Das ist problematisch. Weiße Kolleg*innen müssen sich stärker in selbstreflexive Verantwortung nehmen, um Schwarze Kolleg*innen zu entlasten, ohne sie zu bevormunden. Es braucht kontinuierlichen Austausch, Rücksichtnahme und eine starke Lobby für rassifizierte Fachkräfte. Schwarze Expertise muss klar im Zentrum stehen.

Peggy Piesche: Ja, das ist ein wichtiger Punkt. Wir haben heute schon über Professionalität gesprochen: Bedeutet sie Abstand oder Nähe? Ich bin für Letzteres – aber mit Bewusstsein für notwendige Distanz. Das Dilemma, das du beschreibst, erleben viele BIPOC-Fachkräfte allein.

Fragt man „Bin ich zu nah dran?“, wird Zusammenarbeit oft von weißen Kolleg*innen übernommen – mit der Begründung, Betroffenheit verhindere Objektivität. Das ist ein grundlegendes Problem, besonders in gemischten Teams.

Supervisionen helfen dabei, zu erkennen, wer welche emotionale Last trägt. Dabei darf man das nicht individualisieren und sagen: Du hast keinen angemessenen Abstand, um mit Trauma zu arbeiten. Das ist schwierig, wenn kollektive Traumaaufarbeitungen eine Rolle spielen. In der Praxis wird das häufig verwischt. Wir gehen oft nicht sauber genug damit um. Niemand ist frei von Machtverstrickungen oder der Wirkmächtigkeit vermeintlicher Objektivität – und von der Frage, wer was verinnerlicht hat.

Michael Tunç: Wie ist eure Einschätzung: Macht es Sinn, die Angebote der Sozialen Arbeit im Kontext Rassismuskritik geschlechtsspezifisch auszurichten?

Josina Monteiro: In einer ideal finanzierten Sozialarbeit gäbe es viele Gründe, Angebote auch geschlechtsspezifisch zu gestalten. Realistisch sehe ich jedoch keine Finanzierungsmöglichkeiten, um solche Angebote flächendeckend als Standard umzusetzen. Hier zeigt sich der Widerspruch zwischen theoretischem Anspruch und praktischer Realität.

In Wissenschaft und Lehre der Sozialen Arbeit werden Arbeitsfelder stark ausdifferenziert – in der Praxis ist das kaum der Fall, nur in wenigen Ausnahmen. Für mehr (geschlechter-)spezifische Angebote bräuhete es zunächst Sensibilisierung bei politisch Verantwortlichen und deren Einsicht in die Notwendigkeit finanzieller Förderung.

Solange zusätzliche Mittel ausbleiben, müssen wir in der Praxis Wege finden, diese Themen mitzudenken, ohne an unseren Ansprüchen zu scheitern. Unter den aktuellen politischen Bedingungen sehe ich kaum Chancen auf eine solche Einsicht oder nachhaltige Finanzierung rassismuskritischer oder empowernder Angebote. Daher erfolgt derzeit keine geschlechterspezifische Differenzierung in der Umsetzung.

Jordan Schwarz: Bei uns gibt es ebenfalls keine offiziellen geschlechtsspezifischen Angebote in der Beratung. Trotzdem spielt Gender in der direkten Interaktion eine wichtige Rolle. Viele Schwarze Männer und Männer of Color kommen wegen Erfahrungen mit Polizeigewalt. Meine eigene Sozialisation kann den Zugang zur Zielgruppe erleichtern. Gleichzeitig beraten wir auch Frauen, die sexualisierte Polizeigewalt erlebt haben. Das Angebot selbst würde ich nicht pauschal geschlechtsspezifisch gestalten, das hängt vom Bereich ab. Professionelles Handeln sollte sich individuell, nach Bedarf, ausrichten.

Trotz des Wunsches nach spezifischen Angeboten ist die Finanzierung der entscheidende Faktor. Der Rahmen fehlt und wird staatlich zunehmend gekürzt. Zum Beispiel zuletzt nach dem Ausscheiden von Christian Lindner als Bundesfinanzminister (Nov. 2024). Hier fehlte den Sozialministerien die haushaltspolitische Sicherheit, weswegen sie für das kommende Jahr häufig keine neuen längerfristigen Förderungen genehmigten, sondern sich auf kurzfristige Bewilligungen beschränkten. In der Konsequenz hieß das für Sozialarbeiter*innen teilweise, dass neue Arbeitsverträge nur befristet ausgestellt bzw. bestehende Arbeitsverträge nicht verlängert wurden.

Offiziell können wir keine spezifischen Räume für Schwarze Menschen und People of Color anbieten. In der Beratung befinde ich mich aber oft mitten in meiner eigenen Community, etwa wenn ich mit Menschen arbeite, die eine Migrationsgeschichte haben oder sich als BIPoC verstehen. Dabei entsteht automatisch Nähe durch geteilte Erfahrungen und unausgesprochene Selbstverständlichkeiten. Ich finde, dafür braucht es kein spezielles Angebot, das ist Teil meiner biografischen Expertise. Es gibt ein großes Bedürfnis, sich damit auseinanderzusetzen, wie Menschen und Communities erreicht werden können, die unsere Arbeit kaum kennen.

In gemischten Teams sehe ich viel Zugang und Expertise, gleichzeitig aber große Distanz zu Schwarzen Communities und Communities of Color. Die Gefahr der Vereinnahmung und Verwertung dieses Wissens durch die Soziale Arbeit ist ein weiterer Aspekt, der nicht ignoriert werden darf. Ich habe den Eindruck: Soziale Arbeit will alles richtig machen. Und genau das ist das Problem.

Kommentar und Frage aus dem Plenum: Das vielerorts etablierte Gender Mainstreaming geht oft nicht mit Strukturkritik einher. Die Unterscheidung zwischen Antirassismus und Rassismuskritik ist in diesem Zusammenhang spannend. Wie verhält es sich mit Geschlechterkritik, die oft als Identitätsbefragung verstanden wird, ohne auf Strukturen zu zielen?

Peggy Piesche: Ich stimme zu: Gender Mainstreaming bedeutet nicht automatisch Strukturkritik. Es verläuft in Phasen – und oft bleiben wir in der ersten stecken: beim „Sex-Count“. Wir zählen, wie viele Personen wo in einer Organisation arbeiten, und leiten daraus etwas ab. Aber strukturell verändert sich dadurch wenig.

Ein Beispiel: Wir hatten 16 Jahre lang eine Bundeskanzlerin – und sind dennoch nahtlos wieder in patriarchale Strukturen zurückgefallen. Sprachlich, im Habitus, im Umgang. Historisch betrachtet sind 16 Jahre nicht viel, aber für uns als Menschen mit begrenzter Lebenszeit ist das doch eine spürbare Phase. Und innerhalb einer Minute war alles wieder anders.

Diese erste Phase ist letztlich eine Inventur. Danach müsste die strukturelle Analyse kommen. Ähnlich ist es beim rassismuskritischen Mainstreaming. Auch hier besteht die Gefahr, in der Diversity-Zählung stecken zu bleiben.

Sprache spielt dabei eine zentrale Rolle: Schauen Sie, wann wir von „Diversity“ und wann von „Diversität“ sprechen. Diversität hat oft mehr Tiefe und Verbindlichkeit. Fast jedes Ministerium hat aktuell ein Diversity-Konzept – doch häufig wirkt das wie antirassistische Rassismuskritik: gut gemeint, aber ohne strukturelle Tiefe.

Wir müssen beim rassismuskritischen Mainstreaming genauso wie beim Gender Mainstreaming und bei Intersektionalität über die erste Phase hinausgehen.

Kommentar und Frage aus dem Plenum: Wie wichtig ist eigene Betroffenheit für professionelles Handeln – und wo liegen dabei Chancen und Herausforderungen?

Josina Monteiro: Es ist schwer, allgemeingültige Aussagen über die Bedeutung eigener Betroffenheit zu treffen oder klar zwischen „richtiger“ und „falscher“ Anwendung zu unterscheiden. Wie bei vielen Themen heute fordert uns auch hier eine Gleichzeitigkeit heraus: Wir müssen uns regelmäßig reflektieren und kritisch hinterfragen.

Fachlich stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, ein verbindendes Merkmal in den Mittelpunkt zu stellen – oder ob das eher hinderlich ist, weil es Differenzen festschreibt, statt sie aufzulösen.

In meinem beruflichen Werdegang gab es Situationen, in denen mein Schwarzsein eine wichtige Rolle für die Zielgruppe spielte und sich positiv auf Beratungsverläufe oder Gruppendynamiken auswirkte. Ob diese Prozesse mit einer weißen Sozialarbeiterin anders verlaufen wären, kann ich nicht beurteilen.

Ich halte es für sinnvoll, weniger auf persönliche Biografien zu fokussieren und stattdessen anhand von Prozessverläufen und Ergebnissen zu analysieren, was wann hilfreich ist. Warum reagieren Zielgruppen in bestimmten Settings anders, wenn ich anwesend bin? Warum erreichen weiße Kolleg*innen teilweise ähnliche Ergebnisse, obwohl sie von anderen Voraussetzungen ausgehen? Wann funktioniert das – und wann nicht? Wo ist Betroffenheit notwendig, wo hinderlich? Und welche Fragen der Resilienz ergeben sich daraus für uns als Fachkräfte?

Jordan Schwarz: Ich halte selbstorganisierte Räume für sehr wichtig, insbesondere auch, um über Schwarze Männlichkeiten zu sprechen. Hier gibt es eine große Leerstelle. Es geht mir nicht darum zu sagen: „Schwarze Männer zuerst“, sondern darum, auf die dringende Notwendigkeit hinzuweisen, sich mit kolonial

geprägten, tief verankerten, anti-Schwarzen Männlichkeitszuschreibungen auseinanderzusetzen. Solche Auseinandersetzungen finden zwar punktuell statt, doch es braucht deutlich mehr davon. Öffentlich zugängliche Angebote oder Räume sind bisher kaum vorhanden. Auch für mich ist das ein Thema, dem ich mich erst annähere; und ich wünsche mir sehr, darüber ins Gespräch zu kommen.

Langfristig möchte ich mich dafür einsetzen, dass mehr queere, trans, behinderte und dick_fette Schwarze Männlichkeiten sichtbar werden und ihre Bedürfnisse und Forderungen ernst genommen werden.

Bilanz und Perspektiven

Die Diskussion bestätigt und verdichtet die in der Einleitung entwickelte Ausgangsthese: Rassismuskritische und feministische Ansätze markieren keine randständigen Spezialisierungen, sondern zentrale Bezugspunkte einer Sozialen Arbeit, die sich ihrer Verstrickung in gesellschaftliche Machtverhältnisse bewusst ist. Die Beiträge haben eindrücklich gezeigt, dass Rassismus und Sexismus – verstanden als strukturbildende Säulen der Moderne und des Kapitalismus – nicht nur gesellschaftliche Verhältnisse prägen, sondern auch die Bedingungen, Handlungsspielräume und Selbstverständnisse Sozialer Arbeit konstitutiv strukturieren.

Im Anschluss an das in der Einleitung skizzierte Verständnis von Rassismus als grundlegendes Strukturprinzip gesellschaftlicher Wirklichkeit wurde deutlich, wie tief rassifizierte und geschlechtlich codierte Zuschreibungen in – bis in die Gegenwart wirksamen – kolonialrassistischen Wissensbeständen verankert sind. Diese Wissensbestände wirken nicht nur auf der Ebene individueller Wahrnehmung und Interaktion, sondern durchziehen auch professionelle Routinen, institutionelle Logiken und organisationsbezogene Entscheidungen. Die Diskussion unterstrich damit, dass Rassismuskritik – im Sinne einer kunstvollen, kreativen und unabschließbaren Praxis – nicht bei der Sensibilisierung Einzelner stehen bleiben kann, sondern auf strukturelle Veränderung zielt.

Zentral war dabei die Einsicht, dass eine intersektionale Perspektive Geschlecht nicht eindimensional fassen darf. Die Notwendigkeit, Schwarze Positionierungen in Bezug auf Geschlecht nicht nur weiblich, sondern ebenso queer und männlich zu denken und sichtbar zu machen, knüpft direkt an die in der Einleitung formulierte Forderung an, rassistische Lebensrealitäten entlang mehrdimensionaler Machtachsen zu analysieren. Die Auseinandersetzungen zu Schwarzen Männlichkeiten, zu Nähe und Distanz im professionellen Handeln sowie zu internalisierten Zuschreibungen verdeutlichen exemplarisch, wie sich Diskriminierung und Privilegierung innerhalb marginalisierter Gruppen ambivalent verschränken.

Gleichzeitig wurde sichtbar, dass rassismuskritische Professionsentwicklung stets kontextabhängig ist. Historische Erfahrungen, regionale politische Öffentlichkeiten und konkrete Handlungsspielräume – etwa in ostdeutschen, ländlich oder kleinstädtisch geprägten Räumen – beeinflussen die Möglichkeiten und

Grenzen professioneller Praxis. Diese situative Fluidität, die bereits in der Einleitung als Kennzeichen gesellschaftlicher Rassismen beschrieben wurde, erfordert differenzierte, kontextsensible Strategien statt vermeintlich universeller Lösungen.

Deutlich trat jedoch auch die strukturelle Begrenztheit aktueller Praxisangebote hervor. Rassismuskritische und feministische Soziale Arbeit scheitert häufig nicht am fehlenden Willen oder an mangelnder fachlicher Reflexion, sondern an fehlender Finanzierung, mangelnder politischer Rückendeckung und institutionellen Hürden. Das Spannungsfeld zwischen professionellem Anspruch und realen Rahmenbedingungen zieht sich durch nahezu alle Erfahrungsberichte und verweist auf ein grundlegendes professionspolitisches Problem: die Erwartung, gesellschaftliche Machtverhältnisse kritisch zu bearbeiten, ohne dafür tragfähige strukturelle Voraussetzungen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Schritte längst überfällig:

- eine verlässliche Finanzierung rassismuskritischer und feministischer Angebote,
- die strukturelle Verankerung entsprechender Standards in Lehre, Praxis und Forschung,
- geschützte Reflexions- und Aushandlungsräume für BIPOC-Fachkräfte
- sowie eine explizite Politisierung Sozialer Arbeit als widerständige Praxis.

Auf der Metaebene schließt sich hier der Bogen zur einleitend formulierten Krikauffassung: Soziale Arbeit kann ihrem menschenrechtsbasierten Anspruch nur gerecht werden, wenn sie sich nicht als neutrale Dienstleistung missversteht, sondern Kritik als professionelle Praxis begreift – als Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden (vgl. Foucault 1992; Scharathow et al. 2011). Rassismuskritik, Feminismus und Intersektionalität sind in diesem Sinne keine Ergänzungen, sondern konstitutive Elemente einer Sozialen Arbeit, die ihre eigene Involviertheit reflektiert und zugleich auf gesellschaftliche Transformation zielt.

Damit macht der Beitrag deutlich: Eine Soziale Arbeit, die sozial, gerecht und emanzipatorisch sein will, muss die Analyse von Machtverhältnissen, die Reflexion eigener Verstrickungen und die politische Auseinandersetzung mit strukturellen Bedingungen zusammendenken. Genau darin liegt ihre professionelle Verantwortung – und ihr transformatives Potenzial.

Literatur

- Arndt, Susan (2020): Sexismus. Geschichte einer Unterdrückung. München: C.H. Beck.
- Auma, Maureen Maisha (2018): Rassismus: Eine Definition für die Alltagspraxis. Berlin: Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.
- Auma, Maureen Maisha (2020): Intersektionale Gerechtigkeit und intersektionale Feminismen. Die Vielschichtigkeit und Überschneidung von Ausschlussprozessen. In: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (Hrsg.): ASF-Zeichen 2/2020: Schwerpunktthema: Gender*. https://asf-ev.de/wp-content/uploads/asf_zeichen_2_2020_Gender_online.pdf [Zugriff: 12.09.2025].
- Foucault, Michel (1992 [1978]): Was ist Kritik? Berlin: Merve Verlag.
- Galbenis-Kiesel, Timo/Schearer-Udeh, Jamie (2024): Zur Reflexion von Weißsein in der Organisationsentwicklung: Ein Fallbeispiel. Berlin: RAA Berlin.
- Mutua, Athena D. (Hrsg.) (2006): Progressive Black Masculinities. New York/Abingdon, Oxon: Routledge.
- Panagiotidis, Jannis/Petersen, Hans-Christian (2024): Antiosteuropäischer Rassismus in Deutschland. Geschichte und Gegenwart. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Ritter, Monique (2024a): Rassismus und Altenpflege in Ostdeutschland. Zum „Unbehagen“ in der beruflichen Zusammenarbeit mit Migrant*innen. Bielefeld: transcript. <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-7063-9/rassismus-und-altenpflege-in-ostdeutschland/?c=313000000> [Zugriff: 12.09.2025].
- Ritter, Monique (2024b): Intersektionalität [online]. socialnet Lexikon. Bonn: socialnet, 11.07.2024. <https://www.socialnet.de/lexikon/585> [Zugriff: 21.12.2025].
- Salzborn, Samuel (2020): Was ist moderner Antisemitismus? <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/was-heisst-antisemitismus/307644/was-ist-moderner-antisemitismus/> [Zugriff: 12.09.2025].
- Scharathow, Wiebke/Melter, Claus/Leiprecht, Rudolf/Mecheril, Paul (2011): Rassismuskritik. In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 10–12.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Suda, Kimiko/Köhler, Jonas (2024): Antiasiatischer Rassismus in Zeiten der Pandemie: Hintergründe, Kontexte und empirische Ergebnisse. NaDiRa-Fokusbericht 2024. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

Rechtsextremismus, Gender und Soziale Arbeit – Perspektiven aus Forschung und Praxis

Kai Dietrich, Michaela Köttig, Heike Radvan, Monique Ritter

1. Einleitung

Rechtsextremismus zeigt sich gegenwärtig in vielfältigen Facetten – von offen neonazistischen Gruppierungen über einflussreiche Strukturen völkisch-nationalistischer Prägung bis hin zu vermeintlich bürgerlichen Stimmen aus der gesellschaftlichen Mitte. Übergänge zwischen diesen Facetten sind immer wieder fließend, inklusive Überschneidungen in den Positionierungen einzelner Personen.

Unter Rechtsextremismus¹ verstehen wir die Gesamtheit von undemokratischen, antipluralistischen, geschichtsrevisionistischen und autoritaristischen Einstellungen, Verhaltensweisen, politischen Aktivitäten und Aktionen von (nicht-)organisierten Einzelpersonen und Gruppen. Diese proklamieren eine Ungleichheit von Menschen und etablieren bzw. verstärken entsprechende Macht- und Herrschaftsverhältnisse (Jaschke 2001: 30; Virchow 2016: 13–17). Als zentrale Bestandteile der Ideologie des modernen Rechtsextremismus gelten Antisemitismus, Rassismus, Gadge-Rassismus (der sich gegen Sinti, Roma und Jenische richtet), Ableismus, Nationalismus, Ethnozentrismus und Sozialdarwinismus.

Entscheidende Bindeglieder extrem rechter Ideologie sind darüber hinaus (Hetero-)Sexismus, Antifeminismus und Trans*-Feindlichkeit. Sie richten sich massiv gegen Gleichstellungspolitik, queere Lebensweisen und feministische Errungenschaften. Genderbezogene Zuschreibungen und Rollenbilder sind dabei nicht nur Randthemen, sondern bilden den Kern rechter Ideologie und Mobilisierung: Mit Fragen von Geschlecht werden kulturelle Kämpfe ausgetragen, Ordnungsversprechen formuliert und Abgrenzungen zu einer als ‚liberal‘, ‚ent-

1 Der Begriff Rechtsextremismus hat sich im Fachdiskurs durchgesetzt (Virchow 2016). Wir verwenden ihn im Artikel im oben angegebenen Verständnis, wobei wir uns von verkürzenden Erklärungen abwenden, die im Sinne extremismustheoretischer Überlegungen die Problematiken an einen gesellschaftlichen Rand projizieren und zudem unzulässige Gleichsetzungen zwischen „links“ und „rechts“ nahelegen. Synonym zum Verständnis von Rechtsextremismus verwenden wir im Artikel die Bezeichnungen „extreme Rechte“, neonazistische und völkisch-nationalistische Akteur*innen.

grenzt‘ oder ‚woke‘ diffamierten Gesellschaft markiert. Klassische Familienbilder, rigide Rollenzuweisungen und Heteronormativität werden so als Bollwerk gegen gesellschaftlichen Wandel inszeniert.

Diese Entwicklung ist nicht nur gesellschaftspolitisch von Relevanz, sondern trifft die Soziale Arbeit in ihrem Kern. Denn Soziale Arbeit arbeitet, wenn sie mit Menschen interagiert, immer auch mit Geschlecht. Rechte Strategien zielen darauf, ihre professionellen Ansätze zu delegitimieren, Fachkräfte zu diffamieren und fachliche Standards zurückzudrängen. Teilweise geht es sogar um den Versuch, autoritäre Weltbilder in Einrichtungen, Gremien oder Projektförderungen zu verankern. Damit geraten nicht nur Adressat*innen der Sozialen Arbeit in Gefahr, sondern auch Fachkräfte selbst – etwa queere Sozialarbeiter*innen und nicht zuletzt Praktiker*innen in ländlichen Regionen. Die Angriffe von rechts sind somit sowohl eine gesellschaftspolitische Herausforderung als auch eine existenzielle Belastung für die Profession.

Gleichzeitig ist Soziale Arbeit als Profession in einer prekären Lage: Es muss unter Bedingungen von Sparmaßnahmen, politischer Einflussnahme und institutionellem Druck gearbeitet werden. Diese Situation eröffnet extrem rechten Akteur*innen zusätzliche Möglichkeiten, gezielt in Fachkräftegremien, Jugendhilfestrukturen oder Projektlandschaften hineinzuwirken. Der Schutz demokratischer und menschenrechtsorientierter Grundlagen Sozialer Arbeit wird so zu einer zentralen Aufgabe.

Der Beitrag setzt an der Schnittstelle von Geschlecht, Sozialer Arbeit und Rechtsextremismus an. Dieses komplexe Feld wird in einem ersten Schritt mit einem historischen Blick auf die Rechtsextremismusforschung und die Rolle von Geschlecht eröffnet. Daran anschließend werden Perspektiven und Entwicklungen in der Sozialen Arbeit herausgearbeitet (etwa Politisierung von Geschlechterfragen durch rechte Akteur*innen und ambivalente gesellschaftliche Entwicklungen) und es wird verdeutlicht, welche Herausforderungen sich daraus für Profession und Praxis ergeben. Der Beitrag schließt mit Erfahrungen aus der Jugendarbeit und zeigt auf, wie Fachkräfte konkret herausgefordert sind, wenn rechte Narrative auf gendersensible Arbeit treffen – und was dies für professionelles Handeln bedeutet. Der Beitrag möchte weiterführende Diskussionen anregen: Was brauchen wir in Forschung, Lehre und Praxis, um wirksam gegenzusteuern? Welche Allianzen, Strategien und politischen Positionierungen sind notwendig, um den Angriffen von rechts nicht nur zu trotzen, sondern Räume für Demokratie und Vielfalt zu eröffnen und zu verteidigen?

Um die aktuellen Herausforderungen zu verstehen, lohnt sich ein Blick zurück auf die Frage, wie Geschlecht in der Rechtsextremismusforschung thematisiert wurde und welche Erkenntnisse sich daraus für das Verständnis gegenwärtiger Entwicklungen gewinnen lassen.

2. Historische Perspektiven auf Rechtsextremismusforschung und Geschlecht

Die extreme Rechte wurde bis in die 1990er Jahre fast unhinterfragt als ausschließlich ‚männlich‘ beschrieben. Androzentrismus ist ein gesellschaftlich übergreifendes Phänomen, das auch Wissenschaft betrifft (Rommelspacher 1991: 83). Gleichzeitig entstehen in dieser Zeit erste sozialwissenschaftliche Untersuchungen²: Ausgehend von der bundesdeutschen Frauenbewegung beginnen Forscher*innen und Praktiker*innen³, nach der Beteiligung von Frauen im Rechtsextremismus, nach Motiven, Selbst- und Rollenbildern, biografischen Verortungen und der Einsozialisation zu fragen. Der dezidierte Blick auf die Rolle von Frauen im gegenwärtigen Rechtsextremismus war auch geprägt durch die geschichtswissenschaftliche Debatte zur Täter*innenschaft von Frauen im Nationalsozialismus im Zuge des Historikerinnenstreits (1989–1992) (vgl. zuletzt Dubschlaff 2022: 5–12).

Die Kategorie Geschlecht spielt innerhalb extrem rechter Lebenswelten, Ideologie und Mobilisierungen seit jeher eine zentrale, grundlegende Rolle (Lehnert 2024). Das dichotom-zweigeschlechtliche, hierarchisch-heteronormative Geschlechterverhältnis ist die Basis einer völkischen Ideologie und Volksgemeinschaft. Über die Konstruktion ‚richtiger Frauen und Mütter‘ sowie ‚soldatischer Männer‘ ergeben sich Anschlussflächen an gesellschaftlich weit verbreitete Vorstellungen von Geschlecht, extrem rechte Akteure und Kampagnen nutzen dies strategisch.

Die Einflüsse der Frauen- und Lesbenbewegungen haben auch Wirkung auf extrem rechte Szenen. Zum einen zeigt Forschung, dass auch hier Weiblichkeitskonstruktionen pluraler geworden sind. So wird Mutterschaft häufig selbstverständlich mit politisch-ideologischer Arbeit vereinbart. Zum anderen bleibt jedoch die traditionelle, bürgerliche Mutterrolle gemeinsam mit einer biologistischen, naturalisierten Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit und Volksgemeinschaft unabdingbare Basis dieser Ausdifferenzierung. Dementsprechend zeigen biografische Verläufe von Aktivistinnen in der extremen Rechten, dass deren Versuche, starre Vorstellungen von Weiblichkeit zu übertreten, Ansprüche auf Führung von Gruppen und Gewalttätigkeit durchzusetzen, innerhalb der Szenen zurückgewiesen werden (Lang 2025: 43ff.). Für den Online-Bereich arbeitet Julia Haas (2020: 187) die Vorstellung einer „wehrhafte[n] Feminität“ als einer zentralen Modernisierung im Selbstbild von Frauen in der extrem rechten Gruppierung *Die Identitären* heraus, verbunden mit einem „Stolz auf die eigene Weiblichkeit“ (ebd.: 209).

2 Für den Zeitraum zwischen 1992 und 2004 vgl. die Übersicht in: Antifaschistisches Frauennetzwerk, Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus 2005: 137ff.; vgl. übergreifend: Bitzan 2016; Lehnert 2024.

3 Verweisen möchten wir auf diesen ersten Beitrag aus dem Kontext der Mädchenarbeit: Meyer, Birgit (1991): Mädchen und Rechtsradikalismus.

Bereits frühzeitig verweisen Christine Holzkamp und Birgit Rommelspacher (1991) auf Zusammenhänge zwischen Rassismus und Sexismus im Rechtsextremismus und spezifisch unter rechten Frauen. Auch Renate Bitzan (2000) rekonstruiert das Phänomen der Ethnisierung sexualisierter Gewalt in Veröffentlichungen extrem rechter Frauen. Weitere Ausdifferenzierungen finden sich in späteren Untersuchungen zur Instrumentalisierung durch extrem rechte Kampagnen (u. a. Leidinger 2019; vgl. zu den Übergriffen in der Silvesternacht 2014/2015 Dietze 2016).

Weiterführende Arbeiten analysieren die Rolle von Homo- und Transfeindlichkeit im Rechtsextremismus (u. a. Claus/Müller 2010; Wielowiejski 2024). Katrin Degen (2024) untersucht digitale Diskursbeiträge von cis Frauen und queeren Menschen, die sich in extrem rechten Gruppierungen organisieren, und verweist auf deren ideologische Verortung sowie flexible und fragile Zugehörigkeit.

Michaela Köttig (2004) und Johanna Sigl (2018) erforschen biografische Verläufe von Hinwendungs- und Distanzierungsprozessen in und aus dem Rechtsextremismus. Hinsichtlich pädagogischer Fragen verweist Michaela Köttig (2004) auf eine notwendige Professionalisierung von Pädagog*innen im Umgang mit Rechtsextremismus in der Offenen Jugendarbeit. Sie plädiert für die Einsozialisation von Studierenden in einen rekonstruktiv-forschenden Blick und eine geschlechterreflektierende Perspektive. Theoretisierungen und Vertiefungen zu geschlechterreflektierenden Ansätzen beginnen vor ca. einer Dekade (u. a. AAS/Radvan 2013; Hechler/Stuve 2015; Debus/Laumann 2014). Untersuchungen zu Zusammenhängen von Männlichkeiten und Rechtsextremismus beginnen verzögert in den 2010er Jahren (Claus/Müller 2010). Ähnlich wie für den Bereich geschlechterreflektierender Rechtsextremismusprävention ist auch hier zu konstatieren, dass sowohl in der Forschung als auch in der Präventionspraxis Männlichkeit als eine zentrale Kategorie in der extremen Rechten anerkannt ist und entsprechend berücksichtigt wird.

Im zeitlichen Verlauf lässt sich für den Bereich der Forschung zu Rechtsextremismus und Geschlecht eine thematische Diversifizierung feststellen, gleichwohl nach wie vor Forschungsdesiderata bestehen. Die vertiefende Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht scheint mittlerweile in verschiedenen Disziplinen durchgesetzt, konstatieren lässt sich zudem eine Vielfalt an method(olog)ischen Herangehensweisen.

3. Gesellschaftliche Entwicklung und gegenwärtige Herausforderungen im Kontext von Rechtsextremismus, Sozialer Arbeit und Geschlecht

In den letzten Jahrzehnten zeichnet sich gesellschaftliche Entwicklung zunehmend durch Ambivalenzen und Gleichzeitigkeit gegensätzlicher Phänomene aus. Einerseits können Fortschritte in der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit, die erhöhte Akzeptanz von sexueller Vielfalt und sexueller Selbstbestimmung

und die Ausgestaltung diverser Lebensmodelle beobachtet werden, andererseits gewinnen Retraditionalisierungstendenzen insbesondere auch die Ablehnung feministischer Errungenschaften immer mehr an Zuspruch (vgl. Hark/Villa 2015). Verstärkt wurden die Retraditionalisierungsentwicklungen insbesondere durch die Phase der Coronapandemie (Blum 2020) und den Konservatismus politischer Entscheidungsträger*innen. Retraditionalisierung ist somit kein gesellschaftliches ‚Randphänomen‘, sondern kann als eine Tendenz in der gesellschaftspolitischen Ausrichtung verstanden werden – allerdings werden die mit der ambivalenten Entwicklung einhergehenden Spannungen von extrem rechten Akteur*innen gezielt für die Umsetzung ihrer politischen Ziele genutzt. Geschlechtergerechtigkeitsbezogenen Themen kommt dabei eine verstärkte Bedeutung zu. Sie werden durch parteipolitische Forderungen relevant gemacht (Lang 2019) und im gesellschaftlichen Diskurs emotional aufgeladen (Roth 2024). Die extreme Rechte zielt mit ihren Aktivitäten darauf ab, Geschlecht zu vereindeutigen, legt Konzeptionen von Männer-, Frauen- und Familienrollen vor, würdigt alle Formen des Feminismus herab (vgl. Lang 2025: 51f.) und eskaliert Themen wie sexuelle Aufklärung oder sexuelle Gewalt, die insbesondere als Schwarz und muslimisch gelesenen Männern zugeschrieben wird (Köttig/Sigl 2019). Geschlechterthemen bilden dabei ‚Brückennarrative‘ oder können als ‚Scharnierthemen‘ verstanden werden, womit die extreme Rechte versucht, breite thematische Bündnisse mit unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppierungen herzustellen und kolonialrassistische Wissensbestände als Bestandteil alltäglicher Diskurse zu aktualisieren (vgl. Tunç/Ritter/Schwarz in diesem Band und Ritter 2024a; 2024b).

Diese kurz skizzierten gesellschaftlichen Entwicklungen zeigen sich und wirken auch innerhalb der Praxis und im Studium der Sozialen Arbeit. Auch hier sind ähnliche Polaritäten erkennbar. Es kann eine zunehmende Sensibilität gegenüber geschlechterbezogener und intersektionaler Ungleichbehandlung sowohl durch Sprache als auch im professionellen Umgang mit Nutzer*innen beobachtet werden, gleichzeitig wird ein Backlash auf die Ablehnung von Feminismus, die Rückkehr zu traditionellen Geschlechterrollenmodellen und partiell auch die Abkehr von einer humanistischen, demokratischen und rassismuskritischen Grundhaltung in den Arbeitsfeldern sichtbar (Gille et al. 2019; Gille/Krüger/Wéber 2022). Viele Praxisbereiche der Sozialen Arbeit stellen dabei ein besonderes Einfallstor für extrem rechtes Engagement dar, da sie die Möglichkeit der potenziellen Einflussnahme auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eröffnen, Emanzipation und sexuelle Selbstbestimmung unterstützen sowie Hilfe im Umgang und bei der Verarbeitung von allen Formen von Ausschlüssen und Gewalt anbieten. Infolgedessen stehen einige Handlungsfelder besonders im Fokus extrem rechter Agitation, so z. B. gender- und vielfaltsbezogene Soziale Arbeit, politische Bildung, Antirassismus- und migrationsbezogene Arbeitsfelder, Gewaltschutz und Familienberatung (vgl. ebd.). Sie müssen sich nicht nur gegen die öffentliche Anfeindung ihrer Arbeit zur Wehr

setzen, nicht selten sind auch die Angebote in den genannten Handlungsfeldern auf der Ebene von öffentlicher Projektförderung angesiedelt und weniger in die Regelstrukturen eingebunden, so dass sie viel stärker politischen Konjunkturen ausgeliefert sind. Dadurch wird es einfacher und schneller möglich, sie mit zusätzlichen Anforderungen und finanziellen Kürzungen zu belegen oder die Förderung ganz einzustellen. Darüber hinaus sind Einrichtungen und Projekte sowie einzelne Mitarbeitende und Nutzer*innen, die im Fokus extrem rechter Agitation und Angriffe stehen, gezwungen, sich mit dem Bedrohungspotenzial zu beschäftigen und Schutzkonzepte zu entwickeln. Dies allein bindet Energie und Zeit, die für die eigentliche Arbeit verloren geht (vgl. Köttig 2022).

Neben diesen Herausforderungen, denen Soziale Arbeit von außen ausgesetzt ist, führen die polarisierenden Entwicklungen auch innerhalb der Projekte und Einrichtungen zu Konflikten, denn rechtskonservative, an traditionellen Rollenvorstellungen ausgerichtete oder gar extrem rechte Aktivist*innen können auch als Fachkräfte in der Sozialen Arbeit beschäftigt sein. Die verschiedenen politischen Verortungen setzen auf unterschiedlichen Ebenen Dynamiken in Gang, bspw. in der Praxis zwischen der Organisations- oder Institutionsebene und den Mitarbeitenden, zwischen Mitarbeitenden, zwischen Mitarbeitenden und Nutzer*innen und auch zwischen den Nutzer*innen. Die Konflikte und Dynamiken werden in einigen Praxisfeldern wahrgenommen. Besonders in den Bereichen geschlechterspezifischer und gendersensibler Sozialer Arbeit fand eine breite theoretische Auseinandersetzung und Grundlegung statt, die in die Entwicklung von Konzepten und Methoden, deren Umsetzung und differenzierte Reflexion mündete und auch partiell zur Entwicklung von Gegenmaßnahmen führte (vgl. Hechler/Stuve 2015; Lehnert/Radvan 2022). Allerdings ist dieses professionelle Wissen und Handlungsrepertoire noch viel zu wenig als Basis in vielen anderen Praxisfeldern verankert, und Studierende der Sozialen Arbeit werden kaum auf diese Herausforderungen vorbereitet (Köttig 2022).

Die sich nun anschließenden praktischen Einblicke aus der Jugendarbeit machen sichtbar, wie extrem rechte Narrative auf gendersensible Arbeit treffen und wie Fachkräfte in ihrem professionellen Alltag darauf reagieren müssten.

4. Professionalität und Praxis an der Schnittstelle von Geschlecht und Rechtsextremismus

Gender spielt nicht allein eine zentrale Rolle bei der Ideologieproduktion und in den Strategien neonazistischer und völkisch-nationalistischer Akteur*innen. Es ist vielmehr ein zentraler Teil dessen, was sich als ‚ideologisches Ansprachefeld‘ auf unterschiedlichen Ebenen der Alltagsgestaltung von (jungen) Menschen konstituiert. Es entsteht aus dem Zusammenspiel hegemonialer antidemokratischer oder gegen-emanzipatorischer Diskurse, Repräsentationen und Gelegenheitsstrukturen, aus der Präsenz der o. g. antidemokratischen Akteur*innen

und deren Aktivitäten sowie aus gesamtgesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und deren lebensweltlichen Vermittlungsinstanzen (Familien, Bildungsinstitutionen, Arbeitsstätten, Freizeitnetzwerke und -strukturen, digitale Räume u. a. m.). Das ‚Ansprachefeld‘ wirkt als Referenzraum, in dem junge Menschen und andere Adressat*innen der Sozialen Arbeit Sinn und Selbstwirksamkeit erfahren. Über die Kategorie Gender und das jeweilige Verständnis hiervon wird in diesem ‚Ansprachefeld‘ die Integration und Einsozialisation in die bestehende Gesellschaft moderiert und der Alltagsverstand ihrer (jugendlichen) Subjekte mitgeprägt. Allein aus diesem Grund können Fachkräfte gar nicht umhin, sich aktiv mit Gender und daraus resultierenden, alltäglichen Bewältigungs- und Positionierungsherausforderungen bei ihren Adressat*innen auseinanderzusetzen. Hinzu kommt, dass bei der Entwicklung antidemokratischer Haltungen die Dimension Gender und deren subjektive Rezeption ebenfalls zentral sind. Dabei basieren diese Haltungen auf sexistischer Ver-Objektivierung von Frauen und patriarchaler Kontrolle einerseits und fokussieren andererseits auf die Ablehnung von LGBTIQ-Personen und anderweitig heteronormativ veränderten Gruppierungen (vgl. Möller et al. 2016: 608ff.). Aktuell zeigen sich in diesem Zusammenhang vor allem antifeministische Kampagnen und, mit Fokus auf Jugendliche, vor allem in den ostdeutschen Bundesländern die breiten Mobilisierungen und Gruppenzusammenschlüsse gegen CSDs – inklusive neuer Mädchen-Gruppen, die u. a. in sozialen Netzwerken mit Statements versuchen, neonazistische Ideologie zu normalisieren (CeMAS 2024). Auch Jugendliche aus dem Umfeld dieser organisierten Jugendgruppen kommen in den Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit an. Andere Felder der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit – bspw. die Schulsozialarbeit – müssen sich in ihrer Praxis auch mit den organisierten Teilen der Szene auseinandersetzen. So wird immer wieder von Fachkräften berichtet, dass allein eine Regenbogenflagge im Raum heftige, emotionale Gegenreaktionen bei Adressat*innen hervorrufen kann und damit Widerstände und Konflikte in die Zusammenarbeit getragen werden, die nicht immer produktiv aufgegriffen werden können.

Es liegt daher an den Fachkräften, auf der einen Seite jene politischen Dynamiken und Akteur*innen im Blick zu behalten und sich hierüber in den Austausch zu begeben. Auf der anderen Seite muss es bei einer strategischen, geschlechterreflektierenden Auseinandersetzung mit Neonazismus und völkischem Nationalismus auch darum gehen, kritisch mit alltagseingelagerten, homogenisierenden und beschädigenden Repräsentationen und Reproduktionen von Gender umzugehen, die nicht ausschließlich über den konkreten Einfluss antidemokratischer Akteur*innen begründet sind. Es ginge dabei darum, mit welchen geschlechterbezogenen Anforderungen sich (junge) Menschen in ihrem Alltag auseinandersetzen müssen und wie sie damit umgehen. Welche Performances und Weltbilder ergeben für welche Adressat*inne in welchem Kontext Sinn? Ist es die körperbetonte Gewalttätigkeit? Sind es permanente, körperliche und psychische Entgrenzungen mit Blick auf bestehende Leistungsanforderungen? Ist es

die Romantisierung von Familie und Zweigeschlechtlichkeit? Und wer sind die Stichwortgeber*innen hierfür?

Dabei besteht das Problem, dass Gender als Querschnittsthema in Jugend- und Sozialer Arbeit tendenziell – eben als Alltag: „So sind die eben.“ – entpolitisiert oder – aus Mangel an Auseinandersetzungsressourcen: „Das ist zu viel, dafür haben wir keine Zeit.“ – entthematisiert wird. Hinzu kommt, dass zwar, wie oben angeführt, auch in Professionalitätsdebatten von unterschiedlicher Seite immer wieder auf die Notwendigkeit geschlechterreflektierender Praxis und Haltungsentwicklung hingewirkt wird. In Modellen zur Professionalitätsgestaltung in der Sozialen Arbeit (Becker-Lenz/Müller-Hermann 2013) oder in der demokratischen Bildung (Möller et al. 2021: 69f.) scheint Gender im Unterschied zu explizit thematischen Veröffentlichungen (Ehlert/Funk/Stecklina 2011; Czollek/Perko 2022) vor allem jedoch implizit mitgemeint, statt fassbarer Bestandteil von Professionalisierung zu sein. In der Folge wird eine entsprechende, geschlechterreflexive Interpretation von Professionsverständnissen weitgehend den Fachkräften selbst überlassen. Das geschieht gleichzeitig vor dem Hintergrund dessen, dass auch Fachkräfte vergeschlechtlicht habitualisiert sind und in ihrer Praxis vorreflexiv „permanent unbewusst Haltung ‚zeigen‘“ (Thiesen 2022: 14). Geschlecht als Teil einer machtvoll strukturierten Alltagskultur bleibt ihnen wie auch ihren Adressat*innen häufig für eine Reflexion verschlossen (ebd.: 84). Damit wird Gender auch nur nachgeordnet im Rahmen strategischer Ansätze mit Blick auf demokratische Bildung und die Zurückdrängung neonazistischer und völkisch-nationalistischer Haltungen unter den Adressat*innen aufgegriffen.

Jugendliche, die sich der neonazistischen Szene zuwenden oder einfach in einer entsprechenden Normalität aufwachsen, benötigen auch Angebote, die von genderbezogenen und anderen Leistungsanforderungen entlasten und damit eine entsprechende gesamtgesellschaftliche Hegemonialisierung unterlaufen. Ausgangspunkt einer solchen Pädagogik ist der Blick auf die Funktionalität von maskulinen Inszenierungen, wehrhaften oder tradierten Weiblichkeiten oder queerfeindlichem Gruppenaktivismus. Voraussetzung dafür wiederum wäre eine allgemeine, genderbezogene Reflexivität der Fachkräfte.

5. Ausblicke auf Notwendigkeiten der Professions- und Professionalitätsentwicklung

Über die Darstellung historischer Forschungslinien, aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und praktischer Herausforderungen in der Profession der Sozialen Arbeit zeigen unsere Ausführungen auf, wie eng Rechtsextremismus, Geschlecht und Soziale Arbeit miteinander verwoben sind. Deutlich wurde, dass Geschlecht nicht nur ein Begleitthema, sondern ein zentrales Element rechter Ideologie und Mobilisierung ist – und dass die Soziale Arbeit als menschenrechtsorientierte Profession dadurch in besonderer Weise gefordert ist, ihre geschlechterreflektie-

rende Haltung zu stärken und demokratische Werte aktiv zu verteidigen. Dies hat auch und gerade Bedeutung, weil sich rechtsextreme Praktiken stetig weiterentwickeln und – trotz gegenläufiger Empowermentprozesse vieler Communities – bis tief in die Strukturen der Sozialen Arbeit, in Träger, Teams und Adressat*innenkreise vordringen. Die Profession ist angehalten, sich hierzu zu positionieren.

Aus dieser Situation heraus ergeben sich unterschiedliche Herausforderungen und Spannungsfelder für eine adäquate Professionsentwicklung und -gestaltung im Handlungsfeld der Rechtsextremismusprävention. Vor allem muss darauf hingewirkt werden, Gender in den fachlichen Debatten um demokratieablehnende Haltungen auf Ebene der Ausbildung und Qualifizierung, in Teams, Trägern, Angeboten und Fachnetzwerken nicht zu entpolitisieren oder gar zu entthemen. Gleichzeitig zeigen sich bei der Auseinandersetzung mit den Phänomenen in Wissenschaft und Praxis aktuell unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. So gibt es den Anspruch eines breit aufgestellten Akteurs- und Phänomenmonitorings und damit eine deutliche Anreicherung der Wissensproduktion (siehe Kap. 2). Davon ausgehend existieren vielfach Überlegungen für demokratisch-inhaltliche Argumentationen als Bildungsstrategie (Amadeu Antonio Stiftung 2025; Hufer 2000), was sich aber auf Ebene der konkreten Praxis bislang maximal rudimentär widerspiegelt. Für eine tatsächliche diskursive und argumentative Auseinandersetzung mit den Adressat*innen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern fühlen sich Fachkräfte auch aufgrund der oben genannten Bedrohungsszenarien häufig nicht ausreichend sicher und kompetent. Oder die passenden Gelegenheiten hierfür scheinen bspw. auch aufgrund des angenommenen Desinteresses der Adressat*innen wenig gegeben. Dabei ist in Betracht zu ziehen, wie sich die spezifischen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit pädagogisch konturieren und welche Anforderungen an professionelles Handeln aus dieser Spezifik resultieren. So macht es für demokratiebildende Ambitionen einen beträchtlichen Unterschied, ob Fachkräfte in der Wohnungslosenhilfe, der stationären Jugendhilfe oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt sind (eine Übersicht bezogen auf die Arbeit mit jungen Menschen in Möller/Neuscheler/Steinbrenner 2022). Greift man diesen Gedanken für die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Feld der non-formalen Bildung heraus, so zeigt sich, dass in der Auseinandersetzung mit antidemokratischen Haltungen spezifischem Phänomenwissen eine nachgeordnete Rolle zukommt. Zwar weisen die Adressat*innen ideologisierte Deutungen und Alltagskontakte zu antidemokratischen Akteur*innen auf. Bei einer kritischen Thematisierung dessen erscheinen counter speeches aber weniger anschlussfähig. Vielmehr sollten die Erfahrungsproduktionen und Praxen der Adressat*innen habitussensibel und verstehensorientiert in den Blick genommen werden (Dietrich 2022). Wichtige Fragestellungen dabei sind: Wie haben sie gelernt, sich auszudrücken? In welche Sozialkontexte „müssen“ sie sich auf welche Weise integrieren? Wie können sie sich als Teil einer lokalen Gemeinschaft positionieren? In welcher politischen Kultur gestalten sie ihren Alltag? Das heißt für die demokratieorientierte Bildungsarbeit in sozial-

pädagogischen Arbeitsfeldern auch, bestehende, lebensweltorientierte Konzeptionen geschlechterreflektierend zu politisieren (Bruns/Dietrich/Lehnert 2025) und damit in emanzipatorischer Absicht bestehende Macht- und Herrschaftsmechanismen kenntlich, besprech- und kritisierbar zu machen. Dies bedeutet letztlich vielfach Rückbesinnung auf allgemein Bekanntes: Räume für feministische Mädchen*arbeit, für progressive Jungen*pädagogik, für die Gesellung und den Aktivismus von LGBTIQ+-Jugendlichen, für offene Settings und Solidarität unter diesen Gruppen.

Den Fachkräften in der Praxis in völkischen Verdichtungsregionen scheint gleichzeitig vor allem dann geholfen, wenn Ansprüche an eine politisch verstandene Professionalität nicht als theoretische Appelle vorgetragen werden, sondern eine transformative Theorie-Praxis-Debatte um ambivalente, pädagogische Räume und den professionellen Alltag geführt wird. Räume, um dies in Relation zu bringen und fortzuentwickeln, können gemeinsame Panels und Textproduktionen – wie diese – sein, aber auch eine partizipativ gestaltete Beforschung der Praxis und ihrer realen Möglichkeitsräume. Dabei sollte das Streiten für Demokratie und Geschlechtergerechtigkeit mit den Qualitäten der Arbeitsfelder korrespondieren und deren soziale Umfeldbedingungen berücksichtigen (Mensah-Smith/Dietrich 2025). Zudem gilt es, sich parteilich mit denjenigen Fachkräften zu zeigen, die so manchen Transformations- und ländlich geprägten Regionen noch nicht den Rücken gekehrt haben, die gleichzeitig aber mehr und mehr Anfeindungen ausgesetzt sind und Solidarität dringend benötigen.

Literatur

- Amadeu Antonio Stiftung (AAS) (2025): Argumentationshilfen erleichtern deine Gegenrede. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/modsupport/argumentationshilfen/> [Zugriff: 22.12.2025].
- Amadeu Antonio Stiftung (AAS)/Radvan, Heike (2013) (Hrsg.): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin: Metropol.
- Antifaschistisches Frauennetzwerk, Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (Hrsg.) (2005): Braune Schwestern? Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten. Münster: Unrast Verlag.
- Becker-Lenz, Roland/Müller-Hermann, Silke (2013): Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit. In: Dies./Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, 3. Auflage, S. 203–229.
- Bitzan, Renate (2016): Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 325–374.

- Bitzan, Renate (2000): Selbstbilder rechter Frauen. Zwischen Antisexismus und völkischem Denken. Tübingen: edition diskord.
- Blum, Rebekka (2020): Retraditionalisierung, Corona-Verschwörungen und Antifeminismus. Heinrich-Böll-Stiftung/Gunda-Werner-Institut. <https://www.gwi-boell.de/de/2020/09/04/retraditionalisierung-corona-verschwuerungen-und-antifeminismus> [Zugriff: 01.09.2025].
- Bruns, Lucia/Dietrich, Kai/Lehnert, Esther (2025): Herausforderungen der ost-deutschen Transformationsgesellschaft im Handlungsfeld Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. In: Sturm, Tanja/Tervooren, Anja/Schmidt, Melanie/Bärmig, Sven/Grunau, Thomas/Thaler, Isabel/Grunau, Sabrina/Ritter, Michael/Wrana, Daniel (Hrsg.): Krisen und Transformationen. Anschlüsse an den 29. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 259–271.
- CeMAS (2024): Eine neue Generation von Neonazis: Mobilisierungen gegen CSD-Veranstaltungen im Jahr 2024 durch rechtsextreme Jugendgruppen im Internet. Mellea, Jessa/Düker, Joe. Berlin. https://cemas.io/publikationen/neue-generation-neonazis-mobilisierung-gegen-csd-veranstaltungen/cemas_-_2024-11_-_research_paper_-_neue_generation_neonazis.pdf [Zugriff: 19.09.2025].
- Claus, Robert/Müller, Yves (2010): Männliche Homosexualität und Homophobie im Neonazismus. In: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hrsg.) (2010): „Was ein rechter Mann ist ...“. Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin: Dietz Verlag, S. 109–126.
- Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun (2022): Lehrbuch Gender, Queer und Diversity. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder. Weinheim/München: Beltz Juventa.
- Debus, Katharina/Laumann, Vivian (2014): Rechtsextremismus, Prävention und Geschlecht. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Degen, Katrin (2024): Flexible Normalität. Über die fragile Zugehörigkeit von cis Frauen und LSBTI-Personen zur extremen Rechten. Bielefeld: transcript.
- Dietrich, Kai (2022): Kleine Arenen des Alltags – Facetten der Demokratiebildung in der Offenen und Aufsuchenden Jugendarbeit. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian/Steinbrenner, Felix (Hrsg.): Demokratie gestalten! Herausforderungen der Bildungs- und Sozialarbeit. Stuttgart: Kohlhammer, S. 99–113.
- Dietze, Gabriele (2016): Das ‚Ereignis Köln‘. Forum, Femina Politica 1, S. 93–102.
- Dubslaff, Valerie (2022): „Deutschland ist auch Frauensache“. NPD-Frauen im Kampf für Volk und Familie 1964–2020. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Ehlert, Gudrun/Funk, Heide/Stecklina, Gerd (2011): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim/München: Beltz Juventa.
- Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Poetsch, Seffen/Hilgers, Lisa/Kronies, Antonio/Drücker, Angar/Kerber, Alexander/Seng, Sebastian/Yakin, Bejan (2019): Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW: Exemplarische Analysen (FGW-Studie Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie, 3). Düsseldorf: For-

- schungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e. V. (FGW). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-671153-2> [Zugriff: 02.09.2025].
- Gille, Christoph/Krüger, Christine/Wéber, Júlia (2022): Einflussnahmen der extremen Rechten – Herausforderungen für die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Haas, Julia (2020): „Anständige Mädchen“ und „selbstbewusste Rebellinnen“. Aktuelle Selbstbilder identitärer Frauen. Hamburg: Marta Press.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.) (2015): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: transcript.
- Hechler, Andreas/Stuve, Olaf (Hrsg.) (2015): Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Holzkamp, Christine/Rommelspacher, Birgit (1991): Frauen und Rechtsextremismus. In: Päd. Extra & Demokratische Erziehung 1, S. 33–39.
- Hufer, Klaus-Peter (2000): Argumentationstraining gegen Stammtischparolen. Materialien und Anleitungen für Bildungsarbeit und Selbstlernen. Frankfurt a.M.: Wochenschau.
- Jaschke, Hans-Gerd (2001 [1994]): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe. Positionen. Praxisfelder. Opladen: Westdeutscher Verlag. 2. Auflage.
- Köttig, Michaela (2004): Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen. Gießen: Psychosozial.
- Köttig, Michaela (2022): Akzeptieren?! – Konfrontieren?! Gesellschaftshistorische Einbettung und gegenwärtige Herausforderungen an professionelle Ansätze in der Sozialen Arbeit im Umgang mit extrem rechten Tendenzen. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hrsg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 157–170.
- Köttig, Michaela/Sigl Johanna (2019): Racist mobilisation and sexualisation in the ‚refugee debate‘ in Germany. In: Poynting, Scott/Briskman, Linda (Hrsg.): Asylum seekers in the global climate of xenophobia. Journal of Sociology. Sage, S. 1–15. <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/1440783319882538> [Zugriff: 02.09.2025].
- Lang, Juliane (2025): Rechtsextremismus und Geschlecht im Wandel. Wiesbaden: Springer VS.
- Lang, Juliane (2019): Geschlecht als Kampfarena. In: Dossier „Feminismus und Gender“ des Gunda-Werner-Instituts in der Heinrich-Böll-Stiftung. <https://www.gwi-boell.de/de/2019/07/03/geschlecht-als-kampfarena> [Zugriff: 02.09.2025].
- Lehnert, Esther (2024): Die extreme Rechte und Gender. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS (i.E.).

- Lehnert, Esther/Radvan, Heike (2022): Über die Notwendigkeit einer historischen und geschlechterreflektierenden Perspektive in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hrsg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 292–303.
- Leidinger, Christiane (2019): Anschlussfähig – eine antifeministische Kampagne zu Gewalt gegen Frauen von extrem rechts. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik (Hrsg.): 20 Jahre Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik. Schriftenreihe zu Mädchenarbeit und Mädchenpolitik 18. Berlin: BAG, S. 39–64.
- Mensah-Smith, Sophia/Dietrich, Kai (2025): Soziale Arbeit in völkisch verdichteten Gemeinwesen. Professionalitätsgestaltung unter erschwerten Bedingungen. In: Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete 74, 8–9. Baden-Baden: Nomos, S. 331–338.
- Meyer, Birgit (1991): Mädchen und Rechtsradikalismus. In: Blätter für die deutsche und internationale Politik 5, 91, S. 601–611.
- Möller, Kurt/Feder, Johanna/Nolde, Kai/Dietrich, Kai/Liedtke, Simone (2021): Erfahrungsräume öffnen. Die KISSeS-Strategie in der Praxis. Esslingen.
- Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2016): „Die kann ich nicht ab!“ – Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Möller, Kurt/Neuscheler, Florian/Steinbrenner, Felix (Hrsg.) (2022): Demokratie gestalten! Herausforderungen der Bildungs- und Sozialarbeit. Stuttgart: Kohlhammer.
- Ritter, Monique (2024a): Rassismus und Altenpflege in Ostdeutschland. Zum „Unbehagen“ in der beruflichen Zusammenarbeit mit Migrant*innen. Bielefeld: transcript. <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-7063-9/rassismus-und-altenpflege-in-ostdeutschland/?c=313000000> [Zugriff: 23.09.2025].
- Ritter, Monique (2024b): „Und dann sie zittert schon“ – (Hyper-)Sexualisierung als Rassismuserfahrung Schwarzer Altenpfleger. In: Carstensen, Anne Lisa/Birke, Peter/Huke, Nikolai/Riedner, Lisa (Hrsg.): Geteilte Arbeitswelten. Konflikte um Migration und Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 220–239.
- Rommelspacher, Birgit (1991): Rechtsextreme als Opfer der Risikogesellschaft. Zur Täterentlastung in den Sozialwissenschaften. In: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 6, 2, S. 75–87.
- Roth, Julia (2024): Gender als Affektbrücke und Arena. Rechtspopulistische Muster der Vergeschlechtlichung. In: Annuß, Evelyn/Appen von, Ralf/Chaker, Sarah/Felber, Silke/Glauser, Andrea/Kaufmann, Therese/Lettow, Susanne (Hrsg.): Populismus kritisieren. Bielefeld/Wien: mdwPress, S. 137–153.
- Sigl, Johanna (2018): Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung. Wiesbaden: Edition Rechtsextremismus, Springer VS.

- Thiesen, Andreas (2022): *Subjektivierende Soziale Arbeit. Ein Theorieangebot für Studierende, Praktizierende und Lehrende der Sozialen Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Virchow, Fabian (2016): „Rechtsextremismus“: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In: Häusler, Alexander/Virchow, Fabian/Langebach, Martin (Hrsg.): *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer VS, S. 5–41.
- Wielowiejski, Patrick (2024): *Rechtspopulismus und Homosexualität. Eine Ethnografie der Feindschaft*. Frankfurt am Main: Campus.

Vom Kontinuum der Gewalt im Digitalen – Ideen für eine Thematisierung in der Sozialen Arbeit

Marion Kamphans, Anna Kasten

1. Einleitung: Digitale Gewalt – kein Thema für den fachwissenschaftlichen Diskurs in der Sozialen Arbeit?

Der vorliegende Aufsatz greift das Thema der digitalen Gewalt gegenüber Frauen*¹ und Mädchen* aus einer intersektionalen Perspektive auf und stellt die Frage, wie Gewalt im Digitalen zu einem breit(er) diskutierten Thema in der Sozialen Arbeit werden kann. Denn in den fachwissenschaftlichen Diskursen der Sozialen Arbeit ist dieses Thema bislang kaum angekommen, und wenn dann nur punktuell². Dies erstaunt, weil digitale Gewalt oder Gewalt im Digitalen inzwischen zu einem Massenphänomen geworden ist. Etwa seit den 2010er Jahren hat es einen massiven Anstieg an diskriminierender Hetze im Netz gegeben, von der jedoch die Geschlechter* und auch verschiedene soziale Gruppen in der Gesellschaft unterschiedlich in Ausmaß und Qualität betroffen sind (vgl. Ging/Siopera 2019; MPFS 2025: 72; Kaspar/Gräßer/Riffi 2017; Lenhart et al. 2016). Hass und Hetze als „Teil unserer ‚neuen‘ Kommunikations- und Interaktionskultur“ (Hajok 2017: 2–3) haben längst auch die Praxis der Sozialen Arbeit erreicht. Inzwischen zeigt sich die problematische Seite der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen in der Familienbildung, in der Schulsozialarbeit, in den Frauenhäusern und Beratungsstellen, in der Hochschullehre und der politischen Bildung. Das (bislang) geringe Interesse an einer lebhaften fachwissenschaftlichen Debatte erstaunt auch deshalb, weil Gewalt im Digitalen mit anderen Themen in der Sozialen Arbeit verknüpft ist, die vielfach und umfänglich diskutiert werden, z. B. Diversität, Antirassismus, Geschlechtergerechtigkeit, Demokratiefähigkeit, Feminismus, Umsetzung der

-
- 1 Mit dem Sternchen heben wir die Konstruktion von Geschlecht hervor. Geschlecht ist performatives Tun (Butler 1991). Es reguliert, strukturiert und organisiert die Lebenswirklichkeiten, die Subjektivierungsweisen, die Handlungsmöglichkeiten, die Teilhabechancen, die Zugangsmöglichkeiten und die Ermächtigungsstrategien (Kasten 2021).
 - 2 Ausnahmen bestätigen die Regel: Zu den wenigen Thematisierungen zur „Digitalen Gewalt“ in der Sozialen Arbeit zählen z. B. die Veröffentlichungen vom Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)/Prasad (2021), von Kasten 2025a u. 2025b sowie von Vobbe/Kärgel (2022).

Menschenrechte. Mit den nachfolgenden Ausführungen sollen deshalb sowohl eine fachwissenschaftliche Thematisierung und inhaltliche Auseinandersetzung als auch eine Politisierung und Sensibilisierung der Fachkräfte in den verschiedenen Kontexten der Sozialen Arbeit angestoßen werden.

2. Das „Kontinuum der Gewalt“ aus intersektionaler Perspektive

Die britische Soziologin Liz Kelly hat in den 1980er Jahren ein empiriebasiertes Konzept (1987) in die fachwissenschaftliche Debatte zum Thema Partnerschaftsgewalt gegen Frauen* eingebracht, das sexuelle bzw. sexualisierte³ Gewalt in Partnerschaften nicht als einzelne Handlung, sondern als eingebettet in gesellschaftliche und ungleiche Geschlechterverhältnisse ansieht. Zugespitzt bedeutet ihr Konzept: Die bestehenden Strukturen und Kulturen in den westlichen Gesellschaften ermöglichen eine gewalttätige Kultur gegenüber Frauen* und Mädchen*. Das Konzept „Kontinuum der Gewalt“ umfasst die verschiedenen Intensitäten, Formen und das Ausmaß von sexualisierter Gewalt. In ihren Ausführungen hebt Kelly (1987: 48) zwei Bedeutungen des Begriffs „Kontinuum“ hervor. Demnach meint die erste Bedeutung, dass sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen* unterschiedliche Formen annehmen kann, die sich aber genau dadurch auszeichnen, Kontrolle über Frauen* auszuüben. Die zweite Bedeutung betont, wie die verschiedenen Formen von sexualisierter Gewalt fließend ineinander übergehen können. Diese Bandbreite von sexualisierter Gewalt umfasst subtile, nicht sofort ersichtliche Formen sexualisierter Gewalt wie sexuelle Belästigung, anzügliche Bemerkungen oder Blicke, genauso aber auch explizite, grob körperliche Formen sexualisierter Gewalt.

Aus unserer Sicht ist das „Kontinuum der Gewalt“ gut geeignet, um Ausmaß und Bandbreite der sehr unterschiedlichen (geschlechtsspezifischen) Gewaltphänomene gegenüber Frauen* und Mädchen* im Digitalen zu beschreiben, aber auch um den Wechsel oder die Fortsetzung von analoger Gewalt im digitalen Raum und umgekehrt mit technischen Tools/Werkzeugen als etwas Kontinuierliches kenntlich zu machen.

Da das Konzept von Kelly im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen von Frauen* entwickelt wurde, wollen wir dieses um eine intersektionale Perspektive erweitern, um sowohl verschiedene Betroffenenengruppen als auch die Komplexität ihrer Betroffenheit besser beschreiben zu können. Denn Geschlecht als machtvoll differenzierende Kategorie wirkt nie alleine, sondern immer im Zusammen-

3 Wir verwenden den weiter gefassten Begriff „sexualisierte“ Gewalt. Er umfasst sämtliche unerwünschten Handlungen, die darauf abzielen, die sexuelle Unversehrtheit einer Person zu beeinträchtigen (ausführlicher s. Rabe 2017).

hang mit anderen Machtkategorien⁴ wie z.B. Sexualität, Alter, Behinderung, Lokalität, Vermögen oder Rassifizierung (Dietze/Haschemi Yekani/Michaelis 2012). Der Bezug auf den Ansatz der Intersektionalität und deren Anwendung in der sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Praxis bedeutet eine Intervention in die Dominanzkultur der Eindimensionalität der Konzepte gegen Gewalt (Kasten 2021). Die Zusammenführung von Intersektionalität und dem Konzept vom „Kontinuum der Gewalt“ ermöglicht, zum einen die Komplexität der digitalen Gewalt – Motive, Formen, Betroffene – zu erklären und zum anderen die Kontinuität der Gewalt in ihrer strukturellen Mehrdimensionalität, also der je individuellen Kombination sozialkategorialer Privilegierungen und Diskriminierungen, zu diskutieren.

3. Das Phänomen der digitalen Gewalt gegenüber Frauen* und Mädchen* aus intersektionaler Perspektive

Je nach fachwissenschaftlichem Blickwinkel fallen die Erklärungen unterschiedlich aus, was der Begriff *Gewalt* umfasst⁵ – trotz allem Ringen in den Sozial- und Geisteswissenschaften um eine mehr oder weniger einheitliche Definition (vgl. Schuck 2024: 31). Es lassen sich jedoch verschiedene Aspekte, Kriterien oder Dimensionen anführen, mit denen gelingen könnte, sich einer gemeinsamen Bedeutung des Begriffs „Gewalt“ anzunähern. Für den Begriff *digitale Gewalt aus intersektionaler Perspektive* liegt eine genaue Definition ebenfalls noch nicht vor, aber es gibt erste Annäherungen (siehe z.B. Frey 2020: 11–22; bff/Prasad 2021). Auf der Basis bisheriger Diskussionen des Themas⁶ gelangen wir zu folgendem Definitionsvorschlag:

Digitale Gewalt kann sowohl als interpersonale als auch als strukturelle Gewalterfahrung wahrgenommen werden, die durch Angehörige marginalisierter/vulnerabler Gruppen häufiger und schwerwiegender erlebt werden (intersektionale Perspektive). Unter digitaler Gewalt werden alle

4 Die Idee der Interdependenz der verschiedenen Kategorien wurde im US-amerikanischen Black Feminism und den Critical Race Studies entwickelt. Kimberlé Crenshaw (1989) führte den Begriff der Intersektionalität ein, „um zu beschreiben, wie Schwarze Frauen* an der Schnittstelle von Antidiskriminierungsrecht und rassifizierten und vergeschlechtlichten Hierarchien marginalisiert werden“ (Crenshaw 2019: 163).

5 Für die psychologische Forschung z. B. Döring/Mohseni 2020 und Sturmey 2025; für die soziologische Forschung z. B. Galtung 1998.

6 Neben Frey 2020 und bff/Prasad 2021 beziehen wir uns auf die Definition des bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infotothek/digitale-gewalt/was-ist-das.html> [Zugriff: 08.10.2025], sowie auf Bauer/Hartmann 2021.

Formen von Gewalt verstanden, die mit digitaler Technik, mit digitalen Hilfsmitteln, Geräten und Medien in digitalen sowie in analogen Räumen gegen den Willen einer Person oder Gruppe und ohne ihr Einverständnis ausgeführt werden. So können Handys, Apps, Internetanwendungen, E-Mails eingesetzt werden, um andere verschiedentlich auf Online-Plattformen oder in sozialen Netzwerken anzugreifen und zu schädigen, z. B. durch Herabsetzung, Rufschädigung, Bloßstellung, soziale Isolation, Kontrolle, Nötigung oder Erpressung, durch die Androhung von Gewalt und Tod. Unter digitaler Gewalt auf einer Makroebene kann verstanden werden, wenn algorithmenhinterlegte oder KI-basierte Software- oder Robotik-Systeme ausschließende, diskriminierende und kontrollierende Inhalte verbreiten, die marginalisierte und vulnerable Gruppen betreffen.*

Mittlerweile gibt es eine Vielfalt an Formen und Unterformen geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt⁷, die in Anlehnung an Döring/Mohseni (2020: 17–20) in vier Hauptformen eingeteilt und nachfolgend beschrieben werden:

- *Cybermobbing*, vom englischen Verb „to mob“ – meint, jemanden zu umzingeln und ihn anschließend zu attackieren (vgl. Hornby⁸ 2005: 982). Cybermobbing ist eine Form digitaler Gewalt, die über einen längeren Zeitraum wiederholt und regelmäßig stattfindet und die soziale, verbale, physische und sexuelle Gewalthandlungen beinhalten kann. Z.B. sucht sich eine Gruppe eine Person heraus, die mit digitalen Sprachnachrichten in Foren, aber auch im analogen Raum schikaniert wird.
- *Online Hate Speech* – dieser Sammelbegriff umfasst verschiedene „technologisch vermittelte Hassformen“ (Lenhart et al. 2016), dazu zählen z.B. Strategien, Praktiken und Methoden, wie andere herabgesetzt, verunglimpft, eingeschüchtert und diskriminiert werden können (vgl. Fleischhack 2017).
- *Digitale sexualisierte Gewalt* – dieser Begriff bündelt verschiedene digitale Formen an verbalen bis körperlichen Gewalthandlungen, die ohne Einverständnis gegenüber einer Person ausgeführt werden und die die sexuelle Selbstbestimmung der Person missachten (Dekker/Koops/Briken 2016).
- *Online-Betrug und Identitätsdiebstahl* – hier geht es darum, online Zugang zu Daten, Konten, Dokumenten, E-Mail-Adressen oder Passwörtern zu erhalten, um eine Person finanziell, ideell und/oder psychisch zu schädigen. Eine Spielart ist der ‚Online Dating Scam‘, bei der romantische Gefühle oder eine Liebesbeziehung vorgetäuscht werden, um an das Geld des Opfers zu gelangen (Döring/Mohseni 2020).

⁷ Ausführlicher s. Bauer/Hartmann 2021.

⁸ Hornby, Albert Sydney (2005): Oxford Advanced Learner’s Dictionary. 7. Edition. Oxford: Oxford University Press.

Die verschiedenen und vielfältigen Formen geschlechtsbezogener digitaler Gewalt gegenüber Frauen* und Mädchen* lassen sich in Anlehnung an Freys thematische Strukturierung (2020: 11–21) in zwei Felder einteilen: Zum einen kann *geschlechtsspezifische digitale Gewalt in öffentlichen digitalen und analogen Räumen* auftreten, zum anderen im *sozialen Nahfeld*, wie in der Familie, in der Beziehung, unter Freund*innen und Kolleg*innen. Für die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Sphären – digitaler/analoger öffentlicher Raum versus soziales Nahfeld – ist es wichtig, Fragen nach dem sozialen Kontext insgesamt und nach der Beziehung zwischen Opfern und Tätern zu stellen.

Wird digitale Gewalt im sozialen Nahfeld ausgeübt, so kann auf der Basis der Studienlage zum Thema festgestellt werden, dass es häufig eine persönliche Beziehung zwischen Opfern und Tätern gab oder gibt – in diesen Fällen sind es Einzeltäter, die meistens die aktuellen oder die ehemaligen Beziehungspartner* sind. In diesen Kontexten hat die digitale Gewalt häufig das Ziel, die Partner*in zu bedrohen, einzuschüchtern, sie zu beleidigen, zu erpressen und kontrollieren zu wollen oder eben „sich Personen (meist Frauen) verfügbar zu machen und [...] eine Geschlechterordnung nach den eigenen Vorstellungen herzustellen“ (Frey 2020: 12).

Geschlechtsspezifische digitale Gewalt in öffentlichen digitalen und analogen Räumen wird in den sozialen Netzwerken⁹ sichtbar und zeigt sich als Beleidigungen, Belästigungen und Verleumdungen (Hate Speech), kann aber in realen Räumen in handfeste (sexuelle) körperliche Gewalt umschlagen. Diejenigen, die digitale Gewalt einsetzen, wollen darüber entscheiden, wer sich wie im digitalen Raum bewegen, über welche Ressourcen verfügen und wer seine/ihre Meinung sichtbar machen darf. Betroffen sind häufig prominente und politisch engagierte Frauen*, die sich in den digitalen/sozialen Medien äußern, z. B. Netzfeminist*innen, Gamer*innen, Journalist*innen, Politiker*innen, Wissenschaftler*innen, Jurist*innen, Funktionsträger*innen in Ehrenämtern, BIPoC- und LGBTIQ+-Aktivist*innen, Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragte, Gewerkschafter*innen. Es kann sich um Einzeltäter handeln, aber auch um konzentrierte Aktionen verschiedener Gruppen. Bei dieser Variante geht es darum, „das Internet als Labor eines Kampfes um kulturelle Deutungsmacht“ (Ganz/Meßmer 2015: 60, zitiert nach Frey 2020: 13) einzusetzen. Digitale Gewalt fungiert als Instrument, um die eigene politische Auffassung zur Welt und zur Gesellschaft, aber auch zur (tradierten) Geschlechterordnung durchzusetzen und damit andere Meinungen verstummen zu lassen. Ein sogenannter ‚Silencing-Effekt‘ tritt bei Betroffenen ein, d. h., sie ziehen sich (zeitweise) aus den sozialen Medien zurück oder aber geben ihr öffentliches Amt auf. Diese Formen der geschlechtsspezifischen digitalen Gewalt werden als demokratiegefährdend

9 Z. B. WhatsApp, Signal, Instagram, TikTok, Facebook, X, Kommentarfelder in E-Zeitungen, Foren.

angesehen. Denn durch den strategischen Einsatz von Hass im Netz meiden nicht nur viele Menschen das Internet, sondern sie werden eben auch daran gehindert, ihr Grundrecht der Meinungsfreiheit ausüben zu können. Die Auffassung, das Internet sei eine „Demokratisierungsmaschine“, die „Freiheit und Gleichheit durch Technik“ (Dachwitz/Hilbig 2025: 149) ermöglichen könne, erweist sich angesichts dieser Entwicklungen als Gründungsmythos. Vielmehr lässt sich der aktuelle Zustand des Internets zunehmend als antidemokratisch – und mit Blick auf das in diesem Aufsatz dargelegte Thema der geschlechtsspezifischen digitalen Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* als „antifeministische Radikalisierungsmaschine“ (Ebner 2019/djb 2021¹⁰) – beschreiben.

Gerade weil digitale Gewalt möglicherweise zum Teil als kleinere und weniger verletzende Variante von Gewalt angesehen wird, soll an dieser Stelle noch einmal betont werden, dass sowohl das Risiko von Betroffenheit hoch ist als auch die von ihr ausgehenden Schädigungen gravierend sind (vgl. Döring/Mohseni 2020: 16–17). Betroffene Frauen* berichten von Symptomen wie Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Hautkrankheiten, Ängsten, Depressionen bis hin zu Suizidgedanken. Betroffene sehen sich in ihrer Existenz bedroht, sie müssen Ressourcen binden oder einsetzen, um sich zu schützen und mit den Folgen digitaler Gewalt „zurecht“ zu kommen¹¹.

4. Die Oligarchie des Digitalen als eine weitere Form des Kontinuums patriarchaler Gewalt

Die Oligarchie des Digitalen entpuppt sich als eine weitere Form des Kontinuums der patriarchalen Gewalt, die sich für die Sicherung ihrer Privilegien einsetzt. Der Begriff von ‚der Oligarchie des Digitalen‘ spielt darauf an, wie wenige Tech-Milliardäre der IT-Industrie ihre Technologie einsetzen, um nicht nur weltweit ihre digitalen Produkte und ihre Infrastruktur zu verkaufen, sondern um in Verbindung mit Eliten auch politischen Einfluss zu erhalten. Er schließt an andere Begriffe wie „digitale Oligarchie“ (Blume 2024), „Tech-Oligarchie“ (Warkus 2025), „Oligarchie der Tech-Milliardäre“ (Warkus 2025), „virtuelle Klasse“ (Kücklich 2003) oder „digitaler Kapitalismus“ (Shaw/Hill 2014) an. Was alle diese Begriffe gemeinsam haben, ist eine kritische Analyse der digitalen Technologieentwicklung. So eine Analyse führte das FERI Cognitive Finance Institute (2025) durch und befasste sich mit digitaler Machtkonzentration, „durch die große Technologieunternehmen – insbesondere in den USA – unverhältniss-

10 Siehe https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st21-18_Antifeminismus_im_Netz.pdf [Zugriff: 10.10.2025].

11 Siehe Website bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt/was-ist-digitale-gewalt/folgen-fuer-betroffene.html> [Zugriff: 08.10.2025].

mäßigen Einfluss auf Volkswirtschaften, politische Prozesse und globale Informationsflüsse ausüben“ (ebd.: 5). Mit dem ungebremsten Fortschreiten digitaler Machtkonzentration droht die Weiterentwicklung der Tech-Oligarchie (FERI 2025: 30). Julian Kücklich (2003: 4) bezeichnete die Entstehung der Tech-Oligarchen als eine neue Elite, „die virtuelle Klasse, [zu deren Mitgliedern – Einfügungen MK & AK] ‚jüngere, gutgebildete *weiße* Männer mit englischer Muttersprache gehören““ (Geser 1997, zitiert nach Kücklich 2003: 4).

Angesichts der herausragenden Positionen der Gründer digitaler Plattformen lässt sich inzwischen teilweise beobachten, dass deren häufig elitäre, diskriminierende und antidemokratische Ideologien und Weltverständnisse (siehe hierzu Mühlhoff 2025, Kapitel 4 und 5) die Funktionsregeln ihrer Plattformen zumindest auch partiell beeinflussen. Dabei zeigen sich das Internet und hier insbesondere die Sozialen Medien als „panoptische Institutionen“ (Foucault 1994: 266)¹². Auf der einen Seite werden sie zum digitalen Sozialraum, in dem antidiskriminatorische Kämpfe um Sichtbarkeit und Zuschreibungen ausgetragen werden, andererseits weisen sie Besonderheiten der technischen Gestaltung (Funktionsdesign) mit entsprechenden Folgen für soziale Ungleichheit auf (Carsensen 2023). Ein Merkmal der Kommunikation auf digitalen Plattformen ist, dass Nachrichten, Tweets und Forenkommentare zugespitzt formuliert und häufig mit abwertenden Inhalten mehr geteilt werden und damit mehr Aufmerksamkeit erlangen, wodurch wiederum Verhandlungen, die zu einem stärkeren sozialen Ausgleich führen könnten, verunmöglicht werden. Wie weitreichend der strukturelle Einfluss der digitalen Plattformen auf die soziale Interaktion ist, die sie jeweils ‚beherbergen‘, haben Dolata und Schrape (2023) eindrücklich beschrieben:

Dabei verfügen die Plattformunternehmen [...] über beträchtliche Kuratierungsspielräume, also über weitreichende Möglichkeiten einer permanenten Justierung sowohl der soziotechnischen Strukturierung ihrer Plattformen als auch der dort geltenden Spielregeln. Entsprechende Neujustierungen werden etwa bei den Geschäftsbedingungen und den Community-Standards, bei Suchalgorithmen oder bei den Rating- und Rankingsystemen regelmäßig durch die Betreiber vorgenommen, die damit sowohl die auf den Plattformen präsentierte Idee von sozialer Wirklichkeit als auch die Rahmenbedingungen des Handelns privater wie professionell tätiger Akteure in schneller Folge und signifikanter Form rekonfigurieren (Dolata/Schrape 2023: 355f.).

12 Wir verwenden den von Foucault eingeführten Begriff, um auf die Überwachungsarchitektur und die Machtstrukturen digitaler Gesellschaften hinzuweisen, die mit sozialen Medien und ihren technisch gegebenen Überwachungsmöglichkeiten Individuen kontrollieren und disziplinieren können.

Ein weiteres Beispiel, inwiefern Technologie diskriminieren kann, berührt die Kritik an den Verzerrungen. Bei der Programmierung und Verwaltung der Algorithmen werden weiterhin systematisch Bias und Stereotypisierungen sichtbar (Carstensen 2023; Orwat 2019). Als Problem werden die algorithmische Verzerrung (Edizel et al. 2020) und die Daten, die zum Trainieren von KI verwendet werden, diskutiert (Bolukbasi et al. 2016; Rahwan 2018). Dies führt zu Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen, z. B. von Frauen* und von rassifizierten Minderheiten in Rekrutierungsprozessen auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche, bei der Kreditvergabe und sogar in der polizeilichen Ermittlungstätigkeit und im Strafvollzug (vgl. Orwat 2019).

5. Fazit: Kompetenzentwicklung zum Umgang mit digitaler Gewalt erforderlich

Angeichts der oben benannten Formen digitaler Gewalt mit intersektionalen Bezügen bedarf es kompetenter Interventionen durch die Fachkräfte der Sozialen Arbeit auf der Mikro-, Meso- und Makroebene. Zentral hierfür ist die gezielte Entwicklung digitaler Kompetenzen (Kasten 2025a; 2025b). Das Thema der digitalen Gewalt sollte im Rahmen von Digitalität der Sozialen Arbeit breiteren Raum in den Curricula der Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit einnehmen. Die für Interventionen auf allen drei benannten Ebenen erforderlichen Kompetenzen sind äußerst vielfältig und zudem kontextsensibel, so dass wir in unseren abschließenden Ausführungen nur einige Kompetenzen skizzieren wollen.

Auf der individuellen Handlungsebene (Mikroebene) umfassen die digitalen Kompetenzen beispielsweise folgende Fähigkeiten: die Fähigkeit, mit grenzüberschreitendem und verletzendem Verhalten im Netz umzugehen; die Fähigkeit, medialen Content zu produzieren und strategisch wirksam einzusetzen; die Fähigkeit, sich in produktiver Weise in diskursive Auseinandersetzung zu begeben; die Fähigkeit, Betroffene vor digitaler Gewalt zu schützen und hierzu gegebenenfalls auch über den Einsatz von Rechtsmitteln informieren zu können.

Auf der Ebene von Organisationen (Mesoebene) dient die Herausbildung einer kritisch-reflexiven Medienkompetenz (Bröckling 2025/2024) dazu, passgenaue Konzepte für die organisationsspezifischen Digitalthemen zu entwickeln. Auch Aspekte der Vermittlung von Datenkompetenz, z. B. zum Datenmanagement, zur Datensicherheit, zur Funktionsweise von datengestützten Analyse-Tools, sollte Berücksichtigung finden. Hierfür ist die ausreichende und stabile Finanzierung von Organisationen der Sozialen Arbeit erforderlich (Kasten 2022).

Auf der Makroebene geht es um die Mitgestaltung von Rahmenbedingungen und die Vertretung sozialer Belange in der digitalen Gesellschaft. Für eine aktive Advocacy braucht es eine intersektional feministische Fachexpertise und Digitalpolitik, um die Debattenräume im Digitalen mit feministischen ‚Gegeninhalten‘ anzureichern und sich aktiv an Debatten über eine digitale Ethik, über

soziale Gerechtigkeit, über einen offenen Zugang zu digitalen Ressourcen, aber eben auch an einer kritischen Auseinandersetzung über das gesellschaftspolitische Programm von Teilen der Tech-Elite beteiligen zu können.

Literatur

- Bauer, Jenny-Kerstin/Hartmann, Ans (2021): Formen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt. In: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe/Prasad, Nivedita (Hrsg.) (2021): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 63–99.
- bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe/Prasad, Nivedita (Hrsg.) (2021): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Blume, Michael (2024): Von Idioten zu Thymoten – Der Vormarsch der digitalen Oligarchie. <https://scilogs.spektrum.de/natur-des-glaubens/von-idioten-zu-thymoten-der-vormarsch-der-digitalen-oligarchie/> [Zugriff: 06.10.2025].
- Bolukbasi, Tolga/Chang, Kai-Wei/Zou, James/Saligrama, Venkatesh/Kalai, Adam (2016): Quantifying and Reducing Stereotypes in Word Embeddings. 2016 ICML Workshop on #Data4Good: Maschine Learning in Social Good Applications, New York, NY, USA. <https://arxiv.org/pdf/1606.06121> [Zugriff: 28.10.2025].
- Bröckling, Guido (2025/2024): Kritisch-reflexive Medienkompetenzförderung für alle. In: Kulturelle Bildung. <https://www.kubi-online.de/artikel/kritisch-reflexive-medienkompetenzfoerderung-alle> [Zugriff: 14.11.2025].
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Deutsche Erstausgabe. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Carstensen, Tanja (2023): Ringen um Handlungsfähigkeit im digitalen Kapitalismus – Aushandlungsprozesse um digitale Technologien aus intersektionalen Perspektiven. In: Carstensen, Tanja/Schaupp, Simon/Sevignani, Sebastian (Hrsg.) (2023): Theorien des digitalen Kapitalismus. Berlin: Suhrkamp, S. 402–420.
- Crenshaw, Kimberlé (2019 [1989]): Das Zusammenwirken von Race und Gender ins Zentrum rücken. Eine Schwarze feministische Kritik des Antidiskriminierungsdogmas, der feministischen Theorie und antirassistischer Politiken (1989). In: Kelly, Natasha A. (Hrsg.): Schwarzer Feminismus. Grundlagen-texte. Münster: Unrast, 1. Auflage. S. 145–186.
- Dachwitz, Ingo/Hilbig, Sven (2025): Digitaler Kolonialismus. Wie Tech-Konzerne und Großmächte die Welt unter sich aufteilen. München: C. H. Beck.
- Dekker, Arne/Koops, Thula/Briken, Peer (2016): Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kin-

- der und Jugendliche. Expertise. Herausgegeben vom Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/01_Januar/17/2a_Expertise_Sexuelle_Gewalt_an_Kindern_mittels_digitaler_Medien.pdf [Zugriff: 05.11.2025].
- djb – Deutscher Juristinnenbund (2021): Das Netz als antifeministische Radikalisierungsmaschine. Policy Paper zur Bedeutung von Frauenhass als Element extremistischer Strömungen und der radikalisierenden Wirkung des Internet. https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st21-18_Antifeminismus_im_Netz.pdf [Zugriff: 10.10.2025].
- Dietze, Gabriele/Haschemi Yekani, Elahe/Michaelis, Beatrice (2012): „Checks and Balances“. Zum Verhältnis von Intersektionalität und Queer Theory. In: Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Antje/Palm, Kerstin (Hrsg.): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen: Budrich, 2., durchges. Aufl. S. 107–139.
- Dolata, Ulrich/Schrape, Jan-Felix (2023): Politische Ökonomie und Regulierung digitaler Plattformen. In: Carstensen, Tanja/Schaupp, Simon/Sevignani, Sebastian (Hrsg.) (2023): Theorien des digitalen Kapitalismus. Berlin: Suhrkamp, S. 344–363.
- Döring, Nicola/Mohseni, Rohangis (2020): Digitale interpersonale Gewalt und Aggression. Forschungsstand und medienpädagogische Herausforderungen. In: Medien + Erziehung 64, 1, S. 14–23.
- Ebner, Julia (2019): Radikalisierungsmaschinen. Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren. Berlin: Suhrkamp.
- Edizel, Bora/Bonchi, Francesco/Hajian, Sara/Panisson, André/Tassa, Tamir (2020): FaiRecSys: mitigating algorithmic bias in recommender systems. In: International of Data Science and Analytics 9, S. 197–213. <https://doi.org/10.1007/s41060-019-00181-5>.
- FERI Cognitive Finance Institute (2025): Digitale Machtkonzentration. Zunehmende Dominanz und drohende Risiken einer neuen Tech-Oligarchie. Bad Homburg. https://www.feri-institut.de/media/jgvooamt/fcfi_dpc_2504.pdf [Zugriff: 06.10.2025].
- Fleischhack, Julia (2017): Der „Hass“ der vielen Formen. In: Kaspar, Kai/Gräßer, Lars/Riffi, Aycha (Hrsg.): Online Hate Speech. Perspektiven auf eine neue Form des Hasses. München: kopaed, S. 23–28.
- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp. https://doi.org/10.1007/978-3-658-06504-1_20.
- Frey, Regina (2020): Geschlecht und Gewalt im digitalen Raum. Eine qualitative Analyse der Erscheinungsformen, Betroffenheiten und Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte. Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin: Geschäftsstelle

- Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung; Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. <https://doi.org/10.25595/2402>.
- Galtung, Johan (1998): Frieden mit friedlichen Mitteln. Frieden und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Opladen: Leske + Budrich.
- Ging, Debbie/Siopera, Eugenia (Hrsg.) (2019): Gender Hate Online. Understanding the New Anti-Feminism. Cham: Palgrave Macmillan.
- Hajok, Daniel (2017): Hate Speech. Hass und Hetze im Netz als Thema des Kinder- und Jugendmedienschutzes. http://www.akjm.de/akjm/wp-content/uploads/2021/11/2017_Hajok_Hate_Speech_JMS-Report_1-2017.pdf [Zugriff: 15.11.2025].
- Hornby, Albert Sydney (2005): Oxford Advanced Learner's Dictionary. 7. Edition. Oxford: Oxford University Press.
- Kaspar, Kai/Gräßer, Lars/Riffi, Aycha (Hrsg.) (2017): Online Hate Speech. Perspektiven auf eine neue Form des Hasses. München: kopaed.
- Kasten, Anna (2021): Gendersensible Soziale Arbeit und der Ansatz der Intersektionalität – eine Doppelpower der Infragestellung von Herrschaftsverhältnissen. In: *Betrifft Mädchen* 3, S. 117–120.
- Kasten, Anna (2022): Digitale feministische Makro(sozialarbeits)praxis?! In: *Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete* 8–9, S. 316–321. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2022-8-9-316>.
- Kasten, Anna (2025a): Feministische Organisationen der Sozialen Arbeit im Netz: Digitale Kompetenzen der Makrosozialarbeiter*innen. In: Späte, Julius/Stix, Daniela Cornelia/Endter, Cordula/Krauskopf, Karsten (Hrsg.): *#GesellschaftBilden im Digitalzeitalter. Perspektiven Sozialer Arbeit auf technologische Herausforderungen*. Münster/New York: Waxmann, S. 93–105.
- Kasten, Anna (2025b): Feministische Online-Interventionen der Organisationen der Sozialen Arbeit als Interventionen in ungerechte Gesellschaftsordnungen. In: Schröder, Christian/Alt, Lea/Engel, Nicolas (Hrsg.): *Organisationen und (Un-)Gerechtigkeit. Organisation und Pädagogik*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature, S. 221–237.
- Kelly, Liz (1987): The Continuum of Sexual Violence. In: Hanmer, Jalna/Maynard, Mary (Hrsg.) (1987): *Women, Violence and Social Control*. Houndmills/Basingstoke/Hampshire/London: Macmillan Academic and Professional LTD, S. 46–60.
- Kücklich, Julian (2003): Öffentlichkeit im Internet. In: *Medienobservation* 7. <https://doi.org/10.25969/mediarep/22902>.
- Lenhart, Amanda/Ybarra, Michele/Zickuhr, Kathryn/Price-Feeny, Myeshia (2016): Online Harassment, Digital Abuse, and Cyberstalking in America. https://www.datasociety.net/pubs/oh/Online_Harassment_2016.pdf [Zugriff: 03.11.2025].
- MPFS – Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2025): *JIM-Studie 2025. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medien-*

- umgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart. https://mpfs.de/app/uploads/2025/11/JIM_2025_PDF_barrierearm.pdf [Zugriff: 03.11.2025].
- Mühlhoff, Rainer (2025): Künstliche Intelligenz und der neue Faschismus. Stuttgart: Philipp Reclam jun. Verlag GmbH & Co. KG.
- Orwat, Carsten (2019): Diskriminierungsrisiken durch Verwendung von Algorithmen. Herausgegeben von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin: Nomos. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/studie_diskriminierungsrisiken_durch_verwendung_von_algorithmen.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Zugriff: 14.10.2025].
- Rabe, Heike (2017): Sexualisierte Gewalt im reformierten Strafrecht. Ein Wertewandel – zumindest im Gesetz. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 4 (20.01.2017), S. 27–32. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/240913/sexualisierte-gewalt-im-reformierten-strafrecht-ein-wertewandel-zumindest-im-gesetz/> [Zugriff: 01.11.2025].
- Rahwan, Iyad (2018): Society-in-the-loop: programming the algorithmic social contract. In: Ethics and Information Technology 20, S. 5–14. <https://doi.org/10.1007/s10676-017-9430-8>.
- Schuck, Hartwig (2024): Probleme der Definition von Gewalt. Kieler sozialwissenschaftliche Revue 1, S. 31–42. <https://doi.org/10.3224/ksr.v2i1.04>.
- Shaw, Aaron/Hill, Benjamin Mako (2014): Laboratories of Oligarchy? How The Iron Law Extends to Peer Production. Collective Intelligence. https://mako.cc/academic/shaw_hill-laboratories_of_oligarchy-DRAFT.pdf [Zugriff: 06.10.2025].
- Sturmey, Peter (2025): Definitionen von Gewalt und Aggression. In: Sturmey, Peter (2025): Gewalt und Aggression. Forschung und Praxis. Wiesbaden: Springer, S. 3–38.
- Vobbe, Frederic/Kärgel, Katharina (2022): Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis. Wiesbaden: Springer VS.
- Warkus, Matthias (2025): Mutieren die USA zur Tech-Oligarchie? https://www.spektrum.de/kolumne/mutieren-die-usa-unter-trump-zur-tech-oligarchie/2252616?utm_source=chatgpt.com [Zugriff: 06.10.2025].

Männlichkeiten divers denken: jenseits von traditionell, toxisch und transformiert

Mart Busche

Die Bedeutungen von Männlichkeit differenzieren sich vor dem Hintergrund spätkapitalistischer Krisendynamiken, veränderter Produktions- und Reproduktionsverhältnisse, der Relevanz digitaler Medien sowie der Impulse aus sozialen Bewegungen aus. Einerseits erodieren rigide Normen von Männlichkeit und Zweigeschlechtlichkeit (Scholz/Heilmann 2019; Baumgarten et al. 2017). Andererseits formieren sich – befördert durch rechte Diskurse der Resouveränisierung von Cis-Männern (u. a. Incels, Pickup-Artists, ‚Manosphere‘) – Retraditionalisierungen mit rassistischen, frauen- und queerfeindlichen Zuspitzungen (BKA 2025; Plan International Deutschland 2023; Kalkstein et al. 2022). Für die an Demokratie, Teilhabe und Selbstbestimmung orientierte Soziale Arbeit stellt sich damit die doppelte Aufgabe, erstens diese Dynamiken analytisch und praktisch zu adressieren und zweitens die eigenen professionellen und institutionellen Bedingungen so zu gestalten, dass vielfältige Geschlechter- und Männlichkeitsentwürfe lebbar werden.

Der Beitrag entfaltet sich ausgehend von drei Eingangsszenen (1) entlang der Frage, wie Männlichkeiten in Feldern der Sozialen Arbeit adressiert, normalisiert und (re)produziert werden. Die Betrachtungen zielen darauf ab, wie sich diese Prozesse queer-intersektional sowie subjekt- und konflikttheoretisch so rekonstruieren lassen, dass ‚Vielfalt‘ nicht nur symbolisch aufgenommen, sondern auch als reale Handlungs- und Teilhabeveränderung sichtbar wird: Dazu wird zunächst eine komprimierte Rekonstruktion des Forschungsstands vorgenommen, anschließend werden darauf bezogene empirische Schlaglichter (2) hin zu einer theoretischen Ausarbeitung (3) aufgefächert, die eine heteronormativitätskritische, intersektionale sowie subjektivierungs- und konflikttheoretische Perspektive bündelt, bevor ein Fazit (4) die Argumentation an die drei Szenen rückbindet und in ein analytisches Koordinatensystem übersetzt.

1. Einleitung: Drei Szenen – ein Spannungsfeld

Drei Situationen, die unterschiedliche Aspekte der Adressierungen und Verhandlungen von Männlichkeiten in der Sozialen Arbeit aufgreifen, rahmen meinen Beitrag:

1. Auf einer deutschsprachigen Tagung zu Männerarbeit und -beratung im Jahr 2024 konnte ich bei den Teilnehmenden sowohl ein reges Interesse an der Auseinandersetzung mit queeren Männlichkeiten als auch das Beklagen von langsamen Transformationsprozessen und begrenzten Reichweiten klassischer Männerarbeit feststellen. Es ging auch ganz konkret um Vielfaltsfragen: Ein Kollege aus der Väterberatung berichtete von Ratsuchenden mit Partnerin und Kind, die weder männliche Sozialisation noch Mutterrolle für sich beanspruchen. Die klassische Vätergruppe passte hier nicht, es wurde deutlich, dass eine Zuständigkeits- und Angebotslücke besteht. Zugleich zeigte das Setting eine deutliche Reproduktion binärer Rahmungen; eine strategische Stellungnahme der Verbände glättete Spannungen und blendete intersektionale Lagen aus.¹
2. Eine andere und zugleich ähnliche Spannung zwischen einer Orientierung an klassischen Männlichkeitsbildern und ihrer Ausdifferenzierung bzw. Dekonstruktion erlebe ich im Feld der Jungenarbeit, wo einerseits Akteur*innen bereits das Zeitalter der ‚Post-Sternchen-Jungenarbeit‘² anvisieren und das Gendersternchen (*) nicht mehr benutzt wird, weil alle als Jungen verstanden werden, die sich so bezeichnen wollen und damit das Ende der Phase der Markierung queerer männlicher Lebensweisen, die über das Sternchen Sichtbarkeit erlangten, eingeläutet wird; neben einer andererseits unaufgeregten Verwendung des Sternchens (z. B. in der Magazinreihe „Junge*Junge“ der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NRW) nehme ich zudem auch Anfänge einer Beschäftigung mit dem Asterisk und der Realität von Geschlechtervielfalt im Bereich der Jungenarbeit wahr – nicht zuletzt getragen von Bedenken, dass damit eine Vielfalt adressiert werden könnte, mit der ein professioneller Umgang nicht garantiert werden könne. Damit verknüpft ist auch ein Fokus auf die sogenannten ‚ganz normalen Jungen‘, die nicht queer, nicht BiPoC³, nicht behindert, nicht mit Migrations- oder Fluchtgeschichte usw. sind, die ‚ganz normale‘ Jungenprobleme haben und eben als Kerngeschäft der Jungenarbeit angesehen werden.
3. Die dritte Situation spielt sich bei einem sozialen Träger ab, der u. a. Zwangsmaßnahmen für erwerbslose Menschen durchführt. Das Fachteam besteht aus weiblichen Fachkräften, die den Wunsch an einen männlichen Praktikanten herantragen, ein Angebot für eine Gruppe von als eher unwillig teilnehmend beschriebenen Männern zu entwickeln. Sein Geschlecht wird als Argument für die Zuständigkeit angeführt. Der Praktikant reagiert auf dieses Anliegen mit

1 Das Dokument ist hier herunterzuladen: <https://bundesforum-maenner.de/publikation/maenner-erreichen-beraten-und-begleiten/> [Zugriff: 09.04.2026].

2 So etwa in der Broschüre „SAMESAME – BUT DIFFERENT. Trans*, inter* und nicht-binäre Perspektiven in der geschlechterreflektierenden Jungenarbeit“ (BDP Thüringen et al.: 4f.), an der ich mit einem Gastbeitrag beteiligt war. Die Broschüre argumentiert gegen das Sternchen hinter binären Kategorien, weil es die ‚Verbesonderung‘ von nicht cis-endo-geschlechtlichen Menschen fortschreibe.

3 Die Abkürzung steht für ‚Black, Indigenous, People of Colour‘.

Widerstand, da es weder seine Aufgabe als Praktikant ist, Verantwortung für einen produktiven Gruppenprozess mit den widerwilligen Männern zu übernehmen noch er eine Möglichkeit sieht, kritisch zum Thema Männlichkeit zu arbeiten, da er davon ausgeht, alters- und statusbedingt nicht ernst genommen zu werden.

Diese drei Beispiele machen Verschiedenes deutlich: Die erwähnte Männerarbeitstagung zeigt, dass es auch im Kontext klassischer Männerarbeit ein Interesse an queeren, intersektionalen und komplexitätsorientierten Perspektiven gibt. Doch dieses Interesse an einer Erweiterung steht häufig im Widerspruch zu den Strukturen, z. B. binärgeschlechtlicher Adressierung im Fachdiskurs und in der Förderlogik oder dem Zuschnitt der Angebote auf („ganz normale“, weiße) Cis-männlichkeiten und -väterlichkeiten. Eine strukturierte Verhältnisbestimmung zu queeren, geschlechterdiversen, postbinären, be_ hinderten und BIPOC-Realitäten steht noch aus und erschöpft sich nicht in der Position, Männer zu sein, die mit Männern arbeiten. Am Beispiel der Jungenarbeit werden ebenfalls Spannungsverhältnisse bezüglich der Frage deutlich, wie das Geschlecht der Zielgruppe zu verstehen ist. Einerseits scheint es *die* Jungenarbeit nicht zu geben. Andererseits findet sich auch hier eine Engführung auf die Kategorie des „ganz normalen Jungen“, die das Kerngeschäft der Jungenarbeit ausmache. Das verweist auf ein Professionalisierungsdefizit hinsichtlich sexueller und geschlechtlich vielfältiger Lebensweisen⁴ und darauf, dass in der Jungenarbeit historische Leitbilder homogener Jungengruppen fortwirken (Stecklina/Wienforth 2017; Busche/Tuider 2013). Im Anschluss an Bridges und Pascoe (2014) verstehe ich diese Konstellationen als performative Inklusion bei gleichzeitiger Grenzsicherung: Institutionen, Programme oder Akteur*innen signalisieren Offenheit (bezogen auf Sprache, Themen, selektive Beteiligung), übernehmen sogar Elemente aus queeren wie BIPOC-Subkulturen, halten jedoch Status, Ressourcen und Definitionsmacht stabil – und reproduzieren damit die hegemoniale Männlichkeitsordnung im progressiven Gewand.

Die mit dem dritten Beispiel verknüpften Zuständigkeitszuweisungen wie „ein Mann für die Jungen/Männer“ und daran anschließend die populäre Diskursfigur „Mehr Männer in die Soziale Arbeit“ naturalisieren Geschlecht, machen Männlichkeit zum Professionalitätsmerkmal und reaktivieren binäre Differenzmodelle – das zeigen Diskursanalysen der 2010er Jahre sowie die kritische Rekonstruktion dieser Forderung (Stecklina 2020; Rose 2020). Vor dem Hintergrund gängiger Männlichkeitstheorien ließe sich die Situation so interpretieren, dass die Teilnehmer dem Praktikanten im Setting der Zwangsmaßnahme (wie auch

4 Aus psychoanalytischer Perspektive ließe sich auch fragen, ob die Vervielfältigung und Aufweichung von Männlichkeit auch einen Kontrollwunsch mit sich bringt. Die Männer- und Jungenarbeit begehrt die Vielfalt zwar, scheut sich aber davor, das damit verknüpfte Risiko des Verlustes von Männlichkeit einzugehen.

den Kolleginnen) die Anerkennung als legitime Autorität verweigern, weil ihm in den „ersten Spielen des Wettbewerbs“ (Bourdieu 1997: 203), in denen sie Männlichkeit miteinander herstellen, die notwendige symbolische Passung und das entsprechende Kapital aufgrund des jungen Alters und des Praktikantenstatus fehlen: Anerkennung würde ihre erzwungene Unterordnung bestätigen und käme einer Selbstdegradierung gleich. Stattdessen wird – im Sinn hegemonialer Männlichkeit (Carrigan et al. 1985) – Autonomie durch Widerstand, vielleicht auch Spott oder Regelunterlaufung hergestellt und die Gruppe stabilisiert so eine hierarchische Ordnung, in der pädagogische Leitung (gleich welchen Geschlechts) als Statusbedrohung markiert und daher systematisch delegitimiert wird. Weil mit diesen Mechanismen kein professioneller Umgang seitens des Teams besteht, wird der Studierende so qua zugeschriebener Männlichkeit zum Träger eines ungelösten Problems gemacht, das das Team nicht als kollektive Herausforderung begreift. Doch Vorsicht: Wie Roberts und Elliott (2020) hervorheben, besteht hier die Gefahr einer Fehldeutung, bei der männliches Widerstandshandeln vorschnell als Ausdruck ‚problematischer Männlichkeit‘ eingelesen wird, anstatt als situierte Praxis im Kontext struktureller Machtverhältnisse verstanden zu werden – wodurch der Praktikant über seine zugeschriebene Männlichkeit hinweg zum Träger eines Problems gemacht wird, das tatsächlich auf eine kollektive, institutionelle Dynamik verweist.

Diese skizzierten Szenen aus dem ‚Beobachtungsnähkästchen‘ sind keine Einzelfälle, sondern verdichten Muster, die sich in der vorliegenden Forschungsliteratur nachzeichnen lassen. Im Folgenden werden diese Problemstellungen am empirischen Forschungsstand systematisch weitergeführt.

2. Empirische Schlaglichter auf Adressierung, Normalisierung und (Re-)Produktion von Männlichkeiten

Im deutschsprachigen Diskurs wird die Forderung „Mehr Männer in die Soziale Arbeit!“ häufig als Antwort auf einen wahrgenommenen Männermangel formuliert – mit dem Ziel, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, Jungen angemessen zu begleiten oder das Berufsfeld aufzuwerten (Hammerschmidt/Sagebiel/Stecklina 2020: 10; Stecklina 2020: 75f.). Der Befund ist jedoch ambivalent: Während Männer insgesamt in der Sozialen Arbeit unterrepräsentiert sind, kumulieren Führungspositionen überproportional bei (weißen, cis) Männern, was auf ungleich verteilte Aufstiegspfade und strukturelle Vorteile in der Karriereentwicklung hinweist (Ehlert 2022: 71f., für den internationalen Kontext vgl. Schaub 2022: 306ff.).⁵ Kritiken warnen daher vor Retraditionalisierung durch geschlecht-

5 Ein Phänomen, das als ‚glass escalator‘ (‚gläserner Aufzug‘) beschrieben wird (Williams 1992).

terduale Zuständigkeiten („ein Mann für die Jungen“) und plädieren für reflexive Auseinandersetzungen mit hegemonialen Männlichkeitsbildern (Rose 2020) und Diversifizierung (Tuider/Busche 2012) statt reiner Rekrutierungsrhetorik.

Diese Ambivalenz zeigt sich auch in Interaktion, Nähe/Distanz-Regeln und Gefühlsarbeit. Empirisch zeigen Studien zu Nähe, Sorge und Verdachtsregimen, dass männliche Fachkräfte in betreuungsnahen Feldern spezifische Exklusionserfahrungen machen: Sie erleben ihre Gefühlsarbeit eingeschränkt (Buschmeyer 2013), sind mit dem sogenannten ‚Generalverdacht‘ (Cremers/Krabel 2012) sowie sexualisierten Lesarten konfrontiert, welche sich beispielsweise auf Selbstdisziplinierung im Körperkontakt auswirken (Schaub 2022). Das trifft queere Männer besonders: Hier überlagern sich Heteronormativität und professionskulturelle Sicherheitssemantiken, was Handlungsspielräume und Gefühlsarbeit einengt (ebd.).

Queere und intersektionale Perspektiven weisen auch darauf hin, dass migrantisierte und trans*, inter* und nichtbinäre Fachkräfte und Adressat*innen unsichtbar oder fehladressiert bleiben (Tunç 2021; Fütty/Höhne/Llaveria Caselles 2020; Busche/Tuider 2013). Im migrationsgesellschaftlichen Kontext lässt sich ein kulturalisierender ‚doublebind‘ feststellen: Migrantisierte Männer werden als ‚patriarchale Andere‘ konstruiert (Yılmaz-Günay 2011: 11f.). Gleichzeitig bleibt Anerkennung an ein weiß-säkulares Ideal ‚gleichstellungskompatibler‘ Caring-Männlichkeit gekoppelt, das in der Forschung dominant als jung, weiß und mittelschichtig erscheint (Tunç 2021: 252; Sverdljuk 2014).⁶ Obwohl Studien alternative fürsorgliche Praktiken migrantischer Männer dokumentieren (Tunç 2021: 253ff.; Gill 2020), überwiegt diskursiv die Tendenz, ‚abweichende‘ Männlichkeiten als defizitär zu markieren – ein Muster, das Roberts und Elliott (2020: 87ff.) als systematische Darstellung marginalisierter Männer als regressiv benennen.

Queer-heteronormativitätskritische Analysen zeigen, dass kritische Jungen- und Männerarbeit bislang nur unzureichend queertheoretisch fundiert ist und dadurch homogenisierende Bilder von ‚Männern‘ fortschreibt (Stecklina/Wienforth 2017). Gerade die Betonung von Ambivalenz, Normkritik und der Dekonstruktion geschlechtlicher Eindeutigkeiten eröffnet jedoch den notwendigen Zugang zu vielfältigen, queeren und TIN-Männlichkeiten (ebd.: 40f.). So begreifen manche nichtbinäre Personen ihr Geschlecht als ein Spektrum oder Kaleidoskop, bei dem je nach Situation unterschiedliche Facetten zum Tragen kommen (Stemmer 2025: 140). Männlichkeit ist darin eine Option, die für sich steht oder mit anderen interagiert. Je nachdem wie das äußere Passing, also die von außen ‚lesbare‘ Geschlechtszuordnung – die sich der Handlungsmacht der jeweiligen Person oft entzieht –, wahrgenommen wird, ergeben sich Spannungsfelder, die in der Sozialen Arbeit noch wenig beachtet wurden, etwa wenn die Person als

6 Für die konkrete Fallarbeit heißt das: Nicht nur Sexismus, auch Gleichstellungsdiskurse selbst können marginalisieren, wenn sie kulturalisiert und normativ verengt werden.

männlich eingelesen wird, die eigene Position dem aber nicht entspricht, oder die Person sich männlich positioniert, so aber nicht eingelesen wird. So fragen sich Personen beispielsweise, ob sie Schritte einer geschlechtlichen Transition gehen möchten, um gesellschaftlich als nichtbinär (oder auch trans*) anerkannt zu werden oder um sich wohler im eigenen Körper zu fühlen (Stemmer 2025: 141) – oder um beides zu erreichen. Hier ist es an Sozial-, Bildungs- und Beratungsarbeit, sowohl Orte anzubieten, in denen Erfahrungen mit der Außenwelt bewältigt werden können, als auch Orte, die für die Auseinandersetzung mit Männlichkeit so sicher wie möglich sind, um Namen, Pronomen und Geschlechterhandlungen ausprobieren zu können, sowie Orte, an denen jegliche Geschlechtsposition willkommen ist und unbewertet im Sinne eines postheteronormativen Raums (Hartmann/Busche 2025)⁷ Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit strukturellen Machtverhältnissen findet.⁸

Anhand dieser empirischen Schlaglichter wird deutlich, dass Männlichkeiten in Feldern der Sozialen Arbeit primär über binäre Adressierungsfiguren, Zuständigkeits- und risikobasierte Routinen sowie dokumentarische und räumliche Ordnungen adressiert werden. Über Normalitätsmaßstäbe, z.B. Rollenmodell- und Autoritätssemantiken, werden sie stabilisiert und dadurch – trotz punktueller Öffnungen – als hegemoniale Deutungs- und Zugehörigkeitsordnungen (re)produziert.

Im Anschluss an die empirisch verdichteten Beobachtungen richtet sich der Blick nun auf die theoretischen Werkzeuge, mit denen sich Adressierungen, Normalisierungen und (Re-)Produktionen von Männlichkeiten so rekonstruieren lassen, dass ‚Vielfalt‘ nicht nur rhetorisch, sondern als reale Differenz von Handlungs- und Teilhabemöglichkeiten sichtbar wird.

7 Postheteronormativität meint in Pädagogik und Sozialer Arbeit eine Perspektive und Praxis, die hetero- und binärnormative Ordnungen nicht nur kritisiert, sondern situativ überschreitet, indem sie neue Selbstverständlichkeiten schafft, in denen vielfältige geschlechtliche und sexuelle Lebensweisen ohne Rechtfertigungszwang gleichberechtigt lebbar werden – bei reflektiertem Blick auf die gleichzeitige Persistenz solcher Normen (ebd.).

8 Bezüglich Transmännlichkeiten sind es im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit neben den explizit queeren Jugendgruppen nicht zuletzt (und logischerweise) Mädchen*arbeiter*innen, die junge transmännliche Personen durch die ersten Schritte ihrer Transition begleiten. Die Mädchen_arbeit bearbeitet die Öffnung Richtung geschlechtlicher Vielfalt schon seit vielen Jahren (Busche et al. 2010), was sich sowohl konzeptionell als auch in der Benennung der Angebote niederschlägt. Auch die Jungen_arbeit bekennt sich stellenweise zu Geschlechtervielfalt oder zumindest zur Vielfalt von Jungmännlichkeiten. Bevor sich Jugendliche sicher und ‚trans‘ genug fühlen, um eine Trans-Gruppe bei einem queeren Träger zu besuchen, sind sie oft der Isolation preisgegeben, da die regulären Angebote hier in der Regel zu wenig sensibel und sicher für sie sind. In der Jungen_arbeit ist zu klären, inwiefern ihre Räume auch für Kinder und Jugendliche zugänglich und sicher sind, die zwar als Jungen gelesen werden, sich aber nicht (oder nicht eindeutig) so verorten.

3. Subjektivierungs- und konflikttheoretische Perspektiven

Ein heteronormativitätskritischer Zugriff auf Männlichkeiten setzt – mit Nina Degele (2007) – dort an, wo die identifikatorische Verknüpfung von ‚Männlichkeit‘ mit exklusiven Eigenschaften wie Kampfeslust, Risikobereitschaft oder Konkurrenz als scheinbar natürliche Einheit erscheint, und macht diese Verknüpfung selbst zum Gegenstand der Analyse; ‚Männlichkeiten queeren‘ heißt dann, die naturalisierten Kopplungen von Eigenschaften und Zweigeschlechtlichkeit als Effekte von Macht/Wissen sichtbar zu machen (Degele 2007). In einer subjektivierungstheoretischen Perspektive verschiebt sich damit der Fokus von ‚Männern‘ als Träger stabiler Merkmale auf die Herstellungsweisen von Subjektpositionen. Subjektivierung bezeichnet – in Anschluss an Bosančić (2019) – eine doppelte Bewegung: Einerseits machen professionelle Praktiken wie Zuschreibungen, Kategorisierungen, Normalisierungen und dokumentarische Ordnungen Subjekte adressierbar und schreiben sie in spezifische Lesbarkeiten ein, während andererseits stets Spielräume der Aneignung, Umdeutung, Verweigerung und Verschiebung bestehen, in denen sich Akteur*innen gegenüber diesen Adressierungen positionieren, sie unterlaufen oder transformieren. Analytisch interessiert dann weniger ‚das‘ Subjekt als fertige Einheit, sondern die Weise, in der Männlichkeit in Bildung, Sozialisation, Beratung, Verwaltung und Medien zur Wirkung kommt, verkörpert und verinnerlicht wird – und die Frage, wie aus diesen Prozessen heraus andere, auch queere Formen des Mann-Werdens möglich oder verhindert werden.

Konflikttheoretisch (Bereswill/Ehlert 2015; Bereswill 2014) betrachtet ist Männlichkeit kein konsistentes Set an Eigenschaften, sondern ein umkämpftes Terrain, auf dem gesellschaftlich normierte Erwartungssemantiken – z. B. um Stärke, Rationalität, Dominanz, Selbstkontrolle – mit je biografisch situierten Selbstbeschreibungen, sozialen Lagen und Beziehungsformen kollidieren; diese Kollisionen erzeugen innere und äußere Konflikte – etwa wenn fürsorgliches Handeln Anerkennung in männerbündischen Peers oder in heteronormativ gerahmten Organisationen verfehlt, oder wenn Gefährlichkeitszuschreibungen in Aktesemantiken⁹ der Selbstwahrnehmung diametral entgegenstehen –, die nicht pädagogisch ‚geglättet‘, sondern reflexiv gerahmt werden müssen, damit Adressat*innen nicht pathologisiert, sondern in ihrer Widersprüchlichkeit und Verletzbarkeit ernst genommen werden.

Eine solche Perspektive gewinnt an Schärfe, wenn – im foucaultschen Sinn – Männlichkeit als Effekt diskursiver Praktiken verstanden wird: Sprache, institutionelle Routinen, Blicke, Normen und Erwartungen bringen ‚Männlichkeit‘

9 Damit sind die in Fall- und Verwaltungsdokumenten standardisierten Begriffs- und Bewertungsschemata (z. B. Kategorien, Risikolisten) gemeint, die Subjekte institutionell fixieren und über Organisationsgrenzen hinweg wirksam werden. Sie sind nicht rein deskriptiv, sondern konstitutiv für Adressierung, Zugang und Sanktion.

nicht nur zum Ausdruck, sie produzieren sie. Zentral ist hier die Unterscheidung zwischen Normierung (die binäre Setzung ‚Mann/Frau‘ als Zugehörigkeitsgrenze) und Normalisierung (graduelle Bewertung dessen, was als ‚richtiger‘ Mann gilt), denn beide wirken disziplinierend, jedoch auf unterschiedliche Weisen, und beide eröffnen Orte des Bruchs, der Überschüsse und Unübersetzbarkeiten, an denen sich Dekonstruktion praktisch ansetzen lässt. ‚Männlichkeiten divers denken‘ bedeutet vor diesem Hintergrund nicht, additive Varianz in einem ansonsten stabilen Ordnungsschema zu sammeln („es gibt viele Arten, ein Mann zu sein“), sondern Männlichkeit als Differenz Erzählung zu fassen, die – mit Ricken und Reh (2012) – die Suche nach Einheit systematisch irritiert. Entscheidend ist nicht die Anzahl der Varianten, sondern das Unverrechenbare und Widerständige, das jeder Fixierung entgeht und damit auch jeden normativen Anspruch auf Repräsentation unterläuft.

Wird Männlichkeit so als unabschließbare, situiert erzählte Position begriffen, verschiebt sich der professionelle Auftrag: nicht Männlichkeit zu reparieren, aufzuwerten oder exemplarisch vorzuführen, sondern Herstellungsweisen sichtbar zu machen, die in Adressierungen, Formularen, Räumen, Redezeitordnungen, Schutz- und Dokumentationslogiken sowie Affektökonomien (Scham, Kränkung, Stolz, Humor) eingelassen sind, und sie so zu irritieren, dass andere Subjektivitäten les-, sag- und lebbar werden. In Anschluss an Butler denkt Ricken Subjektivität als doppelt relationale und prinzipiell nicht auf kollektive Identitätszuschreibungen reduzierbare Formation: Das Subjekt ist auf Anerkennung in allgemeinen Kategorien angewiesen, „geht in diesen Wiederholungen jedoch nicht auf“ (Ricken 2006: 118), sondern versucht, als besonderer ‚Jemand‘ über sie hinauszugehen. Anschlussfähig daran ist eine Praxis, die nicht „Was bedeutet es für diesen Menschen, Mann zu sein?“ fragt, sondern „Wie wird dieser Mensch hier und jetzt als ‚männlich‘ hervorgebracht – und wie lässt sich diese Hervorbringung verschieben?“. In dieser Logik markiert die utopische Vision eines ‚lustvollen Kaputt-Erzählens‘ von Männlichkeit keine moralische Abwertung, sondern eine erkenntniskritische Arbeit an der Form: Männlichkeit wird nicht endgültig definiert, sondern immer wieder neu erzählt, unterlaufen, verschoben, wodurch sie ihre hegemoniale Ordnungsfunktion verliert und als Gegenstand emanzipatorischer Bildungs- und Beratungsprozesse produktiv wird.

Für die Soziale Arbeit folgt daraus eine doppelte Verpflichtung: einerseits die systematische Reflexion der eigenen Herstellungspraktiken – wer wird wie adressiert, wer gilt wann als glaubwürdig, welche Selbstbezeichnungen werden dokumentiert oder nivelliert –, andererseits die Öffnung von Settings, in denen ambivalente, fürsorgliche, marginalisierte und widerständige Männlichkeiten nicht nur symbolisch anerkannt, sondern in Teilhabe- und Handlungsspielräume übersetzt werden. Erst in dieser Verbindung wird ‚Vielfalt‘ von der Modernitätsrhetorik zur organisationspraktischen Arbeit an Subjektivierung, Konflikt und Anerkennung.

4. Fazit: Männlichkeit regierbar machen – und irritieren

Zurückkommend auf die drei Beispiele vom Anfang zeigen die Tagung mit ihrem binären Positionspapier, der ‚Post-Sternchen‘-Vorstoß in der Jungenarbeit und das Zwangsetting mit männlich konnotierter Zuständigkeitszuschreibung in unterschiedlichen Klangfarben, wie Männlichkeit in gegenwärtigen Debatten und Organisationspraktiken regierbar gemacht wird: als Wissensobjekt, das via binärer Raster (‚toxisch‘ vs. ‚transformiert‘), Rollenmodell-Semantiken und Autoritätszumutungen steuerbar erscheint. In allen drei Szenen wird Männlichkeit als steuerbares Wissensobjekt gerahmt – unter Inklusionsrhetorik mit Rezentrierung männlicher Deutungsrechte. Diese Form der Regierbarmachung dekonstruiert Männlichkeit nicht, sie codiert sie zur Lösungseinheit (‚reflektiert‘, ‚geläutert‘) um und pathologisiert das ‚Traditionelle‘, während die Komplexität vieler Lebenslagen – Migration, Transition, Rassismuserfahrungen, Armut, Behinderung – aus dem Blick fällt.

Die hier aufgezeigten theoretischen Perspektiven – heteronormativitätskritisch und intersektional, subjektivierungs- und konflikttheoretisch, praxeologisch und affektsensibel – setzen an dieser Stelle an: Sie richten den Blick weg von Zielgruppen-Essenzialisierungen und hin zu den Herstellungsweisen von Männlichkeiten in Adressierungen, Räumen, Verfahren, Aktensemantiken und affektiven Regimen. ‚Kritische Männlichkeit‘ fungiert darin nicht als neues Idealbild, sondern als Reflexionskategorie, um professionelle Geschlechterbilder, Deutungs- und Entscheidungswege zu irritieren und zu verschieben. Entscheidend ist nicht, ‚richtige‘ Männlichkeiten vorzuschlagen, sondern die Orte zu markieren, an denen Vielfalt von der bloßen Benennung in reale Handlungs- und Teilhabedifferenzen übersetzt wird: Wo verschieben sich Verteilungen von Stimme, Care, Risiko und Sichtbarkeit zugunsten marginalisierter Männlichkeiten – und wo werden sie unter Inklusionsrhetorik rezentriert?

Als Ausblick lässt sich diese Einsicht in ein einfaches Koordinatensystem überführen: Entlang der Achsen Macht-Effekt (re- vs. dezentrierend) und Reichweite (symbolisch vs. strukturell) wird unterscheidbar, ob wir es mit Souveränitätsreparaturen oder mit queer-affirmativen Mikroverschiebungen zu tun haben. Soziale Arbeit, die politisch und gesellschaftlich relevant sein will, sollte diese Spannungen nicht glätten, sondern produktiv machen: nicht ‚an Männern‘ reparieren, sondern mit ihnen und mit anderen über Rollengrenzen hinweg arbeiten, die eigenen Herstellungspraktiken offenlegen und verändern. Dabei müssen und können nicht alle Fragen gelöst werden. Aber: Wenn geschlechtsbezogene Soziale Arbeit politisch und gesellschaftlich relevant sein will, darf sie sich nicht über Simplifizierung legitimieren. Sie muss in die Widersprüchlichkeit investieren und die richtigen Fragen stellen. Eine komplexitätsoffene Männlichkeitsarbeit verlangt Mut zur Ambivalenz – und die Bereitschaft, Diversität nicht nur zu benennen, sondern sie aus queer-intersektionaler Perspektive zur Grundlage professionellen Handelns zu machen.

Literatur

- Althans, Birgit (2012): Ein problematisches Verhältnis: Soziale Arbeit und Geschlecht in verschiedenen Diskurslinien und differentiellen historischen Kontexten. In: Bütow, Birgit/Munsch, Chantal (Hrsg.): Soziale Arbeit und Geschlecht. Herausforderungen jenseits von Universalisierung und Essentialisierung. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 22–39.
- Baumgarten, Diana/Wehner, Nina/Maihofer, Andrea/Schwiter, Karin (2017): „Wenn Vater, dann will ich Teilzeit arbeiten“. Die Verknüpfung von Berufs- und Familienvorstellungen bei 30-jährigen Männern aus der deutschsprachigen Schweiz. In: Alemann, Annette von/Beaufaÿs, Sandra/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Alte neue Ungleichheiten? Auflösungen und Neukonfigurationen von Erwerbs- und Familiensphäre. GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Sonderheft 4, S. 76–91.
- BDP Thüringen/Fachstelle TIN Sachsen/Landesfachstelle Jungenarbeit Sachsen (Hrsg.) (2024): SAMESAME – BUT DIFFERENT. Trans*, inter* und nicht-binäre Perspektiven in der geschlechterreflektierenden Jungenarbeit. <https://www.juma-sachsen.de/files/2024/12/2024-same-same-but-different.pdf> [Zugriff: 23.11.2025].
- Bereswill, Mechthild (2014): Geschlecht als Konfliktkategorie. In: Behnke, Cornelia/Lengersdorf, Diana/Scholz, Sylka (Hrsg.): Wissen – Methode – Geschlecht. Erfassen des fraglos Gegebenen. Wiesbaden: Springer VS, S. 189–200.
- Bereswill, Mechthild/Ehlert, Gabriele (2015): Sozialisation im Kontext des Krisendiskurses über Jungen. In: Dausien, Bettina/Thon, Christine/Walgenbach, Katharina (Hrsg.): Geschlecht – Sozialisation – Transformation. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Opladen: Barbara Budrich, S. 93–108.
- BKA – Bundeskriminalamt (2025): Straftaten gegen Frauen und Mädchen 2024. Wiesbaden: BKA.
- Bosančić, Saša (2019): Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse. In: Geimer, Alexander/Amling, Steffen/Bosančić, Saša (Hrsg.): Subjekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse. Wiesbaden: Springer VS, S. 43–64.
- Bourdieu, Pierre (1997): Die männliche Herrschaft. In: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hrsg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 153–217.
- Bridges, Tristan/Pascoe, C. J. (2014): Hybrid Masculinities: New Directions in the Sociology of Men and Masculinities. In: Sociology Compass 8, 3, S. 246–258. <https://doi.org/10.1111/soc4.12134>.
- Busche, Mart/Tuider, Elisabeth (2013): Queere Männlichkeiten & Soziale Arbeit. In: Sozialmagazin 38, 7/8, S. 20–26.

- Busche, Mart/Maikowski, Laura/Pohlkamp, Ines/Wesemüller, Ellen (Hrsg.) (2010): *Feministische Mädchenarbeit weiterdenken. Zur Aktualität einer bildungspolitischen Praxis*. Bielefeld: transcript.
- Buschmeyer, Anna (2013): *Zwischen Vorbild und Verdacht. Wie Männer im Erzieherberuf Männlichkeit konstruieren*. Wiesbaden: Springer VS.
- Carrigan, Tim/Connell, Bob/Lee, John (1985): Toward a new sociology of masculinity. In: *Theory and Society* 14, 5, S. 551–604.
- Cremers, Michael/Krabel, Jens (2012): Generalverdacht und sexueller Missbrauch in Kitas: Bestandsaufnahme und Bausteine für ein Schulkonzept. In: Cremers, Michael/Höyng, Stephan/Krabel, Jens/Rohrmann, Tim (Hrsg.): *Männer in Kitas*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 265–285.
- Degele, Nina (2007): Männlichkeiten queeren. In: Bauer, Robin/Hoenes, Josch/Woltersdorff, Volker (Hrsg.): *Unbeschreiblich männlich. Heteronormativitätskritische Perspektiven*. Hamburg: Mönnerschwarm, S. 29–44.
- Ehlert, Gudrun (2022): *Geschlechterperspektiven in der Sozialen Arbeit. Basiswissen und Konzepte*. Frankfurt a. M.: Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.46499/1735>.
- Füty, Tamás Jules/Höhne, Marek Sancho/Llaveria Caselles, Eric (2020): *Diskriminierungsfreier Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt in Beschäftigung und Beruf*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Gill, Santokh Singh (2020): ‘I Need to Be There’: British South Asian Men’s Experiences of Care and Caring. In: *Community, Work & Family* 23, 3, S. 270–285.
- Hammerschmidt, Peter/Sagebiel, Juliane/Stecklina, Gerd (2020): Einführung: Männer und Männlichkeiten in der Sozialen Arbeit. In: Dies. (Hrsg.): *Männer und Männlichkeiten in der Sozialen Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 9–27.
- Hartmann, Jutta/Busche, Mart (2025): Queere Professionalisierung Sozialer Arbeit: postheteronormative Perspektiven. In: *Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit* 7, S. 32–51. <https://doi.org/10.30424/OEJS2507032>.
- Kalkstein, Fiona/Pickel, Gert/Niendorf, Johanna/Höcker, Charlotte/Decker, Oliver (2022): Antifeminismus und Geschlechterdemokratie. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (Hrsg.): *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten*. Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Gießen: Psycho-sozial, S. 245–252.
- Plan International Deutschland e. V. (2023): *Spannungsfeld Männlichkeit. So ticken junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren in Deutschland*. Hamburg. https://www.plan.de/fileadmin/website/04_Aktuelles/Umfragen_und_Berichte/Spannungsfeld_Maennlichkeit/Plan-Umfrage_Maennlichkeit-A4-2023-NEU-online_2.pdf [Zugriff: 23.11.2025].
- Ricken, Norbert (2006): *Die Ordnung der Bildung. Beiträge zu einer Genealogie der Bildung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-90474-0>.

- Ricken, Norbert/Reh, Sabine (2012): Relative und radikale Differenz. Herausforderung für die ethnographische Forschung in pädagogischen Feldern. In: Tervooren, Anja/Engel, Nicolas/Göhlich, Michale/Miethe, Ingrid/Reh, Sabine (Hrsg.): *Ethnographie und Differenz in pädagogischen Feldern*. Bielefeld: transcript, S. 25–45.
- Roberts, Steven/Elliott, Karla (2020): Challenging Dominant Representations of Marginalized Boys and Men in Critical Studies on Men and Masculinities. In: *Boyhood Studies* 13, 2, S. 87–104. <https://doi.org/10.3167/bhs.2020.130207>.
- Rose, Lotte (2020): Mehr Männer für Kinder! Anmerkungen zum kritischen „Unterleben“ einer populären Diskursfigur. In: Hammerschmidt, Peter/Sagebiel, Juliane/Stecklina, Gerd (Hrsg.): *Männer und Männlichkeiten in der Sozialen Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 95–114.
- Schaub, Jason (2022): Social Work Men as a Feminist Issue. In: Cocker, Christine/Hafford-Letchfield, Trish (Hrsg.): *Rethinking Feminist Theories for Social Work Practice*. London: Palgrave Macmillan, S. 303–19. https://doi.org/10.1007/978-3-030-94241-0_17.
- Scheibelhofer, Paul/Schneider, Matthias (2021): Männlichkeiten und Flucht zusammendenken – eine Einleitung. In: *Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung* 5, 1, S. 3–12. <https://doi.org/10.5771/2509-9485-2021-1-3>.
- Scholz, Sylka/Heilmann, Andreas (Hrsg.) (2019): *Caring Masculinities? Männlichkeiten in der Transformation kapitalistischer Wachstumsgesellschaften*. München: oekom. <https://doi.org/10.14512/9783962385811>.
- Stecklina, Gerd (2020): Diskurse zu Männlichkeit(en) und Männer im Kontext der Sozialen Arbeit. In: Hammerschmidt, Peter/Sagebiel, Juliane/Stecklina, Gerd (Hrsg.): *Männer und Männlichkeiten in der Sozialen Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 75–94.
- Stecklina, Gerd/Wienforth, Jan (2017): Queer-heteronormativitätskritische Reflexionen für die psychosoziale Arbeit mit Jungen* und Männern*. In: *Journal für Psychologie* 25, 2, S. 37–54. <https://journal-fuer-psychologie.de/article/view/441> [Zugriff: 31.03.2026].
- Stemmer, Emmie Mika (2025): Lebenswelten nicht-binärer Jugendlicher und junger Erwachsener. Geschlecht als buntes Ding. In: Brodersen, Folke/Merz, Simon (Hrsg.): *Handbuch Queere Jugendarbeit*. Berlin: etece, S. 139–143.
- Sverdljuk, Julia (2014): Trans-national caring masculinity: towards inclusive social counselling. In: *NORMA: International Journal for Masculinity Studies* 9, 1–2, S. 126–140. <https://doi.org/10.1080/18902138.2014.908634>.
- Tuider, Elisabeth/Busche, Mart (2012): Queer und/oder Quote. In: Hurrelmann, Klaus/Schultz, Tanjev (Hrsg.): *Jungen als Bildungsverlierer. Brauchen wir eine Männerquote in Kitas und Schulen?* Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 177–182.
- Tunç, Michael (2022): Migrationssensible und diversitätsbewusste Väterarbeit. In: Müller-Giebeler, Ute/Zufacher, Michaela (Hrsg.): *Familienbildung. Pra-*

- xisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 341–354.
- Tunç, Michael (2021): Väterlichkeiten und Caring Masculinities in der Migrationsgesellschaft. Normalisierungs- und rassismuskritische Perspektiven. In: Schondelmayer, Anne-Christin/Riegel, Christine/Fitz-Klausner, Sebastian (Hrsg.): Familie und Normalität. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 245–262.
- Williams, Christine L. (1992): The Glass Escalator: Hidden Advantages for Men in the “Female” Professions. In: *Social Problems* 39, 3, S. 253–267. <https://doi.org/10.2307/3096961>.
- Yılmaz-Günay, Koray (2011): Karriere eines konstruierten Gegensatzes: Über „muslimische Männer“ und „westliche Frauen“. In: *Karriere eines konstruierten Gegensatzes: zehn Jahre „Muslime versus Schwule“*. Berlin: Verlag Yılmaz-Günay, S. 7-20.

Parteilichkeit als professionelle Haltung: klassismuskritische und feministische Positionierungen in der Sozialen Arbeit

Marie Kottwitz, Francis Seeck, Anna Feder

1. Einleitung

Der im Dezember 2025 veröffentlichte siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung macht erneut deutlich, dass sozio-ökonomische Herkunft in Deutschland weiterhin maßgeblich über Lebensverläufe entscheidet (BMAS 2025: 396). Besonders sichtbar wird dies in der hohen Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen: Rund die Hälfte der Anspruchsberechtigten macht bestehende Leistungsansprüche nicht geltend (ebd. 181). In der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt die Quote der Nichtinanspruchnahme sogar zwischen 58 und 88 Prozent (ebd.). Neben formalen Hürden der Antragstellung wirken Erfahrungen von Abwertung, Beschämung und Diskriminierung als zentrale hemmende Faktoren (ebd. 191). Vor diesem Hintergrund rückt Klassismus als Diskriminierungsform in den Fokus. Klassismus bezeichnet die Diskriminierung entlang der Klassenherkunft oder Klassenposition (Kemper/Weinbach 2009). Er richtet sich insbesondere gegen Personen, die der Arbeiter*innen- oder Armutsklasse zugerechnet werden, also gegen einkommensarme, erwerbslose oder wohnungslose Menschen sowie gegen Personen in nichtakademischen und körperlich geprägten Berufen und deren Nachkommen (Seeck/Theißl 2020). In historischer Perspektive manifestierte sich Klassismus in besonders drastischer Form im Nationalsozialismus. Als „asozial“ stigmatisierte Menschen, darunter Bettler*innen, Sexarbeiter*innen, wohnungslose und erwerbslose Personen und Sinti* und Roma* wurden mit dem schwarzen Winkel gekennzeichnet, im Rahmen der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ verfolgt, in Konzentrationslager deportiert und vielfach ermordet (Sauerland/Lelle 2023). Diese extremen Formen der Verfolgung markieren keinen historischen Bruch, sondern verweisen auf langfristige Kontinuitäten klassistischer Diskurse.

Mit der Einführung von Hartz IV im Januar 2005 verfestigte sich ein gesellschaftlich wirkmächtiger negativer Stereotyp erwerbsloser Menschen, der bis heute Debatten über Armut und Arbeitsmarktpolitik prägt und soziale Ausschlüsse legitimiert. Klassismus wirkt auf unterschiedlichen Ebenen. Auf institutioneller Ebene zeigt er sich unter anderem in der geringen sozialen Durchlässigkeit des Bildungssystems sowie in defizitorientierten diagnostischen Kategorien im Sozial- und Bildungswesen. Auf individueller Ebene äußert er

sich in Abwertungen, Zuschreibungen und Diskriminierungserfahrungen im Alltag. Verinnerlichter Klassismus schließlich manifestiert sich darin, dass Betroffene gesellschaftliche Abwertungen übernehmen und in ihr Selbstbild integrieren (Aktivist*innen aus dem BASTA!-Zusammenhang 2023; Aumair/Theißl 2020). Diese Ebenen sind eng miteinander verschränkt, verschärfen sich durch die Intersektionen mit bspw. Rassismus, Transfeindlichkeit oder Ableismus und tragen so gemeinsam zur Reproduktion sozialer Ungleichheitsverhältnisse bei.

Im deutschsprachigen Raum ist die theoretische und politische Auseinandersetzung mit Klassismus eng mit queerfeministischen sozialen Bewegungen verbunden (Roßhart 2016; Witte 2007). Dort wurde Klassismus früh als intersektional verschränkte Diskriminierungsform thematisiert und in Zusammenhang mit Geschlecht, Sexualität, Rassismus und Ableismus analysiert.¹

Für die Soziale Arbeit besitzt Klassismus eine besondere Bedeutung, da armutsbetroffene Menschen seit den Anfängen der Profession zu ihren zentralen Adressat*innen gehören (Seeck/Steckelberg 2024: 9). Als Menschenrechtsprofession ist sie gefordert, Konzepte und Methoden weiterzuentwickeln, um klassistische Ausschlüsse abzubauen und eine diskriminierungssensible Praxis zu stärken (ebd.). Gleichzeitig ist die Soziale Arbeit selbst in klassistische Machtverhältnisse eingebunden, etwa durch stigmatisierende Diagnosen, defizitorientierte Kategorisierungspraktiken oder aktivierende Steuerungslogiken, die soziale Ungleichheit stabilisieren (Seeck 2024: 57). Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus eine besondere Herausforderung: Sie ist in ihrem Selbstverständnis auf den Abbau sozialer Ungleichheit und Diskriminierung ausgerichtet, steht jedoch zugleich in der Gefahr, klassistische Strukturen in der eigenen Praxis zu reproduzieren (Seeck/Steckelberg 2024).

Die Frage nach dem professionellen Umgang mit Differenz und Ungleichheit gehört zwar seit Beginn der Disziplin zu ihren zentralen Themen (Gerull/Lehnert 2020: 131), dennoch ist Klassismus bislang nur begrenzt systematisch erforscht. Zugleich deutet ein wachsender Forschungsstand darauf hin, dass sich die Soziale Arbeit künftig und differenzierter mit klassistischen Ausschlüssen auseinandersetzen sollte und dies auch tun wird (Seeck/Kottwitz 2025). Vor diesem Hintergrund verfolgt der Beitrag das Ziel, Klassismus als intersektional verschränkte Diskriminierungsform zu analysieren und politisch verstandene Parteilichkeit als professionsethisches Fundament einer klassismuskritischen Sozialen Arbeit zu konturieren. Nach einer begrifflichen und genealogischen Einordnung von Klassismus im Kontext queerfeministischer Bewegungen wird der Ansatz der Parteilichkeit historisch, theoretisch und professionspolitisch verortet und anschließend der historische Zusammenhang von Rassismus gegen Sinti* und Roma*

1 Eine zusätzliche rechtliche Relevanz erhält die Auseinandersetzung mit Klassismus durch das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz, das sozialen Status als Diskriminierungskategorie aufnahm. Damit wurde erstmals eine institutionelle Grundlage geschaffen, um klassismusbezogene Diskriminierung rechtlich zu adressieren.

und Klassismus dargestellt. Entlang dieser Verflechtungen wird die Begrifflichkeit der Klassismuskritik entwickelt. Abschließend werden Perspektiven für eine intersektional informierte, klassismuskritische Soziale Arbeit formuliert.

2. Antiklassistische Interventionen der Prololesben im Kontext von Klassismuskritik

Die Klassismusforschung befindet sich im deutschsprachigen Raum in der Entstehung und ist durch Erfahrungsexpert*innen und aktivistische Wissensbestände aus Sozialen Bewegungen geprägt (Seeck/Kottwitz 2025). In aktuellen Debatten rund um Klassismuskritik wird die Enttennung historischer antiklassistischer Interventionen kritisiert und es wird gefordert, marginalisierte Stimmen, etwa von Proll-Lesben, Arbeiter*innentöchtern oder Schwarzen Feminist*innen, wieder stärker miteinzubeziehen, um die analytische Schärfe und politische Reichweite des Konzepts zu sichern (Kottwitz et al. 2025). Feministisch-lesbische Aktivist*innen trugen seit den 1970er Jahren wesentlich zur theoretischen Präzisierung und praktischen Weiterentwicklung von Klassismuskritik bei. Besonders bedeutsam sind die Proll-Lesbengruppen der 1980er und frühen 1990er Jahre, die Ausschlüsse innerhalb feministischer Bewegungen kritisierten, antiklassistische politische Praxen entwickelten und die Verschränkung von Klasse, Geschlecht und Sexualität zum Gegenstand kollektiver Reflexion machten (Myron 1972; Bublitz 1980; hooks 2020; Witte 2013; Roßhart 2016). Diese Bewegungen haben zentrale begriffliche Vorarbeiten geleistet und Klassismus als gesellschaftliches Machtverhältnis analytisch konturiert. Der Begriff Klassismus erschien dem aktuellen Forschungsstand zufolge erstmalig in der Monatszeitschrift „The Furies – Lesbian/Feminist Monthly“ der US-amerikanischen, *weißen*, lesbisch-feministischen Gruppe The Furies; die dort veröffentlichten Beiträge wurden 1974 in dem Sammelband „Class and Feminism“ zusammengeführt (Roßhart 2016: 29). Den Aktivist*innen ging es vor allem darum, die Wirkungsmacht von Klassenherkunft und Klassenposition in Denk- und Verhaltensweisen sowie in Interaktionen innerhalb ‚der‘ Frauen- und Lesbenbewegung in den USA zu untersuchen, aufzudecken und herauszufordern (Roßhart 2016: 30). Eine ihrer Forderungen war die Umverteilung von Geld innerhalb der Frauen- und Lesbenbewegung (ebd.). Im deutschsprachigen Diskurs wurde dieser Forderung von den sogenannten Prololesben mit einem Umverteilungskonto begegnet. Es war möglich, auf dieses Konto innerhalb der lesbischen Community anonym einzuzahlen und abzuheben (Roßhart/Witte 2024). Die Idee des Umverteilungskontos war es, eine Unterstützung für Lesben zu schaffen, die sich in prekären finanziellen Situationen befanden und auf keine familiären finanziellen Ressourcen zurückgreifen konnten (Abou 2015). Die Akteur*innen waren Lesben, die in der Armuts- oder Arbeiter*innenklasse aufgewachsen waren. Anlass für die Gründungen waren aufgrund ähnlicher Klassenherkunft geteilte Erfahrungen mit

Klassismus innerhalb der lesbisch-feministischen Bewegung, die von klassenprivilegierten Lesben dominiert wurde (Roßhart/Witte 2024).

Die von den Gruppen selbst gewählten Begriffe Prololesben, Prolo-Lesben oder auch Proll-Lesben wurden in Anlehnung an negativ konnotierte Begriffe wie Prolet oder Proll wiederangeeignet und symbolisierten für die Aktivist*innen vor dem Hintergrund proletarischer Bewegungen im 19. und 20. Jahrhundert Selbstbewusstsein (Witte 2013: 84). Die Interventionen reichten von schriftlichen Kritiken in Form von Flyern und Aufsätzen, über Workshops von und für Prololesben bis hin zum besagten Umverteilungskonto (Roßhart/Witte 2024). Dieser Aktivismus fiel in die Zeit der zweiten Welle der Frauenbewegung in Deutschland. Während dieser Zeit sind zahlreiche Projekte entstanden, welche sich später in der Sozialen Arbeit institutionalisierten. Hier wurde ein Grundstein für die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit und Grundprinzipien heutiger pädagogischer Ansätze, wie des Ansatzes der Parteilichkeit, gelegt.

3. Was bedeutet Parteilichkeit? Die Entstehung feministischer Mädchen*arbeit

Parteilichkeit bezeichnet im pädagogischen Sinne die „offene Parteinahme für die Interessen der Menschen an Selbstbestimmung und Freiheit von Machtverhältnissen“ (Graff 2014: 34). Heute ist sie vielfach Bestandteil professioneller Selbstverständnisse in der Kinder- und Jugendhilfe (Bergold-Caldwell 2019: 10). Ihre Verankerung in der Sozialen Arbeit erfolgte im Kontext der Frauenbewegung der 1970er Jahre, insbesondere im Rahmen der sich etablierenden feministischen Mädchen*arbeit². Ursprünglich handelte es sich dabei um ein paternalistisches Konzept stellvertretender Parteilichkeit entlang der Klassenlage. Dieser Paternalismus spiegelt sich beispielsweise im Arbeitermädchenansatz, der sich zeitgleich mit feministischer Mädchen*arbeit entwickelte. Beiden Ansätzen war eine paternalistische Sichtweise auf die ökonomischen Verhältnisse gemein und der Glaube zu wissen, wie ihre Adressat*innen damit umzugehen hätten (Kottwitz 2023).

Die Entstehungsgeschichte feministischer Mädchen*arbeit in Deutschland ist so umfassend, dass von vielfältigen Geschichten ausgegangen werden kann (Wallner 2006: 295). Kurz gefasst ist sie eines von vielen Ergebnissen der Frauen- und Lesbenbewegung. In den 1970er Jahren übte die entstehende feministische Mädchen*arbeit zunächst besonders Kritik an der Jugendarbeit als Jungenarbeit, die Mädchen kaum, und wenn, nur als defizitär berücksichtigte; sie kritisierte eine von „Geschlechterhierarchie geprägte [...] Soziale Arbeit“

2 Der Asterisk verweist an dieser Stelle auf queerfeministische Diskurse, die Einzug in pädagogische Prozesse feministischer Mädchen*arbeit gehalten haben, hiermit geht unter anderem eine Öffnung hinsichtlich geschlechtlicher Vielfalt einher (Priß et al. 2020: 52).

(Kagerbauer/Bergold-Caldwell 2017: 110). Bis heute hat sich die feministische Mädchen*arbeit beständig weiterentwickelt, dabei konzentrierte sie sich in ihrer Entstehung auf den Abbau patriarchaler Verhältnisse (ebd.: 111). Insbesondere Schwarze Frauen und Frauen of Colour, jüdische Frauen sowie behinderte Frauen erhoben die Kritik an dem damaligen Verständnis von Parteilichkeit, da Interessen der Dominanzkultur verallgemeinert wurden (Kagerbauer/Lormes 2014: 190). Unterschiede in Alter, Bildungsabschlüssen und Klassenpositionen zwischen Sozialarbeiter*innen und Adressat*innen rückten zunehmend in den Fokus. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich das Verständnis einer politisch verstandenen Parteilichkeit, eingebettet in strukturelle Machtverhältnisse. Parteiliche Mädchen*arbeit hat den Auftrag eine Anerkennungspraxis zu sein, die zu selbstermächtigendem Handeln hinführen kann (ebd.: 112). Junge Menschen dürfen somit die Erfahrung machen, dass sie in ihren Wünschen und Sorgen ernst genommen, unterstützt und vertreten werden. Parteilichkeit befasst sich nicht nur auf einer individuellen Ebene mit der Lebenswelt junger Menschen, sondern leistet auch einen Beitrag zu einem emanzipatorischen, empowernden Bildungsverständnis (Arapi/Lück 2005: 39). Mit dem Einzug von Queer Theory und intersektionalen Ansätzen wurde Parteilichkeit weiter politisiert und als reflexive Praxis des Sichtbarmachens von Machtverhältnissen konturiert (Kagerbauer/Bergold-Caldwell 2017: 112).

Diese theoretischen Abhandlungen zeigen sich in praktischer Weise exemplarisch in der Auseinandersetzung mit Hunger als Thema in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Relevanz dieses Themas zeigt sich in Interviews mit Sozialarbeiter*innen aus verschiedenen Einrichtungen, die den fachlichen Austausch suchen und Hunger als Thema sichtbar und verhandelbar machen (Kottwitz 2023: 82). Es ist zu beobachten, dass Besuchende ihren Hunger am Nachmittag in der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf unterschiedliche Weise äußern. Die dahinterliegenden Bedürfnisse sind vielfältig: Gemeinsames Kochen und Essen kann eine soziale Aktivität darstellen und emotionale Bedürfnisse nach Gemeinschaft erfüllen. Zugleich fragen junge Menschen nach Essen, weil keine Zeit für ein Frühstück geblieben ist oder das Geld für ein Mittagessen fehlt, so dass ein Grundbedürfnis mitunter nicht gedeckt ist (Kottwitz 2023). Gleichzeitig führen Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie steigende Lebenshaltungskosten dazu, dass für Lebensmittelausgaben weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Damit wird Armut sowohl in ihrer individuellen als auch in ihrer strukturellen Dimension sichtbar. Ein politisches Verständnis von Parteilichkeit zielt darauf, diese Problemlagen auf verschiedenen Ebenen zu bearbeiten, indem dies nicht nur auf Ebene der Einrichtung, sondern auch einrichtungsübergreifend politisch verhandelt wird. Somit kommt sie ihrem Auftrag der Interessenvertretung nach und zeigt dabei auf, dass in der offenen Kinder- und Jugendarbeit das Thema Hunger einrichtungsübergreifend von Relevanz im pädagogischen Alltag ist.

Darüber hinaus hat die Konzeption von Parteilichkeit als Sprachrohr und

Form der Interessenvertretung zu einer Repolitisierung und Neupositionierung des Ansatzes beigetragen. Dadurch werden unterschiedliche Perspektiven sichtbar gemacht, marginalisierten Stimmen wird Raum gegeben und solidarische Bezüge werden gestärkt (ebd.). Im pädagogischen Feld feministischer Mädchen*arbeit findet inzwischen eine professionelle Auseinandersetzung mit Klasse und ihrer Bedeutung für die Praxis Sozialer Arbeit statt. Im Anschluss an Julia Roßharts (2016) These, dass antiklassistische Interventionen historisch wie gegenwärtig vor allem aus queerfeministischen Zusammenhängen hervorgehen, sind Akteur*innen, die zu Klassismus arbeiten, häufig im queerfeministischen Bewegungsalltag verortet (ebd.: 29). Zugleich weisen Bogojević und Tanyilmaz (2021) darauf hin, dass intersektionale Ansätze zwar in der Sozialen Arbeit etabliert sind, Pädagog*innen jedoch häufig über zu wenig Handlungssicherheit verfügen, wenn es um klassismuskritische Perspektiven geht (Bogojević/Tanyilmaz 2021: 175). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es sich bei Parteilichkeit um ein Grundprinzip seit Entstehung feministischer Mädchen*arbeit handelt, das durch seine Institutionalisierung Einzug in die Soziale Arbeit gehalten hat. Diskurse um Parteilichkeit bieten eine konzeptionelle Grundlage für klassismuskritische Ansätze in der Sozialen Arbeit.

4. Eine intersektional ausgerichtete Parteilichkeit als Basis einer klassismuskritischen Sozialen Arbeit

Ausgangspunkt für ein intersektional ausgerichtetes Professionsverständnis ist die Reflexion und Anerkennung, dass „der Rahmen einer pädagogischen Profession selektieren, normieren und exkludieren kann“ (Pangritz/Schütz 2021: 136). Rassismus und Klassismus sind dabei keine individuellen Phänomene, sondern strukturierende Machtverhältnisse, die gesellschaftliche Realität durchziehen und ungleiche Privilegien- und Diskriminierungserfahrungen hervorbringen (Dehler 2019: 16). Historisch zeigt sich eine enge Verschränkung von Rassismus gegen Sinti* und Roma* und Klassismus. Während Rassismus gegen Sinti* und Roma* bis ins 15. Jahrhundert vor allem der Legitimation der Ausgrenzung verarmter Bevölkerungsgruppen diene, verlagerte sich der Schwerpunkt mit dem modernen Rassismus (Yilmaz/Kropf 2025). Der „sozialpathologische-paternalistische Blick auf Sinti* und Roma*“ (Stender 2023: 181), als Subjekte, die es zu disziplinieren, zu integrieren und umzuerziehen gilt, ist bis heute tief in Konzepte und Projekte der Sozialen Arbeit eingeschrieben (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma/Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma/Sozialfabrik/Forschung und Politikanalyse e. V. 2020) und wurde daher hier exemplarisch ausgewählt. Stender verweist in diesem Zusammenhang auf sozialarbeiterischen Rassismus, der sich nicht nur im Alltag, sondern auch in Form rassistischen Wissens bis heute in Handlungskonzepten, Methoden und Institutionen der Sozialen Arbeit fortschreibt (Stender 2023: 181). Gesellschaftliche Ungleichheiten

werden dabei häufig individualisiert und kulturalisiert (Randjelović 2019: 14). Für eine rassismuskritische Soziale Arbeit folgt daraus nach Stender die Notwendigkeit, Strukturen „in doppelter Weise“ (Stender 2023: 189) zu reflektieren: einerseits die gesellschaftlichen Bedingungen, die rassifizierte Ungleichheiten produzieren, andererseits die Institutionen der Sozialen Arbeit selbst, die diese Ungleichheiten durch professionelles Handeln mitunter stabilisieren (ebd.). Dies erfordert eine kritische Reflexion *weißer* Sozialarbeiter*innen in Bezug auf die eigene Positioniertheit sowie auf die Reproduktion rassifizierender Zuschreibungen. In diesem Zusammenhang sind defizitorientierte Bilder und Fragen des Powersharings zu reflektieren (Rosenstreich 2006: 198).

Klassismuskritik wird hier in Anlehnung an Rassismuskritik verstanden (Melter/Mecheril 2011) und bezeichnet ein Vorgehen gegen klassistische Handlungen und Strukturen (Dehler 2024). Für die Praxis schlägt Sannik Ben Dehler den klassismuskritischen Vierklang aus Wissen über Klassismus, kritischer Selbstreflexion, reflektierter Haltung und Interventionen vor (Dehler 2024: 235). Voraussetzung hierfür ist die Reflexion der eigenen Lebensgeschichte, um biografische Erfahrungen professionell einbinden zu können (Gerull/Lehnert 2020: 128). Reflektierte eigene Betroffenheit kann es Sozialarbeiter*innen ermöglichen, Erfahrungswissen im Umgang mit Klassismus bewusst weiterzugeben (Nguyễn/Schnitzler 2021). Biografische Reflexionsprozesse können zunächst Irritation oder Abwehr hervorrufen, eröffnen jedoch Lernräume, in denen Erfahrungen neu bewertet und in die professionelle Haltung integriert werden können (Seeck 2023; Nguyễn/Schnitzler 2021: 16). So beschreibt eine Fachkraft rückblickend Scham über klassenspezifische kulturelle Praktiken ihrer Kindheit, die sie später als Ausdruck von Klassismus einordnen konnte (Kottwitz 2023). Bestimmte kulturelle Praktiken werden dabei aufgewertet, andere abgewertet, wodurch Vorstellungen von „oben“ und „unten“ reproduziert werden (Alvir 2021: 25). Das Sichtbarmachen solcher Erfahrungen kann empowernd wirken und dazu beitragen, unterschiedliche Lebenswege anzuerkennen (Kottwitz 2023). Ein intersektionales Verständnis unterstützt Sozialarbeiter*innen darin, an diesen Schnittstellen Räume für Selbstbewusstsein und Solidarität zu eröffnen. Diskurse um Parteilichkeit bieten hierfür eine zentrale konzeptionelle Grundlage, auch wenn ihr Möglichkeitsraum begrenzt bleibt. Parteilichkeit ist keine umfassende Lösung gegen Diskriminierung, sondern ein professionelles Handlungsinstrument im Rahmen des Auftrags Sozialer Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, Autonomie und Selbstbestimmung zu fördern (DBSH 2016). Vor diesem Hintergrund kommt der politisch verstandenen Parteilichkeit zentrale Bedeutung für eine klassismuskritische Perspektive der Sozialen Arbeit zu. Sie geht über individuelle Interessenvertretung hinaus und bezeichnet eine professionell reflektierte, analytisch begründete Positionierung innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse, die deren strukturellen Charakter ausdrücklich mitdenkt (Graff 2014: 34).

5. Fazit

Klassismus und Rassismus erweisen sich als zentrale Strukturprinzipien Sozialer Arbeit, welche sowohl die Lebenslagen der Adressat*innen als auch institutionelle Rahmenbedingungen und professionelle Selbstverständnisse prägen. Die Analyse hat unter anderem verdeutlicht, dass klassistische Machtverhältnisse historisch wie gegenwärtig eng mit anderen Ungleichheitsverhältnissen, insbesondere Rassismus, Sexismus und Ableismus, verschränkt sind und sich auf individueller, institutioneller und verinnerlichter Ebene manifestieren. Politisch verstandene Parteilichkeit bietet vor diesem Hintergrund ein professionsethisches Konzept, das an der Kritik des Umganges mit Rassismus gewachsen ist. Klassismus wird nicht auf individuelle Problemlagen verkürzt, sondern als Diskriminierungsform strukturell und intersektional bearbeitbar gemacht. Sie verbindet eine reflektierte Positionierung innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse mit einer empowernden Praxis, die auf Solidarität, Powersharing und die Anerkennung unterschiedlicher Positioniertheiten zielt. Für eine klassismuskritische Soziale Arbeit wird damit deutlich, dass Sozialarbeiter*innen sowohl ihr eigenes Eingebundensein in Klassen- und Machtverhältnisse als auch die Reproduktion klassistischer, rassistischer sowie weiterer Normen in organisationalen Strukturen und Handlungsrouninen systematisch reflektieren müssen. Der Beitrag versteht Klassismuskritik daher nicht allein als Gegenstand theoretischer Auseinandersetzung, sondern als durchgängige Querschnittsaufgabe professionellen Handelns. Zugleich wird sichtbar, dass die Weiterentwicklung klassismuskritischer Konzepte, Methoden und Ausbildungsinhalte ein offenes Forschungs- und Praxisfeld bleibt, in dem insbesondere queerfeministische, aktivistische und erfahrungsbasierte Wissensbestände eine zentrale Rolle spielen.

Literatur

- Abou, Tanja (2015): Prololesben und Arbeiter*innentöchter. <https://maedchenmannschaft.net/prololesben-und-arbeiterinnentoechter/> [Zugriff: 19.11.2025].
- Abou, Tanja/Seeck, Francis/Theißl, Brigitte/Witte, Martina (2020): Feministischer Klassenkampf – Strategien gegen Klassismus und Akademisierung aus (queer-)feministischer Perspektive. In: Seeck, Francis/Theißl, Brigitte (Hrsg.): *Solidarisch gegen Klassismus – organisieren, intervenieren, umverteilen*. Münster: Unrast Verlag, S. 35–44.
- Aktivist*innen aus dem BASTA!-Zusammenhang (2023): Die Berliner Erwerbsloseninitiative BASTA! Ein schriftliches Interview. In: Seeck, Francis/Theißl, Brigitte (Hrsg.): *Solidarisch gegen Klassismus – organisieren, intervenieren, umverteilen*. Münster: Unrast Verlag, 4. Aufl. S. 59–69.
- Alvir, Olja (2021): Nieder mit der Sprossenwand! Brechen wir mit der Vorstellung vom sozialen Aufstieg. In: Seeck, Francis/Theißl, Brigitte (Hrsg.): *Soli-*

- darisch gegen Klassismus – organisieren, intervenieren, umverteilen. Münster: Unrast Verlag, 2. Aufl. S. 19–28.
- Arapi, Güler/Lück, Mitja Sabine (2005): Mädchenarbeit in der Migrationsgesellschaft. Eine Betrachtung aus antirassistischer Perspektive. <https://www.vielfalt-mediathek.de/material/maedchenarbeit-in-der-migrationsgesellschaft-eine-betrachtung-aus-antirassistischer-perspektive> [Zugriff: 01.04.2026].
- Aumair, Betina/Theißl, Brigitte (2020): Klassenreise. Wie die soziale Herkunft unser Leben prägt. Wien: ÖGB-Verlag.
- Bergold-Caldwell, Denise (2019): Antidiskriminierende Mädchen*arbeit – Empowerment von Anfang an! Vortrag im Rahmen von My life, my choice!? Antidiskriminierung & Empowerment in der Arbeit mit Mädchen* & jungen Frauen. Freiburg. https://www.ag-maedchen-freiburg.de/wp-content/uploads/2019_AGMaedchen_Dokumentation_Tagung.pdf [Zugriff: 01.12.2025].
- Bogojević, Maja/Tanyilmaz, Tugba (2021): Neben der rassismus- jetzt auch noch klassismuskritische Mädchenarbeit? In: *Betrifft Mädchen* 34, 4, S. 175–181.
- Bublitz, Hannelore (1980): Ich gehörte irgendwie so nirgends hin. Arbeitertöchter an der Hochschule. Gießen: Focus Verlag.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2025): Siebter Armuts- und Reichtumsbericht. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/Shared-Docs/Downloads/Berichte/siebter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf> [Zugriff: 12.12.2025].
- DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit. https://www.dbsh.de/media/public/dbsh-bund/Profession/2016-11_14_DBSH_Deutsche_Definition_Soziale_Arbeit_FBT_S_DBSH.pdf [Zugriff: 12.12.2025].
- Dehler, Sannik Ben (2024): Klassismuskritische Soziale Arbeit in der Hochschullehre. Reflexion von Spannungsfeldern und mögliche Umgangsstrategien mit diesen am Beispiel eines Seminars im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit. In: Seeck, Francis/Steckelberg, Claudia (Hrsg.): *Klassismuskritik und Soziale Arbeit. Analysen, Reflexionen und Denkanstöße*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 232–243.
- Dehler, Sannik Ben (2019): *Scham umarmen. Wie mit Privilegien und Diskriminierungen umgehen?* Berlin: w_orten & meer.
- Gerull, Susanne/Lehnert, Esther (2020): Soziale Arbeit als – auch – politische Profession. In: Völter, Bettina/Cornel, Heinz/Gahleitner, Silke Brigitta/Voß, Stephan (Hrsg.): *Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 1. Aufl. S. 123–134.
- Graff, Ulrike (2014): Selbstbestimmung für Mädchen: Monoedukation – (kein) Schnee von gestern?! In: Kauffenstein, Evelyn/Vollmer-Schubert, Brigitte (Hrsg.): *Mädchenarbeit im Wandel: Bleibt alles anders?* Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 27–41.
- hooks, bell (2020): Die Bedeutung von Klasse. Warum die Verhältnisse nicht auf Rassismus und Sexismus zu reduzieren sind. Münster: Unrast.

- Kagerbauer, Linda/Bergold-Caldwell, Denise (2017): „Ain’t I a woman?!“ – Parteilichkeit auf dem Prüfstand. Intersektionale Perspektiven auf Positionen in der feministischen Mädchen*arbeit. In: *Betrifft Mädchen* 30, 3, S. 110–114.
- Kagerbauer, Linda/Lormes, Nicole (2014): Relevanzen intersektionaler, feministischer konfliktorientierter Mädchenarbeit und Mädchenpolitik. Spannungsfelder, Anschlussstellen und Verdeckungen intersektionaler Differenzkategorien im Kontext neoliberaler Diskursstrategien. In: von Langsdorff, Nicole (Hrsg.): *Jugendhilfe und Intersektionalität*. Opladen: Budrich, S. 184–210.
- Kemper, Andreas/Weinbach, Heike (2009): *Klassismus. Eine Einführung*. Münster: Unrast.
- Kottwitz, Marie/Witte, Martina/Theißl, Brigitte/Seeck, Francis/Abou, Tanja (2025): Klasse oder was? Perspektiven einer klassismuskritischen queerfeministischen Politik. In: *Feministische Studien* 43, 2, S. 211–223. <https://doi.org/10.1515/fs-2025-0028>.
- Kottwitz, Marie (2023): *Klasse in der Praxis feministischer Mädchen*arbeit*. Berlin: Alice Salomon Hochschule.
- Melter, Claus/Mecheril, Paul (2011): *Rassismustheorie und -forschung. Rassismuskritik*. Bd. 1. Schwalbach: Wochenschau.
- Myron, Nancy (1972): Class Beginnings. In: *The Furies. Lesbian/Feminist Monthly* 1, 3, S. 2–3.
- Nguyễn, Tú Quỳnh-nhu/Schnitzler, Sarah (2021): klassismuskritische Mädchen*arbeit. https://www.ag-maedchen-freiburg.de/wp-content/uploads/Broschuere_klassismuskrit.maedchenarbeit_AGM_2021_web.pdf [Zugriff: 12.12.2025].
- Prieß, Jeannine/Bongk, Alina/Krug, Birgit (2020): Das * in der feministischen Mädchen*arbeit – mehr als gendersensible Sprache. In: *Betrifft Mädchen* 2/2020, S. 52–54.
- Randjelović, Isidora (2019): *Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze*. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V. (IDA). https://www.vielfalt-mediathek.de/material/rassismus-gegen-romnja-und-sintizze/rassismus-gegen-rom_nja-und-sinti_zze [Zugriff: 07.12.2025].
- Rosenstreich, Gabriele (2006): Von Zugehörigkeiten, Zwischenräumen und Macht: Empowerment und Powersharing in interkulturellen und Diversity-Workshops. In: Elverich, Gabi / Kalpaka, Annita / Reindlmeier, Karin (Hrsg.): *Rassismuskritische und interkulturelle Bildungsarbeit in der Reflexion*. Frankfurt am Main: IKO, S. 195–231.
- Roßhart, Julia/Witte, Martina (2024): *Proll-Lesbengruppen*. <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/die-proll-lesbengruppen#actor-content-about> [Zugriff: 21.11.2025].
- Roßhart, Julia (2016): *Klassenunterschiede im feministischen Bewegungsalltag*. Berlin: w_orten & meer.

- Sauerland, Charlotte/Lelle, Nikolas (2023): Die überfällige Erinnerung an die als „asozial“ Verfolgten. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-ueberfael-lige-erinnerung-an-die-als-asozial-verfolgten-101315/> [Zugriff: 15.01.2026].
- Seeck, Francis (2024): Klassismus überwinden. Wege in eine sozial gerechte Gesellschaft. Münster: Unrast.
- Seeck, Francis/Steckelberg, Claudia (Hrsg.) (2024): Klassismuskritik und Soziale Arbeit. Analysen, Reflexionen und Denkanstöße. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. <https://doi.org/10.25656/01:32264>.
- Seeck, Francis/Kottwitz, Marie (2025): Klassismusforschung: Interdisziplinäre Ansätze und Zukunftsperspektiven. Ein Positionspapier. https://www.th-nuernberg.de/fileadmin/fakultaeten/sw/Positionspapier_Klassismusforschung_Seeck_Kottwitz.pdf [Zugriff: 12.12.2025].
- Seeck, Francis (2023): Siegelring, Gewerkschaftsausweis, Kuh oder Klavier? Klassismusreflexive Biografiearbeit in der Sozialen Arbeit. In: Chehata, Yasmine/Jagusch, Birgit (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 59–67.
- Seeck, Francis/Theißl, Brigitte (Hrsg.) (2020): Solidarisch gegen Klassismus – organisieren, intervenieren, umverteilen. Münster: Unrast.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Stender, Wolfram (2023): Rassismuskritik: Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Pangritz, Johanna/Schütz, Julia (2021): Feministisch-intersektionales Professionsverständnis? In: *Betrifft Mädchen* 34, 3, S. 133–136.
- Wallner, Claudia (2006): Feministische Mädchenarbeit: Vom Mythos der Selbstschöpfung und seinen Folgen. Münster: Klemm & Oelschläger.
- Witte, Martina (2007): Prolo-Lesben. In: Dennert, Gabriele/Leidinger, Christiane/Rauchut, Franziska (Hrsg.): *In Bewegung bleiben*. Berlin: Querverlag, S. 178–181.
- Witte, Martina (2013): Klassismuskritik und gelebte Umverteilung. Die Geschichte einer Berliner Prolo-Lesbengruppe. In: Rudolf, Christine/Heide, Doreen/Lemmler, Julia/Roßhart, Julia/Vetter, Andrea (Hrsg.): *Schneewittchen rechnet ab. Feministische Ökonomie für anderes Leben, Arbeiten und Produzieren* (ein Werkstattbuch aus der Attac-Gender-AG). Hamburg: VSA-Verlag, S. 81–90.
- Yılmaz, Burak/Kropf, Silas (2025): Doppelt hält besser? Klassismus, Rassismus und Antiziganismus in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Alting, Thure/Momper, Benny/Müller, Jana (Hrsg.): *Einsame Klasse*. Wiesbaden: Spiegelbildverlag, S. 18–21.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma/Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma/Sozialfabrik/Forschung und Politikanalyse e. V. (2020): *Monitoring zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma und zur Bekämpfung von Antiziganismus in Deutschland I-III*. Heidelberg.

Geschlechtliche *Wahrheiten* im Kontext transinkludierender und transexkludierender feministischer Positionen – aktuelle Diskussionen und Allianz-Potenziale

Kerstin Oldemeier

1. Geschlechtliche *Wahrheiten* und Zugehörigkeitsdebatten

„Brauchen wir *wirklich* ein wahres Geschlecht?“ (Foucault 1998: 7; Herv. i. O.) Mit Michel Foucaults (1926–1984) Frage soll ein differenzierter Zugang auf die gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen transinkludierenden und transexkludierenden feministischen Positionen eröffnet werden. Sie zielt direkt auf die Wurzel von Debatten über geschlechtliche *Wahrheiten*. Einerseits sprechen Vertreter*innen, die eine selbstbestimmte und legitime Geschlechtszugehörigkeit transgeschlechtlicher Menschen vehement ablehnen, von einem „Trans-Hype“ (z. B. Korte in Louis 2019), vor dem insbesondere Kinder und Jugendliche geschützt werden sollten. Andererseits geht es darum, nach Jahrhunderten der Pathologisierung und Kriminalisierung, das Menschenrecht der Selbstbestimmung auch trans- und nicht-binären Menschen zu ermöglichen (u. a. Oldemeier 2021). An diesem Spannungsfeld werden im Weiteren ausgewählte Konfliktlinien transexkludierender und transinkludierender Positionen diskutiert.

1.1 Bedingungen von Wahrheitskonstruktionen

Der französische Philosoph Michel Foucault führte weiter aus, dass die abendländischen Gesellschaften mit „einer Beharrlichkeit, die an Starrsinn grenzt“, die Notwendigkeit eines „wahren Geschlechts“ bejaht haben (Foucault 1998: 7). Diese Beharrlichkeit zeigt sich seit jeher in verschiedenen, miteinander verknüpften Bereichen: in der Medizin und in der Justiz, wo die Frage nach ‚der Wahrheit‘ von Geschlecht vorangetrieben wurde und wo maßgeblich Normen und Kategorien konstruiert werden, die bestimmen, was als ‚normal‘ und legitim sowie was als ‚nicht normal‘ und nicht legitim gilt (vgl. Foucault 1994; 2017). Foucaults Frage fordert also seit Jahrzehnten dazu auf, diese scheinbar selbstverständliche Notwendigkeit eines ‚wahren Geschlechts‘ kritisch zu hinterfragen und vielmehr (Macht-)Strukturen zu untersuchen, die diese *Wahrheiten* über Geschlecht formen. Damit ist ein Verständnis von *Wahrheit* verbunden, das von spezifischen (historisch gewordenen) Bedingungen ausgeht, die

‚etwas‘ wahr machen. Es gibt also keine dahinterliegende ‚echte‘ Ausgangssituation, die reale oder authentische Basis für dieses Etwas ist. *Wahrheit* ist stets etwas Hervorgebrachtes mit einer zeitlich begrenzten Gültigkeit: „Die Wahrheit ist von dieser Welt; in dieser wird sie aufgrund vielfältiger Zwänge produziert, verfügt sie über geregelte Machtwirkungen. Jede Gesellschaft hat ihre eigene Ordnung der Wahrheit, ihre ‚allgemeine Politik‘ der Wahrheit: d. h. sie akzeptiert bestimmte Diskurse, die sie als wahre Diskurse funktionieren läßt.“ (Foucault 1978: 51)

1.2 Kontroverse geschlechtliche Zugehörigkeiten

„Frausein ist kein Gefühl“ (Engelken 2022a) ist eine häufig geäußerte vermeintliche *Wahrheit* im Kontext transexkludierender Strömungen, die insbesondere die Zugehörigkeit transgeschlechtlicher Frauen ins Zentrum gegenwärtiger Mobilisierungen stellen. In diesem Artikel wird der Blick daher exemplarisch auf aktuelle Debatten innerhalb sich selbst als feministisch verstehender Bewegungen gerichtet, in denen vorrangig trans Frauen die Zugehörigkeit zur Kategorie ‚Frau‘ aufgrund essenzialistischer Vorstellungen abgesprochen wird. Diese Adressierung von Zugehörigkeiten zum „wahren Geschlecht“ (Foucault 1998: 7) ist dabei nicht neutral: In Auseinandersetzungen um Transgeschlechtlichkeit fungiert sie als politisches Instrument, mit der Zugehörigkeit verwehrt, Gewalt legitimiert und Ängste geschürt werden.

Zunächst wird nachfolgend die analytische Perspektive dieses Artikels fortgeführt. Daran anknüpfend werden die Beharrlichkeitsdebatten im Kontext transgeschlechtlicher Lebensweisen exemplarisch diskutiert und das zentrale ‚Angst-Narrativ‘ charakterisiert. Mit einem Beispiel (queer-feministischer) solidarischer Allianz in einem Kontext Sozialer Arbeit soll abschließend aufgezeigt werden, wie transexkludierenden Mobilisierungen gegenwärtig begegnet wird.

2. Analytische Perspektiven auf gesellschaftliche Konstruktion von ‚Geschlechter-Wahrheiten‘

Die Aussage der französischen Philosophin Simone de Beauvoir (1908–1986) „Man wird nicht als Frau geboren, man wird dazu gemacht“ (2006 [1949]: 334) dient in feministischen Debatten seit den 1950er Jahren als Fundament für die Kritik an der sozialen Konstruktion von Weiblichkeit. Weiter heißt es dort: „Keine biologische, psychische oder ökonomische Bestimmung legt die Gestalt fest, die der weibliche Mensch in der Gesellschaft annimmt.“ (ebd.)

2.1 Transexkludierende feministische Positionen

Auch in der jüngeren Vergangenheit haben sich transexkludierende Feminist*innen bemerkenswerterweise häufig auf Simone de Beauvoir berufen, allen voran Alice Schwarzer (Schwarzer 2022). Die inzwischen über 80-jährige Publizistin, Herausgeberin der Zeitschrift „Emma“ und Repräsentantin der Frauenbewegung der 1970er Jahre ist hier eine prominente Vertreterin. Gleichzeitig wird aber die Anerkennung von trans Frauen als Frauen abgelehnt – vehement. Diese Paradoxie kann durch verschiedene Argumentationsanker erklärt werden. Es erfolgt einerseits eine selektive Interpretation von Geschlecht als sozialem Konstrukt. Entsprechende Positionen nutzen de Beauvoirs These zur Ent-Naturalisierung von Geschlechterrollen, begrenzen diese jedoch. Es wird auf „messbare Fakten“ (Kelle 2019: Abs. 1) als Kernkriterium rekurriert: Nur Menschen, die bei der Geburt als weiblich kategorisiert und insbesondere mit entsprechender „DNA, Chromosomen, Biologie, Natur und wissenschaftliche[n] Fakten“ ausgestattet sind sowie entsprechend sozialisiert wurden, könnten ‚wahre‘ Frauen sein (ebd.). Trans Frauen sind in dieser Perspektive keine Frauen. Biologie bleibt daher dann doch das Fundament für eine geschlechtliche Zugehörigkeit: Trotz eines Bekenntnisses zum sozialen Konstrukt wird das Frausein untrennbar mit der *biopolitischen Erfahrung* weiblicher Körper verbunden. Gemeint sind dabei auch geschlechtsspezifische Benachteiligungen und sexualisierte Gewalterlebnisse, die eine legitime Zugehörigkeit zum Frausein ausmachen würden (u. a. Schwarzer 2024). Trans Frauen würden diese Bedingungen nicht teilen. Gerade an diesen Punkten zeigt sich eine enorme empirische Blindheit, denn auch diese Aspekte machen den Alltag von cis und trans Frauen so ähnlich: Inzwischen belegen einige Studien, dass trans Frauen häufig vergleichbare oder gar intensivere Gewalterfahrungen machen (z. B. Krell/Olde-meier 2015: 29; FRA 2024: 31ff.). Die hier skizzierten transexkludierenden Positionen lassen sich feministischen Strömungen zuordnen, die Geschlecht primär als biologisch fundierte ‚Sex-Klasse‘ verstehen und politische Subjektivität an körperliche Reproduktionserfahrungen koppeln.

2.2 Dekonstruktive Perspektiven auf geschlechtliche Zugehörigkeiten

Demgegenüber stehen queer-feministische Ansätze, die Geschlecht als historisch variable und sozial konstruierte Kategorie begreifen. Der Konflikt verläuft somit differenziert betrachtet nicht zwischen ‚dem Feminismus‘ und Transgeschlechtlichkeit, sondern zwischen unterschiedlichen feministischen Theorie-traditionen.

Da in den letzten Jahren nur noch selten darauf Bezug genommen wird, soll an dieser Stelle ferner daran erinnert werden, wie in den 1960er/1970er Jahren Auseinandersetzungen mit Transgeschlechtlichkeit in der sozialwissenschaft-

lichen Geschlechterforschung Einzug genommen haben. Die Beschäftigung mit transgeschlechtlichen Individuen konnte zu Recht als die Eintrittskarte in analytische Dekonstruktionsprozesse der naturalisierten zweigeschlechtlichen Ordnung bezeichnet werden. So wurden in Zugängen, die Geschlechtlichkeit nicht auf die ‚Wahrheiten‘ aus Medizin und Recht reduzierten, die interaktiven Herstellungsprozesse transgeschlechtlicher Menschen untersucht. Berühmt wurde insbesondere der ‚Fall Agnes‘ des Soziologen Harold Garfinkel (1967)¹: „Agnes’s case makes visible what culture has made invisible – accomplishment of gender.“ (West/Zimmermann 1987: 131) Daran anknüpfend wurde ‚Geschlechtlichkeit als Wissenssystem‘ konzeptualisiert und im weiteren Verlauf u. a. das bis heute relevante Konzept ‚doing gender‘ entwickelt (West/Zimmermann 1987). Trotz dieser zentralen Relevanz transgeschlechtlichen Lebens in Auseinandersetzungen sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung gab es in der Folge kaum Interesse an betreffenden Menschen und ihren Alltagserfahrungen (Oldemeier 2021: 54ff.). Queer-feministische Ansätze radikalisieren diese Einsichten, indem sie Zweigeschlechtlichkeit, Heteronormativität und biologistische Geschlechterlogiken grundsätzlich kritisch betrachten (vgl. Butler 1990).

2.3 Entwicklungslinien transinkludierender und transexkludierender Positionen

Ein grundlegender Meilenstein des Konflikts zwischen transexkludierenden und transinkludierenden feministischen Positionen war der Essay „The Transsexual Empire: The Making of the She-Male“ von Janice Raymond (Raymond 1979). Darin stellte sie die Behauptung auf, „that transsexual surgeries are part of a larger patriarchal medical regime in which male doctors are trying to create a

1 An der jungen ‚transsexuellen‘ Frau „Agnes“ (Garfinkel 1967) beobachtete der US-amerikanische Soziologe Harold Garfinkel (1917–2011) die implizite und routinisierte alltagsweltliche Geschlechterpraxis. Agnes wurde bei ihrer Geburt dem männlichen Geschlecht zugeordnet, entsprechend sozialisiert und lebte ab ihrem 17. Lebensjahr dauerhaft als Frau. Garfinkel führte mit dieser viel zitierten Studie transgeschlechtliche Lebensweisen für eine Analyse der interaktiven Herstellungsprozesse der binären Geschlechterordnung ein. Seiner Forschungsperspektive entsprechend stellte Agnes aufgrund ihrer transgeschlechtlichen Zugehörigkeit sozusagen ein ‚natürliches Krisenexperiment‘ dar, denn – so wurde angenommen – „[d]ie hohe Kunst der ‚natürlichen‘ Geschlechtsdarstellung, die uns allen leicht von der Hand geht, [müssen] sich aber Transsexuelle in einem harten Training erst aneignen“ (Wetterer 2008: 27).

race of artificial women to replace ,biological females“ (Kelly 2012: 38).² Transgeschlechtlichkeit wurde fortan als Erfindung des Patriarchats einsortiert und trans Frauen explizit das ‚Frausein‘ abgesprochen (Oldemeier 2021: Kap. 3.2.1; Pearce/Erikainen/Vincent 2020). Diese Positionierung erlangte aber in den 1980er/1990er Jahren noch keinen prominenten Stellenwert in öffentlichen Diskursen – transgeschlechtliche Lebensweisen blieben weiter unsichtbar.

Aus dieser Unsichtbarkeit wurde ab ca. 2016 eine immer noch anhaltende diskursive Hypersichtbarkeit in westlichen Regionen, die inzwischen zu wachsender gesellschaftlicher Ablehnung von Rechten für transgeschlechtliche Menschen geführt hat.³ So wurde in der repräsentativen Leipziger Autoritarismus-Studie von 2024 festgestellt, dass transfeindliche Einstellungen in Deutschland erheblich sind: Insgesamt über 43 % stimmten der Aussage zu, dass es „in Deutschland viele mit ihrer Toleranz gegenüber Transsexuellen [sic] [übertreiben]“ und über 39 % waren der Meinung, „Transsexuelle stellen zu viele Forderungen.“ (Decker et al. 2024: 71)

Da in weiten Teilen des feministischen und praktischen Fachdiskurses Transfeindlichkeit als Bestandteil antifeministischer Mobilisierungen verstanden wird (exemplarisch Lang 2025), soll an dieser Stelle mit einem Blick auf explizit antifeministische Einstellungen gezeigt werden, dass insgesamt ein nicht unerheblicher Teil der Menschen in Deutschland Vorbehalte gegen geschlechtliche Gleichstellung hat. So wurde in dieser Untersuchung auch festgestellt, dass insgesamt knapp 18 % der Aussage zustimmten, „[d]urch den Feminismus werden die gesellschaftliche Harmonie und Ordnung gestört“ (ebd.: 69).

Antifeministische und transfeindliche Einstellungen haben gegenwärtig also eine messbare gesellschaftliche Relevanz. Hervorgehoben werden muss dabei jedoch, dass transfeindliche Haltungen durchgängig höhere Zustimmungen erhalten als antifeministische. Eine Erklärung ist vermutlich darin zu finden, dass sich hier auch die transexkludierenden feministischen Positionen vereinen, die wiederum explizit antifeministischen Aussagen eher nicht zustimmen. Daran

2 Sandy Stone antwortete zwölf Jahre später mit „The Empire Strikes Back: A Posttranssexual Manifesto“ (Stone 1991). Dabei plädierte Stone mit einer poststrukturalistischen Analyse für neue Möglichkeiten für trans* Menschen: „to escape the powerful effect of both medical and feminist discourses“ (Stone 2006: 221).

3 Ein sichtbares Ereignis in den Anfängen war z. B. die Teilnahme einer Gruppe radikaler Lesben an der Gay Pride in London im Juli 2018. Auf ihren Flugblättern und Transparenten vertraten sie die Ansicht, „TRANSACTIVISM ERASES LESBIANS“ und begründeten, dass die „queere Community Lesben zwingen [wolle], den Penis als weibliches Organ zu akzeptieren.“ (Queer.de 09.07.2018 https://www.queer.de/detail.php?article_id=31508) Dabei verglich die Gruppe diese Praxis mit einer „Vergewaltigungskultur“ (ebd.). Ein weiteres erstes Beispiel ist die Gründung der LGB Alliance im Januar 2020, ebenfalls in England, deren erklärtes Ziel es ist, sich gegen den vermeintlichen „gender extremism“ transgeschlechtlicher Akteur*innen (Queer.de 29.10.2019 https://www.queer.de/detail.php?article_id=34776) zu engagieren.

anknüpfend soll der Blick nun exemplarisch auf zwei Diskussionen gerichtet werden, um die Auswirkungen dieser Beharrlichkeit an einem ‚wahren Geschlecht‘ anschaulich zu machen. Dabei ist für die weiteren Ausführungen eine analytische Differenzierung zentral: Transfeindlichkeit tritt nicht als homogenes Phänomen auf, sondern entfaltet sich in unterschiedlichen diskursiven Kontexten.

Erstens zeigt sie sich als gesellschaftliche Transfeindlichkeit in Form von Alltagsdiskriminierung, Gewalt und institutionellen Ausschlüssen (u. a. Oldemeier 2021: 13ff.). Zweitens existiert Transfeindlichkeit innerhalb bestimmter feministischer Strömungen, in denen geschlechtliche Zugehörigkeit biologistisch begründet und trans Frauen aus der Kategorie ‚Frau‘ ausgeschlossen werden (u. a. Schwarzer 2024). Drittens fungiert Transfeindlichkeit als zentrales Mobilisierungselement antifeministischer und rechtspopulistischer Bewegungen, die feministische Errungenschaften insgesamt delegitimieren (u. a. Brockschmidt 2022). Diese Ebenen sind empirisch miteinander verschränkt, analytisch jedoch zu unterscheiden.

3. Aktuelle diskursive Beispiele für Konflikte über geschlechtliche *Wahrheiten*

Bei der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit diesem Thema in Deutschland spielt insbesondere die Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung im Oktober 2021 (Koalitionsvertrag 2021–2025) eine Rolle, durch die transgeschlechtlichen Menschen eine menschenrechtskonforme geschlechtliche Selbstbestimmung ermöglicht und auf die mit endlosen Initiativen transexkludierender feministischer Bündnisse reagiert wurde. So gab es beispielsweise Protestaktionen mit dem Motto: „Frauen sagen nein zum Selbstbestimmungsgesetz“ (Frauenheldinnen e. V. 2024), Mail-Aktionen an alle Abgeordnete des Deutschen Bundestags, in dem dazu aufgerufen wurde, gegen das Gesetz zu stimmen und einige Petitionen gegen die geschlechtliche Selbstbestimmung transgeschlechtlicher Menschen (z. B. Change.org 2022).

3.1 Debatten zum Selbstbestimmungsgesetz

Die Debatte um das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) fungiert als zentraler Kristallisationspunkt, an dem feministische und antifeministische Positionierungen sichtbar werden. Das Gesetz wurde letztlich am 12. April 2024 vom Deutschen Bundestag verabschiedet und trat am 1. November 2024 in Kraft (BMJV 2024). Dieses Gesetz markierte einen Paradigmenwechsel in der deutschen Rechtsgeschichte. Jahrzehntelange, aktivistische Bemühungen und ressourcenintensive Klageverfahren waren notwendig, bevor sich eine Bundesregierung für ein menschenrechtskonformes Gesetz für trans-, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen verantwortlich fühlte. Mit diesem Gesetz wurde es

erstmals möglich, die passende geschlechtliche Zugehörigkeit ohne langwierige, kostspielige und in vielen Fällen die Intimsphäre verletzenden Fremdbegutachtungen legitimieren zu lassen.⁴

„Welchem Geschlecht ein Mensch angehört, kann letztlich nur jeder Mensch für sich selbst beantworten.“ (Ganserer 2022) Mit den hier zitierten Worten der ehemaligen Bundestagsabgeordneten Tessa Ganserer⁵ ist ein multidimensionales Verständnis von Geschlechtlichkeit verbunden, welches die rechtliche Positionierung für *alle* individuellen Geschlechtszugehörigkeiten als eine persönliche Angelegenheit auffasst, die selbst-bestimmt sein muss. So sieht es auch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG 2017 – 1 BvR 2019/16): „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt die geschlechtliche Identität. Es schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.“

Insbesondere die heftigen Attacks gegenüber Tessa Ganserer beförderten die Politikerin ins Zentrum der letzten Meter dieses jahrzehntelangen Kampfes für geschlechtliche Selbstbestimmung. Exemplarisch soll hier auf die diffamierende Bundestagsrede von Beatrix von Storch verwiesen werden, in der von Storch Frau Ganserer u. a. mehrfach als Mann bezeichnete (von Storch 2023). Außerdem offenbarte diese Rede die enge Verknüpfung von Transfeindlichkeit und Rechtspopulismus. Inzwischen gibt es verschiedene fundierte Analysen, in denen diese Verbindung systematisch erfasst wird (vgl. exemplarisch Lang 2025). Die Debatte um das Selbstbestimmungsgesetz fungiert damit als diskursiver Kristallisationspunkt, an dem feministische und antifeministische Positionierungen sichtbar werden. Während transinkludierende Akteur*innen das Gesetz als menschenrechtliche Konsequenz geschlechtlicher Selbstbestimmung begreifen, rahmen transexkludierende feministische Positionen es als Bedrohung frauenspezifischer Schutzräume. Antifeministische Akteur*innen instrumentalisieren diese Argumente wiederum, um feministische Gleichstellungspolitiken insgesamt zu delegitimieren.

4 Im Rahmen der DJI-Studie „Coming-out – und dann...?!“ (Krell/Oldemeier 2015) berichtete eine Interviewpartnerin beispielsweise von mehrstündigen Begutachtungssitzungen mit extrem privatsphäreverletzenden Fragen.

5 Die Grünen Politikerin Tessa Ganserer erfuhr durch ihr öffentliches Coming-out im Jahr 2018 eine große Aufmerksamkeit als damals so bezeichnete erste transgeschlechtliche Person in einem deutschen Parlament. Als Bundestagsabgeordnete in der ‚Ampel-Regierung‘ hatte sie die Federführung in der Berichterstattung für das parlamentarische Verfahren des Selbstbestimmungsgesetzes. Erwähnt werden soll an der Stelle ferner, dass ich von 2019 bis 2024 wissenschaftliche Mitarbeiterin von Tessa Ganserer war und u. a. dieses Verfahren begleitet habe.

3.2 Debatte über geschlechtliche Zugehörigkeit einer Boxerin

Diese Beharrlichkeit an legitimen weiblichen Geschlechtszugehörigkeiten findet man ferner in den impulsiven Diskussionen um die algerische Boxerin Imane Khelif.⁶ An dieser Debatte während der Olympischen Spiele 2024 wurde ebenfalls wieder anschaulich, wie schnell manche die vermeintlich biologischen *Wahrheiten* von Geschlecht bemühen und gleichzeitig die biologische Vielfalt der Menschen ignorieren.⁷ So sah die Boxerin sich unzählige Male auf Nachfrage dazu veranlasst zu betonen, dass sie eine ‚wirkliche Frau‘ ist und dass sie nicht, wie viele vorschnell behauptet hatten, trans- oder intergeschlechtlich ist: „I’m fully qualified, I’m a woman, I was born a woman, I lived as a woman, there’s no doubt about that.“ (Khelif 2024)

Die problematisierenden Reaktionen auf Khelifs Körper und ihre Leistung machen exemplarisch anschaulich, wie biologistische ‚Geschlechterwahrheiten‘ mit rassifizierten Normen verschränkt und zur Regulierung von Zugehörigkeit eingesetzt werden. Gerade Women of Color werden historisch wie gegenwärtig häufig als ‚zu stark‘ oder ‚zu maskulin‘ markiert und so aus der biologistischen Ordnung ‚wahrer‘ Frauen ausgeschlossen (exemplarisch Pieper 2016). Auch diese kontroverse Debatte offenbarte somit komplexe intersektionale Verschränkungen zwischen Geschlechterkonstruktionen, Rassismus und politischer Instrumentalisierung (Crenshaw 1989). Ferner werden hier neben dem (bekannten) „Gender Trouble“ auch Potenziale queerfeministischer Perspektiven deutlich, in denen biologistische Reduktionen produktiv hinterfragt und gesellschaftliche Naturalisierungen dekonstruiert werden.

Der Fall Imane Khelif zeigt, dass transexkludierende Argumentationen nicht nur transgeschlechtliche Personen betreffen, sondern auch cis Frauen, deren Körper nicht die normativen Ideale femininer Weiblichkeit erfüllen. Die Forderung nach ihrem Ausschluss machte sichtbar, wie biologistische Geschlechterlogiken über körperliche Merkmale und vermutete Chromosomenabweichungen Zugehörigkeit zur Kategorie ‚Frau‘ regulieren. Der Fall verdeutlicht somit, dass transexkludierende Positionen letztlich die Kategorie ‚Frau‘ insgesamt verengen, statt konstruktiv auf ungleiche Bedingungen in verschiedenen Kontexten wie dem Leistungssport hinzuweisen.

6 Zur Erinnerung, Auslöser dieser Diskussion war Imanes Sieg nach 46 Sekunden gegen die Italienerin Angela Carini.

7 Und sie zeigte erneut, wie Menschen – rapid onset – das Thema Frauenrechte entdecken. So z. B. der Bundesvorsitzende der jungen Union Johannes Winkel, wie es in seinem x-Kommentar zu lesen ist: „Was würden die großen Frauenrechtlerinnen sagen, die Jahrzehnte für Gleichberechtigung gekämpft haben, wenn sie sehen könnten, dass ihre ‚Nachfolger‘ durchgedrückt haben, dass Frauen nun von offenbar kranken Männern verprügelt werden dürfen?“ Auf seiner Website findet sich im Übrigen kein Hinweis darauf, dass er sich bisher jemals für die Rechte von Frauen interessiert hat.

3.3 Das ‚Angstnarrativ‘ als zentraler Baustein transexkludierender Positionen

Daran anknüpfend soll nun das zentrale Angstnarrativ veranschaulicht werden, mit dem die Selbstbestimmung für nicht-cisgeschlechtliche Menschen abgelehnt wurde (und immer noch wird). Dabei werden Ängste sowohl vor Diskriminierung als auch vor Missbrauch geschürt. Inhaltlich Bezug genommen wird bei der folgenden Charakterisierung u. a. auf initiative Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf (z. B. Lasst Frauen sprechen! 2023), auf Beiträge in journalistischen Tageszeitungen (z. B. Hümpel et al. 2022) ebenso wie auf zahlreiche Diskussionen in den Sozialen Medien (exemplarisch Vanagas/Vanagas 2023: Kap. 4.4.3).

Es geht darum, dass hart erkämpfte frauenspezifische Schutzräume und Errungenschaften durch die Inklusion von trans* Personen gefährdet und neue Diskriminierungspotenziale geschaffen werden könnten, wie das folgende Zitat eines ehemaligen Mitglieds von Bündnis 90/Die Grünen anschaulich macht, die im Diskurs gegen die Selbstbestimmung transgeschlechtlicher Menschen eine gewisse Bekanntheit erreicht hatte: „Frauen, die durch häusliche Gewalt traumatisiert sind, müssten im Frauenhaus ihr Zimmer mit Männern teilen.“ (Engelken 2020)

Oder es wird behauptet, cis Männer könnten sich als trans* Frauen ausgeben, um Zugang zu geschützten Räumen zu erlangen, wie u. a. das folgende Zitat aus einer (unaufgeforderten) Stellungnahme zum Entwurf des Selbstbestimmungsgesetzes des Vereins „Lasst Frauen sprechen!“ offenbart: „Frauen müssen sich ihre Schutzräume mit Männern teilen, die von sich selbst behaupten Frauen zu sein.“ (Lasst Frauen sprechen! 2023) Dabei werden diese Argumente stets mit einem Wahrheitsanspruch versehen: „Wer die Wahrheit sagt, muss künftig Strafen fürchten.“ (Engelken 2022b)

Dieses skizzierte Angstnarrativ prägte maßgeblich die Diskussionen während des parlamentarischen Prozesses zum Selbstbestimmungsgesetz. Bedarfe, Rechte und Lebenssituationen der Menschen, die dieses Gesetz betrifft, gerieten dabei nahezu völlig aus dem Blick. Gleichzeitig wurde der eingangs bereits erwähnte, seit Jahrzehnten bestehende Graben zwischen transinkludierenden und transexkludierenden feministischen Perspektiven abermals tiefer (vgl. Oldemeier 2021: 65–68).

Dieses Narrativ ist dabei Bestandteil einer „Radikalisierungs-Pipeline“ (Brockschmidt 2022) rechts-fundamentaler und rechts-konservativer Strömungen. Es ist daher nicht isoliert zu fassen, sondern als Teil breiterer gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse um Geschlechternormen, Selbstbestimmung und die Verteilung von Definitionsmacht. Deutlich wird, wie „emotionalisierte Bedrohungsszenarien“ (Henninger 2020: 10) als soziales Werkzeug mobilisiert werden, um biologistische Reduktionen geschlechtlicher Zugehörigkeiten und bestehende (ver)geschlechtliche Machtverhältnisse zu verankern.

Außerdem verstärkt dieses Narrativ intersektionale Ausschlussmechanismen, die auch andere marginalisierte Gruppen wie Schwarze Frauen oder

Butch-Lesben⁸ betreffen können. Das kann illustriert werden mit einer Feststellung der australischen und lesbischen Stand-up-Comedian Hannah Gadsby im Anschluss an eine brutale Gewalterfahrung, bei der ihr niemand der Anwesenden geholfen hatte: „I am incorrectly female, I am incorrect, and that is a punishable offense.“ (Gadsby 2018) Wäre Hannah Gadsby eine weiße, feminin konnotierte Frau gewesen, wäre man ihr zur Hilfe gekommen, so ihre Annahme. Transexkludierender ‚Feminismus‘ der Gegenwart verstärkt also den Idealtypus als weiße, cisgeschlechtliche, nicht-muslimische Form von Weiblichkeit.

4. Solidarische Allianzpraxen aus Kontexten Sozialer Arbeit

Es könnten noch zahlreiche weitere Beispiele herangezogen werden, um zu illustrieren, wie transexkludierende Positionen als Bestandteil antifeministischer Bewegungen funktionieren.⁹ An dieser Stelle soll aber die andere Seite dieser Medaille auch in den Blick genommen werden – die transinklusive feministische solidarische Allianzpraxen in einem Kontext Sozialer Arbeit.

4.1 Transinklusive Positionen in der Sozialen Arbeit

Solidarität ist dabei nicht als Auflösung bestehender theoretischer oder politischer Differenzen zu verstehen, sondern als konfliktfähige Allianz gegen antifeministische und autoritäre Angriffe auf geschlechtliche Selbstbestimmung. Sie setzt keine vollständige Übereinstimmung voraus, sondern die Anerkennung gemeinsamer normativer Grundlagen – insbesondere Menschenrechte, körperliche Selbstbestimmung und Schutz vor Gewalt.

Aus professionstheoretischer Perspektive soll erwähnt werden, dass Sozialer Arbeit eine zentrale Rolle zugeschrieben wird, wenn es um Exklusions- und Diskriminierungsbedingungen sowie um Menschenrechte geht (exemplarisch Kessler/Plösser 2010). Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus eine besondere Verantwortung: Sie ist nicht lediglich Beobachterin gesellschaftlicher Konflikte, sondern eine Profession mit menschenrechtlichem Mandat (Staub-Bernasconi 2019: Kap. 2), die sich aktiv gegen geschlechtsspezifische Exklusionen positionieren muss.

8 „*Butch* is the lesbian vernacular term for women who are more comfortable with masculine gender codes, styles, or identities than with feminine ones.“ (Rubin 2006: 472; Herv. i. O.)

9 Zur Vertiefung soll auf eine systematische und erkenntnisreiche Diskursanalyse zum Selbstbestimmungsgesetz verwiesen werden (Vanagas/Vanagas 2023).

Im Kontext der in diesem Artikel aufgezeigten gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um geschlechtliche *Wahrheiten* und transexkludierende Positionen hatten verschiedene Institutionen Sozialer Arbeit eine befürwortende Position zur rechtlichen Selbstbestimmung trans-, intergeschlechtlich und nicht-binärer Menschen veröffentlicht (darunter die Diakonie Deutschland 2024). Es wurde gezeigt, dass im Rahmen der öffentlichen Diskussion zum parlamentarischen Prozess des Selbstbestimmungsgesetzes besonders häufig über Gefahrenpotenziale für Frauenhäuser debattiert wurde. Daher soll hier exemplarisch auf eine Stellungnahme der Frauenhauskoordinierung Bezug genommen werden:

Den diskriminierungsfreien Zugang zu Schutz vor Gewalt halten wir für einen zentralen Gradmesser für die Verwirklichung eines gleichberechtigten Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft. Frauenhäuser werden aufgesucht, wenn Hilfe (über)lebensnotwendig ist. Ihr Anspruch ist es, potentiell für ALLE Frauen, die von Gewalt betroffen sind, angemessenen Schutz und bedarfsgerechte Unterstützung sicherzustellen. (Frauenhauskoordinierung 2023)

Transexkludierende Feminist*innen entwarfen empirisch unbegründete Szenarien, wie von Gewalt betroffene Frauen weiteren Bedrohungen ausgesetzt werden würden, wenn transgeschlechtlichen Menschen rechtliche Selbstbestimmung ermöglicht wird. Es soll daher betont werden, dass es insbesondere diese Institutionen waren, die Frauen vor jener Diskriminierung und Gewalt schützen, also ausgewählte Praxisfelder der Sozialen Arbeit, die sich im Diskurs zum Selbstbestimmungsgesetz sichtbar transinkludierend positioniert und konsequent den parlamentarischen Prozess mit Stellungnahmen und Kommentaren begleitet haben.

4.2 Transinklusives Engagement als Antwort auf Exklusion

Das ist gerade jenes Engagement, das die Philosophin Judith Butler in ihrem aktuellen Buch „Wer hat Angst vor Gender?“ (2025) fordert, um sich gegen die

[...] psychosozialen Phantasmen entgegenzustellen, die die Macht besitzen, Menschen Angst einzujagen und sie für ultrakonservative Programme und die Interessen autoritären Führungsfiguren zu mobilisieren, die heute in Gesellschaft und Politik auf der Welle neofaschistischer Tendenzen reiten. (Butler 2025: 47)

Die Gleichzeitigkeit des #tradwife-Phänomens¹⁰ als rückwärtsgewandtes, explizit auf Unterdrückung ausgerichtetes Bild von Frauen sowie die zunehmende Transfeindlichkeit sind kein Zufall, sondern Bestandteile eines gesellschaftlichen Backlashs gegen feministische und queere Errungenschaften. Beide Phänomene – Tradwives und Transfeindlichkeit – gehören zu antifeministischen Strömungen, die die Re-Etablierung traditioneller Geschlechternormen sowie die Abwehr von Selbstbestimmung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt verfechten. Der Streit um geschlechtliche *Wahrheiten* ist damit weniger ein Randphänomen feministischer Debatten als ein zentraler Indikator gegenwärtiger Auseinandersetzungen um Demokratie, Menschenrechte und Zugehörigkeiten.

Diese Entwicklungen sollten doch ausreichend Potenzial haben, feministisch-solidarische Allianzen (weiter) zu entwickeln. In Anbetracht steigender Zahlen häuslicher Gewalt, queerfeindlicher und insbesondere transfeindlicher Straftaten (Bundeskriminalamt 2025) sowie der immer noch deutlich existierenden geschlechtlichen Ungleichheiten in allen Lebensbereichen bleiben dennoch Appelle, zentrale feministische Ziele gemeinsam zu adressieren und biologistische Wahrheitsspiele (Foucault 2017 [1976]) über Geschlechtlichkeit zu überwinden (u. a. Ganserer et al. 2019), vielfach ungehört¹¹.

Seit Jahrzehnten wird über geschlechtliche *Wahrheiten* im Kontext transinkludierender und transexkludierender feministischer Positionen diskutiert. Feministische Allianzen werden aber brüchig bleiben, solange sie an biologistischen Konzepten festhalten. Geschlechtliche Selbstbestimmung für alle Geschlechtszugehörigkeiten ist kein Angriff auf ‚den Feminismus‘, sondern seine logische Konsequenz. Dabei soll abschließend für eine Position plädiert werden, die häufig auf queer-feministischen Demonstrationen zu lesen ist: „Wenn es nicht intersektional ist, ist es kein Feminismus“ (zitiert nach Edition F 2025).

10 Die sogenannten ‚tradwives‘ sind ein Phänomen, dass insbesondere aus den Sozialen Medien wie TikTok und Instagram bekannt sind. Junge heterosexuelle Frauen stellen sich als traditionelle Ehefrauen und Mütter dar, die sich um Haushalt und Kinder kümmern. Der Lebensstil erscheint als idealisierte Rückkehr zu einfacheren Zeiten und traditionell-konservativen heteronormativen Strukturen. Dabei werden durch ästhetisch ansprechende Inszenierungen historische Realitäten verklärt und strukturelle Abhängigkeiten ausgeblendet (vgl. Höcker o. J.).

11 An dieser Stelle wird ferner die empirische Frage relevant, warum diese Appelle, feministische Ziele gemeinsam zu adressieren, keine Resonanz erfahren (vielen Dank an Kerstin Balkow für diesen Hinweis).

Literatur

- Beauvoir, Simone de (2006): *Das andere Geschlecht*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Brockschmidt, Annika (2022): Transfeindlichkeit: Radikalisierungs-Pipeline der amerikanischen Rechten. In: *Geschichte der Gegenwart*. <https://geschichtegegenwart.ch/transfeindlichkeit-radikalisierungs-pipeline-der-amerikanischen-rechten/> [Zugriff: 03.12.2025].
- Bundeskriminalamt (BKA) (2025): Lagebericht zur kriminalitätsbezogenen Sicherheit von LSBTIQ*. Wiesbaden. <https://www.bka.de> [Zugriff: 03.12.2025].
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (1980): Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG). Berlin. 0804120.pdf [Zugriff: 29.04.2020].
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2024): Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG). <https://www.gesetze-im-internet.de/sbgg/BJNR0CE0B0024.html> [Zugriff: 02.04.2026].
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (2011): Beschluss des Ersten Senats vom 11. Januar 2011 – 1 BvR 3295/07 –, Rn. 1–82. https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2011/01/rs20110111_1bvr329507.html [Zugriff: 29.04.2020].
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (2017): Leitsätze zum Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16 –, https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html [Zugriff: 02.04.2026].
- Burger, Anne (2024): Selbstbestimmungsgesetz. Frauen im Widerstand. In: *Overton Magazin*. <https://overton-magazin.de/hintergrund/gesellschaft/selbstbestimmungsgesetz-frauen-im-widerstand/> [Zugriff: 02.04.2026].
- Butler, Judith (1990): *Gender Trouble*. New York: Routledge
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*.
- Butler, Judith (2025): *Wer hat Angst vor Gender?* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Change.org (2022): Stoppt das Selbstbestimmungsgesetz. <https://www.change.org> [Zugriff: 19.12.2025].
- Crenshaw, Kimberlé (1989): Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. In: *Stanford Law Review* 43, 6, S. 1241–1299.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (2024): *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten*. Leipziger Autoritarismus-Studie 2024. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Diakonie Deutschland (2024): Gemeinsame ergänzende Stellungnahme der Diakonie Deutschland und der Evangelischen Frauen in Deutschland e. V. zum Selbstbestimmungsgesetz in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG).

- https://evangelischefrauen-deutschland.de/wp-content/uploads/2024/03/2024-03-13_Stellungnahme-SBGG_DD-EFiD.pdf [Zugriff: 02.04.2026].
- Dohm, Hedwig (2015): *Die Antifeministen. Ein Buch der Verteidigung*. Berlin: Edition Holzinger.
- Edition F (2025): *Feminismus: Was der Begriff heute bedeutet und wann jemand Feministin ist*. <https://editionf.com/politik-gesellschaft/definition-feminismus/> [Zugriff: 02.04.2026].
- Engelken, Eva (2020): *Selbstbestimmungsgesetz – Sieg der Vielfalt oder Backlash für Frauen- und Kinderrechte?* <https://www.evaengelken.de/selbstbestimmungsgesetz-sieg-der-vielfalt-oder-backlash-fuer-frauen-und-kinderrechte/> [Zugriff: 02.04.2026].
- Engelken, Eva (2022a): *Trans*innen? Nein, danke! Warum wir Frauen einzigartig sind und bleiben*. <https://www.evaengelken.de/jetzt-kaufen-transinnen-nein-danke-warum-wir-frauen-einzigartig-sind-und-bleiben/> [Zugriff: 02.04.2026].
- Engelken, Eva (2022b): *Kabinett beschließt neues „Transideologie“-Tatbestandsmerkmal im Strafrecht*. <https://www.evaengelken.de/kabinett-beschliesst-neues-transideologie-tatbestandsmerkmal-im-strafrecht/> [Zugriff: 02.04.2026].
- Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1994 [1977]): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1998): *Über Hermaphroditismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2017 [1976]): *Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (2024): *LGBTIQ Equality at a Crossroads – Progress and Challenges*. Luxemburg: Publications Office of the European Union.
- Frauenhauskoordinierung (2023): *Stellungnahme von Frauenhauskoordinierung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften*. https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Stellungnahmen/2023-05-17_FHK_Stellungnahme_SBGG_final.pdf [Zugriff: 02.04.2026].
- Frauenheldinnen e.V. (2024): *Frauen sagen NEIN! Protestaktion gegen das Selbstbestimmungsgesetz*. <https://www.frauenheldinnen.de/unkategorisiert/frauen-sagen-nein-protestaktion-gegen-das-selbstbestimmungsgesetz/> [Zugriff: 02.04.2026].
- Gadsby, Hannah (2018): *Nanette [Stand-up-Comedy]*, Los Angeles: Netflix.
- Ganserer, Tessa/Oldemeier, Kerstin/Thiessen, Barbara/Hajkova, Anna (2019): *Vereinigt euch! Trans*-Rechte gefährden keine Frauenrechte. Tatsächlich*

- machen ihre Perspektiven nicht nur den Feminismus, sondern die Welt besser. In: taz, 05.11.2019. <https://taz.de/Feminismus-und-Trans-Frauen/!5722581/> [Zugriff: 02.04.2026].
- Ganserer, Tessa (2022): Debatte ums Selbstbestimmungsgesetz: „Trans ist keine Mode“. In: taz, 11.06.2022. <https://taz.de/Debatte-ums-Selbstbestimmungsgesetz/!5857771/> [Zugriff: 02.04.2026].
- Garfinkel, Harold (1967): *Studies in Ethnomethodology*. Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall.
- Goffman, Erving (2001): *Interaktion und Geschlecht*. Hrsg. von Hubert Knoblauch. Frankfurt am Main: Campus.
- Henninger, Annette (2020): Antifeminismen. „Krisen“-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial? In: Henninger, Annette/Birsl, Ursula (Hg.): *Anti-Feminismen. „Krisen“-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial?* Bielefeld: transcript, S. 9–41.
- Höcker, Charlotte (o. J.): Tradwives – zwischen traditioneller Hausfrau und Antifeminismus. Zentrum Liberale Moderne. <https://libmod.de/nc-popkultur-tradwives-zwischen-tradition-und-antifeminismus/> [Zugriff: 02.04.2026].
- Hümpel, Rieke/Steinhoff, Uwe/Galuschka, Antja/Korte, Alexander/Vollbrecht, Marie (2022): Wie ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Wie ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren – WELT [Zugriff: 21.04.2026]
- Kelle, Birgit (2019): Der weibliche Penis. In: *Die Achse des Guten*. https://www.achsgut.com/artikel/der_weibliche_penis [Zugriff: 02.04.2026].
- Kelly, Reese C. (2012): *Borders That Matter: Trans Identity Management*. Dissertation, University at Albany, State University of New York.
- Kessler, Fabian/Plösser, Melanie (Hrsg.) (2010): *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Khelif, Imane (2024): ‘I am a woman’: Imane Khelif hits back in gender row after claiming gold. In: *The Guardian*. <https://www.theguardian.com/sport/article/2024/aug/10/i-am-a-woman-imane-khelif-hits-back-in-gender-row-after-claiming-gold> [Zugriff: 02.04.2026].
- Koalitionsvertrag 2021–2025 (2021): *Mehr Fortschritt wagen. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP*. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf [Zugriff: 02.04.2026].
- Krause, Ulrike (2025): Trans* Frauen sind Frauen! Zur Definition von „Frau“ im britischen Supreme-Court-Urteil. <https://www.gender-blog.de/beitrag/trans-supreme-court-urteil> [Zugriff: 03.04.2026].
- Krell, Claudia/Oldemeier, Kerstin (2015): *Coming-out – und dann...?! München: Deutsches Jugendinstitut*.
- Lang, Juliane (2025): Antifeminismus als Mobilisierungstool für die extreme Rechte. In: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/>

- themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/561968/antifeminismus-als-mobilisierungstool-fuer-die-extreme-rechte/ [Zugriff: 03.04.2026].
- Lasst Frauen Sprechen! (2023): Unaufgeforderte Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften. Microsoft Outlook – Memoformat [Zugriff: 15.1.2026]
- Louis, Chantal (2019): Wir wissen nicht, was wir anrichten. In: EMMA. <https://www.emma.de/artikel/was-richten-wir-da-337375> [Zugriff: 03.04.2026].
- Oldemeier, Kerstin (2021): Geschlechtlicher Neuanfang. Narrative Wirklichkeiten junger divers* und trans*geschlechtlicher Menschen. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Paternotte, David/Kuhar, Roman (2017): Disentangling and Locating the „Global Right“: Anti-Gender Campaigns in Europe. In: *Politics and Governance* 6, 3, S. 6–19. <https://doi.org/10.17645/pag.v6i3.1557>.
- Pearce, Ruth/Erikainen, Sonja/Vincent, Ben (2020): TERF wars: An introduction. In: *The Sociological Review* 68, 4, S. 677–698. <https://doi.org/10.1177/0038026120934713>.
- Pieper, Lindsay Parks (2016): *Sex Testing: Gender Policing in Women's Sports*. Chicago: University of Illinois Press.
- Raymond, Janice G. (1979): *The Transsexual Empire. The Making of the She-Male*. New York: Teachers College Press.
- Rubin, Gayle (2006): Of Catamites and Kings. In: Stryker, Susan/Whittle, Stephen (Hrsg.): *The Transgender Studies Reader*. New York: Routledge, S. 471–481.
- Sauer, Birgit (2019): Anti-feministische Mobilisierung in Europa. Kampf um eine neue politische Hegemonie? In: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 13, S. 339–352. <https://doi.org/10.1007/s12286-019-00430-8>.
- Schwarzer, Alice (2022): Simone de Beauvoir: Was ist eine Frau? In: EMMA. <https://www.emma.de/artikel/was-ist-eine-frau-339869> [Zugriff: 03.04.2026].
- Schwarzer, Alice (2024): „Wir Feministinnen sind angetreten für eine Befreiung vom Geschlechterdiktat – und nun das“. Interview mit Roberto De Lapuente. In: *Overton Magazin*. <https://overton-magazin.de/dialog/wir-feministinnen-sind-angetreten-fuer-eine-befreiung-vom-geschlechterdiktat-und-nun-das/> [Zugriff: 03.04.2026].
- Staub-Bernasconi, Silvia (2019): *Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich Verlag.
- Stone, Sandy (1991): *The Empire Strikes Back: A Posttranssexual Manifesto*. In: *Camera Obscura* 10, S. 150–176.
- Stone, Sandy (2006 [1991]): *The Empire Strikes Back: A Posttranssexual Manifesto*. In: Stryker, Susan/Whittle, Stephen (Hrsg.): *The Transgender Studies Reader*. New York: Routledge, S. 221–235.

- Storch, Beatrix von (2023): Rede in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15.11.2023, TOP 5. <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20136.pdf> [Zugriff: 03.04.2026].
- Vanagas, Annette/Vanagas, Waldemar (2023): Das Selbstbestimmungsgesetz. Über die Diskurse um Transgeschlechtlichkeit und Identitätspolitik. Bielefeld: transcript.
- West, Candace/Zimmerman, Don H. (1987): Doing Gender. In: *Gender & Society* 1, S. 125–151.
- Wetterer, Angelika (Hrsg.) (2008): *Geschlechterwissen und soziale Praxis*. Frankfurt am Main: Ulrike Helmer Verlag.

TEIL III
EMPIRISCHE
ANALYSEN
ZU INTER-
SEKTIONALITÄT,
AUSSCHLÜSSEN
UND ZUGEHÖRIG-
KEITEN

Selektive Identitätsoffenbarungen jüdisch-queerer Personen: Konsequenzen für eine antisemitismuskritische Perspektive in der Sozialen Arbeit

Alexandra Kattein

Der vorliegende Beitrag untersucht die komplexen Intersektionen von queerer und jüdischer Identität im Kontext von Diskriminierungserfahrungen und Unsicherheitsgefühlen. Anhand einer qualitativen Einzelfallstudie werden die Phänomene der „selektiven Identitätsoffenbarung“ sowie das „Offenbarungsparadox“ veranschaulicht, die sich in der Lebenswelt einer jüdisch-queeren Person manifestieren. Die Analyse zeigt, dass ein Coming-out als queer zumeist als relativ sicher empfunden wird, das Bekenntnis zur jüdischen Identität jedoch oft mit Unsicherheit und Angst vor antisemitischer Diskriminierung verbunden ist. Die Betroffene macht deutlich, dass eine „epistemische Unsichtbarkeit“ antisemitischer Diskriminierung erlebt wird, was zu Unsicherheitsgefühlen und folglich zu einer selektiven Identitätsoffenbarung führt. Ursächlich hierfür ist die „antikategoriale“ Struktur des Antisemitismus: Hierbei kann die betroffene Person bezüglich ihres Jüdischseins sowohl mit rassifizierten Zuschreibungen konfrontiert als auch paradoxerweise durch diskursive „Whiteness“-Konstruktionen situativ als übermächtig oder privilegiert markiert werden. Die Ergebnisse im Beitrag verdeutlichen die grundsätzliche Notwendigkeit einer antisemitismuskritischen Erweiterung intersektionaler Perspektiven in der Sozialen Arbeit und unterstreichen zudem die Bedeutung, Antisemitismus als eigenständige, quer zu anderen Ungleichheitsachsen liegende Machtstruktur zu berücksichtigen.

1. Die Herausforderung des Antisemitismus in intersektionalen Diskursen: Grenzen und Notwendigkeiten einer erweiterten Analyse

Grundsätzlich soll die theoretische Perspektive der Intersektionalität einen analytischen Zugang zur Untersuchung der Verschränkungen sozialer Ungleichheiten und Diskriminierungsformen bieten. Während anhand dieser Theorie gesellschaftliche Ungleichheiten und Widersprüche¹ abgebildet werden können, indem Verschränkungen sozialer Kategorien wie Geschlecht, Klasse, Ethnizität und

1 Die Theorie der Intersektionalität ist ein Werkzeug zur Analyse gesellschaftlicher Widersprüche, wobei die Verbindungen der Kategorien wechselseitig sind und nicht als identisch begriffen werden sollen (Stögner 2019: 399).

Religion untersucht werden, zeigt sich zugleich, dass sie ideologisch verzerrt und mitunter als Legitimation für Ausschlüsse genutzt werden kann (Stögner 2019: 385f.). Ein solcher Ausschluss betrifft insbesondere die Partikularität des Jüdischseins, welche aus intersektionalen Diskursen oft verdrängt wird (Stögner 2019: 392). Diese Leerstelle im theoretischen Diskurs hat weitreichende Konsequenzen für die Soziale Arbeit als Disziplin, die sich für ihre Analysen maßgeblich auf das Intersektionalitätsparadigma stützt. Werden diese verkürzten Konzepte unreflektiert übernommen, besteht das Risiko, dass sich die Unsichtbarmachung in der Praxis reproduziert: Sozialarbeitende laufen Gefahr, antisemitische Anfeindungen und Bedrohungen nicht als solche zu dechiffrieren und jüdischen Adressat:innen folglich nicht den notwendigen Schutzraum zu bieten.

Hierfür kann ein Grund sein, dass die Analyse des Antisemitismus im Spektrum der menschenfeindlichen Ideologien und im klassischen Rahmen intersektionaler Ansätze an ihre Grenzen stößt. Denn der Antisemitismus operiert antikategorial – er ist schwer in die Kategorien von Race, Class oder Gender einzuordnen (Stögner 2019: 397) und bewegt sich quer zu diesen Ungleichheitsachsen. Im Gegensatz zum Rassismus, der häufig über die Zuschreibung von Minderwertigkeit und fehlenden Ressourcen zur Legitimation von Ausbeutung fungiert, basiert Antisemitismus auf der projektiven Zuschreibung von globaler (Über-)Macht, Intellekt oder Reichtum sowie einem Vernichtungswunsch. Durch diese Mechanismen wird Jüdinnen und Juden als „antikategoriale Unsichtbare“ eine umfassende Kontrolle und Bedrohung unterstellt (Becker 2020: 2; Stögner 2021: 478). Da Betroffene in binären Rastern (z. B. „weiß“ gegenüber „nicht-weiß“) oft als privilegiert wahrgenommen werden, bleibt diese spezifische Bedrohung unsichtbar (vgl. Stögner 2019: 397; 2021: 8f.). Auch aufgrund dieser Dynamik lässt er sich als „intersektionale Ideologie par excellence“ charakterisieren (Stögner 2021: 8), die jedoch eben paradoxerweise von Intersektionalität selbst nicht erfasst wird.

Es wird deutlich, dass die binären Kategorien, die Intersektionalität verwendet, den Antisemitismus ausschließen, da dieser sich nicht entlang der klassischen Kategorien bewegt. Dieser Ausschluss macht ihn aber zugleich wirksam und ungreifbar (Stögner 2021: 9) und es entsteht offenbar eine Schwierigkeit, jüdische Identitäten in intersektionalen Diskursen zu verorten (Becker 2020: 1). Zugleich zeigt sich beispielsweise im intersektionalen Aktivismus ein oft problematisches Verhältnis zu Antisemitismus. Insbesondere progressive Bewegungen erkennen ihn häufig nicht als spezifische Diskriminierungsform an, da sie Israel als privilegierten Teil der globalen Machtverhältnisse wahrnehmen (Stögner 2021: 5). Dies basiert auch auf einer dominierenden medialen Repräsentation von Jüdinnen und Juden in (ausschließlicher) Verbindung mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt (Ott 2022: 4), was dazu führt, dass sie aus antirassistischen Diskursen ausgeschlossen werden.

Obwohl es historisch durchaus Verquickungen zwischen Antisemitismus und Rassismus gegeben hat (z. B. in der Rassenlehre des NS-Regimes), haben sich

beide Ideologien nach der Shoah unterschiedlich entwickelt (Stögner 2021: 4). Während Rassismus² heute entlang der Dichotomie Schwarz/Weiß operiert, hebt sich Antisemitismus durch seine Projektionen universeller Macht ab (Stögner 2019: 396). Hierbei kommt es häufig auch zu einer problematischen „Whiteness“-Attribution. Dies ist deshalb problematisch, da der Einsatz der „Whiteness“-Kategorie auf Jüdinnen und Juden plurale jüdische Erfahrungen (z.B. antislawischen Rassismus oder Erfahrungen von Jüdinnen und Juden of Colour) verdeckt und zugleich antisemitische Stereotype der Überlegenheit und Allmacht bestärkt (Ott 2022: 5; Stögner 2019: 395).

Es zeigt sich, dass Antisemitismus auf komplexe und ambivalente Weise wirkt, die von klassischen intersektionalen Analysen nicht ausreichend erfasst wird, und zudem Intersektionalitätsansätze die Vielschichtigkeit und Spezifik des Antisemitismus häufig nicht adäquat abbilden (Becker 2020: 3). Ein neues intersektionales Nachdenken über Antisemitismus ist notwendig, in dessen Rahmen man diesen als eigenständige, aber auch durch andere Diskurse durchdrungene Ideologie begreift. Dies erfordert etwa eine Erweiterung intersektionaler Ansätze sowie eine Sensibilisierung feministischer und antirassistischer Bewegungen und Diskurse für die Besonderheiten des Antisemitismus. Hieraus leitet Karin Stögner (2019; 2021) auch die Notwendigkeit ab, Ideologien intersektional zu denken und die Verschränkungen und Wechselwirkungen etwa zwischen Rassismus, Sexismus, Nationalismus und Antisemitismus zu untersuchen. Nur eine solche intersektionale und antisemitismussensible Ideologiekritik kann spezifische Entstehungsbedingungen, Wirkmechanismen und eigene potenzielle Verstrickungen entsprechend fassen.

2. Untersuchung von Diskriminierungserfahrungen unter Intersektion von queerer und jüdischer Identität

Die im vorigen Abschnitt präsentierten theoretischen Implikationen stellen dar, wie soziale Ungleichheiten und Diskriminierungsformen durch intersektionale Ansätze analysiert werden können, wobei jedoch die Grenzen dieser Ansätze insbesondere bei der Erfassung des Antisemitismus deutlich werden. Dies begründet sich in der Annahme, dass dieser sich durch seine antikategoriale Struktur und spezifischen ideologischen Mechanismen den klassischen intersektionalen Kategorien entzieht. An dieser Stelle interessiert daher, wie mehrfachidentitäre jüdische Menschen Formen der Diskriminierung erleben. Aufgrund dessen will ich hier im Rahmen einer Fallanalyse vorstellen, wie intersektionale Identitäts-

2 Rassismus basiert auf einer hierarchischen Konstruktion von „Rassen“. Historisch legitimierten diese Konstruktionen sowohl koloniale als auch Apartheid-Rassismen, die ökonomische Ausbeutung rechtfertigten und eine Dichotomie zwischen „zivilisiert“ und „primitiv“ etablierten (Stögner 2021: 3).

aspekte das Erleben von Zugehörigkeit und Diskriminierung in verschiedenen sozialen Kontexten in Deutschland prägen können. Da klassische Intersektionalitätsansätze an der Erfassung spezifisch antisemitischer Erfahrungen oft scheitern, eignet sich der Zugang über eine Einzelfallstudie, um jene Leerstellen explorativ auszuleuchten. Die Analyse des Falles von Sam.* erlaubt es, übergeordnete Phänomene wie das „Offenbarungsparadox“ oder das Erleben von „Whiteness“-Zuschreibungen als konkrete biografische Erfahrung zu konzeptualisieren. So wird sichtbar, wie sich abstrakte ideologische Strukturen in die individuelle Lebenswelt einschreiben und welche spezifischen Unsicherheitsgefühle daraus resultieren.

Im Rahmen dieser Fragestellung interviewte ich eine Person mit dem Pseudonym Sam.*³, die sich als „jüdisch und queer“ (Interview Sam.*, Pos. 18) identifiziert. Das Interview entstand explizit in Vorbereitung auf die Tagung der Sektion Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit („Intersektionalität, Heteronormativitätskritik, Professionalität“), um die Intersektion von Jüdischsein und Queersein sowie die damit verbundenen Erfahrungen der Lebenswelt einer queer-jüdischen Person für den dortigen Beitrag explorativ zu erschließen. Das Interview gestaltete ich aufgrund der relativ eingegrenzten Fragestellung rund um die individuellen Erfahrungen und die Lebenswelt der Person in ihren alltäglichen und sozialen Bezügen als offenes Leitfadeninterview (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 126ff.). So regte ich meine Gesprächspartnerin durch offen gestellte Fragen zum Erzählen an bzw. durch Nachfragen zur Erläuterung bestimmter Details ihrer Narrationen. Die dargestellten Fragen und Themenfelder zielten darauf ab, die Erfahrungen und Perspektiven von Sam.* zu erfassen, die multiple Identitätskategorien wie jüdisch und queer-lesbisch in sich vereinen.

Die hier präsentierte Analyse lässt sich am ehesten als Konzeptualisierung eines Falles begreifen, welcher die Verschränkung und die Auswirkungen der von Sam.* erlebten Diskriminierungsformen und das Erleben der komplexen Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Identitätsdimensionen sichtbar machen soll. Das Leitfadeninterview habe ich sequenziell und mittels der axialen Kodiermethode der Grounded Theory (Corbin/Strauss 2008) kodiert, um eine sowohl inhaltliche wie auch modellhafte Analyse und Darstellung der Ergebnisse zu ermöglichen. Anhand des Konzepts der Intersektionalität der Ideologien (Stögner 2019; 2021) als sensibilisierendes Konzept habe ich ausgewählte Interviewausschnitte auf die Frage hin untersucht, wie die Verschränkungen der Kategorien in der eigenen Identität und auch damit erlebte Diskriminierungsformen auf Sam.* wirkten.

Sam.* stellte sich als 26-jährig und in einer deutschen Großstadt lebend vor. Sie beschrieb sich selbst als jüdisch und queer. Innerhalb der Queerness-Kategorien ordnete sie sich am ehesten als lesbisch ein, betont jedoch, dass sie versucht,

3 Da dies ein Pseudonym ist, habe ich dies entsprechend (*) gekennzeichnet.

solche Kategorisierungen zu vermeiden. Ihre familiären Wurzeln sind vielfältig: Sams* Vater stammt aus Deutschland, während ihre Mutter in Deutschland geboren und in Israel aufgewachsen ist. Die Großeltern mütterlicherseits stammen aus Polen und sind ebenfalls in Israel aufgewachsen. Da die jüdische Identität über die mütterliche Linie weitergegeben wird, betrachtet sich Sam.* als jüdisch (Interview Sam.*, Pos. 17–29). Diese Zuschreibung füllt sie subjektiv jedoch mit tiefergehenden Bedeutungen: Während sie das Jüdischsein in ihrer Kindheit zunächst primär kulturell über den familiären Bezug zu Israel, spezifische Speisen und eine bestimmte familiäre „Wärme“ verortete (Interview Sam.*, Pos. 24–36), führte die Konfrontation mit Antisemitismus im Jugend- und Erwachsenenalter zu einer intensiveren Reflexion dieser Identität (Interview Sam.*, Pos. 39–44). Heute impliziert das Jüdischsein für sie nicht nur eine religiöse oder spirituelle Praxis, sondern explizit auch die Zugehörigkeit zu einem Volk und einer Schicksalsgemeinschaft, die durch historische Erfahrungen von Exil und Diaspora geprägt ist (Interview Sam.*, Pos. 182), sowie das Teilen eines gemeinsamen „Erfahrungsraums“ (Interview Sam.*, Pos. 54).

3. Antisemitismus als epistemische Unsichtbarkeit im Kontext von Mehrfachzugehörigkeit

Der Begriff der „epistemischen Unsichtbarkeit“ bezeichnet hier das systematische Phänomen, dass antisemitische Diskriminierung sowohl in theoretischen Diskursen als auch in sozialen Alltagssituationen häufig unerkannt bleibt, da das Wissen darüber fehlt. Während dies theoretisch auch aus der „antikategorialen“ Struktur des Antisemitismus resultiert, der sich klassischen Ungleichheitsachsen wie Race, Class oder Gender entzieht und fälschlicherweise oft mit Privilegien assoziiert wird (vgl. Stögner 2019: 397; 2021: 8f.), spiegelt es sich empirisch in der Erfahrung wider, dass das soziale Umfeld – anders als etwa bei Queerfeindlichkeit – mangels Sensibilität für antisemitische Codes oft nicht in der Lage ist, Angriffe als solche zu dechiffrieren und solidarisch zu intervenieren.

Vor diesem Hintergrund wird in diesem Abschnitt beschrieben, wie Sam.* ihre Mehrfachzugehörigkeit erlebt und welche Einflüsse diese spezifischen Erfahrungen des Antisemitismus auf ihre Identitätsoffenbarungen in verschiedenen sozialen Räumen haben. Bereits bei der Beschreibung des Erlebens ihrer verschiedenen Zugehörigkeiten offenbaren sich hierbei Ambivalenzen, denn sie beschreibt diese als „unvergleichbar“ und „parallellaufend“:

[I]ch finde es immer schwierig das auf so eine Vergleichsebene zu stellen, weil man es nicht vergleichen kann – ich glaube, es sind einfach so zwei parallellaufende Erfahrungen, die an der Stelle bei mir dann so als Person irgendwie zusammengreifen. (Interview Sam.*, Pos. 119–123)

Sam.* macht vor allem deutlich, dass es eine integrierte Erfahrung als queer-jüdisch ihrer Ansicht nach eigentlich nicht gibt, denn sie ließe sich nicht „auf eine Vergleichsebene stellen“. Bei Sam.* zeigt sich somit eine grundsätzliche Skepsis gegenüber kategorialen Zuordnungen oder komparativen Betrachtungen ihrer identitären Erfahrungen. Die Struktur als „zwei parallellaufende Erfahrungen“ impliziert hierbei eine gleichzeitige Koexistenz von Identitätsaspekten, die jedoch nicht vollständig integrierbar erscheinen. Dass ihre Erfahrungen „irgendwie zusammengreifen“ zeigt hierbei eine Unsicherheit oder Ambivalenz in der Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen diesen Identitätsdimensionen. Die „parallellaufenden Erfahrungen“, die in ihrer Person dennoch „zusammengreifen“, lassen sich als metaphorische Beschreibung einer komplexen Identitätsstruktur verstehen, welche die Spezifik jüdischer und queerer Diskriminierungserfahrungen zum Ausdruck bringt, als auch deren ganzheitliches Erleben in Sams* Person.

Ihre Aussage verdeutlicht mit der Erfahrungsschilderung der Parallelität ihrer Zugehörigkeit die Herausforderung klassischer intersektional-kategorialer Einordnungen (Stögner 2019: 397). Obwohl die Bedeutung des Antisemitismus für die Unvergleichbarkeit der Zugehörigkeitserfahrungen an der oben aufgezeigten Textstelle nicht explizit erwähnt wurde, erschließt sie sich aus dem Kontext des Gesamtinterviews. Dies will ich wie folgt aufzeigen und begründen: Sam.* erzählt, dass sie mit ihrer Queerness, insbesondere mit ihrer romantischen Anziehung zu Frauen, immer sehr offen und entspannt umgegangen sei. Nachdem sie mit etwa 18 Jahren ihr Coming-out hatte und ihre erste Beziehung mit einer Frau einging, wurde dies auch ihrer Familie und ihrem Umfeld bewusst. Für Sam war es selbstverständlich, diese Seite von sich nicht zu verstecken (Interview Sam.*, Pos. 130–137).

Beim Jüdischsein hingegen gelang dieser natürliche Umgang nicht, denn die Frage nach der Bedeutung dieses Teils ihrer Identität stellte sich für Sam.* vor allem vor dem Hintergrund, dass sie immer wieder Antisemitismuserfahrungen machen musste:

Dadurch, dass ich im Laufe meines Lebens immer wieder mit Antisemitismus konfrontiert war und mich irgendwann so gefragt habe, okay, die Außenwelt, sobald sie wissen, dass ich jüdisch bin, werde ich irgendwie konfrontiert mit irgendwelchen Aussagen, die auch sehr verletzend waren. Und [das hat] meine eigene Auseinandersetzung mit der jüdischen Identität intensiviert oder verstärkt oder nochmal so angeschoben, weil ich mich halt irgendwann gefragt habe, okay, was bedeutet das eigentlich für mich? (Interview Sam.*, Pos. 51–59)

Sam.* schildert hier, dass der ihr begegnende Antisemitismus bzw. „irgendwelche[] Aussagen, die auch sehr verletzend waren“, die vorwiegenden Faktoren gewesen waren, sich überhaupt genauer mit der Bedeutung ihrer jüdischen

Identität für sich selbst auseinanderzusetzen. Die Formulierung „die Außenwelt, sobald sie wissen, dass ich jüdisch bin“ deutet darauf hin, dass ihre jüdische Identität in sozialen Interaktionen oft zum Fokus wird und sie dadurch einer spezifischen Diskriminierung ausgesetzt ist. Diese Erfahrung verstärkt ihre Auseinandersetzung mit der eigenen Identität. Im Textausschnitt wird zudem deutlich: Der Antisemitismus, den Sam.* erlebt, ist zunächst nicht an Kategorien wie Rassismus oder Sexismus gebunden, sondern spezifisch an ihre jüdische Identität gekoppelt, die erst durch ihre Offenlegung („sobald sie wissen“) aktiviert wird. Dies erklärt auch, warum Sam.* ihre jüdische Identität (ausgelöst durch antisemitische Erfahrungen) überhaupt „verstärkt“ in ihrer Bedeutsamkeit für sich reflektieren muss: Sie muss sich selbst positionieren in einem Raum, der ihre Erfahrungen nicht kennt und in dem antisemitische Diskriminierungsformen kaum reflektiert werden.

Die Antikategorialität und die mangelnde Reflexion des Antisemitismus in ihrem Umfeld spiegeln sich somit in den Erfahrungen von Sam.* wider. Im folgenden Interviewausschnitt verdeutlicht sie, wie die mangelnde Sensibilität für antisemitische Diskriminierung dazu führt, dass sie bezüglich ihrer jüdischen Identität Unsicherheitsgefühle entwickelt:

Und ich glaube, wenn mir Queerfeindlichkeit begegnet, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass ich darauf vertrauen kann [...], dass [Menschen] einschreiten und auch was sagen. Und ich glaube, das ist ein Unterschied zu Antisemitismus. [...] [D]as macht was mit dem Sicherheitsgefühl auch nochmal [...] mit dem jüdischen Teil meiner Identität. [...] Halt zu wissen, dass man nicht darauf vertrauen kann, dass die Menschen um einen herum, dass sie wissen, was Antisemitismus konkret ist, dass sie es erkennen, einordnen, und dann auch den Schritt gehen, öffentlich dagegen aufzustehen. (Interview Sam.*, Pos. 247–270)

In der Gegenüberstellung ihrer Erfahrungen offenbart Sam.* eine signifikante Diskrepanz in der gesellschaftlichen Reaktionsweise: Während sie bei Queerfeindlichkeit eine hohe Erwartung an Solidarität hat und darauf vertrauen kann, „dass [Menschen] einschreiten und auch was sagen“, bricht dieses Vertrauen im Kontext von Antisemitismus weg. Sam.* führt dies explizit darauf zurück, „dass man nicht darauf vertrauen kann, dass die Menschen um einen herum [...] wissen, was Antisemitismus konkret ist“. Genau an dieser Stelle manifestiert sich empirisch die von Stögner (2019: 397) theoretisierte antikategoriale Natur des Antisemitismus: Da sich antisemitische Codes oft quer zu klassischen Diskriminierungsrastern wie „oben/unten“ oder „weiß/nicht-weiß“ bewegen, werden sie vom sozialen Umfeld schlicht nicht als Gewalt dechiffriert. Die von Sam.* erlebte epistemische Unsichtbarkeit resultiert folglich nicht zwingend aus mangelndem Willen, sondern aus einer Unfähigkeit, die Bedrohung einzuordnen. Das Fehlen einer solchen solidarischen Intervention („öffentlich dagegen

aufzustehen“) zwingt Sam.* in eine Isolation, die ihr Sicherheitsgefühl bezüglich des „jüdischen Teil[s ihrer] Identität“ fundamental beschädigt.

Im Erleben von Sam.* manifestiert sich daher die epistemische Unsichtbarkeit des Antisemitismus wie ein Riss durch ihre Mehrfachzugehörigkeit: Sie erfährt sich gleichzeitig als sichtbar und solidarisch eingebunden in ihrer Queerness sowie als unsichtbar und subtil bedroht im Jüdischsein. Diese Dissonanz belegt die antikategoriale Wirkweise (Stögner 2019) des Antisemitismus: Weil Sam.* nicht darauf vertrauen kann, dass ihre jüdische Identität im sozialen Nahraum als gefährdet erkannt wird, zwingt sie diese epistemische Unsichtbarkeit in eine defensive Position, in der Sicherheit nicht mehr durch Gemeinschaft, sondern nur noch durch das strategische Verbergen des Jüdischseins hergestellt werden kann – wie im folgenden Abschnitt näher erläutert wird.

4. Das „Offenbarungsparadox“: jüdisch, queer und rassifiziert

Durch die mangelnde Sensibilisierung in der Bevölkerung bezüglich Antisemitismus und jüdischen Mehrfachidentitäten entstehen zudem zahlreiche auf Verwechslungen beruhende Vorurteile, mit denen sich Sam.* immer wieder konfrontiert sieht. Im Folgenden schildert sie die Problematik, dass Jüdinnen und Juden immer wieder als „Weiß gelesen“ (Interview Sam.*, Pos. 289) werden. Zwar könnte sie persönlich aufgrund dieser Tatsache als weiße Person bis zu einem gewissen Grad „weiße Privilegien“ genießen, dennoch ginge diese vereinfachende Zuschreibung mit einer Menge weiterer Probleme für Jüdinnen und Juden einher. Denn die Betrachtung dieser als grundsätzlich weiß, kann Sam.* zufolge je nach Argumentationsziel unterschiedlich ausgelegt werden – vor allem aber häufig, um antisemitische Narrative zu bedienen, wie hier im Kontext des israelisch-palästinensischen Konfliktes:

Ich glaube, vielleicht ist dieser Diskurs jetzt auch noch mal stärker in den Mittelpunkt irgendwie so der Debatten gekommen, weil durch diesen Krieg in Israel und Gaza und so und das dann vielleicht gesagt wird, okay, die bösen, weißen Juden als die Unterdrücker, ich glaube, das ist so dieses Narrativ (Interview Sam.*, Pos. 330–334).

Diese Passage zeigt Sams* Erleben einer bestimmten Selektivität und Kontextabhängigkeit der Anwendung des „Whiteness“-Frames von Jüdinnen und Juden. Sam.* identifiziert hier die Kategorisierung als „weiß“ nicht als inhärentes Merkmal, sondern als diskursive Konstruktion, die in aktuellen Machtkonstellationen aktiviert wird, um antisemitische Bilder der „Unterdrücker“ zu bedienen. Mit der Aussage, dass „dieser Diskurs jetzt auch noch mal stärker in den Mittelpunkt“ gerückt sei, verweist Sam.* zudem auf eine aktualisierte politische und mediale Aufmerksamkeit infolge des israelisch-palästinensischen Konfliktes (vgl. auch

Ott 2022: 4). Dieser dient ihrer Ansicht nach im Diskurs jedoch als Projektionsfläche, um globale Machtverhältnisse zu interpretieren. Gleichzeitig verstärkt er antisemitische Diskurse, indem Jüdinnen und Juden mit einer kollektiven Verantwortung für Israel identifiziert werden. Dies schlägt sich in der Erzählung der „bösen, weißen Juden als die Unterdrückter“ nieder und impliziert aus ihrer Wahrnehmung des Diskurses somit ein Stereotyp, welches Jüdinnen und Juden zugleich als homogene und privilegierte Gruppe darstellt. Diese Zuschreibung wird auch in der Fachliteratur beschrieben, wonach es häufig zu einer Projektion universeller Macht auf Jüdinnen und Juden kommt, die eine zentrale antisemitische Ideologie wie die der „jüdischen Übermacht“ reproduziert (Ott 2022: 5; Stögner 2019: 395). In diesem Textausschnitt verdeutlicht Sam.*, dass sie den „Whiteness“-Frame (als Symbol der Allmacht) in gesellschaftlichen Diskursen um den Nahostkonflikt bewusst gegen Jüdinnen und Juden angewendet sieht und ihr zufolge somit eine Zuschreibung entsteht, die wiederum ein antisemitisches Stereotyp reproduziert.

Sams* Ausführungen werfen hier ein Schlaglicht auf die ambivalenten Zuschreibungen gegenüber Jüdinnen und Juden innerhalb gesellschaftlicher Diskurse, die von unklaren und oft widersprüchlichen Positionen geprägt sind. In ihrer Reflexion wird deutlich, wie aktuelle antisemitische Diskursmuster – insbesondere jene der Konstruktion von „Whiteness“ – eine zentrale Rolle bezüglich der Diskriminierungsmuster spielen. In folgendem Textabschnitt stellt sie die Verbindung zwischen Rassifizierung, sozialen Kategorien und antisemitischen Stigmatisierungen heraus, die nochmals hervorheben, wie variabel und beliebig sie als Jüdin mit „Whiteness“ in Verbindung gebracht wird:

Aber es ist natürlich irgendwie Quatsch und auch sobald jemand weiß, dass ich jüdisch bin, werde ich auch nicht mehr als weiß, als soziale Kategorie, eingeordnet. (Interview Sam.*, Pos. 303–305)

Sam.* stellt fest, dass ihre wahrgenommene Zugehörigkeit zur Kategorie „weiß“ (als soziale Kategorie) situativ verschwindet, sobald ihre jüdische Identität bekannt ist. Sie verweist hier auf eine quasi willkürliche gesellschaftliche Konstruktion und Dekonstruktion von „Whiteness“, deren Zuschreibung nicht durch stabile Kriterien, sondern durch diskursive Logiken geprägt ist. Ihr Outing als jüdisch hat demzufolge einen unmittelbaren Effekt auf die soziale Kategorie, in die sie eingeordnet wird. Sam.* hebt hervor, dass das Wissen um ihre jüdische Identität eine Art sozialen „Shift“ auslöst, der ihre Wahrnehmung als „weiß“ plötzlich negiert. Dies verweist darauf, dass „Whiteness“ nicht einfach als physische Eigenschaft attribuiert wird, sondern eine flexible, ideologische Kategorie darstellt, die hier abhängig vom Kontext und der gesellschaftlichen Machtzuschreibung erscheint. Insgesamt empfindet Sam.* den Übergang von als „weiß wahrgenommen werden“ zu „nicht mehr weiß sein“ als widersprüchlich („Quatsch“) und subjektiv irritierend. Dies legt nahe, dass sie selbst die

Zuschreibungen für problematisch hält, da sie vor allem auf situativen und kulturellen Vorurteilen basieren.

In ihren Ausführungen wird hier eine Art „Offenbarungsparadox“ sichtbar, wonach die soziale Wahrnehmung von Identitätskategorien – wie „Whiteness“ im Fall jüdischer Identität – fundamental von gesellschaftlichen und diskursiven Kontexten abhängt und deren Wahrnehmung sich durch die Offenlegung bestimmter Identitätsmerkmale – wie des Jüdischseins – abrupt verändern kann. Dies basiert auf widersprüchlichen Zuschreibungen, die situativ entsprechend der ideologischen Konstruktionen angepasst werden. Sams* persönliche Erfahrungen stehen somit im Einklang mit Karin Stögner's Theorie, dass Antisemitismus „antikategorial“ (Stögner 2019: 397) agiert und sich einer simplen Kategorisierung nach Race (Class und Gender) entzieht: Jüdinnen und Juden können gleichzeitig als „zu weiß“ und „nicht weiß“ markiert werden, abhängig vom jeweiligen (antisemitisch gelagerten) Diskurs. Folglich erhalten Jüdinnen und Juden im Intersektionalitätsdiskurs den Status eines nichtkategorisierbaren übermächtigen „Other“ und unterliegen dadurch ganz eigenen Diskriminierungslogiken und zugleich auch Ausschlüssen (Stögner 2019: 392).

5. Selektive Identitätsoffenbarung

Die Phänomene der Wahrnehmungslücke des Antisemitismus im Kontext von Mehrfachzugehörigkeit und des „Offenbarungsparadoxes“ beschreiben die spezifischen Herausforderungen in Sams* Erfahrungen, die mit der Wahrnehmung und Einordnung antisemitischer Diskriminierung sowie der Einordnung jüdischer Identitätsmerkmale in sozialen und intersektionalen Kontexten verbunden sind. Während Antisemitismus als Wahrnehmungslücke in den Interviewausschnitten auf die mangelnde gesellschaftliche Sensibilität und Anerkennung von Antisemitismus als eigenständige Diskriminierungsform verweist, beschreibt das „Offenbarungsparadox“ die situative Veränderung der sozialen Wahrnehmung jüdischer Identität durch deren Offenlegung. Beide Phänomene sind zugleich Ausdruck der antikategorialen Natur von Antisemitismus (Stögner 2019: 397), wonach eine eindeutige Zuordnung – vor allem in intersektionalen Diskursen, wie sie auch in der Sozialen Arbeit geführt werden – schwerfällt.

Jüdischsein entzieht sich klassischen intersektionalen Einordnungen und führt zu Unsicherheiten und Ambivalenzen in der Wahrnehmung jüdischer Identität. Zugleich verstärkt die fehlende Sensibilität gegenüber Antisemitismus das Gefühl der Isolation und Unsicherheit bei (mehrfachidentitären) Betroffenen wie Sam.*, da sie nicht darauf vertrauen können, dass Diskriminierungen bezüglich ihrer jüdischen Anteile erkannt werden oder gar dagegen Stellung bezogen wird. Im Folgenden sollen individuelle Strategien von Sam.* näher beleuchtet werden, die sie im Umgang mit ihrer queeren und jüdischen Identität entwickelt hat. Dabei wird untersucht, wie sich Offenheit und Vorsicht in Bezug auf ihre ver-

schiedenen – da „parallellaufenden“ (Interview Sam.*, Pos. 119–123) – Identitätsanteile äußern und welche Faktoren diese Entscheidungen beeinflussen.

Die Outings als queer oder als jüdisch bringen für Sam.* demzufolge ganz eigene Dynamiken mit sich. Sam.* berichtet im Interview, dass sie glaube, sie gehe mit ihrer Queerness sehr offen und locker um. Sie habe immer das Gefühl, dass sie Personen, die damit nicht leben könnten, in ihrem Leben auch keinen Platz geben würde (Interview Sam.*, Pos. 130–137). Es wird deutlich, dass Sam.* ihre Queerness als selbstverständlichen Teil ihrer Identität betrachtet und damit auch selbstbewusst umgeht. Auch signalisiert sie eine klare Abgrenzung gegenüber Intoleranz und eine starke persönliche Akzeptanz dieses Anteils ihrer Identität. Hinsichtlich des Umgangs mit ihrer jüdischen Identität wird jedoch eine gänzlich andere Haltung sichtbar. Während sie bei ihrer Queerness eine „take it or leave it“-Haltung vertritt, zeigt sie bezüglich des Jüdischseins ein stärkeres Bewusstsein für externe Risiken:

[E]s gibt auch Räume, wo ich damit deutlich vorsichtiger umgehe, einfach, weil die Wahrscheinlichkeit angegriffen zu werden, sich zu, oder die Atmosphäre sich zu bedrohlich anfühlt, dass ich meine Sicherheit in dem Ausmaß nicht gefährden wollen würde. Ich glaube, ich würde [das Jüdischsein] nie verneinen, wenn mich jemand konkret fragt, weil das sehe ich irgendwie nicht ein. Aber ich würde jetzt vielleicht nicht offen jüdische Symboliken tragen und würde sie eher verdecken. (Interview Sam.*, Pos. 178–185)

Sam.* reflektiert hier ihre Vorsicht, jüdische Symbole offen zu tragen, und deutet somit auf ein grundlegendes Spannungsverhältnis zwischen Identitätsbekundung und Sicherheitsbedenken. Mit ihrem Bekenntnis „ich würde jetzt vielleicht nicht offen jüdische Symboliken tragen und würde sie eher verdecken“ zeigt sie eine strategische Anpassung an die jeweiligen sozialen und ihr unsicher erscheinenden Kontexte. Zugleich navigiert sie zwischen dem Bedürfnis nach Identitätswahrung, dem Schutz vor Diskriminierung oder gar direkten Angriffen auf ihre Person und verdeutlicht eine innere Spannung zwischen individueller Integrität und Anpassungsstrategien an die latente Bedrohungslage. Denn mit ihrer Aussage „[i]ch glaube, ich würde [das Jüdischsein] nie verneinen“ impliziert sie eine innere moralische Verpflichtung zur Wahrung der eigenen Identität, bei einer gleichzeitigen subjektiven Wahrnehmung von Gefahr, die durch die gesellschaftliche Umgebung als Unsicherheitsfaktor verstärkt wird („weil die Wahrscheinlichkeit angegriffen zu werden [...] sich zu bedrohlich anfühlt“).

Diese Unsicherheiten sind zugleich Ausdruck fehlender Sensibilität gegenüber Antisemitismus in sozialen Räumen, der bereits unter dem Aspekt der epistemischen Unsichtbarkeit erörtert wurde. Zudem wird auch hier das „Offenbarungsparadox“ sichtbar, nach welchem die Offenlegung jüdischer Identität nicht nur zu einer veränderten sozialen Wahrnehmung führt, sondern auch spezifische

Diskriminierungsrisiken birgt, wogegen Sam.* eine Sicherheitsstrategie entwickelte. Die antikategoriale Natur des Antisemitismus in Kombination mit seiner Eigenschaft als wahrnehmungsbedingt unsichtbar in gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskursen erschwert es, ihn adäquat zu adressieren, und führt dazu, dass Betroffene wie Sam.* nicht nur Unsicherheiten in Bezug auf ihre jüdische Identität erleben, sondern auch gezwungen sind, Strategien der selektiven Identitätsoffenbarung zu entwickeln.

6. Bedeutung einer antisemitismuskritischen intersektionalen Perspektive in der Sozialen Arbeit

Die vorliegende Analyse beleuchtete die komplexen Verschränkungen von jüdischer und queerer Identität im Kontext von Diskriminierung und persönlicher Unsicherheitsgefühle. Anhand des Falles von Sam.* wurde deutlich, dass jüdische Diskriminierungserfahrungen spezifische Dynamiken aufweisen, die in klassischen intersektionalen Ansätzen oft nicht ausreichend berücksichtigt werden. Während Sam.* ihre Queerness offen und selbstbewusst lebt, navigiert sie ihr Jüdischsein mit taktischer Vorsicht und nutzt die Strategie der selektiven Identitätsoffenbarung als notwendigen Schutzmechanismus. Dies ist maßgeblich auf die antikategoriale Natur des Antisemitismus zurückzuführen (vgl. Stögner 2019: 397; 2021: 8f.), die ihn schwer fassbar macht und zu einer epistemischen Unsichtbarkeit sowohl in sozialen Interaktionen als auch in Fachdiskursen zu Intersektionalität der Sozialen Arbeit führen kann.

Die Erfahrungen von Sam.* belegen empirisch die Dringlichkeit einer antisemitismuskritischen Erweiterung intersektionaler Ansätze – auch in der Sozialen Arbeit. Ihre Schilderungen verdeutlichen, dass gesellschaftliche Zuschreibungen – wie etwa die situative Konstruktion von „Whiteness“ in Verbindung mit jüdischer Identität (vgl. Ott 2022: 5; Stögner 2019: 395) – sowie eine mangelnde Sensibilität für antisemitische Codes zu massiven Unsicherheiten und einem Gefühl der Isolation bei Betroffenen führen können. Eine intersektionale Perspektive, die diese Eigenheiten der jüdischen Perspektive im Kontext von Mehrfachdiskriminierung ignoriert, verfehlt ihren Anspruch auf Inklusivität. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass sie Gefahr läuft, jüdische Adressat:innen (und auch: Kolleg:innen) in ihren spezifischen Vulnerabilitäten zu übersehen, wenn sie Antisemitismus nicht als eigenständige, quer zu anderen Ungleichheitsachsen liegende Machtstruktur begreift (vgl. Becker 2020: 3).

Christine Riegel und Wiebke Scharathow (2012) betonen die Notwendigkeit einer reflexiven Praxis in der Sozialen Arbeit, um soziale Differenzen kritisch zu hinterfragen und Leerstellen in der Theoriebildung zu Intersektionalität aufzudecken. Überträgt man dies auf die hier erarbeiteten Befunde, darf eine antisemitismuskritische Erweiterung nicht bei theoretischen Postulaten stehenbleiben, sondern muss als konkretes Reflexionsinstrument im sozialarbeiterischen

Diskurs implementiert werden. Dies hat unmittelbare Konsequenzen für das Führen des disziplinären Diskurses: Es erfordert eine diagnostische Sensibilisierung, die Praktiker:innen wie Forschende befähigt, die beschriebene epistemische Unsichtbarkeit zu durchbrechen und antisemitische Codes zu dechiffrieren.

Durch diese Verknüpfungen wird deutlich, dass die Integration einer antisemitismuskritischen Perspektive keine bloße akademische Fingerübung ist, sondern eine ethische Notwendigkeit für die Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit darstellt. Sie ermöglicht nicht nur eine differenzierte Analyse von Machtverhältnissen, sondern ist die Voraussetzung dafür, inklusivere Unterstützungsstrukturen zu entwickeln, in denen Adressat:innen (und auch Kolleg:innen) ihre multiplen Identitäten ohne den Zwang zur selektiven Offenbarung leben können.

Literatur

- Becker, Randi (2020): Kein Platz für Jüdinnen? – Antisemitismus und Intersektionalität. Blog Interdisziplinäre Geschlechterforschung, DuEPublico: Duisburg-Essen Publications online, University of Duisburg-Essen, Germany. https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00073262 [Zugriff: 03.03.2025].
- Corbin, Juliet M./Strauss, Anselm L. (2008): Basics of qualitative research: techniques and procedures for developing grounded theory. Los Angeles: Sage Publications Inc.
- Ott, Monty (2022): Intersektionale Betroffenheiten, analytische Leerstellen und solidarische Strategien: Antisemitismus als intersektionale Ideologie und die Unsichtbarkeit (queerer) Jüdinnen:Juden in Intersektionalitäts- und Rassismuskursen. In: Online-Magazin „Hinsehen“ der Opferberatung Rheinland, Jg. Intersektionale Perspektiven auf rechte, rassistische und antisemitische Gewalt 4, S. 3–6.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch. München: Oldenbourg Verlag (Lehr- und Handbücher der Soziologie). 4., erweiterte Auflage.
- Riegel, Christine/Scharathow, Wiebke (2012): Mehr sehen, besser handeln: Intersektionalität als Reflexionsinstrument in der Sozialen Arbeit. In: Sozial Extra 36, 9–10, S. 20–23.
- Stögner, Karin (2021): Antisemitismus und Intersektionalität – Plädoyer für einen neuen Zugang. In: Biele Mefebue, Astrid/Bührmann, Andrea D./Grenz, Sabine (Hrsg.): Handbuch Intersektionalitätsforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1–16.
- Stögner, Karin (2019): Wie inklusiv ist Intersektionalität? Neue soziale Bewegungen, Identitätspolitik und Antisemitismus. In: Salzborn, Samuel (Hrsg.): Antisemitismus seit 9/11. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 385–402.

Rassifizierte Männlichkeiten in Deutschland: Empirie und (Diskurs-)Kritik

Michael Tunç, Monique Ritter, Jordan Schwarz

1. Einleitung und theoretische Zugänge

Der vorliegende Beitrag reflektiert Männlichkeiten im Kontext rassistischer Verhältnisse in der Migrationsgesellschaft und verfolgt das Ziel, Impulse für rassismenkritische Debatten in der Sozialen Arbeit zu geben. Der Fokus liegt dabei auf dem gesellschaftlichen Kontext in Deutschland sowie auf einschlägigen deutschsprachigen Fachdebatten.

Zu Beginn werden zentrale Begriffe geklärt. Die Bezeichnung „migrantisches“ Männer beziehungsweise Männlichkeiten folgt einer rassismenkritischen Perspektive auf die Kategorie der sogenannten „Menschen mit Migrationshintergrund“ (vgl. Tunç 2018: 24f.). Mit dem Begriff „migrantisch“ wird dabei insbesondere auf das Risiko fremdmachender Veränderungsprozesse (Othering; vgl. Said 1981) verwiesen. In Abgrenzung zu migrationsbezogenen Rahmungen wird in den einschlägigen Fachdebatten zunehmend auf kritischere Begriffe wie „minorisiert“ oder „rassifiziert“ zurückgegriffen (vgl. Ha/Lauré al-Samarai/Mysorekar 2007). Diese Bezeichnungen zielen darauf ab, machtvoll ausgrenzende und rassistische Fremdzuschreibungen gegenüber Männern beziehungsweise Männlichkeiten analytisch sichtbar zu machen (vgl. auch Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010: 11f.). Die Politik- und Sozialwissenschaftlerin Jasmin Dean, die sich selbst postkolonial-feministisch verortet, hebt als gemeinsame Grundlage unterschiedlicher Verständnisse von Rassifizierung hervor, „dass sie auf einem Prozess des Otherings – im Kontext eines rassifizierenden Blickregimes – beruhen, also auf der Konstruktion eines ‚Anderen‘ in Abgrenzung zum ‚Eigenen‘, die implizit der Selbstvergewisserung dient“ (Dean 2025: 24).⁴

Im Hinblick auf begriffliche und theoretische Grundlagen der Männlichkeitenforschung in einer rassismenkritischen Perspektive ist festzuhalten, dass sich die kritische Männlichkeitenforschung im deutschsprachigen Raum mittlerweile als eigenständiger Bereich innerhalb der Gender und Queer Studies etabliert

4 Dean nutzt den Begriff Rassifizierung im Sinne des englischen „racialization“ für eine vergleichende Perspektive und untersucht rassifizierende Dynamiken weiterführend auch als verbindendes Element in der Solidarität Schwarzer, jüdischer, muslimischer und Roma-Communities.

hat (vgl. Scholz 2025). Gleichwohl besteht in Deutschland weiterhin ein Mangel an migrationssensiblen und rassismenkritischen Auseinandersetzungen mit Männlichkeiten. Der seit einiger Zeit in der Geschlechterforschung etablierte Gebrauch des Plurals – (kritische) Männlichkeitenforschung – verweist dabei auf die Anerkennung der Vielfalt empirisch vorfindlicher Männlichkeitsformen (vgl. Theunert/Luterbach 2025: 16). Theoretisch ist der vorliegende Beitrag im Konzept der Intersektionalität als zentraler differenz- und ungleichheitstheoretischer Ansatz verortet. Ziel ist es, Überschneidungen und Wechselwirkungen verschiedener sozialer Differenzkategorien wie Geschlecht, Rassifizierung (etwa Hautfarbe, Religion, Sprache), Klasse, Sexualität, Alter oder Behinderung/Disability analytisch zu erfassen. In dieser intersektionalen Perspektive werden in den Kapiteln 2 und 3 Männlichkeiten als subjektive Alltagsperspektiven rassifizierter Männer zum Gegenstand empirischer Analysen gemacht.

Eine zentrale theoretische Grundlage der Männlichkeitenforschung bildet das von Raewyn Connell entwickelte Konzept der hegemonialen Männlichkeit. Männlichkeiten sind demnach doppelt relational strukturiert und als Verhältnis von Hegemonie gegenüber Weiblichkeiten einerseits sowie gegenüber untergeordneten oder marginalisierten Männlichkeiten andererseits zu verstehen (vgl. Connell 2015). Die von Connell beschriebenen Hierarchien unter Männern sind dabei nicht lediglich Ausdruck männlicher Vorherrschaft, sondern tragen zugleich zur Reproduktion patriarchaler Verhältnisse bei. Entlang von Konkurrenz- und Wettbewerbslogiken werden bestimmte Männlichkeiten abgewertet oder untergeordnet, etwa homosexuelle Männlichkeiten oder jene von Arbeitern, Muslimen und/oder Migranten beziehungsweise rassifizierten Männern.

Diese Dynamiken werden zusätzlich durch eine seit Jahrzehnten wirkmächtige Kulturalisierung und Ethnisierung von Männlichkeitsdiskursen überlagert, die sich als dominantes Deutungsmuster etabliert haben und emanzipative sowie diskriminierungskritische Ansätze häufig verdecken. In diesem Zusammenhang lassen sich mehrere Herausforderungen und Desiderata identifizieren: die Exklusion und Markierung rassifizierter Männer als nichtdeutsch, die mangelnde Anerkennung ihrer mehrfachen Zugehörigkeiten, das Verdrängen beziehungsweise Ausblenden männlicher Verletzlichkeiten (vgl. Scheibelhofer 2025; Schneider 2025) sowie das Ignorieren vorhandener Typenvielfalt und progressiver, emanzipierter oder gleichstellungsorientierter Männlichkeitsleitbilder in migrantischen und rassifizierten Communities (vgl. Tunç 2018).

Trotz vorhandener Analysen rassismenkritischer Diskurse zu Männlichkeiten im deutschsprachigen Raum (vgl. Scheibelhofer 2018) dominieren weiterhin Debatten, die auf Migration, Kultur, Ethnizität und insbesondere auf die muslimische Community fokussieren. In einem aktuellen Überblick zur Männlichkeitenforschung weist Sylka Scholz darauf hin, dass in Deutschland seit längerer Zeit stereotypisierende, überwiegend negative öffentliche und mediale Diskurse über Männer mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte sowie insbesondere über Muslime bestehen (vgl. Scholz 2025: 253–255). Diese stark auf Religion –

genauer: den Islam – bezogenen Diskurse verdecken andere relevante Themenfelder (vgl. Tunç 2024) und erzeugen erhebliche Leerstellen, etwa im Hinblick auf Rassifizierungsdynamiken gegenüber Schwarzen Männern (vgl. Schwarz 2023), einschließlich Phänomenen wie Kriminalisierung und Hypersexualisierung (Ritter 2025; 2024a; 2024b).

Für differenzierte Reflexionen vielfältiger Formen von Rassismus auf empirischer Grundlage sind die Studien des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa) von besonderer Bedeutung. Der Bericht weist darauf hin, dass migrationsbezogene und rassifizierende Zuschreibungen zwar miteinander verflochten sein können, jedoch nicht deckungsgleich sind: „Während nicht alle Personen mit Migrationshintergrund automatisch als rassifiziert gelten, gibt es rassifizierte Personengruppen in Deutschland, die keine Migrantinnen oder Nachkommen von Migrantinnen sind“ (DeZIM 2022: 30).⁵

Daran anschließend ergibt sich die Herausforderung, den analytischen Blick über voneinander getrennt betrachtete Rassismusformen hinaus zu erweitern und Konstellationen rassifizierter Männlichkeiten sowie Mehrfachbetroffenheiten in den Blick zu nehmen, etwa im Fall muslimischer Männer of Color in Deutschland.

Der Beitrag basiert auf dem Verständnis einer Vielfalt von Rassismusformen⁶, die jeweils spezifisch kontextualisiert sind. Der bislang fachlich noch wenig klar konturierte Begriff der Rassismuskritik wurde beispielsweise im Heft 4/2021 der Zeitschrift *Betrifft Mädchen* verwendet. Er verweist darauf, dass unterschiedliche Rassismen gesellschaftlich miteinander verflochten existieren und machtvoll wirksam sind. Entsprechend sind sie in kritischen Analysen, Widerstandspraxen sowie in Sozialer Arbeit und Bildungsarbeit stets in ihren Verwobenheiten zu berücksichtigen und rassismuskritisch auf Männlichkeiten zu beziehen.

Im weiteren Verlauf des Beitrags werden Einblicke in zwei empirische Studien gegeben, die Rassismuserfahrungen Schwarz positionierter Männer untersuchen. Thematisch beziehen sich diese auf zwei unterschiedliche Kontexte: Die erste Studie (von Jordan Schwarz, Kap. 2) befasst sich mit Männern aus der Schwarzen Community, die zweite Untersuchung (von Monique Ritter, Kap. 3) ist im Feld der professionellen Altenpflege verortet. In beiden Studien werden Perspektiven auf die (Re-)Produktion rassistischer Topoi eingenommen und zugleich Umgangsweisen der betroffenen Männer mit Rassifizierungen darge-

5 NaDiRa untersuchte sechs Gruppen rassifizierter Minderheiten: Schwarze Menschen, Muslim*innen, Asiat*innen, Sinti*zze und Rom*nja, Jüdinnen und Juden sowie Osteuropäer*innen (vgl. DeZIM 2022: 20f.).

6 Für die Reflexion von Rassismen wird auf den Artikel im gleichen Band von Ritter, Piesche, Tunç, Monteiro und Schwarz verwiesen: „Auf dem Weg zu einer rassismuskritischen und feministischen Sozialen Arbeit – ein Diskussionsbeitrag aus theoretischer, empirischer und praktischer Perspektive“.

stellt. Diskutiert werden dabei jeweils die kontextspezifischen Bedingungen, die das Thematisieren und Aussprechen rassistischer Wissensbestände ermöglichen oder erschweren, sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für Soziale Arbeit und Bildungsarbeit.

2. Verhandlung Schwarzer Männlichkeiten – biografische Erfahrungen und Perspektiven⁷

Mediale Debatten über Männlichkeiten – wie zuletzt ausgelöst durch die Umfrage 2023 mit dem Titel „Spannungsfeld Männlichkeit“ von Plan International Deutschland (vgl. Hofmann/Koch/Ulferts 2023) – verdeutlichen das Fortbestehen kolonial-rassistischer Narrative im deutschen Diskurs. Es findet eine Fokusverschiebung statt: Anstatt Männergewalt insgesamt zu problematisieren, werden Schwarze Männer als kriminelle und hypersexuelle Bedrohung markiert.

Die hier vorgestellte Masterthesis knüpft an das Intersektionalitätskonzept nach Crenshaw (1989) und Theorien zu Männlichkeiten (Connell 2015; Bourdieu 2016) sowie an die Arbeit zu Progressive Black Masculinities nach Mutua (2006) an. Diese theoretischen Rahmungen sowie der Bezug auf Beiträge Schwarzer queerfeministischer Bewegungen, Publikationen und Diskurse wie „Farbe bekennen“ (vgl. Oguntoye/Opitz/Schultz 1986) und jüngere Publikationen wie „TheBlackBook“ (vgl. ADB Köln/cyberNomads 2004), „Spiegelblicke“ (vgl. Bergold-Caldwell et al. 2016) oder „Schwarz wird großgeschrieben“ (vgl. Obulor/RosaMag 2021) als auch der Afrozensus 2020 (Aikins et al. 2021) ermöglichen es, Männlichkeitsvorstellungen in ihren Verschränkungen von Rassismen, Geschlecht und weiteren Analysekatégorien machtkritisch zu beleuchten.

Im deutschsprachigen Raum bilden empirische Forschungen zu Schwarzen Männlichkeiten ein Forschungsdesiderat, v. a. hinsichtlich rassismenkritischer Analysen. Anhand biografischer Erzählungen Schwarzer Deutscher und Afrodeutscher Männer⁸ habe ich im Rahmen der Masterthesis untersucht, wie Männlichkeitsvorstellungen im Kontext von Schwarzsein verhandelt werden, welche Spannungen und Möglichkeiten sich dabei zeigen und welche Bedarfe sich daraus für Soziale Arbeit ergeben. Ziel ist es, diese Perspektiven in ihrer Diversität empirisch sichtbar zu machen und Impulse für eine rassismenkritische Männlichkeitenforschung und Professionsentwicklung Sozialer Arbeit zu geben.

Für die Datenerhebung führte ich drei biografisch-narrative Interviews mit Schwarzen Deutschen und Afrodeutschen Männern im Alter zwischen 30 und 40 Jahren, die in Deutschland aufgewachsen sind und sich als Männer iden-

7 Die Masterthesis (Schwarz 2023) wurde bei socialnet veröffentlicht: <https://doi.org/10.60049/5w9l3tzj>.

8 Die Interviewteilnehmenden wurden über den E-Mail-Verteiler Move on up erreicht, in dem sich BIPOC zu verschiedensten Themen austauschen.

tifizieren. Der Zugang entstand über soziale Netzwerke und E-Mail-Verteiler. Das biografisch-narrative Format ist für mich zentral: Es bietet den Teilnehmenden Raum, ihre Lebensgeschichten in eigenen Worten zu erzählen und selbst zu entscheiden, welche Erlebnisse sie als relevant für die Auseinandersetzung mit Männlichkeit betrachten. Der offene Erzählimpuls ermöglicht längere, wenig unterbrochene Darstellungen und erlaubt es, persönliche Deutungen und Kontexte sichtbar zu machen. Die Auswertung orientiert sich an der konstruktivistischen Grounded Theory (Charmaz 2012). Durch *Initial* und *Focused Coding* sowie Memos werden Spannungen, Brüche und Möglichkeiten in den Aushandlungen Schwarzer Männlichkeiten, unter Berücksichtigung theoretischer Sensibilisierungen, rekonstruiert.

Die Reflexion meiner Positionierung als Schwarze, männlich sozialisierte Person fließt in den gesamten Forschungsprozess ein, sowohl beim Zugang zum Feld, bei der Interaktion mit den Interview-Teilnehmenden als auch in die Interpretation der Erzählungen. Aufgrund der kleinen Fallzahl in der explorativ angelegten Arbeit sind die Aussagen nicht ohne weiteres verallgemeinerbar, doch die dichten biografischen Erzählungen bieten tiefgehende Einblicke in die Ausgestaltung Schwarzer Männlichkeiten.

2.1 Empirische Einblicke

In allen drei Gesprächen zeigen sich in den Erzählungen der Interviewteilnehmer verschiedene Formen hegemonialer Männlichkeitsvorstellungen und -praxen (etwa Zuschreibungen von Stärke oder emotionaler Unnahbarkeit), die den Einfluss dominanter Geschlechternormen im biografischen Erleben als Schwarze Männer sichtbar machen. Zudem wird deutlich, dass Schwarze Männer bereits in der frühen Kindheit mit rassifizierenden Bildern Schwarzer Männlichkeit (bspw. hypersexuell, kriminell, sportlich, schmerzunempfindlich) konfrontiert werden und diese auf verschiedene Weisen in ihr Selbstverständnis integrieren. Gleichzeitig lassen sich aus den Erzählungen der Männer Vorstellungen rekonstruieren, in denen sich Reflexionen und Umgangsweisen mit rassifizierenden Diskursen über Schwarze Männer zeigen. Diese betonen nicht-hegemoniale Männlichkeitsentwürfe, die bspw. Fürsorge, soziale Verbundenheit und Widerständigkeit gegenüber diskriminierenden Zuschreibungen beinhalten. Die in den Erzählungen erkennbaren nicht-hegemonialen Entwürfe Schwarzer Männlichkeit bilden zugleich den Ausgangspunkt für die Betrachtung, wie die Gesprächsteilnehmer ihr Mannsein im Kontext der Interviews reflektieren und gestalten. Während der Gespräche wird auch erkennbar, dass und wie sich die Interviewpartner zu ihrem (Schwarzen) Mannsein und zu ihren selbstreflexiven Entwürfen Schwarzer Männer und Schwarzer Männlichkeit bewegen, die Verantwortung im Sinne nicht-hegemonialer Einstellungen und Handlungen gegenüber diskriminierenden Zuschreibungen betonen.

Jakob, 1987 in Norddeutschland geboren, wächst nach der Abschiebung seines Vaters mit seiner Mutter und Halbschwester auf. Gewalt- und Trennungserfahrungen sowie Kontaktabbrüche in der Familie, psychische Probleme der Mutter und einschneidende Verlusterlebnisse (bspw. der Suizid des Stiefvaters) markieren biografische, in seiner Wahrnehmung „*super traumatisch[e]*“ (I1, Z. 73) Zäsuren. Die Wehrpflicht und ein anschließender, neunjähriger Bundeswehrdienst bedeuten für ihn eine Phase der Anerkennungssuche, Struktur und Gemeinschaft. Später folgen Ausbildung und ein Studium Sozialer Arbeit. Jakob bezeichnet seinen Lebensverlauf als „*superkrasse Persönlichkeitsentwicklung [...] auf hundert Ebenen*“ (I1, Z. 647f.). Im Gespräch mit Jakob kristallisieren sich diverse Themenbereiche heraus, bei denen es u. a. um Identitätsfindung, Anerkennung und Zugänge geht.

Zum Beispiel beschreibt er seine Motivation, zur Bundeswehr zu gehen, mit den Worten: „*Ich bin Deutscher ich. Ich fühl mich auch als Deutscher. Ich bin stolz Deutscher zu sein. Das hab ich damals auf jeden Fall noch öfters gesagt. Also geh ich diesen Weg den alle gegangen sind*“ (I1, Z. 277–298). Zuvor hat Jakob eine Ausbildung zum Dachdecker aufgrund von Rassismuserfahrungen abgebrochen. Obwohl es auf den ersten Blick paradox erscheint, treibt ihn der erlebte Rassismus dazu, sich bei der Bundeswehr zu verpflichten, möglicherweise als Suche nach Anerkennung. Als streng hierarchische Institution mit klaren Regeln und Strukturen kann das Militär ein Ort sein, an dem Männlichkeit durch Leistung ‚erarbeitet‘ und gestärkt wird (vgl. Connell 2015). Die Aussicht auf Anerkennung durch andere Männer wirkt als Gegenangebot zu den diskriminierenden Erfahrungen an Jakobs ehemaligem Arbeitsplatz. Gleichzeitig scheint der Beitritt für Jakob ein Weg zu sein, sich von der ständigen Selbstbehauptung über das Deutschsein zu erholen. In den hierarchischen Strukturen der Bundeswehr wird sein Schwarzsein vermeintlich unsichtbar, während er seine deutsche Nationalität hervorhebt bzw. eine bestimmte Imagination, ‚deutscher als deutsch‘ zu sein, erzeugt. Jakobs Entscheidung für die Bundeswehr lässt sich demnach als kompensatorische Männlichkeitsstrategie lesen, in der frühere Rassismuserfahrungen durch die Aneignung hegemonialer Ideale von Disziplin, Leistung und Loyalität bearbeitet werden. Dadurch eröffnet sich für ihn die Möglichkeit, in einer streng hierarchischen Institution Anerkennung zu erlangen und rassifizierte Differenzen zumindest temporär zu umgehen (vgl. Connell 2015). Später im Gespräch betont Jakob die Schwierigkeit, sich unter dem Einfluss hegemonialer Männlichkeitsnormen rassismuskritisch zu positionieren. Diese Ambivalenz verdeutlicht die Spannung zwischen Assimilation und der Aushandlung einer reflexiven, nicht-hegemonialen Schwarzen Männlichkeit, die Widerstand gegen rassifizierende Zuschreibungen ermöglicht. Für Jakob ist in Hinblick auf die Formulierung progressiver Schwarzer Männlichkeitsbilder deshalb klar: „*da brauch ich aber auch ne Schwarze Frau im Austausch und vielleicht auch eine, die hier in der Diaspora lebt.*“ (I1, Z. 1208f.) Jakob verdeutlicht, dass er machtkritische Diskussionen über Schwarze Männlichkeiten an den Austausch mit Schwar-

zen Frauen bindet. Insbesondere im Nachgespräch verweist er auf die Relevanz feministischer Austauschräume, die für eine kritische Auseinandersetzung mit Schwarzen Männlichkeiten unerlässlich seien.

Zur Frage nach männlichen Identifikationsfiguren fallen Jakob hauptsächlich „*super krasse Klischees über Schwarze Männer*“ (I1, Z. 1665) ein.

Auch die Eindrücke des Interviewpartners Manuel (*1992) sind von exotisierenden Narrativen geprägt: „*ein ernster Schwarzer Mann is wieder was, was nicht funktioniert für die weiße Gesellschaft. Aber einer der tanzt und singt is immer gut.*“ (I3, Z. 695–697). Manuel erzählt von Erfahrungen, die ihn im Alltag verunsichern. Bei der Schilderung eines Spielplatzbesuchs mit seiner Tochter unterstreicht er, dass: „*vielleicht manche sogar denken [...] ,der ist zu Hause sicherlich ganz wüst zu ihr, ganz böse.‘ [...] ich merk das ja schon und ich merk auch, dass Leute überrascht sind, dass ich so gut mit meiner Tochter umgehen kann*“ (I3, Z. 715–722). Manuel wird in Baden-Württemberg geboren und wächst mit zwei Brüdern auf. Nach seinem Abitur und Wirtschaftsinformatikstudium wechselt er zur Psychologie, sammelt Praxiserfahrungen in einer Großstadt und knüpft dort erste Kontakte zu Schwarzen Communities. Wegen gesundheitlicher Probleme seiner Mutter kehrt er an seinen Heimatort zurück und festigt die Beziehung zu seinem jüngeren Bruder. Später zieht er mit seiner Partnerin zusammen, wird Vater und beginnt ein Masterstudium.

Ein anderer Teilnehmer, Tobias (*1983), stammt aus einer christlich-freikirchlichen Familie in Nordrhein-Westfalen und ist das zweite von vier Geschwistern. Seine Sozialisation ist geprägt vom engen Kontakt zur Großfamilie, zu seinen Schwarzen jamaikanisch-britischen Großeltern und von einem konfliktreichen Verhältnis zu seinem Vater. Schulzeit und Studium machen ihm, laut eigener Aussage, keine Probleme. Später sucht sich Tobias aufgrund depressiver Episoden therapeutische Hilfe und lebt heute verheiratet mit einer Frau und einem Kind in einer Großstadt.

In seinen Erzählungen bemerkt Tobias, dass dessen Schwarzer Onkel Männlichkeit eher als „*Vergnügungsfeld*“ (I2, Z. 793) verstanden habe, eine Praxis, die Tobias mit häufig wechselnden Beziehungen und (Sexual-)Partnerinnen erklärte. Tobias bezeichnet diesen Kontakt zu seinem Onkel als „*verloren*“ (I2, Z. 792). Das Verhalten seines Onkels macht Tobias in zweierlei Hinsicht Angst: „*auf der einen Seite, dass ich mich selbst so entwickle? Auf der anderen Seite, dass andere Leute mich so per se einschätzen und deshalb auch auf bestimmte Arten und Weisen behandeln oder an mich herantreten. Nicht im Respekt oder auf der Ebene, wo ich mir das wünschen würde*“ (I2, Z. 798–803).

Ein Aspekt, der sich in den Gesprächen mit allen Teilnehmenden herausstellt, ist die Furcht vor rassifizierenden Männlichkeitszuschreibungen sowie die Sorge, diesen stereotypen Darstellungen selbst zu entsprechen. In der Analyse wird eine Gemengelage sichtbar, in der Potenziale nicht-hegemonialer Männlichkeitsentwürfe vermindert oder gar nicht erst zugelassen werden. Tobias sieht im Verhalten seines Onkels die rassifizierende Zuschreibung des übermäßig sexuell

triebhaften Schwarzen Mannes bestätigt und orientiert sich deshalb, laut eigener Erzählung, an „*weißen männlichen Verwandten, wo ich gesehen hab [...] die ham eine feste Beziehung*“ (I2, Z. 807f.). Enttäuschte Vorstellungen Schwarzer Männlichkeiten bei gleichzeitigen Rassismuserfahrungen können demnach Schwarze Menschen in ihren Suchbewegungen zu Konzepten Schwarzer Männlichkeit stark beeinflussen.

2.2 Konturierungen progressiver Schwarzer Männlichkeiten

Die befragten Schwarzen Männer erleben sich häufig als fremdbestimmt, zum einen durch rassistische, geschlechterbezogene Stereotypisierungen, zum anderen durch die Reduktion auf die Erfahrung von Rassismus. Gefragt sind Schutz- und Empowerment-Räume, die differenzierten Austausch und die Ausgestaltung vielschichtiger Männlichkeitsentwürfe zulassen. Darin einbezogen ist der Wunsch der Interviewten nach der Thematisierung von Verletzlichkeit und Emotionen in Communities sowie der Reflexion und dem Verlernen internalisierter rassistischer und patriarchaler Denkmuster bzw. Handlungsweisen. Weiter wird in den Gesprächen deutlich, dass aus Sicht der Interviewteilnehmer ein Mangel an der Repräsentation alternativer, progressiver Männlichkeitsentwürfe besteht.

Aus den Rekonstruktionen der Interviews lassen sich außerdem drei Grundverständnisse Schwarzer Männlichkeiten interpretieren, die ich als Praxen progressiver Schwarzer Männlichkeiten einordne:

1. „Kritische Selbstreflexion und Dekonstruktion“: Rassistische Stereotype über Schwarze Männer werden kritisch konfrontiert und reflektiert. Während in dem weißen, hegemonialen Männlichkeitsdiskurs Weißsein und Männlichkeit als Norm oft unmarkiert bleiben, verbinden sich kritische Schwarze Männlichkeiten mit der bewussten Auseinandersetzung und dem Ziel, rassistische Vorstellungen zu dekonstruieren. Die Politisierung, also die bewusste Beschäftigung mit Rassismus und der Geschichte sowie Lebensrealität als Schwarzer Mann in Deutschland, ist hierbei ein wichtiges Element. Die „Aufgabe“ wird sowohl als individuelle wie auch kollektive Verantwortung innerhalb Schwarzer Communities gesehen. Die existierenden, von Dominanz geprägten Vorstellungen und Lebensrealitäten von Männern werden dabei als größte Hürde für einen neuen, selbstbestimmten Blick auf Schwarze Männlichkeiten verstanden.
2. „Transgenerationales Widerstands-Werkzeug“: Gesellschaftliche Machtstrukturen werden kritisch hinterfragt und herausgefordert. Selbst erlebte Rassismuserfahrungen können als wiederkehrende bzw. fortbestehende Muster erkannt werden und dabei helfen, auch Widerstandspotenziale vorhergehender Generationen wahrzunehmen und für eigenständige Selbstkonzepte Schwarzer Männlichkeiten fruchtbar zu machen. Schwarze Männlichkeiten bekommen damit einen emanzipatorischen, nach außen gerichteten Charak-

ter. Sie motivieren dazu, tradierte Vorstellungen von „Mannsein“ aufzugeben und eigenständige alternative Lebensentwürfe im Bewusstsein von Historizität und Zukunft zu schaffen.

3. „Gelebte emotionale Verantwortung und Fürsorge“: Progressive Schwarze Männlichkeit bedeutet auch, sich nicht nur politisch und gesellschaftlich zu engagieren, sondern auch Sorgearbeit zu übernehmen, sowohl im Sinne der Selbstfürsorge als auch im Rahmen von communitybasierten Unterstützungsstrukturen. Gefordert sind Empathie, Verletzlichkeit sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Emotionen.

Die vorgestellten Konzepte Schwarzer Männlichkeiten aus den empirischen Rekonstruktionen sind nicht als abgeschlossene Kategorien oder Typen zu verstehen. Stattdessen lassen sie sich als Bestandteile dynamisch veränderbarer, vielschichtiger Entwürfe begreifen, die auch progressive Potenziale entfalten.

3. Schwarze Männlichkeiten und Hypersexualisierung im häuslichen Pflegealltag

Im Fokus der folgenden Ausführungen stehen Ausschlusserfahrungen von Schwarz positionierten, männlichen Pflegekräften sowie ein dominantes Unbehagen auf der Seite von weiblichen, weiß positionierten zu Pflegenden, eingebettet in strukturelle Effizienzlogiken, rassifizierte Zuschreibungen und intime Näheverhältnisse.⁹

In der ambulanten Altenpflege werden medizinische Leistungen (SGB V) und pflegerische Dienste (SGB XI) in der Häuslichkeit erbracht. Helfer*innen ohne dreijährige Ausbildung übernehmen vorrangig körperbezogene Grundpflege, Betreuung und Haushaltsführung (§ 4 SGB XI). Seit Einführung der Pflegeversicherung ist der Bereich stark ökonomisiert: Pflege wird über Pauschalen und Zeitvorgaben organisiert, so dass sich individuelle Bedarfe kaum berücksichtigen lassen (Pfau-Effinger/Och/Eichler 2008: 83f.; Slotala 2014: 207). Ergebnis sind verdichtete Touren, in denen bis zu 30 Personen in sechs Stunden versorgt werden müssen. Hoher Zeitdruck kollidiert mit dem für professionelle Pflege zentralen, aber ressourcenintensiven Vertrauensaufbau (Geller/Gabriel 2004: 296). Dies ist besonders relevant, da Pflege in der Häuslichkeit – einem privaten, unbeobachteten Raum – erfolgt, d. h. sich bei intimer Grundpflege besondere Anforderungen an die Beziehungsgestaltung stellen. Hier wirken zudem sexistische Machtstrukturen; Unbehagen und Schamgefühle werden thematisiert, wenn Frauen von männlichen Pflegekräften gepflegt werden.

⁹ Die nachfolgenden empirischen Einblicke und ihre Analyse finden sich ausführlicher in Ritter 2025, 2024a und 2024b.

Die im Rahmen dieser Forschung durchgeführte Feldarbeit (2018–2020) in der Stadt Dresden basiert auf problemzentrierten Interviews (Witzel 2000) mit sechs weißen Pflegekräften, Pflegedienstleitungen und Pflegebedürftigen sowie 14 als migrantisch gelesenen Pflegekräften bzw. Pflegeschüler*innen, ergänzt um mehrwöchige teilnehmende Beobachtungen in drei ambulanten Diensten.

3.1 Empirische Einblicke

2019 lernte ich Abilio Effiboley kennen, zum Erhebungszeitpunkt die einzige mir bekannt gewordene Schwarze Pflegekraft in einem ambulanten Pflegedienst in Dresden. Er war als Helfer für grundpflegerische Leistungen angestellt und berichtet von ablehnenden Reaktionen weißer, älterer Frauen, die dazu führten, dass er vor allem in der Tourenplanung für die Pflege von Männern eingesetzt wird. Bei Hausbesuchen von Frauen erlebte er mehrfach Ausschlussituationen:

„[...] Klingel ich da: ‚Ja, hier ist Pfleger [Abilio]‘. Sie macht [im Treppenhaus] die Tür auf: ‚Telefon, Hiiiiilfe, Hiiiiilfe, Hallo, Hallo, Polizei, bitte bitte kommen Sie‘, ‚Nein, ich bin der Pfleger‘, ‚Nein, gehen Sie raus. Mich nicht anfassen‘, [...] ich hab gezittert dort an dem Tag, ich hab gezittert“ (PKF, Z. 42–56).

Vor diesem Hintergrund erklärt Abilio Effiboley, er habe seinen Betrieb gebeten, neue Kund*innen vorab zu informieren: „Bitte mitteilen, dass wir auf Arbeit einen Ausländer haben aus [Angola] [...], der ist ganz lieb“ (PKF, Z. 44–48). Diese ‚Ankündigungspraxis‘ dient ihm als Schutz, exzeptionalisiert ihn jedoch zugleich. Sie kann als ambivalente Strategie gelesen werden: Sie reduziert Eskalationen, schreibt aber Rassifizierung fort. Auch Pflegedienstleitungen unterstützen diese Praxis aus ökonomischen Motiven: „[...] wenn ich dann die [Pflege-/Tour nicht komplett anrufen und vorbereiten würde, [...] gäbe es Verzögerungen, die wir uns eigentlich nie leisten könnten“ (PDLB, Z. 95–100), erklärt mir die Pflegedienstleitung Silvia Hoffmann. Hier greifen kapitalistische Effizienzlogiken und rassistische Differenzproduktion ineinander.

Die Pflegedienstleitung Manuela Vierstück thematisiert in diesem Zusammenhang etablierte Gewaltphantasien: „[...] wenn natürlich auch überall erzählt wird, die Ausländer greifen Frauen an oder die vergewaltigen Mädchen, dann ist das natürlich klar; dass man [...] eine Angst hat, [...] dass man vergewaltigt wird als alte Dame“ (PDLF, Z. 146–152). Äußerungen wie diese und der in Abilio Effiboleys Erfahrungsschilderungen deutlich gewordene Ruf nach der „Polizei“ und der ausgesprochene Wunsch, *nicht angefasst* zu werden, zeigen, dass koloniale Topoi fortwirken, die Schwarze Männer als hypersexuell und gefährlich positionieren (vgl. Fanon 2016: 71; Mbembe 2020). In Abilio Effiboleys Alltag manifestiert sich dies auch in subtileren Formen: Manche Frauen „zittern schon“, wenn er beim Duschen assistiert (PKF, Z. 163). Der Pflegeschüler Mohammed Al Abadi beschreibt ähnliche Fantasien: „Die [weiblichen zu Pflegenden] [...] haben diese Idee, dass du dich freust, dass du mit einer Frau sprichst“ (PKI, Z. 378ff.).

Eine spezifische Vulnerabilität entsteht im und durch den privaten Raum und die damit verknüpften Vorstellungen: Anders als im Krankenhaus fehle es in der Häuslichkeit an sozialer Kontrolle. „*Im Krankenhaus ist es was anderes, [...] da bist du nie alleine*“, erklärt die zu Pflegende Margarethe Peters (PBC3, Z. 138–140). Vertrauen zu den Pflegekräften könnte diesem Unbehagen entgegenwirken, ist im hoch verdichteten Pflegealltag aber nur selten angemessen herstellbar. Hinzu kommt die feminisierte Norm der Pflege: „*Um Gottes Willen keinen Mann!*“ (PDLB, Z. 107f.), war sich die Pflegedienstleitung Silvia Hoffmann noch vor einigen Jahren hinsichtlich ihres Teams sicher. Schon weiße männliche Pfleger stoßen angesichts sexistischer Strukturen auf Schamgrenzen, Schwarze Männer jedoch zusätzlich auf rassifizierte Zuschreibungen: „*Wenn sie unsere Männer schon nicht wollen, warum soll ich der denn dann noch einen Schwarzen aufdrücken?*“ (PKD2, Z. 173f.), betont die Pflegerin Doris Jung. Die zu Pflegende Margarethe Peters fasst zusammen: „*Da spielt die [Haut-]Farbe, wenn du die Intimsachen machen lassen musst, eine Rolle*“ (PBC4, Z. 30).

Diese Differenzproduktion folgt kolonialen Erzählungen von Hypersexualität und Gefährlichkeit Schwarzer Männer (Fanon 2016: 134f.; Hall 2018: 149): „[W]er Vergewaltigung sagt, sagt Neger“, betont der Postkolonialitätstheoretiker Frantz Fanon (2016: 139). Auch Stuart Hall verweist auf das stereotype Bild des „oversexed“ Schwarzen Mannes, das bis heute medial (re-)produziert wird (Hall 2018: 149). In Abilio Effiboleys Fall zeigt sich, wie diese Phantasmen im Zusammenspiel mit Intimität, Geschlecht und Rassifizierung die Interaktion prägen – bis hin zur Polizeiandrohung.

3.2 Umgangsweisen und Strategien

Trotz dieser Belastungen entwickelt Abilio Effiboley individuelle Strategien, um Situationen zu entschärfen. Eine davon ist Humor und musikalische Performance¹⁰: „*Ich fang schon an mit der Musik, wenn ich komme. [...] Guantamera (singt) und da sind die [älteren zu pflegenden Frauen] schon weg, da hab' ich schon viele Punkte gesammelt*“ (PKF, Z. 381–385). Damit eignet er sich stereotype Erwartungen aktiv an und transformiert sie: „*[...] wenn ich merke, diese Mischung aus Angst und rassistisch und dann [...] tatatataaaaa, Abra Kadamra, lächeln*“ (PKF, Z. 135–140). Er inszeniert sich als ‚Entertainer‘ und bedient sich einer Figur, die historisch an kolonialrassistische Zuschreibungen anschließt (vgl. Hall 2018: 131), nutzt diese jedoch subversiv, um Zugänge zu eröffnen. So etabliert er trotz Ausschlusspraktiken eine eigene Handlungsfähigkeit: „*Ich liebe meinen Beruf, ich habe Spaß ohne Ende*“ (PKF, Z. 140).

10 Vgl. zur Relevanz von Musik auch die Perspektiven Manuels in Kapitel 2.1 weiter oben.

Diese Umgangsweise unterstreicht die Agency Schwarzer Pflegekräfte unter Bedingungen struktureller und geschlechtsspezifischer Rassifizierungen: Sie navigieren zwischen ökonomischen Zwängen, rassistischen Zuschreibungen und intimer Nähe in sexistischen Gesellschaftsstrukturen, indem sie an stereotype Narrative anschließen (müssen), um Arbeitsbeziehungen überhaupt erst möglich zu machen.

4. Fazit und Ausblick

Ausgehend von den beiden empirischen Studien lassen sich zentrale Implikationen für rassismenkritische Perspektiven auf Männlichkeiten sowie für die Soziale Arbeit formulieren. Der Beitrag zeigt, dass rassifizierte Männlichkeiten in unterschiedlichen sozialen Kontexten – hier exemplarisch in der häuslichen Altenpflege sowie in biografischen Selbstdeutungen Schwarzer Männer – in spezifischer Weise hervorgebracht, begrenzt und zugleich bearbeitet werden. Gemeinsamer Bezugspunkt ist dabei das Zusammenspiel von Geschlecht und Rassifizierung, das auf der Ebene alltäglicher Interaktionen wirksam wird und konkrete soziale Dynamiken erzeugt.

Für den Kontext von Alter(n) und Pflege verdeutlicht die Analyse, dass Sorgebeziehungen nicht allein durch Alter und Pflegebedürftigkeit strukturiert sind, sondern maßgeblich durch intersektionale Machtverhältnisse geprägt werden. Diese wirken auf der Mikroebene der Interaktion zwischen Pflegenden und Pflegebedürftigen konkret, situativ und relational. So zeigen die empirischen Befunde, dass insbesondere in intimen Pflegesituationen geschlechtliche und rassifizierte Zuschreibungen ineinandergreifen: Schwarze oder migrantisch gelesene männliche Pflegekräfte werden in der Häuslichkeit nicht nur als Männer, sondern zugleich als rassifizierte Männer adressiert und dabei mit kolonialen Topoi von Gefährlichkeit und Hypersexualisierung konfrontiert. Diese Zuschreibungen verstärken sich im Zusammenspiel mit dem privaten, unbeobachteten Raum der Wohnung und der feminisierten Norm professioneller Pflege.

Gleichzeitig öffnet die Analyse weitere Perspektiven auf die Mehrdimensionalität von intersektionalen Machtverhältnissen: Auch pflegebeanspruchende Personen können selbst von Rassismus betroffen sein, ebenso wie migrantisch positionierte Pflegerinnen Sexismus und Rassismus erfahren (können). Die Verschränkung von *race* und *gender* bringt somit je nach sozialer Konstellation unterschiedliche Interaktionsdynamiken hervor. Intersektionalität kann hier weiterführend als analytisches Instrument dienen, um diese vielschichtigen, situativ variierenden Machtverhältnisse in Sorgebeziehungen sichtbar zu machen und nicht auf einzelne Kategorien zu verkürzen.

Für die Soziale Arbeit im Feld Alter(n) ergibt sich daraus die Notwendigkeit, geschlechtsspezifische Rassifizierungen in intimen Pflegesituationen als zentrales Spannungsfeld wahrzunehmen und systematisch zu adressieren. Die Ableh-

nung Schwarzer oder migrantisch gelesener männlicher Pflegekräfte – verstärkt durch sexistische Machtverhältnisse und die spezifische Logik der Häuslichkeit – macht deutlich, wie kolonialrassistische Stereotype bis in den Pflegealltag hineinwirken und dort Ausschlüsse sowie erhebliche psychosoziale Belastungen für die Betroffenen erzeugen. Soziale Arbeit ist hier gefordert, organisationale Rahmenbedingungen rassismuskritisch weiterzuentwickeln, Räume für die Reflexion von Diskriminierungserfahrungen zu eröffnen und zugleich strukturelle Bedingungen – insbesondere die Ökonomisierung von Pflege – kritisch in den Blick zu nehmen, da diese den Aufbau tragfähiger Vertrauensbeziehungen systematisch erschweren.

Die empirischen Rekonstruktionen der biografischen Interviews mit Schwarzen Männern erweitern diese Perspektive, indem sie zeigen, wie rassifizierte Männlichkeiten jenseits institutioneller Kontexte erlebt, reflektiert und ausgehandelt werden. Schwarze Männer stehen dabei vor komplexen Dilemmata, die sich aus widersprüchlichen gesellschaftlichen Erwartungen und Zuschreibungen ergeben. Zum einen besteht die Spannung zwischen dem Wunsch nach Anerkennung in einer mehrheitsgesellschaftlich hegemonialen Ordnung und der gleichzeitigen Erfahrung rassistischer Abwertung. Anerkennung wird dabei häufig an die Anpassung an hegemoniale, vielfach weiß konnotierte Männlichkeitsnormen geknüpft. Zum anderen zeigt sich ein Dilemma zwischen der Abgrenzung von stereotypen Bildern Schwarzer Männlichkeiten (etwa Hypersexualisierung oder Kriminalisierung) und der Gefahr, diese Bilder durch Anpassungsstrategien indirekt zu stabilisieren. Hinzu kommt die Spannung zwischen individueller Selbstpositionierung und kollektiver Verantwortung innerhalb Schwarzer Communities, insbesondere im Verhältnis zu feministischen und queerfeministischen Perspektiven.

Zugleich machen die Interviews sichtbar, dass Schwarze Männer nicht ausschließlich als Objekte rassistischer Diskurse erscheinen, sondern aktiv an der Entwicklung progressiver, nicht-hegemonialer Männlichkeitsentwürfe beteiligt sind. Diese Entwürfe betonen Reflexivität, emotionale Verantwortung, Fürsorge sowie die bewusste Auseinandersetzung mit Rassismen und patriarchalen Strukturen. Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus der Bedarf nach community-basierten Austauschräumen, in denen solche Männlichkeitsentwürfe kollektiv reflektiert und weiterentwickelt werden können. Diese Räume sind nicht spannungsfrei, eröffnen jedoch Möglichkeiten, Erfahrungen Schwarzer Männlichkeiten sichtbar zu machen und solidarische, emanzipative Handlungsperspektiven zu stärken.

Politisch wie professionell gilt es, die Lebensrealitäten und Bedarfe Schwarzer Männer ernst zu nehmen und differenzierte Angebote zu entwickeln, die auch queere, dick_fette, behinderte und von Klassismus betroffene Schwarze Männer einschließen und staatlich flankiert werden. Angesichts der im Beitrag dargestellten Rassismuserfahrungen besteht zudem ein erheblicher Forschungs- und Handlungsbedarf im Feld sexualisierter Gewalt gegenüber Schwarzen Kindern und Kindern of Color.

Am Beispiel der Pflege sowie der Schwarzen Communities wird deutlich, wie eng Dynamiken rassifizierter Männlichkeiten mit medialen und gesellschaftlichen Diskursen verwoben sind. Die öffentliche Reproduktion entsprechender Bilder prägt nicht nur Alltagsinteraktionen, sondern auch professionelle Deutungsmuster in Sozialer Arbeit und Bildungsarbeit. Dies macht eine kritische Auseinandersetzung mit kulturalistisch verkürzten Zugängen erforderlich, die komplexe intersektionale Dynamiken vereinfachen und rassismuskritische Perspektiven ausblenden.

Insgesamt zeigt der Beitrag, dass es in Deutschland weiterhin an systematischen Analysen und (Diskurs-)Kritiken rassifizierter Männlichkeiten mangelt. Er plädiert für emanzipative, diskriminierungskritische Forschungs- und Praxisansätze, die solidarische Gegenstrategien stärken. Für die Soziale Arbeit stellt sich dabei die Frage, wie solche Spannungen zwischen unterschiedlich von Rassismen betroffenen Gruppen in widerständige und solidarische Handlungsmuster überführt werden können (vgl. Mendel/Cheema/Arnold 2022), insbesondere im Kontext von Männlichkeiten.

Zukünftig erscheint es notwendig, die Vielfalt von Rassismen und Antisemitismus sowohl innerhalb einzelner Kategorien (vertikal) als auch in ihrer intersektionalen Verflechtung mit Geschlecht, Klasse, Sexualität, Alter und Behinderung/Disability etc. (horizontal) weiter zu untersuchen. Horizontale und vertikale Ansätze der Diskriminierungsberatung (vgl. Weiß 2023: 939) bieten hierfür wichtige methodische Anknüpfungspunkte, um rassismuskritische und männlichkeitsreflexive Zugänge für rassifizierte Männer in Forschung und Praxis Sozialer Arbeit weiterzuentwickeln.

Literatur

- Aikins, Muna AnNisa/Bremberger, Teresa/Aikins, Joshua Kwesi/Gyamerah, Daniel/Yıldırım-Calıman, Deniz (2021): *Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland*. Berlin: Each One Teach One (EOTO) e. V. <https://afrozensus.de/reports/2020/Afrozensus-2020.pdf> [Zugriff: 05.04.2026].
- AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln von Öffentlichkeit gegen Gewalt (ÖGG) e. V./cyberNomads (cbN) (Hrsg.) (2004): *TheBlackBook. Deutschlands Häutungen*. Berlin Paperback. Frankfurt am Main: IKO-Verlag.
- Bergold-Caldwell, Denise/Digoh, Laura/Haruna-Oelker, Hadija/Nkwendja-Ngnoubamdjum, Christelle/Ridha, Camilla/Wiedenroth-Coulibaly, Eleonore (Hrsg.) (2016): *Spiegelblicke. Perspektiven Schwarzer Bewegung in Deutschland*. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Bourdieu, Pierre (2016): *Die männliche Herrschaft*. Suhrkamp Taschenbuch wissenschaft, Bd. 2031. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 3. Aufl.

- Charmaz, Kathy (2012): *Constructing grounded theory: a practical guide through qualitative analysis* (Repr.). Los Angeles: Sage.
- Connell, Raewyn (2015): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Wiesbaden: Springer VS. 4., durchges. u. erw. Aufl. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19973-3>.
- Crenshaw, Kimberlé (1989): *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics*. In: *University of Chicago Legal Forum*. Vol. 1989. Article 8.
- Dean, Jasmin (2025): *Schwarze, jüdische, muslimische und Roma-Communitys im vereinigten Deutschland. Rassifizierung – Anerkennungskämpfe – Bündnispolitiken*. Berlin: Metropol.
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2022): *Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum NaDiRa*. Berlin: DeZIM.
- Fanon, Frantz (2016 [1952]): *Schwarze Haut, weiße Masken*. Wien/Berlin: Turia + Kant.
- Geller, Helmut/Gabriel, Karl (2004): *Ambulante Pflege zwischen Familie, Staat und Markt*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Ha, Kien Nghi/Lauré al-Samarai, Nicola/Mysorekar, Sheila (2007): *Einleitung*. In: Ha, Kien Nghi/Lauré al-Samarai, Nicola/Mysorekar, Sheila (Hrsg.): *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*. Münster: Unrast, S. 9–21.
- Hall, Stuart (2018 [1989]): *Ideologie. Identität. Repräsentation*. *Ausgewählte Schriften* 4. Hamburg: Argument. 6. Aufl.
- Hofmann, Katharina/Koch, Sarah/Ulferts, Claudia (2023): *Spannungsfeld Männlichkeit. So ticken junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren in Deutschland*. Hamburg: Plan International Deutschland e. V.
- Hornscheidt, Anje L./Nduka-Agwu, Adibeli (2010): *Der Zusammenhang zwischen Rassismus und Sprache*. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Anje L. (Hrsg.): *Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen*. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel, S. 11–52.
- Mbembe, Achille (2020 [2016]). *Politik der Feindschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- Mendel, Meron/Cheema, Saba-Nur/Arnold, Sina (2022): *Warum dieses Buch ein Fehler war. Über Freund- und Feindschaften im Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus*. In: Mendel, Meron/Cheema, Saba-Nur/Arnold, Sina (Hrsg.): *Frenemies. Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen*. Berlin: Verbrecher Verlag, S. 9–25.
- Mutua, Athena D. (2006): *Theorizing Progressive Black Masculinities*. In: Mutua, Athena D. (Hrsg.): *Progressive Black masculinities*. New York: Routledge, S. 3–42.
- Obulor, Evein/RosaMag (Hrsg.) (2021): *Schwarz wird großgeschrieben*. München: & Töchter.

- Oguntoye, Katharina/Opitz, May/Schultz, Dagmar (Hrsg.) (1986): *Farbe beken-
nen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*. Berlin: Orlanda
Frauenverlag.
- Pfau-Effinger, Birgit/Och, Ralf/Eichler, Melanie (2008): Ökonomisierung,
Pflegepolitik und Strukturen der Pflege älterer Menschen. In: Evers, Adal-
bert/Heinze, Rolf G. (Hrsg.): *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgren-
zung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 83–98. [https://doi.
org/10.1007/978-3-531-90929-5](https://doi.org/10.1007/978-3-531-90929-5).
- Ritter, Monique (2024a): Rassismus und Altenpflege in Ostdeutschland. Zum
„Unbehagen“ in der beruflichen Zusammenarbeit mit Migrant*innen. Biele-
feld: transcript. <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-7063-9/rassismus-und-altenpflege-in-ostdeutschland/?c=313000000> [Zugriff: 05.04.2026].
- Ritter, Monique (2024b): „Und dann sie zittert schon“ – (Hyper-)Sexualisie-
rung als Rassismuserfahrung Schwarzer Altenpfleger. In: Carstensen, Anne
Lisa/Birke, Peter/Huke, Nikolai/Riedner, Lisa (Hrsg.): *Geteilte Arbeitswelten.
Konflikte um Migration und Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 220–
239.
- Ritter, Monique (2025): Intersektionale Ausschlüsse im Gewebe von Ökono-
misierung, „Rasse“ und Geschlecht. Empirische Perspektiven aus der Alten-
pflege in Dresden. In: *PERIPHERIE – Politik • Ökonomie • Kultur* 176, 44,
S. 501–519. <https://doi.org/10.3224/peripherie.v44i3.06>.
- Said, Edward W. (1981): *Orientalismus*. Frankfurt am Main/Berlin/Wien: Ull-
stein.
- Scheibelhofer, Paul (2018): *Der fremd-gemachte Mann. Zur Konstruktion von
Männlichkeiten im Migrationskontext*. Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.
org/10.1007/978-3-658-21690-0](https://doi.org/10.1007/978-3-658-21690-0).
- Scheibelhofer, Paul (2025): Frauen und Kinder zuerst? Die Ausblendung männ-
licher Vulnerabilitäten im Fluchtkontext. In: Peterlini, Hans Karl/Donlic, Jas-
min (Hrsg.): *Jahrbuch Migration und Gesellschaft 2023/2024. Schwerpunkt
„Gender*Queer“*. Bielefeld: transcript, S. 65–78.
- Schneider, Matthias (2025): Die übersehene Verletzbarkeit? Erfahrungen geflüch-
teter Männer zwischen Verletzung, Solidarität und Gewalt. In: *Zeitschrift für
Soziologie* 54, 1, S. 116–131. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2025-2003>.
- Scholz, Sylka (2025): *Männlichkeitsforschung*. utb, Bd. 6428. Bielefeld: tran-
script.
- Schwarz, Jordan (2023): *Verhandlung Schwarzer Männlichkeiten. Biografische
Erfahrungen und Perspektiven*. MA Thesis, PH Freiburg, Institut für Erzie-
hungswissenschaften, Studiengang MA Erziehungswissenschaft. socialnet
Materialien. Bonn: socialnet. <https://doi.org/10.60049/5w9l3tzj>.
- Slotala, Lukas (2014): Modernisierung und Widerborstigkeit. Strategien der Pfl-
genden im Umgang mit wirtschaftlichen Vorgaben in der ambulanten Versor-
gung. In: Manzei, Alexandra/Schmiede, Rudi (Hrsg.): *20 Jahre Wettbewerb
im Gesundheitswesen. Theoretische und empirische Analysen zur Ökonomi-*

- sierung von Medizin und Pflege. Wiesbaden: Springer, S. 199–216. https://doi.org/10.1007/978-3-658-02702-5_9.
- Theunert, Markus/Luterbach, Matthias (2025): Mann sein ...!? Geschlechterreflektiert mit Jungen, Männern und Vätern arbeiten. Ein Orientierungsrahmen für Fachleute. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. 2., akt. u. erw. Aufl. <https://doi.org/10.3262/978-3-7799-8641-6>.
- Tunç, Michael (2018): Väterforschung und Väterarbeit in der Migrationsgesellschaft. Rassismuskritische und intersektionale Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-21190-5>.
- Tunç, Michael (2024): Männlichkeiten- und Rassismenkritik, Islam und Soziale Arbeit. In: Kulaçatan, Meltem/Kiefer, Michael/Behr, Harry Harun (Hrsg.): Selbstbestimmung und Mitwirkung in der modernen Migrationsgesellschaft. Soziale Arbeit im Kontext. Münster: Waxmann, S. 280–300. <https://doi.org/10.31244/9783830998235>.
- Weiß, Birte (2023): Konzepte der Beratungsarbeit gegen Diskriminierung. In: Scherr, Albert/Reinhardt, Anna-Cornelia/El-Mafaalani, Aladin (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, 2., erw u. akt. Aufl. S. 933–954. https://doi.org/10.1007/978-3-658-42800-6_40.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: FQS – Forum Qualitative Sozialforschung – Forum: Qualitative Social Research 1, 1, Art. 22. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> [Zugriff: 19.09.2025].

„Dass ich halt so meine politische Heimat verloren hab“ – Exklusion von Jüdinnen*Juden in queerfeministischen Kontexten als Thema Sozialer Arbeit

Hanne Balzer, Marina Chernivsky, Sophia Hoppe, Friederike Lorenz-Sinai

1. Soziale Arbeit und die Leerstelle Antisemitismuskritik

Das Thema Antisemitismus ist in Theoriebildung und Forschung der Sozialen Arbeit weitgehend abwesend (vgl. Lehnert 2021; 2013). Stender konstatiert der Sozialen Arbeit daher eine „institutionalisierte Amnesie“ (2026: 29), sowohl zu Antisemitismus als auch zur Verstrickung der Profession in das nationalsozialistische Verfolgungs- und Vernichtungssystem. Er resümiert: „Es gibt kaum einen anderen Berufsstand, der sich so hartnäckig der Auseinandersetzung mit Antisemitismus verweigert [...] wie die Soziale Arbeit“ (ebd.: 28). Jagusch und Broden (2026: 13) stellen fest, dass „Diversität, Intersektionalität und Antidiskriminierung zunehmend als genuin relevante Themen für die Soziale Arbeit“ erkannt werden. Dennoch werde in der Phase antisemitischer Entgrenzung seit dem 7. Oktober 2023 erneut deutlich, wie „merkwürdig still“ es wird, wenn es um Antisemitismus geht, „obwohl Antisemitismus eigentlich grundlegender Bestandteil der zuvor genannten Perspektiven sein müsste“ (ebd.).

Settings Sozialer Arbeit sind für Jüdinnen*Juden nicht sicher (vgl. ebd.). Auch vor dem 7. Oktober fehlte es in Fachbereichen Sozialer Arbeit an solidarisches und diskriminierungssensiblen Strukturen, so dass jüdische Studierende und Lehrende ihre Identität zurückhielten (vgl. Jagusch/Broden 2026; Stender 2026). Obwohl es qua ihrem Selbstverständnis die Aufgabe der Sozialen Arbeit wäre, „sicht- und hörbar zu sein und sich aktiv gegen Antisemitismus einzusetzen“ (Jagusch/Broden 2026: 15), wird in Bezug auf jüdische Communities ein „whitewashing“ (ebd.: 16) in intersektionalen Debatten betrieben, wodurch „jüdische Stimmen [...] nicht nur unsichtbar gemacht, sondern auch diskreditiert [werden]“ (ebd.; vgl. auch Messerschmidt 2024).

Zugleich wird Antisemitismus in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit (re-)produziert. Studien zeigen die routinierte Umdeutung antisemitischer Handlungen, fehlende Betroffenenorientierung und eine Praxis der Belegforderung. Perko (2020) arbeitet zur Schulsozialarbeit heraus, wie Fachkräfte antisemitische Situationen zwar benennen, diese dann aber relativieren und erklären, warum es eigentlich doch nicht um Antisemitismus gehe. Antisemitismus wird als vermeintlich abstrakt und schwer greifbar verrätselfelt (vgl. Chernivsky/Lorenz-Sinai 2023). Je nach institutionellem Kontext werden antisemitische (Sprach-)Hand-

lungen als kindliches Unwissen, pubertäre Provokation, vermeintlicher Spaß, politische Meinungsäußerung oder Kunstfreiheit umgedeutet (vgl. Bernstein 2020; Chernivsky/Lorenz 2020). Die in der Sozialisation internalisierten Praktiken der Dethematisierung, Ausblendung und Relativierung von Antisemitismus bedingen die Negierung jüdischer Bedarfe und Erfahrungen in Institutionen. Damit verbundene Diskriminierungen bilden die Strukturmerkmale des institutionellen Antisemitismus (vgl. Chernivsky/Lorenz-Sinai 2024).

Unsere Studie zu den Auswirkungen des 7. Oktober auf jüdische und israelische Communities in Deutschland zeigt eine zunehmende Exklusion von Jüdinnen*Juden in sämtlichen Alltagssphären (vgl. Chernivsky/Lorenz-Sinai 2025). In diesem Artikel diskutieren wir Befunde mit einem Fokus auf die Folgen für Jüdinnen*Juden in queerfeministischen Kontexten und formulieren Impulse für eine antisemitismuskritische Soziale Arbeit. Zuvor skizzieren wir eine theoretische Rahmung zur Einordnung der antisemitischen Mobilisierung seit dem 7. Oktober.

2. Antisemitische Mobilisierung infolge der Botschaftstaten des 7. Oktober – Erklärungsansätze

Am 7. Oktober 2023 ermordeten die Hamas und weitere Terrorgruppen, teilweise unter Beteiligung der Zivilbevölkerung in Gaza, über 1.200 Menschen auf israelischem Gebiet, verübten systematische sexualisierte Gewalt, zerstörten ganze Ortschaften und nahmen 251 Menschen – unter ihnen auch Kleinkinder, hochbetagte Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen – als Geiseln (vgl. Amnesty International 2025; Halperin-Kaddari/Ben-Or/Zagagi-Pinhas 2025). Mit ihrem jahrelang geplanten Großangriff demonstrierten die Täter Macht und Vernichtungswillen gegenüber Israel. Zugleich sendeten sie durch die Verbreitung ihrer selbst gefilmten Taten via Social Media eine „genozidale Botschaft“ (Diner 2023) an jüdische Communities weltweit. Mit der globalen Verbreitung der Gewaltbilder und wiederholten Aufrufen zu Terroranschlägen gegen jüdische Einrichtungen motivierten die Terrororganisationen zu weiteren antisemitischen Handlungen (vgl. RIAS 2025). Der auf diese Weise mobilisierte politische Antisemitismus (vgl. Rensmann 2025) rekurriert auf eine Tradition antisemitischer Gewalt, an die die Täterorganisationen des 7. Oktober anschlossen.

Während Jüdinnen*Juden in Deutschland am 7. Oktober von den Nachrichten zum Massaker erschüttert wurden, wurden die Gewalttaten zeitgleich auf Social Media und Demonstrationen als vermeintlicher Widerstand relativiert, legitimiert und teilweise verherrlicht. Nach dem 7. Oktober setzte in Deutschland eine neue Phase antisemitischer Entgrenzung ein, deren gewaltvolle Auswirkungen im vielfach gestiegenen Fallaufkommen zivilgesellschaftlicher Melde- und Beratungsstellen sichtbar werden (vgl. OFEK e. V. 2024; RIAS 2025; 2024). Die jüdische Community erlebt in allen sozialen Sphären Konfrontationen, Übergriffe,

Verweigerung von Schutz sowie implizite und explizite Ausschlüsse (vgl. Shani/ Gerber/Herb 2024; Chernivsky/Lorenz-Sinai 2025; Bernstein/Brehm 2025).

Für jüdische Communities wirkten die Reaktionen auf das Massaker in Israel als eine zweite Gewalt, die sich affektiv und sozial an die physische Gewalt anschloss (vgl. Chernivsky/Lorenz-Sinai 2025). Illouz (2025) beschreibt den 8. Oktober als symbolischen Bezugspunkt einer Umdeutung des Massakers vom 7. Oktober und problematisiert die Indifferenz intellektueller und künstlerischer Eliten gegenüber dem Ausmaß der Gewalt. Sie verweist auf die kollektive Euphorie, die bereits während des Massakers kundgetan wurde. Angesichts des weltweiten Jubels schreibt sie: „Soweit ich mich erinnern kann, hat kein anderes Massaker [...] so viele Menschen glücklich gemacht“ (ebd.: 10). Die bis heute andauernde Phase des globalen politischen Antisemitismus (vgl. Rensmann 2025) geht mit einer Dämonisierung Israels einher (vgl. Illouz 2025; Messerschmidt 2024).

Ein für den deutschen Kontext spezifischer Erklärungsansatz ist die Einordnung der Reaktionen auf den 7. Oktober als Kontinuität des Umgangs mit Jüdinnen*Juden und mit Antisemitismus in der Post-Shoah-Gesellschaft. Dazu gehören die Ignoranz gegenüber den Traumatisierungen der Überlebenden der Shoah (vgl. Kellermann 2009) sowie die Historisierung, Distanzierung und Objektifizierung von Jüdinnen*Juden als Erinnerungs- und Bildungsobjekte (vgl. Chernivsky 2019). Die Rezeption des genozidalen Angriffs vom 7. Oktober steht in Kontinuität antisemitischer Deutungen, die sich seit den Kriegen 1967 und 1973 gesellschaftlich verfestigten und im Libanonkrieg 1982 in einer offenen antisemitischen Entgrenzung zeigten (vgl. Poliakov 1983 [2022]). Die gegenwärtige antisemitische Mobilisierung steht ideologisch sowohl in der Tradition jüdenfeindlicher Exzesse als auch in der Tradition ihrer Verharmlosung. Auch in Kontexten der Sozialen Arbeit dominieren Deutungsmuster, die die Folgen des Massakers, des Raketenterrors und des Kriegs für die israelische Bevölkerung ausblenden und Empathie mit den Betroffenen verweigern. Auf der Ebene der Fachgesellschaften zeigt sich dies u. a. in den Statements der International Federation of Social Workers (IFSW) und den einseitig an Israel gerichteten Forderungen (vgl. ausführlich Stender 2026).

Der Gegenstand des Artikels sind jedoch nicht die Erklärungsansätze für die mehrheitsgesellschaftlichen Reaktionen auf den 7. Oktober, sondern deren Folgen für Jüdinnen*Juden in Deutschland und die damit verbundenen Aufgaben Sozialer Arbeit.

3. Vorstellung der Studie

Die Analysen basieren auf den Daten der bundesweiten Studie zu den Auswirkungen des terroristischen Anschlags am 7. Oktober auf jüdische und israelische Communities in Deutschland (vgl. Chernivsky/Lorenz-Sinai 2025). An der Stu-

die haben 117 Personen (Stand Januar 2026) im Alter zwischen 7 und 80 Jahren aus urbanen und ländlichen Regionen Deutschlands teilgenommen. Auf der Grundlage der interpretativ-rekonstruktiven Sozialforschung (vgl. Rosenthal 2015) wurden narrative Einzelinterviews (vgl. ebd.), Gruppendiskussionen (vgl. Przyborski/Riegler 2020) und dokumentierte Selbstbeobachtungen durchgeführt. Nach dem Abkommen zwischen der Hamas und Israel im Oktober 2025 wurden weitere Follow-up-Interviews geführt. Die Forschung folgt forschungsethischen Prinzipien aus der Gewaltforschung (vgl. Helfferich 2016). Die Datenanalyse erfolgte durch materialübergreifende Codierung, Bildung von Schlüsselkategorien, theoretisierende Memos und vertiefende Sequenzanalysen (vgl. Clarke 2012).

4. Befunde: Erfahrungen von Jüdinnen*Juden seit dem 7. Oktober in queerfeministischen und linken Szenen

4.1 Auswirkungen des 7. Oktober: allgemeine Befunde

Der 7. Oktober 2023 stellt für die Interviewpartner*innen (IP) einen biografischen Wendepunkt dar, der mit Metaphern wie ein „*Einschnitt*“ (IP 76, Anfang 50; IP 1, Anfang 40) oder „*ein Alptraum [...] der nicht zu Ende geht*“ (IP 10, Anfang 30) beschrieben wird. Infolge der Ereignisse wird die eigene Biografie in „*eine Zeit vor und eine Zeit nach dem 7. Oktober*“ (IP 2, Ende 30) eingeteilt. Für einige bleibt das Zeitgefühl mit dem Tag verbunden: „*es ist die Zeit stehen geblieben*“ (IP 6, Mitte 30).

Zu den Monaten nach dem 7. Oktober schildern Interviewte Zustände tiefer Verzweiflung und großer Sorge um Angehörige in Israel. Eltern stehen vor der Herausforderung, ihre Kinder durch die Zeit zu begleiten. Interviewte schildern existenzielle Bedrohungs- und Ohnmachtserfahrungen sowie Reaktualisierungen transgenerationaler Erfahrungen. Einige berichten, in den Wochen nach dem 7. Oktober aus Angst vor Angriffen ihre Haustür nachts verbarrikadiert zu haben. Statt Empathie erleben die Interviewten überwiegend Schweigen, Solidaritätsentzug und schuldumkehrende, teils offensiv-aggressive Konfrontationen.

Ein Interviewter thematisiert die „*Empathielosigkeit*“. Er erkennt, dass jüdisches „*Leid und Leben*“, somit auch seins, „*anders gewichtet*“ werden:

das Schweigen der Menschen, die Empathielosigkeit die mich bestürzt hat [...] wo mir erstmal klar wurde [...] ich bin ja auch Teil dessen Leid und Leben irgendwie anders gewichtet werden. (IP 4, Mitte 30)

Das Schweigen wird von einer Interviewten als „*ein Donnerhall des Schweigens also ein sehr lautes Schweigen*“ (IP 61, Ende 60) beschrieben. Es bleibt die Erkenntnis, als jüdische Community im Zweifelsfall allein zu sein: „*wir sind*

einfach auf uns allein gestellt selbst bei so was halten es anscheinend manche Menschen für nicht schlimm genug“ (IP 2, Mitte 30). Mehrere beschreiben das Gefühl, sich in einer „Parallelwelt“ (IP 21, Anfang 40; IP 48, Mitte 20; IP 73, Mitte 20) zu befinden.

Über den sozialen Nahbereich hinaus haben die gesellschaftlichen Reaktionen auf das Massaker tiefgreifende Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Auch in Einrichtungen Sozialer Arbeit werden Diskriminierungserfahrungen gemacht: Vorgesetzte verweigern den Bedarf nach Schutzmaßnahmen, Beschwerden über antisemitische Kommentare von Klient*innen oder Kolleg*innen werden zurückgewiesen. Mehrere Interviewte wechseln infolgedessen ihre berufliche Tätigkeit; einige erlebten Übergriffe beim Sprechen oder Lesen auf Hebräisch oder beim Tragen jüdischer Zeichen in der Bahn. Deutlich wird, wie Antisemitismus die Alltagsroutinen, die Teilhabe an der öffentlichen Infrastruktur und die Zukunftsperspektiven von Jüdinnen*Juden massiv einschränkt.

4.2 Verlust der „politischen Heimat“ in queerfeministischen und linken Milieus

4.2.1 Verlust von Vertrauen in Bewegungen, Gruppen und Personen in der linken Szene

Ein Teil der Studienteilnehmenden beschreibt sich als politisch linksstehend und biografisch verbunden mit queerfeministischen Szenen. Sie erleben Ausschlüsse aus linken Räumen als grundlegenden Widerspruch zu ihrer eigenen politischen Identität. Eine Person beschreibt diese Erfahrung wie folgt:

die Enttäuschung darüber wie so die Freunde und eigentlich die Leute die man immer selbst zurück supportet hat also jetzt nicht mal so Menschen an sich sondern Bewegungen zu sehen wie so die und die Welt reagieren das hat das hat schon echt wehgetan. (IP 45, Mitte 20)

Eine Sozialarbeiterin beschreibt ihre Enttäuschung über den Umgang ihrer „Subkultur“ mit der sexualisierten Gewalt im Kontext des 7. Oktober. Sie schildert, dass sie sich in ihrem kollegialen Umfeld als jüdische Sozialarbeiterin nicht mehr sicher fühlt – infolge der Entsolidarisierung gegenüber Jüdinnen*Juden und der Relativierung antisemitischer Gewalt in der Sozialen Arbeit. Im Kontakt mit anderen Sozialarbeiter*innen bleibt die Unsicherheit darüber, welche Haltungen diese vertreten:

wo ich auch ziemlich drunter leide dass meine Subkultur eigentlich in der ich mich jetzt die letzten Jahrzehnte bewegt habe auch nicht ja damit umgeht wie ich es eigentlich erwartet hätte vor allem auch mit den Vergewaltigungen und so [...] ja fühle ich mich da in der Arbeit [...] dadurch

dass da wie gesagt so viele Sozialarbeiter und links und so weiter ich weiß halt auch nicht wo ich da dann lande in welchem Kontext [...] weil ich da nie weiß auf welche Menschen ich da mit welchen Ansichten [...] stoßen werde. (IP 43, Mitte 40)

Die Reaktionen des nichtjüdischen Umfeldes reaktivieren familiäre Erinnerungen und elterliche Warnungen. So ordnet eine Interviewpartnerin ihr früheres „*Bauchgefühl*“ zu antisemitischen Ressentiments in der linken Szene und ihre Abgrenzungsversuche von elterlichen Warnungen nach dem 7. Oktober neu ein:

ich habe immer schon dieses Bauchgefühl dass meine Herkunft ein Dorn im Auge ist und bei manchen meiner linken Freunde habe ich mir einge-redet dass dieses Gelaber ist von meinen Eltern „alle hassen dich dafür, du wirst es noch merken“ und ich so ‚was labert ihr ist doch alles cool‘ [...] und jetzt zu sehen ‚hey das war gar nicht so falsch‘ (IP 45, Mitte 20).

In queeren Netzwerken wird – teilweise über Social Media – die Invalidierung jüdischen Leids erfahrbar. Eine Interviewte resümiert: „*it [October 7] also gave me the truth*“ (IP 79, Anfang 40). Ein Interviewter erinnert, wie er die Relativierungsversuche zum Massaker in Posts aus der queeren Community wahrnahm:

in the first day what we thought [...] and I started to see [...] people from the queer community [...] posting things like [...] trying to relativate what happened. (IP 31, Ende 30)

Die Relativierung der Ermordung und Entführung von Zivilist*innen führt für den Interviewten zu einer Entfremdung von der queeren Community. Er versucht, gegen die digitale Verbreitung von Desinformation und die Unterstützung der Hamas zu intervenieren, und erlebt daraufhin weitere Ausschlüsse: „*even if you confronted that it's false information you are being cut out*“ (IP 31, Ende 30). Infolge solcher Erfahrungen ziehen sich einige Studienteilnehmer*innen aus digitalen Plattformen zurück.

4.2.2 Politische Objektifizierung von Jüdinnen*Juden in offensiv-aggressiven Konfrontationen

Nach dem 7. Oktober erleben Studienteilnehmende offensiv-aggressive Konfrontationen. Der Modus der Schuldzuweisung wiederholt sich bei jedem neuen Angriff auf Israel: „*jetzt dieser Angriff vom Iran und dann so wieder zu sehen wie Leute so sagen ‚ey selbst schuld‘*“ (IP 45, Mitte 20). Eine Interviewte schildert ihren Schmerz zu erkennen, dass ihr Umfeld die Morde und Vergewaltigungen im Modus der Schuldzuweisung legitimiert. Als Jüdin bezieht sie diese Rela-

tivierungen direkt auf sich. Ihr „*Bezugskreis*“ insbesondere in „*künstlerischen und linken Kreisen*“ habe sich „*halbiert*“.

es war irgendwie sehr schmerzhaft zu verstehen dass nicht nur Bekannte sondern auch Freunde das halt so also so angenommen ich wär jetzt zum Beispiel beim *Nova Festival* gewesen wo die Wahrscheinlichkeit nicht gering ist so dass wär eigentlich voll mein Ding gewesen wenn ich einfach in dem Jahr in Israel gewesen wär so dass es dann wirklich Leute in meinem Umkreis gibt die gesagt hätten wenn mir was passiert wäre die gesagt hätten ja sei halt einfach nicht in einem *occupied land* selbst schuld also naja das waren halt von fernen Bekannten bis wirklich zu Freundschaften die ich schon so seit fünf sechs sieben Jahren habe also ich war halt immer so künstlerischen und linken Kreisen und ich glaube wirklich dass mein so Bezugskreis sich halbiert hat. (IP 45, Mitte 20)

Einige berichten, wie sie von nahestehenden Personen bedrängt, angeschrien oder gezielt auf antisemitische Social-Media-Posts aufmerksam gemacht wurden. Interviewte erleben, wie sie als jüdische Person zur Projektionsfläche für die Positionierungsbedürfnisse von Freund*innen werden. Eine Person schildert, wie sie von einer nahen Freundin, nach anfänglicher Unterstützung, mit Umdeutungen und Verleugnungen der extremen Gewalt am 7. Oktober konfrontiert wird. Sie wird in Sprachnachrichten in einer Form bedrängt und angeschrien, die sie als „*der blanke Hass*“ beschreibt:

sie hat mir auch irgendwelche TikTok Videos geschickt aus Gaza und hat immer mehr den 7. Oktober in Frage gestellt und so in der Art ‚nee die Frauen die die die Frauen mit den blutigen Hosen auf den Transportflächen dieser Lastwagen die hatten bestimmt ihre Tage das ist nur Menstruationsblut und das das das war keine Vergewaltigung und die kümmern sich bestimmt um diese Frauen‘ [...] also das wurde wirklich von Tag zu Tag wurde das extremer und sie wurde aggressiver mir gegenüber und dann bin ich am Samstag das war genau eine Woche nach dem 7. Oktober ja am 14. Oktober bin ich morgens aufgewacht und hatte bestimmt 20, 30 Sprachnachrichten von ihr auf meinem WhatsApp und [...] es war der blanke Hass also sie hat mich nur angeschrien. (IP 43, Mitte 40)

Interviewte erleben, dass auch Freund*innen, die am 7. Oktober noch Anteilnahme zeigten, ihnen zunehmend in einem Modus begegnen, in dem das jüdische Gegenüber zum Objekt für das eigene politische Selbst- und Weltbild wird. So werden im obigen Zitat die Täteraufnahmen von entführten, blutenden Frauen auf den „*Transportflächen*“ zu „*Menstruationsblut*“ umgedeutet; die Täter werden entlastend als fürsorglich imaginiert („*die kümmern sich bestimmt um diese Frauen*“). Die Fähigkeit zur Resonanz auf die Morde, Misshandlungen und Ent-

fürungen wird durch eine moralisch erhabene Position überdeckt, die in einem binären Schema gefangen bleibt. Die Anteilnahme wird trotz Freundschaft entzogen und Jüdinnen*Juden werden als Täter*innenkollektiv adressiert.

Jüdinnen*Juden erleben, wie ihr Umfeld die Verantwortung der Hamas für das Massaker und die Mitverantwortung für den Kriegsverlauf und das Leid von Menschen im Gazastreifen ausblendet. Deuten lässt sich dies als eine Form der Objektifizierung von Jüdinnen*Juden, die dabei für politische Selbstvergewisserungen fungieren.

4.2.3 Die Wirkung von ausgebliebenen Solidaritätszeichen und Gewaltverherrlichung

Interviewte beschreiben, dass jahrelange „*Freundschaften teilweise weggebrochen*“ (IP 21, Anfang 40) sind. Verstörend sind die ausbleibenden Nachfragen nach ihrem Befinden und dem ihrer Angehörigen in Israel – gerade in queerfeministischen Communities, denen sie sich zuvor zugehörig fühlten:

none of this community that I was a part of or people that I had contact I am talking about a lot of people none of them approached me none of them asked me how I am if my family is alive. (IP 79, Anfang 40)

Das Schweigen queerfeministischer Organisationen verdeutlicht den Interviewten einen doppelten Standard im Umgang mit jüdischen Betroffenen: „*bei dem was wir da gesehen haben was Frauen passiert ist es oder vielleicht noch passiert da hat sich keine gerührt das ist doch Jüdinnen sind anscheinend Freiwild da darf man das anscheinend*“ (IP 63, Ende 50). Eine andere Person formuliert, dass „*die Welt [...] so still geblieben [ist] irgendwie*“ (IP 2, Mitte 30). Sie schildert, wie es sie trifft, dass Organisationen, wie UN Woman, „*es anscheinend nicht mal geschafft [haben] [...] die Sachen beim Namen zu nennen*“ (IP 2, Mitte 30). Eine weitere Interviewte begibt sich vergeblich auf die „*Suche [...] nach Solidarität*“ (IP 3, Ende 20). Sie sieht sich Social-Media-Beiträge von ihr bekannten, diskriminierungskritisch positionierten Personen an und realisiert das Ausmaß der Relativierung:

ich war so auf der verzweifelten Suche nach Solidarität und ich dachte irgendwie ich schau mir jetzt einfach mal ein paar Stories an von Leuten die ich die ich kenne, die ich irgendwie auch schätze und da waren ein paar richtig krasse Sachen dabei [...] die Reaktion darauf von Leuten die in meinem Umfeld sind die normalerweise auf Demonstrationen gegen Diskriminierung oder gegen das iranische Regime gehen das war für mich voll der Schlag in die Magengrube. (IP 3, Ende 20)

Statt auf Solidarität stößt sie auf Verhöhnung der Opfer und Verherrlichung schwerer Gewalt. Die schmerzhafteste Enttäuschung verdichtet sie metaphorisch („*voll der Schlag in die Magenrube*“). Durch die Täter-Opfer-Umkehr auf Social Media wird der eigene Schmerz vom nichtjüdischen Umfeld konterkariert.

4.2.4 Entfremdung und Meidung von Räumen – innerjüdische Kohäsion

Im Datenmaterial wird eine Entfremdung von der Szene trotz unveränderter linkspolitischer Haltung beschrieben. Kontakte und Orte werden zunehmend gemieden. Immer wieder wird als ein Grund für die Entfremdung die Verleugnung oder Relativierung der systematischen sexualisierten Gewalt der Hamas und ihrer Unterstützer durch Teile der deutschen Linken thematisiert. Eine Interviewte schildert ihr verändertes Verhältnis zu queerfeministischen Szenen:

also in antirassistischen genauso wie in queerfeministischen Kreisen [...] denen ich mich irgendwie politisch zugehörig gefühlt habe und das ist [...] das richtige Wort weil ich das nicht mehr tue und das ohne dass ich meine politische Haltung verändert hätte aber ich irgendwie merke [...] wenn ich in diese Bar oder jene Kneipe oder diese Veranstaltung oder dort hingehere dass ich irgendwie nicht mehr weiß ob ich mit Leuten die ich nicht kenne überhaupt reden möchte weil ich irgendwie Sorge habe dass sie antisemitischen Bullshit vertreten [...] wie krass es ist dass systematische sexualisierte Gewalt gegen Frauen für Gruppen die sich feministisch nennen nicht per se nicht ohne Frage ein No Go ist sondern dass es auf den Kontext ankommt seit wann kommt es auf den Kontext an. (IP 35, Mitte 30)

Die Person beschreibt ihre Sorge und ihr Unwohlsein in Szeneräumen, da sie sich nicht sicher sein kann, ob Personen „*antisemitischen Bullshit*“ vertreten. Eine klare Abgrenzung gegenüber Antisemitismus und sexualisierter Gewalt kann sie infolge ihrer Erfahrungen nach dem 7. Oktober in linken Räumen nicht mehr voraussetzen. Die Sequenz vermittelt eine Erfahrung von sozialer und politischer Desintegration: Räume, die zuvor Schutz und Orientierung boten, werden als ambivalent, potenziell bedrohlich und moralisch inkonsistent erfahren.

Eine Studienteilnehmende erinnert eine Szene im Club, in der sie von Menschen, von denen sie „*dachte das sind Leute mit denen ich eigentlich [...] Konsens habe*“ (IP 3, Ende 20), umgeben war. Während sie sich auf der Tanzfläche bewegte, wurde sie von Bildern des Massakers eingeholt:

es waren auf der Party dann halt Leute die ich irgendwie die ich queer gelesen hätte die ich irgendwie als politisiert gelesen hab und dann halt nach dem 7.10. auch halt als antisemitisch [...] ich hab dann halt getanzt und hab dann halt gedacht also hab dann irgendwie mich voll reingefilmt was

wäre denn wenn jetzt halt Terrorist*innen reinkommen würden und uns alle abknallen würden und danach würde die Welt einfach sagen das ist nicht passiert oder die haben das verdient und das hat bei mir halt auch wieder voll die krasse Panikattacke ausgelöst. (IP 3, Ende 20)

Das antisemitische Grundrauschen im Alltag führt dazu, dass die Interviewte sich bei einer Panikattacke infolge einer Intrusion von Bildern des Massakers auf dem Nova-Festival *„nicht getraut [hat] den Leuten mit denen ich da war das zu sagen“*. Sie resümiert, dass sie *„Angst“* vor Personen aus der Szene empfindet, von denen sie dachte, dass sie mit *„uns“*, also mit Jüdinnen*Juden, solidarisch sind und die nun *„mega gewaltvolle Sachen“* verbreiten:

für mich auch nochmal klar geworden dass ich halt so meine politische Heimat verloren hab weil [...] die Leute mit denen ich eigentlich solidarisch bin und von denen ich dachte dass die auch mit uns solidarisch sind mega gewaltvolle Sachen gerade verbreiten und das sind Leute vor denen ich Angst hab. (IP 3, Ende 20)

Die Formulierung der verlorenen *„politischen Heimat“* verweist auf den Verlust von Zugehörigkeit und Sicherheit. Sichtbar wird, wie sich die offen artikulierte Bedrohung von Jüdinnen*Juden durch Teile der linken Szene auswirkt. In Reaktion auf die Invalidierung ihrer Erfahrungen suchen Jüdinnen*Juden verstärkt jüdische Räume auf. Die innerjüdische Kohäsion betrifft auch queere Kontexte: *„wirklich verstanden und gesehen fühle ich mich nur bei schwul-lesbischen Juden und Jüdinnen [...] seit 7. Oktober“* (IP 63, Ende 50).

5. Diskussion und Resümee

Die Studie zeigt, wie der 7. Oktober von Jüdinnen*Juden in Deutschland als ein tiefer biografischer Einschnitt erfahren wird, sowohl durch den Angriff selbst als auch durch die gesellschaftlichen Reaktionen darauf. Studienteilnehmende thematisieren wiederkehrende Erfahrungen mit Schweigen, Entsolidarisierung, aggressiven Konfrontationen sowie die Objektifizierung als Projektionsfläche politisch-moralischer Bedürfnisse. Die gegenwärtigen Erlebnisse verschränken sich mit familiären Vorerfahrungen mit antisemitischer Gewalt. Die Täter-Opfer-Umkehr, Schuldzuweisung, Verleugnung oder Umdeutung der terroristischen Angriffe verändern das Sicherheits- und Zugehörigkeitsempfinden. Die Interviewten erleben soziale Distanzierung und Zurückweisung in einer Phase, in der sie von einem der schwersten Angriffe der jüdischen Post-Shoah-Geschichte betroffen sind – auch in Kontexten, denen sich die Interviewten zugehörig fühlten. Die zögerliche bis ausgebliebene Resonanz ebenso wie die Verharmlosung der genozidalen, antisemitischen Gewalt werden als Widerspruch zu den eigenen

politischen, emanzipatorischen und feministischen Wertvorstellungen erlebt. Die Schwierigkeit, in queerfeministischen Kontexten die Trauer und Ängste zu artikulieren, markiert einen tiefgreifenden Bruch. Es kommt zu einer Entfremdung von vertrauten Kreisen, verbunden mit Gefühlen der Isolation und Bedrohung.

Wenn vertraute soziale Räume ihre Schutz- und Resonanzfunktion verlieren, verbleiben für die Betroffenen der Rückzug und die Notwendigkeit, neue Formen von Zugehörigkeit zu suchen. Das zeigt sich in der verstärkten Hinwendung zu jüdischen Organisationen und innerjüdischer Selbstorganisation. Die innerjüdische Kohäsion fungiert als Schutz-, Resonanz- und Stabilisierungsraum, so auch für queere Jüdinnen*Juden.

Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus der Auftrag, Antisemitismus in den eigenen Reihen zu thematisieren. Im Sinne einer antisemitismuskritischen Perspektive geht es dabei unter anderem um die langfristige Selbstreflexion zu biografischen und disziplinären Leerstellen und den Ausbau des Schutzes vor antisemitischer Diskriminierung. Das Ziel wäre die nachhaltige Verbesserung der Teilhabe von Jüdinnen*Juden sowie der Abbau antisemitischer Ausschlüsse in Praxis und Lehre.

Literatur

- Amnesty International (2025): Targeting Civilians: Murder, Hostage-Taking and Other Violations by Palestinian Armed Groups in Israel and Gaza. Report. London.
- Bernstein, Julia (2020): Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde – Analysen – Handlungsoptionen. Weinheim: Beltz.
- Bernstein, Julia/Brehm, Alina (2025): Zwischen Verstecken und Flagge zeigen. Junges jüdisches Leben in München und Antisemitismuserfahrungen vor und nach dem 7. Oktober. Frankfurt am Main: Frankfurt University of Applied Science.
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (RIAS) (2024): Jahresbericht: Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023. https://report-antisemitism.de/documents/25-06-24_RIAS_Bund_Jahresbericht_2023.pdf [Zugriff: 15.09.2025].
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (RIAS) (2025): Jahresbericht: Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2024. https://report-antisemitism.de/documents/04-06-25_RIAS_Bund_Jahresbericht_2024.pdf [Zugriff: 15.09.2025].
- Chernivsky, Marina (2019): Antisemitismus an der Schule entgegenwirken – Lernen am sicheren Ort. In: Medaon 13, 24. <https://www.medaon.de/de/artikel/antisemitismus-an-der-schule-entgegenwirken-lernen-am-sicheren-ort/> [Zugriff: 06.04.2026].

- Chernivsky, Marina/Lorenz, Friederike (2020): Antisemitismus im Kontext Schule. Deutungen und Umgangsweisen von Lehrer*innen an Berliner Schulen. Forschungsbericht. Berlin: Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment.
- Chernivsky, Marina/Lorenz-Sinai, Friederike (2023): Antisemitismus in institutionellen Kontexten – Soziale Prozesse der Deutung und Einordnung. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 54–61. <https://doi.org/10.3262/MIG2301054>.
- Chernivsky/Lorenz-Sinai (2024): Institutioneller Antisemitismus in der Schule. In: Baustein 14, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Berlin: Aktion Courage e. V.
- Chernivsky, Marina/Lorenz-Sinai, Friederike (2025): Zwischenbericht. Bundesweite Studie zu den Auswirkungen des terroristischen Anschlags am 7. Oktober 2023 auf jüdische und israelische Communities in Deutschland. Berlin: Kompetenzzentrum antisemitismuskritische Bildung und Forschung (KOAS).
- Clarke, Adele (2012): Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Wiesbaden: Springer VS.
- Diner, Dan (2023): Angriff der Hamas. Sie stellen den Israelis den Vernichtungstod in Aussicht. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/israelkrieg-amas-stellen-israelis-den-vernichtungstod-in-aussicht-19265630.html> [Zugriff: 15.09.2025].
- Halperin-Kaddari, Ruth/Ben-Or, Nava/Zagagi-Pinhas, Sharon (2025): A Quest for Justice. October 7 and Beyond. https://thedinahproject.org/wp-content/uploads/2025/07/The-Dinah-Project-full-report-A4-pages_web-1.pdf [Zugriff: 15.09.2025].
- Helfferich, Cornelia (2016): Qualitative Einzelinterviews zu Gewalt. Die Gestaltung der Erhebungssituation und Auswertungsmöglichkeiten. In: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (Hrsg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 121–142.
- Illouz, Eva (2025): Der 8. Oktober. Berlin: Suhrkamp.
- Jagusch, Birgit/Broden, Anne (2026): Fragen, Annäherungen und Perspektiven gegen das ‚dröhnende Schweigen‘. In: Broden, Anne/Jagusch, Birgit (Hrsg.): Antisemitismus in der Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 9–22.
- Kellermann, Natan (2009): Holocaust Trauma in Germany and Austria. In: The Holocaust Trauma. Psychological Effects and Treatment. New York/Bloomington: iUniverse, S. 116–140.
- Lehnert, Esther (2013): Öffentliche Fürsorge im Nationalsozialismus – die Beteiligung von Fürsorgerinnen. In: Forum Sozial. Die berufliche Soziale Arbeit 4, S. 14–18.

- Lehnert, Esther (2021): In der Sozialen Arbeit gibt es keine explizite Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus. In: Perko, Gudrun/Czollek, Leah Carola/Eifler, Naemi (Hrsg.): Antisemitismus als Aufgabe für die Schulsozialarbeit. Expert_innen im Gespräch. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 28–32.
- Messerschmidt, Astrid (2024): Rassismus- und Antisemitismuskritik in den aktuellen Gewaltverhältnissen. SozBlog – Blog der deutschen Gesellschaft für Soziologie. <https://blog.sozioologie.de/2024/06/rassismus-und-antisemitismuskritik-in-den-aktuellen-gewaltverhaeltnissen/> [Zugriff: 21.01.2026].
- OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (2024): Beratungsstatistik 2023–2024. https://ofek-beratung.de/wp-content/uploads/2024/10/OFEK_Beratungsstatistik_2023-24.pdf [Zugriff: 02.09.2025].
- Perko, Gudrun (2020): Antisemitismus in der Schule. Handlungsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Poliakov, Léon (1983 [2022]): Von Moskau nach Beirut: Essay über die Desinformation. Freiburg: ça ira-Verlag.
- Przyborski, Aglaja/Riegler, Julia (2020): Gruppendiskussion und Fokusgruppe. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2: Designs und Verfahren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2. Aufl. S. 395–411. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26887-9_34.
- Rensmann, Lars (2025): Politischer Antisemitismus im postfaktischen Zeitalter. Baden-Baden: Nomos.
- Rosenthal, Gabriele (2015): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Shani, Maor/Gerber, Jana/Herb, Marie (2024): Der 7. Oktober, ein Jahr danach: Resilienz und Bewältigung unter Juden in Deutschland angesichts zunehmenden Antisemitismus und kollektiven Traumas – Vorläufiger Bericht. Osnabrück: Universität Osnabrück.
- Stender, Wolfram (2026): Antisemitismus und (fehlende) Antisemitismuskritik in der Sozialen Arbeit. In: Broden, Anne/Jagusch, Birgit (Hrsg.): Antisemitismus in der Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 26–37.

Die Intersektionale Mehrebenenanalyse als empirisches Instrument: Differenzen analysieren und Handlungsspielräume erkennen

Kathrin Bereiter, Aileen Bierbaum, Julia Schmid

1. Einleitung

Intersektionale Ansätze haben sich in den letzten Jahrzehnten als zentrale Perspektive zur Analyse komplexer Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse etabliert (vgl. bspw. Collins 1991; Crenshaw 1989; McCall 2005). Dennoch bleibt häufig unklar, wie sich multiple Differenzverhältnisse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern konkret verschränken und welche Handlungsräume dadurch eröffnet und/oder begrenzt werden. Der vorliegende Beitrag greift dieses Desiderat auf, indem er die Intersektionale Mehrebenenanalyse (IMA) von Winker und Degele (2009) als theoretisch-methodologischen Rahmen nutzt, um nachfolgend zwei empirische Felder zu untersuchen. Die IMA (Winker/Degele 2009) begreift Klassismen, Rassismen, Heteronormativismen sowie Bodyismen als strukturell miteinander verflochtene Herrschaftsverhältnisse, die sich auf struktureller, symbolischer und subjektiver Ebene manifestieren. Indem kapitalistische Produktions- und Reproduktionsbedingungen an den Ausgangspunkt aller Analysen gesetzt werden, wird deutlich, wie ökonomische Logiken mit patriarchalen, rassistischen und heteronormativen Ordnungen ko-konstituiert sind (Ganz/Hausotter 2020; Winker/Degele 2009). Die praktische Umsetzung der IMA wird mittels zweier Forschungen dargelegt: Im ersten empirischen Beispiel (Kapitel 2.1) wird Polyamorie als gegenhegemoniale Lebensweise zu Monogamie- und Heteronormativitätsgeboten in der Gesellschaft diskutiert. Die zweite Beispielforschung (Kapitel 2.2) beleuchtet den Maßnahmenvollzug als weißen^{*}, männlichen Raum, in dem sexistische, rassistische und klassistische Differenzverhältnisse systematisch verschränkt sind. Ziel des Beitrags ist es, anhand einer kompakten theoretisch-methodologischen Beschreibung der IMA und mittels der empirischen Exempel zu illustrieren, wie der Intersektionale

1 In diesem Beitrag wird der Asterisk (*) als Markierung eingesetzt, um die Konstruiertheit und Nicht-Eindeutigkeit sozialer Kategorien sowie deren naturalisierenden Charakter sprachlich sichtbar zu machen. Zugleich soll die Markierung daran erinnern, dass Sprache nicht neutral ist, sondern gesellschaftliche Ordnungen mitproduziert und Wahrnehmungen strukturiert (vgl. Friedrich et al. 2021; IRS Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung 2020).

Mehrebenenansatz zur differenzierten Rekonstruktion von Machtverhältnissen und zur Identifikation situierter Handlungsspielräume beiträgt.

2. Der Intersektionale Mehrebenenansatz – ein theoretisch-methodologischer Zugang zur Analyse komplexer Herrschaftsverhältnisse

Der Intersektionale Mehrebenenansatz, entwickelt von Gabriele Winker und Nina Degele (2009), stellt einen integrativen theoretischen sowie methodologischen Rahmen zur Analyse sozialer Ungleichheitsverhältnisse in kapitalistischen Gesellschaften dar. Im Zentrum steht die Annahme, dass der Kapitalismus nicht lediglich eines unter mehreren Herrschaftsverhältnissen ist, sondern als politisch-ökonomischer Gesamtzusammenhang fungiert, innerhalb dessen sich verschiedene Herrschaftsverhältnisse – etwa Sexismen, Rassismen oder Heteronormativismen – miteinander verschränken und sich wechselseitig verstärken (Ganz/Hausotter 2020: 25). Indem Winker und Degele (2009: 37) feministisch-marxistische mit poststrukturalistischen Theorieansätzen verbinden, setzen sie den Kapitalismus analytisch ‚vor die Klammer‘. Der Mehrebenenansatz richtet sich dabei explizit gegen Perspektiven, die Herrschaftsverhältnisse additiv oder isoliert betrachten, und plädiert stattdessen für deren relationale Analyse.

Der Ansatz unterscheidet vier zentrale Herrschaftsverhältnisse – Klassismen, Rassismen, Heteronormativismen und Bodyismen – und analysiert deren Wirkung auf drei analytisch voneinander unterscheidbaren, aber empirisch eng miteinander verflochtenen Ebenen. Erstens manifestieren sich Herrschaftsverhältnisse auf der Ebene *sozialer Strukturen*, insbesondere in Form materieller Ungleichheiten, die sich in Produktions- und Reproduktionsverhältnissen niederschlagen. Zweitens wirken sie auf der Ebene *symbolischer Repräsentationen*, also in gesellschaftlichen Diskursen, Normen und kulturellen Deutungsmustern, durch die bestehende Ungleichheiten legitimiert, naturalisiert oder unsichtbar gemacht werden. Drittens zeigen sich Herrschaftsverhältnisse in der Weise, wie Individuen *Identitäten* konstruieren, sich positionieren und Zugehörigkeit oder Abgrenzung entlang von Kategorien wie ‚Wir‘ und ‚Die Anderen‘ herstellen (Winker/Degele 2009: 18–24). Die drei Ebenen sind dabei durch *soziale Praxen* miteinander verbunden. In Anlehnung an Pierre Bourdieu verstehen Winker und Degele (2009) soziale Praxen als das auf „Körper und Wissen basierte Tun von Handelnden“ (ebd.: 66), das gesellschaftliche Strukturen, symbolische Repräsentationen und Identitäten zugleich hervorbringt und durch sie geprägt ist.

Inspiziert vom praxeologischen Denken Bourdieus richtet die IMA ihren Analyseschwerpunkt also auf das alltägliche Handeln von Subjekten. Dabei wird untersucht, wie Subjekte in ihren sozialen Praxen auf gesellschaftliche Strukturen und symbolische Ordnungssysteme Bezug nehmen. Handlung wird

dabei nicht ausschließlich als Reproduktion bestehender Machtverhältnisse verstanden, sondern auch als möglicher Ort von Irritation, Aushandlung und Veränderung. Ziel der Analyse ist es, die subjektiven Positionierungen innerhalb der mit dem Kapitalismus verflochtenen Herrschaftsverhältnisse sichtbar zu machen und die darin angelegten Handlungsspielräume zu rekonstruieren.

Die empirische Umsetzung der IMA von Winker und Degele (2009: 79–97) erfolgt in einem zweistufigen Analyseverfahren, das induktive und deduktive Methoden miteinander kombiniert. Im ersten, induktiven Analyseblock steht die rekonstruktive Einzelfallanalyse im Fokus. Ziel ist es, sogenannte *Subjektkonstruktionen* herauszuarbeiten – also die Art und Weise, wie sich Interviewte in Auseinandersetzung mit bestehenden Herrschaftsverhältnissen selbst positionieren. Dabei werden alle drei oben genannten Analyseebenen berücksichtigt, allerdings ohne eine vorschnelle Anwendung theoretischer Konzepte. Vielmehr folgt die Analyse strikt der Perspektive der Befragten; theoretische Überlegungen werden zunächst in Form von Memos festgehalten, fließen jedoch nicht unmittelbar in die Fallrekonstruktion ein. Im zweiten, deduktiven Analyseblock werden die rekonstruierten Subjektkonstruktionen in ihren gesellschaftlichen Kontext eingeordnet. Konkret erfolgt dieser Schritt, indem die in der Einzelfallanalyse herausgearbeiteten Positionierungen systematisch mit den theoretisch beschriebenen Ebenen der Intersektionalen Mehrebenenanalyse abgeglichen werden – also mit sozialen Strukturen, symbolischen Repräsentationen und Identitätskonstruktionen. Geprüft wird dabei, inwiefern die empirisch rekonstruierten Deutungen durch gesellschaftliche Bedingungen (z. B. arbeitsmarkt- oder migrationspolitische Strukturen) sowie durch dominante kulturelle Deutungsmuster (z. B. Diskurse über Normalität, Leistung oder Geschlecht) ermöglicht, begrenzt oder herausgefordert werden. Optional können Einzelfälle zunächst zu Typen oder Clustern verdichtet werden. Im Anschluss erfolgt eine theoriegeleitete Kontextualisierung, bei der soziale Strukturen und symbolische Repräsentationen nicht ausschließlich aus dem empirischen Material abgeleitet, sondern aus bestehenden theoretischen und empirischen Forschungsbefunden herangezogen und mit den rekonstruierten Subjektkonstruktionen in Beziehung gesetzt werden. Auf diese Weise wird nachvollziehbar, wie individuelle Selbstpositionierungen in übergeordnete Machtverhältnisse eingebettet sind und welche Bedingungen und Begrenzungen subjektiver Handlungsfähigkeit sich daraus ergeben. Wie sich gesellschaftliche Positionierungen und die daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten in intersektionaler Perspektive beschreiben lassen, wird im Folgenden anhand zweier empirischer Beispiele als Einblick in zwei sozialarbeitsrelevanten Handlungsfelder exemplarisch aufgezeigt.

2.1 Zwischen Norm und Möglichkeit – eine intersektionale Perspektive auf Polyamorie

In westlichen Gesellschaften ist die Idee von Heteronormativität, eines heterosexuellen, zweigeschlechtlichen und monogamen Zusammenlebens, tief verankert (Degele 2008: 88). Die heteronormative Ordnung wird durch den Begriff der Mononormativität nach Pieper und Bauer (2014) ergänzt, die damit eine exklusive dyadische Paarstruktur bezeichnen, welche als dominantes Orientierungs- und Ordnungsmuster fungiert. Beide Normsysteme werden durch Institutionen, Recht und (mediale) Repräsentationen reproduziert und stabilisiert und als Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der Gesellschaft sichtbar.

Vor diesem Hintergrund wurde der Blick auf die gegenhegemoniale Lebensweise Polyamorie gerichtet, bei welcher mehrere romantische und/oder sexuelle Beziehungen gleichzeitig und auf der Grundlage informierten Konsenses aller Beteiligten geführt werden. Wichtig und grundlegend sind ethische Prinzipien wie Transparenz, Kommunikation und Verantwortung. Polyamorie kann als Identität, Lebensweise oder Einstellung gesehen werden und stellt damit nicht nur eine Beziehungspraxis dar, sondern auch eine Kritik an bestehenden normativen Strukturen, insbesondere an Monogamie und Heteronormativität (Herbert/Radeva/Zika 2013: 30; Michalski 2024: 301; Schadler/Villa 2016: 12).

Im Anschluss an die theoretischen Überlegungen wurde in Form von narrativen Interviews mit polyamor lebenden Menschen gesprochen. Das gewonnene Datenmaterial wurde mit der IMA nach Winker und Degele (2009) ausgewertet, um zentrale Spannungsfelder polyamor gelebter Beziehungskonstellationen aus intersektionaler Perspektive zu beleuchten. Mit der zentralen analytischen Perspektive der Intersektionalität wurde dann untersucht, wie sich soziale Ungleichheitsverhältnisse – entlang der Achsen Geschlecht, Klasse, Körper und Rasse*² – mit normativen Ordnungsmustern verschränken. Diese Differenzachsen werden vor allem in der theoretischen Betrachtung der Herkunft von Heteronormativität sichtbar, die aus der Geschichte des Patriarchats, Kolonialismus und Kapitalismus resultiert und auch heute noch in der Gesellschaft strukturell gefestigt wird (Hartmann et al. 2007: 10).

Durch die empirische Analyse wird sichtbar, dass Polyamorie nicht nur als individuelle Beziehungspraxis, sondern als Möglichkeitsraum zu begreifen ist. Sie kann Ort des Widerstands gegen hegemoniale und heteronormative Machtverhältnisse sein, beispielsweise durch die bewusste Abkehr von Besitzlogiken in

2 Auch der Asterisk beim Begriff Rasse* wird, analog zur Erklärung in der vorherigen Fußnote, verwendet, um ihn als eine historisch im Kontext europäischer Kolonialherrschaft entstandene, machtvolle Konstruktion zur Legitimation von Herrschaft, die bis heute wirksam ist, zu markieren. Die Verwendung des Asterisk folgt hier einer Sprachpraxis, die symbolische Gewalt von Zuschreibungen sichtbar macht und Distanz zur Reproduktion rassistischer Kategorien ausdrückt (vgl. Liebscher 2023; Tißberger 2017: 23ff.).

Beziehungen. Gleichzeitig bleibt Polyamorie als Beziehungsform in bestehende gesellschaftliche Machtverhältnisse eingebettet, in denen Subjekte Strategien zur Selbstermächtigung entwickeln (Lemke 2011: 258–259; Reckwitz 2021: 48–49), indem z. B. durch Sozialisierung internalisierte Normen hinterfragt, reflektiert und neu verortet bzw. überwunden werden, um polyamore Beziehungen führen zu können:

Polyamorie schreibt einfach eigene Regeln dafür, wie Beziehungen funktionieren können. Und ich glaube, da kann auch [...] die mononormative Gesamtgesellschaft was von lernen. [...] eine Art von Beziehung nicht einfach so anzunehmen, nur weil das halt im Disney-Film gezeigt wurde, sondern zu hinterfragen „Funktioniert das für mich und was muss ich ändern oder wie kann es für mich funktionieren?“ Also ja, den Status quo wirklich aggressiv zu hinterfragen und [...] Beziehung neu zu denken und damit halt auch gesellschaftliches Zusammenleben. (Interview mit Laura)

Das Interviewzitat verweist zunächst auf die Diskursebene, auf der machtvollen gesellschaftlichen Erzählungen und Bilder (symbolische Repräsentationen) definieren, welche (Liebes-)Beziehungen als heteronormkonform gelten. Um diese Positionierung jedoch angemessen zu fassen, genügt eine Fokussierung auf die Liebesform allein nicht. Neben der Bedeutung symbolischer Repräsentationen sind zugleich die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen, die den Möglichkeitsraum dieser Beziehungsform prägen. Intersektionalität bedeutet in diesem Kontext: die Mehrdimensionalität von Normalitätsabweichung, Privilegierung und Marginalisierung mitdenken, also ihre wechselseitige Verschränkung analytisch zu berücksichtigen. Dabei geraten polyamor lebende Menschen in Konflikt mit diesen Ordnungsmustern, beispielsweise in Form von rechtlicher Unsichtbarkeit (Kruppa 2020: 93), oder auch in den Bereich der Sozialen Marginalisierung, in dem polyamor lebende Menschen mit Instabilitätsnarrativen und Moralisierung (Pieper/Bauer 2014: 3) konfrontiert werden.

Trotz dieser strukturellen Einschränkungen lässt sich Polyamorie auf Subjektebene auch als Praxis der Selbstgestaltung und Selbstermächtigung lesen: Beziehungsformen werden reflexiv und situativ ausgehandelt, was bei polyamor lebenden Menschen ein hohes Maß an kommunikativer Kompetenz, Selbstreflexion und Verantwortung erfordert. Das folgende Zitat verdeutlicht dies exemplarisch:

Ich will am liebsten allen Personen so begegnen, als wenn ich Single wäre und in allen Personen so eine Offenheit und Potenzial zu sehen, ihnen näher zu kommen und dass wir einander unser Leben bereichern können. Und ich glaube, dass wir mit viel mehr Menschen Verbindungen eingehen könnten, als wir es irgendwie zulassen, weil wir halt so krass streng sind. Deswegen glaube ich würde ich sagen alle sollen sich freier begegnen, weil daraus glaube ich voll viel entstehen kann an neuen Beziehungsstrukturen, die

uns gesellschaftlich auch in einem Kampf gegen patriarchale Zwänge und Unterdrückungsformen helfen können. (Interview mit Klara)

Wie im Zitat zu erkennen ist, verwerfen polyamor lebende Menschen die Vorstellung einer ‚natürlichen‘ Beziehungsordnung und entwerfen für sich passende alternative Lebensentwürfe. Aus intersektionaler Perspektive eröffnet sich damit ein Raum, in dem nicht nur über sexuelle, geschlechtliche und lebensweltliche Vielfalt, sondern auch über die strukturellen Bedingungen und die Verbindung von subjektiver Erfahrung und gesellschaftlicher Ordnung gesprochen werden muss, unter denen Menschen lieben und leben können und wollen. Für die Sozialarbeitswissenschaft ist Polyamorie damit ein zentrales Thema, weil sich hier zeigt, wie Menschen unter Bedingungen normativer Monogamie Handlungsspielräume eröffnen, Anerkennung suchen und mit Stigmatisierung umgehen. Gleichzeitig macht Polyamorie in Verbindung mit der IMA die Verwobenheit von Machtverhältnissen, rechtlichen Rahmenbedingungen und familialen Normalitätsvorstellungen sichtbar und schärft so die professionsethische Ausrichtung der Sozialarbeitswissenschaften in Bezug auf Menschenrechtsorientierung und Diversitätssensibilisierung (Staub-Bernasconi 2019).

2.2 Intersektionale Lebensbedingungen und Agencystrategien von psychisch kranken Straftäterinnen

Im österreichischen Justizsystem werden Personen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung gegen geltendes Recht verstoßen haben, in speziellen forensisch-therapeutischen Zentren auf unbestimmte Zeit untergebracht. Dieses System des Maßnahmenvollzugs kann aus intersektionaler Sicht als weißer*, männlicher Raum bezeichnet werden, denn Frauen sind in diesen Täter*innengruppen statistisch in der Minderheit, was zu einer Konzentration auf das Männliche als normativen Rahmen führt. Dieses System des Maßnahmenvollzugs gestaltet sich anhand intersektionaler Differenzkategorien, welche in Folge Herrschaftsverhältnisse, wie u. a. (Cis-)Sexismen, Heteronormativismen, Rassismen und Klassismen, aufrechterhalten. Mit Blick darauf wurde im Zuge der Dissertationsschrift (Bereiter 2024) analysiert, welche Herrschaftsverhältnisse wie auf psychisch kranke Straftäterinnen wirken und welche Handlungsstrategien sie entwickeln, um mit diesen intersektionalen Bedingungen umzugehen. Die Datenerhebung erfolgte mittels narrativ biografischer Interviews nach der Methode von Gabriele Rosenthal (2005). Die Interviews mit 13 psychisch erkrankten Straftäterinnen wurden mit der IMA ausgewertet.

In Hinblick auf die Fragestellung nach den intersektionalen Herrschaftsverhältnissen, die auf die inhaftierten Frauen wirken, zeigt sich, dass der Maßnahmenvollzug sich durch vielfältige, ineinandergreifende Macht- und Herrschaftsverhältnisse strukturiert, die sich entlang der Differenzlinien Geschlecht, Rasse*,

Klasse und Körper materialisieren. Wie durch die Analyse mittels der IMA sichtbar wurde, entfalten hegemoniale, binäre Genderdiskurse eine zentrale Wirkmacht, denn das Dualismus-Paradigma, gemäß dem es ausschließlich Männer oder Frauen gibt, prägt nicht nur die Selbstbeschreibungen, also die Subjektebene der interviewten Frauen, sondern ist auch tief in die Organisationslogik des Systems eingeschrieben. Beispielsweise erfolgt die Unterbringung im Maßnahmenvollzug anhand des amtlichen Geschlechtseintrags, was u. a. dazu führte, dass eine interviewte trans* Frau wiederholt in Männeranstalten untergebracht wurde und dort zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt war (vgl. Bereiter 2025). Auch für cis Frauen mangelt es an geschlechtergetrennten oder frauenspezifischen Unterbringungsmöglichkeiten. Die Folge sind gemischtgeschlechtliche Einrichtungen und Wohngruppen, was von den meisten Befragten als problematisch erlebt wurde. Eine Interviewpartnerin berichtete, sie habe „immer geschaut, dass ich mir die Männer vom Leib halte“ und „[mich von ihnen] abschotte irgendwie“ (Bereiter 2024: 174), was durch die gemeinsame Unterbringung jedoch nicht einfach umzusetzen war.

Darüber hinaus wurde, durch die Fokussierung auf die in der IMA zentrale Kategorie des Körpers, sichtbar, dass sich die Psychiatrie und insbesondere die Pharmakotherapie weitgehend an einem männlichen Referenzkörper orientiert (Regitz-Zagrosek/Schubert/Krüger 2008). Frauen reagieren jedoch sensibler auf Neuroleptika, leiden häufiger unter starken endokrinen Nebenwirkungen und sind signifikant stärker von Gewichtszunahme betroffen (Eder et al. 2023). Gleichzeitig entspricht die Ernährungs- und Bewegungsumgebung in diesem Gefängnissystem primär männlichen Bedürfnissen, was auf weitere Intersektionen zwischen Körper und Geschlecht verweist. Eine Interviewpartnerin beschreibt diesbezüglich, dass die Essensportionen mit „über 2000 Kalorien am Tag“ (Interview mit MN, zit. nach Bereiter 2024: 243) auf Männer abgestimmt seien und Frauen dadurch strukturell benachteiligt würden: „Die Männer haben es irgendwie leichter gehabt als die Frauen, die Frauen haben sich halt abgemüht“ (ebd.). Ihnen wurde vom Pflegepersonal Verzicht abverlangt („Ja lass einfach das Frühstück weg“), während sie mit einem Angebot aus „Semmeln und Weißbrot und Marmelade und Kakao und Kuchen und fettigem Fleisch“ (ebd.) konfrontiert waren. Die Verantwortung für die Gewichtszunahme wurde, wie an vielen Stellen des empirischen Materials deutlich wurde, individualisiert, obwohl es für Frauen, wie oben beschrieben, u. a. aufgrund medikamentöser Nebenwirkungen, die bspw. Veränderungen von Hunger, Sättigung und Aktivitätsniveau bewirken, unter diesen institutionellen und medizinischen Bedingungen besonders erschwert ist, den gängigen Körnernormen möglichst zu entsprechen.

Bodyistische Normabweichungen bilden zudem erst die Eintrittskarte in das System: Alle Patient*innen werden mittels Gutachten als ‚schwerwiegend krank‘ klassifiziert, was in Kombination mit einem strafrechtlichen Delikt den Weg in den Maßnahmenvollzug ebnet. Foucaults (1968; 1973) Analyse, dass Krankheit ein diskursives Produkt gesellschaftlicher Machtverhältnisse ist, zeigt sich an

dieser Stelle deutlich: Der Körper – männlich, weiß*, leistungsfähig, gesund – fungiert als unsichtbare Norm, Abweichungen davon können selbst Zwangsmaßnahmen legitimieren.

Hinsichtlich von Klassenverhältnissen zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Befragten ihren Lebensunterhalt nicht aus regulärer Erwerbsarbeit, sondern aus Sozialleistungen und/oder Unterhaltszahlungen bestreitet. Ein Großteil der Interviewten war vor der Einweisung wohnungslos und Konsumentinnen von Alkohol und/oder illegalisierten Substanzen. Psychische Erkrankung, Substanzkonsum und Wohnungslosigkeit sind dabei eng verwoben. Psychische Störungen sind unter Wohnungslosen überrepräsentiert zu finden (Fazel et al. 2008). Armut und fehlende Wohnsicherheit erhöhen wiederum die Wahrscheinlichkeit strafrechtlicher Sanktionierung (Koch 2014). Frauen sind darüber hinaus stark von psychischen Erkrankungen betroffen. Ein Grund dafür liegt u. a. in Mehrfachbelastungen, die durch Care Arbeit entstehen (Gaiswinkler et al. 2023: 38). Anhand dieser Ergebnisse der intersektionalen Mehrebenenanalyse lässt sich folglich zeigen, dass klassistische und bodyistische Geschlechterverhältnisse in ihrem Zusammenwirken spezifische Macht- und Ausschlussmechanismen erzeugen, die den Weg in den Maßnahmenvollzug begünstigen und durch rassistische Differenzierungen zusätzlich intensiviert werden können.

Obwohl es eine Vielzahl von Studien gibt, welche die negativen Auswirkungen von Migrations- und Diskriminierungserfahrungen auf die Gesundheit zeigen (Kluge et al. 2020: 1019), wird dieser Zusammenhang in der Praxis des Gesundheitswesens noch weitgehend de-thematisiert (Yeboah 2017: 144). Tatsächlich zeigen Analysen, dass rassistische Diskriminierung das Risiko, eine psychotische Episode zu erleben, erhöht (vgl. Kluge et al. 2020; Cantor-Graae/Selten 2005). Rassismus tritt ebenso im Gesundheits-, Sozial- und Justizsystem auf. Wie bereits in Bezug auf die Kategorie Gender ausgeführt, ist die Norm im System nicht nur männlich, sondern zudem weiß* (Kluge et al. 2020: 1020; Yeboah 2017). Eine interviewte Person vermutet, allein wegen ihrer Zuschreibung als ‚Andere‘ angezeigt worden zu sein. Diese wurde verhaftet, da sie in einem Café die 2,50 Euro für den Tee, den sie konsumierte, nicht bezahlen konnte. Im Zuge des Interviews schilderte sie, dass die herbeigerufene Polizei sie verhaftete, weil sie ihr, als Schwarze Frau, „etwas zu Fleiß tun wollten [etwas mit Absicht tun wollen; Anmerkung KB]“, und „da würde man auf Rassismus kommen“ (Interview AB, zit. nach Bereiter 2024: 149). Diese Annahme kann durch kriminologische Forschungen gestützt werden, denn die Anzeigebereitschaft steigt, wenn Täter*innen als ‚nichtzugehörig‘ wahrgenommen werden (vgl. Franko 2019).

Es zeigt sich zusammenfassend, dass die inhaftierten Frauen im Maßnahmenvollzug multiplen Macht- und Herrschaftsverhältnissen unterworfen sind. Dennoch – oder gerade deswegen – entwickeln sie Agencystrategien, um mit diesen Herausforderungen umzugehen. Agency wird nicht als individuelle Eigenschaft verstanden, sondern als Ergebnis gesellschaftlicher Macht- und Diskursverhältnisse (vgl. Emirbayer/Mische 1998; Scherr 2013). Es wird demnach danach

gefragt, welche Formen von Selbstermächtigung in diesem spezifischen Kontext möglich sind. Agency wird als subjektive Zuschreibung von Handlungsmacht betrachtet, wodurch auch scheinbar passive Handlungen als Formen von Agency gelten können (vgl. Helfferich 2012). Zur Typisierung der Agencyformen wurde methodisch auf die induktive Typenbildung nach Kelle und Kluge (2010) zurückgegriffen, da diese eine nachvollziehbare, systematische und begründete Gruppierung der Daten anhand empirischer Regelmäßigkeiten ermöglicht. Zwei Formen der Handlungsstrategien konnten dabei identifiziert werden: ‚die Kämpfenden‘ und ‚die Angepassten‘.

Der Typus der Kämpfenden umfasst Narrationen, die hervorheben, dass Widerstand geleistet wurde, dass Bedingungen, Normen und Strukturen hinterfragt wurden und aktiv versucht wurde, diese zu verändern – etwa durch Gründung von Selbsthilfegruppen oder Beteiligung an Interessensvertretungen. Der Typus der Angepassten hingegen verhält sich konform zum System, akzeptiert die Gegebenheiten und richtet die sozialen Praxen an den institutionellen Erwartungen aus. Die Mehrheit der interviewten Frauen entspricht diesem zweiten Handlungstypus, was als subjektiv sinnvolle Strategie des Umgangs mit der systemimmanenten strukturellen Macht gewertet werden kann.

Resümierend wird deutlich, dass sich der Maßnahmenvollzug als Brennpunkt intersektionaler Ungleichheit erweist. Die strukturelle Dominanz des weißen*, männlichen, gesunden, leistungsfähigen Körpers zieht systematisch Nachteile für Frauen, rassifizierte, von Armut betroffene und pathologisierte Personen nach sich. Ohne eine tiefgreifende Analyse, wie sie mittels der IMA möglich wurde, können diese intersektional verwobenen Machtverhältnisse kaum in diesem Umfang sichtbar gemacht werden. Das Ausleuchten des diskriminierenden Potenzials dieses Zwangssystems, welches neben Österreich auch in vielen weiteren Ländern existiert, ist jedoch essenziell für die Praxis und Wissenschaft der Sozialen Arbeit, um einerseits Reformforderungen formulieren zu können und andererseits emanzipatorische Empowermentpraxen zu unterstützen. Das Herausarbeiten von individueller, situierter Handlungsfähigkeit ist in der IMA prominent verankert, und daher ist diese Methode speziell für die Sozialarbeitswissenschaften relevant.

3. Die IMA als kritische Forschungsperspektive in der Sozialen Arbeit

Seit den 1990er Jahren wird die Notwendigkeit der Etablierung einer eigenständigen Sozialarbeitswissenschaft als ein Beitrag zur weiteren Professionalisierung der Sozialen Arbeit diskutiert. Sozialarbeitswissenschaften, so Becker-Lenz und Müller-Hermann (2013), sollen sich mit „Problemen beschäftigen, mit denen Menschen im Alltag in ihrer Lebensführung konfrontiert sind, sei es aufgrund individueller Entwicklungsbeeinträchtigung oder aufgrund strukturell bedingter Formen der Benachteiligung“ (ebd.: 205). Diesbezüglich kann die IMA einen

relevanten Beitrag leisten, denn durch die explizite Verbindung von Identitäts-, symbolischer und struktureller Ebene wird ermöglicht, einen ganzheitlichen Blick auf gesellschaftliche Machtverhältnisse und ihre konkreten Auswirkungen auf individuelle und kollektive Lebenslagen zu erlangen. Dadurch wird eine praxisrelevante Analyse sozialer Ungleichheiten realisiert, die nicht auf einzelne Dimensionen sozialer Ungleichheit reduziert ist. Die oben dargestellten empirischen Ergebnisse, die mittels der IMA generiert werden konnten, machen u. a. deutlich, dass professionelles Handeln nicht ‚neutral‘, sondern stets in (strukturelle) Machtverhältnisse eingebettet ist. Professionalisierung sollte demzufolge die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Machtverhältnissen einschließen.

Die IMA stellt darüber hinaus ein wertvolles Werkzeug dar, da sie aufzeigt, wie bzw. dass marginalisierte Menschen trotz einschränkender Rahmenbedingungen Handlungsfähigkeit und Selbstermächtigung entwickeln. Damit kann sie es sowohl Theoretiker*innen in der wissenschaftlichen Forschung als auch Praktiker*innen der Sozialen Arbeit ermöglichen, nicht nur die Mehrdimensionalität von strukturellen Benachteiligungen besser zu verstehen, sondern emanzipatorische Empowermentstrategien gezielt zu fördern. Anhand dieses Aspektes ist zu erkennen, dass die IMA in einer subjektorientierten Forschungstradition zu verorten ist, in der das individuelle Handeln von Subjekten in den Fokus gerückt wird und „soziale Differenzierungsprozesse in kapitalistischen Gesellschaften analysiert und [...] die Zusammenhänge zwischen persönlichen Erfahrungen, gesellschaftlichen Verhältnissen sowie kollektive Praxen in den Blick“ (Ganz/Hausotter 2020: 40) genommen werden. Hier zeigt sich ein Anknüpfungspunkt zu jenen sozialarbeitswissenschaftlichen Diskursen, die – in unterschiedlichen theoretischen und methodologischen Traditionen – sowohl gesellschaftliche als auch individuelle Bedingungen in den Blick nehmen.

Darüber hinaus können mit der IMA implizite normative Setzungen, oft unhinterfragte hegemoniale Ordnungen und dominante gesellschaftliche Diskurse kritisch hinterfragt und reflektiert werden, wodurch alternative Perspektiven und Gegenentwürfe sichtbar werden, die essenziell für eine gerechtere und inklusivere Gesellschaftsentwicklung sein können. Die methodische Klarheit der IMA, insbesondere durch die systematische Verbindung von induktiven und deduktiven Analyseebenen, bietet eine Basis dafür, komplexe soziale Realitäten präzise zu erfassen und praxisnahe Handlungsempfehlungen abzuleiten. Damit unterstützt sie das Anliegen einer kritisch orientierten Tradition von Sozialarbeitswissenschaft bspw. als „reflexive Profession“ (Dewe/Otto 2011), die sich selbst- und machtreflektiert verortet. In einer Gesellschaft, in der die Lebens- und Handlungsmöglichkeiten der Subjekte maßgeblich durch Klassen-, Geschlechter-, Rassifizierungs- und Körperverhältnisse ausgestaltet sind, ist die Einnahme einer kritisch-reflektierten Perspektive auf diese Bedingungen essenziell, um machtvollen gesellschaftlichen Ausschlüssen entgegenzuwirken. Die IMA bietet dabei eine systematische Grundlage, um dieses Anliegen umzusetzen.

Literatur

- Becker-Lenz, Roland/Müller-Hermann, Silke (2013): Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 195–221.
- Bereiter, Kathrin (2025): Eine schwarze* Frau* im Männer*vollzug. Intersektionalität als Forschungsperspektive in der Sozialarbeitsforschung. In: Auer-Voigtländer, Katharina/Bereiter, Kathrin/Brandstetter, Manuela/Hechtl, Ruth/Muckenhuber, Johanna/Poscheschnik, Gerald/Reisberger, Moritz/Richter, Lukas/Schaden, Elias (Hrsg.): Forschung (in) der Sozialen Arbeit in Österreich. Methodische Perspektiven, ausgewählte Beispiele und innovative Ansätze. Weinheim: Beltz Juventa, S. 34–46.
- Bereiter, Kathrin (2024): Frauen im österreichischen Maßnahmenvollzug: Lebensbedingungen und Selbstermächtigungsstrategien psychisch kranker Straftäterinnen. Wiesbaden: Springer VS. 1 Aufl. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-46505-6>.
- Cantor-Graae, Elizabeth/Selten, JeanPaul (2005): Schizophrenia and Migration: A Meta-Analysis and Review. *The American Journal of Psychiatry* 162, 1, S. 12–24. <https://doi.org/10.1176/appi.ajp.162.1.12>.
- Collins, Patricia Hill (1991): *Black Feminist Thought. Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment*. Abingdon: Routledge.
- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: *University of Chicago Legal Forum* 1989. Feminism in Law. Theory, Practice and Criticism. Chicago, S. 139–167.
- Degele, Nina (2008): *Gender/Queer Studies*. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2011): Professionalität. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. München: Reinhardt, 4., völlig neu bearbeitete Auflage. S. 1203–1213.
- Eder, Julia/Simon, Maria Susanne/Glocker, Catherine/Musil, Richard (2023): Gewichtszunahme unter Therapie mit Psychopharmaka. In: *Der Nervenarzt* 94, 9, S. 859–869. <https://doi.org/10.1007/s00115-023-01534-z>.
- Emirbayer, Mustafa/Mische, Ann (1998): What Is Agency? In: *American Journal of Sociology* 103, 4, S. 962–1023. <https://doi.org/10.1086/231294>.
- Fazel, Seena/Khosla, Vivek/Doll, Helen/Geddes, John R. (2008): The Prevalence of Mental Disorders among the Homeless in Western Countries: Systematic Review and Meta-Regression Analysis. In: *PLoS medicine* 5, 12, S. 1670–1681. <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.0050225>.
- Foucault, Michel (1968): *Psychologie und Geisteskrankheit*. Berlin: Suhrkamp.

- Foucault, Michel (1973): *Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*. Berlin: Suhrkamp.
- Franko, Katja (2019): *The Crimmigrant Other: Migration and Penal Power. Key Ideas in Criminology*. Abingdon: Routledge. <https://doi.org/10.5204/ijcjsd.1835>.
- Friedrich, Markus C. G./Dröbler, Veronika/Oberlehberg, Nicole/Heise, Elke (2021): The Influence of the Gender Asterisk (“Gendersternchen”) on Comprehensibility and Interest. https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC8713644/?utm_source=chatgpt.com [Zugriff: 05.02.2023].
- Gaiswinkler, Sylvia/Antony, Daniela/Delcour, Jennifer/Pfabigan, Johanna/Pichler, Michaela/Wahl, Anna (2023): *Frauengesundheitsbericht 2022*. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:7157d267-ef16-4a8b-8861-56e9cbf54089/Frauengesundheitsbericht_2022_FINAL.pdf [Zugriff: 27.06.2025].
- Ganz, Katrin/Hausotter, Jette (2020): *Intersektionale Sozialforschung. Sozialtheorie*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Hartmann, Jutta/Klesse, Christian/Wagenknecht, Peter/Fritzsche, Bettina/Hackmann, Kristina (Hrsg.) (2007): *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 1. Aufl.
- Helfferrich, Cornelia (2012): Einleitung: Von roten Heringen, Gräben und Brücken. Versuch einer Kartierung von Agency-Konzepten. In: Bethmann, Stephanie/Helfferrich, Cornelia/Hoffmann, Heiko/Niermann, Debora (Hrsg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 9–39.
- Herbert, Marion/Radeva, Alexandra/Zika, Erik (2013): Polyamorie: Warum (nicht) einfach lieben? In: *Systeme* 27, 1, S. 29–53. https://www.marionherbert.at/Herbert_et_al_Polyamorie_2013.pdf [Zugriff: 28.08.2024].
- IRS – Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (2020): Leitfaden zu gendergerechter Sprache am IRS. https://leibniz-irs.de/fileadmin/user_upload/Gleichstellung/Leitfaden_IRS_Gendergerechte_Sprache.pdf?utm_source=chatgpt.com [Zugriff: 05.02.2023].
- Kelle, Udo/Kluge, Susann (2010): *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92366-6>.
- Kluge, Ulrike/Aichberger, Marion Christina/Heinz, E./Udeogu-Gözzalan, Christiana/Abdel-Fatah, D. (2020): Rassismus und psychische Gesundheit. In: *Der Nervenarzt* 91, 11, S. 1017–1024. <https://doi.org/10.1007/s00115-020-00990-1>.
- Koch, Heiner (2014): Armut und Kriminalität. In: Ammicht Quinn, Regina (Hrsg.): *Sicherheitsethik*. Wiesbaden: Springer VS, S. 201–209. https://doi.org/10.1007/978-3-658-03203-6_13.

- Kruppa, Doreen (2020): Freundschaftszentrierte Lebensweisen. In: Schadler, Cornelia/Raab, Michel (Hrsg.): *Polyfantastisch? Nichtmonogamie als emanzipatorische Praxis*. Münster: Unrast Verlag, 1. Aufl. S. 85–100.
- Lemke, Thomas (2011): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Hamburg: Argument. 5. Aufl.
- Liebscher, Doris (2023): „Rasse“, Rassismus, Grundgesetz. Zur Debatte um einen ambivalenten Rechtsbegriff. In: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/rassismus-diskriminierung/rassismus/516707/rasse-rassismus-grundgesetz/> [Zugriff: 24.04.2025].
- McCall, Leslie (2005): The complexity of intersectionality. In: *Signs* 30, 3, S. 1771–1800.
- Michalski, Saskia (2024): *Lieben und lieben lassen*. München: Piper.
- Pieper, Marianna/Bauer, Robin (2014): Polyamorie: Mono-Normativität – Dissidente Mikropolitik – Begehren als transformative Kraft? In: Dege, Martin/Mattes, Peter (Hrsg.): *Polyamorie*. Journal für Psychologie Ausgabe 22, 1. <https://journal-fuer-psychologie.de/article/view/321> [Zugriff: 07.04.2026].
- Reckwitz, Andreas (2021): *Subjekt*. Bielefeld: Transcript Verlag. 4., aktual. u. ergänz. Aufl.
- Regitz-Zagrosek, Vera/Schubert, Christine/Krüger, Sabine (2008): Geschlechterunterschiede in der neuropsychiatrischen Pharmakotherapie. In: *Der Internist* 49, 12, S. 1516–1523. <https://doi.org/10.1007/s00108-008-2233-6>.
- Rosenthal, Gabriele (2005): *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Schadler, Cornelia/Villa, Paula-Irene (2016): Polyviduen: Liebe und Subjektivierung in Mehrfachpartnerschaften. In: *Gender* 8, 1, S. 11–26. <https://doi.org/10.3224/gender.v8i1.22198>.
- Scherr, Albert (2013): Agency – ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 229–242. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19007-5_14.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2019): *Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich Verlag.
- Tißberger, Martina (2017): *Critical Whiteness*. Wiesbaden: Springer VS.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Yeboah, Amma (2017): Rassismus und psychische Gesundheit in Deutschland. In: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 143–161. https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1_9.

TEIL IV

HANDLUNGS- FELDER, PROFES- SIONALISIERUNG UND ENTWICK- LUNGSPERSPEK- TIVEN

Queere Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe

Über die Gleichzeitigkeit von Prozessen der Professionalisierung und Prekarisierung

Nora Falkenhahn, Lena-Mareike Kompa, Sannik Ben Dehler, Ioanna M. Menhard, Jan Wienforth

1. Einleitung

[D]ieses „ich akzeptiere wirklich, dass ich queer bin und bin damit auch offen und feiere das irgendwie auch ein Stück weit und mittlerweile finde ich das einfach mega cool, keine cis-heterosexuelle Person zu sein“, da hat die WG super doll geholfen. Ich hatte da tolle Betreuer*innen und die waren so für einen da. [...] Weitere Unterstützungsangebote, die ich SEHR hilfreich finde, sind Queere Jugendgruppen. (Fanni, transweiblich, 19 Jahre)

Das Zitat einer transweiblichen Person, die zum Zeitpunkt des Interviews¹ in einer betreuten Wohngemeinschaft für queere Jugendliche lebt, unterstreicht die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des noch jungen Feldes der Queeren Kinder- und Jugendhilfe.² Die Auseinandersetzung der Kinder- und Jugendhilfe mit queeren Lebensweisen entwickelte sich u. a. aus der feministischen Mädchenarbeit in den 1970er und 1980er Jahren vor dem Hintergrund der Frage, inwiefern lesbische Mädchen ausreichend berücksichtigt wurden. So stellt die Analyse von Bea Trampenau von 1989 „Kein Platz für lesbische Mädchen. Beeinträchtigungen und Möglichkeiten für Konzepte lesbischer Mädchenarbeit“ eine erste Publikation zu Queerer Jugendarbeit dar. In der Geschichte der Sektion „Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit“ der DGSA kann eine Beschäftigung mit queeren Perspektiven auf Kinder- und Jugend-

1 Das Interview wurde von Sannik Ben Dehler im Kontext des vom BMBFSFJ geförderten Forschungsprojektes *Gender 3.0 in der Schule* geführt.

2 „Queer“ fungiert als Umbrella-Begriff, der verschiedene Selbstbezeichnungen für sexuelle und romantische Orientierungen sowie Geschlechtsidentitäten jenseits heteronormativer Vorstellungen zusammenfasst (Jagose 2005: 13). Queere Kinder- und Jugendhilfe adressiert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich als lesbisch, schwul, bi-/pansexuell, aro/ace sowie trans*, inter*, nicht-binär oder anderweitig verorten. Queere Kinder- und Jugendhilfe dient als Oberbegriff u. a. zu „Queere Jugendarbeit“ und „Queere stationäre Jugendhilfe“.

hilfe seit ihrem Entstehen Anfang der 2000er nachgezeichnet werden (Balkow et al. i. d. B.). Die Entwicklung Queerer Kinder- und Jugendhilfe ist eng mit gesellschaftspolitischen Errungenschaften verbunden: Zentrale Diskurse und Erfolge queerer und feministischer Bewegungen spiegeln sich beispielsweise in gesetzlichen Änderungen wider, wie etwa dem Abbau von Kriminalisierung (Munding 2025: 11–13).

Bei der Sichtung des Forschungsstandes zeigt sich, dass sich Publikationen (Studien, Konzepte, Praxisberichte usw.) vor allem auf die Queere Jugendarbeit³ beziehen und überwiegend aus den Jahren ab 2018 stammen (ebd.: 8). Dabei fällt auf, dass Fachpublikationen größtenteils von queeren und feministischen Verbänden, Fachstellen und damit von Praxisakteur*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet wurden (ebd.: 53). Constance Ohms macht im Rahmen einer Studie von 2020 zudem darauf aufmerksam, dass es zwar Untersuchungen zur Lebenssituation von queeren Jugendlichen gibt, aber nicht zu jenen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe (Ohms 2020: 296). Sie weist im Zusammenhang mit gewaltvollen Erfahrungen von queeren Jugendlichen auf die Notwendigkeit von queer-spezifischen stationären Einrichtungen sowie auf Bedarf der konzeptionellen Weiterentwicklung hin (ebd.: 298f.).⁴ Angela Rein formuliert in diesem Zusammenhang eine „Anforderung an die stationäre Erziehungshilfe, dominante Normalitätsvorstellungen zu ‚ver-queeren‘, also zu hinterfragen, zu dekonstruieren und zu verändern“ (Rein 2021: 107). Mit dem Begriff „queer“ werden demnach nicht nur Aspekte von Identität und Positionierung, sondern auch eine herrschafts- und machtkritische Perspektive in Bezug auf Heteronormativität als soziale Ordnung der Differenz angesprochen.

Vor diesem Hintergrund knüpft der vorliegende Beitrag an die Vorträge und Diskussionen im Panel „*Queer-feministisch-intersektionale Perspektiven auf Kinder- und Jugendhilfe*“ an und untersucht in einem gemeinsamen Entwicklungs- und Schreibprozess der Beteiligten aus Praxis und Wissenschaft, wie diese machtkritische Perspektive auf Heteronormativität in der Kinder- und Jugendhilfe wirksam werden kann. Im Folgenden werden zuerst Aspekte

3 Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit queeren jungen Menschen weist eine deutliche Fokussierung auf die Lebensphase der Adoleszenz auf (exemplarisch Stemmer et al. 2024; Heiligers et al. 2024), während Erkenntnisse über queere Kinder und deren spezifische Bedarfe weitgehend fehlen. Die Gründe dafür sind vermutlich vielschichtig. Die schwerere Erreichbarkeit von queeren Kindern scheint ein offensichtlicher Aspekt zu sein. Ein Fokus auf das Jugendalter kann auch im Zusammenhang mit Identitätsentwicklung, Sexualität, Körper u. a. als zentrale Entwicklungsaufgaben dieser Lebensphase verstanden werden (Höblich 2023: 80).

4 Ein Überblick über den überschaubaren Forschungsstand zu queeren Jugendlichen als Adressat*innen von stationärer Jugendhilfe findet sich bei Yannick Zengler (2025: 54–57).

der Lebenssituation von queeren Jugendlichen sowie institutionelle und diskursive Rahmungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick genommen. Im Anschluss werden zwei Einrichtungen und deren Konzepte der Queeren Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt. Dabei handelt es sich um eine Einrichtung der Queeren Jugendarbeit mit einem queer-spezifischen Ansatz in Thüringen und eine Einrichtung der queeren stationären Jugendhilfe, die queer-inklusiv arbeitet und in Hessen liegt. „Queer-spezifische“ Angebote wenden sich ausschließlich an queere Jugendliche und „queer-inklusive“ Angebote sind offen für alle Jugendlichen, berücksichtigen jedoch queere Jugendliche explizit in ihrem Konzept. Darauf aufbauend wird der Frage nachgegangen, welche Aspekte der Professionalisierung und welche der Prekarisierung den Arbeitsalltag prägen, sowie daran anknüpfend werden Forschungs- und Weiterentwicklungsbedarfe systematisiert und diskutiert.

2. Queere junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Lebenssituation junger queerer Menschen ist geprägt von einem spannungsreichen Paradoxon: Während queere Lebensweisen zunehmend gesellschaftliche Sichtbarkeit und rechtliche Anerkennung erfahren, sehen sich queere Jugendliche im Alltag gleichzeitig mit anhaltender Diskriminierung und Queerfeindlichkeit konfrontiert (Groß/Nachtigall 2022: 302 ff.). Für queere Jugendliche bedeutet dies eine besonders belastende Situation: Die Botschaft gesellschaftlicher Akzeptanz kollidiert gleichzeitig mit alltäglichen Diskriminierungserfahrungen. Unter anderem diese Ambivalenz kann erhebliche psychische Belastungen nach sich ziehen.

Studien belegen, dass queere Jugendliche im Vergleich zu nicht-queeren Peers deutlich höhere Prävalenzen von Depressionen, Angststörungen und selbstverletzendem Verhalten aufweisen. Besonders alarmierend ist das dreis- bis vierfach erhöhte Suizidrisiko. Diese Vulnerabilität resultiert nicht aus der queeren Identität, sondern aus Minority-Stress. Dieser Begriff beschreibt chronische Stressoren, die auf Diskriminierungserfahrung, mangelnder Unterstützung und Ablehnung im sozialen Umfeld basieren (Heiligers et al. 2024; Denkert et al. 2020). Unterstützende Beziehungen zu Peers und Zugehörigkeit zu Communities stellen ebenso zentrale Bewältigungsressourcen dar wie sensibilisierte Fachkräfte und Angebote (Heiligers et al. 2024: 11f.), was die Relevanz sozialarbeiterischer Angebote unterstreicht.

Seit den 2000er Jahren ist eine Ausweitung queer-spezifischer Angebotsstrukturen zu beobachten – von spezialisierten Beratungsstellen über Queere Jugendgruppen bis hin zu Fortbildungsangeboten. Während einige Großstädte über ausdifferenzierte queersensible Angebotslandschaften verfügen, bestehen in ländlichen Regionen erhebliche Versorgungslücken (Heiligers et al. 2024: 60). Neben positiven Entwicklungen sind diskriminierende Strukturen auch

innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe weit verbreitet. Queere Adressat*innen sind in der Jugendhilfe überrepräsentiert (Abou et al. 2025; Kaasbøll/Pedersen/Paulsen 2022), gleichzeitig erfahren sie in professionellen Hilfestrukturen Ablehnung, Unwissen sowie fehlende Sensibilität und Pathologisierung (Schaub/Standert/Montgomery 2023; Erney/Weber 2018). Die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ist oftmals heteronormativ geprägt (Schmidt/Schondelmayer 2015), dethematisiert Positionen jenseits heteronormativer Lebensentwürfe oder stellt diese als „Andere“ her (Carlström/Andersson/Lindroth 2023). In diesem Spannungsfeld zwischen „Ignoranz und Othering“ (Riegel 2017) kann die erhöhte Vulnerabilität queerer Jugendlicher dazu beitragen, dass Fachkräfte sie vorwiegend aus einer defizitorientierten Perspektive wahrnehmen und ihnen Handlungsmacht absprechen. Wenn Kinder- und Jugendhilfe ressourcenorientiert ausgerichtet sein möchte, ist es erforderlich, über eine Vulnerabilitätsperspektive hinauszugehen und sich an der Handlungsfähigkeit (Agency) queerer Jugendlicher zu orientieren. Jugendliche entwickeln unterschiedliche Strategien, um Agency im Umgang mit intersektionalen Diskriminierungserfahrungen herzustellen (Dehler 2025a). Um Handlungsspielräume zu erweitern, muss ihre Expertise für die eigene Lebenssituation anerkannt und ihre Selbstbestimmung in den (und trotz der) gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse durch Soziale Arbeit gestärkt werden (Groß/Nachtigall 2022: 309ff.) Vor diesem Hintergrund erscheint eine reflexive Auseinandersetzung mit den Strukturen und Prozessen der Kinder- und Jugendhilfe notwendig, in denen queere Jugendliche als Zielgruppen konstruiert und sozialpädagogisch gerahmt werden (Schirmer 2017: 182ff.). Beide Einrichtungen und deren Konzepte, die im Folgenden vorgestellt werden, zielen darauf ab, Handlungsfähigkeit zu stärken.

3. Einblicke und Wissen aus der Praxis Queerer Kinder- und Jugendhilfe

Die folgenden Einblicke beziehen sich auf zwei Einrichtungen der Queeren Kinder- und Jugendhilfe, die in unterschiedlichen Bundesländern, Hessen und Thüringen, verortet sind und in denen sich unterschiedliche Strukturen und Ressourcen entwickelt haben. Sie dienen einer exemplarischen Veranschaulichung, ohne den Anspruch, eine umfassende Bestandsaufnahme zu erheben. In Hessen besteht aktuell ein vergleichsweise breites Angebot: Dort gibt es 32 Treffs und Gruppen für queere Jugendliche (Landesfachstelle „Queere Jugendarbeit“ Hessen). In Thüringen gestaltet sich die Situation deutlich konzentrierter. Hier ist der Verein „Vielfalt Leben – QueerWeg e. V.“ der einzige Träger mit hauptamtlicher Queerer Jugendarbeit. Er unterhält drei Standorte, von denen lediglich einer einen expliziten Queeren Jugendtreff umfasst.

3.1 Queer-spezifische Offene Kinder- und Jugendarbeit des QuWeers⁵

Das Jugendzentrum QuWeer in Weimar, in Trägerschaft von Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e. V., ist die einzige Queere Jugendeinrichtung in dem Bundesland. Mit der Förderung aus Landes- und kommunalen Mitteln werden Räumlichkeiten und eine Fachkraftstelle in Teilzeit finanziert, die mit Unterstützung von Ehrenamtlichen zwei regelmäßige Präsenzangebote unter der Woche sowie unregelmäßig digitale Angebote und weitere Aktivitäten, wie Ferienfahrten, Ausflüge, Demobesuche, gestaltet und begleitet. Die Räumlichkeiten werden vom Frauenzentrum in Weimar gemietet. Außerdem ergeben sich dadurch auch Synergien, beispielsweise in der Elternarbeit für Eltern mit trans* Kindern.

Die Angebote richten sich primär an Kinder und Jugendliche, die sich als lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* oder asexuell verorten, sowie an alle, die sich nicht im System der Zweigeschlechtlichkeit wiederfinden oder bezüglich ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung noch unsicher sind. Das QuWeer soll ein geschützter Ort sein, an dem sie sich austauschen, informieren und ihre Freizeit gestalten können, ohne sich erklären zu müssen. Auch Freund*innen und Interessierte sind willkommen (Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e. V. o. J.).

Die jährlich über 1000 Besucher*innen des QuWeers sind vor allem im Alter von 13 bis Anfang 20. Die Mehrzahl der Besucher*innen erleben Queerfeindlichkeit in Verschränkung mit anderen Differenzverhältnissen und z. T. Formen von Diskriminierung. Nicht nur Jugendliche aus Weimar nutzen das Angebot, viele nehmen lange und umständliche Fahrtzeiten in Kauf, um andere queere Jugendliche zu treffen. Darüber hinaus können Themen und Anliegen der Besucher*innen – Namen, Pronomen, Kleidung, die eigene Meinung zu vertreten – in einem geschützteren Rahmen ausprobiert werden. QuWeer bietet außerdem einen Raum für Beratung und Austausch. In der Beratung geht es z. B. um schulbezogene Themen, wie Mobbing, Schulwechsel, Schulabbruch, um Probleme mit Familien, Beziehungen, Sorge vor politischer Lage, Transition (Ärzt*innen finden, Räume für Austausch, Unterstützung bezüglich Eltern), Neurodivergenz, psychische Erkrankungen/Trauma, Armut, Normalität von Übergriffen und Beleidigungen.

5 Weitere Informationen finden sich online (Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e. V. o. J.).

3.2 Queer-inklusive Wohngruppe Berkersheimer Weg⁶

Die Wohngruppe Berkersheimer Weg ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung mit insgesamt 15 Plätzen in Frankfurt am Main. Das Aufnahmealter beläuft sich auf 14 bis 17 Jahre, die Betreuung ist bis zum Alter von 21 Jahren möglich. Träger ist das Internationale Familienzentrum. Das Team besteht aus zwölf pädagogischen Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen Stellenanteilen, inklusive einer Teamleitung und einer Person im Anerkennungsjahr sowie einer Hauswirtschaftskraft. Die Entwicklung zu einer queer-inklusive Einrichtung wurde durch konkrete Bedarfe angestoßen. Es handelt sich um eine für alle Jugendlichen offene Gruppe, unabhängig von Geschlecht oder sexueller Orientierung, mit einem aktuell starken Anteil an trans* und nichtbinären Jugendlichen. Themen, die im Alltag regelmäßig aufkommen, betreffen u. a. die Begleitung bei Coming-out-Prozessen oder Transition, Umgang mit Mehrfachdiskriminierung (z. B. Rassismus, Armut, Bodyismus), körperbezogene Themen (z. B. Umgang mit Umkleiden, medizinische Versorgung, Toilettennutzung in der Schule), Auseinandersetzung mit Behörden, auch dem Jugendamt, in Bezug auf die Verwendung von Deadnames.

Der queer-inklusive Ansatz für die Arbeit in der Wohngruppe beinhaltet die Reflexion der eigenen Normvorstellungen zu Geschlecht und Sexualität, Sensibilisierung für eigene (auch unbewusste) Vorurteile und Anerkennung von Diversität und (geschlechtlicher und sexueller) Vielfalt als Normalfall. Dafür werden Grundlagenschulungen zu Themen wie Diversität und Diskriminierung durch den Träger angeboten sowie Teamfortbildungen durch externe Kooperationspartner*innen. In den pädagogischen Alltag übersetzt bedeutet das u. a., mit Namen und Pronomen von Anfang an wertschätzend und mit (alten) Akten sensibel umzugehen (z. B. in Bezug auf Deadnames, falsche Geschlechtszuweisung). Queere Themen sind selbstverständlicher Teil des Gruppenalltags (nicht nur zu „besonderen“ Anlässen) und sichtbar, z. B. durch Dekoration, Literatur, Medien, Gespräche, Plakate. Die Jugendlichen sind an Entscheidungen auch im Hinblick auf Gruppendynamik und Schutzbedarfe beteiligt. Dazu gehört, dass Peer-Unterstützung innerhalb der Gruppe gefördert wird. Spannungen oder Queerfeindlichkeit werden thematisiert bzw. Queerfeindlichkeit als eine Form von Gewalt nicht toleriert. Im Team und im Umgang mit den Jugendlichen wird insgesamt auf die Verwendung von gendergerechter Sprache geachtet. Gleichzeitig wird jedoch eine offene Fehlerkultur gelebt. Jugendliche dürfen Fehler machen, aber auch Fachkräfte dürfen Fehler eingestehen und dazulernen.

6 Weitere Informationen finden sich online (Internationales Familienzentrum o. J.).

3.3 Queere Kinder- und Jugendhilfe zwischen Professionalisierungs- und Prekarisierungsprozessen⁷

Vor dem Hintergrund der eingangs dargestellten Professionalisierungsprozesse Queerer Kinder- und Jugendhilfe lassen sich übergeordnet queer-spezifische und queer-inklusive Ansätze unterscheiden. Queer-spezifische Einrichtungen wollen angelehnt an den Ansatz von Safer Spaces geschütztere Räume bieten. Diese Angebote der Jugendhilfe ermöglichen es, spezifische Anliegen und Bedürfnisse zu thematisieren, wie beispielsweise in einem geschützteren Rahmen Pronomen und Namen auszuprobieren. Sie entspringen häufig communitybasierten Trägern, deren Fachkräften eine besondere Sensibilität zugeschrieben wird, was mit einem Vertrauensvorschuss einhergeht (Schirmer 2022: 105ff.). Queer-spezifische Jugendzentren oder Wohngruppen, die einzelne Differenzverhältnisse fokussieren, bergen trotz ihres emanzipatorischen Potenzials auch Risiken. Zwar ist „queer“ als inklusiver Sammelbegriff konzipiert, doch seine Verwendung kann problematische Effekte haben: Die Subsumierung unterschiedlicher Identitäten führt nicht selten zu einer Homogenisierung, die spezifische intersektionale Diskriminierungserfahrungen unsichtbar macht (Groß/Nachtigall 2022: 306; Mangold/Rein 2021: 80). Insbesondere mehrfachdiskriminierte Jugendliche – etwa Queers of Color, queere Jugendliche mit Behinderungen oder aus prekären sozioökonomischen Verhältnissen – laufen Gefahr, innerhalb solcher Angebote erneut mit Rassismus, Ableismus und/oder Klassismus konfrontiert zu werden bzw. von vornherein ausgeschlossen zu sein (Groß/Nachtigall 2022: 310f.). Manche Jugendliche, die aufgrund anderer (sichtbarer) Normabweichungen vielfältige Diskriminierungserfahrungen machen, entscheiden sich teilweise aus Selbstschutz dagegen, sich in ihrer Kindheit oder Jugend zu outen. Für sie sind queer-spezifische Angebote daher nicht zwangsläufig Orte, an denen sie sich angesprochen oder sicher fühlen (Dehler 2025b).

Ein queer-inklusive Ansatz bietet demgegenüber die Chance auch explizit für queere Jugendliche, die (noch) nicht geoutet sind, einen geschützteren Rahmen zu ermöglichen. Queer-inklusive Einrichtungen können im Sinne von Empowerment Impulse für die Auseinandersetzung mit der eigenen Queerness geben. Darüber hinaus können damit alle Jugendlichen dazu angeregt werden, gesellschaftliche Normen zu hinterfragen. Gleichzeitig bleibt die Gefahr bestehen, gerade auch unter dem Label einer queer-inklusive Einrichtung, Queerfeindlichkeit zu erfahren. Wie aus dem Konzept der Wohngruppe Berkersheimer Weg deut-

7 Der vorliegende Beitrag basiert auf einem gemeinsamen Panel der Autor*innen. Auf Grundlage der Diskussion nach den Impulsvorträgen wurden zwei für Queere Kinder- und Jugendhilfe übergeordnete Themen ausgewählt, die hier mit Blick auf Forschungs- und Weiterentwicklungsbedarfe betrachtet werden. Für das wertschätzende, produktive und kritische gemeinsame Nachdenken möchten wir Autor*innen uns bei allen Teilnehmer*innen des Panels bedanken.

lich wird, erfordert ein queer-inklusive Ansatz nicht weniger an Auseinandersetzung, Fortbildung, konzeptioneller und pädagogischer Berücksichtigung queerer Perspektiven.

Konzeptionell ergänzen sich beide Ansätze und bieten Wahl- und Unterstützungsmöglichkeiten für unterschiedliche junge queere Menschen in unterschiedlichen Situationen und Phasen und mit unterschiedlichen Bedarfen. Ausgehend von der Aktualisierung des § 9 SGB VIII von 2021 könnte angenommen werden, dass alle Einrichtungen über ein queer-inklusives Konzept und Fachkräfte über entsprechendes (Fach-)Wissen verfügen. Das spiegelt sich jedoch in der Realität der Kinder- und Jugendhilfe nicht wider (Höblich 2023: 81). Dass ein Ausbau von queer-inklusiven und queer-spezifischen Einrichtungen nötig ist, zeigen demgegenüber nicht nur die hohe, auch bundesweite, Nachfrage bzgl. der Frankfurter Wohngruppe, sondern auch aktuelle Ergebnisse hinsichtlich der wichtigsten soziodemografischen Merkmale von (angehenden) Care Leaver*innen: Der Anteil an queeren Personen ist in dieser Gruppe deutlich höher als in der restlichen gleichaltrigen Bevölkerung (Abou et al. 2025: 50).

Neben Prozessen der Professionalisierung sind in der Queeren Kinder- und Jugendhilfe zugleich deutliche Tendenzen der Prekarisierung zu beobachten. Projekte arbeiten teilweise mit unsicheren Finanzierungen, oft nur auf Grundlage einzelner Teilzeitstellen, was ihre Weiterentwicklung massiv einschränkt. Das wird am Beispiel des Queeren Jugendzentrums in Weimar und an der Situation in Thüringen besonders deutlich. Die Konkurrenz um begrenzte Mittel verstärkt den Druck zusätzlich. Dabei sind Finanzierungskürzungen nicht ausschließlich auf rechte Parteien zurückzuführen; vielmehr wird deutlich, dass Strukturen häufig zerschlagen werden, während gleichzeitig die kommunalen Budgets kontinuierlich sinken. Diese Rahmenbedingungen gefährden die Nachhaltigkeit und Sichtbarkeit der Angebote, die gerade angesichts steigender Queerfeindlichkeit dringend erforderlich wären (exemplarisch zur Situation in Berlin Álvarez Moreno 2025). Die Folgen sind auf verschiedenen Ebenen spürbar: Fachkräfte stehen unter hohen Anforderungen, verfügen jedoch nur selten über ausreichende zeitliche oder personelle Ressourcen für Fortbildungen, Konzeptarbeit oder Vernetzung. Unterschiedliche Haltungen im Team zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt können so nur unzureichend bearbeitet werden. Auch Elternarbeit gestaltet sich unter diesen Bedingungen herausfordernd, insbesondere, wenn Ablehnung oder Unverständnis seitens der Eltern die Balance zwischen Kindeswohl und Beziehungsarbeit belasten. Auf Trägerebene erschwert der Fachkräftemangel eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung, während zugleich die Nachfrage nach queeren stationären Angeboten hoch ist, teilweise auch aus anderen Bundesländern. Hinzu kommt ein Mangel an Kooperationspartner*innen in relevanten Bereichen wie Schule, Medizin oder Behörden, die über queeres Wissen verfügen und diversitätsbewusst handeln. Weiter mangelt es an Reformen in Verwaltungssystemen, um die Anerkennung von Namens- und Personenstandsänderungen im Alltag – etwa in IT-Systemen oder Aktenführung – zu ermöglichen.

Kleinere Projekte sind besonders gefährdet, da sie weniger Ressourcen für Lobbyarbeit, politische Vernetzung oder gemeinsame Positionierungen auf kommunaler Ebene haben. Gleichzeitig darf es nicht zu einem Ausspielen verschiedener Angebote gegeneinander kommen – klassische Jugendzentren, Mädchen_einrichtungen⁸ und Queere Projekte müssen sich solidarisch ergänzen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Professionalisierung und Prekarisierung in der Queeren Jugendhilfe eng miteinander verwoben sind: Queere Angebote haben sich zwar als wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe etabliert, ihre Absicherung durch nachhaltige Finanzierung bleibt jedoch weiterhin fragil. Damit geht die Gefahr einher, dass zentrale Aufgaben wie Elternarbeit, Unterstützung von trans* Kindern, die Einbindung intersektionaler Perspektiven oder die Entwicklung ganzheitlicher Konzepte hinter eigenen Ansprüchen zurückbleiben.

4. Ausblick

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass queere Perspektiven auf Kinder- und Jugendhilfe in Teilen der Fachdiskurse und Praxisfelder präsent sind. Von einer systematischen Verankerung in der Sozialen Arbeit kann jedoch nicht gesprochen werden, weder als Querschnittsperspektive noch als nachhaltige Implementierung entsprechender Angebote. Der Theorie-Praxis-Austausch und die damit verbundenen systematisierenden Überlegungen zeigen, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe in einem Transformationsprozess befindet. Dabei zeigen sich sowohl konzeptionelle Fortschritte und kritisch-solidarische Veränderungen als auch persistente strukturelle Defizite und Auswirkungen autoritärer gesellschaftlicher Entwicklungen. Queere Perspektiven in der Kinder- und Jugendhilfe sind dabei mit zahlreichen, spannungsreichen Anforderungen verschränkt, die den Professionalisierungsprozess maßgeblich prägen: Das betrifft das dilemmatische Verhältnis zwischen der Anerkennung spezifischer Vulnera-

8 Mit der Schreibweise „Mädchen_einrichtungen“ sind hier Angebote gemeint, die sich vom konzeptionellen Schwerpunkt her an alle Mädchen (z. B. trans*, endo, inter*, cis) richten. Der Unterstrich soll darauf hinweisen, dass die Angebote aber auch für andere geschlechtlich marginalisierte Kinder und Jugendliche geöffnet sind, die sie nutzen möchten. Die Schreibweise und dieses Verständnis stellen einen *vorläufigen Versuch und Vorschlag* dar, heteronormativitätskritische Weiterentwicklungen, Diskurse und Perspektiven im Feld der Mädchen_arbeit sprachlich abzubilden und die Kritik an der Verwendung des Sternchens hinter gegenderten Begriffen bzgl. der damit einhergehenden Gefahren von Othering zu berücksichtigen (Menhard i.E.). Gleichzeitig bleiben diese (konzeptionellen) Bemühungen, mit gesellschaftlichen Macht- und Gewaltverhältnissen kritisch umzugehen, immer prekär. Darüber hinaus sind weitere Auseinandersetzungen notwendig. Untersuchungen zu unterschiedlichen Bedarfen und Angeboten z. B. im Zusammenhang mit konkret cis- und endonormativitätskritischen Perspektiven in der Mädchen_arbeit stehen am Anfang.

bilitäten einerseits und der Stärkung von Agency der Adressat*innen andererseits, ebenso wie das Spannungsfeld zwischen der Reproduktion von Identitätskategorien zur Legitimation von Sozialer Arbeit und der Dekonstruktion rigider Normsysteme (Stecklina/Wienforth 2016; Wienforth 2015). Queere Ansätze und Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe bleiben im Zusammenhang mit der Involviertheit Sozialer Arbeit in Macht- und Herrschaftsverhältnisse in einem Spannungsverhältnis zwischen kritisch-solidarischen Veränderungsperspektiven und normalisierenden, sozialpädagogisierenden Einhegungen sowie neoliberalen Vereinnahmungen verhaftet. Das zeigt sich beispielsweise in der starken Abhängigkeit von Projektförderung und einem damit einhergehenden Anpassungsdruck, eher defizitorientierte und vereindeutigende Konzepte zu entwickeln (Menhard 2024: 66f.). Gleichzeitig wird über die Beantragung von Fördermitteln der Aufbau von empowermentorientierten Angeboten möglich. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Herausforderung eines (selbst-)kritischen Umgangs mit Differenzierungs- und Kategorisierungsprozessen. In spezifischer Weise ist die Gefahr von Besonderung und Othering auch machtkritischen und differenzbezogenen Ansätzen immanent und macht einen „Umgang mit den Differenzdilemmata“ (Kalpaka 2009: 293) notwendig. Impulse für den professionellen Umgang mit diesen Dilemmata können die Strategien der Dramatisierung und Entdramatisierung nach Hannelore Faulstich-Wieland bieten, zwischen gegensätzlichen, jedoch gleichermaßen erforderlichen Bewegungen zu navigieren: einer bewussten Dramatisierung von Ungleichheitsverhältnissen, etwa Geschlechterhierarchien sowie rassistischen Strukturen, und einer gleichzeitigen Entdramatisierung, die Differenzlinien in ihrer Vielfalt sichtbar macht und kontextualisiert, statt sie zu essentialisieren (ebd: 293f.). Utan Schirmers Analyse von ambivalenten Effekten in Bezug auf trans*bezogene Angebote Sozialer Arbeit ist in dem Zusammenhang dieser widersprüchlichen Dynamik ebenfalls erhellend: Das Aufgreifen von trans*aktivistischen Impulsen durch die Soziale Arbeit kann emanzipatorisch und unterstützend wirksam werden und bedeutet jedoch zugleich die Konstruktion einer Zielgruppe und die Aktivierung einer „Kraftlinie, die viktimisierende, potenziell stigmatisierende und eben doch wieder individualisierend verkürzende Perspektiven nahelegt, die hinter die Einsicht der Problemlokalisierung in den gesellschaftlichen Verhältnissen zurückfallen“ (Schirmer 2022: 102f.).

Die Adressat*innen Queerer Jugendhilfe erleben Diskriminierungserfahrungen in Verschränkung verschiedener Machtverhältnisse. Die Heterogenität queerer Jugendlicher erfordert somit eine konsequent intersektionale Betrachtung verschiedener Differenzkategorien (Groß/Nachtigall 2022: 310ff.). Eine eindimensionale Fokussierung auf die (Aus-)Wirkungen von Heteronormativität greift zu kurz, wenn andere relevante Diskriminierungsdimensionen und gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse entlang von Klasse, Körper, natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitskonstruktionen ausgeblendet werden. Vor diesem Hintergrund gilt es queere und intersektionale Perspektiven in

der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig zu stärken. Dazu bedarf es struktureller und konzeptioneller Weiterentwicklungen auf mehreren Ebenen. Der Austausch mit Praxisvertreter*innen zeigt, dass der Ausbau spezialisierter Einrichtungen, die empowermentorienteerte und geschützte(re) Räume für marginalisierte Jugendliche bieten, zentral ist. Die Verankerung queer-feministisch-intersektionaler Inhalte in Ausbildung, Studium, Fachliteratur und Fachöffentlichkeit ist ebenfalls essenziell, um nachhaltig Veränderungsprozesse anzustoßen. Die konsequente Einbindung von Praxisvertreter*innen und Perspektiven von Adressat*innen in Lehrformate kann dabei ein wichtiges Element darstellen. Nicht zuletzt gilt es, die Finanzierung von Reflexionsräumen und Supervision in Einrichtungen einzufordern, queerfeindliche Gewalt als reale Gefahr anzuerkennen und queere Angebote nicht nur bereitzustellen, sondern aktiv politisch zu verteidigen und (selbst-)kritisch weiterzuentwickeln. Eine solche Perspektive erfordert die Stärkung Sozialer Arbeit als politisch handelnde Profession und Disziplin, die sich (selbst-)kritisch mit gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und ihrer gleichzeitig stabilisierenden und einhegenden Funktionen sowie ihrem emanzipatorisch-kritischen Potenzial auseinandersetzt und sich für soziale Gerechtigkeit einsetzt. Die Elastizität und Unbestimmtheit queerer Perspektiven (Stecklina/Wienforth 2017; Hicks/Jeyasingham 2016: 2359f.) können dabei neue „Handlungsspielräume [...] jenseits hegemonialer Normalitätstsvorstellungen“ (Busche 2021: 87) für alle Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe eröffnen.

Ein gemeinsames Nachdenken von Vertreter*innen aus Profession und Disziplin kann schließlich nur produktiv sein, wenn unterschiedliche Ressourcen und Hierarchien, die sich oftmals in einem einseitigen Verständnis von „Theorie-Praxis-Transfer“ zeigen, reflektiert und stattdessen unterschiedliche Suchbewegungen, Erkenntniswege und -möglichkeiten wahrgenommen und (mit)geteilt werden. Die Frage nach dem emanzipatorischen Potenzial queerer Perspektiven innerhalb der und auf Kinder- und Jugendhilfe verweist in diesem Zusammenhang somit sowohl auf das gemeinsame Entwickeln von Handlungs- und Umgangsstrategien hinsichtlich der widersprüchlichen Dynamik von Prozessen der Professionalisierung und Prekarisierung als auch auf die Schaffung von Räumen für gemeinsames Handeln – beispielsweise in Form von Bündnissen.

Literatur

Abou, Tanja/Dönmez, Sibel/Koop, Christian/Santen, Eric van (2025): Soziodemografische Merkmale der befragten (angehenden) Care Leaver*innen. In: Verbund Care Leaver Statistics (Hrsg.): Teilhabe und Zukunftswünsche. Ergebnisse der ersten Befragungswelle der CLS-Studie. Band 1. Weinheim: Beltz Juventa, S. 45–56.

- Álvarez Moreno, Juan F. (2025): Träger befürchten Aus für queere Bildungsangebote in Berlin. (RBB) Rundfunk Berlin-Brandenburg vom 22.09.2025. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/09/queere-bildungs-angebote-berlin-haushalt-kuerzungen.html> [Zugriff: 19.10.2025].
- Busche, Mart (2021): Next Stop: Postheteronormativität. Neue Reflexionsimpulse zum Thema Geschlechter-, Sexualitäts- und Beziehungsvielfalt für die (offene) Kinder- und Jugendarbeit. In: Sozial Extra 45, 2, S. 85–89. <https://doi.org/10.1007/s12054-021-00366-y>.
- Carlström, Charlotta/Andersson, Catrine/Lindroth, Malin (2023): LGBTQ+ Affirmative State Care for Young People in Sweden: New Knowledge and Old Traditions. In: The British Journal of Social Work 53, 8, S. 3744–3760. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcad152>.
- Dehler, Sannik Ben (2025a): Agency von trans* Jugendlichen im Umgang mit Diskriminierung in der Schule: Erweiterte Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten durch verbündete Gesprächsräume. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit (ÖJS) 7, S. 113–133. <https://doi.org/10.30424/OEJS2507113>.
- Dehler, Sannik Ben (2025b): Umgangsstrategien inter*, nicht-binärer und trans* Jugendlicher mit intersektionaler Diskriminierung in der Schule - Spannungsfelder in verbündeten Gesprächsräumen. In: Akbaba, Yalız/Bergold-Caldwell, Denise/Fütty, Tamás Jules Joshua/Klenk, Florian Cristóbal (Hrsg.): New Gender, Old School? Geschlecht im Kontext Schule. Jahrbuch erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung, Band 21. Opladen: Barbara Budrich, S. 127–143.
- Dennert, Gabriele/Güldenring, Annette/Koppe, Uwe/Matthigack, Ev B./Pöge, Kathleen/Rommel, Alexander (2020): Die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen. Mannheim: SSOAR, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V.
- Erney, Rosalynd/Weber, Kristen (2018): Not all Children are Straight and White: Strategies for Serving Youth of Color in Out-of-Home care who Identify as LGBTQ. In: Child Welfare 96, 2, S. 151–177.
- Groß, Melanie/Nachtigall, Andrea (2022): Differenzen im Jugendalter weiterdenken. Queer-feministisch-intersektionale Perspektiven auf Jugendforschung, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. In: Kasten, Anna/Bose, Käthe von/Kalender, Ute (Hrsg.): Feminismen in der Sozialen Arbeit. Debatten, Dis/Kontinuitäten, Interventionen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 300–322.
- Heiligers, Nain/Frohn, Dominic/Timmermanns, Stefan/Merz, Simon/Moschner, Tabea (2024): „How are you?“ Die Lebenssituation von LSBTIQA* Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern. Ergebnisbericht. Bayerischer Jugendring; Institut für Diversity- und Antidiskriminierungsforschung. München.
- Hicks, Stephen/Jeyasingham, Dharman (2016): Social Work, Queer Theory and After: A Genealogy of Sexuality Theory in Neo-Liberal Times. In: British Journal of Social Work 46, 8, S. 2357–2373.

- Höblich, Davina (2023): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Sozialen Arbeit. In: Höblich, Davina/Mantey, Dominik (Hrsg.): Handbuch Sexualität und Soziale Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 73–86.
- Internationales Familienzentrums (o. J.): Wohngruppe Berkersheimer Weg. <https://ifz-frankfurt.de/hilfen-zur-erziehung/stationaere-jugendhilfe/wohngruppe-berkersheim/> [Zugriff: 20.12.2025].
- Jagose, Annamaria (2005): Queer Theory. Eine Einführung. Berlin: Querverlag.
- Kaasbøll, Jannike/Pedersen, Sindre Andre/Paulsen, Veronika (2022): What is known about the LGBTQ perspective in child welfare services: A scoping review. In: Child & Family Social Work 27, 2, S. 358–369. <https://doi.org/10.1111/cfs.12894>.
- Kalpaka, Annita (2009): „Hier wird Deutsch gesprochen“ – Unterschiede, die einen Unterschied machen. In: Elverich, Gabi/Kalpaka, Annita/Reindlmeier, Karin (Hrsg.): Spurensicherung. Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Münster: Unrast, 2. Aufl. S. 263–297.
- Landesfachstelle „Queere Jugendarbeit“ Hessen im Hessischen Jugendring (o. J.): Queere Angebote in Hessen. <https://www.queere-jugendarbeit.de/queere-angebote-in-hessen/> [Zugriff: 20.12.2025].
- Mangold, Katharina/Rein, Angela (2021): Kinder- und Jugendhilfe und LGBTIQ*. Eine Einführung in den Schwerpunkt. In: Sozial Extra 45, 2, S. 80–84. <https://doi.org/10.1007/s12054-021-00361-3>.
- Menhard, Ioanna (2024): Orientierung an Empowerment und Powersharing als Konkretisierungsmöglichkeit intersektionaler Perspektiven in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit. In: GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 16, 2, S. 56–70. <https://doi.org/10.3224/gender.v16i2.05>.
- Menhard, Ioanna M. (i.E.): Konflikte über Zugänge und sprachliche Adressierungen (in) der feministischen Mädchenarbeit. In: Feministisches Kollektiv Berlin (Hrsg.): „Es ist nichts zwischen uns“ Über die Produktivität des innerfeministischen Widerstreits. Wien/Berlin: mandelbaum verlag.
- Munding, Noah Joris (2025): Queere Jugendarbeit in Wissenschaft und Forschung. Eine Bestandsaufnahme. Köln. https://shop.queeres-netzwerk.nrw/wp-content/uploads/2025/05/QJA_Broschuere_A4_Web.pdf [Zugriff: 24.11.2025].
- Ohms, Constance (2020): Zur Situation von lesbischen, schwulen und trans* Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Herausgegeben von AIDS-Hilfe Marburg e. V.
- Rein, Angela (2021): Queere Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe. Biographische Perspektiven auf Heteronormativität. In: Sozial Extra 45, 2, S. 103–108. <https://doi.org/10.1007/s12054-021-00362-2>.
- Riegel, Christine (2017): Queere Familien in pädagogischen Kontexten – zwischen Ignoranz und Othering. In: Hartmann, Jutta/Messerschmidt, Astrid/Thon, Christine (Hrsg.): Queertheoretische Perspektiven auf Bildung. Pädagogische Kritik der Heteronormativität. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Bd. 13. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 69–94.

- Schaub, Jason/Stander, Willem J./Montgomery, Paul (2023): Residential Social Care Experiences of LGBTQ+ Young People in England: A Qualitative Interview Study. In: *The British Journal of Social Work* 54, 4, S. 1420–1440. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcad158>.
- Schirmer, Uta[n] (2017): Zwischen Ausblendung und Sozialpädagogisierung? Dilemmata bei der Konstruktion von LSBT*-Jugendlichen als Zielgruppe Sozialer Arbeit. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 12, 2, S. 177–189. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v12i2.04>.
- Schirmer, Utan (2022): Trans*aktivistische Bewegungen und Soziale Arbeit – Rekonstruktion eines emanzipatorischen Potenzials. In: Kasten, Anna/Bose, Käthe von/Kalender, Ute (Hrsg.): *Feminismen in der Sozialen Arbeit. Debatten, Dis/Kontinuitäten, Interventionen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 92–115.
- Schmidt, Friederike/Schondelmayer, Anne-Christin (2015): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – (k)ein pädagogisches Thema? Pädagogische Perspektiven und Erfahrungen mit LSBTI. In: Schmidt, Friederike/Schondelmayer, Anne-Christin/Schröder, Ute B. (Hrsg.): *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Lebenswirklichkeiten, Forschungsergebnisse und Bildungsbausteine*. Wiesbaden: Springer VS, S. 223–240. https://doi.org/10.1007/978-3-658-02252-5_18.
- Stecklina, Gerd/Wienforth, Jan (2016): Impulse für die Jungenarbeit – Synopse und Ausblick. In: Stecklina, Gerd/Wienforth, Jan (Hrsg.): *Impulse für die Jungenarbeit. Denkanstöße und Praxisbeispiele*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 276–304.
- Stecklina, Gerd/Wienforth, Jan (2017): Queer-heteronormativitätskritische Reflexionen für die psychosoziale Arbeit mit Jungen* und Männern*. In: *Journal für Psychologie* 25, 2, S. 37–67.
- Stemmer, Emmie Mika/Gavranic, Maria/Hasenbein, Lisa/Pothmann, Jens (2024): Zwischen Fremd- und Selbstbestimmung. Zur Lebenssituation von trans und nicht-binären Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Abschlussbericht. München: DJI.
- Trampenau, Bea (1989): Kein Platz für lesbische Mädchen. Beeinträchtigungen und Möglichkeiten für Konzepte lesbischer Mädchenarbeit. Kiel: Frühlings Erwachen.
- Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e. V. (o. J.): Weimar hat ein queeres Jugendzentrum. https://www.queerweg.de/images/stories/QueerWeg/2020/QuWeer_Vorstellung.pdf [Zugriff: 20.12.2025].
- Wienforth, Jan (2015): Professioneller Habitus in der Jungenarbeit. Zwischen Reproduktion und Dekonstruktion bestehender Geschlechterkonstruktionen. Opladen: Budrich UniPress.
- Zengler, Yannick (2025): „Zwei Mädels kann ja eh nicht viel passieren“ – Queere Jugendliche und der Umgang pädagogischer Fachkräfte der stationären Erziehungshilfe mit sexuellen Kontakten und Paarbeziehungen in der Einrichtung. In: *Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit (ÖJS)* 7, S. 52–72.

„Wir sind nicht behindert, wir sind eine Mädchengruppe!“ – (Un-)Doing Difference als Perspektive einer reflexiven Inklusionspraxis im intersektionalen Überschneidungsfeld von Geschlecht, Behinderung und der Altersdimension ‚Jungsein‘

Susanne Gerner

1. Einleitung

Das im Titel genannte Zitat stammt von Teilnehmerinnen eines Forschungsworkshops mit Schülerinnen einer Förderschule (vgl. Gerner/Zühlke 2021: 172f.). Es lenkt den Blick auf lebensweltliche Praxen junger Menschen im Umgang mit Differenz und der Herstellung von ‚Normalität‘ an intersektionalen Schnittstellen von Behinderung, Geschlecht und Alter: Während die Selbstpositionierung „wir sind eine Mädchengruppe“ die identitätsbezogene Aneignung von Differenz in Bezug auf Geschlecht und Alter erkennen lässt, wird die Zuschreibung Behinderung als abwertendes Differenzmerkmal zurückgewiesen („wir sind nicht behindert“). Herausgestellt wird ein ‚So-Sein wie alle Mädchen‘. Dass dies klargestellt werden muss, verweist implizit auf einen fragilen Anerkennungsstatus des Mädchenseins im Kontext der Zuschreibung Behinderung.

Das Zitat eröffnet eine erste Annäherung an das Thema des vorliegenden Beitrags. Anknüpfend an aktuelle Inklusionsdebatten in der Kinder- und Jugendhilfe und mit Blick auf mehrdimensionale Konstruktionsweisen von Differenz, die sich in Handlungsfeldern Sozialer Arbeit in professionellen Problemdeutungen, Interaktionen und institutionellen Routinen vollziehen, fokussiert er auf Lebensalter, Behinderung und Geschlecht als relational miteinander verwobene Differenz-, Macht- und Ungleichheitsverhältnisse.

Aktuelle Beiträge der Intersektionalitätsforschung (Feldmann/Wazinski/Wanka 2025; Höppner/Wanka 2021) untersuchen die Verflechtung der Kategorie Alter mit Geschlecht und weiteren Differenzkategorien (vgl. unten). Ausgehend von konstruktivistischen Perspektiven des *doing age* und *(un)doing difference* (West/Fenstermaker 1995; Hirschauer 2014) plädieren die Autor*innen dafür, altersbezogene Herstellungspraxen von Differenz für eine praxisbezogene Reflexivität Sozialer Arbeit fruchtbar zu machen.

Beiträge der Geschlechterforschung im Bereich der Behindertenpädagogik zeigen ausgehend von Strukturdatenanalysen auf, inwiefern Konstruktionen von Behinderung mit sich über die Lebensspanne hinweg verändernden Vor-

aussetzungen der Kategorisierung verknüpft sind und zudem quantitativ nach Geschlecht variieren (Schildmann 2013). Behinderung kommt hier als Differenz- und gesellschaftliche Strukturkategorie in den Blick, die immer in Wechselwirkung mit weiteren Strukturkategorien (Geschlecht, Alter, Klasse/Schicht, kulturelles Milieu) in Erscheinung tritt (Schildmann/Schramme 2018: 882). Als eine solche Strukturkategorie diene Behinderung dazu, eine Minderheit im Vergleich zur Mehrheit auszumachen – und zwar anhand einer zugeschriebenen, eingeschränkten Leistungsfähigkeit, meistens in Verbindung mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der als behindert definierten Individuen (ebd.). Behinderung fungiere daher auch als Abgrenzungskategorie für Konstruktionen von Normalität (ebd.).

Seitens der Disability Studies wird betont, dass es „der Körper ist, an dem sich Geschlecht, Behinderung und Normalität überkreuzen“ (Waldschmidt 2010: 56). Sowohl Behinderung als auch Geschlecht werden über historisch variierende Praxen „in den Körper eingeschrieben“, so dass der Körper in einer intersektionalen Perspektive als vergeschlechtlichtes, historisches Konstrukt betrachtet werden kann (Köbsell 2010: 23). In einer kulturellen, hierarchischen Ordnung, die den weißen, männlichen, unversehrten Körper als Norm setzt, sind Körperkonstruktionen mit hierarchischen Kodierungen von Männlichkeit und Weiblichkeit verbunden. Sowohl der ‚weibliche‘ als auch der ‚beeinträchtigte‘ Körper repräsentieren innerhalb der Binarität männlich/weiblich demnach Varianten von abgewerteter Differenz (vgl. Köbsell 2010: 23f.; Raab 2010: 78f.)¹.

Die in diesem Beitrag fokussierten Differenzen Behinderung, Geschlecht und Alter verweisen als körperbezogene Kategorien folglich auf die vielschichtige soziale Wirkmächtigkeit von relational verschränkten, hegemonialen Vorstellungen eines ‚normalen‘, funktionsfähigen, vergeschlechtlichten Körpers. Damit verbundene Herstellungspraxen und Aushandlungsprozesse im Spannungsfeld von Differenz, Normalität und Andersheit (Kessl/Plöber 2010) finden in der Sozialen Arbeit bislang jedoch wenig Aufmerksamkeit. Kindheit und Jugend stellen als altersbezogene Kategorien zwar den Ausgangspunkt der Kinder- und Jugendhilfe dar und die ‚vielfältige Verschiedenheit‘ junger Menschen als Adressat*innengruppe wird regelmäßig betont (z. B. BMFSFJ 2024). Der sozialen und professionellen Praxis implizite, altersbezogene Zuschreibungen oder Normalitätserwartungen des ‚Jungseins‘ oder Konstruktionen von Altersdifferenz werden jedoch selten genauer beleuchtet. Mit Blick auf junge Menschen mit Beeinträchtigungen stellt sich für eine gender- und differenzsensible Praxis daher die

1 Poststrukturalistische Ansätze der (Queer) Disability Studies interessieren sich an dieser Stelle für Verbindungen zwischen Behinderung, Heteronormativität und Geschlecht als wechselseitige Durchdringungsverhältnisse (Raab 2010). Hegemoniale Vorstellungen von Gesundheit und Leistungsfähigkeit werden dazu in ihrer Verknüpfung mit Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit als Norm analysiert (*able-bodied heterosexuality*) und zum Ausgangspunkt für Dekonstruktion (ebd.: 79f.).

Aufgabe, Stigmatisierungspotenziale, Abwertungen und Ausgrenzungsrisiken, die sich in der Verschränkung von Behinderung, Geschlecht und Alter ergeben, in die Aufmerksamkeit zu holen.

Dazu geht der Beitrag nach, wie Prozesse des *doing youth* (als Variante des *doing age*) sowie Konstruktionen von Geschlecht und Behinderung als aufeinander verweisende Vorgänge theoretisch gefasst und daran gekoppelte Konstruktionen von Normalität und Abweichung bzw. Andersheit kritisch hinterfragt werden können. Im Folgenden werden dazu theoretische Debatten des *doing age* und *(un)doing difference* aufgegriffen. ‚Jungsein‘ wird im Weiteren als soziale Konstruktion (*doing youth*) in den Blick genommen und mit theoretischen Konzepten von Behinderung verbunden. Abschließend wird skizziert, inwiefern eine gender- und differenzsensible, inklusionsorientierte Praxis der Kinder- und Jugendhilfe hieran anschließen kann.

2. *Doing Age* und *(Un)Doing Difference*

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden in der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedlich adressiert, was sich etwa an spezifischen Altersgrenzen zeigt (Feldmann/Wazinski/Wanka 2025: o. S.). Im Anschluss an Pierre Bourdieu können Kindheit und Jugend gleichzeitig als Klassifizierungen und ‚Platzanweiser‘ betrachtet werden, über die junge Menschen nach Alter (ebenso wie nach Geschlecht und Klasse) innerhalb des gesellschaftlichen Ordnungs- und Machtgefüges positioniert werden (vgl. Liebsch 2012: 1)². Debatten um ‚Ageismus‘, ‚Adultismus‘ und ‚generationale Ordnung‘ zielen an dieser Stelle darauf ab, an Alter gekoppelte Ungleichheiten und Benachteiligungskonstellationen aufzuzeigen (Feldmann/Wazinski/Wanka 2025: o. S.).

Im Anschluss an ethnomethodologische Perspektiven des *doing gender* und *doing difference* (West/Zimmermann 1987, Gildemeister/Wetterer 1992; West/Fenstermaker 1995)³ stellen altersbezogene Kategorien wie ‚Jugend‘ oder ‚Kindheit‘

2 „Klassifizierungen nach dem Alter (aber auch nach dem Geschlecht, und natürlich nach der Klasse...) laufen immer darauf hinaus, Grenzen zu setzen und eine Ordnung zu produzieren, an die sich jeder zu halten hat, in der jeder seinen Platz zu behalten hat“ (Bourdieu 1993: 136f., zit. nach Liebsch 2012: 11).

3 Der Ansatz des *doing* im Sinne eines Machens, interaktiven Herstellens und Erzeugens von sozialen Differenzen wurde im Anschluss an ethnomethodologische Perspektiven ursprünglich von Candace West und Don Zimmermann hinsichtlich von *doing gender* ausgearbeitet und auch im Kontext Sozialer Arbeit breit rezipiert (u. a. Carole Hagemann-White, Regine Gildemeister und Angelika Wetterer, Regine Gildemeister und Günther Robert). Im Ansatz des *doing difference* wurden diese Perspektiven von Candace West und Sarah Fenstermaker um weitere Differenzen erweitert. Hierzu auch Riegel 2023: 73f.

soziale Konstruktionen dar, über die soziale Differenzierungen und Ungleichheitsverhältnisse sowohl hervorgebracht und reifiziert als auch sozial wirksam werden (Feldmann/Wazinski/Wanka 2025: o. S.). In der sozialkonstruktivistischen Perspektive des *doings* existieren soziale Differenzen (männlich/weiblich, behindert/nicht-behindert, alt/jung) nicht vorgängig oder natürlich, sondern sie werden als Ergebnis von Interaktionen, sozialen Praxen, Bedeutungszuschreibungen, Bewertungen und diskursiven Konstruktionen betrachtet. Als solche konstituieren sie Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse, bringen soziale Ordnungen hervor, stabilisieren diese und bilden eine Grundlage für die Organisation sozialer Prozesse (Höppner/Wanka 2021: 43). Im gesellschaftlichen Prozess werden zudem immer wieder neue Differenzen relevant gemacht (ebd.: 43).

In der Perspektive des *doing age* ist Alter demnach „ein sich mit jeder menschlichen Handlung vollziehender Prozess interaktiver Darstellung und sozialer Zuschreibung“ (Schroeter 2008: 250, zit. nach Feldmann/Wazinski/Wanka 2025: o. S.). Höppner und Wanka (2021) verorten diesen Prozess auf mehreren Ebenen, konkret in Symbolen und Repräsentationen, Institutionen, sozialen Interaktionen, materialisiert in Körpern, Dingen und Räumen sowie in Affekten und Sinnen (ebd.: 46).

Im Kontext der Sozialen Arbeit mit jungen Menschen richtet *doing age* die Aufmerksamkeit auf Herstellungspraxen und Darstellungsweisen des ‚Jungseins‘, die als solche eine Unterscheidbarkeit von ‚Altsein‘ hervorbringen muss. Jungsein kommt hier als Zuschreibung in den Blick, mit der Normalitätskonstruktionen, soziale Positionierungen, institutionalisierte Normen und gesellschaftliche Ein- und Ausschließungsprozesse verbunden sind.

Ähnlich wie *doing gender* setzt *doing age* ein sozial geteiltes, inkorporiertes Wissen voraus, auf dessen Basis altersbezogene Performanz in der Praxis auch gültig wird: „Es muss in der Interpretation und Anerkennung von gender- und alterscodierten Praktiken also auf geteiltes Wissen zurückgegriffen werden, das vorgelagert existiert – gleichzeitig wird durch die dynamische, iterative Performanz, Er- und Anerkennung immer neues Wissen kreiert und inkorporiert“ (ebd.).

Gleichzeitig handelt es sich bei Alter weniger um eine dichotome Unterscheidung. Auch wenn altersbasierte Zuschreibungen in der Kategorisierung ‚alt‘ versus ‚jung‘ zusammengefasst und als Differenz gegenübergestellt werden, umfasst Alter als eine „metrische Variable“ (Höppner/Wanka 2021: 42) eine Vielzahl an Ausprägungen. Charakteristisch ist außerdem die „Doppelköpfigkeit“ (van Dyk 2015, zit. nach Feldmann/Wazinski/Wanka 2025: o. S.) dieser Kategorie, da ‚Alter‘ sich gleichermaßen auf einen Zustand (eine Person wird als Kind oder Erwachsene*r eingeordnet) und einen Prozess (des stetigen Alterns) bezieht. In einer intersektionalen Perspektive erhöht Alter daher die Komplexität von Prozessen des *doing difference*: Zum einen vervielfältigen sich mögliche Konstellationen von Differenz entlang der Differenzierung Alter, zum anderen wirkt sich Alter als prozesshafte Größe dynamisierend auf andere Kategorien aus („*doing gender while doing age*“, Höppner/Wanka 2021: 64).

Ausgehend von Perspektiven des *doing gender*, *doing age* und *doing difference* stellen Behinderung, Geschlecht und Alter folglich keine Merkmale von Individuen dar. Sie werden stattdessen als Resultat von situationsspezifischen Herstellungs- und Konstruktionspraxen verstanden. Gleichzeitig kommen sie als Organisations- und Strukturkategorien in den Blick, die als solche implizit präsent sind und ständig vollzogen werden müssen. In der Perspektive des *doing difference* lässt sich herausstellen, dass in sozialen und interaktionalen Differenzpraxen gleichzeitig verschiedene, situativ relevante Differenzen miteinander verwoben sind. Da es sich um einen simultanen Vorgang handelt, können sie dann auch nicht auseinanderdividiert werden (vgl. Riegel 2023: 74). Produktionsweisen von Differenz sind so betrachtet „situativ, situiert und relational“ (Feldmann/Wazinski/Wanka 2025: o. S.). Hieran lässt sich die Frage anschließen, wie in der sozialen Praxis *doing age*, *doing gender* und *doing (dis)ability* (als Varianten des *doing difference*) verkoppelt sind und wechselseitig aufeinander verweisen.

Die Perspektive des *(un)doing differences* hebt im Anschluss an Stefan Hirschauer (2014) die Situationsgebundenheit und Verflochtenheit von Differenzkonstruktionen heraus und sucht nach Ansatzpunkten für deren „Reversibilisierung“ (ebd.: 188). Dazu wird die Frage aufgeworfen, „welche Differenz(setzungen) für wen, wann und in welchem Kontext von Bedeutung sind“ bzw. relevant gemacht oder auch nicht thematisiert werden (Feldmann/Wazinski/Wanka 2025: o. S.). Dies muss nicht, kann aber auch subversive Formen der Differenzartikulation oder -zurückweisung sowie Differenz-Minimierung und -Verflüssigung beinhalten (vgl. Hirschauer 2014: 182ff.).

3. Jugend als soziale Konstruktion: *Doing Youth*

Die Klassifizierung „jugendlich“ markiert zunächst einen historisch hervorgebrachten, institutionalisierten Übergangstatus zwischen Kind- und Erwachsenensein, dem als „Lebensphase“ oder „Lebenslage“ auch ein spezifischer „Lebensstil“ zugeschrieben wird (vgl. Liebsch 2012). Die Ausprägung dieser Übergangsphase ist jedoch in hohem Maße sozial differenziert (nach Geschlecht, sozialer Herkunft usw.) (Bütow 2022: 291).⁴ Mit der sozialen Konstruktion ‚Jugend‘ sind gesellschaftliche Vorstellungen einer von Pflichten entlasteten, Entwicklungs- und Erprobungsphase bzw. eines Moratoriums mit relativer, zunehmender Autonomie und Verantwortlichkeit verbunden (ebd.). Gleichzeitig werden mit Jugend spezifische Gefährdungen oder Zuschreibungen von riskantem und deviantem Verhalten verbunden. In Bezug auf Geschlecht/*gender* spielen Konstruktionspro-

4 Angesichts der Heterogenität des Aufwachsens spricht die Jugendforschung dementsprechend von „Jugenden“ (Niekrenz/Witte 2018: 384).

zesse eine wichtige Rolle, die sich um die Akzeptanz des eigenen Körpers sowie um geschlechtliche und sexuelle Orientierungen zentrieren (vgl. Bütow 2022: 292). Geschlecht als Körper-, Identitäts-, Zugehörigkeitskategorie ist hier mit vielfältigen Ambivalenzen und widersprüchlichen Anforderungen verbunden. Dazu gehören Erfahrungen von offenem und verdecktem Sexismus (auch unter Peers) (ebd.). Und obwohl sich Spielräume geschlechtlicher Optionen erweitert haben, sind genderbezogene Normierungen, Auf- und Abwertungen ebenso wie Heteronormativität nach wie vor relevant (ebd.). Digitale Medien und Netzwerke spielen als Sozial- und Experimentierräume, aber auch als Räume der Sichtbarkeit und risikobehafteten Öffentlichkeit eine zentrale Rolle; ebenso sind gleichgeschlechtliche Peer-Beziehungen und geschlechterspezifische Sozialräume Orte des *doing youth* und *doing gender* (ebd.).

Durch die Charakterisierung als ‚nicht mehr Kind- und noch nicht Erwachsensein‘ stellt sich in differenztheoretischer Hinsicht die Frage, woraufhin sich Jugend als transitionaler Prozess des ‚Erwachsenwerdens‘ orientiert, also was als ‚erwachsen‘ gilt. Dahingehende Vorstellungen werden mit Blick auf soziale Positionen oder Rollen formuliert, etwa werden sie an die Option bzw. zugeschriebene Fähigkeit, eigenständig Entscheidungen zu treffen, an finanzielle Unabhängigkeit, Berufstätigkeit, feste Bindungen oder mögliche Elternschaft gekoppelt (vgl. King 2020: 357). Oder Erwachsensein wird psychologisch bestimmt, indem Kriterien der Reife, Autonomie, familiäre Ablösung und Ausbildung eigener Identitäts- und Lebensentwürfe zugrunde gelegt werden (ebd.).

Konstruktivistische Ansätze der Jugendforschung betrachten Jugend sozialisationstheoretisch als Lebens- und Erkundungsphase, in der „Doing Youth“ durch die Jugendlichen selbst vollzogen wird (Grundmann 2020). Über die sozialen Herstellungspraxen durch die Jugendlichen werden gleichzeitig gesellschaftliche Ansprüche „an das Jugendliche“ thematisiert (ebd.: 16). Jugendlich ist demnach das, was „Jugend als Kollektiv“ (ebd.) an generationentypischen Eigenschaften zugeschrieben wird. Angesichts von gesamtgesellschaftlichen Prozessen der „Verjugendlichung“ (Heinen/Wiezorek/Willems 2020) wird es gleichzeitig zunehmend schwierig, ‚Jugendlichkeit‘ einer bestimmten Altersphase zuzuordnen. Nicht nur dehnt sich die Übergangsphase zwischen Kind- und Erwachsensein bis weit in das ‚Erwachsenenalter‘ hinein aus (was auch als *emerging adulthood* diskutiert wird, vgl. King 2020). Diskursive Adressierungen von Jugendlichkeit als Lebensstil (etwa Vitalität, Flexibilität, Offenheit, Experimentierfreude, Selbstverwirklichung, Unabhängigkeit usw.) avancieren zudem zu altersübergreifenden Leitbildern der kapitalistisch organisierten Konsumgesellschaft (Grundmann 2020: 16f.). Jugend repräsentiere demnach ein Ideal der „flexiblen Aneignung von Welt“, Selbstoptimierung und Inszenierung als autonomes, selbstgebundenes Subjekt (ebd.: 18). Neben dem Ideal der erfolgreichen Selbstverwirklichung gehe es gleichzeitig um die erfolgreiche Performanz derselben, sprich sich „auch vor anderen als glückliches, authentisches Subjekt in einem so anregenden und erlebnisreichen wie erfolgreichen Leben darzustel-

len“ (Reckwitz 2019: 217, zit. nach King 2020: 364). Der damit einhergehende Erfolgs-, Vergleichs- und Optimierungsdruck prägte das Erwachsenwerden maßgeblich mit. Im Kontext von *doing gender* und *doing difference* stellt sich die Frage, inwieweit diese Ideale mit geschlechterbasierten Stereotypisierungen und Bewertungen verwoben sind oder sich auch in Verbindung mit weiteren Differenzierungen (bspw. nach sozialem Status und Herkunftsmilieu) verändern. Angesichts der relativen (Un)Erreichbarkeit juveniler Idealisierungen (besonders für benachteiligte Jugendliche) wäre fernerhin zu fragen, inwiefern junge Menschen sich diese selbst als Maßstab aneignen oder ggf. zurückweisen, sprich wie sie sich in ihren Jugendinszenierungen selbst situativ und kontextuell darauf beziehen.

Jugend als Lebensphase und Lebensstil stellt sich zusammenfassend in vielerlei Hinsicht als herausfordernd dar. Die Perspektive des *doing youth* sensibilisiert an dieser Stelle für die komplexen sozialen ‚Fallstricke‘ einer (anerkennungsfähigen) performativen Praxis des Jungseins aufseiten der Jugendlichen. Ebenso können im Alltag wirksame soziale und professionelle Praxen oder auch institutionelle Zuschreibungen und Routinen mit Blick auf altersbezogene Verhaltenserwartungen und Normierungen hinterfragt werden. Die Herstellungspraxis von Jugend wird in dieser Hinsicht zu einer teilhaberelevanten Ressource und als solche auch für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe relevant.

Mit Blick auf junge Menschen mit Beeinträchtigungen stellt sich die Frage, wie in lebensweltlichen und institutionellen Prozessen des *doing youth* auch differenzbasierte Auf- und Abwertungen oder soziale Normierungen im Zusammenhang mit Beeinträchtigung und Behinderung verhandelt werden. Für eine theoretische Annäherung an diese Frage wird im Folgenden Behinderung als soziale Kategorie und weitere Variante des *doing difference* skizziert.

4. Behinderung als soziale und kulturelle Konstruktion

Bilder und Vorstellungen von (Nicht-)Behinderung bleiben im Alltag in der Regel unreflektiert, so dass der implizite Konstruktionscharakter von damit verbundenen Denk-, Handlungs- und Wahrnehmungsgewohnheiten nicht hinterfragt wird (Wesselmann 2022: 67). In einem solchen Alltagsverständnis wird Behinderung zudem nach wie vor als ein dem Menschen innewohnendes Merkmal und (körperliche oder ‚geistige‘) Schädigung betrachtet (Beck 2021: 418). Als soziale Kategorie und Konstruktion ist Behinderung gleichzeitig nicht eindeutig bestimmbar. Wissenschaftliche Begriffsauffassungen, rechtliche Normen, medizinische und auf ‚Förderbedarfe‘ ausgerichtete pädagogisch-psychologische Klassifikationen oder auch Strukturdatenerhebungen und empirische Forschung berufen sich auf ganz unterschiedliche Definitionen und Modelle von Behinderung (vgl. Beck 2021). Zudem verändern sich Behinderungskonstruktionen in einer Lebenslaufperspektive, und sie stehen in direkter Verbindung mit weite-

ren Bedingungsfaktoren (Alter, Geschlecht, soziale Herkunft, bildungsbezogene Statuszuweisungen usw.).⁵

Für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ist mit Blick auf sozialleistungsrechtliche Ansprüche das bio-psycho-soziale Verständnis von Behinderung maßgeblich, das im Anschluss an das Behinderungsverständnis der UN-Behindertenrechtskonvention und die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health der WHO von 2001) den sozialleistungsrechtlichen Bestimmungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG) und SGB VIII zugrunde liegt.⁶ Anders als individualistische Modelle von Behinderung nahelegen, sind für eine Behinderung demzufolge nicht die individuelle Beeinträchtigung, sondern deren Folgen für die Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung und Teilhabe maßgeblich. Behinderung wird demnach als Resultat der Wechselwirkungen zwischen Menschen mit einer Beeinträchtigung und ihrer sozialen und physikalischen Umwelt (Kontextfaktoren) betrachtet (Beck 2021: 418f.). Als Behinderungen gelten somit soziale Situationen und Bedingungen der Beeinträchtigung von Aktivitäten und Partizipationsmöglichkeiten. Sie lassen sich so als dynamische, mehrdimensionale und relationale Phänomene fassen, die sich aus situativen Anforderungen der Lebensbewältigung ergeben und dort konkretisieren.

Für die Praxis Sozialer Arbeit stellt das bio-psycho-soziale Verständnis von Behinderung ein komplexes Modell dar, das auf die Erweiterung individueller Möglichkeitsräume und dahingehende Konkretisierung von Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfeprozesse abzielt. Es wird zudem relevant, wenn individuelle Bedarfe sozialrechtskonform und ggf. fachgebietsübergreifend (z. B. Erziehungshilfe und Eingliederungshilfe) erfasst und Maßnahmen oder Interventionen plausibilisiert werden müssen. Kritisch lässt sich einwenden, dass das bio-psycho-soziale Modell einer Ausrichtung an medizinischen Normalitätsstandards verhaftet bleibt und trotz Ressourcenorientierung und angestrebter Lebensweltnähe eine individualisierende, defizitäre Sichtweise auf Behinderung nicht überwinden kann. Mit Blick auf *doing age* und *doing gender* stellt sich die Frage, ob und ggf. wie Verfahren zur Feststellung von Beeinträchtigungen und Behinderungen implizit mit alters- und geschlechterbasierten Normalitätskonstruktionen verknüpft sind oder

5 Mit Blick auf Kinder und Jugendliche zeigt sich, dass statistisch betrachtet beeinträchtigungsbezogene Klassifizierungen mit dem Eintritt in die Bildungsinstitutionen, insbesondere mit dem Schuleintritt sowie im Übergang zwischen Schule und Beruf, stark zunehmen. Hier kommen bildungsbezogene Selektionseffekte für Konstruktionen von Behinderung unmittelbar zum Tragen (Beck 2021: 420). Ebenso zeigt sich eine deutliche Überrepräsentanz männlicher* Kinder und Jugendlicher in den Altersgruppen unter 15 Jahren sowie über 25 Jahren (ausführlich Schildmann 2013 und Marks 2011). Nicht alle Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen haben eine sozialleistungsrechtliche Anerkennung, da diese für heilpädagogische Frühförderung oder die Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe nicht zwingend ist (Beck 2021: 420).

6 Zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung siehe Degener 2015.

im Gegenteil, inwiefern diese mit einer Dethematisierung von Geschlechtsidentität und -zugehörigkeit als teilhaberelevanter Größe einhergehen, sprich Jugendliche mit Beeinträchtigungen als ‚geschlechtslos‘ betrachtet werden.

An dieser Stelle erscheint das sogenannte kulturelle Modell der Disability Studies als vielversprechend. Dieses betrachtet Behinderung als historisch situieren, soziokulturellen Repräsentations- und Bedeutungszusammenhang, der sich schlussendlich um soziale und kulturelle Konstruktionen von Normalität und Abweichung zentriert (vgl. Waldschmidt 2020). Der Begriff beschreibt demnach nicht nur Phänomene gesellschaftlicher Benachteiligung, sondern eine „kulturell und historisch spezifische Problematisierungsweise von Auffälligkeit und Abweichung“ (Waldschmidt 2020: 67). Sowohl Beeinträchtigung (*impairment*) als auch Behinderung (*disability*) sind in diesem Verständnis durch Diskurse und symbolische Repräsentationen sowie soziale Praxen erzeugte soziale „Tatbestände“, die Behinderung als körperbezogene Differenzkategorie immer wieder hervorbringen (ebd.). Im Sinne einer kritischen Analyse zielt dieser Ansatz auf die Rekonstruktion und das Verständnis der diesen Herstellungsprozessen zugrundeliegenden Kategorisierungen und Wissensordnungen sowie der durch sie hergestellten Realität (ebd.). Damit gelangt ‚Normalität‘ als unhinterfragtes, komplementäres Gegenteil von Behinderung und Abweichung in die Aufmerksamkeit. Das Begriffspaar *dis/ability* verweist an dieser Stelle auf die Verneinung bzw. Aberkennung von *ability*, also von menschlichen Fähigkeiten (als vermeintlichem Normalitätsmaßstab), als zentralem Bedeutungsgehalt von Behinderung (Wesselmann 2022: 69). Kritische Reflexivität kann folglich an diesem spannungsreichen Wechselverhältnis von (Un-)Fähigkeit, Beeinträchtigung und (Nicht-)Behinderung als Bezugsgrößen alltagsweltlicher und professioneller Konstruktionspraxen ansetzen.

Intersektionale Perspektiven der (Queer) Disability Studies (u. a. Köbsell 2010; Raab 2010; Waldschmidt 2010) sensibilisieren an dieser Stelle für die enge Verwobenheit von (*dis*)*ability* mit weiteren körperbezogenen Differenzen wie Geschlecht, Alter, Sexualität und *race*. Gleichzeitig sind diese Kategorien auch differenziert zu betrachten. So lässt sich Alter als transitorische Kategorie nicht eindeutig als hierarchische Differenzordnung fassen. Ebenso basiert das Konstrukt Behinderung auf einer großen Bandbreite an sehr unterschiedlichen Varianten von Beeinträchtigung (die ihrerseits Konstruktionsvarianten körper- und fähigkeitsbezogener Abweichung repräsentieren).

Soziale Praxen und Klassifizierungen des *doing* (*dis*)*ability* stellen in ihrer Verbindung mit weiteren Varianten des *doing difference* daher hochkomplexe, situativ wandelbare und mehrdeutige Vorgänge dar, die für die handelnden Subjekte mit paradoxen Zuschreibungen und Anforderungen verbunden sind. Die Frage, was genderbezogene Differenzzuschreibungen und Normierungen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen an der Stelle lebensweltlich konkret bedeuten können und welche widersprüchlichen sozialen Dynamiken des *doing youth* damit verbunden sind, ist in der Sozialen Arbeit bis dato allerdings weitgehend unbearbeitet.

5. Schlussbetrachtung

In Debatten der Kinder- und Jugendhilfe waren die Lebenssituationen und Teilhabechancen von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen bis vor wenigen Jahren kaum im Blick; ebenso finden Lebenswelten von behinderten Jugendlichen in der Jugendforschung bis heute kaum Berücksichtigung (vgl. Gaupp/Schütz/Küppers 2022: 1307). Eine Veränderung ist erst seit den letzten 15 Jahren erkennbar. Im Zuge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (2006/2009) wurden frühere Reformdebatten unter dem Begriff der „Gesamtzuständigkeit“ des SGB VIII erneut aufgegriffen und vorangetrieben. Zentrales Anliegen ist die Überwindung der institutionellen Trennung von Zuständigkeiten (für Kinder mit oder ohne Beeinträchtigungen) sowie der daraus resultierenden strukturellen Diskriminierung von behinderten jungen Menschen (Rohrmann 2022). Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)⁷ wurde hierzu eine grundlegende Neu-Ausrichtung angestoßen. Die Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen ‚mit Behinderungen‘ wird im KJSG als allgemeiner Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich betont (z. B. §§ 11 Abs. 1 Satz 3, § 22a Abs. 4, § 79a Satz 2, § 80 Abs. 2 Nr. 4). Mit dem Gesetz wird zudem die stufenweise Realisierung einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe vorgezeichnet.⁸ In diesem Prozess wurde Inklusion zunehmend als Leitkategorie der Kinder- und Jugendhilfe etabliert (vgl. Kindler 2025). In einer Inklusionsperspektive stellt sich gleichzeitig die Frage, wie die Kinder- und Jugendhilfe die individuelle Teilhabe und Partizipation *aller* jungen Menschen fördern und zu inklusiven Bedingungen des Aufwachsens (losgelöst von zugeschriebenen Merkmalen) beitragen kann (vgl. Rohrmann 2022: 7).⁹

Die Ausrichtung an Inklusion bewegt sich hieran anknüpfend in einem wider-

7 Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03.06.2021. Angesprochen ist hier die sozialleistungsrechtliche Unterscheidung, wonach Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit sogenannten ‚seelischen Behinderungen‘ in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, für Kinder und Jugendliche mit sogenannten ‚geistigen‘ oder ‚körperlichen Behinderungen‘ in die Zuständigkeit der Rehabilitationsträger (SGB IX) fallen. Die mit dem KJSG anvisierte übergreifende Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ist für die letzte Reformstufe ab 2028 vorgesehen, welche jedoch die (Stand Januar 2026) noch ausstehende Verabschiedung eines dahingehenden Bundesgesetzes voraussetzt. Unbenommen davon ist, dass Kinder und Jugendliche ‚mit Behinderungen‘ in allen weiteren Bereichen zum Adressat*innenkreis des SGB VIII gehören, die Inanspruchnahme dieser Leistungen aufgrund der verschränkten Zuständigkeiten jedoch mit massiven Hürden verbunden ist (Rohrmann 2022: 7).

8 Vgl. <https://dijuf.de/handlungsfelder/kjsg/inklusive-sgb-viii/inklusive-loesung> [Zugriff: 08.04.2026].

9 Ein dahingehendes breit ausdifferenziertes Inklusionsverständnis wurde bspw. im jüngsten Kinder- und Jugendbericht genauer ausdifferenziert (vgl. BMFSFJ 2024).

spruchsvollen Spannungsfeld: Einerseits ist ein anerkennender Bezug auf Differenz notwendig, der darauf abzielt, in vielseitiger Hinsicht spezifische Ungleichheits-, Diskriminierungs- und Bedarfslagen zu berücksichtigen. Andererseits tritt die Notwendigkeit einer reflexiven Bezugnahme auf Differenz, um mit *doing difference* verbundene Stereotypisierungen und Abwertungen infrage stellen zu können.

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen sind in dieser doppelten Hinsicht zunächst Kinder und Jugendliche „wie alle anderen auch“ (Beck 2021: 417) und sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Interessen sowie altersspezifischen Themen und Bewältigungsanforderungen nicht von ‚anderen‘ jungen Menschen (vgl. Gaupp/Schütz/Küppers 2022). Gleichzeitig ist ihr Lebensalltag in Anbetracht von ‚Nicht-Behinderung‘ als Normalitätsmaßstab durch spezifische Diskriminierungsrisiken und Teilhabeausschlüsse geprägt. Wie alle jungen Menschen sind behinderte Kinder und Jugendliche gleichzeitig „weder geschlechts- noch alterslos“, ebenso wie sie „eine soziale Herkunft und eine spezifische Bildungsgeschichte“ haben (Beck/Plöber 2021: 285). Mit Blick auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe stellt sich hier die Aufgabe, Wechselverhältnisse von (Nicht-)Behinderung als sozialen und professionellen Praxen innewohnendes, komplexes Differenzverhältnis stärker in die Aufmerksamkeit zu holen und sich damit verbundenen Herausforderungen des Jungseins verstehend annähern zu können. Sowohl mit Jugend als auch mit (Nicht-)Behinderung und Geschlecht verbinden sich an dieser Stelle hegemoniale, oftmals (aber nicht nur) körperbezogene, Vorstellungen von Differenz, ‚Normalität‘ und Andersheit. Um das Konstrukt ‚Jugendlichkeit‘ zentrieren sich zudem in zugespitzter Weise real unerreichbare, implizit ableistische Vorstellungen des autonomen (männlichen) Subjekts und unversehrten, leistungsfähigen Körpers.

In Prozessen des *doing youth* wird das Wechselverhältnis (*dis*)ability und auch *gender* so betrachtet immer mit verhandelt. Dies gilt ebenso für genderbasierte Körperideale, Verhaltensmaßstäbe und Konstruktionen von Leistungsfähigkeit als Bezugsgrößen des *doing youth*. Für die Soziale Arbeit bzw. Kinder- und Jugendhilfe stellt sich hier die Aufgabe, der professionellen Praxis implizite altersbezogene Vorstellungen und damit verbundene Verhaltenserwartungen, Zuschreibungen oder Problemdiagnosen hinsichtlich ihrer potenziell ausgrenzenden Wirkung zu hinterfragen. Mit Blick auf alltagsweltliche Praxen junger Menschen sollte sie es sich zudem zur Aufgabe machen, sowohl marginalisierende als auch marginalisierte Varianten des *doing youth* als allgegenwärtige Alltagssituationen aufzugreifen und als Ausgangspunkt für eine Reflexion und professionelle Begleitung von damit insbesondere für benachteiligte junge Menschen verbundenen Herausforderungen zu nutzen. Im Sinne von Empowerment könnte sich eine dahingehende Reflexivität an der Frage ausrichten, wie in der Arbeit mit jungen Menschen normative Maßstäbe des ‚Jungseins wie alle‘ produktiv irritiert und dahingehende Spielräume erweitert werden können. Denn was mit der Marginalisierung von *disability* ausgegrenzt wird, betrifft schlussendlich alle.

Literatur

- Beck, Iris (2021): Kindheit/Jugend mit Behinderung. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt/von Schwanenflügel, Larissa/Schwerthelm, Moritz (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer, S. 417–426. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22563-6_26.
- Beck, Irirs/Plößer, Melanie (2021): Intersektionalität und Inklusion als Perspektiven auf die Adressat*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt/von Schwanenflügel, Larissa/Schwerthelm, Moritz (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer, S. 279–293. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22563-6_16.
- BMFSFJ (Hrsg.) (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Deutscher Bundestag. 20. Wahlperiode. Drucksache 20/12900.
- Bütow, Birgit (2022): Jugend. In: Ehlert, Gudrun/Funk, Heike/Stecklina, Gerd (Hrsg.): Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim/Beltz Juventa, S. 291–294.
- Degener, Theresia (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In: Degener, Theresia/ Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch der Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 55–65.
- Feldmann, Milena/Wazinski, Karla/Wanka, Anna (2025): Intersektionale Perspektiven auf Alter(n) und Geschlecht in der Sozialen Arbeit. In: Soziale Passagen 17, S. 479–493. <https://doi.org/10.1007/s12592-025-00545-8>.
- Gaupp, Nora/Schütz, Sandra/Küppers, Lara (2022): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. In: Krüger, Heinz-Hermann/Grunert, Cathleen/Ludwig, Katja (Hrsg.): Handbuch Kindheits- und Jugendforschung. Wiesbaden: Springer, 3. Aufl. S. 1307–1332. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24777-5_51.
- Gerner, Susanne/Zühlke, Johanna (2021): Qualitative Forschung mit Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten. Forschungsethische Herausforderungen im Spannungsfeld von Partizipation, Autonomie und Fremdbestimmung. In: Franz, Julia/Unterkofler, Ursula (Hrsg.): Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. Prinzipien und Erfahrungen. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 169–180.
- Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (1992): Wie Geschlechter gemacht werden. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hrsg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg i. Br.: Core, S. 201–254.
- Grundmann, Matthias (2020): Doing Youth: Eine Bestimmung von Jugend als sozialisatorische Praxis. In: Heinen, Andreas/Wiezorek, Christine/Willems, Helmut (Hrsg.): Entgrenzung der Jugend und Verjugendlichung der Gesellschaft. Zur Notwendigkeit einer „Neuvermessung“ jugendtheoretischer Positionen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 14–27.

- Heinen, Andreas/Wiezorek, Christine/Willems, Helmut (Hrsg.) (2020): Entgrenzung der Jugend und Verjugendlichung der Gesellschaft. Zur Notwendigkeit einer „Neuvermessung“ jugendtheoretischer Positionen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Hirschauer, Stefan (2014): Un/Doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten. In: Zeitschrift für Soziologie 43, 3, S. 170–191. <https://www.theorie.sozioologie.uni-mainz.de/files/2015/11/Undoing-Differences-ZfS.pdf> [Zugriff: 08.04.2026].
- Höppner, Grit/Wanka, Anna (2021): un/doing age: Multiperspektivität als Potential einer intersektionalen Betrachtung von Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen. In: Zeitschrift für Soziologie 50, 1, S. 42–57. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2021-0005>.
- Kessl, Fabian/Plößer, Melanie (2010): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen – eine Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 7–16.
- Kindler, Heinz (2025): Inklusion als Leitgedanke der Kinder- und Jugendhilfe. In: Jugendhilfe 63, 4, S. 324–329.
- King, Vera (2020): Das Konzept ‚Emerging Adulthood‘ aus jugendtheoretischer und zeitdiagnostischer Sicht. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 15, 4, S. 355–369. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v15i4.02>.
- Köbsell, Swantje (2010): Gendering Disability: Behinderung, Geschlecht und Körper. In: Jacob, Jutta/Köbsell, Swantje/Wollrad, Eske (Hrsg.): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld: transcript, S. 17–34.
- Liebsch, Katharina (2012): „Jugend ist nur ein Wort“: Soziologie einer Lebensphase und einer sozialen Gruppe. In: Dies. (Hrsg.): Jugendsoziologie. Über Adoleszente, Teenager und neue Generationen. München: Oldenbourg, S. 11–31.
- Marks, Dana-Kristin (2011): Konstruktionen von Behinderung in den ersten Lebensjahren. Unter besonderer Berücksichtigung der Strukturkategorie Geschlecht. Bochum/Freiburg: Projektverlag.
- Niekrenz, Yvonne/Witte, Matthias D. (2018): Jugend. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium der Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer, S. 381–402. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19096-9_16.
- Oehme, Andreas/Schröer, Wolfgang (2018): Beeinträchtigung und Inklusion. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer, S. 273–290. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19096-9_11.
- Raab, Heike (2010): Shifting the Paradigm: „Behinderung, Heteronormativität und Queerness“. In: Jacob, Jutta/Köbsell, Swantje/Wollrad, Eske (Hrsg.): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld: transcript, S. 73–94.

- Riegel, Christine (2023): Soziale Verhältnisse von Differenz, Macht und Ungleichheit. Theoretische Zugänge und Analyseperspektiven. In: Leonhardt, Nico/Goldbach, Anne/Staib, Lucia/Schuppener, Saskia (Hrsg.): *Macht in der Schule. Wissen – Sichtweisen – Erfahrungen. Texte in Leichter Sprache, Einfacher Sprache und Fachsprache*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 71–84. <https://doi.org/10.25656/01:26151>.
- Rohrmann, Albrecht (2022): Inklusion im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. In: AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (Hrsg.): *Impulse 01/2022*, S. 1–17. <https://afet-ev.de/themenplattform/impul-se> [Zugriff: 20.02.2026].
- Schildmann, Ulrike (2013): Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Behinderung von der frühen Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter: Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Psycho-Sozial Verlag. In: *Behindertenpädagogik: Vierteljahreszeitschrift für Praxis, Forschung und Lehre* 52, 1, S. 68–81. <http://dx.doi.org/10.25595/2120>.
- Schildmann, Ulrike/Schramme, Sabrina (2018): Behinderung. Verortung einer sozialen Kategorie in der Geschlechterforschung und Intersektionalitätsforschung. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hrsg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer, S. 881–889. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_55-2.
- Waldschmidt, Anne (2020): Jenseits der Modelle. Theoretische Ansätze in den Disability Studies. In: Brehme, David/Fuchs, Petra/Köbsell, Swantje/Wesselmann, Carla (Hrsg.): *Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 56–73.
- Waldschmidt, Anne (2010): Das Mädchen Ashley oder Intersektionen von Behinderung, Normalität und Geschlecht. In: Jacob, Jutta/Köbsell, Swantje/Wollrad, Eske (Hrsg.): *Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*. Bielefeld: transcript, S. 35–60.
- Wesselmann, Carla (2022): Konstruktionen von (Nicht-)Behinderung. In: Konz, Britta/Schröter, Anne (Hrsg.): *DisAbility in der Migrationsgesellschaft. Betrachtungen an der Intersektion von Behinderung, Kultur und Religion in Bildungskontexten*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 66–79. <https://doi.org/10.35468/5937>.
- West, Candace/Zimmermann, Don H. (1987): *Doing Gender*. In: *Gender & Society* 1 (2), S. 125–151.
- West, Candace/Fenstermaker, Sarah (1995): *Doing Difference*. *Gender & Society* 9 (1), S. 8–37.

Kinder im Kontext von Partnerschaftsgewalt – Professionalität der Fachkräfte durch Fortbildung stärken

Angelika Henschel

Seit Ende der sechziger Jahre erfolgte durch unterschiedliche feministische Strömungen in Deutschland eine zunehmend ausdifferenzierte Betrachtung asymmetrischer Geschlechterverhältnisse (vgl. Lenz 2014), die einen veränderten öffentlichen und politischen Diskurs bewirkte und zur Enttabuisierung von Partnerschaftsgewalt beitrug. Macht- bzw. Herrschaftsverhältnisse wurden nicht länger ‚geschlechtsneutral‘ verhandelt und Gewalt gegen Frauen wurde zum Schlüsselthema der neuen Frauenbewegung (vgl. Hagemann-White 2014). Die Anerkennung von Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung sowie das Element der strukturellen Gewalt bildeten die analytische und kritische Basis, auf der ab 1976 konkrete Frauenhausarbeit ihre Entsprechung fand.

Gewalt gegen Frauen zeigt sich in unterschiedlichen Ausprägungen (in struktureller, in physischer, psychischer, sexueller, ökonomischer Gewalt etc.) und wird von Frauen differenten Alters, in unterschiedlichen sozialen Milieus, mit und ohne Migrations- oder Fluchthintergrund alltäglich erfahren. Auch Frauen mit Behinderungen bleiben von ihr nicht verschont (vgl. Henschel 2011; BMFSFJ 2012). Die Anerkennung der Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung (vgl. u. a. CEDAW 1981) führte neben einem veränderten Umgang mit der Thematik in der sozialarbeiterischen Praxis auch im politischen Feld zu spezifischen Schutzabkommen und Konventionen. So zeigen die bereits seit Mitte der 1990er Jahre in den internationalen Organisationen geführten Debatten (vgl. UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau 2013; Council of Europe 2011) und die Etablierung von mittlerweile annähernd 400 Frauenschutzunterkünften (vgl. ZIF 2025) in Deutschland, dass die Thematik zumindest medial in der Gesellschaft angekommen zu sein scheint, auch wenn es bis heute nicht gelungen ist, die Gewalt gegen Mädchen und Frauen einzudämmen bzw. gar zu beseitigen.

Die Frauenhausarbeit kann mittlerweile auf eine fast fünfzigjährige Geschichte zurückblicken, wobei eine angemessene bundeseinheitliche institutionelle Finanzierung dieser Arbeit bis heute nicht durchgesetzt werden konnte und ein individueller Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz nach dem im

Februar 2025 verabschiedeten Gewalthilfegesetz¹ erst ab dem 1. Januar 2032 in Kraft treten soll (vgl. FHK 2025). Die derzeitigen finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen sowie die permanente Überbelegung in den Frauenhäusern und ein eklatanter Mangel an Schutzmöglichkeiten führen dazu, dass die von der Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder nicht angemessen unterstützt werden. So fehlen bei der aktuellen Einwohnenden Zahl von annähernd 84 Mio. (Statistisches Bundesamt 2025) in Deutschland 8.467 Plätze für Frauen und 12.616 Plätze für Kinder, also insgesamt 21.083 Plätze in Frauenhäusern (vgl. FHK 2024). Dieser Mangel sorgt bis heute dafür, dass von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder ungenügend Hilfe erfahren. Zudem muss auch eine stringente Umsetzung der Istanbul-Konvention, die in Deutschland seit 2018 in Kraft ist, bisher als unzureichend bezeichnet werden.

Neben dem konkreten Schutz, der Unterstützung, Beratung und den zunehmend professionalisierten Zugängen innerhalb der Frauenhausarbeit (vgl. Brückner 1996; Henschel 2017), rückten seit den neunziger Jahren auch die von der Gewalt ebenfalls betroffenen Kinder der hilfesuchenden Mütter in den Blick (vgl. Henschel 1993; 2006; 2019; 2023). Die Unterstützungskonzepte der frühen Frauenhausarbeit stellten „Parteilichkeit“ und „Solidarität“ in den Vordergrund, um das Leid der Frauen anzuerkennen und der gesellschaftlich geduldeten Männergewalt etwas entgegenzusetzen (vgl. Hagemann-White/Kavemann/Ohl 1997). Im Verlauf des Professionalisierungsprozesses in den Frauenhäusern gelangten u. a. auch die spezifischen Bedarfe von Frauen mit Beeinträchtigungen oder Frauen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund zur Anerkennung und veränderten und erweiterten Arbeitsansätze.

1 Das Gewalthilfegesetz (GewHG) ergänzt das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und verfolgt als Bundesgesetz das Ziel, die Errichtung und Finanzierung eines verlässlichen Hilfesystems bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu gewährleisten. Durch das Gesetz sollen der Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, die Intervention bei Gewaltvorfällen, die Milderung der Folgen von Gewalt sowie die Verhinderung zukünftiger Gewalthandlungen, verbessert werden. Sicherergestellt werden soll, dass ein, unabhängig vom Wohnort, niedrigschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten sowie kostenfreie Leistungen, unabhängig vom Einkommen, von der Herkunft oder dem Aufenthaltsstatus, ermöglicht werden und verbindliche Mindeststandards für Hilfeeinrichtungen zukünftig Geltung erhalten. Um den Ländern den Ausbau der notwendigen Strukturen zu ermöglichen, ist eine Bundesbeteiligung an der Finanzierung des Hilfesystems mit 2,6 Milliarden Euro von 2027 bis 2036 vorgesehen (vgl. FHK 2025).

1. Partnerschaftsgewalt in Deutschland

Partnerschaftsgewalt ist vor allem durch ein systematisches Dominanz- und Kontrollverhalten gekennzeichnet und wird selten als spontane Einzeltat verübt. Sie entsteht in mehr oder minder stabilen sozialen (Liebes-)Beziehungen, die durch ein Machtungleichgewicht zwischen den Geschlechtern gekennzeichnet sind, und sie tritt in Zyklen auf (vgl. Walker 1979), weshalb Wiederholungsgefahr besteht. Laut des aktuellen Lageberichts des Bundeskriminalamtes (BKA 2025) zeigen die Zahlen, dass die Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewaltdelikte mit 170.881 im Berichtsjahr 2024 gegenüber 2023 im Hellfeld um 1,9% gestiegen ist (2024: 170.881, 2023: 167.865, 2022: 157.818). 79,3% der Opfer von Partnerschaftsgewalt waren im Jahr 2024 weiblich (135.713 weibliche Opfer). Im Jahr 2023 waren es 79,2% mit insgesamt 132.966 weiblichen Opfern. 308 Tötungsdelikte an Frauen im Kontext von Partnerschaftsgewalt wurden von der Polizei registriert, 32 weniger (-9,4%) als im Jahr zuvor (vgl. BKA 2025).

Deutlich wird damit, dass Gewalt im Geschlechterverhältnis „jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“ (Hagemann-White 1992: 23), meint, und nicht nur die von der Partnerschaftsgewalt unmittelbar betroffenen Frauen betrifft. Auch die Kinder dieser Mütter, die den Geschehnissen innerhalb der Familie häufig schutzlos ausgeliefert sind, werden in ihrem Aufwachsen beeinträchtigt. Partnerschaftsgewalt, die in Deutschland als Gewaltstraftat zwischen erwachsenen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung definiert wird und von der vor allem Frauen durch männliche Partner betroffen sind, hat Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und kann für vielfältige Entwicklungsrisiken sorgen (vgl. Kindler 2013). Kinder und Jugendliche, die in Familien mit Partnerschaftsgewalt aufwachsen, können daher nicht nur als Zeug*innen des Geschehens betrachtet werden, sondern sie müssen als Opfer verstanden werden, deren Kindeswohl durch die Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt beeinträchtigt werden kann.

2. Die Situation der Kinder² und die Istanbul-Konvention

Das kindliche Miterleben von Partnerschaftsgewalt innerhalb der Familie kann für die Betroffenen bedeuten, dass sie sich an dem Ort, an dem sie sich eigentlich beschützt und sicher fühlen sollten, mit einer Atmosphäre von Wut und Hass, Angst und Verzweiflung konfrontiert sind. Sie fühlen sich daher oft hilflos, unsi-

2 Auf die besonderen Herausforderungen, mit denen Jugendliche im Kontext von Partnerschaftsgewalt konfrontiert sind, kann an dieser Stelle nicht differenzierter eingegangen werden, weshalb auf weiterführende Literatur verwiesen sei (vgl. AWO 2021; Henschel 2006).

cher, ohnmächtig oder sogar schuldig, da sie der Gewalt nicht Einhalt gebieten können, oder sie verstehen sich gar selbst als Auslöser für die Gewalt. Diese direkten oder indirekten Gewalterfahrungen bedeuten für die Kinder und Jugendlichen zudem, dass sie sich in ihrer Not und Verzweiflung nicht an die eigenen Eltern wenden können, da diese die Auslöser ihrer Angst- und Ohnmachtsgefühle sind (vgl. Henschel 2019; Kindler 2013). Somit besteht die Gefahr, dass die Gewalt im Privaten verbleibt, Hilfe und Unterstützung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht erfolgen können, das Kindeswohl gefährdet wird und Kinderschutz unterbleibt.

Kinder fühlen sich auf sich gestellt und mit ihren verwirrenden Gefühlen allein gelassen. Der Abwertung der eigenen Mutter durch den Vater oder Partner und den mittelbar bzw. unmittelbar beobachteten körperlichen, seelischen oder sexuellen Misshandlungen sehen sie sich schutzlos ausgeliefert. Die Angst um die Mutter, die Geschwister und um sich selbst bestimmen mitunter ihren Alltag (vgl. Henschel 2019). Die Erfahrungen mit Partnerschaftsgewalt stellen bereits für sehr kleine Kinder und sogar im vorgeburtlichen Stadium Entwicklungsrisiken dar (vgl. Andrade/Gahleitner 2020). In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass das Erleben von Gewaltbeziehungen Störungen der emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung bedeuten kann und sich hieraus entsprechende Muster für die eigenen Beziehungen und Partnerschaften im Sinne von Viktimisierung bzw. Täter*innenschaft sowie spezifische destruktive Strategien im Umgang mit Konflikten herausbilden können (vgl. Ziegenhain/Kindler/Meysen 2021). Zudem lässt sich bei Partnerschaftsgewalt ein erhöhtes Risiko für alle Formen der Kindesmisshandlung verzeichnen (vgl. Clemens et al. 2019).

In den 176 Frauenhäusern, die sich an der Befragung der Frauenhauskoordination beteiligt hatten, lebten im Jahr 2023 7.043 Kinder und 6.264 Frauen (vgl. FHK-Statistik 2024), womit deutlich wird, dass Frauenhäuser immer auch Kinderschutzhäuser sind. Erfreulich ist daher, dass die Istanbul-Konvention nicht nur den Schutz der Frauen vor allen Formen von Gewalt zum Ziel hat, sondern auch deren Kinder stärkt, indem sie anerkennt, dass diese ebenfalls Opfer partnerschaftlicher Gewalt sind, auch als Zeuginnen und Zeugen von Gewalt in der Familie. Der Artikel 26 (Schutz und Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen, die Kinder sind) erfordert die Bereitstellung von Schutz- und Hilfsdiensten für die Opfer unter der Beachtung der Rechte und der Bedürfnisse von Kindern. Auch in Bezug auf die Schutzunterkünfte verdeutlicht der Artikel 23, dass diese geeignet, leicht zugänglich und in ausreichender Zahl vorgehalten werden müssen, um auch den Kindern eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Der Artikel 31, der sich des Sorge- und Besuchsrechts und der Sicherheit bei gewalttätigen Vorfällen annimmt, fordert dazu auf, gewalttätige Vorfälle bei den Entscheidungen zu berücksichtigen, um die Frauen mit ihren Kindern nicht weiter zu gefährden. Artikel 56 fordert dazu auf, besondere Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung des Wohls des Kindes bei Zeugenschaft von häuslicher Gewalt zu etablieren. Somit stärkt die Istanbul-Konvention seit 2018 auch die

Kinder und Jugendlichen, die der Partnerschaftsgewalt innerhalb ihrer Familien ausgesetzt sind, und macht deutlich, dass im Rahmen des Kindeswohls und Kinderschutzes auch die Bedürfnisse und Rechte der von der Partnerschaftsgewalt betroffenen Kinder neben der Parteilichkeit für die Mütter nicht aus dem Blick geraten dürfen.

Partnerschaftsgewalt, die aufgrund von unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Gewaltschutz- bzw. Kinderschutzdebatten nicht von vornherein mit Kindesmisshandlung oder Kindesvernachlässigung gleichzusetzen ist, wie dies mitunter hinsichtlich der Begrifflichkeiten *häusliche Gewalt* bzw. *innerfamiliäre Gewalt* erfolgt, bedarf besonderer Aufmerksamkeit, wenn es um das Kindeswohl geht. Denn Gewaltschutz für die Mütter und ihre Kinder muss in Trennungssituationen vom Gewalttäter ebenso Berücksichtigung erfahren, wie das Kindeswohl durch Kinderschutz gewährleistet sein muss. Es stellt sich hiermit die Frage, inwieweit die in unterschiedlichen Arbeitsfeldern pädagogisch tätigen Fachkräfte im Rahmen der Antigewaltarbeit mit den Ursachen, Erscheinungsformen, Dynamiken und Folgen der Partnerschaftsgewalt vertraut sind, um geeignete Maßnahmen im beruflichen Handeln und pädagogischen Alltag ergreifen zu können. Darüber hinaus gilt es, sie auf das Spannungsverhältnis zwischen Gewalt- und Kinderschutz vorzubereiten, um einerseits die Sicherheit der von der Partnerschaftsgewalt betroffenen Mütter sicherzustellen sowie andererseits das Wohl der Kinder zu unterstützen und zu schützen.

Wenn das Leben der Frauen und ihrer Kinder durch Partnerschaftsgewalt geprägt ist, kristallisieren sich nicht nur in der Frauenhausarbeit, sondern vor allem in familiengerichtlichen Verfahren spezifische Spannungsverhältnisse heraus, die insbesondere im Rahmen von Sorge- und Umgangsregelungen und hinsichtlich des Kindeswohls und des Kinderschutzes differenziert betrachtet werden müssen (vgl. Meysen 2021; Hammer 2022; 2024).³ Daher bedarf es besonderer Aufklärung und der Vermittlung von Wissen und Kenntnissen, um

3 Wolfgang Hammer (2022) macht in seiner Studie auf Basis von mehr als 1000 Fällen und in der Auswertung von 90 Verfahren, die vor dem Bundesverfassungsgericht entschieden wurden, deutlich, dass sowohl Jugendämter als auch Familiengerichte mitunter dazu neigen, die Problematik der Partnerschaftsgewalt in Bezug auf die Sorge- und Umgangsrechtsregeln fachlich grob falsch zu behandeln. So wird der Streit um das Sorgerecht in zahlreichen Fällen einseitig zu Lasten der Kinder und der von der Partnerschaftsgewalt betroffenen Mütter entschieden. Bei den Sorge- und Umgangsrechtsregeln wird der Tatbestand der Gewalt gegenüber der Mutter nicht angemessen berücksichtigt und damit eventuell sogar bestehende Schutzanordnungen, die zum Schutz der gewaltbetroffenen Mütter erlassen wurden, unterlaufen. Zeugen der Gewalt, aber auch dokumentierte Verletzungen der Frau werden bei den Entscheidungen gemäß der Auffassung, „der Gewalttäter mag ja ein lausiger Ehemann sein, kann aber dennoch ein guter Vater sein“, nicht berücksichtigt (vgl. taz vom 28.08.2025:22f.; taz vom 29.11.2025:25–27). Hierdurch werden mitunter das Leben bzw. die körperliche und psychische Unversehrtheit von Müttern und Kindern gefährdet (vgl. Fegert 2013).

in der Praxis professionell handeln zu können. Hier setzt die Multiplikator*innenschulung, die in Folge der Studie „Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben“ (Henschel 2019) von der Autorin konzipiert wurde und in Kooperation mit dem Institut für Schule, Jugendhilfe und Familie (vgl. www.isjuf.de) durchgeführt wird, an. Sie nimmt die Situation der Kinder und Jugendlichen in Familien mit Partnerschaftsgewalt in den Blick und wird im Folgenden erläutert.

3. Multiplikator*innenschulung – Kinder und Jugendliche in Familien mit Partnerschaftsgewalt

Die auf drei Jahre angelegte „Multiplikator*innenschulung Kinder und Jugendliche in Familien mit Partnerschaftsgewalt“ (2024–2027), die sich an Lehrkräfte und Fachkräfte der Sozialen Arbeit in Niedersachsen richtet, wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung finanziert. Anhand der Fortbildungsinhalte und methodisch-didaktischen Umsetzung soll gezeigt werden, wie mit dem Spannungsverhältnis von Gewalt- und Kinderschutz umgegangen werden kann und wie sich die damit verbundenen „Parteilichkeiten“ in der Praxis auszugestalten vermögen.

Die Grundidee der Fortbildung zum/zur Multiplikator*in besteht darin, einerseits die Umsetzung der Istanbul-Konvention zu befördern sowie andererseits den (Frauen-)Gewaltschutz und den institutionellen Kinderschutz zukünftig besser durch interprofessionelle und interinstitutionelle Präventions- und Interventionsmaßnahmen miteinander zu verbinden. Ziel ist es mittelfristig, in Niedersachsen ein weites interinstitutionelles Vernetzungs- und Kooperationsmodell zu etablieren, das den an der Multiplikator*innenschulung Teilnehmenden ermöglicht, veränderte und erweiterte (Kinder-)Schutzprogramme, die die besondere Problematik der Partnerschaftsgewalt als Kindeswohlgefährdung zu berücksichtigen wissen, vor Ort zu entwickeln und umzusetzen. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht nur in der Vermittlung der Verbindung situationsangemessenen und professionellen Handelns im Gewalt- und im Kinderschutz, sondern die Fortbildung richtet ihren Fokus hierbei auch auf einen ressourcenorientierten und Resilienz stärkenden Zugang zur Problematik. Zusätzlich erwerben die Teilnehmenden inhaltliche wie didaktisch-methodische Kenntnisse (u. a. aus der Erwachsenenbildung oder Moderation), um im Rahmen ihres eigenen Praxisprojekts eine zielgruppengerechte Vermittlung vornehmen zu können. Die Schulung der Multiplikator*innen verfolgt das Ziel, ein flächendeckendes Netz an Präventionsmaßnahmen in Niedersachsen zu etablieren und durch interprofessionelle und interinstitutionelle Kooperationen den Gewaltschutz für die Mütter einerseits sowie den Kinderschutz andererseits hinsichtlich der Thematik Partnerschaftsgewalt zu verbessern.

Jeder der drei Fortbildungskurse besteht aus vier dreitägigen Veranstaltungen. Für die Teilnehmenden bedeutet dies zwei Übernachtungen an unterschied-

lichen Orten Niedersachsens. Die ca. neun Monate andauernden Kurse richten sich an Lehrkräfte und (sozial)pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen, Frauenhäusern, Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) und Einrichtungen sowie Ämtern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Die Zielgruppen der Fortbildungen sind in ihren sekundären Sozialisationsinstanzen zumeist die ersten außerhalb der Familie, die auf die Situation der Kinder und Jugendlichen im Kontext von Partnerschaftsgewalt aufmerksam werden können. Es gilt daher, sie für den Themenkomplex Partnerschaftsgewalt/Gewalt im Geschlechterverhältnis zu sensibilisieren, damit sie durch Vernetzung und Kooperationen lernen, praktische Handlungsstrategien zu entwickeln, um ihrem Schutzauftrag gerecht zu werden. Zugleich können sie sich durch die im Rahmen der Multiplikator*innenschulung erworbenen Kompetenzen auch darum bemühen, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in ihren jeweiligen Organisationen zu befördern.

In allen drei Kursen geht es darum, – orientiert an einem engen Theorie-Praxis-Transfer – das Spannungsverhältnis von (Frauen-)Gewalt- und Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung von ressourcenorientierten Ansätzen zu vermitteln. Gestartet wird im ersten Seminar mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Gewalt in Geschlechterverhältnissen“, wobei es hier neben der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Begriff der Gewalt vor allem um das Element der strukturellen Gewalt, Gewalt in (Liebes-)Beziehungen und Gewalt in spezifischen Geschlechterverhältnissen geht. Dabei werden u. a. Daten und Fakten, die Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen von Partnerschaftsgewalt sowie deren Dynamiken mittels unterschiedlicher und aktivierender Methoden (Vorträge, Einzel- und Gruppenarbeit, Filme etc.) vermittelt. Ziel ist es, den Nachvollzug der Dynamiken von Partnerschaftsgewalt und ihre Folgen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen zu erfassen, nachzuvollziehen und zu verstehen.

Der inhaltliche Schwerpunkt im zweiten und dritten Blockseminar des Kurses wird auf die Kinder und Jugendlichen in ihrer Betroffenheit von Partnerschaftsgewalt gelegt, wobei das Kindeswohl und der Kinderschutz (u. a. rechtliche- und Verfahrensabläufe) im Fokus stehen. Entwicklungsrisiken, die durch Partnerschaftsgewalt begünstigt werden, aber auch Schutzfaktoren, die im Sinne der Unterstützung von Selbstwirksamkeitserfahrungen durch Partizipationsmöglichkeiten entstehen können und bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen zu helfen vermögen, stehen im Mittelpunkt dieser Seminare. Ressourcenorientierung, Partizipation und Resilienz-Stärkung bilden zentrale Themen in diesen Fortbildungseinheiten, um die Fachkräfte u. a. durch Vorträge, Filme und Audiomaterial, durch weiterführende Literatur, aber auch durch konkrete Übungen und Praxisbeispiele für das eigene professionelle Handeln zu stärken. Dabei soll die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers auch helfen, das Gelernte auf die eigenen Arbeitsbedingungen und die Praxis zu übertragen, um die von der Partnerschaftsgewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen zu stärken und ihnen bei der Bearbeitung und Bewältigung der

Gewalterfahrungen zu helfen. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die familiengerichtlichen Verfahren und Entscheidungen hinsichtlich des Umgangs- und Sorgerechts gelegt, wobei das Spannungsverhältnis von (Frauen-)Gewalt- und Kinderschutz kritisch in den Blick genommen wird.

Im Verlauf der Fortbildungstage gelingt es nicht nur durch die Präsenz im Seminar die Vernetzung der Teilnehmenden untereinander zu befördern, die u. a. darauf beruht, die unterschiedlichen Professionen in ihren Institutionen mit ihren je spezifischen Handlungsaufträgen besser kennenzulernen und zu verstehen. Auch die Bildung von kleineren Arbeitsgruppen und Tandems hilft, unterstützt durch Coaching-Einheiten zwischen den Fortbildungsseminaren, gemeinsam ein eigenes Praxisprojekt (z. B. Entwicklung von eigenen Fortbildungsformaten für unterschiedliche Zielgruppen, Schutzkonzeptentwicklungen) zu entwickeln, um zukünftig besser präventiv, ressourcenorientiert und im Sinne des Kindeswohls und Kinderschutzes bei Partnerschaftsgewalt in den eigenen Institutionen professionell tätig werden zu können. Für die Entwicklung eines eigenen Praxiselementes und die dazugehörige Verschriftlichung des Vorhabens sowie durch die Anwesenheit von 80 % der Seminarzeit erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat (vgl. www.isju.de).⁴

4. Ausblick

Das Thema Partnerschaftsgewalt erzeugt zwar zunehmend mediale Öffentlichkeit, es zeigt sich jedoch, dass es an Aufklärungsarbeit zum Gewaltschutz, der Vermittlung von Kenntnissen hinsichtlich der Gewaltdynamik in Partnerschaften und ihren Folgen für die Kinder nach wie vor in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Institutionen (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Familiengerichten) und bei spezifischen Berufsgruppen, die mit der Thematik Partnerschaftsgewalt im beruflichen Alltag konfrontiert werden, fehlt. Daher bedarf es einer Verbesserung von Vernetzung und Kooperation sowie der (Weiter-)Entwicklung von (Gewalt-)Schutzkonzepten, die Gewalt- und Kinderschutz im Sinne der Istanbul-Konvention miteinander verbinden.

Die hier vorgestellte Fortbildung verfolgt nicht nur das Ziel, die Umsetzung der Istanbul-Konvention zu befördern und den Gewaltschutz für die von der Gewalt betroffenen Frauen umzusetzen, sondern auch Kinderschutzmaßnahmen im Kontext von Partnerschaftsgewalt durch Kooperation und Vernetzung zu verbessern. Dabei werden traditionelle Rollenvorstellungen und Einstellungsmuster hinsichtlich der gesellschaftlich vorfindbaren Geschlechterasymmetrie kritisch in den Blick genommen, die hieraus entstehenden (strukturellen) Gewalttrisi-

4 Die entwickelten Praxisprojekte werden zum Kursende, jeweils im vierten Seminar, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung einer breiten Fachöffentlichkeit präsentiert.

ken benannt und Präventionsangebote entwickelt, um die Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder einzudämmen. Die Multiplikator*innenschulung versucht damit, eine Lücke zu schließen, um die Professionalisierung der Fachkräfte zu befördern. Fachkräfte in den sekundären Sozialisationsinstanzen, die in besonderer Verantwortung stehen, wenn es um Prävention, Intervention sowie Gewalt- und Kinderschutz im Kontext von Partnerschaftsgewalt geht, können so in ihrem beruflichen Handeln unterstützt werden.

Literatur

- Andrade, Marilena de/Gahleitner, Silke Birgitta (2020): Kinder, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen sind. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Verlag Schattauer, S. 91–98.
- AWO Bundesverband e. V. (2021): Zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung. Dokumentation des Workshops 2.–3. November 2020. <https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/fhk-fachinformation-02-2022-parteilich-auch-fuer-kinder> [Zugriff: 25.05.2026].
- AWO Bundesverband e. V. (2022): Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für Jugendliche/junge Frauen mit häuslicher Gewalterfahrung. Ansätze zur Ausgestaltung eines inklusiven Hilfesystems. https://sicher-aufwachsen.org/uploads/images/Rechtskreiseuebergr-Zusammenarbeit-fuer-Jgdljunge-Frauen-bei-HG_0_0.pdf [Zugriff: 20.04.2026].
- BKA –Bundeskriminalamt (2025): Polizeilich erfasste Gewalt gegen Frauen nimmt weiter zu. https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/251121_BLB_Straftaten_gegen_Frauen2024.html [Zugriff: 28.11.2025].
- BMFSFJ (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Berlin. 3. Auflage. <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf> [Zugriff: 09.04.2026].
- Brückner, Margrit (1996): Frauen- und Mädchenprojekte. Von feministischen Gewißheiten zu neuen Suchbewegungen. Opladen: Verlag Leske und Budrich.
- CEDAW (1981): Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. <https://unwomen.de/cedaw/> [Zugriff: 25.07.2025].
- Clemens, Vera/Plener, Paul L./Kavemann, Barbara/Brähler, Elmar/Strauß, Bernhard/Fegert, Jörg M. (2019): Häusliche Gewalt: Ein wichtiger Risikofaktor für Kindesmisshandlung. In: Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie 67, 2, S. 92–99. <https://doi.org/10.1024/1661-4747/a000377>.

- Council of Europe (2011): Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence. Council of Europe Treaty Series – No. 210. Istanbul, 11.V.2011. <https://rm.coe.int/168008482e> [Zugriff: 09.08.2022].
- Fegert, Jörg M. (2013): Die Frage des Kindeswohls und der Ausgestaltung des Umgangsrechts nach Trennung der Eltern in Fällen häuslicher Gewalt aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. In: Kavemann, Barbara/Kreyszig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 3. Auflage, S. 195–208.
- Frauenhauskoordinierung (FHK) (2024): Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2023. Übersicht und Interpretation zentraler Ergebnisse, S. 9. https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/2024-10-08_Langfassung_Frauenhausstatistik_2023_final.pdf [Zugriff: 23.07.2025].
- Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) (2025): Das Gewalthilfegesetz – ein Meilenstein für Schutz und Beratung. <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/rechtsanspruch-auf-schutz/gewalthilfegesetz> [Zugriff: 25.07.2025].
- Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (GewHG): Bundesgesetzblatt Nr. 57. Bonn. 27.02.2025. <https://www.recht.bund.de/bgb1/1/2025/57/VO.html> [Zugriff: 29.07.2025].
- Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG): Ausfertigungsdatum 11.12.2011/Geändert durch Art. 4 G v. 1.3.2017 I 386. <https://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html> [Zugriff: 29.07.2025].
- Hagemann-White, Carol (1992): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Ohl, Dagmar (1997): Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Theorie und Praxis der Frauenforschung, Band 27. Hannover: Kleine Verlag.
- Hagemann-White, Carol (2014): Gewalt gegen Frauen als Schlüsselthema der neuen Frauenbewegung – Wirkungen und Wandel einer machttheoretischen Patriarchatskritik im Zeitalter der Veränderung staatlichen Regierens. In: Rendtorff, Barbara/Riegraf, Birgit/Mahs, Claudia (Hrsg.): 40 Jahre Feministische Debatten. Resümee und Ausblick. Weinheim/Basel: Beltz Juventa Verlag, S. 46–58.
- Hammer, Wolfgang (2022): Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme. <https://www.familienrecht-in-deutschland.de/die-studie/> [Zugriff: 09.01.2025].
- Hammer, Wolfgang (2024): Macht und Kontrolle in familiengerichtlichen Verfahren in Deutschland. Eine Analyse medialer Falldokumentationen. <https://www.familienrecht-in-deutschland.de/die-studie/> [Zugriff: 09.01.2025].

- Henschel, Angelika (1993): Geschlechtsspezifische Sozialisation. Zur Bedeutung von Angst und Aggression in der Entwicklung der Geschlechtsidentität. Eine Studie im Frauenhaus. Mainz: Grünewald Verlag.
- Henschel, Angelika (2006): Männliche Jugendliche im Frauenhaus – Chancen und Herausforderungen für die pädagogische Arbeit. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Springer VS Verlag, S. 215–225.
- Henschel, Angelika (2011): Gender und Disability. Mädchen und Frauen mit Behinderungen auf dem Weg zur Selbstbestimmung. In: Jansen-Schulz, Bettina/van Riesen, Kathrin (Hrsg.): Vielfalt und Geschlecht – relevante Kategorien in der Wissenschaft. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 69–82.
- Henschel, Angelika (2017): „Stachel im Fleisch“. Frauenhäuser zwischen Professionalisierung und kritischem Einspruch. In: Braches-Chyrek, Rita/Sünker, Heinz (Hrsg.): Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen. Wiesbaden: Springer VS, S. 209–229.
- Henschel, Angelika (2019): Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Henschel, Angelika (2023): Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz. In: Soziale Passagen, Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit 15, 1, S. 131–146. <https://doi.org/10.1007/s12592-023-00445-9>.
- Institut für Schule, Jugendhilfe und Familie (2025): <https://www.isjuf.de> [Zugriff: 09.04.2026].
- Kindler, Heinz (2013): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 3. Aufl. S. 27–47.
- Lenz, Ilse (2014): Geschlechter in Bewegung. In: Rendtorff, Barbara/Riegraf, Birgit/Mahs, Claudia (Hrsg.): 40 Jahre Feministische Debatten. Resümee und Ausblick. Weinheim/Basel: Verlag Beltz Juventa, S. 12–30.
- Meysen, Thomas (Hrsg.) (2021): Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht. Heidelberg: SOCLES. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185888/804264351973903018ba213d1bd73a5a/kindschaftssachen-und-haeusliche-gewalt-data.pdf> [Zugriff: 28.03.2023].
- Statistisches Bundesamt (2025): Bevölkerungsstand. Bevölkerung im 2. Quartal 2025 konstant geblieben. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/aktuell-quartale.html#:~:text=Zum%2030.,beziehungsweise%20%2D%200%2C1%20%25> [Zugriff: 03.11.2025].

- Stövesand, Sabine (2007): Mit Sicherheit Sozialarbeit! Gemeinwesenarbeit als innovatives Konzept zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis unter den Bedingungen neoliberaler Gouvernementalität. Hamburg: LIT Verlag.
- Tagesschau (2025): Häusliche Gewalt erreicht neuen Höchststand. Stand: 02.08.2025 12:32 Uhr. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/anstieg-haeusliche-gewalt-100.html> [Zugriff: 04.08.2025].
- taz (2025): Im Zweifel für den Vater. Wochentaz vom 29.11. –05.12.2025, S. 25–27. Berlin.
- taz (2025): Müttern wird systematisch Lüge unterstellt. Taznord vom 28.08.2025, S. 22–23. Berlin.
- UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau (2013): Die Beseitigung und Prävention aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. https://www.unwomen.de/fileadmin/user_upload/aktuelles/aktuelle_debatten/Agreed_Conclusions_deutsche_Uebersetzung.pdf [Zugriff: 10.11.2013].
- Walker, Lenore E. (1979): *The Battered Woman*. New York: Harper and Row.
- Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (2025): Autonome Frauenhäuser. <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/autonome-frauenhaeuser/#> [Zugriff: 25.07.2025].
- Ziegenhain, Ute/Kindler, Heinz/Meysen, Thomas (2021): Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB. In: Meysen, Thomas (Hrsg.): *Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht*. Heidelberg: SOCLES, S. 71–101.

Soziale Arbeit in Bewegung

Impulse aus der Abschlussrunde für eine kritische Positionierung von Profession und Disziplin

Jasmin Brück, Andrea Schmidt, Hanna Vatter

1. Einleitung

Dieser Beitrag geht aus der Abschlussrunde der Tagung der DGSA-Sektion „Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit“ hervor, die sich dem Thema „Intersektionalität, Heteronormativitätskritik, Professionalität. Feministische Positionierungen in der Sozialen Arbeit“ widmete.

Die Abschlussrunde war als moderierte Fishbowl-Diskussion angelegt und fand unter dem Rahmenthema „Soziale Arbeit in Bewegung“ statt. Damit verstand sie sich als Teil der auf der Tagung intendierten Bestandsaufnahme aktueller Theoriediskurse zu Heteronormativitätskritik und Intersektionalität.

Drei vorbereitete Diskutant:innen eröffneten die Runde, in die sich im Verlauf weitere Teilnehmer:innen aus Wissenschaft und Praxis einbrachten und zentrale Impulse aus Panels und Vorträgen aufgriffen, konturierten sowie kritisch zur Diskussion stellten. Im Zentrum der Abschlussrunde standen Fragen, die den thematischen Schwerpunkt der Tagung widerspiegeln. Diskutiert wurde, welche Verantwortung Profession und Disziplin angesichts zunehmender rechter Einflussnahmen tragen und wie sie sich ethisch, normativ und politisch positionieren können. Eng damit verbunden war die Auseinandersetzung mit Strukturen und Maßnahmen, die notwendig sind, um Wahrnehmungslücken – etwa in Bezug auf Intersektionalität, Heteronormativitätskritik oder Misogynie – nachhaltig in Profession und Disziplin zu verankern.

Die aufgezeichnete und transkribierte Diskussion bildet die empirische Grundlage des vorliegenden Beitrags. Methodisch stützt sich der Beitrag auf eine qualitative Analyse der Diskussionsbeiträge, die entlang zentraler Diskurslinien und Argumentationsmustern ausgewertet wurden. Im Fokus stehen dabei drei zentrale Themenkomplexe: die Rolle der Hochschule als Ort demokratischer Bildung, die Verzahnung von Profession und Disziplin sowie die Notwendigkeit einer klaren Positionierung der Sozialen Arbeit. Im Verlauf der Fishbowl-Diskussion wurden zu diesen Themen unterschiedliche Einschätzungen und Diskurslinien sichtbar, die Spannungen zwischen theoretischer Reflexion, professioneller Praxis und organisatorischen Strukturen deutlich machen und ein gemeinsames Aushandeln erfordern.

Dieser Beitrag nimmt die Ergebnisse dieser Abschlussrunde fokussiert in den Blick und verfolgt eine doppelte Zielsetzung: erstens die divergierenden Einschätzungen und Spannungen innerhalb der Disziplin und Profession systematisch zusammenzufassen und zweitens sich daraus ergebende Implikationen für eine transformative Soziale Arbeit abzuleiten. Aufbauend auf der Analyse der drei Leitbeiträge der Diskussion wird abschließend begründet, warum und in welcher Form Soziale Arbeit eine fundierte, reflektierte Positionierung gegenüber aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen einnehmen sollte.

2. Hochschulen als Orte demokratischer Bildung

In der Diskussionsrunde wurde die Verantwortung, gegen rechte Einwirkungen sowie Autoritarismus wirksam zu werden, nicht nur bezogen auf Fachkräfte besprochen, sondern ebenso auf der Ebene der Disziplin. Hochschulen als Ausbildungsorte und Stätten der Weiterentwicklung von Theorie und Praxis Sozialer Arbeit standen in diesem Kontext besonders im Fokus der Diskutant:innen. Hochschulen sind qua ihres gesetzlichen Bildungsauftrages und ihrer demokratisch verfassten Strukturen, die sich nicht zuletzt im Rahmen der Selbstverwaltung widerspiegeln, zentrale Orte der Demokratiebildung und politischen Teilhabe. Sie haben sich zur Wahrung der grundgesetzlich verankerten demokratischen Werte und dem Schutz vor Diskriminierung verpflichtet und gründen auf den Grundwerten der Freiheit von Wissenschaft und Kunst, auf Integrität und Verantwortung. Hochschulen haben in diesem Sinne das Potenzial, einen Gegenpol zu menschenfeindlichen und antidemokratischen Positionen, so die Diskutant:innen. Gleichzeitig sind Hochschulen traditionell und hierarchisch, indem sie sich auf das meritokratische Prinzip der Bestenauslese berufen. Dieses Prinzip kommt insbesondere bei der Besetzung von Professuren zum Tragen und suggeriert, dass diese Positionen allein auf der Basis von Leistungen und Talent vergeben werden. Ausgegrenzt werden dabei z. B. Frauen, die aufgrund von Carearbeit in der Regel weniger Veröffentlichungen und akquirierte Drittmittel vorweisen können als bspw. gleichaltrige Männer. So verhindert dieses scheinbar auf Chancengleichheit und Exzellenz basierende Modell systematisch Berufungen von Frauen, indem soziale Faktoren ausgeblendet werden. Außerdem bildet sich bei den Berufungen ein klassischer Fächergap ab. Der Anteil von Professorinnen in der Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften liegt bei 35,6%, während er im ingenieurwissenschaftlichen Bereich bei 16,6% liegt.¹ Des Weiteren wird in den meisten Hochschulgesetzen und Grundordnungen die professorale Mehrheit in den Hochschulgremien festgeschrieben. Hochschulen

1 Laut Statistischem Bundesamt lag der Anteil von Frauen bei Professuren an Hochschulen zum Jahresende 2024 bei 30%. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/12/PD25_442_213.html

tragen demzufolge zur Reproduktion von sozialen Ungleichheiten bei und h"hlen den an sie formulierten Anspruch, demokratische Prozesse zu leben und zu bef"rdern, aus. In diesem Dilemma bewegen sich Lehrende und Studierende, wenn es darum geht, Demokratiebildung in den Lehrinhalten sowie den Lehr- und Lernformen zu bef"rdern. Die Diskutant:innen kamen zu dem Schluss, dass gerade Studieng"nge Sozialer Arbeit daf"r pr"destiniert sind, bieten sie sowohl im Rahmen ihrer Studienstruktur als auch bezogen auf die Inhalte des Studiums diverse Ankn"pfungspunkte f"r eine Ein"bung demokratischen Handelns, welches in der Praxis Sozialer Arbeit ein zentrales Paradigma darstellt und mithin ein wichtiger Aspekt einer professionellen Handlungspraxis ist.

Um die Statements aus der Diskussion zu demokratischen Lehr- und Lernprozessen auf einer theoretischen Ebene zu fundieren, wird im Folgenden auf das Konzept des forschenden Lernens Bezug genommen (Huber 2004). Hierbei steht die Figur des forschenden Habitus im Zentrum. Student:innen sollen ermutigt werden, eigene Fragen aufzuwerfen und diese regelgeleitet, im besten Sinne wissenschaftlich, zu bearbeiten. So gelangen sie zu einem Theorieverst"ndnis, welches eben nicht darauf zielt, einzig Handlungswissen f"r die sp"tere berufliche Praxis zu generieren. Hier geht es vielmehr darum, umfassendere Perspektiven auf das eigene Handeln zu entwickeln, indem Strukturen, Macht- und Anpassungsprozesse in den Blick genommen werden. Die Reflexion des eigenen Tuns und die Einbettung in berufs- und gesellschaftspolitische Zusammenh"nge sind nicht nur f"r geistes- und sozialwissenschaftliche Settings unabdingbar, sondern auch f"r ingenieurwissenschaftliche und k"nstlerische Berufe. Forschendes Lernen gibt so mittelbar Impulse f"r die Ver"nderung der verschiedenen Handlungsfelder der Absolvent:innen, und zwar dadurch, dass sie mit einem kritischeren und umfassend ausgebildeten professionellen Habitus in den Beruf gehen.

Forschendes Lernen stellt nicht nur Student:innen vor Herausforderungen, sondern ebenso Lehrende. Sie sind diejenigen, die R"ume und Orte f"r eigenverantwortliches Lernen zur Verf"gung stellen sowie die Lernprozesse moderierend flankieren m"ssen, so die Diskutant:innen. Dies bedeutet, sich von einem Expert:innenstatus zu verabschieden, die eigene Lehrpraxis zu reflektieren und mithin ebenfalls forschendes Lernen zu betreiben. Wichtig seien des Weiteren die Schaffung von „Nachdenk- und F"hlr"umen“, so eine Diskutantin. In den Nachdenkr"umen solle eine Kultur des Austausches und der Konsensfindung geschaffen werden. Es gehe darum, wertsch"tzend miteinander zu sprechen, jenseits von dogmatischen und verk"rzten Sichtweisen. Gefordert wurde in diesem Zusammenhang eine deutliche Positionierung von Lehrenden und Hochschulleitungen gegen antidemokratische Haltungen. Dies umfasse konkret die Auseinandersetzung mit rechten Positionen. Das „"bersehen“ rechter Positionen oder gar eine Verst"ndnisorientierung von extremen Rechten gleiche einer Entpolitisierung.

Es wurde diskutiert, dass Hochschulen – insbesondere Fachhochschulen bzw. Hochschulen f"r angewandte Wissenschaften – vor der Herausforderung stehen, das Verh"ltnis von Forschung und Lehre so auszubalancieren, dass Student:in-

nen nicht das Gefühl haben, sie studierten an den späteren beruflichen Anforderungen vorbei bzw. dass das vermittelte theoretische Wissen so „abgehoben“ sei, dass es mit ihnen selbst und dem Leben außerhalb von Hochschule nicht zu tun habe. Es sei etwas, was man am besten schnell wieder vergesse, wenn man in das Berufsleben eintritt. Diese Erfahrung machte eine Diskutantin.

Zwar wurde in der Diskussion nicht explizit ausgesprochen, dass ein fachhochschulisches Studium sich durch eine hohe Praxisorientierung auszeichnet und auch im Rahmen von Forschung weniger Grundlagenforschung im Mittelpunkt steht als vielmehr die Bearbeitung praxisorientierter Fragestellungen oder die Befassung mit Anforderungen aus der Praxis. Allerdings wurde diskutiert, dass das Studium immer etwas mit Praxis und der Veränderung derselben zu tun hat. In der Diskussionsrunde wurde herausgearbeitet, dass Impulse und Strategien, die aus einer kritischen Praxis hervorgehen, stärker in das Studium einbezogen werden müssten. Kolleg:innen aus der Praxis könnten vermitteln, was es bedeutet, in einem Ort zu arbeiten, in dem die Rechtsextremisten in der Regierung vertreten sind. Wie verhalte ich mich, wenn ein großer Teil der Bevölkerung politisch rechts verortet ist? Welche Haltung nehme ich als Sozialarbeiter:in ein? Wie positioniere ich mich und wie weit traue ich mich zu gehen? Wo und wie kann ich mich organisieren, um diese Themen nicht allein bewältigen zu müssen?

3. Verzahnung von Profession und Disziplin: ein gemeinsames Projekt zur Stärkung kritischer Praxis und theoretischer Fundierung

Die Frage nach der notwendigen Verzahnung von Disziplin und Profession in der Sozialen Arbeit wurde in der Abschlussdiskussion intensiv thematisiert und kontrovers diskutiert. Es wurde deutlich, dass sie sich dabei nicht allein als eine organisatorische oder theoretische Fragestellung erweist, sondern auch als eine zutiefst gesellschaftspolitische.

Die Beobachtung, dass „Soziale Arbeit nur als gemeinsames Projekt zu denken und zu bearbeiten“ (Cloos/Lochner/Schoneville 2020: 5) sei, verweist eindringlich auf den gemeinsamen Anspruch, „gesellschaftliche Wandlungsprozesse aktiv mitzugestalten“ (Borrmann/van Rieën/Steckelberg 2025: 11). Bereits 2014 formulierte der IFSW: „Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work“ (IFSW 2025 [2014]). Soziale Arbeit fördert als Profession und Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Damit arbeitet Soziale Arbeit als Profession und Disziplin „am Schnittpunkt und in den Konfliktfeldern zwischen Individuum und Gesellschaft bzw. Subjekt und sozialen Systemen.“ (DGSA 2016: 5)

Trotz dieses Anspruchs und der Aufgabe Sozialer Arbeit, sich „zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen zu positionieren“ (Borrmann/van Rieën/Steckelberg 2025: 11) wurde in der Fishbowl-Diskussion ein bestehendes Spannungsfeld zwischen Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin deutlich. Dass sich Profession und Disziplin wechselseitig bedingen, wurde in der Abschlussrunde nicht infrage gestellt. Vielmehr wurde der Bedarf an einer engen Verzahnung beider Bereiche betont und als notwendige Voraussetzung formuliert.

Ausgehend davon wurde in der Abschlussrunde deutlich, dass eine Verzahnung sowie Dialogräume zwischen Profession und Disziplin nicht als freiwillige Zusatzoption, sondern konstitutiv für die Soziale Arbeit zu verstehen sind. „Es braucht Räume für ein wertschätzendes Miteinander-Sprechen“, äußert eine Diskutant:in und betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, Räume des Austauschs zu schaffen, in denen unterschiedliche Perspektiven gehört werden können. Eine solche dialogische Haltung eröffnet nicht nur individuelle Lernprozesse, sondern kann zudem als institutionelle Brücke zwischen wissenschaftlicher Reflexion und praktischer Umsetzung fungieren. Auf diese Weise lassen sich, so führt die Diskutant:in fort, Prozesse fördern, um „Wissen zu generieren, Haltungen zu entwickeln und sich gemeinsam als Soziale Arbeit zu positionieren“.

Gerade vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen wird die Dringlichkeit dieses Zusammenwirkens deutlich. Ein:e weitere:r Diskutant:in macht in der Fishbowl-Diskussion deutlich, dass Soziale Arbeit etwa im Kontext rechtsextremer Gewalt und rechtspopulistischer Einflussnahme heute in vielen Bereichen „stark unter Druck“ steht. In diesem Zusammenhang werden im weiteren Verlauf der Fishbowl-Diskussion die ambivalenten Erfahrungen mit der sogenannten Akzeptierenden Jugendarbeit der 1990er Jahre in den Blick genommen. Einerseits ermöglichte sie den Zugang zu hoch problematischen Milieus, andererseits bestand die Gefahr, dass Grenzen professionellen Handelns überschritten wurden, indem rechtsextreme Positionen indirekt stabilisiert oder verharmlost wurden. Weitere Diskutant:innen heben hervor, dass der Fall des NSU und dessen Entstehung im Kontext eines Jugendzentrums in Jena auf drastische Weise verdeutlicht hat, welche Gefahren entstehen, wenn Praxis nicht durch kritische Theorie begleitet und politisch reflektiert wird (u. a. Bruns 2019; Heitmeyer 2018; Radvan 2023).

Hier zeigt sich ein zentrales Argument für die notwendige Verzahnung: Denn ohne theoretische Fundierung droht die Praxis im kurzfristigen Problemlösen stecken zu bleiben, ohne reflexive Tiefenschärfe zu entwickeln. Und ohne Rückbindung an die Praxis verliert die Disziplin den Kontakt zu den gesellschaftlichen Realitäten, für die ihre Analysen und Konzepte gedacht sind (Borrmann 2016: 16–26). In diesem Sinne wies eine Diskutant:in darauf hin, dass die Disziplin Gefahr laufe, sich „auf ihrer theoretischen Wolke“ auszuruhen und den Bezug zur praktischen Erfahrungswelt zu verlieren. Dabei wurde betont, dass gerade das Wissen aus der Praxis unerlässlich sei, um in die theoretische Reflexion einzufließen und die wissenschaftliche Arbeit handlungsrelevant zu gestalten.

Zudem wurden von unterschiedlichen Diskutant:innen betont, dass die Praxis etwa im Feld diskriminierungskritischer und intersektionaler Sozialer Arbeit eine ausgeprägte kritische Expertise einbringt. Diese manifestiert sich in vielfältigen praxisnahen Konzepten, die einen machtkritischen Blick auf soziale Strukturen eröffnen und den Anspruch der Sozialen Arbeit, Teilhabe und Gerechtigkeit zu fördern, in konkrete Handlungspraxen übersetzen. Doch gerade diese Ansätze sind häufig von prekären Finanzierungen und Projektlogiken abhängig. Eine Diskutant:in berichtet, dass Einrichtungen, die diskriminierungskritische Arbeit leisten, permanent um ihre „Ressourcen und um eine Verstetigung“ bangen müssen.² Diese Diskutant:in führt aus, dass rechtsmotivierte Akteur:innen gezielt Einfluss auf die Mittelvergaben nutzen, um eine progressive Soziale Arbeit zu schwächen. In solchen Kontexten kann eine Praxis allein kaum bestehen. Es bedarf der Unterstützung durch die Disziplin, die über ihre Forschungsarbeit, ihre gesellschaftliche Sichtbarkeit und ihre institutionelle Stellung Möglichkeiten hat, solche Entwicklungen öffentlich zu machen und politisch zu problematisieren.

Die wechselseitige Stärkung von Disziplin und Profession ist dabei keine Einbahnstraße. Während die Disziplin durch ihre theoretischen Analysen politische Orientierung bieten und zur Legitimierung von Praxis beitragen kann, macht eine Diskutant:in deutlich, liefert die Praxis „gute Ansätze“, konkrete Erfahrungswerte und methodische Innovationen, die wissenschaftlich aufgearbeitet werden müssen. Dabei wird ersichtlich, dass es nicht ausreicht, die Verzahnung von Disziplin und Profession als formales Ziel zu formulieren. Vielmehr handelt es sich um eine Grundbedingung.

Angesichts wachsender sozialer Ungleichheit und Exklusion, zunehmender gesellschaftlicher Spaltungen sowie der Bedrohung durch autoritäre und rechtspopulistische Kräfte gewinnt Soziale Arbeit „als gemeinsames Projekt“ (Cloos/Lochner/Schoneville 2020: 5) an neuer Dringlichkeit und Relevanz. Es bestand Einigkeit unter allen Teilnehmer:innen darüber, dass ein solidarisches Zusammenwirken von Profession und Disziplin unerlässlich ist, um sowohl fachliche Kompetenz als auch politische Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Erst wenn beide Bereiche sich organisieren, gemeinsam Position beziehen und geschlossen auftreten, können sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und sich für soziale Gerechtigkeit einsetzen – als kritische, handlungsorientierte und demokratische Soziale Arbeit.

2 Im März 2026 wurde zudem die Umstrukturierung und Neuausrichtung des Bundesförderprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend bekannt gegeben. Infolgedessen ist von einer vorzeitigen Beendigung der Projektförderungen zum Jahresende 2026 auszugehen. Die bislang geförderten Projekte, insbesondere in den Bereichen Demokratiebildung und Extremismusprävention, sind dadurch mit erheblicher Unsicherheit konfrontiert. Für die Projektbeteiligten stellt sich die Frage nach der zukünftigen Fortführung der Projekte und den zu erwartenden Entwicklungen.

4. Positionierung der Sozialen Arbeit: eine Notwendigkeit

Im Anschluss an die vorangegangenen Plädoyers für mehr demokratische Bildung und Zusammenarbeit von Disziplin und Profession wird hier folgend die Notwendigkeit einer deutlicheren Positionierung der Sozialen Arbeit ausgearbeitet. Wie schon argumentiert, haben wir es aktuell mit einer rechtsautoritären Verschiebung gesellschaftlicher Verhältnisse zu tun. Eine der Diskutant:innen³ der Fishbowl-Diskussion bewertete darauf bezogen insbesondere das Ausbleiben von Positionierung gegen Rechts als treibender Faktor einer Ausbreitung dieser Politik. In Bezug auf die Normalisierung rechter Diskurse und Politiken sei die Gefahr dabei vor allem im vorausseilenden Entgegenkommen zu suchen, das in Politik, in Verbänden, in Verwaltungen feststellbar sei, so ihr Statement. Dieses *Fehlen* oppositioneller Positionierung wird hier als Ergebnis von jahrzehntelang etablierter, neoliberaler Politik⁴ interpretiert, die die Bereitschaft nach unten zu treten und im Innen und Außen Schuldgruppen zu konstruieren, massiv ausweitete. Etikettierende Narrative sind inzwischen normalisierte Legitimationen politischen Handels und verursachen Feindschaft sowie Ausschließung (Cremer-Schäfer 2019). Den Beginn⁵ nahm diese Entwicklung mit der Beschreitung des sogenannten „Dritten Weges“ in den 2000er Jahren durch die rot-grüne Regierungskoalition und der dafür notwendigen zivilgesellschaftlichen Zustimmung. Die Einkehr dieser Ungleichheit verursachenden Regierungsweise stellte und stellt aktuell das Hilfesystem insgesamt infrage. Der Bürger:innenrechte ermöglichende Staat wird zunehmend als „Nanny State“ diffamiert, soziale Risiken seien privat zu bearbeiten, fordern immer mehr Akteur:innen, insbesondere die AfD. Die Soziale Arbeit war immer befasst mit diesen Entwicklungen, stellt

- 3 Zum Teil stammen die in diesem Unterkapitel vertretenen Aussagen von an der Fishbowl-Diskussion Beteiligten. Dieser Fall ist durch die Verwendung des Konjunktivs im Text gekennzeichnet. In Bezug auf die dadurch eröffneten Kontexte wurden darüber hinaus weiterführende Quellen verwendet, um die Notwendigkeit einer Positionierung der Sozialen Arbeit im Angesicht des voranschreitenden Autoritarismus zu argumentieren. Diese Abschnitte sind nicht im Konjunktiv verfasst.
- 4 Diese Politik redefinierte auch die Soziale Arbeit bzw. trug zu einer Selbst-Redefinition des eigenen Auftrags im Sozialen bei. Die Verantwortung sozialer Betroffenheit wurde im Paradigma „Fördern und Fordern“ dem Individuum zugeschrieben. Diese Betroffenheit wurde und wird mittels Leugnung gesellschaftlicher Strukturen als Sachzwang legitimiert. Aus der männlich-rationalen Betriebswirtschaftslehre stammende Logiken wurden zur Prozesssteuerung in die Soziale Arbeit eingeführt. Ergebnis einer solchen Redefinition ist z. B. die aktuelle Diskussion um die Novellierung des „Bürger:innengeldes“ – hin zu mehr Armut und weniger Absicherung mittels des Etiketts „asozialer Schmarotzer“.
- 5 Der tatsächliche Beginn sollte sicherlich in viel grundsätzlicheren Elementen, wie der Unfähigkeit, aus der Vergangenheit zu lernen, und der Subsumtion der Zwischenmenschlichkeit/Lebenssorge unter ökonomische, scheinbare Sachzwänge, gesucht werden.

sie doch eine komplexe sozialpolitische Akteurin dar. Mit Bezug auf den einleitenden Diskussionsbeitrag kann also gesagt werden, dass die Soziale Arbeit selbst in dieses „vorausseilende Entgegenkommen“ involviert ist. Dieser Aspekt wurde im Verlauf der Diskussion aufgegriffen und in Bezug zu Herausforderungen gesetzt, die sich infolge der Behauptung eines angeblich bestehenden „Neutralitätsgebotes“ für schulische und außerschulische Pädagogik durch die CDU und AfD ergeben. Hier werden pädagogische Fachkräfte und Lehrende aktuell in der Frage verunsichert, ob Positionierung auch im Kontext Bildung zulässig ist. An dieser Stelle sei es die gemeinsame Aufgabe, so eine der Diskutant:innen, sich entschieden gegen den Mythos eines „Neutralitätsgebotes“ zu positionieren. Denn im Sinne des politischen Mandats Sozialer Arbeit brauche es sowohl wissenschaftlich fundiertes Wissen *als auch* eine professionsethisch begründete Haltung. Ferner ließe sich Autoritarismus nicht nur innerhalb der extremen Rechten finden. In Bezug auf die Gesamtgesellschaft könne zum Beispiel seit einigen Jahren eine massive Zuspitzung von Antisemitismus beobachtet werden, der sich insbesondere im Anschluss an den 7. Oktober 2023 auch in gewalttätigen Übergriffen auf jüdische Menschen äußert. Die Diskutant:in betont, dass an den Hochschulen der Sozialen Arbeit diesbezüglich zunehmend dogmatische Positionen konstatiert werden müssten, die die Existenz des Staates Israels ablehnten und den Angriff der Hamas zum Befreiungsakt umdeuteten. Besorgniserregend ist bei dieser Entwicklung tatsächlich die Bereitschaft, komplexe Problemlagen durch projektive Feindbilder zu symbolisieren (Grigat 2007). Autoritarismus wird an dieser Stelle als soziale Ungleichheit befürwortende und dogmatische, sich gegen grundlegende Reflexion verwehrende Positionen verstanden. In Bezug auf seine Bekämpfung ist auch die Soziale Arbeit gefragt. Hier sollte in Profession und Disziplin gegen den Mythos vorgegangen werden, der aktuell sukzessive etabliert wird und durch den behauptet wird, Bildung könne und solle „neutral“ sein, so der weitere Verlauf der Diskussion. Dieser Autoritarismus kleidet sich in das Gewand eines vermeintlich „gesunden Menschenverstandes“, der projektiv gebildeten Gruppen die Schuld an gesellschaftlichen Missständen zuschreibt. Dem sich überall in der Gesellschaft ausbreitenden Antisemitismus als Teil von Autoritarismus – der „Unfähigkeit oder Unwilligkeit, abstrakt zu denken“ (Salzborn 2020) – sollte also kritische Bildung entgegengesetzt werden, die an der Gleichheit von Menschen orientiert ist. Hier geht es um die Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen anstelle der Projektion von vermeintlicher Schuld auf „die Ausländer“, „die Frauen“, „die queeren Menschen“, „die Jüd:innen“ usw.

Autoritarismus ist also kein Phänomen, das sich auf eine gesellschaftliche Gruppe beschränken lässt, und Diskurse entstehen nicht plötzlich, sondern sind historische Gemengelagen. So könnten aktuelle Legitimationen sozialer Ungleichheit zeitlich zurückverfolgt werden. In der Praxis Sozialer Arbeit sind beispielsweise Jugendarbeiter:innen aktuell mit zahlreichen Neugründungen extrem rechter Jugendgruppen konfrontiert, so eine der Diskutierenden. Dabei könne

eine Verbindung zwischen den Jugendlichen der 1990er Jahre und der heutigen, rechten Jugend ausgemacht werden. Denn in beiden Fällen seien diese auch durch Diskurse subjektiviert, die Feindbilder und Schuldgruppen reproduzieren. Denn in Bezug auf die rechten Jugendgruppen könne festgestellt werden, dass deren Eltern in der Zeit der sogenannten „Baseballschlägerjahre“ in den 1990er Jahren sozialisiert worden seien, in der extrem rechte Gewalt gerade in Ostdeutschland deutlich erhöht war und beispielsweise das Recht auf Asyl maßgeblich eingeschränkt wurde. Die gleiche Situation finden wir heute vor, wenn auf europäischer und nationaler Ebene Flucht und Migration kriminalisiert werden. Die Botschaft: Nicht alle Menschen haben Anrecht auf Menschenrechte – ergo nicht alle Menschen sind *gleich*. Die Soziale Arbeit war in den 1990er Jahren daran beteiligt, die Zuspitzung dieser menschenfeindlichen Diskurse und Politiken zu bekämpfen und gleichzeitig Betroffenen Hilfe zu leisten. Sie war damals Teil des Ausbaus von Expertise und Hilfen – und *gleichzeitig* war sie Teil der Zuspitzung menschenfeindlicher Diskurse und Politiken. Damals wie heute ist die Soziale Arbeit somit keine einheitliche Akteurin. Sie ist als große Institution auf widersprüchliche Weise Teil des Staates sowie Anschlussstelle zur und Teil von Zivilgesellschaft. Aufgrund dieser Vielgestaltigkeit ist es ihr möglich, die Rolle der Opposition einzunehmen. In der Diskussion wurde diese Vielgestaltigkeit u. a. bezogen auf das Beispiel der jugendpädagogischen Prävention von Rechtsextremismus thematisiert. Trotz einer Vielzahl an Lernprozessen und Modifikationen in deren Ansätzen bestünden in der Praxis der offenen Jugendarbeit weiterhin Probleme und Herausforderung in der Arbeit mit extrem rechts orientierten und organisierten Jugendlichen. Die Soziale Arbeit werde diesbezüglich nach wie vor in eine Art „Feuerwehrfunktion“ gebracht. Probleme wie die Prävention von Rechtsextremismus jedoch bräuchten eine langfristige, auskömmliche Finanzierung. Dabei ist schon bei der Entstehung „sozialer Probleme“ anzusetzen, *bevor* es brennt. Die Glut, als Bedingung der Möglichkeit⁶ des Brandes, wird aktuell weiter angefacht und misogyne, rassifizierende und klassistische Narrative fördern mehr soziale Ungleichheit. Auf dieser Ebene sollte also kritisch angesetzt werden und die Soziale Arbeit sollte hier Erklärungen für soziale Ungerechtigkeit anbieten, die nicht den Betroffenen die Schuld zuschiebt, sondern klar macht, dass es ein Umdenken in Bezug auf „die soziale Frage“ geben muss.

6 Der Begriff „Bedingung der Möglichkeit“ geht auf Immanuel Kants Transzendentalphilosophie zurück und bezeichnet dort die apriorischen Strukturen, die Erkenntnis erst ermöglichen. In der Kritischen Theorie wird dieser Begriff historisch-materialistisch angewendet und bezeichnet gesellschaftliche Strukturen als „gesellschaftliches Apriori“ (Adorno 2022 [1965/66]). Michael Foucault historisierte das Konzept weiter mit seinem Begriff des Episteme als dem historisch-spezifischen ‚epistemologischen Feld‘, das die Bedingungen der Möglichkeit von Wissen in einer bestimmten Epoche konstituiert. Insofern kann also bezüglich der Reproduktion von Etiketten von epistemischer Gewalt gesprochen werden (Foucault 1966/1974).

Als „Menschenrechtsprofession“ bestehe durchaus der Bezug auf ein politisches, auf Veränderung drängendes Mandat, wird durch die Teilnehmenden der Diskussion festgestellt. Dieses könnte genutzt werden, um ein Vorgehen gegen rechte Tendenzen innerhalb und außerhalb der Sozialen Arbeit zu begründen. Hier ließe sich ebenfalls das Bestehen darauf ableiten, eben nicht die „Feuerwehr“ zu verkörpern, sondern an dem Ort anzusetzen, an dem Prinzipien der Gleichheit aller Menschen infrage gestellt werden. Es sollte an dem Punkt angesetzt werden, an dem darüber debattiert wird, immer weniger Menschen Zugang zu Hilfe zu gewähren, an dem Hilfen Teil der Etikettierung (Cremer-Schäfer 2018), Ausschließung und Bestrafung sein sollen. Die Rede von der Menschenrechtsprofession fördere im Zweifel zugleich auch Verdeckungen, kritisiert eine Teilnehmende. Denn Sozialarbeiter:innen seien nicht per se „die Guten“. Tatsächlich ist die Soziale Arbeit insgesamt nicht nur die Leidtragende fremder, politischer Entscheidungen, auf die sie keinen Einfluss hat. Sie ist im Gegenteil an der Gestaltung „des Sozialen“ direkt beteiligt, z. B. in Form großer Träger, die die Macht besitzen, die Ausgestaltung von Hilfen zu beeinflussen. Immer schon waren und sind Sozialarbeiter:innen nicht gefeit vor gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Auch sie grenzen sich z. T. abwertend von Adressat:innen sozialer Hilfen ab und konstruieren damit die eigene (scheinbare) Höherwertigkeit innerhalb einer „Mittelklasse-Identität“ (Wagner 2013). Auch sind rechte Einstellungsmuster in der Sozialen Arbeit selbst vertreten (z. B. Krüger et al. 2022; Grigori 2023). Mit Blick auf die nationalsozialistische Herrschaft bis 1945 ist die aktive Beteiligung von Trägern und „Fürsorger:innen“ nachweislich der Fall. Während emanzipatorischer Handelnde zur Flucht gedrängt oder ermordet wurden, war ein Großteil der Hilfestruktur Teil der Etikettierung in ihrer absoluten Zuspitzung: der Vernichtung von als „unwert“ klassifiziertem Leben. Nur vereinzelt zeigten sich Sozialarbeiter:innen widerständig (Mitrović 1996). Der Wille, sich auf der guten Seite der Geschichte/Gesellschaft zu wähen, bedeutet heute, eigene Widersprüche wegzureden und die Motivation von Sozialarbeiter:innen auf ein scheinbar unpolitisches „Hilfe Leisten am Einzelfall“ zu reduzieren. Weder damals noch heute ist die Soziale Arbeit außenstehend, „gut“, „hilfsbereit“ oder „unpolitisch“. Ihre Beteiligung an der Eugenik, das Beteiligtsein an der Produktion menschenfeindlicher Etikettierung aktuell und das Vorhandensein rechtsautoritärer Sozialarbeiter:innen sind Zeugnisse davon. Zugleich hat sie über die Jahre, auch im Vorgehen gegen Rechts, Expertise aufgebaut und positioniert sich mancherorts gegen Entsolidarisierung und Menschenfeindlichkeit.

Was also bedeutet Positionierung der Sozialen Arbeit gegen autoritäre Dynamiken? Zunächst kann dies bedeuten, sich zu situieren – sich innerhalb einer historisch-politischen Gemengelage zu positionieren. Diese Gemengelage ist Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Soziale Arbeit war und ist immer Teil dieser Auseinandersetzungen, auch, wenn sie sich *nicht* immer bewusst positioniert. Während aktuell immer noch unzureichend Selbstkritik

geübt wird, könnte die Widersprüchlichkeit der (historischen) Sozialen Arbeit anerkannt und ihre Beteiligung an den genannten Auseinandersetzungen reflektiert werden. Es bedarf ebenfalls der kritischen Reflexion ihres normativen Charakters. Denn die durch „Hilfe“ herzustellende Normalität steht der Umsetzung von Menschenrechten z. T. entgegen. Wie in der Diskussion anmerkt wurde, kann die Gleichsetzung der Sozialen Arbeit mit der Erfüllung der Menschenrechte auch verdeckende Aspekte besitzen. Kritisch sein bedeutet somit eine historisch informierte Reflexion in Anerkennung der eigenen Widersprüche – und nicht deren Überdeckung und Verleugnung.⁷ Diese Reflexion könnte also ein Sich-Positionieren innerhalb „des Politischen“ bedeuten. Politik wird überall in der Gesellschaft „gemacht“, nicht nur im Parlament und den zugehörigen, lokalen Institutionen. Insofern bedeutet eine Positionierung auch, ein Bewusstsein über „das Politische“ zu erarbeiten. Sich zu positionieren setzt eine Auseinandersetzung damit voraus, was Strukturen sind und was den Staat ausmacht, inwiefern die Zivilgesellschaft Teil des Staates ist und welche Prozesse/Diskurse das Subjekt bilden. Soziale Arbeit braucht einen Begriff von sich selbst, im Verhältnis zu den anderen, gesellschaftsbildenden Elementen. Dazu benötigt sie ein historisches Gedächtnis, das Vergangenes mit Aktuellem ins Verhältnis zu setzen vermag. Erst dann kann sie als kritische Akteurin tatsächlich ein eigenes Mandat ausfüllen und dieses auch gegen Widerständige verteidigen.

Eine Positionierung ist damit ein niemals abschließbarer Prozess und bedeutet auch, eine Haltung den Adressat:innen gegenüber zu entwickeln, die diese nicht schuldig spricht an Armut, Ausgrenzung, Ausbeutung und Gewaltbetroffenheit. Alice Salomon, als Mitgründerin der ersten sozialen Frauenschule (1908), wies auf die Verbundenheit von Sozialer Arbeit mit einer gesellschaftskritischen Haltung hin: „Es gilt, Schülerinnen auf eine Arbeit vorzubereiten, die nicht nur die Leistung, sondern auch die Gesinnung schätzt; für die der Zustand der Seele nichts Gleichgültiges, oder Nebensächliches ist. Sie darf deshalb nicht nur die Methoden der Pädagogik, die Technik sozialer Arbeit lehren; sie soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern eine Pflanzstätte sozialer Gesinnung werden (zit. n. Toppe 2022). Erst im Besinnen auf gemeinsame, sozialpolitische Werte kann gegen etwas Drittes vorgegangen werden. So braucht es die Erarbeitung einer der eigenen Widersprüche integrierenden, gemeinsamen Sprechfähigkeit, die sich gegen den Abbau der Hilfestruktur positioniert und damit politisch handelt. Darauf bezogen wurde zum Ende der Diskussion angemerkt, dass der Organisierungsimpuls auch in die Hochschule gehöre. Denn an vielen Stellen sei die Soziale Arbeit unsichtbar, obwohl sie durchaus Analysen und Bearbeitungsstrategien in Bezug auf die aktuellen Verschiebungen

7 Es herrscht vielerorts die Auffassung, dass die Soziale Arbeit von der Nazi-Herrschaft in ihre Position gezwungen worden sei. Dies ist ein selbstentlastendes Narrativ, das die Handlungsfähigkeit der Sozialen Arbeit leugnet und damit Verantwortung an „die da oben“ in der Politik abgibt, die bitte „für uns da unten“ richtige Entscheidungen treffen sollen.

anzubieten hätte. Damit die Soziale Arbeit überhaupt als Akteurin mit Positionen auftreten *könne*, müssten die Studierenden schon in der Hochschule darin gefördert werden, sich mit ihrer fachlichen Kompetenz in den politischen Raum einzubringen. Rechtsautoritäre Tendenzen bedeuteten in der Vergangenheit und bedeuten aktuell den Abbau der Hilfe-Infrastruktur und damit drastische Kürzungen sozialstaatlicher Leistungen, einen Wegfall individueller Rechtsansprüche und auch den Abbau von Partizipationsmöglichkeiten. Position beziehen kann heute bedeuten, sich auf demokratische Projekte innerhalb der Sozialen Arbeit zu beziehen. Die Soziale Arbeit sollte sich auch auf ihre Anfänge innerhalb der Frauenbewegung besinnen – und sich damit in einer Tradition verorten, in der die „Lebenssorge“ (Klinger 2024) Ort der Aushandlung von Solidarität, Verbundenheit und Wandel bedeutet. Care kann kritisch sein und sich damit von marktradikalen Positionen des „Jeder gegen Jeden“ und der systematischen Stigmatisierung von Menschengruppen abgrenzen. Eine kritische Position zu beziehen, bedeutet damit, den Adressat:innen gegenüber im Denken und Handeln mit nachdenklicher Solidarität zu begegnen und der Normalisierung von Misogynie, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Klassismus, Antisemitismus und Ableismus entschieden entgegenzutreten.

5. Fazit: Positionierung gegen rechte Diskurse

Die einzelnen Themen der in diesem Artikel aufgemachten Diskussion zusammenfassend lässt sich sagen, dass autoritäre Verschiebungen bereits seit Jahrzehnten beobachtbar sind. Die sie ausmachenden menschenfeindlichen Diskurse sind in den Strukturen gesellschaftlicher Subjektivierung und Reproduktion angelegt. Ihre rapide Zuspitzung in den letzten Jahren hat den Ursprung in grundsätzlichen Fragen zur Gleichheit des Menschen. Die Soziale Arbeit ist, wie aufgezeigt, Teil dieser Diskurse und somit in widersprüchlicher Weise Teil des Problems sowie Teil dessen Bearbeitung. Die Diskussionsbeiträge der Teilnehmenden bündelnd kann festgehalten werden, dass ein gemeinsames Problembewusstsein hinsichtlich des sich ausbreitenden Autoritarismus existiert. Es wurde zum Teil ein dringender Handlungsbedarf benannt. Um diesem nachkommen zu können, sollte eine Konsequenz sein, dass alle Akteur:innen der Sozialen Arbeit eine gemeinsame Handlungsfähigkeit entwickeln, oder anders ausgedrückt – *sichtbarer* werden. Unsere Positionierung als Sektion „Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit“ soll dabei auf kritische Weise an der Gleichheit von Menschen und an der Solidarität mit Betroffenen orientiert sein. Legitimität gewinnt diese Positionierung auch durch die Feststellung, dass Bildung niemals *neutral* sein kann – da keine allgemeingültigen, fixen Wahrheiten existieren. Was jedoch möglich ist, ist eine menschenrechtliche Fundierung von Wissenschaft und Lehre, das wurde in der Tagungsdiskussion deutlich. Eine menschenrechtliche Fundierung beinhaltet, wie zuvor argumentiert, die Kritik an Etikettierung und eine Positionierung

gegen Rechts. Hier ist die Soziale Arbeit als gemeinsames Projekt⁸ gefragt, mit dieser Fundierung auch gegen die Behauptung eines vermeintlichen Neutralitätsgebotes vorzugehen, mittels dessen CDU und AfD versuchen, kritische Bildung von den Hochschulen zu verbannen. Profession und Disziplin sollten hier Hand in Hand arbeiten und kritische Bildung und Praxis vorantreiben. Gemäß den professionsethischen Grundlagen, festgehalten im Ethikkodex der International Federation of Social Workers (IFSW) und der Charta der Menschenrechte, ist die Soziale Arbeit keine neutrale Akteurin und deshalb selbstverständlich politisch. Mit diesem Selbstverständnis kann sie Autoritarismus und Menschenfeindlichkeit oppositionell begegnen und sich mit Betroffenen unserer Ungleichheit genießenden Gesellschaft solidarisieren. Im Sinne einer Selbstkritik sollte sie sich auch mit ihrer normierenden Funktion auseinandersetzen. Dabei wäre es wichtig, die eigenen Begriffe auf Etikettierung verursachende Logiken hin zu untersuchen und gegen den Mythos einer möglichen „Neutralität“ von Wissen vorzugehen.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (2022): Vorlesung über Negative Dialektik. Fragmente zur Vorlesung 1965/66. Berlin: Suhrkamp.
- Borrmann, Stefan/van Rießen, Anne/Steckelberg, Claudia (2025): Soziale Arbeit als Akteurin im Kontext gesellschaftlicher Transformation – eine Einführung. In: Borrmann, Stefan/van Rießen, Anne/Steckelberg, Claudia (Hrsg.). Soziale Arbeit als Akteurin im Kontext gesellschaftlicher Transformation: Wissensbestände und Erkenntnisse aus Profession und Disziplin. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 11–18.
- Borrmann, Stefan (2016): Theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit: Ein Lehrbuch. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Bruns, Lucia (2019): Der NSU-Komplex und die akzeptierende Jugendarbeit. Oldenburg: BIS Verlag.
- Bundesagentur für Arbeit (2025): Blickpunkt Arbeitsmarkt: Akademikerinnen und Akademiker. Kapitel 2.7 Sozialwesen. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/AkademikerInnen/Berufsgruppen/Generische-Publikationen/2-7-Sozialwesen.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 03.09.2025].
- Cloos, Peter/Lochner, Barbara/Schoneville, Holger (2020): Soziale Arbeit als Projekt. Konturierungen von Disziplin und Profession – eine Einleitung. In: Cloos, Peter/Lochner, Barbara/Schoneville, Holger (Hrsg.): Soziale Arbeit als Projekt. Konturierungen von Disziplin und Profession. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–10.

8 Vgl. Kapitel 3.

- Cremer-Schäfer, Helga (2018): Soziale Ausschließung als Voraussetzung und Folge Sozialer Arbeit. https://www.researchgate.net/publication/318138486_Soziale_Ausschliessung_als_Voraussetzung_und_Folge_Sozialer_Arbeit [Zugriff: 15.09.2025].
- Cremer-Schäfer, Helga (2019): Armutsfeindlichkeit & Rassismus & Kriminalisierung. Die wissenschaftliche Erzählung von Alice Goffman über das Leben On the Run. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 39, 153, S. 93–102.
- DGSA – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf [Zugriff: 10.09.2025].
- Foucault, Michel (1966/1974): Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Grigat, Stephan (2007): Fetisch und Freiheit: Über die Rezeption der Marxschen Fetischkritik, die Emanzipation von Staat und Kapital und die Kritik des Antisemitismus. Freiburg: ça-ira.
- Grigori, Eva (2023): Soziale Arbeit mit neokonservativer Agenda? Umgang mit Rechtsextremismus in der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich. In: Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 43, 167, S. 27–38.
- Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Berlin: Suhrkamp.
- Huber, Ludwig (2004): Forschendes Lernen. 10 Thesen zum Verhältnis von Forschung und Lehre aus der Perspektive des Studiums. In: Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung 13, 2, S. 29–49.
- IFSW – International Federation of Social Workers (2025): Global definition of social work (assembly in 2014). <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> [Zugriff: 09.09.2025].
- Klinger, Cornelia (2024): Die andere Seite der Liebe. Das Prinzip Lebenssorge in der Moderne. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Krüger, Christine/Jagusch, Birgit/Gille, Christoph/Wéber, Júlia (2022): Extrem rechte Einflussnahmen auf die Soziale Arbeit. Vergleichende Perspektiven. In: Sozial Extra 4, S. 246–248.
- Mitrović, Emilija (1996): Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus: Hilfe zur Aussonderung. In: Ebbinghaus, Angelika (Hrsg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Frankfurt/Main: Fischer, S. 25–58.
- Radvan, Heike (2023): Der NSU-Komplex. Verantwortung(sübernahme) Sozialer Arbeit? In: Achour, Sabine/Gill, Thomas (Hrsg.): Partizipation und politische Teilhabe mit allen: Auftrag politischer Bildung. Vom Klassenrat zum zivilen Gehorsam. Frankfurt/Main: Wochenschau, S. 134–144.
- Seithe, Mechthild (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag.

- Salzborn, Samuel (2020): Was ist moderner Antisemitismus? <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/was-heisst-antisemitismus/307644/was-ist-moderner-antisemitismus/> [Zugriff: 02.10.2025].
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025): Frauenanteile nach akademischer Laufbahn. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/frauenanteile-akademische-laufbahn.html> [Zugriff: 10.10.2025].
- Toppe, Sabine (2022): Mitläuferinnen, Nutznießerinnen und Täterinnen – die Beteiligung von Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus. <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/mitlaeuferinnen-nutzniesserinnen-und-taeterinnen> [Zugriff: 15.09.2025].
- Wagner, Thomas (2013): Entbürgerlichung durch Adressierung? Eine Analyse des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns. Wiesbaden: Springer.

Die Herausgeber*innen und Autor*innen

Balkow, Kerstin, M.A. Soziale Arbeit, Dipl.-Sozialarbeiterin, Soz.päd. (FH), Sprecherin der Sektion Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit (DGSA), promoviert zu Geschlechterverhältnissen im wissenschaftlichen Diskurs der Sozialen Arbeit am hochschulübergreifenden Promotionszentrum Soziale Arbeit. Kontakt: kerstin.balkow@h-da.de

Balzer, Hanne, Dr. phil., Sozialwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Antisemitismusforschung am Institut für Rechtsextremismusforschung (IRex) der Universität Tübingen. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Politische Verfolgung, Exil, Migration, Integration, Antisemitismus und soziale Ungleichheiten. Kontakt: hanne.balzer@uni-tuebingen.de

Bereiter, Kathrin, Assistenzprof.in Dr.ⁱⁿ phil., B.A. M.A., Sozialarbeiterin, Assistenzprofessorin für Sozialarbeitswissenschaften an der FH OÖ, Department für angewandte Sozialwissenschaften, Campus Linz (AT). Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Intersektionalität und intersektionale Sozialforschung, Straf- und Maßnahmenvollzug, Soziale Arbeit im Kontext von Macht- und Herrschaftsstrukturen. Kontakt: kathrin.bereiter@fh-linz.at

Bierbaum, Aileen, B.A. M.A., Sozialpädagogin, Promovendin in Soziologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Forschungsschwerpunkte: Heteronormativitätskritik, nichtmonogame Lebensweisen und intersektionale Sozialforschung. Lehrbeauftragte der Katholischen Stiftungshochschule München im Bereich Gender. Kontakt: aileen.bierbaum@lehrb.ksh-m.de

Brück, Jasmin, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil., Professorin für Soziale Arbeit an der IU Internationalen Hochschule in Würzburg. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Queer Studies, Demokratiebildung insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugend- und Übergangsforschung. Kontakt: jasmin.brueck@iu.org

Busche, Mart, Prof. Dr. phil., Prof. für Allgemeine Pädagogik und Soziale Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Kritische Männlichkeitenforschung, Prävention von (sexualisierter) Gewalt, Sexuelle und Queere Bildung.

Kontakt: mart.busche@ash-berlin.eu

Castro Varela, Maria do Mar, Prof. Dr., promovierte Politikwissenschaftlerin, Dipl.-Pädagogin und Dipl.-Psychologin, Professorin für Allgemeine Pädagogik und Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Gender und Queer Studies an der Alice Salomon Hochschule. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Postkoloniale Perspektiven, Gender und Queer Studies, rassismuskritische Perspektiven, kritische Migrationswissenschaft sowie Fragen von Ethik, Ästhetik und Emanzipation.

Kontakt: castro@ash-berlin.eu

Chernivsky, Marina, Psychologin und Verhaltenswissenschaftlerin, Gründungsgeschäftsführerin des Kompetenzzentrums antisemitismuskritische Bildung und Forschung (KOAS) sowie der Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung OFEK e. V. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Transgenerationales Trauma, kollektive Gewalt, Antisemitismus in Biografien, institutioneller Antisemitismus, Antisemitismus in der Psychotherapie, antisemitismuskritische Bildung und Beratung.

Kontakt: chernivsky@koas-bildungundforschung.de

Dehler, Sannik Ben, Gender Studies (M.A.), langjährige Erfahrung in der queeren Sozialen Arbeit. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Agency im Kontext intersektionaler Diskriminierung, Diskriminierungskritische Bildung, Diskriminierungskritische Methodenreflexion.

Kontakt: sannik.ben.dehler@uni-flensburg.de

Dietrich, Kai, M.A., Sozialpädagoge, Projektkoordinator Arbeitsbereich MUT bei der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF) Sachsen e. V. Arbeits-schwerpunkte: Demokratiebildung in der Jugendarbeit, genderbezogener Umgang mit völkisch-nationalistischen und neonazistischen Haltungen bei jungen Menschen.

Kontakt: dietrich@agjf-sachsen.de

Ehlert, Gudrun, Prof. (i. R.) Dr. phil., Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH), Diplom-Sozialwissenschaftlerin, bis 2024 Professorin für Sozialarbeitswissenschaft an der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Professionalisierung Sozialer Arbeit, Geschlechterforschung, soziale Ungleichheit und Intersektionalität, Berufsethik und Geschichte Sozialer Arbeit.

Kontakt: ehlert@hs-mittweida.de

Falkenhahn, Nora, Erziehungswissenschaft (B.A.), mehrjährige Erfahrung in der queeren offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Kontakt: nora.falkenhahn@bdp.org

Feder, Anna, Kulturwissenschaften (B.A.), aktuell studiert sie Soziale Arbeit (B.A.) an der Alice Salomon Hochschule Berlin und arbeitet als studentische Mitarbeiterin am Kompetenzzentrum Gender & Diversity an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.

Kontakt: anna.feder@th-nuernberg.de

Gerner, Susanne, Prof. Dr. phil., Dipl.-Päd., Professorin für Theorien und Methoden Sozialer Arbeit an der Evangelischen Hochschule Hessen (bis März 2026 Evangelische Hochschule Darmstadt). Arbeitsschwerpunkte: Differenz, Diversität und Inklusion, Rekonstruktive Sozialforschung und Geschlechterforschung in der Sozialen Arbeit, partizipationsorientierte Adressat*innen- und Praxisforschung.

Kontakt: susanne.gerner@eh-hessen.de

Henschel, Angelika, Dr. phil., Univ. Prof. (i.R.) Forschungsschwerpunkte: Gewalt in Geschlechterverhältnissen, von Partnerschaftsgewalt betroffene Kinder und Jugendliche. In Kooperation mit dem Institut für Schule, Jugendhilfe und Familie (www.isjuf.de) führt sie bis 2027 die Multiplikator*innenschulung „Kinder und Jugendliche in Familien mit Partnerschaftsgewalt“ für Lehrkräfte und Fachkräfte der Sozialen Arbeit für das Land Niedersachsen durch.

Kontakt: angelika.henschel@leuphana.de

Hoppe, Sophia, M.A. Bildungswissenschaft, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Koordinatorin des Forschungsbereichs des Kompetenzzentrums antisemitismuskritische Bildung und Forschung (KOAS) in Kooperation mit dem Arbeitsbereich Antisemitismusforschung am Institut für Rechtsextremismusforschung (IRex) an der Universität Tübingen. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: (sexualisierte) Gewalt und Prozesse der Aufarbeitung in Institutionen der evangelischen Kirche, Erfahrungen von Care Leavern in Polen und Deutschland sowie Antisemitismus in institutionellen Kontexten.

Kontakt: hoppe@koas-bildungundforschung.de

Kamphans, Marion, Prof. Dr. phil., Journalistin, Dipl.-Sozialwissenschaftlerin, Professorin für Theoriebasierte Methodenentwicklung und Digitalisierung in der Sozialen Arbeit an der Hochschule RheinMain Wiesbaden. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Bildungsungleichheit, politische/kulturelle Bildung, Feminismus und Diversity, empirische Sozialforschung, Digitalität, Digitalisierung und Mediatisierung.

Kontakt: marion.kamphans@hs-rm.de

Kasten, Anna, Prof. Dr. phil., Diplom-Sozialarbeiterin/-Sozialpädagogin, Professorin für Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten Gender und Diversity am Fachbereich Sozialwesen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Diversitätspolitik in postsozialistischen Gesellschaften, Intersektionalität in professionellen Kontexten der Sozialen Arbeit sowie feministische Organisationen des Hilfesystems in Deutschland.

Kontakt: anna.kasten@eah-jena.de

Kattein, Alexandra, M.A. Internationale Humanitäre Hilfe, B.A. Soziale Arbeit, Rettungsassistentin, Doktorandin der Erziehungswissenschaften an der Universität Rostock und Co-Sprecherin der Fachgruppe Flucht, Migration, Rassismus- und Antisemitismuskritik (Migraas) der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA). Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Soziale Arbeit im Bereich Flucht und Migration, antisemitismus- und rassismuskritische Soziale Arbeit sowie sozialmedizinische Grundlagen Sozialer Arbeit.

Kontakt: alexandra.kattein@uni-rostock.de

Kompa, Lena-Mareike, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemische Beraterin (DGSF), Traumapädagogin und traumazentrierte Fachberaterin, Teamleitung Wohngruppe Berkersheimer Weg, Internationales Familienzentrum gGmbH.

Kontakt: lena.kompa@ifz-frankfurt.de

Köttig, Michaela Dr., Professorin für Gesprächsführung, Kommunikation und Konfliktbearbeitung sowie Sprecherin des Kompetenzzentrums Soziale Interventionsforschung der Frankfurt University of Applied Sciences. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Rechtsextremismus, Gender und Soziale Arbeit, interpretative Sozialforschung.

Kontakt: koettig@fra-uas.de

Kottwitz, Marie, M.A. Soziale Arbeit, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Theorien- und Handlungslehre der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Demokratie- und Menschenrechtsbildung an der Fakultät Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: klassismuskritische Soziale Arbeit, Klassismusforschung, Gender und Queer Studies.

Kontakt: m.kottwitz@mailbox.org

Lorenz-Sinai, Friederike, Dr. phil., Erzieherin, Sozialarbeiterin, Erziehungswissenschaftlerin. Professur für Sozialwissenschaftliche Antisemitismusforschung am Institut für Rechtsextremismusforschung (IRex) an der Universität Tübingen. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt, institutioneller Antisemitismus, Antisemitismus als soziale Praxis und Sozialisationserfahrung.

Kontakt: friederike.lorenz-sinai@uni-tuebingen.de

Menhard, Ioanna Myrto, Prof. in Dr. phil., Dipl.-Päd., Professorin für Theorie, Praxis und Methoden diversitätsgerechter Sozialer Arbeit an der Hochschule Hannover. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Differenz, Intersektionalität und Diversität in Sozialer Arbeit und Pädagogik, mit Fokus auf geschlechterreflektierte und queer_feministische, migrationspädagogische und rassismuskritische, bodyismus- und lookismuskritische Ansätze und Perspektiven in der Kinder- und Jugendhilfe.

Kontakt: ioanna-myrto.menhard@hs-hannover.de

Monteiro, Josina, Dipl.-Sozialarbeiterin, seit 20 Jahren im Arbeitsfeld Migrationssozialarbeit in Thüringen tätig, seit 2009 Vorständin im Thüringer Landesverband des Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH), Mitglied der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (Lokalgruppe Thüringen). Arbeitsschwerpunkte: diskriminierungssensible, rassismuskritische Soziale Arbeit, Engagement für eine vielfaltoffene, rassismuskritische Gesellschaft.

Kontakt: josina.monteiro@dbsh-thueringen.de

Oldemeier, Kerstin, Dr. phil., Soziologin und Professorin für Soziale Arbeit an der IU Internationalen Hochschule, München. Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Gender und Queer Studies, Queer Politics, Gesundheits- und Jugendforschung, queer-feministische Perspektiven.

Kontakt: Kerstin.Oldemeier@iu.org

Piesche, Peggy, Literaturwissenschaftler*in und Mitarbeiter*in in der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) zu den Schwerpunkten Diversität, Intersektionalität und Dekolonialität. In der Arbeit werden gesellschaftliche Diskriminierungsdimensionen in den Blick genommen und gemeinsam mit BIPOC-Communities Strategien der Überwindung entwickelt.

Kontakt: Peggy.Piesche@bpb.de

Radvan, Heike, Prof.*in Dr.*in phil., Sozialpädagogin, Professorin für Rechtsextremismusforschung mit den Schwerpunkten Politische und kulturelle Bildung am Institut für Rechtsextremismusforschung der Universität Tübingen. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: (geschlechterreflektierende) Rechtsextremismusprävention, extrem rechte regionale Spezifika und zivilgesellschaftliche Gegenwehr, Schwerpunkt Ostdeutschland, (extrem) rechte Einflussnahme an Hochschulen.

Kontakt: heike.radvan@uni-tuebingen.de

Reber, Anne, Dr.des., Vertretungsprofessorin für Theorien und Methoden Sozialer Arbeit an der Evangelischen Hochschule Darmstadt. Arbeits-, Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Machtreflexive und intersektionale Perspektiven in der Sozialen Arbeit, Geschichte und Historiographie Sozialer Arbeit, Methoden und Handlungsfelder Sozialer Arbeit, Gleichstellungspolitik an Hochschulen.

Kontakt: a.reber@eh-hessen.de

Ritter, Monique, Prof. Dr. phil., Sozialarbeiterin, Professorin für Gender und Soziale Arbeit an der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Landshut. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Gender- und queersensible Soziale Arbeit, Diversität und Intersektionalität im Kontext von Organisations- und Hochschulentwicklung, rassismuskritische Perspektiven sowie Flucht und Arbeit.

Kontakt: monique.ritter@haw-landshut.de

Rose, Lotte, bis 2026 Professorin an der Frankfurt University of Applied Sciences, Sprecherin der Sektion Gender- und Queer Studies der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit, Arbeitsschwerpunkte: Gender Studies, Food Studies, Human Animal Studies, Fat Studies, Ethnografie.

Kontakt: rose@fra-uas.de

Schmid, Julia, B.A. M.A., Soziologin, Universitätsassistentin am Institut für Soziologie der Universität Wien. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Soziale Ungleichheit, Arbeits- und Sorgeverhältnisse sowie Gesellschaftstheorie.

Kontakt: julia.schmid@univie.ac.at

Schmidt, Andrea, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil., Professorin für Sozialpädagogische Handlungskonzepte an der FH Potsdam. Arbeitsschwerpunkte: Genderforschung, Sozialmanagement sowie die Gestaltung von Räumen Sozialer Arbeit.

Kontakt: andrea.schmidt@fh-potsdam.de

Schwarz, Jordan, M.A. Erziehungswissenschaften/Soziale Arbeit, Sozialarbeiter*in und Diversity-Trainer*in in Selbstständigkeit, Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Beratung und Begleitung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, Schwarze Männlichkeiten in Deutschland, Rassismuskritik, Diversity und Empowerment.

Kontakt: kontakt@jordanschwarz.de

Seeck, Francis, Prof. Dr. phil., Professor*in für Theorien und Handlungslehre der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Demokratie- und Menschenrechtsbildung. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Klassismuskritik, diskriminierungskritische Politische Bildung, ethnographische Forschung, Gender, Queer und Trans Studies sowie menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit.

Kontakt: francis.seeck@th-nuernberg.de

Tunç, Michael, Prof. Dr. päd., Dipl.-Soz.päd. (FH), Professor für Theorien und Methoden der geschlechterreflektierenden Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Kritische Männlichkeitenforschung und Väterlichkeit/Väterarbeit im Kontext von Diversität/Intersektionalität und Rassismuskritik.

Kontakt: michael.tunc@khsb-berlin.de

Vatter, Hanna, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fachhochschule Potsdam, promoviert an der Universität Bielefeld zum Komplex „rechtsautoritäre Männlichkeit und Misogynie“. Wissenschaftliche und politische Schwerpunkte: rechtsautoritärer Antifeminismus und feministische Theorie mit einem besonderen Fokus auf die Psychoanalyse der Lacanschule.

Kontakt: hanna.vatter@fh-potsdam.de

Wienforth, Jan, Prof. Dr. phil., Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Professor für Theorien, Organisationen und Geschichte Sozialer Arbeit an der Hochschule München. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Diversität und Diskriminierung, Professionalisierung Sozialer Arbeit mit dem Schwerpunkt diversitäts- und diskriminierungssensible Professionalisierungsforschung sowie rekonstruktive Forschung.

Kontakt: jan.wienforth@hm.edu



Kerstin Balkow, Bernhard Gfaller,
Philip Krüger, Hanna Haag (Hrsg.)

Antifeminismen in Wissenschaft und Praxis

Perspektiven und
Handlungsstrategien für
Gegenmaßnahmen

ISBN 978-3-8474-3401-6
eISBN 978-3-8474-3339-2

Antifeminismen und antifeministische Bewegungen sind in den letzten Jahren europaweit erstarkt. Diese Bewegungen, die das Ziel verfolgen, geschlechterwissenschaftliche Erkenntnisse zu negieren und gleichstellungspolitische Errungenschaften zu bekämpfen, tragen ihre wissenschafts- und demokratiefeindlichen Positionen in Form von subtiler Ablehnung bis hin zu offener Feindseligkeit in die Mitte der Gesellschaft.

Der Sammelband vereint Positionen und Beiträge aus Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft und macht sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die praktischen Konsequenzen und möglichen Gegenmaßnahmen antifeministischer Dynamiken zum Gegenstand.

Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit

Intersektionalität und Heteronormativitätskritik haben sich in den letzten Jahrzehnten zu zentralen Bezugspunkten einer (queer-)feministischen, geschlechterreflektierenden und herrschaftskritischen Sozialen Arbeit entwickelt.

Zu einer Zeit, in der geschlechterpolitische Errungenschaften und demokratische Grundverständnisse unter Druck geraten, eröffnet der Sammelband theoretische, empirische und professionspolitische Perspektiven der Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit und hält dabei Spannungen und Ambivalenzen zwischen diesen Positionen offen.

Die Herausgeber*innen:

Kerstin Balkow, Sprecherin der Sektion Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit (DGSA), Hochschule Darmstadt

Dr. Susanne Gerner, Professorin für Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Darmstadt, Sprecherin der Sektion Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit (DGSA)

Dr. Monique Ritter, Professorin für Gender und Soziale Arbeit, Hochschule Landshut

Dr. Jan Wienforth, Professor für Theorien und Organisationen Sozialer Arbeit, Hochschule München

ISBN 978-3-8474-3415-3



www.budrich.de